

















# GESCHICHTE

DER

# BUCHDRUCKERKUNST IN RIGA

1588 — 1888

VON

AREND BUCHHOLTZ

FESTSCHRIFT DER BUCHDRUCKER RIGAS

ZUR

ERINNERUNG AN DIE VOR 300 JAHREN ERFOLGTE EINFÜHRUNG

DER

BUCHDRUCKERKUNST IN RIGA



RIGA

MÜLLERSCHE BUCHDRUCKEREI

1890



Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

L. Napiersky, Präsident.

Riga, 5./17. Dezember 1889.



## **Vorwort**





Q39 z.Bibl.

106467



Im Jahre 1888 vollendeten sich drei Jahrhunderte seit der Errichtung der ersten Buchdruckerei in Riga. Die hervorragende Bedeutung, welche dieses Ereigniß für die Stadt und das ganze Land gehabt hat, würdigend, nahm die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde bereits im Jahre 1887 das Erscheinen einer Bibliographie der Mollynschen Drucke nebst einer übersichtlichen Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga in Aussicht. Die Bearbeitung einer solchen Schrift wurde sodann von der Gesellschaft im Einvernehmen mit den Herren Buchdruckern dem unterzeichneten Bibliothekar der Gesellschaft übertragen.

Das Buch, das ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, zerfällt in drei Hauptabschnitte. Der erste enthält die Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga von 1588 bis 1888. Die ältere Zeit, das 16., 17. und 18. Jahrhundert, ist so ausführlich, als die Quellen das ermöglichten, behandelt worden, das 19. Jahrhundert habe ich absichtlich nur wenig berührt; hierüber mag lieber ein Geschichtschreiber späterer Zeit berichten. Im zweiten Abschnitt habe ich ein Verzeichniß aller Drucke Mollyns einschliesslich der Kupferstiche gegeben, soweit sie mir selbst vorgelegen haben oder aus zuverlässigen Quellen als Mollynsche Drucke nachgewiesen werden konnten. Der dritte Abschnitt giebt eine Reihe von Aktenstücken (Bestallungen, Privilegien, Dekreten des Rathes in Prozessesachen der Buchdrucker und Buchbinder, Taxen, Inventarien u. a.) Zum kleineren Theil sind sie auch bereits von Wilhelm Stieda veröffentlicht worden. Ich brauche wol nicht besonders zu erwähnen, daß ich die hier in Frage kommenden Schriftstücke nach meinen Abschriften



zum Abdruck gebracht habe. Inhaltsübersicht und sechs Mollynische Titelblätter in wohlgelungenen Abdrücken schliessen das Buch ab, um dessen nachsichtige Aufnahme ich um so mehr bitte, als mir die Mängel desselben nicht unbekannt sind.

Die hauptsächlichsten Quellen, aus denen ich geschöpft habe, sind handschriftliche. Unter ihnen haben die grösste Ausbeute ergeben:

- die Publica (Protokolle) des Rathes und die Missiva (ausgehenden Schreiben) des Rathes,
- die Aulica (Korrespondenz des Rathes mit der Regierung und den Deputirten des Rathes, besonders in Stockholm),
- die Supplikenammlung des Rathes.

Ausserdem habe ich benutzt die Protokolle des Kämmereigerichts, des Wettgerichts, des Amtsgerichts, die Protokolle und Inventarienbücher des Waifengerichts, die Sammlung der Bestallungen im äusseren Rathesarchiv, das Archiv der livländischen Ritterschaft, letzteres für die Frölich-Hartknoch'sche Zeit. Auch die Archive der Grossen Gilde und der löblichen Kompagnie der Schwarzen Häupter haben eine wenn auch nur geringe Ausbeute ergeben.

Zu bedauern ist, dass das Stadtarchiv für die älteste Zeit der Buchdruckergeschichte nur ausserordentlich spärliches Material besitzt. Wir haben den Grund hierfür in den beiden Feuersbrünsten von 1674 und 1677 zu suchen. 1674 im Februar gerieth die Oberkanzlei in Brand, vieles werthvolle ging in Flammen auf, das übrige an Protokollen, Akten und anderen Schriftstücken wurde nur mit grosser Mühe aus dem Rathhause geschafft und anderer Orten untergebracht. Hierbei ging vieles verloren. Drei Jahre später, als der Andreffen-Frank'sche Mordbrand wüthete, wiederholte sich das Einpacken und Wegschaffen des Archivs; auch hier mag viel eingebüsst worden sein. Erst von 1646 an fliesen die Quellen reichlicher, sodass für die Zeit Gerhard Schröders und der Späteren ein recht reichhaltiges Material vorliegt, nur schade, dass des ersteren Nachfolger nicht so schreibluftig gewesen sind, wie dieser federgewandteste aller Rigafchen Buchdrucker. Mit einer gewissen Vorliebe habe ich häufig die Quellen selbst reden lassen, namentlich überall da, wo sie im Stande waren, ein frischeres, anschau-

licheres Bild der Leiden und Kämpfe ihrer Zeit zu geben, als mein Aktenbericht es vermocht hätte.

Abgesehen von einigen kleineren in den Rigafchen Stadtblättern, im Inlande und an anderen Orten erschienenen Auffätzen und gelegentlichen Mittheilungen haben sich nur zwei Schriften mit dem vorliegenden Gegenstande in eingehender Weise beschäftigt. Vor bald hundert Jahren erschien die erste derselben: ‚Kurze Nachrichten von rigifchen Buchdruckern überhaupt und den Stadtbuchdruckern insbefondre von der ältesten bis auf die jetzige Zeit, den Sammlern vaterländischer Nachrichten gewidmet. Riga, 1795. Gedruckt mit neuen Schriften von Julius Conrad Daniel Müller. 4. 22 Seiten.‘ Als Verfasser nannte sich im Vorwort Liborius Bergmann, Oberwochenprediger am Dom, der sich bereits damals durch einige Arbeiten auf dem Gebiete der Kirchen- und Predigergeschichte Rigas einige Verdienste erworben hatte. Den Anlaß zur Veröffentlichung der inhaltreichen Schrift gab ein Bergmann in die Hände gefallener Aufsatz des Buchdruckers Heinrich Bessemeffer aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in dem er den Rath ersuchte, die Anlegung einer neuen Buchdruckerei neben der seinigen, die ihn nicht ernähre, zu verhüten. Bergmann fügte noch einige Mittheilungen aus seinen reichhaltigen handschriftlichen Sammlungen hinzu, und J. C. D. Müller nahm die Kosten des Druckes dieses ‚Scherfleins zur Litterargeschichte‘ Rigas auf sich.

Mehr als achtzig Jahre später schrieb Professor Dr. Wilhelm Stieda seine Abhandlung: ‚Zur Geschichte des Buchhandels in Riga, Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels VI Seite 114 bis 150. Stieda hat eine Reihe von Aktenstücken des Rathsarchivs, die Bergmann sei es nicht gekannt, sei es nicht gehörig ausgenutzt hat, im Anhang seiner Darstellung abgedruckt und, wie bereits der Titel der letzteren besagt, dem Buchhandel Rigas, den Bergmann nur sehr flüchtig behandelt, gröfsere Aufmerksamkeit gewidmet.

Beide Schriften, die Bergmannsche wie die Stiedasche, haben mir grofsen Nutzen erwiesen. Das will ich hier gern bekennen.

Zum Schluffe mus ich dankbar deffen erwähnen, dafs ich bei meiner Arbeit manche Förderung erfahren habe. Mein aufrichtiger Dank gilt vor allem der Gesellschaft für Geschichte und Alterthums-



kunde und ihrem Präfidenten Herrn dim. Rathsherrn J. G. L. Napiersky, dem Stadtbibliothekar Herrn A. von Boehlendorff, dem Ritterschaftssekretär Herrn Hermann Baron Bruiningk, dem Stadtarchivar Herrn Dr. H. Hildebrand und dem Bibliothekar der kaiferlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg Herrn wirklichen Staatsrath C. Vetterlein. Um die typographifche Ausstattung des Buches hat fich die unter der technifchen Leitung des Herrn W. Held ftehende Müllersche Buchdruckerei verdient gemacht. Das Letternmaterial lieferte Wilhelm Gronau, Buch- und Steindruckerei in Berlin, das Büttenpapier der Prachtausgabe fowie die in Steindruck wiedergegebenen Titelblätter fechs Mollynscher Drucke die Reichsdruckerei in Berlin.

Riga,  
den 5./17. Dezember  
1889.

**Arend Buchholtz.**

## **Einleitung**







aft anderthalb Jahrhunderte hat es gewährt, bis die Kunst, die Gutenberg erfunden hatte, mit beweglichen gegoffenen Typen Bücher zu drucken und in unbegrenzter Zahl zu vielfältigen, von ihrer Geburtsstätte am Rhein bis nach Riga gelangte, denn als das historische Datum der Erfindung der Buchdruckerkunst pflegt man gewöhnlich den 22. August 1450 anzusehen, den Tag, an welchem Gutenberg den bekannten Vertrag mit Johann Fuft, dem reichen Goldschmied zu Mainz, abschloß, der die Geldmittel für das ‚Werk der Bücher‘ darleh; wahrscheinlich aber war die Erfindung bereits einige Jahre zuvor geglückt. Die neue, die schwarze Kunst, wie man sie nannte, verbreitete sich bald über viele deutsche Städte; denn die Setzer und Drucker von Mainz flohen aus der von ihrem Landesherrn hart bedrängten Stadt und wanderten von Stadt zu Stadt, von Land zu Land und lehrten ihre Kunst, zuerst in Straßburg und Köln, in Bamberg, Augsburg, Nürnberg, Speier und Ulm, in Basel und in Prag, in Leipzig, Magdeburg, in Wien und Heidelberg und dann in vielen anderen deutschen und fremdländischen Städten. Die schnelle Verbreitung bewies, wie sehr man ahnte, daß die Erfindung Gutenbergs zu einer gewaltigen Bedeutung für die ganze Welt berufen war.

Die Buchdruckerkunst war eine Errungenschaft des deutschen Bürgerthums; das deutsche Bürgerthum hat sie auch zu der Höhe emporgetragen, die sie durch die große geistige Bewegung zu Anfang des 16. Jahrhunderts erflieg. Die Reformation Luthers und der deutsche Buchdruck und Buchhandel haben in den lebhaftesten Wechselbeziehungen zu einander gestanden. Denn Luther war nicht allein der große Reformator der Kirche, er wurde auch der Schöpfer der hochdeutschen Literatur. Das Latein, die Sprache der Scholastiker und Humanisten, verdrängte er nach Möglichkeit, er schrieb deutsch und wurde verständlich auch dem einfachen Mann und ‚seffelnder, er-



greifender und packender hat kein Deutscher geschrieben<sup>1</sup>. Er machte das gedruckte Buch populär: er räumte die Folianten und Quartanten aus dem Wege und fandte feine oft nur wenige Blätter in Oktav- oder kleinem Quartformat zählenden Flugschriften ins Volk. Er hat dem Buchdruck auch an demselben Orte zu hoher Blüte verholfen, von dem die neue Kirchenlehre in die Welt gegangen war: Wittenberg wurde eine der bedeutendsten Buchdruckerstädte Deutschlands. Luther beherrschte den Büchermarkt, er schuf die Massenproduktion auf dem deutschen Büchermarkt, denn feine Flugschriften wurden in tausenden von Exemplaren verbreitet: von seiner Bibelübersetzung soll Hans Lufft allein in fünfzig Jahren nicht weniger als 100000 Exemplare abgesetzt haben. Daher hat man Luther auch den Schöpfer des deutschen Buchhandels genannt.

In einige Städte des nördlichen Deutschlands hat die Buchdruckerkunst noch im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, in Lübeck 1475, in Rostock 1476, in Hamburg 1491 u. a., in die meisten andern aber erst nach Einführung der Reformation ihren Einzug gehalten: in Königsberg 1551, in Stettin 1563, in Thorn 1568, in Greifswald 1581. Auch in Riga ist sie verhältnißmäßig spät, erst zu Ende des 16. Jahrhunderts, zum ersten Mal ausgeübt worden.

Es ist ja bekannt genug, daß unter den ersten Städten, welche die von Wittenberg ausgegangene neue Lehre freudig annahm, früher als Hamburg und Lübeck, sich Riga befand. Andreas Knopken führte mit feinem entschiedenen, aber doch milden und verfühnenden Wesen die Reformation Rigas durch, er wurde ‚unse leve truwe pastor‘, wie Jürgen Padel ihm voll Dankes bei feinem Tode nachruft<sup>2</sup>. Wittenberg und Riga haben in jener großen Zeit in innigem Verkehr mit einander gestanden. Im Jahr 1523 fandte Luther aus Wittenberg sein berühmtes Schreiben ‚Den Auszerwelten lieben Freunden Gottis, allen Christen zu Righe, Reuell vnd Tarbthe ynn Lieffland, meynen lieben herren vnd brudern ynn Christo‘. Im Jahr 1524 legte er den hundertundfiebenundzwanzigsten Psalm ‚an die Christen zu Rigen ynn Liffland‘ aus<sup>3</sup>, der erste protestantische Schulmeister Rigas Jacobus Battus

<sup>1</sup> Vergl. *Fr. Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrhundert. Leipzig 1886. Kap. 1 und 7.

<sup>2</sup> Mittheilungen aus der livl. Geschichte XIII 3 S. 301.

<sup>3</sup> Diese Schrift *Luthers* muss wie alles, was er geschrieben, auch in Deutschland viel gelesen worden sein, denn es liegen mir nicht weniger als drei Ausgaben mit dem Druckort Witten-

hat in Wittenberg zu den Füßen Luthers und Melanchthons gefeßen, mehr als ein hervorragendes Glied des Rigaschen Rathes und der Geiftlichkeit hat in Wittenberg feiner Bildung den letzten Schliff gegeben, der Rath von Riga felbft hat zum groffen Reformator in fchriftlichem Verkehr gefanden.

Die groffe Bewegung der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts brachte uns nicht allein die Reformation der Kirche, auch die evangelifche Schule entftand damals, und die alte Stadt, die Jahrhunderte lang die Macht des Erzbifchofs erfahren hatte, zog hoffnungsfreudig in ein neues Leben ein. Der proteftantifche Geift kräftigte das bürgerliche Leben Rigas und feftigte die, welche berufen waren, an leitender Stelle zu ftehen, zum politifchen Kampf, der den folgenden Jahrzehnten bevorftand. Denn auf die Zeit der fchönen Entfaltung aller Kräfte folgten Jahre, da man diefe zu bewähren hatte im Widerftand gegen das Andrängen fremder Gewalten. Das hatte die Stadt verwunden, dafs der groffe Ordensmeister fie bezwungen hatte, gegen den mächtigen Feind, der von auswärts kam und fie fich unterjochen wollte, hat fie fich gewehrt, bis ihr nach zwanzigjährigen Unterhandlungen nichts anderes übrig blieb als Unterwerfung: der weiffe Adler Polens breitete feine Fittige über ihre Thore und Thürme aus, und am 7. April 1581 huldigte Riga dem König Stephan Bathory. Und nun kam die Zeit, wo das ketzerifche Land und die ketzerifche Stadt von der groffen katholifchen

berg aus demfelben Jahre vor, von denen eine, Nr. 3, offenbar nicht in Wittenberg erschienen, fondern in Süddeutfchland nachgedruckt worden ift (alle drei im Befitz meines Bruders *Anton Buchholtz* in Riga). Es find dies folgende:

1. **Der hundert und || Sieben und zwen= || higt psalm ausge= || legt an die Chri= || sten zu Rigen || ynn Eiff= || land. || Martinus Luther. || Wittemberg. || M. D. XXIII.**

4.  $3\frac{1}{4}$  Bogen unpaginirt. Der Titel befindet fich inmitten eines gewölbten auf Säulen ruhenden Aufbaus in Holzschnitt; unter dem Namen Luthers deffen Wappen, gehalten von zwei Engeln; zu den Seiten des Wappens M L. Der Text beginnt auf Blatt Aij: **Martinus Luther Allen lieben freunden ynn Christo zu Rigen und ynn Eiffland.**

2. **Der hun= || dert unnd syben= || und zwentzigst Psalm || uf gelegt an die || Christen zu || Rigen || yn Eiffland. || Martinus Luther || Ecclesiastes || Wittemberge. || M. D. 531111.**

4. 3 Bogen unpaginirt. Auf dem Titelblatt zu beiden Seiten und unterhalb des Titels eine Borde mit Ornament aus Rankenwerk. Der Text beginnt auf der Rückfeite des Titelblatts: **Martinus Luther. Allen lieben freunden in Christo zu Rigen und in Eieffland.**

3. **Der hundert un syben un zwain= || higest Psalm /aufgelegt/ an die || Christen zu Rigen in || Eiffland. || Martinus Luther. || Wittemberg. || Anno. M. D. XXIII.**

4.  $2\frac{3}{4}$  Bogen unpaginirt. Der Titel eingefafst von einer Borde aus Blättern und Blüten. Der Text beginnt auf Blatt Aij: **Martinus Luther / allen lieben freunde in Christo zu Rigen / und in Eiffland.** Diese Ausgabe kennzeichnet fich um ihrer sprachlichen Eigenthümlichkeiten willen wol als füddeutschen Nachdruck.



Reaktion erwürgt werden sollten. Wohl wehrte man sich gegen die Anflüge aus dem feindlichen Lager Jahre und Jahrzehnte lang, denn der Kampf war ein harter, man war mehr als einmal in Gefahr zu unterliegen und man fand nicht einig bei einander im Lande und auch nicht einig in der Stadt. Hier wollte die Bürgerschaft zu freier, unabhängiger Stellung gelangen, sie wollte selbständig in den Gang der städtischen Angelegenheiten eingreifen, sie warf dem Rath vor, er habe sich in den Verhandlungen über den Anschluß an Polen-Litauen nicht ausreichende Garantien für die Bewahrung althergebrachter Rechte und Freiheiten geben lassen. Es kam zu den bekannten durch die Einführung des gregorianischen Kalenders hervorgerufenen kommunalen Wirren. Zu Neujahr 1585 bricht der Aufstand los. Erst das gewaltsame Einschreiten königlicher Kommissare stellte die Ruhe wieder her.

In diese Phase der politischen Entwicklung Rigas fällt die Einrichtung der ersten Buchdruckerei in unserer Stadt.

Wir haben aus der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst nur wenig Spuren literarischen Bedürfnisses in Riga aufzuweisen, aber sie gehen doch bis fast in die ersten Anfänge der Stadt zurück. Weil sich im Mittelalter fast alles gelehrte Wissen und alle gelehrte Bildung in den Klerikern konzentrierte und diese die Jugend, die nicht in Unwissenheit verharren sollte, in ihren Klöstern und Stiftern unterrichteten, so waren es in erster Reihe die geistlichen Anstalten, in denen sich früher als an anderen Stätten literarische Hilfsmittel, geschriebene Bücher, zusammenfanden. Auch in Riga waren die Klöster und das Domkapitel die ersten, welche Bibliotheken besaßen.

Am 26. April 1246 schreibt Papst Innocenz IV an alle Aebte, Prioren und andere Regularen: da die junge Kirche in Preussen, Livland und Estland unbemittelt sei und es ihr namentlich an Büchern gebreche, so mögen sie dieselbe aus ihrem Ueberflusse mit Büchern unterstützen oder ihren Schreibern freien Unterhalt gewähren, sie auch mit Pergament versorgen<sup>4</sup>.

Der erste Donator von Büchern in Riga ist der Bischof Nicolaus. In einer Urkunde vom Jahre 1248 bestätigt er die dem Domkapitel von Bischof Albert gemachten Schenkungen und fügt

<sup>4</sup> v. Bunge, Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch III 212a (S. 14).

neue hinzu, unter anderem feine Schulbücher, die er von der Schule mitgebracht, 60 Mark Silbers und noch mehr an Werth<sup>5</sup>.

Im Jahre 1286 schenkt der Ordensmeister Willekin von Endorp einem nicht näher bezeichneten Kloster zu Riga einige Bücher zum Eigenthum<sup>6</sup>.

Im Jahre 1332 wendet sich der Erzbischof Friedrich von Riga an den Papst mit der Bitte, es möge ihm gestattet werden, die Bücher, die er früher als Glied des Minoritenordens befeffen habe, letzterem zu vermachen und die Bücher, die er späterhin, als er nach Riga gekommen, noch neu erworben habe, anderweitig zu verschenken, wobei er sich die Benutzung derselben bis zu seinem Tode vorbehalten wolle. Johann XXII, der habfüchtigste aller Päpste, zollte dem freigebigen Erzbischof hiefür seinen Beifall und empfahl ihm, einen Theil der Bibliothek seiner Kirche, d. h. also wol dem Rigaschen Domkapitel zu testiren<sup>7</sup>. Erzbischof Friedrich stirbt zu Ende des Jahres 1341 in Avignon. Sein Nachlaß wird inventirt, und es ergibt sich, daß er eine recht ansehnliche Bücherfammlng befeffen hat, dessen Bestand uns aber nicht interessiren dürfte, da er die üblichen kirchlichen, kirchenrechtlichen und scholastischen Handschriften aufweist<sup>8</sup>.

In einer Urkunde vom 22. April 1338 wird der Bibliothek des Klosters der Predigerbrüder erwähnt, in der der Ordensmeister Eberhard von Monheim eine Summe Geldes zum Besten des Erzbischofs von Riga deponirt hat<sup>9</sup>.

Ueber den Bücherbestand der Jakobikirche in Riga giebt ein von den Kirchenvormündern vom 20. Dezember 1430 bis zum Jahre 1480 geführtes Verzeichniß folgende ungenaue Angaben: „2 mysseboke und 1 grod myssebock to den hoghen altare; 1 grod . . bock van twen stucken; 5 olde stucke van . . boken, der is eyn sunder legenden. So sint dar noch 3 gradalia, der is eyn inghescreven und besclaghcn, 2 olde votivalia, 1 notulare, 1 agende, 1 hystoria de visitacione, 2 olde psalteria, 1 nighe psalterium, 3 rothelen“<sup>10</sup>.

<sup>5</sup> v. Bunge, U.-B. I 198 Sp. 258: „Praeterea [addimus] libros nostros scolasticos, quos nobiscum tulimus de scolis, valentes sexaginta marcas argenti et amplius“.

<sup>6</sup> v. Bunge, U.-B. VI Reg. 575 a, S. 26.

<sup>7</sup> v. Bunge, U.-B. VI 2798 Sp. 101—102; v. Bunge, Die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert. Leipzig 1878 S. 172—173.

<sup>8</sup> H. Hildebrand, Livonica, vornämlich aus dem 13. Jahrhundert, im Vaticanischen Archiv. Riga 1887 S. 66.

<sup>9</sup> v. Bunge, U.-B. VI 2809 Sp. 119.

<sup>10</sup> Hildebrand, U.-B. VIII S. 217—218.



Die älteste Nachricht über gedruckte Bücher in Riga haben wir aus dem Jahre 1470.

In der Zeit des ausgehenden Mittelalters hat Riga seinen Bedarf an Büchern aus Lübeck bezogen. Wenigstens wissen wir aus einer Infkription des lübfchen Niederstadtbuches vom Jahre 1470, dass Corde Hurlemann und Ambrosius Segeberg, des letztern Schwager, beide Bürger und Kaufleute in Lübeck und zwar ersterer kein ganz unbedeutender, Hans Koke eine Anzahl gedruckter Bücher, nämlich zwei Bibeln, fünfzehn Pfalter und zwanzig Kanon übergeben hatten, die dieser für Rechnung und Gefahr der Auftraggeber und durch Vermittlung von Bertold van der Heide, einem Revalschen Bürger, an Corde Romer in Riga und Marquard van der Molen in Reval zum kommissionsweisen Verkauf fandte<sup>11</sup>. Von Corde Hurlemann oder, wie er auch genannt wird, Conrat Horleman ist aber bekannt, daß er zu keinem geringeren als Johannes Fuft in Frankfurt a. M. in Geschäftsbeziehungen gestanden d. h. von ihm Bücher zum Weiterverkauf bezogen hat, denn in einem Beglaubigungsschreiben des Frankfurter Rathes an den Lübecker vom 3. Juni 1469 wird auf Antrag der Grede Fuft, Johannes Fufts Wittwe, und ihres Schwiegersohnes Petrus [Schoiffer] von Gernsheim Grede Fufts gegenwärtiger Ehemann Conrat Henckis von Gudensperg ermächtigt, die Forderungen beizutreiben, die Fufts Nachlaß gegen Corde Hurlemann für die ihm verkauften gedruckten Bücher hatte<sup>12</sup>.

Wilhelm Stieda<sup>13</sup> hat bereits hieraus geschlossen, daß Riga und auch Reval sich dessen rühmen können, zu den Gönnern und

<sup>11</sup> C. W. Pauli, Beiträge zur Geschichte der ersten Buchdruckerei in Lübeck (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band 3 Heft 2 S. 254 ff.) Die Infkription im Niederstadtbuch vom 25. November 1470 (ebenda S. 262) lautet: „Hans Koke vor deffeme boke hefft bekant, dat he van Corde Hurlemanne vnde Ambrosio Segeberge, zineme swagere, borgheren binnen Lubeke, to zinem genoghe hefft entfangen twe bibulen, vefteyn pfallter vnde twintich canones gedruket, de he denne vppe derfulften Cordes vnde Ambrosies gewin vnde verluft na Ryge an Corde Romer vnde na Reuell an Marquarde van der Molen ouergefand hebbe, de denne Bertolde van der Heide, borger to Reuell, sodanne twe bibulen, vefteyn pfallter vnde twintich canones ouerantworn scholen, vnde wes Hans Kock dar vor to vngelde hefft vtgegeuen, dat schal eme Bertold van der Heyde gudliken weddergeuen vnde entrichten, so de genante Cord vnde Ambrosius des vor deffeme boke bekanden dergeliken“. Vgl. auch W. Stieda, Zur Geschichte des Buchhandels in Riga (Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels Bd. 6 S. 114) und Fr. Kapp, Geschichte des Deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrhundert. S. 278.

<sup>12</sup> Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte Bd. 3 S. 600, 601; W. Stieda, Zur Geschichte des Buchhandels in Riga S. 114, 115; Fr. Kapp, Geschichte des Deutschen Buchhandels S. 759, 760.

<sup>13</sup> A. a. O. S. 114.

Förderern der ersten Druckerei gehört zu haben. Wir haben noch andere Belege, die diese Annahme stützen. Der älteste datirte Druck, den die Rigasche Stadtbibliothek besitzt, ist die außerordentlich kostbare Ausgabe der Briefe des heiligen Hieronymus, S. Hieronymi epistolae, die zu Mainz 1470 durch Peter Schoiffer von Gernffheim auf Pergament in Großfolio gedruckt worden ist, in lederüberzogenen Holzdeckeln mit messingenen Beschlägen<sup>14</sup>. Es ist heute nicht mehr zu konstatiren, welcher Kirche oder geistlichen Körperschaft Rigas das Buch einst gehört hat, aber daran ist nicht zu zweifeln, daß es noch aus dem 15. Jahrhundert herrührender Rigascher Besitz ist.

Den buchhändlerischen Verkehr zwischen Riga und Lübeck be-stätigt auch das in Lübeck durch Stephan Arndes im Jahre 1500 gedruckte lateinische Missale, Pergamentdruck auf 232 Blättern in Folio, welches die Rigaschen Ligger im Jahre 1521 kauften und für ihren Altar in der Sankt Peterskirche, den Stephansaltar, stifteten. Es gehört noch heute dem Liggeramt<sup>15</sup>.

Aber der buchhändlerische Verkehr Rigas beschränkte sich schon damals nicht auf Mainz und Lübeck. Wir haben in dem reichen Bücherbestande der Stadtbibliothek aus dem 15. und 16. Jahrhundert ungezählte Beweise dafür, daß Riga einen regen Verkehr mit der gesammten buchhändlerischen Welt unterhielt. Hierzu kam noch, daß Riga, da es keine eigene Buchdruckerei besaß, alles, was es zu drucken gab, und das Bedürfnis war insbesondere auf kirchliche Handbücher gerichtet, im Auslande bestellen mußte.

Sehr bemerkenswerth ist es beispielsweise, daß der Erzbischof von Riga Jasper Linde im Jahr 1513 ein Brevier der Rigaschen Kirchendiözese in Amsterdam durch Wilhelm Korven drucken liess. Von diesem Buch ist nur ein einziges, leider defektes Exemplar, in der Rigaschen Stadtbibliothek, bekannt, das dadurch noch ganz besonders merkwürdig ist, daß es der älteste bekannte Amsterdamer Druck ist<sup>16</sup>. Auch in nachreformatorischer Zeit trat keine Aenderung ein. Die vielen Rigaschen Kirchenordnungen und Gefangbücher und einzelnen Ausgaben

---

<sup>14</sup> Katalog der culturhistorischen Ausstellung in Riga, veranstaltet von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Riga 1883 Nr. 76.

<sup>15</sup> Katalog der culturhist. Ausstellung Nr. 77.

<sup>16</sup> Katalog Nr. 85. *Karl Faulmann*, Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst, giebt irrtümlich an, daß die Buchdruckerkunst in Amsterdam erst im Jahre 1523 eingeführt worden ist.



von Pfalmen und Liedern find, worüber später mehr gefagt wird, in Rostock oder Lübeck gedruckt worden. Andreas Knopken hat seine ‚In epistolam ad Romanos interpretatio‘ bei Johann Knoblauch in Strafsburg drucken lassen u. a. m. Und das Land selbst war in keiner anderen Lage. ‚De gemenen Stichtischen Rechte, ym Sticht van Ryge, geheten dar Ridderrecht‘, 1537, hat wahrscheinlich Johann Balhorn gedruckt<sup>17</sup>, ebenderfelbe Dionysii Fabri ‚Formulare procuratorum‘ 1539. Thomas Horners Historia Livoniae druckte Johann Lufft in Wittenberg zweimal, 1551 und 1562. Tilmann Bredenbachs ‚Belli Livonici nova et memorabilis historia‘ ist zweimal in Köln, 1558 und 1564, in Antwerpen und Löwen 1564, in Neiffe 1565 erschienen u. f. w.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist das literarische Bedürfnis doch schon ein so großes in Riga, daß man es durch Gründung einer Geistlichen und Gelehrten zugänglichen Bibliothek befriedigen mußte, deren ersten Bestand, wie man sich noch heute davon überzeugen kann, die aus den aufgehobenen Klöstern und dem Domkapitel zusammengetragenen Bücher, einige hundert an der Zahl, bildeten.

Aus dem Jahre 1545 haben wir die erste handschriftliche Nachricht über das Bestehen einer städtischen Bibliothek in Riga, denn zu diesem Jahre bemerkt Jürgen Padel in seinen Tagebüchern: ‚Den 18. Aprille wort Hinrick Stulbers affgekundiget, dat he in godt vorstorven, was ein wollgelerder mahn. . . . he hefft sine boke gegeben tho der liberie‘<sup>18</sup>. 1553 wird die Bibliothek in dem Lokal untergebracht, das sie noch heute einnimmt. Zu diesem Jahre verzeichnet Jürgen Padel folgendes: ‚Den 15. November wortt vom rade beschlaten, dat men de junckfrawen schole im graven nunnan kloster an S. Peters kerkhove und de liberie im gange im dome up buwen und tho richten fall. Godt geve hir tho der mal eins einen geluckseligen fortgang. Amen‘<sup>19</sup>.

Zu den gelehrtesten Männern der Stadt gehörte damals der bald nach Annahme der neuen Lehre nach Riga gekommene Rektor der Domschule und spätere erste geistliche Superintendent der Stadt Jacobus Battus. Er hatte persönliche Beziehungen zu den Reformatoren, insbesondere zu Bugenhagen und Melanchthon, und

<sup>17</sup> J. M. Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. Hamburg 1840. S. XXXIX.

<sup>18</sup> Mittheilungen aus der livländischen Geschichte XIII 3 S. 324.

<sup>19</sup> Mittheilungen XIII 3 S. 348—349.

forgte dafür, daß der Verkehr zwischen Riga und Wittenberg aufrechterhalten wurde. Battus befahs eine für jene Zeit recht beträchtliche Bibliothek, über die uns sein Tags vor seinem Tode, am 11. November 1545 errichtetes Testament<sup>20</sup> nähere Auskunft giebt. Er vertheilt seine Bücher unter seine Gönner und Freunde:

Item [noch so geue vnd boscheide jck] hernn Conradt Durkop, Burgermeister der stadt Riga, *Brentium* in Leuiticum et acta apostolorum. Item hern Peter Bonninckhufen *Luttheri* expositiones in 15. 16 Johannis Capita, et in Matheum duos libros, item librum de Concilijs. Item Hern Jurgen Padelminen geuattern geue jck *Plinium* in naturali hiftoria, *Aristotelis* opera, *Ptolomeum* vnd *Europam* vnd finen beiden fons Henninck vnd Jasper *Linacry* Grammaticam vnd opera *Ouidij*. Item her Jasper von Carpen minen geuattern mine grote Adagia *Erasmi*, *Josephum* de antiquitatibus vnd finen kindern Dictionarium *Petri Dasipodij*. . . Item noch iso geue ick hern Johan Spenckhufen Confessionem et Apologiam *Luttheri*. Item noch so geue ick magistro Wenselao Bibliam magnam, que jacet in hipocausto, et *Palestinum*. Item hern Johan Ecken *Tertulianum* vnd *Hirenei* libros quinque aduersus hereses. Item magistro Rutgero Pistorio opera *Virgilij*, *Horacij* cum commento, Lexicon Graecum, *Bullingerum* in Epistolis et *Eusebium*. Item hern Joachim opera *Ambrosij*. Item domino Petro Menapio Enarrationes Euangeliorum Dominicalium autore *Arsatio Steffero*. Item Ioanni Gisler secretario Rigenfi *Teophilacti* narrationes in 4 Euangelia. Item domino Johanni Cantori Pfalterium cum commento *Pomerani*. Item domino Johanni Colonienfi Bibliam germanicam anno 41 editam cum summarijs *Viti*. Item domino Philippo Pontano *Plutarchum*. Item Johanni Riurio . . . Postillam *Luttheri*. Item Melchior Forholt . . *Valerium Maximum* cum commentarijs *Oliuerij* et *Badij*. Item Johanni Wenero *Calepinum*. Item Tome Cantori opera *Petri Crinitij*. . . Item vorder iso geue jck Melchior Kerckhoff *Titum Liuium* vnd *Johannem Brentium* in Lucam. Item Hinrico Vlenbrock *Herodotum Halicarnasem*. Item Lucas Altenstich Aphorismos *Hypocratis* in *Galenij* commentarijs. Item *Galenum* de locis affectis. Item Johannes dem Apotecker *Lucianum* Latine redditum. Item Johan dem Lantknecht commenta *Luttheri* ad Galatos. Item Euerhardo Vlenbrock *Commentaria Caesaris*. Item Stephano Karlin Annotationes in Genesim. Item Baltzer Gafow Catechismum maiorem et de abominatione Missae tacitae. Item Hinrico Kerckhoff Encomium. Item Hermanno Radenfi nouum Testamentum Graece et *Vrbani* Grammaticam. Item Knopio *Homerum* cum scholijs. . .

Wahrscheinlich ist auch ein Theil dieser Bücher nach dem Tode ihrer Besitzer in die Stadtbibliothek gelangt. Sehr viel mehr als diesen

<sup>20</sup> Orig. Perg., feither unveröffentlicht, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde. Von den ursprünglich angehängt gewesenen zwei Siegeln haben sich nur die Siegelbänder erhalten. Vgl. *August Buchholtz* in den Sitzungsberichten der A. G. 1876 S. 9 ff.



Donatoren verdankt die Stadtbibliothek aber dem Stadtphysikus Dr. Johannes Bavarus. Durch ihn ist ein reicher Bestand an Aldinen und an Plantinschen, Frobenschen und Kobergerschen Ausgaben in durchweg prächtigen Einbänden der Bibliothek zugeführt worden. Zu Ende des 16. Jahrhunderts scheint die viel weniger durch Käufe, als zufällig, meist durch Schenkungen anwachsende Bibliothek durch des Raths und Hilchens Bemühungen keine ganz unbedeutende gewesen zu sein. Die rechte Förderung erfuhr die Bibliothek aber erst durch die jetzt begründete Druckerei und den in ihrem Gefolge entstehenden neuen Buchladen<sup>21</sup>.

---

<sup>21</sup> „Gegenwehr der Vnschuld vnd Warheit. Wieder Jacob Godemans Lunebergenfis, vnd etzlicher des Rathes zu Riga Rethleinfürer geprenge calumnien, schme vnd schandlibellen. Durch den Edlen vnd Ehrnvesten *David Hilchen* Kon: May: zu Polen vnd Schweden Secretarien vnd Wendischen Landfchreiber öffentlich aufgestellt. Zu Krakaw Gedruckt im Jahr 1605. 4. Blatt 3 ff.

**Niclas Mollyn und die Anfänge der  
Buchdruckerkunst in Riga**





## Berufung Mollyns, Buchdrucker- und Buchhändlerprivilegien, Streit mit den Buchbindern



Das Verdienst, den ersten Buchdrucker nach Riga berufen zu haben, gebührt dem Rath der Stadt und ihrem Obersekretär und späteren Syndikus David Hilchen<sup>1</sup>.

In Riga geboren, in Tübingen, Heidelberg und Ingolstadt gebildet, als Mentor eines jungen polnischen Fürsten dem hohen polnischen Adel auf das beste empfohlen und vom mächtigen Großkanzler und Kronfeldherrn Johann Zamoiski begünstigt, war Hilchen im Jahre 1585 nach Riga zurückgekehrt. Er stand damals noch in sehr jungen Jahren, gelangte aber ungeachtet dessen schnell zu Ansehen und Einfluss. In Riga tobten die bürgerlichen Unruhen, und als der Obersekretär des Rathes Otto Kanne auf Anstiften der Bürgerpartei sein Amt verlor, wurde der noch nicht fünfundzwanzigjährige David Hilchen sein Nachfolger. In den wenigen Jahren seiner Amtsführung im Dienste der Stadt hat Hilchen eine so hervorragende Thätigkeit entwickelt, dass er zu den größten Staatsmännern gerechnet werden muss, die Riga jemals gehabt hat: zu wiederholten Malen hat er die Stadt vor König und Reichstag vertreten, er ist der Verfasser des Severinschen Vertrags, der dem Bürgerkrieg ein Ende bereitete, er hat an der Abfassung der Vormünderordnung von 1591 einen wesentlichen Antheil gehabt<sup>2</sup>, er hat das Konfistorium reformirt und die Schulen zur Blüte gebracht; als Glied einer vom König niedergesetzten Kommission ist er der Verfasser des Entwurfs eines livländischen Landrechts geworden.

<sup>1</sup> Vergl. *H. J. Böthführ*, Die Rigische Rathslinie. 2. Aufl. Riga, Moskau und Odeffa 1877. S. 155 ff.

<sup>2</sup> *J. G. L. Napiersky*, Die Quellen des Rigischen Stadtrechts bis zum Jahr 1673. Riga 1876. S. XCIII und XCIV.



So groß seine Verdienste um die Entwicklung der Stadt aber auch waren, sie haben ihn nicht vor der Anschuldigung schützen können, daß er an seiner Vaterstadt zum Verräther geworden sei. Er verließ daher Riga und wurde, da er sich nicht stellte, in absentia verurtheilt. Der Mann, der stets für die evangelische Schule eingetreten war und nachdrücklich gemahnt hatte, ‚das Jesuitenkolleg nicht über die ‚Stadtmauer wachsen zu lassen‘, der bei der polnischen Königin im Verdacht stand ‚er allein hielte die Knaben von der Jesuitenschule ab‘<sup>3</sup>, wurde durch Dekret des Rathes in Kriminalfachen des Syndikus Dr. Jakob Godemann gegen ihn, publizirt am 8. Mai 1601, dessen für überwiesen erklärt, daß er dem Religionsfrieden zuwider auf der in Livland abgehaltenen Generalkommission von 1599 ‚allerhandt zank und disputation auff die bahn bracht, dadurch die Stadt aufs dem Frieden in den vorigen vnfrieden wiederumb zu stürzen‘, ja noch viel mehr: die lügnerische, aus dem überall herrschenden Mißtrauen des einen gegen den andern erwachsene Anklage brachte es soweit, daß der Angeklagte ‚für einen öffentlich überwundenen Landfriedebrecher, Auffrührer, Meuchelmörder, falsarium und meineydigen feindt seines Vaterlandes‘ erklärt und in Acht und Bann gethan wurde<sup>4</sup>. Erst acht Jahre später glückte es Hilchen, ein königliches Dekret zu erwirken, welches das Verfahren des Rigaschen Rathes gegen ihn für rechtswidrig erklärte<sup>5</sup>, aber schon 1610 starb er fern von der Stadt, die ihres Sohnes Verdienste mit schnödem Undank gelohnt hatte.

In der glänzenden lateinischen Rede, die er bei Eröffnung der neuingerichteten Rathskanzlei am 14. Februar 1598 hielt, rühmt Hilchen, seinen Blick in die letzten Jahre der Vergangenheit richtend, mit welcher Weisheit der Rath seine sorgende Hand über den städtischen Institutionen und Bedürfnissen gehalten habe: den Waisen habe er Vormünder gegeben, Schulen habe er ins Leben gerufen, Hospitäler reorganisirt und eine Druckerei, die erste in Livland, begründet<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> *H. Hildebrands* Bericht über die Arbeiten im Rigaschen Stadtarchiv im Jahre 1885 (Bericht über den Haushalt und die Verwaltung der Stadt Riga für 1885 S. 587).

<sup>4</sup> *Decreta* des Rathes 1596—1603 S. 141 ff. Riga, Rathesarchiv.

<sup>5</sup> *Böthführ*, Rig. Rathslinie S. 157.

<sup>6</sup> ‚Patronos pupillis dedit; ecclesiae et reipub. seminarium ex uario ingeniorum delecto instituit; rem typographicam in Liuonia nunquam antea uisam introduxit; xenodochia restauravit‘. . . Aeltestes Kanzleibuch des Rathes von 1598, Rig. äußeres Rathesarchiv; vgl. *Arend Buchholts* Mittheilungen hierüber in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1887. Riga 1888. S. 13 ff.

Wol ohne es zu wollen, hat David Hilchen damit sich selbst Lob gespendet; denn in dem Zeugniß, das der Rath ihm am 3. Februar 1598 ertheilte, zählt dieser Hilchens Verdienste auf und bezeugt von ihm unter anderem: er habe ‚einen guten anfang zu der Bibliothec gemacht vnd zu beförderung derselbigen die Druckerey erftmals in diese Stad mit zusetzung nicht geringer feiner vnkosten gebracht vnd dabei einen Notwendigen Buchladen bestellet‘<sup>7</sup>.

Die Nachrichten, die uns über die Gründung der ersten Buchdruckerei in Riga zur Verfügung stehen, sind sehr spärliche.

Um einen tüchtigen Mann als Buchdrucker zu gewinnen, mußte die Stadt vor allem bedacht sein, ihm und seinem Werk einige Garantien sicherer Existenz zu verschaffen. Welche Verordnungen zur Förderung der Druckerei der Rath auch erlassen mochte, sie hatten nur für die Stadt und deren engen Umkreis Geltung. Den größten Schutz vor Beeinträchtigung seiner Rechte konnte dem Buchdrucker nur ein königliches Privileg gewähren. In den Jahren 1588 bis 1590 ist die Stadt daher bemüht, in den Besitz eines solchen zu gelangen.

Im März 1588 ist König Sigismund III, der im Jahr zuvor den polnischen Thron bestiegen hatte, in Krakau. Rath und Gemeinde von Riga schicken eine Gefandtschaft an ihn ab, bestehend aus den Sekretären David Hilchen und Oswald Groll von Grabow. In der am 20. März 1588 ausgefertigten Instruktion werden sie beauftragt, eine Reihe städtischer Angelegenheiten zu betreiben; im letzten Punkt heißt es: ‚Es sollen auch die herrn abgefanten umb ein privilegium über die druckerey anhalten und sich bestes fleiffes, weill solches beide zu Stadt und des allgemeinen landes bestem gereicht, bemuhen‘<sup>8</sup>. Eine Marginalnote bemerkt bei diesem Punkt: ‚Ad eventualia‘, und wahrscheinlich ist dieser Gegenstand damals gar nicht zur Verhandlung gekommen, denn in den weiteren diese Gefandtschaft betreffenden Aktenstücken geschieht der Druckerei keine Erwähnung.

Der Rath hatte den Bescheid, den die Gefandten vom König nach Hause bringen sollten, nicht abgewartet, sondern mittlerweile einen Buchdrucker aus Deutschland hierher berufen. Wahrscheinlich

<sup>7</sup> Gegenwehr der Vnschuld vnd Warheit. Blatt D 3 ff.

<sup>8</sup> Orig. Rig. äußeres Rathsarchiv, Aulico-Polonica.

mit einem der ersten Schiffe langte Niclas Mollyn im Frühling 1588 in Riga an.

Die Schreibart seines Namens wechselt außerordentlich häufig: Nicolaus Mollinus, Mollynus, Niclas, Nicolas, Nicolaus und Niclaus Mollin und Mollyn kommen in bunter Reihe vor. Wir haben uns für Mollyn entschieden, da eine eigenhändige Unterschrift seines Sohnes in einer Supplik vom Jahre 1646 diese Form des Namens aufweist. Allerdings nennt sich in einer eigenhändigen Unterschrift auf einer Widmung Mollyn der Vater Nicolaus Mollinus, aber die lateinische Schreibart des Namens kann für die deutsche nicht entscheidend sein.

Aus welchem Theil Deutschlands er stammte, wo er die Buchdruckerkunst erlernt und geübt hat, ist nicht bekannt. Da Riga aber lebhafteste Geschäftsbeziehungen meist zu Norddeutschland unterhielt, ist anzunehmen, daß Norddeutschland auch seine Heimat gewesen ist. Wenn es gestattet ist, noch weiteren Vermuthungen Raum zu geben, so möchte man annehmen, daß er mit einer der angefahrenen Druckereien Wittenbergs in Verbindung gestanden und von hier sein Letternmaterial bezogen hat, denn ein Vergleich der Mollynschen Drucke mit denen einer Reihe von Buchdruckereien Deutschlands ergibt, daß sie ebendieselben Typen und Ornamente haben, wie die Erzeugnisse einer gleichzeitigen Wittenberger Druckerei, der Johann Richters.

Nach Ankunft Mollyns setzte der Rath seine Bemühungen um ein königliches Privilegium fort. Im Februar 1590 fertigt die Stadt Riga eine Gefandtschaft an König Sigismund III auf den polnischen Reichstag zu Warfchau ab. Sie besteht aus dem Bürgermeister Franz Nyenstedt, dem Syndikus David Hilchen, dem Bevollmächtigten der großen Gilde Caspar vom Hofe und dem Aeltermann der kleinen Gilde Gories Bauer. In der Instruktion vom 7. Februar 1590, die man ihnen mitgibt, erhalten sie verschiedene Aufträge in städtischen politischen Angelegenheiten, die zum großen Theil bereits viele Jahre hindurch Gegenstand der Verhandlung zwischen der Stadt und dem König oder dem polnischen Reichstage waren: kirchliche Angelegenheiten, Beschwerden über vielfache Beeinträchtigung städtischer Rechte, die Kontribution, die Vorkäuferei des Adels, der Zoll, Bestätigung des Severinschen Vertrags u. a. Außerdem sollen die Abgesandten eine Anzahl Fragen von verhältnißmäßig geringerer Bedeutung zu erledigen suchen. So heißt es ziemlich zum Schluß der Instruktion:



„Damit auch tacite die Druckerey alhie müge confirmiret werden, vnd es aber directe zu fuchen bedencklich fein will, so wollen die Herren Gefanten in dem diese vorfichtigkeit gebrauchen vnd vorgeben, das die Stadtt nottringlich vff Chytraei der Cron Polen so woll als der Stadt der Commiffarien halber durch offentlichen druck angehengte calumnias würde andworten müffen.

Vnd wan aber folches nicht ohne groffe vnkosten geschehen kan vnd dan zu beforgen, die erfetzung aufgangener Vnkosten mit dem Vorteill durch vnuerbottenen nachdruck konte benommen werden, das derwegen J. Maytt. vnfern drucker mit nottürftigen poenal mandaten verfehen wolte, des erbierte sich die Stadt, den ganzen actum Ihrer Maytt. gnedigen Cenfurae zu vnterwerfen, ehe vnnd beuor es gedruckt wirdt. Solte es auch gefhar darmit haben, so kennens die Herrn Gefanten diesmall gar darmit bleiben lassen<sup>9</sup>.

Die Abficht, gegen die Darstellungen der Kalenderunruhen, wie fie David Chytraeus und Matthaheus Dreffer veröffentlicht hatten, Gegendarstellungen erscheinen zu lassen und auch gegen des ‚Laurentius Müller und Salomon Henning Lügenbücher‘ energifch aufzutreten, hat den Rath noch viele Jahre nachher, noch 1598, wie wir weiter unten fehen werden, befchäftigt. Die im Jahr 1595 zwischen Hilchen und Chytraeus im Auftrag des Rathes stattfindende Unterhandlung führte bekanntlich zu einem befriedigenden Ergebnifs. Die Gegendarstellungen des Rathes find allerdings niemals erschienen, immerhin konnte man damals dieses Moment, dafs man eine Vertheidigungsschrift ausgehen lassen müffe, dazu verwerthen, um ein Privileg für die Druckerei zu erringen<sup>10</sup>. Gegründet aber war die Druckerei — fo heiffst es in der ersten Bestallungsurkunde Mollyns (Beilage Nr. 1) — ‚zu beforderunge Gottes Ehren vnd pflanzung feines heiligen Wordts, wie dan auch zu erhaltung Kirchen vnd Schulen, vnd fonsten zu vortsetzung des algemeinen nutzes‘.

In ihrer Relation vom 21. Mai 1590 Punkt 11 berichten die Abgefandten:

„Das Priuilegium vber die Druckerey wie auch die Confirmation des Seuerinifchen Contracts ist von Ihrer Maytt. bewilliget vnd würde mitt ehefter gelegenheitt anhero gefchicket werden<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> Orig. Rig. äufferes Rathesarchiv, Aulico-Polonica.

<sup>10</sup> H. Hildebrands Bericht über das Stadtarchiv für 1885, a. a. O. S. 586.

<sup>11</sup> Orig. Rig. äufferes Rathesarchiv, Aulico-Polonica.

Der Text des Privilegs, das König Sigismund III am 16. Mai 1590 Mollyn und feinen Erben ertheilte, ist nicht auf uns gekommen; wir kennen den Inhalt aber aus Gerhard Schröders Memorial aus dem Jahre 1644. Hiernach verbietet das Privileg bei Strafe, daß die Verlagsbücher, die Mollyn druckt und künftig noch drucken wird, im Lande nachgedruckt oder, falls sie anderswo gedruckt, in polnischen Landen oder Provinzen verkauft werden.

Der Besitz des königlichen Privilegs, der für ihn und die Entwicklung seiner Druckerei von hohem Werth war, soll Mollyn, so berichtet sein Nachfolger Gerhard Schröder<sup>12</sup>, nun Muth gemacht und ihn bewogen haben, den lockenden Anerbietungen, die er nach Hamburg erhalten hatte, nicht zu folgen, sondern in Riga zu bleiben. Aus den Hamburgischen Archivalakten und Protokollen ist der Ruf nach Hamburg indeffen nicht nachzuweisen. Auch Lappenbergs Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg schweigt darüber. Da Hamburg in den Jahren 1588 bis 1590 keinen Mangel an guten Druckern hatte (Hans und Hinrich Binder, Jakob Wolff), ist diese Angabe auch nicht recht wahrscheinlich<sup>13</sup>.

Nicht allein das Privileg des polnischen Königs schützte das neue Werk und feinen Meister, sondern auch der Rath der Stadt that das seinige, damit die in Riga noch junge und noch wenig geübte Kunst zur Blüte gelang und auch ihr Vertreter aus Sorgen und Bedrängnissen herauskam.

Nachdem die beiden Verfuhsjahre, auf welche er angestellt war, abgelaufen waren, fragte Mollyn beim Rath an, ob seine Befallung erneuert werden würde. Den Bescheid hierauf gab die am Neujahrstage 1591 ausgefertigte Befallung. Der Rath bestellt den ehrfamen und kunstreichen Nicolaus Mollynus zu seinem Buchdrucker und legt ihm folgende Pflichten auf: er hat eine wohleingerichtete Druckerei in guter Ordnung zu halten und für seine Rechnung einen tüchtigen Gehilfen anzustellen, der im lateinischen und hoch- und niederdeutschen Korrekturlesen geübt ist; alles, was Stadtverwaltung, Kirche und Schule drucken lassen, muß anderen Aufträgen vorgehen; von allen städtischen Veröffentlichungen hat er 60 Exemplare kosten-

<sup>12</sup> Beilage Nr. 6.

<sup>13</sup> Briefliche Mittheilung des Archivars *Dr. Otto Beneke* in Hamburg an den Verfasser vom 6. September (25. August) 1888.

frei zu liefern; die ‚geheimen Stadtfachen‘ hat er auf seine Kosten zu drucken, der Rath giebt nur das Papier dazu; übrigens ist diese Bestimmung von keiner Bedeutung gewesen, da geheime Sachen unfers Wissens niemals gedruckt worden sind. Endlich wird dem neuen, in Eid genommenen städtischen Buchdrucker angefragt, er solle ‚alle verfälschung, Ketzerey, Pafquillen vnd wie solche exorbitantien nahmen haben mügen, für sich vnd andern fleißigst verhueten‘. Was er dagegen als Entschädigung erhält, sind hundert Thaler jährlich aus städtischen Mitteln, zahlbar in vierteljährlichen Raten, und Befreiung von allen bürgerlichen Pflichten und städtischen Steuern für seine Druckerei und seinen Buchladen. Das Privileg gewährte aber noch mehr. Riga befaß damals zwei Buchläden: dem Buchbinder Hildebrand Gehtmann gehörte der eine, den anderen hatte Mollyn. Jetzt ordnete der Rath an, daß, da ein jeder seine ‚notturfft an Büchern, Calendern, Bilden vnd gemalten brieffen‘ in Mollyns Buchladen werde befriedigen können, auffer Hildebrand Gehtmann nur noch Mollyn mit Büchern und ähnlichen Dingen handeln dürfe. Jeglicher Verkauf von Büchern, sei es öffentlich, sei es heimlich, das Feilhalten auf Gaffen oder das Herumtragen von Haus zu Haus wird verboten. Auch das Privileg des Kalenderdrucks ist in der Bestallungsurkunde ausgesprochen. Endlich wird Mollyn gestattet, für die Zwecke seines Buchladens einen oder auch mehrere Buchbindergefellen zu halten.

Als Hildebrand Gehtmann sehr bald darauf, im Jahre 1592<sup>14</sup>, starb, war Mollyn nicht allein der einzige privilegierte Buchdrucker, sondern auch der einzige konzessionirte Buchhändler der Stadt. Der Rath war auch entschlossen, keine Konkurrenz aufkommen zu lassen. An Bewerbern um eine Konzession für den Buchhandel hat es nicht gefehlt. Zu Anfang des Jahres 1592, im Februar und im März, supplirt der Buchbinder Christian Schmitt zweimal um den Bücherverkauf. Das Gesuch wird das eine über das andere mal abfällig beschieden. Auch den Erben Hildebrand Gehtmanns ergeht es nicht besser, ungeachtet dessen, daß das ganze Ministerium für sie eintritt. Der Rath wehrte jeden Versuch einer Konkurrenz mit Entschiedenheit ab. Mollyn aber machte seinem Schutzherrn alle Ehre, indem er sein Lager durch Kauf des Gehtmannschen Nachlasses an Büchern vergrößerte.

<sup>14</sup> Am 15. September 1592 ist bereits von ‚selig Hillebrands‘ Erben die Rede (*Gerhard Schröders Memorial* von 1644).



Noch auf andere Weise unterstützte der Rath Mollyn: er ertheilte ihm behufs Vervollständigung seines Bücherlagers ein baares Darlehen von vierhundert Thalern auf sechs Jahre, die er mit sechs Prozent zu verrenten hatte. Hierauf bezieht sich der folgende Auszug aus dem Rathsprotokoll vom 3. Juli 1594, den der Archivar und spätere Rathsherr Johann Witte († 1657) in einem seiner Sammelbände verzeichnet<sup>15</sup>:

,Den 3. julii ao. 1594.

Ein Ehrb. raht geschlossen, das Nicolao Mollino buchdruckern auf sein supplication etliche gelder, welche er verrenten soll, sollen vorgestreckt werden, auf der Franckfurter messe etliche bücher zu kauffen und herein zu führen, jedoch das die herrn inspectores einen gewissen tax nach bogenzahl mit ihm machen, damit niemand übersetzt werde‘.

Dies ist übrigens die einzige Reife Mollyns nach Frankfurt, von der wir etwas wissen. Aber es ist wol anzunehmen, das er sich häufiger in diesen Mittelpunkt des buchhändlerischen Lebens begeben haben wird. Die Frankfurter Messe war bereits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zu allgemeiner Bedeutung gelangt. Der Messverkehr war ein unentbehrliches Bedürfnis des Buchhändlers. Hier kaufte er seine Vorräthe ein, hier leistete er seine Zahlungen, hier wurde er auch seine Waare los. Letzteres gilt für Mollyn allerdings nur in sehr eingeschränktem Sinne, denn sehr gefuchte gangbare Waare sind seine Verlagsartikel mit wenigen Ausnahmen auferhalb Rigas und Livlands nicht gewesen. Da die fremden Buchhändler häufig den brieflichen Verkehr der Gelehrtenwelt vermittelten, so mag Mollyn auch manche Kommission der Rigaschen Gelehrten nach Deutschland ausgerichtet haben<sup>16</sup>. Hier auf der Messe pflegte aber auch der Buchdrucker Typen und Papier zu kaufen.

Als es Mollyn noch immer nicht gelingen will, auf den grünen Zweig zu kommen, ist es wiederum der Rigasche Rath, welcher ihm am 21. September 1597 freies Quartier bewilligt:

<sup>15</sup> In einem Kollektaneenbände, der aus dem Nachlaß des Bürgermeisters *H. J. Böthführ* in die Stadtbibliothek, deren einstiger Besitz er gewesen, zurückgelangt ist, befinden sich auf S. 57 und 723 einige Exzerpte *„Ex fragmentis protocollorum de ao. 81 bis 94“*, welche sich auf das Buchdruckereiwesen beziehen. Gefällige Mittheilung des Herrn dim. Rathsherrn *J. G. L. Napiersky*.

<sup>16</sup> *Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels Kap. 8.

,Nicolao Mollyno alfs dem 1ften typographo alhie 1ft wegen deffen, dafs der gut man in nachtheil gerahten, zudem die druckerey alhie fo viel alfs anderswo nicht einbringt, gegönnet frey ohne heur zu wohnen, jedoch, umb des exempels und der fequelae willen, alfo, dafs er die heur dem h. cämmer jährlich mit der einen handt gebe und mit der andern hand wiederumb empfangen<sup>17</sup>.

In welchem Haufe Mollyn freies Quartier gehabt hat, 1ft nicht ficher nachzuweisen. Wahrfcheinlich hat das ftädtifche Haus in der Kramerftraffe, in dem fich Schröders und Beffemeffers und ihrer Nachfolger Druckereien vom zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts ab befanden, auch bereits Mollyn Obdach gewährt.

Aber nicht minder hütete der Rath das Intereffe des Bücher kaufenden und Druckaufträge gebenden Publikums. Waren die Druckereiherrn bereits 1594 beauftragt worden, eine Taxe mit Mollyn zu vereinbaren, die den Preis für das zum Verkauf gelangende Buch nach der Zahl der Druckbogen bestimmte, fo befehlofs der Rath am 19. Februar 1595:

,Nicolai Mollini bücher follten gebührlicher meffigung nach taxiret werden, damit niemand zur ungebühr fowol der bücher alfs des drucks halben überfetzt werde<sup>18</sup>.

Zur Beaufichtigung der Druckerei und des Buchhandels hatte der Rath, wie es fcheint, gleich von Beginn an eine ihm direkt unterstellte befondere Instanz beftimmt: die beiden Infpektore der Druckerei oder, wie fie gewöhnlich genannt wurden, die Druckereiherrn. An fie gelangen unter anderem die an den Rath von den Druckern oder gegen dieselben gerichteten Suppliken und Beschwerdefachen zur Erledigung oder wenigstens zur Abftattung eines Gutachtens.

Im Jahre 1593 wurden Mollyns Bestallung und Privileg als Buchdrucker vom Rigafchen Rath nochmals beftätigt. Damit hatte es folgende Bewandtnifs. Bekanntlich fuchte mit dem Einzug des polnifchen Regiments in Riga auch der Katholizismus die hervorragende Stellung wiederzugewinnen, die er in alter Zeit eingenommen hatte.

---

<sup>17</sup> Kollektaneenband *Johann Wittes* S. 723.

<sup>18</sup> Kollektaneenband *Johann Wittes* S. 57.

Befonders hilfreich erwies sich hierbei der Orden Jesu, der mit der dem katholischen Wesen feindlich gegenüberstehenden Stadt einen Kampf aufnahm, in dem er kein Mittel unverfucht liefs, den Sieg zu erringen. Dem Jesuitismus mochte die Druckerei Mollyns ein Dorn im Auge sein, war sie doch im Dienst der evangelischen Kirche auferordentlich thätig und hatte soeben erst das Rigasche Gefangbuch fertiggestellt. Die ‚Priesterschaft‘ suchte daher, dem thätigen Manne Steine in den Weg zu rollen. Mollyn führte Beschwerde beim König, und eine königliche Verordnung erging zu Ende 1592, dafs ‚E. E. H. Rath ihn wegen der Priesterschaft vnd andere, die ihn etwa in Druckung seiner Bücher gehindert oder sonsten zugefetzt, schützen wolle‘. Auf dieses Mandat des Königs ertheilte der Rath am 7. Februar 1593 Mollyn den Bescheid, dafs ‚seine Bestallung vnd Freyheit abermahl bestetiget vnd wider alle frembde Buchführer, auch ihrer Adhaerenten sowol der Buchbinder Schutz zugefaget worden‘<sup>19</sup>.

Eine Reihe von Jahren, von 1588 bis 1597, war Mollyn, wie bereits bemerkt, der einzige Buchdrucker und, wenn wir von der, wie es scheint, nicht gefürchteten und auch bereits 1592 aufgehörenden Konkurrenz Hildebrand Gehtmanns absehen, auch der einzige Buchhändler in der Stadt. Nebenbuhler hatte Mollyn ja wol, aber der zwiefache mächtige Schutz, unter dem er stand, liefs jene nicht recht aufkommen. Da waren es wol meist verwandtschaftliche Rücksichten, die den sonst auf das Monopolisiren auferordentlich bedachten Mann veranlafsten, auf sein Buchhandlungsmonopol zu verzichten und den Rath zu erfuchen, auch Peter von Meren die Konzeffion zum Buchhandel zu ertheilen. Denn einen solchen Umfang hatte der Rigasche Buchhandel, obwol er allerdings mehr als der Buchdruck einbrachte, gar nicht angenommen, dafs Mollyns rüstige Arbeitskraft und Routine einer Stütze bedurft hätten. Peter von Meren hatte aber Mollyns Tochter geheirathet, und die mühelos errungene Konzeffion mochte immerhin einmal für den Schwiegerfohn eine ganz werthvolle Mitgift werden. Uebrigens brachte die Konzeffion Mollyn selbst keine Gefahr materieller Einbufse, denn Peter von Meren wollte keinen neuen Laden gründen, sondern blieb auch in Zukunft im Mollynschen Laden als Geschäftstheilnehmer thätig, in dem er schon früher beschäftigt gewesen war. Indem Mollyn um die Konzeffion nachsuchte, bezweckte er aber noch etwas

<sup>19</sup> *Gerhard Schröders Memorial* von 1644, Beilage Nr. 6.



anderes: der Rath war an das Mollyn ertheilte Monopol nicht gebunden, er hätte ihm jeden Tag ein Ende machen und einem zweiten oder dritten gleichfalls den Buchhandel konzeffioniren können; Mollyn wollte daher verhüten, daß die Konzeffion einem misliebigen Konkurrenten, wie jeder ihm Fernstehende einer geworden wäre, zu Theil werde. Darum erbat er sich eine zweite Konzeffion, die so zu sagen in der Familie blieb.

Am 25. Juli 1597 ertheilte denn auch der Rigafche Rath ein Doppelprivileg für den Betrieb des Buchhandels an Mollyn und Peter von Meren. Sie werden beide ‚für vnfern Buchhandler bestellt vnd angenommen. Thuen auch solches hiemit krafft dieses vnd wollen, das er hinfüro ein wolbestelten Buchladen, darinnen ein Jeder, dieser Stadt gelegenheitt nach, seine notturfft an groffen vnd kleinen Lateinischen vnd deutsehen tomis vnd Büchern, Calendern, Bilden vnd gemalten Briefen würd haben können, für sich bestellen vnd anrichten soll‘. Gleichzeitig wird aber auch jedes Feilhalten von gedruckten Büchern auf den Straffen oder von Haus zu Haus verboten. Eine Ausnahme hiervon soll nur für die üblichen vierzehn Tage des Jahrmarkts, ‚so lang vnd drueber nicht‘ zugelassen werden: da sollen auch die fremden Buchhändler altem Brauch nach ‚dergleichen materi zu verkauffen macht haben‘. Damit sich aber niemand unterwinden möge, über die Frist hinaus zu handeln, soll Peter von Meren selbst darauf Acht geben und erforderlichen Falls den Inspektoren der Druckerei Anzeige machen. Letztere werden ermächtigt, die gebührende unnachlässliche Strafe zu verhängen. Als Verpflichtung wird Peter von Meren auferlegt, auf die Korrektur in der Druckerei fleißigst zu achten, ohne daß ihm hierfür ein Entgelt geboten wird.

Der Rath machte ihm zum Schluß seines Privilegs noch das Zugeständniß: ‚so lang er diesem handell vnd Buchladen recht vorzustehen sich beweisen vnd in denselben mit ernst würd angelegen sein lassen, soll er dabei gelassen vnd ohne gnugfahme Vhrfachen nicht entuhrlaubett werden‘<sup>20</sup>.

Im wesentlichen ist das Privileg von 1597 eine Wiederholung der am 1. Januar 1591 ausgefertigten Bestallung Mollyns. Neu war die Bestimmung, daß es den fremden in die Stadt kommenden Buchhändlern nur vierzehn Tage in der Jahrmarktszeit gestattet sein sollte, ihre Sachen feilzubieten, während sie früher drei Wochen und auch

<sup>20</sup> Beilage 2.

noch länger hatten handeln dürfen. Auch hierin liegt ein weiteres Zugefändniß gegenüber den beiden einheimischen Buchhändlern. Ferner wird Peter von Meren eine sorgfältige Kontrolle der Druckkorrekturen zur Pflicht gemacht. Sie befremdet, weil sie dem Buchhändler auferlegt wird, sonst aber nicht, wenn man berücksichtigt, welche große Sorgfalt die hervorragenden Buchdruckereien Deutschlands und der Schweiz in ihrer Blütezeit auf die Herstellung eines möglichst reinen Textes ihrer Druckwerke verwandt hatten. Je größer die Bücherproduktion aber wurde, um so weniger schien man sich für eine gründliche Korrektur Zeit zu lassen. Italien ging darin mit schlechtem Beispiel voran und Deutschland folgte leider bald darin nach. Man schämte sich nicht, berichtet Fr. Kapp in seiner Geschichte des deutschen Buchhandels<sup>21</sup>, seitenlange Druckfehlerverzeichnisse als Anhang zu selbst wenig umfangreichen Büchern zu bringen. Die Bestimmung im Privileg Peter von Merens, wie sie ja auch bereits in der ersten Bestallungsurkunde Mollyns vorkommt, sollte einem ähnlichen Zustande in Riga vorbeugen.

Mollyn mußte auf der Hut sein, wollte er sich von seinen Nebenbuhlern keinen Eintrag thun lassen. Die ärgste Konkurrenz bereiteten ihm die Buchbinder, die allen Verboten zum Trotz offene Buchläden hielten. Mollyn schritt dagegen ein, weil ein ihm gewährleitetes Recht gebrochen wurde und er Schaden erlitt; es geschah auch wol, daß einem Buchbinder, Lorenz Bemoll, drei Jahre hinter einander, 1601, 1602 und 1603, der Laden gepfändet wurde, der Gerichtsvogt Caspar Dreiling, der zugleich Inspektor der Druckerei war, die Bücher konfiszierte und den Bücherverkauf unterlagte. Es half aber alles nichts: die Klagen hörten nicht auf. Am 20. Oktober 1620 führte Mollyn vor den Druckereiherrn Bürgermeister Heinrich von Ulenbrock und Rathsherrn Thomas Ramm darüber Beschwerde, daß Christian Rittau ihm Eintrag thue und seine Sachen nachdrucke. Rittau entgegnet, das Gefangbuch habe er nicht gedruckt, wol aber vertrieben, da der Herr Mag. Samson als Autor es ihm selbst gegeben habe; das Compendium aber habe er allerdings nachgedruckt, jedoch nur auf Bestellung des Ministeriums. Rittau hält Mollyn dagegen vor,

<sup>21</sup> S. 309 ff.



dafs ein Drucker nicht Bücher führen dürfe, denn beides könne ihm nicht gewährt werden. Als Mollyn seinen Gegner aber darauf hinweist, dafs es auch dem Buchbinder nicht zukomme, Bücher zu führen, beruft sich dieser darauf, dafs er schon vor fünf Jahren eine Konzession für einen Buchladen auf die Zeit von fünf Jahren erhalten habe. Die Druckereiherrn entschieden dahin: ‚das Christian Rittaw nicht befuget sei, Nicolai Mollini gedruckte Bücher bei seinem Schaden dem Königl. Privilegio zuwider drauffen nachtrucken zu lassen vnd hie zu vereuffern, soll derowegen solche exemplaria in 5 tagen zusammen bringen vnd mit Mollino sich entweder vergleichen oder wider hinaufs schicken. Sonsten eine offene laden zu halten ist ihm vnbenommen‘.

Die Konkurrenz war trotzdem nicht zu beseitigen, sie nahm vielmehr immer größeren Umfang an, um unter Mollyns Nachfolger zu einem erbitterten Streit zwischen Buchdrucker und Buchbinder zu führen.

In einem der letzten Jahre von Mollyns Thätigkeit vollzog sich die große politische Umwälzung, die Riga von polnischer Herrschaft befreite und unter schwedische Botmäßigkeit brachte: am 16. September 1621 hielt Gustav Adolf durch die Schulpforte seinen Einzug in die Stadt und stimmte die im Sankt Peter versammelte Gemeinde aus dankerfülltem Herzen ein ‚Herr Gott, Dich loben wir‘ an. Die großen Ideen Stephan Bathorys waren zu Schanden geworden, Livland von seinen Peinigern befreit. Man athmete überall in Stadt und Land wieder frei auf, denn die Zeit der Drangsale schien ihr Ende erreicht zu haben und man meinte Tagen der Freiheit entgegenzugehen. Riga wurde die größte Handelsstadt des Königreichs und seiner Provinzen und ging großen Tagen entgegen.

Am 25. September unterzeichnete Gustav Adolf das Generalprivileg der Stadt, das *corpus privilegiorum Gustavianum*, das für Jahrhunderte Bedeutung haben sollte.

Auch Mollyn beeilte sich, für seine Druckerei ein königliches Privileg zu erbitten. Noch während der König in den Mauern der Stadt weilte, reichte er ein dahin gehendes Gefuch ein: er klagte über die schweren und großen Unkosten, die er auf die Druckerei habe verwenden müssen, und bat für sich und seine Erben um ein Privileg dafür, dafs alle Bücher, die von ihm und seinen Erben gedruckt und verlegt seien und in Zukunft noch gedruckt und verlegt werden würden,



nirgends im Reich nachgedruckt oder, falls sie auſſerhalb des Landes nachgedruckt würden, nicht ins Reich und ſeine Provinzen eingeführt und hier verkauft werden dürften, ‚damit er ſeiner Koſten vnnndt Arbeit nicht durch andere dergeltalt beraubet werde‘.

Am 7. November 1621 unterzeichnete Guſtav Adolf denn auch, noch in Riga weilend, das erbetene Druckereiprivileg. ‚Wann wir dann ſeine Bitte billich erachtet, als befehlen wir allen vnnndt jeden vnſers Reichs Stadthaltern, AmbtLeuten, auch Bürgermeiſtern in Städten vnnndt allen andern vnſern Vnterthanen in gemein, daſs ſie nicht verſtatten, den Buchdruckern, Buchhändlern vnnndt Buchbindern aber ſelbſten, daſs ſie keine Bücher, ſo von Nicolao Mollyn, Rigifchen Buchdruckern, oder ſeinen Erben, in was Sprachen dieſelben auch gedrucket wehren, vffs neue vfflegen, vmb- vnnndt nachdrucken, oder, da ſie auſſerhalb vnſers Reichs von andern vfferleget vnnndt nachgedrucket wehren, keines weges in vnſerm Reiche vnnndt zugehörigen Provinzien verkauffen noch durch andere verkauffen laſſen, bei Straff dreyffig Marck Lodiges Goldes, ſo oft wieder dieſes vnſers Indultum ſolte gehandelt werden, halb vnſerm Fiſco vnnndt halb gedachtem Mollyn vnnndt ſeinen Erben zuelläſſig, vnnndt confiſcation aller ſolcher Bücher vnnndt Exemplar‘<sup>22</sup>.

Mollyn war nunmehr durch dieſes Generalprivileg Guſtav Adolfs das auſſchließliche Recht der Vervielfältigung und des Vertriebs ſeiner Verlagsartikel gewährleiſtet worden. Dieſes konnte nach der allgemeinen Rechtsanſchauung des 16. und 17. Jahrhunderts nur durch ein Privilegium gegen den Nachdruck gewährt werden<sup>23</sup>. Hiergegen iſt denn auch der Inhalt des Privilegs von 1621 gerichtet. Mit dieſem Privileg gegen den Nachdruck hatte Mollyn ein Monopol für die gewerbliche Exploitation ſeiner Gewerbsartikel im Königreich Schweden erhalten; es iſt aber aus dem Privileg Guſtav Adolfs nicht das zu folgern, was W. Stieda Mollyn in den Mund legt, daſs fortan auch ‚keine auſſerhalb des Landes über denſelben Gegenſtand gedruckten Bücher eingeführt und verkauft werden dürften‘<sup>24</sup>, ſondern es ſoll verboten ſein, die etwa auſſerhalb des ſchwediſchen Königreichs und ſeiner Provinzen nachgedruckten Mollynſchen Drucke ins Land zu bringen und hier zu vertreiben; letzteres hatte ihm ja, wie oben erwähnt, Rittau angethan (S. 26).

<sup>22</sup> Beilage Nr. 3.

<sup>23</sup> Vergl. hierüber *Fr. Kapp*, Geſchichte des Deutſchen Buchhandels S. 756 ff.

<sup>24</sup> Zur Geſchichte des Buchhandels in Riga S. 118.

Das Privileg vom 7. November 1621 war nicht an eine Zeitdauer gebunden, wie das sonst bei den in Deutschland erteilten Privilegien häufig üblich war: es galt schlechtweg für Mollyn und seine Erben. Für die Uebertretung des Nachdruckverbots setzte das Privileg eine Geldstrafe fest, deren eine Hälfte dem Staat, deren andere Hälfte dem geschädigten Gewerbetreibenden zu gut kam. Wir wissen übrigens nicht, ob Mollyn nach Erneuerung seines letzten Privilegs in Prozesstreitigkeiten verwickelt worden ist.

### Schrifttypen

Ueber die Einrichtung der Mollynschen Druckerei ist uns fast nichts authentisches überliefert worden. Wie alle Druckereien des 16. Jahrhunderts, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht groß gewesen sind, Thomas Platter, der berühmte Buchdrucker in Basel, sich sogar für einen großen Buchdrucker hielt, als er vier Pressen im Gange hatte<sup>25</sup>, so werden wir auch von der Mollynschen Druckerei nichts anderes annehmen können, als daß sie sich in bescheidenen Dimensionen bewegt haben wird. Gleichwol wird sie nicht weniger als zwei Pressen beschäftigt haben, denn so lautete die Mollyn durch die Bestallungsurkunde auferlegte Verpflichtung; sie soll ‚mit gebürlicher vnd zu solchem Wercke gehörender retschafft an gebrauchlichen vnd vnstraffbaren Littern, zum weinigsten auch mit zween Pressen vnd was sonsten dazu allerseits nötigk nach notturfft verfehen vnd gefasset sein‘.

Ueber die von Mollyn verwandten Schriftgattungen ist folgendes zu bemerken.

Da der größere Theil der Mollynschen Drucke in lateinischer Sprache verfaßt ist, so ist vorzugsweise die Antiqualetter zur Verwendung gelangt, die überhaupt im 16. Jahrhundert größere Verbreitung erlangte als zuvor. Die damals üblich gewesene Form ist neuerdings wiederum sehr beliebt geworden und auch die Lettern, in denen unsere Festschrift gesetzt wird, die Mediaevallettern, geben die vor dreihundert Jahren vielfach gebrauchten Typen wieder. Gleich der erste lateinische Druck Mollyns ist in der Corpus Antiqua gedruckt: ‚Anselm

<sup>25</sup> *Faulmann*, Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst S. 329.

Bocks Carmen gratulatorium<sup>26</sup> an Sigismund III. Die Lettern hier sind übrigens weder vom Stempelschneider scharf geschnitten, noch fehlerfrei gegossen, auch sind sie nicht sauber und regelrecht gesetzt worden, aber man bedenke, daß der Mann soeben erst mit vielleicht nur wenig geschulten Setzern zu arbeiten begonnen hatte, und man wird seine Arbeit nicht abfällig beurtheilen. Einen wesentlichen Fortschritt weist ein zehn Jahre später erschienenes Buch auf: Georg Tegelman's „De incertitudine rerum humanarum“<sup>27</sup>, das durchweg in Cicero Antiqua gesetzt worden ist. Dieser Druck kann sich den gleichzeitigen Preserzeugnissen selbst großer Buchdruckereien Deutschlands getroßt an die Seite stellen.

Die zweite Antiqualetter, die Mollyn mit Vorliebe verwandte, ist die Kursive. Aldus Manutius hatte sie zunächst für eine Vergil-Ausgabe schneiden lassen, doch gar bald verbreitete sie sich nach Deutschland und gewann dort große Beliebtheit. So erwarb denn auch Mollyn eine sehr hübsche Form derselben mit vielen Ligaturen und Logotypen. Wir finden sie häufig in feinen Drucken verwandt, namentlich wurde sie um ihrer Zierlichkeit willen für ganz besonders geeignet gehalten, lateinische Dichtungen zu vervielfältigen. Der bei weitem größere Theil der Epithalamien und Threnodien, Daniel Hermanns drei Bände poetischen Inhalts und viele andere Sachen haben Kursive-Druck. Aber auch gelehrte Werke wie die drei Schulreden Ekes, Hilchens und Rivius' sind kursiv gesetzt. Auch wo der Text in Cicero oder Corpus Antiqua gesetzt war, pflegte Mollyn in der Regel für die Widmung, die Vorrede, die Kapitelüberschriften oder die in den Text gestreuten Zitate die Kursive zu verwenden. Es scheint, als ob Mollyn für diese Schriftart eine gewisse Vorliebe besessen hat.

Für die in deutscher Sprache erscheinenden Bücher ist fast ausschließlich die Frakturschrift verwandt worden, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Nürnberg aufgekommen war und die Schwabacher-Schrift bald verdrängte. Letztere ist von Mollyn allerdings auch benutzt worden, aber nur ausnahmsweise und alsdann nur zu Überschriften und Vorreden wie im Gefangbuch vom Jahre 1615, auch für die Kalender und Almanache, nicht aber für große Texte von vielen

<sup>26</sup> Verzeichniß Nr. 1.

<sup>27</sup> Verzeichniß Nr. 38, 39.





Bogen. In Fraktur sind auch die lettischen Drucke gesetzt. Die Mollyn'sche Fraktur, namentlich die Ciceroletter, ist eine einfache deutliche Schrift, der jede Grazie fehlt.

Mit Antiqua, Kursive und Fraktur vermochte Mollyn die Bedürfnisse seines Publikums zu befriedigen. Andere Typen hat er fast gar nicht oder nur in sehr geringer Zahl besessen. Hin und wieder ergab sich auch die Nothwendigkeit, griechische Typen zu verwenden, aber in dieser Beziehung war es sehr schwach bestellt: Mollyn haben in ältester Zeit die griechischen Typen ganz gefehlt; wir finden wenigstens in seinen ersten Drucken nicht eine einzige fortlaufende Zeile in griechischen Typen. Von den schriftstellernden Gelehrten Rigas ist dies auch beklagt worden, denn, wo man gern ein griechisches Zitat angebracht hätte, war man gezwungen, zum Lateinischen seine Zuflucht zu nehmen<sup>28</sup>. Aber auch hier wurde bald Hilfe geschafft. Während Johannes Rivius noch auf einem Bogen über den Mangel an griechischen Lettern klagt, frotzt der darauf folgende Bogen von griechischen Worten. Mollyn hatte offenbar während des Drucks sich griechische Typen verschrieben. Dies war wol auch der Grund für das so lange hinausgeschobene Erscheinen der Schulreden. Auch der Unterschied des Papiers zwischen den letzten Bogen dieser Bücher und den ihnen vorausgehenden, letztere stark gelblich, erstere recht weiß, stützt diese Annahme.

Nicht Mollyn allein sorgte für die Kompletirung seines Satzmaterials; einmal, soweit uns bekannt ist, liefs auch der Rath neue Lettern besorgen. Als es sich noch darum handelte, Chytraeus' und Laurentius Müllers bekannte Bücher zu widerlegen, erhält David Hilchen, der in anderen städtischen Angelegenheiten im Juni 1598 an den in Deutschland weilenden polnischen Hof abgefandt wird, den Auftrag, Lettern zu besorgen: ‚Weiln Chytraei werck nun mehr vor augen ist, würdt man zur edition dieser Stadt geschichten wieder den Lau-

---

<sup>28</sup> So schreibt *Johannes Rivius* in den *Orationes tres* Blatt Aa: ‚Utinam ad communicandum, in tradendis Graecis considerationes nostras, Chalcographo nostro suppeticissent Typi Graeci: quos quidem etiam in prioribus chartis desideravimus: idque eo majore cum molestia, quod una saepe Graeca vox est infar multarum interpretationum, verbosa et fusa quippiam enarrantium. Omnia certe et sincerior et commodius et fufius denique, quae tenenda in hoc genere judicemus, intelligi potuissent: cum ad elementa graecae linguae tradenda, tum ad interpretanda veterum scripta graeca et enodanda eadem, atque exemplis, quae praeceptis lucem admovent, illustranda. Sed quia facultatem hanc omnem Graecorum nobis inopia Typorum eripit: exponemus nihilo tamen minus latine‘. Vergl. auch *Rig. Stadtblätter* 1813 S. 220—221.

rentium Moller vnd andern nuhnmehr schreiten mueffen. Dazu soll der Herr Abgefandter elegantes typos bestellen<sup>29</sup>.

Auch mit dem Druck von Mufiknoten hat sich Mollyn vielfach befaßt, vorzugsweise in den verschiedenen Ausgaben seiner Gefangbücher. Er hat sowol eckige Hakennoten wie Schwanznoten und auch Noten mit runden Köpfen verwandt. Der Notendruck war ein recht mühsamer, weil die Noten in die vorher gesetzten Linien hineingedruckt und darunter noch der fortlaufende Text gesetzt werden mußte. Berücksichtigt man diese Schwierigkeiten, so wird man zugeben müssen, daß auch der Mollynsche Notendruck recht sauber hergestellt worden ist; zwar sind die Linien oft gebrochen und bald fein bald etwas derb ausgefallen, doch ungeachtet dessen kann man auch hier sagen, daß auf die Arbeit viel Sorgfalt verwandt worden ist.

### Papier

Das für die Mollynschen Drucke verwandte Papier ist nicht im Lande hergestellt, sondern wahrscheinlich aus Deutschland bezogen worden. Ueber die Provenienz desselben liegen uns keine Nachrichten vor und, seitdem wir darüber belehrt worden sind, daß das Wasserzeichen kein sicheres Merkmal der Herkunft alten Papiers ist, möchten wir uns verfagen, aus den in den Papierforten der alten Rigaschen Drucke sichtbaren Marken Rückschlüsse auf den Ort ihrer Anfertigung zu ziehen. Nur erwähnt sei folgender häufig wiederkehrender Wasserzeichen: Narrenkappe, Stadtthor, Stadtmauer, Thurm, Thurm mit Halbmond, Helm, Krone, Lilie, Urania u. a. Häufig ist das Papier und zwar die geringere Sorte desselben, die für die im täglichen Handgebrauch befindlichen Bücher (Gefangbücher, Postillen, Schulbücher) verwandt wurde, auch ohne Marke. So wenig schön das von Mollyn verbrauchte Papier auch oft ist, so ist es doch in der Regel dauerhaft, der Druck schlägt auch nicht durch. Sehr viele Bücher sind aber auf ganz vorzüglichem Papier gedruckt, das noch bis heute fein weißes Aussehen sich erhalten hat; das Papier ist stark, sieht ganz prächtig aus und scheint schier unverwüßlich zu sein.

<sup>29</sup> Instruktion vom 6. Juni 1596. Riga, äußeres Rathsarchiv.

<sup>30</sup> *Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels S. 228 ff.

Das Format der Mollynfchen Drucke ift recht mannichfaltig: das gewöhnliche war Quart und Folio, aber häufig kommt Oktav vor, jedes diefer Formate in mehreren Gröffen.

Das Papier ift in Lagen von je einem Bogen getheilt. Die Reihenfolge der Blätter ift durch Kuftoden oder Signaturen, in der Regel durch beide zugleich, fehr felten und nur in der allerletzten Zeit durch Blattzahlen bezeichnet. Die Signaturen finden fich übrigens gewöhnlich nur auf den erften fünf Blättern des Bogens angebracht<sup>81</sup>. Seitenzahlen hat kein Mollynfcher Druck; fie kommen erft später auf.

### Ornamentik, Holzschnitte, Kupferftiche (Anfichten von Riga, Darftellungen des Stadtwappens), Signete

Auf die Ornamentik der gedruckten Bücher verwandte man in den hervorragenden Druckereien des 16. Jahrhunderts faft ebenfoviel Sorgfalt, wie auf die Aufſchmückung der Handſchriften im Mittelalter. Man liefs die Prachtwerke oder wenigftens das Titelblatt durch Illuminatoren ausmalen; Lucas Cranach, Albrecht Dürer und Hans Holbein entwarfen ihre berühmten Randeinfaffungen von Büchertiteln, man verzierte die Initiale und verfiel allerdings bald einer gewiffen Manie, hierin möglichft viel zu thun, was zu traurigen Gefchmacksverirrungen führte. Manches an hübfchen Ornamenten findet fich auch bei Mollyn. Mit den Nürnberger, Bafeler und Wittenberger Officinen konnte er aber nicht wetteifern, ihre koſtbaren Drucke auch nicht einmal nachahmen. Alle feine Bücher weifen durchgängig eine fehr ſchlichte Ornamentik auf: die Bordüren find außerordentlich einfach und leider auch oft recht gefchmacklos; freilich trifft diefer Vorwurf nicht den Drucker, fondern die Zeit, von deren Gefchmack er abhängig war; felten erfahren die Drucke eine Abwechfelung, auch fieht man es ihnen an, wie mühfam die oft ungeübte Hand des Arbeiters die einfache oder zufammengesetzte Arabeskenlinie auf den Rand des Titelblatts gefetzt hat. Eine Ausnahme macht Mollyns umfangreichſtes Buch, Samſons Himmlifche Schatzkammer; hier ift auf das Titelblatt in groffem Folioformat gewifs viel Sorgfalt verwandt worden: die vier Evangeliften, der Apoftel Paulus und Martin

<sup>81</sup> *Fr. Kapp*, Geſchichte des Deutſchen Buchhandels Kap. 1.



Luther find in ganzer Gestalt abgebildet und manch' anderer Zierrath zur Schau getragen, fodafs das Blatt ganz präsentabel ist.

Zu den häufig wiederkehrenden hübschen und geschmackvollen Schlusfvignetten gehören die mit dem Narrenkopf, zwei Vignetten, eine gröffere und eine kleinere, mit einem Engelskopf und die Vignette, die den Pelikan darstellt, wie er seine Jungen mit seinem Blut speist. Der Pelikan wird als Sinnbild des eucharistischen Christus, der sein Leben für die Menschheit hingiebt, schon im Mittelalter betrachtet, und solch eine Buchvignette wird außerordentlich häufig verwandt<sup>32</sup>.

Die Titelformen der Mollynschen Drucke sind sehr verschieden. Man hatte das Verlangen, möglichst viele Schriftarten und Schriftgrade im Titel zu verwenden. Gewisse Zeilen, auf welchen ein Nachdruck lag, pflegte man in Verfallien zu setzen; und mußten oft des engen Raumes wegen die Worte gewaltsam abgebrochen werden, so störte das den Setzer nicht weiter. Zuweilen hat Mollyn auch, der Sitte seiner Zeit folgend, den Rothdruck mit Geschmack verwandt, um die Hauptzeilen von dem übrigen Text hervorzuheben.

Bereits im 15. Jahrhundert war es ein Bedürfnis der Leser geworden, daß die gedruckten Bücher mit Bilderschmuck versehen würden. Die Drucker und Verleger setzten eine Ehre darein, ihre Werke damit nach Möglichkeit zu schmücken.

So begegnen wir denn recht häufig in den Mollynschen Drucken Holzschnitten, die jener Zeit viel Ehre machen, wie jener zahlreichen Kollektion von Darstellungen aus dem neuen Testament im lettischen kirchlichen Handbuch des Jahres 1615. Es sind ja nicht etwa Originale, die Mollyn zu seinem ausschließlichen Gebrauch hatte schneiden lassen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach aus Deutschland bezogene Nachahmungen dort üblicher Bilder.

Von einigen Wappen abgesehen, welche das Verzeichniss der Drucke einzeln aufführt, beanspruchen unter den Holzschnitten unser besonderes Interesse die Ansichten der Stadt Riga und die Darstellungen des Rigaschen Stadtwappens, die wol sämmtlich in Riga hergestellt worden sind.

---

<sup>32</sup> *Anton Mayer*, Wiens Buchdrucker-Geschichte. Bd. I S. 351, Wien 1883.

Die älteste in einem Rigaschen Druck vorkommende Ansicht der Stadt befindet sich auf dem Titel des Schryff Calender auf das Jahr 1590; in Paul Oderborns Predigten von dem Bogen Gottes kehrt sie wieder. So gering die Dimensionen dieses Holzschnittes sind, 6<sub>1</sub> Centimeter breit und 3<sub>7</sub> Centimeter hoch, so schwer es ferner ist, sich aus den dürftigen Umriffen der Wälle, Häuser und Kirchen, über welchen die Sonne scheint, ein klares Bild zu machen, so ist die Ansicht nicht ganz unzuverlässig; beispielsweise ist die Domkirche, die ihren Thurm im Jahre 1547 durch Feuer eingebüßt hatte, ohne den spitzen Thurm abgebildet, den die Kirche erst 1595 wiederum erhielt. Dagegen findet sich dieser auf der zweiten in Holz geschnittenen Ansicht der Stadt vom Jahre 1625, die, doppelt so groß als jene und sehr sauber ausgeführt, das Titelblatt von Samsons Himmlischer Schatzkammer ziert.

Der Holzschnitt wurde im 17. Jahrhundert immer mehr vom Kupferstich zurückgedrängt. Auch Mollyn hat auf diesem Gebiet einige anerkannterwerthe Leistungen aufzuweisen.

Der schönste Kupferstich von geradezu prächtiger Ausführung ist der die Ansicht von Riga von der Dünaseite im Jahre 1612 wiedergebende mit der Ueberschrift ‚Vera delineatio celeberrimae civitatis Rigenfis Livoniae metropolis‘, zu der Hermann Samson noch einige lateinische, Riga verherrlichende Disticha gefügt hat, und der am unteren Rande versteckten Bezeichnung: ‚invent: Nicolaus Mollin. Typograph. Anno 1612‘.

Der Stich hat große Dimensionen: er ist 123<sub>4</sub> Centimeter breit und 53<sub>6</sub> Centimeter hoch. Er ist für die Topographie der Stadt von großem Werth und nur in dem einzigen in der Rigaschen Stadtbibliothek erhaltenen, überdies nicht ganz vollständigen Exemplar auf uns gekommen, das beim Bau des Rathhauses im Jahre 1765 vom Stadtarchitekten Christoph Haverland unter dem ausgeworfenen Schutt gefunden und J. C. Brotze geschenkt wurde. Der Kupferstich besteht aus drei zusammengesetzten Platten, während die vierte Platte, welche das rechte Dünaufer vom Schloß bis zur Mündung der Düna darstellte, und der Rand, welcher vornehmlich eine Beschreibung des Krieges zwischen Polen und Schweden enthielt, verloren gegangen sind. Eine Abschrift der Randbeschreibung und des Anfangs der Samsonischen Strophen sind uns durch Brotze nach einem ehemals auf dem Schwarzhäupterfaal vorhanden gewesenem vollständigen Exemplar

erhalten<sup>33</sup>. Ueber den Preis des Kupferstichs belehrt uns eine Notiz, die im Archiv der Schwarzen Häupter aufzufinden gelang. Unter den Ausgaben des Jahres 1612, die der Aeltermann Franz Probstinnck im Hauptbuch der Schwarzen Häupter<sup>34</sup> aufführt, heißt es: ‚Item Niclay Mollyn wegen der Conterfey der Stadt Riga gegeben 12 vng. fl. is 142 m<sup>z</sup>.‘

Die zweite Ansicht von Riga in Kupferstich, die uns Mollyn gegeben hat, ist als Beilage sowol der lateinischen wie der deutschen Ausgabe der vom Rath herausgegebenen Broschüre ‚Von Eroberung der HauptStatt Riga‘ 1621 erschienen, 376 Centimeter breit, 276 Centimeter hoch. Auch dieser Stich ist sorgfältig und hübsch ausgeführt worden.

Das in Kupfer gestochene Titelblatt von den ‚Practicae observationes‘ Andreas Lipskis a Lipe<sup>35</sup> und das auf der Rückseite desselben befindliche, gleichfalls in Kupfer gestochene Wappen Sigismunds III tragen die Bezeichnung: ‚Heinr: Thum sculp:‘. Sie sind sicherlich nicht in Riga angefertigt worden: Mollyn ist so früh — das Lipskische Buch trägt auf dem Titel die Jahrzahl 1602 und auf dem Schlußblatt das Druckjahr 1603 — auf die Anfertigung von Kupferstichen nicht vorbereitet gewesen, sonst hätten wir nicht die große Lücke zwischen 1602 und 1612, in der keine Kupferstiche hergestellt worden sind.

Das Rigasche Stadtwappen tritt in sieben verschiedenen Formen in den Mollyn'schen Drucken auf. Das älteste in Drucken des 16. Jahrhunderts sich vorfindende Stadtwappen zeigt zwei schlanke Thürme mit zwiebelförmigen Kuppeln; an die Thürme lehnt sich zu beiden Seiten die Stadtmauer; über dem Thor kreuzen sich die verhältnismäßig groß gerathenen Schlüssel, darüber das Ordenskreuz; unter dem aufgezogenen Fallgitter ein sehr mißmüthig dreinschauendes Löwenhaupt; über dem Ganzen haben sich Wolken zusammengeballt. Dieses Wappen hat bereits Jürgen Richolff für seine Ausgabe der Kirchenordnung,

---

<sup>33</sup> Die obige Beschreibung ist dem Katalog der culturhist. Ausstellung Nr. 517 entnommen, der auch den Stich in Lichtdruck wiedergibt.

<sup>34</sup> Blatt 200a.

<sup>35</sup> Verzeichnifs Nr. 70.



Lübeck 1559, verwandt. Bei Mollyn tritt eine dem Lübecker Original recht getreu und ganz fauber nachgebildete Imitation zuerst 1589 in Volanus' ‚Oratio ad spectabilem fenatum Rigensem‘<sup>36</sup> auf und wird später noch einige mal wiederholt. Gleichzeitig erscheint eine andere Form zunächst in der deutschen Ausgabe desselben Buches, sehr viel größer und gröber als jene: an die Thürme haben sich Löwen gestellt mit erhobenem Schwanz und ausgestreckter Zunge; um das Wappen ist eine Draperie geschlungen. Der Entwurf ist außerordentlich geschmacklos und die Ausführung roh und ungeschickt; das Wappen ist in dieser Gestalt auch nur dieses eine mal zur Verwendung gelangt. Eine sehr viel hübschere und geschmackvollere Zeichnung des großen Stadtwappens mit den zu Seiten der Thürme hoch aufrecht stehenden Löwen findet sich zuerst in der Vormünderordnung von 1591; sie kehrt in den folgenden Jahren häufig wieder. Eine vierte Form, Thürme, Schlüssel und Kreuz, umgeben von einem langblättrigen Kranz, ist nur einmal verwandt, in Hilchens ‚Oratio paraenetica‘ von 1596<sup>37</sup>. Endlich giebt es noch drei verschiedene Zeichnungen des Stadtwappens: auf den Kupferstichen von 1612 und 1621 und über der Ansicht von Riga auf dem Titelblatt der Samfonschen Postille von 1625.

Den von den Buchdruckern Deutschlands geübten Brauch, ihren Druckwerken Signete aufzusetzen d. h. Zeichen, die die Provenienz des Druckes erweisen, hat Mollyn nicht adoptirt. Da Mollyn zu seinen Lebzeiten der einzige Buchdrucker in Liv-, Est- und Kurland war und seine Verlagsartikel wol nur selten über die Landesgrenzen hinausgingen, auch schon jedes Titelblatt seinen Namen wiedergab, lag keine Nothwendigkeit vor, die Erzeugnisse seiner Presse noch besonders etwa vor anderen hervorzuheben. Wohl aber findet sich auf dem Titel der großen von Mollyn gedruckten und von Christian Rittau verlegten Samfonschen Predigtammlung ‚Himlische Schatzkammer‘ das Signet Rittaus, eine Hausmarke mit dem Namen des letzteren. Rigasche Bibliothekzeichen aber aus dem 16. Jahrhundert und aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts haben sich nicht bis heute erhalten.

<sup>36</sup> Verzeichnifs Nr. 5.

<sup>37</sup> Verzeichnifs Nr. 31.

## Einbände und Widmungen

Eine kleine Anzahl Mollynscher Drucke ist in gleichzeitigen kostbaren Einbänden auf uns gekommen. Sie bestehen aus Pappdeckeln, die mit Kalbs- bez. Schweinsleder überzogen sind. Auf die Ornamentik des Lederbezuges ist viel Arbeit verwandt. In drei in Rigaschen Bibliotheken vorhandenen Exemplaren von Rivius' Schulreden ist in die Mitte des oberen Deckels das Rigasche Stadtwappen mittels eines metallenen Stempels hineingepresst. Es liegt in einem ovalen Medaillon, das von Löwen gehalten wird, darüber und darunter die Worte RIGA IN LIVONIA. Das ganze Mittelfchild des Bandes ist reich mit allegorischen Figuren und anderem ornamentalem Beiwerk versehen und mit Gold bedruckt. Am Rande läuft eine zierliche Goldleiste. In den hinteren Deckel ist eine niedliche Figur hineingepresst; auch hier sind Goldlinien und Randarabesken angebracht. Die Bücher haben vergoldeten Schnitt, keinen glatten, sondern einen gemusterten. Ein anderes Exemplar des Riviuschen Buches, in Schweinsleder gebunden, weist in der Mitte beider Deckel zwei in Gold gedruckte Vignetten, Gerechtigkeit und Glück, auf und ist wie die obigen Einbände außerordentlich fauber und geschmackvoll ausgeführt. Alle diese Einbände sind so dauerhaft gearbeitet, daß sie noch heute, nach fast dreihundert Jahren, sich in gut erhaltenem Zustande präsentieren.

Dergleichen Prachtbände sind sämtlich Widmungsexemplare gewesen, bestimmt für hochstehende und angefehene Gönner des Verfassers oder Druckers. Wenn wir auf einem Exemplar von Rivius' Reden in Goldprägung die Buchstaben H O K, auf einem anderen H P T und auf einem dritten H H W mit der Jahreszahl 1597 lesen, so sind das die Anfangsbuchstaben der Namen jener Männer, in deren Hände der Drucker, denn der Verfasser war bereits ein Jahr zuvor gestorben, seine Werke hatte legen wollen: Herr Otto Kanne, der bekannte Obersekretär des Raths in der Zeit der Kalenderunruhen und spätere Rathsherr, ist der eine, der andere Herr Philipp Tuft, Sekretär des Rigaschen Waifengerichts, und der dritte Herr Heinrich Wulff, der bekannte städtische Münzmeister. Vor den Titel ist noch ein Blatt gelegt, auf welches Mollyn seine Widmung gesetzt hat. Sie heißt für letzteren:

‚Dem Ehrbarn, Ehrnueften, Vornehmen vnd Kunstrichen Herrn Henrich Wolff, Müntzmeistern der Königlichen Stadt Riga, hatt dies Buch offeriret Nicolaus Mollinus Typog.‘ Die beiden ersten Exemplare gelten den angeesehenen und einflußreichen Herren vom Rath, von deren Wort Mollyn abhängig sein mochte. Das Buch für Heinrich Wulff läßt auf andere Beziehungen zwischen dem Buchdrucker und Münzmeister schließen. Die eine — hier kann man sich nur in Vermuthungen ergehen — mochte vielleicht darin bestehen, daß einer der Stempelschneider in der Münze mit seines Meisters Genehmigung auch hin und wieder einen Stempel für den auf die Ausstattung seiner Verlagsartikel wohlbedachten Buchdrucker anfertigte; denn einen eigenen Stempelschneider für seine Druckerei dürfte Mollyn sich wol kaum gehalten haben. Eine andere Beziehung hat möglicherweise eine sehr materielle Basis gehabt: Heinrich Wulff war ein sehr reicher Mann, da mochte er vielleicht Mollyn mit einem Stück Geldes unter die Arme gegriffen haben, gleichwie einst der reiche Mainzer Goldschmied Fuß seinem Mitbürger Johann Gutenberg, doch wol ohne die lästigen Bedingungen, die letzterer sich gefallen lassen mußte, und das schön gebundene Buch war ein Zeichen des Dankes für geleistete Hilfe.

Ein Buch theologischen Inhalts wurde anders gebunden. Die Pracht trat vor der Solidität zurück. So ist Samsons große Postille, ein dickleibiger Foliant, in zwei Holzdeckel gefaßt, die mit geschwärztem Leder überzogen sind. Aus der Mitte des oberen Deckels hebt sich das Bild Luthers, aus der Mitte des unteren Deckels das Bild Melancthons in Leder gepreßt hervor. Um die Bildnisse sind breite Bordüren in das Leder geprägt; die Ecken sind mit Bronzebeschlägen versehen: ein Einband, für Jahrhunderte berechnet.

Daß man in Riga im 16. Jahrhundert schöne und werthvolle Einbände herstellen konnte, beweisen auch sonst die in der Stadtbibliothek noch heute erhaltenen vielen Prachtbände aus der Bibliothek des Stadtphysikus Dr. Johannes Bavarus und des berühmten Dichters Daniel Hermann: Einbände aus weißem und braunem Leder mit hineingepprägten Portraits, Jahreszahlen, Arabesken. Um von den kostbar gebundenen Rigaschen Stadtbüchern eins zu erwähnen, sei auf ‚Das Landbuch der Kon. Stadt Riga 1597‘ aufmerksam gemacht, einen Großfolioband aus geprägtem braunem Leder mit Metallbeschlägen an den Ecken und in der Mitte sowie mit dem großen Rigaschen Stadt-



wappen und der aufgedruckten Jahrzahl 1597<sup>38</sup>. Auch die Einbände des Brüderbuches der Groffen Gilde (1557) und des Stipendiatenbuches der königlichen Stadt Riga<sup>39</sup>, zwei Folianten, ersterer mit schweren Bronzebeschlägen an den Ecken und in der Mitte, letzterer mit dem ins Leder geprägten groffen Stadtwappen in Gold- und Silberdruck, sind schöne Leistungen des Rigaschen Buchbindergewerbes.

Nicht allein einzelne Exemplare ihres Werkes pflegten Drucker, Verleger oder Verfasser ihren Gönnern und einflußreichen Freunden zu verehren, auch das ganze Buch selbst war oft mit einer Widmung versehen, aber diese im Grunde hübsche Sitte artete in Unfug aus. Ursprünglich sollte die Dedikation nur eine Ehrenbezeugung gegen eine hochstehende Institution oder Person sein, später wurde sie namentlich vom Drucker und Verleger als Mittel ausgenutzt, sich einen Nebenverdienst zu verschaffen<sup>40</sup>. Auch Mollyn hat mehrfach seine Bücher dem Rath und der ganzen Stadtgemeinde, den Schwarzen Häuptern und anderen dargebracht:<sup>41</sup> der bewidmete Theil war in einem solchen Fall in der Zwangslage, dem Darbringenden ein Geschenk, gewöhnlich in baarem Gelde, zukommen zu lassen.

So heißt es im Buch des Kämmerers der Groffen Gilde unter den Ausgaben des Jahres 1623: „26. Nouember habe ich auff des Hern Altterman befelich p: Casper Francke gildestuben Knecht dem Buchdrucker Niclay Mollin zugefandt in nahmen Eltterleutte vnd Eltistenn funf thaller zu einer vor Ehringe, das ehr des doct. Staupius tractat iegen die Pest auff das Neuwe auffgelegt vnd Eltterleutte vnd Eltistenn der groffen gildenn zugeschriebenn, ist 30 mg.<sup>42</sup>“

Im Buch des Kämmerers heißt es ein zweites mal, im Jahre 1624: „Dem Buchdrucker Nicolao Mollin gegeben 1 thaller . . 6 mg.<sup>43</sup>“

Im Hauptbuch der Kompagnie der Schwarzen Häupter verzeichnet einige Jahre vorher der Aeltermann Hans Lutzau zum Jahre 1607: „Anno 1607 den 27. Martij hebbe ich mit weten vndt willen der Olderlute vndt Oldften semplich alle denn Bockdrucker

<sup>38</sup> Katalog der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung veranstaltet von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Riga 1883 Nr. 86 ff.

<sup>39</sup> Archiv der Groffen Gilde.

<sup>40</sup> *Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels im 17. Jahrhundert. Bd. 1 S. 317 ff.

<sup>41</sup> Siehe das angehängte Verzeichniß der Drucke.

<sup>42</sup> Kemmers: Buch: der: grosen: Güld: Stuwen 1616 ff. Blatt 56a; Archiv der Groffen Gilde.

<sup>43</sup> Blatt 61a, Archiv der Groffen Gilde.

Niclay Mollin vorehret wegenn der Carmina, ihnen ihren ehren gemacket als 42 mg.<sup>44</sup>.

Ferner verzeichnet im Hauptbuch der Schwarzen Häupter der Aeltermann David Schryver zum Jahre 1615: „Denn 12. Nouember Nicolaus Mollin 10 vngerfche florenn (auff bewilligung die heren Elterleutenn) gegeben, darvor das Er der Companie zu Ehren Einn vndufches buch gemachett machett, als die Euangelien, Epistelen, gefange, Cathegismum, die 20 vck 5 fragftück, auch Einem Iden mit folchem buch nebest auch auff der Companie Enes voreret, ihm wie oben dartegen die 10 vn. flr. ist 118 mg. 24 ß“<sup>45</sup>.

In dem von den Aeltermännern der kleinen Gilde in den Jahren 1549 bis 1624 geführten Rechnungsbuch heißt es zum Jahre 1616: „A<sup>o</sup> 616 haben wir Nicolay Moline buckdrucker verehret 7 1/2 Daler wegen der neuwe bucher, da er in druck verferdiget“<sup>46</sup>. Hierunter können nur die lettischen Drucke, die kurz zuvor erschienen waren, gemeint sein, denn diese sind dem Rath, der großen und auch der kleinen Gilde gewidmet.

Anders mag wol in dieser Hinsicht das Verhältniß des widmenden Verfassers zu der von ihm verehrten Person gewesen sein; hier ist in der Widmung weniger ein Appell an die Freigebigkeit des hohen Gönners, als der Versuch zu erblicken, sich durch diesen Beweis der Verehrung beim Bewidmeten für vorkommende Fälle zu insinuieren. Im übrigen sind die Widmungen der Gelehrten ganz lehrreiche Belege für ihre persönlichen Beziehungen. Sie haben darum im Verzeichniß der Drucke volle Berücksichtigung gefunden.

## Verfasser und Verleger

Ueber die Beziehungen des Verfassers zum Verleger oder Drucker zu Mollins Zeit ist uns nichts genaueres bekannt. Wir haben aber keinen Grund anzunehmen, daß sich die Verhältnisse auf diesem Gebiet

<sup>44</sup> Houeth Boeck 1586 ff. Blatt 184a; Archiv der Schwarzen Häupter Nr. 15.

<sup>45</sup> Blatt 208b. Auf Blatt 210a steht von derselben Hand geschrieben: „Den 12 Nouember von Hans Harmes fein eingebrachte gelde empfangenn — 10 vn. flo, so dem Nicolao Mollino, wie vorn gedacht, gegeben sein wordenn, ist 118 mg. 24 ß“.

<sup>46</sup> Archiv der St. Johannisgilde.

in Riga anders entwickelt haben follten, als in den Städten Deutschlands. So ist es in Deutschland bis ins 18. Jahrhundert hinein Ausnahme gewesen, daß ein Autor für sein Manuskript ein Honorar vom Verleger erhielt. Luther, dessen schriftstellerische Thätigkeit doch eine so umfangreiche war, daß sie seither noch von keinem anderen übertroffen worden ist, hat nie ein Honorar bezogen<sup>47</sup>. Die einzige Entschädigung, die dem Verfasser eines Buches zu Theil wurde, bestand darin, daß der Verleger ihm einige Freixemplare bewilligte. Den Lohn suchte und fand der Autor in einer möglichst weiten Verbreitung seines Buches. So wird es auch in Riga gehalten worden sein. Mollyn war nicht allein der Drucker, sondern auch der Verleger und Händler seiner Werke. Ausnahme hiervon machen selbstverständlich die ihm sei es vom Rath sei es von Privaten in Bestellung gegebenen Drucke. Nur einmal tritt uns in einem Mollynschen Druck der Gegensatz zwischen Drucker und Verleger entgegen, in der Himmlischen Schatzkammer Samfons, wo es heißt: ‚Gedruckt in der Königl. See-Stadt Riga in Liefeland, durch Nicolaum Mollyn, in Verlegung Christian Rittawen Buchbinders, Im Jahr M. DC. XXV‘.

Bei diesem dickleibigen, einen großen Kostenaufwand erreichenden Werke mochte Mollyn das Risiko nicht haben auf sich nehmen wollen. Er druckte das Werk auf den Vorschlag und auf Kosten Rittaus, der seither seine Verlagsfachen bei Hans Witte und Hans Wolff in Lübeck hatte drucken lassen. Im Uebrigen hat Mollyn vom Drucke dieses Buches keinen materiellen Vortheil gehabt, denn Christian Rittau soll ihn, wenn wir Gerhard Schröder Glauben schenken wollen, bei der Abrechnung übervorthelt haben. Immerhin hat das Werk dem Drucker wie dem Verfasser vielen Ruhm eingetragen. Das Verdienst, daß die Postille überhaupt gedruckt wurde, hatte aber doch Rittau, denn es wird nicht schriftstellerische Eitelkeit sein, wenn Samfon in der Vorrede berichtet, er sei ‚durch vielfältiges Anhalten oft sollicitet worden‘, seine Postille in den Druck zu geben, wir können annehmen, daß der rührige Rittau Samfon nicht in Ruhe gelassen und dessen Bedenken gegen die Veröffentlichung niedergeschlagen und ihn zur Herausgabe des Manuskripts bewogen haben wird.

<sup>47</sup> *Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. 1 Seite 312 ff.



Ueberficht der Mollynschen Drucke: Jahr ihres Erscheinens,  
Zahl und Sprache derselben

Druckjahr	Zahl der Drucke	In lateinischer Sprache	In deutscher Sprache	In lettischer Sprache
1588	2	1	1	—
1589	5	3	2	—
1590	3	1	2	—
1591	4	—	4	—
1592	3	2	1	—
1593	1	—	1	—
1594	6	4	2	—
1595	3	2	1	—
1596	7	4	3	—
1597	3	3	—	—
1598	4	4	—	—
1599	16	13	3	—
1600	6	6	—	—
1601	4	4	—	—
1602	2	—	2	—
1603	2	2	—	—
1604	—	—	—	—
1605	1	1	—	—
1606	—	—	—	—
1607	2	2	—	—
1608	3	3	—	—
1609	5	5	—	—
1610	2	2	—	—
1611	1	1	—	—
1612	3	3	—	—
1613	7	6	1	—
1614	8	7	1	—
1615	11	4	4	3
1616	1	1	—	—
1617	—	—	—	—
1618	5	4	1	—
1619	14	11	3	—
1620	2	1	1	—
1621	9	7	2	—
1622	4	2	2	—
1623	5	3	2	—
1624	5	5	—	—
1625	1	—	1	—
1588—1625	160	117	40	3

### Ueberficht der Mollyn'schen Drucke, geordnet nach ihrem Inhalt

Druckjahr	Theologie	Jurisprudenz und Ver- ordnungen des Rathes	Gefchichte	Philofophie und Pädagogik	Dichtungen (Epithalamien, Epiccedien u. ä.), Kalender und andere kleine Drucke	Zu- fammen
1588	1	—	—	—	1	2
1589	—	—	3	1	1	5
1590	—	—	—	—	3	3
1591	2	1	—	—	1	4
1592	2	—	—	1	—	3
1593	—	1	—	—	—	1
1594	1	—	1	1	3	6
1595	1	—	1	—	1	3
1596	3	—	1	1	2	7
1597	—	—	1	1	1	3
1598	—	—	—	2	2	4
1599	1	—	2	2	11	16
1600	—	—	—	—	6	6
1601	—	—	—	—	4	4
1602	1	—	1	—	—	2
1603	—	1	—	—	1	2
1604	—	—	—	—	—	—
1605	—	—	—	—	1	1
1606	—	—	—	—	—	—
1607	—	—	—	—	2	2
1608	—	—	—	1	2	3
1609	—	—	—	—	5	5
1610	2	—	—	—	—	2
1611	—	—	—	—	1	1
1612	—	—	1	—	2	3
1613	3	—	—	—	4	7
1614	1	—	1	1	5	8
1615	8	—	—	1	2	11
1616	1	—	—	—	—	1
1617	—	—	—	—	—	—
1618	1	—	—	—	4	5
1619	3	—	—	—	11	14
1620	1	—	—	1	—	2
1621	1	1	—	—	7	9
1622	1	—	2	—	1	4
1623	2	—	—	1	2	5
1624	—	—	—	1	4	5
1625	1	—	—	—	—	1
1588—1625	37	4	14	15	90	160

Aus diesen Tabellen ergibt sich unter anderem auch, daß Mollyn in den achtunddreißig Jahren seiner Thätigkeit 90 kleinere und 70 größere Sachen gedruckt hat: auch wenn wir noch einige verloren gegangene Drucke hinzunehmen, keine sehr umfangreiche Thätigkeit, etwa vier bis fünf Drucke im Jahre. Wir wollen aber berücksichtigen, daß er als Fremder in eine Stadt gekommen war, die bis dahin die Wohlthat des Besitzes einer eigenen Druckerei noch gar nicht kannte. Die Bevölkerung Rigas hatte keine weitgehenden literarischen Bedürfnisse und noch weniger produzierte sie auf literarischem Gebiet. Es lag daher nicht an ihm, sondern an denen, in deren Mitte er thätig war, daß seine Druckerei keinen größeren Umfang annahm. Dazu kam, daß die politischen Verhältnisse des Landes außerordentlich trübe waren. In mehreren Jahren stand die Presse ganz still; denn bis an die Thore der Stadt zog sich der Krieg und Riga ertönte vom Lärm der nahen Schlachten. Erst mit dem Einzug des Schwedenkönigs kehrte ein langer Friede in die Stadt ein.

Die Mollynschen Drucke sind, wie wir wol annehmen dürfen, zum bei weitem größtem Theil in Riga abgesetzt worden. Einiges ist auch ins Land und die benachbarten Provinzen gegangen. Die Predigten des bei Gustav Adolf hochangesehenen Hermann Samfon, die Broschüre über die Eroberung Rigas im Jahre 1621 u. a. mögen auch in Schweden Absatz gefunden haben. Die vier Briefe ‚von Eroberung der Hauptstadt Riga‘ sind auch in Deutschland nachgedruckt worden, in Wittenberg bei Christian Thom, 1622. Im Uebrigen gelangte dorthin nur wenig, denn in den Frankfurter Meßkatalogen ist ein Mollynscher Druck nur ein einziges mal aufgeführt: es ist die deutsche Ausgabe von Tegelmanns oder, wie er sich auf dem Titel nennt, Cieglers Weltspiegel, im Herbstkatalog von 1599 unter der üblichen Ueberschrift: ‚Der protestirenden / Päpstischen vnd Zwinglischen Theologen Teutsche Bücher‘ auf Blatt Biiij mit folgender nicht fehlerfreier Bezeichnung: ‚Weltspiegel / menniglich in diesen letzten Zeiten für die Augen gestelt aufs H. Schrift vnd bewerten Historien / durch M. Georgium Zieglerum getruckt in der Königlichen Satt [!] Riga in Liflandt / in 4.‘ Der Name des Druckers fehlt<sup>48</sup>.

---

<sup>48</sup> . . Verzeichnuß aller Bücher / So in der Herbstmeß anno 99. entweder gantz new oder sonsten verbeßert / oder außs new widerumb aufgelegt / in der Buchgassen zu Franckfort verkaufft worden. Gedruckt in der Käyßerlichen Reichsstadt Franckfort am Mayn / durch Johan Saurm. In Petri Kopffen Buchladen zu finden. — *G. Schwetschke*, *Codex Nundinarius Germaniae literatae bifeccularis*. Halle 1850. S. 36.



Mollyn hat, wie eine Durchsicht seiner Erzeugnisse beweist, größtentheils Originaldrucke verbreitet. Nur eine kleine Anzahl, die plattdeutschen Kirchenordnungen und Gefangbücher, einige Schulbücher wie Johann Sturms Sammlung der Ciceronianischen Briefe, die drei lettischen Drucke und vielleicht einige andere hat er nachgedruckt; allerdings sind diese Bücher die hier in Stadt und Land am meisten gebrauchten und darum auch einträglichsten gewesen.

Wir vermiffen unter den Mollynschen Drucken vor allem drei Bücher, welche seit der Reformation die Grundlage aller Volksbildung ausmachten: das deutsche Abcbuch, das deutsche Rechenbuch und den deutschen Katechismus Luthers. Die Vermuthung dürfte keine grundlose sein, daß Mollyn gerade diese Bücher, die auch in Riga zu den gefuchtesten gehört haben werden, nachgedruckt und verbreitet haben werde. Erhalten hat sich kein einziges dieser Bücher.

Wir ersehen ferner, daß die lateinische Sprache der Druckwerke die beiden anderen hier noch in Betracht kommenden Sprachen, die deutsche und die lettische, numerisch bei weitem überragt: 73<sup>12</sup> Prozent aller Drucke sind lateinisch, 25 Prozent deutsch und 188 Prozent lettisch gedruckt worden; das Verhältniß der lateinischen zu den fremden Sprachen kommt übrigens dem damals in Deutschland üblichen nahe, denn dort sind von den in den Jahren 1588 bis 1625 nach Angabe der Meßkataloge erschienenen Büchern rund 63 Prozent in lateinischer und 37 Prozent in anderen Sprachen gedruckt worden. Noch weit bis ins 17. Jahrhundert hinein war die lateinische Sprache die herrschende Drucksprache.

### Theologische Werke

Von den größeren Drucken Mollyns nimmt die Theologie sammt ihren Unterabtheilungen den ansehnlichsten Theil ein.

„Das erste Buch, welches in Mollyns neuer Officin im Jahr 1588 ans Licht kam“, berichtet Liborius Bergmann<sup>49</sup>, „war die bereits mehreremale in hochdeutscher Mundart aufgelegte kurze Ordnung des

<sup>49</sup> Kurze Nachrichten von rigischen Buchdruckern S. 9.

rigischen Kirchendienstes, die jetzt in der niederfächsischen Mundart erschienen. So erzählt wenigstens der feelige Pastor Johann Gericke der ältere in einem handschriftlichen Aufsatze, den ich besitze, denn zeithero ist diese Ausgabe hiesigen Sammlern völlig unbekannt gewesen'. Sie liegt uns auch heute nicht vor, und auch der alte Pastor Gericke wird sie wol kaum mit seinen Augen geschaut haben: die Notiz in seinem Aufsatze, dessen habhaft zu werden dem Verfasser übrigens nicht gelungen ist, beruht offenbar nur auf der Bemerkung Johannes Breverus' in der Vorrede seines Gefangbuches von 1664, nur hat sie die letztere in veränderter Gestalt wiedergegeben. Hier heisst es: ‚Es kam das Rigische Gefangbuch Ao. 1588 wieder in den Druk: es wurde Ao. 1615 abermahl, und zwar in hochdeutscher Sprache, um ein merkliches vermehret, herauf gegeben'. Es ist also damals von einem plattdeutschen, oder, wie Gericke sagt, von einem niederfächsischen Gefangbuch des Jahres 1588 die Rede. Endlich heisst es in den ‚Vermischten Aufsätzen und Urtheilen über gelehrte Werke. Ans Licht gestellet von unterschiedenen Verfassern in Livland'<sup>50</sup>: ‚Der erste Drucker Nicol. Mollyn schreibt in der Dedication von der Ordnung des Kirchendienstes 1615, er habe etwa vor 27 Jahren diese Kirchenordnung und das Gefangbuch zum ersten Mal gedruckt; das wäre 1588.' Diese Bemerkung lässt sich übrigens nicht mehr kontroliren, da in dem einzigen uns vorliegenden, defekten Exemplare der Kirchenordnung und des Gefangbuches von 1615 die Vorrede nicht erhalten ist. Immerhin kann auf Grund der obigen Belegstellen als feststehend angesehen werden, dass Mollyn im Jahre 1588 die Rigische Kirchendienstordnung und das Rigische Gefangbuch in plattdeutscher Mundart gedruckt hat. Dieses ist auch aus folgendem Grunde durchaus wahrscheinlich. Riga war trotz oder gerade wegen vieler Bedrängnis eine gut evangelische Stadt; daher musste es Mollyn darum zu thun sein, seine Thätigkeit in Riga mit einem Werk zu inauguriren, welches für die evangelische Kirche und zugleich für den allgemeinen Gebrauch bestimmt war. Rigas lebhaftestes literarisches Bedürfnis war damals aber auf nichts anderes als das Gefangbuch gerichtet: das beweisen die vielen Vorläufer des Gefangbuches von 1588. Man darf aber nicht annehmen, dass dieser erste Druck Mollyns nun auch einen ganz neuen Inhalt geboten haben wird: da der ihm folgende Druck von 1592 die Ausgabe von 1574 vollständig wiedergiebt,

<sup>50</sup> Riga 1783. 2. Bd. 2. St. S. 7.

fo kann auch die Ausgabe von 1588 nur ein bloßer Abdruck des nächstvorausgehenden Gefangbuches gewesen sein<sup>51</sup>.

Johannes Geffcken hat uns in der Einleitung seines werthvollen Buches ‚Kirchendienstordnung und Gefangbuch der Stadt Riga‘<sup>52</sup> nachgewiesen, eine wie große Bedeutung unter den Städten, die in der Geschichte der Hymnologie einen Ehrenplatz behaupten, Riga hat. Riga hat bereits 1530, also nur wenige Jahre nach Annahme der neuen Lehre, Dank der unermüdlichen Arbeit Johannes Brieszmans und Andreas Knopkens, ein eigenes niederfächsisches Gefangbuch erhalten, das Ludowich Dietz in Rostock gedruckt hatte; 1537 legte Dietz es nochmals auf; 1548/49 erschien es in veränderter Gestalt bei Jürgen Richolff in Lübeck, 1559 und 1567 wiederum bei demselben. 1574 veranstalteten Johann Balhorns Erben in Lübeck einen genauen Abdruck der Ausgabe von 1567. 1588 beginnt die lange Reihe der in Riga gedruckten Gefangbücher, zunächst noch in plattdeutscher Mundart, bis sie im Jahre 1615 sich in hochdeutsches Gewand kleiden. Das niederfächsisches Rigafche Gefangbuch hat eine weite Verbreitung gehabt. Es ist nicht allein in Riga und Livland, sondern in Hamburg, Lübeck und in vielen anderen deutschen Städten gebraucht worden und hat nicht geringe Berühmtheit erlangt.

Auf die Ausgabe der Kirchenordnung und des Gefangbuches von 1588 folgten die von 1592 mit den ihr angehängten Antiphonae et responforia und 1615 die erste hochdeutsche Ausgabe, deren Titelblatt in dem einzigen in Riga erhaltenen Exemplar leider fehlt. Den zweiten Theil des Buches bilden ‚Geistliche Lieder vnd Psalmen‘, den letzten die ‚Antiphonae et responforia‘<sup>53</sup>.

An dieser Stelle sei auch dessen gedacht, daß Mollyn im Jahre 1595 Georg Tegelmaners ‚Ein schön nye andechtig Bedebock‘<sup>54</sup> in plattdeutscher Sprache und 1596, gleichfalls plattdeutsch ‚Etlke Psalmen vnde Geistlike Leder, so in der Rigefchen Ordeninge nicht gedrucket syn‘ herausgab<sup>55</sup>.

Ueber die lettischen Drucke<sup>56</sup> Mollyns, die sämtlich geistlichen Inhalts sind, ist ausführlich unten berichtet.

<sup>51</sup> *Geffcken*, Kirchendienstordnung und Gefangbuch der Stadt Riga, S. XXXV.

<sup>52</sup> Hannover 1862.

<sup>53</sup> Verzeichniss Nr. 105, 106.

<sup>54</sup> Verzeichniss Nr. 25.

<sup>55</sup> Verzeichniss Nr. 29.

<sup>56</sup> Verzeichniss Nr. 110—112.



Unter den Beerdigungsreden und den damals üblichen Trostschriften, die an die nächststehenden Angehörigen des Verstorbenen gerichtet wurden, seien folgende aufgeführt.

Paul Oderborn, Oberpastor am Sankt Peter zu Riga und später Hofprediger Herzog Friedrichs von Kurland und kurländischer Superintendent, ist mit einer Trostschrift und einer Leichenpredigt vertreten: erstere richtete er an den herzoglich kurländischen Burggrafen und Rath Wilhelm von Effern, als dessen Sohn, ein Königsberger Student, gestorben war (1591)<sup>57</sup>; die Leichenpredigt gilt dem Rigaschen Bürgermeister Otto von Meppen, gestorben 1596<sup>58</sup>.

Johannes zum Thale, Prediger der lettischen Gemeinde zu St. Jakob in Riga, verdienter Verfasser und Uebersetzer lettischer geistlicher Gefänge, hat eine von ihm zur Bestattung Detloff Platens im Rigaschen Dom 1594 gehaltene Predigt drucken lassen, in plattdeutscher Mundart<sup>59</sup>.

Mag. Lorenz Lemchen, Pastor an der Domkirche in Riga, ist der Verfasser einer Trostschrift an Georg Fahrensbach, als dessen Gemahlin gestorben war, 1599<sup>60</sup>.

Valentin Reimers, Prediger zu Grünhof in Kurland, hat eine Trostpredigt drucken lassen, die er bei der Bestattung einer Tochter des Pastors Caspar Mancelius in Grenzhof 1602 gehalten hatte<sup>61</sup>.

Die Leichenrede Friedrich Buddes am Grabe Jakob Becks, Statthalters auf Oesfel, ist 1622 erschienen<sup>62</sup>.

Als hervorragendster Kanzelredner und fruchtbarster Schriftsteller unter all' denen, die ihre Werke bei Mollyn haben drucken lassen, erscheint uns Hermann Samson, der lebhafteste Vertheidiger der Lehre Luthers gegen den Katholizismus. In Riga geboren, kam er als Knabe in die Hände der Jesuiten, die ihn mit Gewalt nach Braunsberg ins Collegium entführen wollten, doch unterwegs glückte es ihm, zu entkommen. Er kehrte in die Vaterstadt zurück, die seine Ausbildung auf ihre Kosten übernahm, ging 1599 nach Deutschland und begann im nächstfolgenden Jahre seine schriftstellerische Laufbahn, deren Ergebnisse nicht allein

<sup>57</sup> Verzeichnifs Nr. 12.

<sup>58</sup> Verzeichnifs Nr. 34.

<sup>59</sup> Verzeichnifs Nr. 19.

<sup>60</sup> Verzeichnifs Nr. 47.

<sup>61</sup> Verzeichnifs Nr. 68.

<sup>62</sup> Verzeichnifs Nr. 149.

die Rigafche, sondern eine Reihe auswärtiger Preffen beschäftigt hat. Samfons erste Schrift erschien in Rostock, die anderen in bunter Folge in Greifswald, Wittenberg, Altenburg, Gießen, Hamburg, Lübeck, Dorpat. 1608, zu einer Zeit, als hier Lutherthum und Katholizismus in heftigster Fehde mit einander lagen, kam Samfon wiederum nach Riga zurück und wurde in demselben Jahre Prediger am Dom. Hier beginnt seine erfolgreiche Thätigkeit in Wort und Schrift im Kampf mit den Machinationen der Jesuiten. Den glühenden Haß gegen die ‚Patres‘ hatte er bereits als Kind eingefogen, jetzt als Mann wurde er ihr erfolgreichster Gegner. Was er der Presse Mollyns nicht anvertrauen konnte, liefs er jenseit der Grenzen drucken. Daher die steten Beschwerden der Jesuiten über die Stadt und ihren kampfluftigen Pastor, ‚der die Katholiken ein perfidum et execrandum genus hominum genannt und den Papst für den Antichrist erklärt haben sollte‘. Vor allem waren es die in Lübeck von Hans Witte gedruckte und von Christian Rittau, dem Rigafchen Buchbinder, verlegte ‚Abfertigung vnd Ableinung der hundert vnd zwey vnd dreyffig Evangelischen Warheiten‘ und die Predigt ‚von dem Evangelischen Jubel-Jahr‘, die Samfon in der Petrikirche in Riga gehalten hatte (Greifswald 1618), deren Vernichtung die Jesuiten forderten. Der Prozeß der Jesuiten gegen Samfon ist niemals zum Abschluß gekommen: es vergingen nur noch wenige Jahre und, als das polnische Regiment zu Ende war, hatte auch alle Noth ihr Ende erreicht<sup>63</sup>.

Zunächst sei der Samfonschen Veröffentlichungen geringeren Umfanges gedacht. In den Jahren 1610 bis 1623 sind bei Mollyn erschienen: die Leichenreden auf den Bürgermeister Caspar vom Hofe, 1610; auf den Obervogt Caspar Dreiling, 1610; auf den königlichen Notar Johann Friederich, 1613; auf Jochim Berendts, königlich schwedischen Kammerrath und Statthalter in Riga, 1623; die Trostschrift an Heinrich und Johannes von Ulenbrock, als deren Sohn bez. Bruder Philipp von Ulenbrock durch die Hand eines Meuchelmörders gefallen war, 1616<sup>64</sup>.

Umfangreicher und ihrem Inhalte nach bedeutender sind die Predigten und anderen Abhandlungen Samfons. In den Jahren 1613 bis 1625 sind bei Mollyn folgende erschienen:

<sup>63</sup> H. Hildebrands Bericht über die Arbeiten im Rigafchen Stadtarchiv (Bericht über den Haushalt und die Verwaltung der Stadt Riga für 1886 S. 594 ff.)

<sup>64</sup> Verzeichniß Nr. 84, 83, 92, 151, 115.

1. ‚Zwo Christliche Predigten vom H. Nachtmahl‘, gewidmet dem Bürgermeister von Danzig Johann von der Linden, 1613.
2. ‚Syntagma historicum passionis Jesu Christi‘, gewidmet den Gliedern des Rathes zu Reval, 1613.
3. ‚Zwo Lehrhafte Predigten von zweien hochwürdigen Sacramenten‘, gewidmet dem Rathsherrn Parridum von Campen und dem Kaufherrn Philipp Henseler in Hamburg, 1615.
4. ‚Buffs Predigt‘, 1619.
5. ‚Cometen Prediegt‘, gewidmet den Wittenberger Professore Friedrich Balduin und Balthasar Meisner, 1619.
6. ‚Der Obrigkeit Ehren-Schmuck‘, die Huldigungspredigt, vor König Gustav Adolf gehalten 1621.
7. ‚Eine Lehrhafte vnd Wolgegründte Prediegt, in welcher auffindig gemacht wird, dafs bey der Böpftlichen Lehre keiner mit getrostem vnd frölichem Hertzen sterben kan, sondern mufs mit Ah vnd Wehe aufs der Welt scheiden‘, gewidmet dem wortführenden Bürgermeister von Riga Johann Ulrich, 1623.
8. ‚Himlische Schatzkammer. . . Erklärung der Sontäglichen vnd fürnembsten Fest Evangelien durchs ganze Jahr‘, 3 Theile, gewidmet dem König Gustav Adolf bez. der Königin Maria Eleonora und dem Grafen Jakob de la Gardie, 1625<sup>65</sup>.

Unter den von Mollyn gedruckten Predigten anderer Verfasser sind noch folgende namhaft zu machen: Paul Oderborns ‚Vier Predigten von dem Bogen Gottes in den Wolcken‘, 1591; ‚Eine Christliche Predigt‘ von Christian Büthner, Pastor zu Bauske, 1614; ‚Eine Predigt gehalten zu Goldingen‘ vom Mag. Zacharias Holdius, lettischem Prediger in Mitau, später in Salisburg, 1615<sup>66</sup>.

An weiteren verhältnismässig umfangreichen Veröffentlichungen theologischen Inhalts sind aufzuführen:

1. ‚Einfeltige Auslegung der vier Gebetlein vom Seligen H. D. M. Luthero in seinem kleinen Catechismo gesetzt‘ von Jodocus Holfte, Pastor am Sankt Peter, 1596<sup>67</sup>.

<sup>65</sup> Verzeichnifs Nr. 89, 90, 108, 122, 123, 137, 150, 160.

<sup>66</sup> Verzeichnifs Nr. 11, 96, 109.

<sup>67</sup> Verzeichnifs Nr. 28.



2. ‚Willkommen Oder Glückwünschungs Becher welchen von Gott eingefchenckt fromme Gottfürchtige Chriften hier auff Erden. . . einander teglich wündfchen vnnnd bitten follten‘ von Bartholomäus Rothmann aus Bernburg, 1618<sup>68</sup>.

Ein, recht merkwürdiges Buch gab 1619 der schreibselige Georg Mancelius, Paftor zu Wallhof in Kurland, heraus: ‚Meditatio theologiftoricophysica de terrae motu‘, das sich mit einem hier im Lande am 20./30. Juni 1619 verfpürten Erdbeben beschäftigt und ‚folch Gnaden- vnd Zornzeichen‘ Gottes auf seine Weise zu deuten fucht, unter anderem auch ‚von Theologifcher Vrfache, was ein Erdbeben er- rege‘ auf das ausführlichfte handelt<sup>69</sup>.

Endlich fei noch Daniel Ottos ‚Gülden Kleinodt‘ erwähnt, die biblifche und Heiligengefchichte in Verfen, die nach den Anfangsbuch- ftaben des Vaterunfer abgefafft find<sup>70</sup>.

### Juriftifche Bücher und Verordnungen des Raths

Auf juriftifchem Gebiet ift nur ein einziger Druck aus der Mollynfchen Preffe hervorgegangen: das umfangreiche Werk des her- vorragenden polnifchen Juriften Andreas Lipfki a Lipe ‚Practicarum Obfervationum ex jure civili et faxonico collectarum et ad stylum ufumque judiciorum curiae regalis accomodatarum Centuria prima, 1603<sup>71</sup>.

Von Ordnungen des Rigafchen Raths find zwei Drucke er- halten, beide von ganz befonderer Seltenheit: die Vormünderordnung vom Jahre 1591<sup>72</sup> und die Koft- und Kleiderordnung von 1593<sup>73</sup>.

Endlich ift hier noch eine Verordnung des Rigafchen Raths vom 20. Dezember 1621 zu nennen, welche den Einwohnern Verhaltens-

<sup>68</sup> Verzeichnifs Nr. 116.

<sup>69</sup> Verzeichnifs Nr. 121.

<sup>70</sup> Verzeichnifs Nr. 135.

<sup>71</sup> Verzeichnifs Nr. 70.

<sup>72</sup> Verzeichnifs Nr. 13.

<sup>73</sup> Verzeichnifs Nr. 18.

mafsregeln ‚zu abwendung allerley beforglicher Feindlicher Gefahr‘ giebt<sup>74</sup>.

Gerade was die Verordnungen und Erlaffe des Rathes betrifft, so dürfte man wol ganz besonders zu der Annahme berechtigt sein, dafs ihrer weit mehr durch den Druck veröffentlicht worden find, als nur die drei uns heute noch vorliegenden Erlaffe; denn des bequemen Mittels zur Vervielfältigung und Verbreitung feiner für die Oeffentlichkeit bestimmten Verordnungen sich zu bedienen wird der Rath auch schon damals wohl verstanden haben.

---

### Historische Schriften

In den Veröffentlichungen der Mollynschen Presse geschichtlichen Inhalts tritt uns die polnische und schwedische Zeit Rigas entgegen, die das Jahr 1621 scharf von einander scheidet: zwölf Drucke entstammen jener und zwei dieser Periode unserer vaterstädtischen Geschichte.

Gleich eines der ersten Erzeugnisse Mollyns ist ein Panegyricus an König Johann III von Schweden und König Sigismund III von Polen, gedruckt 1589, in demselben Jahre, als König Sigismund in Riga weilte, und verfaßt von dem Oberpastor am Sankt Peter Paul Oderborn, demselben Rigaschen Prediger, den der Rath sich dazu auserwah, dem König Gegenvertretungen zu machen, als die Jesuiten wiederum in die Stellung einrücken wollten, die ihnen zu Stephan Bathorys Zeiten zugewiesen war. Der Mann, der König Sigismund verherrlichte, ihn das ‚Gestirn, unsere einzige Zier‘ nannte und von ihm eine neue und glückliche Epoche für das Land erhoffte, befaß nicht das Rüstzeug, den Kampf mit dem Katholizismus siegreich zu bestehen. Darum scheiterten auch Oderborns Versuche. Der Panegyricus ist ein langathmiger Lobgesang in lateinischer Prosa auf die beiden Könige, Vater und Sohn. Sein Rückblick in die Vergangenheit führt den Verfasser nach damals üblicher Unfitte zu mythischen Zuständen, und er fitzt so fest in denselben, dafs er dem Verhältnifs Johans III des Vaters zu

---

<sup>74</sup> Verzeichnifs Nr. 145.

Sigismund III dem Sohn kein passenderes an die Seite zu stellen weiß, als das des alten Aeneas zum jungen Ascanius. Im Uebrigen scheint der Druck nur in dem einen der Bibliothek der livländischen Ritterschaft gehörigen Exemplar erhalten zu sein<sup>75</sup>.

Im Jahre 1589 ist noch ein anderes Büchlein politischen Inhalts in lateinischer und deutscher Ausgabe gedruckt worden. Der polnische Reichstag hatte behufs Beilegung des Bürgerkrieges in Riga zwei Kommissare dahin gesandt: Severin Bonar und Leo Sapieha. Ruhe und Ordnung wurden wiederhergestellt und unter Mitwirkung der Kommissare der Severinische Vertrag mit dem bekannten reaktionären Charakter am 26. August 1589 geschlossen. Zu Ende desselben Jahres erscheint die ‚Oratio ad spectabilem senatum et universam civitatem Rigensem‘ nomine . . . Severini Boneri . . . Leonis Sapiehae . . . per Andream Volanum Secretarium Regium habita‘, in der deutschen Uebersetzung: ‚Abscheidt, womit . . . Herr Seuerin Bonar . . . vnd Herr Leo Sapieha . . . einen Erborn vnd Wolweisen Rath vnd gemeine Stadt dafelbst zum beschlus ihrer habenden Commission durch H. Andream Volanum, Königlichen Secretarien gesegnet‘<sup>76</sup>. Was letzterer hier namens seiner hohen Auftraggeber dem Rath und der gesammten Stadt eröffnet, ist, daß der Severinische Vertrag und die Privilegien der Stadt bestätigt worden seien. Man kann nicht sagen, daß die hierfür gewählte Form der Mittheilung eine immer sehr verbindliche ist. Den beiden Ausgaben des Büchleins ist die Antwort angehängt, die David Hilchen namens des Rathes und der Stadtgemeinde den Kommissaren gab. Sie fließt von schwülftigem Dank gegen die ‚Erlauchten Gnaden‘ für die erwiesenen Wohlthaten über; so heißt es an einer Stelle:

,So lang hie Riga bleibt bestehn,  
Ewr Rath vnd tath nicht wirdt vergehn‘.

Wie lange mag man ihrer in Riga noch gedacht haben?

Zwei Publikationen sind der Eröffnung der Akademie zu Zamoisz gewidmet: die eine, aus dem Jahre 1594, hat David Hilchen zum Verfasser, der sich zu dieser Huldigung durch seine Beziehungen zum Begründer der Akademie, dem polnischen Großkanzler Zamoyski, veranlaßt fühlen mochte; Daniel Hermann hat der Festschrift einige Fest-

<sup>75</sup> Verzeichniß Nr. 4.

<sup>76</sup> Verzeichniß Nr. 5, 6.



gefänge angegeschlossen. Die andere Schrift trägt das Druckjahr 1595 und enthält eine Rede des Inspektors der Rigafchen Lateinschule Johannes Rivius über die Akademie von Zamoisz<sup>77</sup>.

Aus der Feder des rührigen Hilchen ist noch manches andere Manuskript in die Mollynsche Presse gewandert: 1597 die am 7. März desselben Jahres auf dem Reichstage zu Warschau namens des livländischen Adels und seiner Mitdeputirten Reinhold Brakel und Otto Dönhof gehaltene Rede: ‚Livoniae supplicantis oratio‘, 1599 ein Kondolenzschreiben an Georg Fahrensbach, als dieser seine Gemahlin Sophia Fircks durch den Tod verlor (lateinische und deutsche Ausgabe)<sup>78</sup>.

Eine wunderliche Schrift verfasste Daniel Hermann, der bekannte Poet, im Jahre 1596. Als am 18. August 1595 in Afcheraden eine Bäuerin eine Misgeburt zur Welt brachte, legte Daniel Hermann derselben eine so große Bedeutung bei, daß er eine ausführliche Beschreibung verfasste, ihr einen ethischen, physiologischen und historischen Diskurs von einigen hundert Hexametern anhing, hierbei die Gelegenheit ergriff, über das Rigafche Stadtwappen gleichfalls einige ganz gelungene Verse zu schmieden und diese dem Vorwort vorzusetzen, und endlich das auf seltsame Weise entstandene Büchlein noch mit einer Widmung an verschiedene Autoritäten des Landes und der Städte verfaß<sup>79</sup>. Der phantasiereiche Dichter geht aber noch weiter: die traurige Misgeburt giebt ihm den Gedanken des Zusammenhangs zwischen ihr und den traurigen Zuständen des Landes ein. Daher predigt er mit aus der Tiefe einer patriotisch empfindenden Seele kommender glühender Sprache, daß das Land nicht wie jenes misgestaltete Kind von Afcheraden mit zerrissenen Gliedern, sondern einig zusammen stehen möge.

1602 erschien eine Broschüre über den Hilchen-Godemannschen Prozeß; 1612 ein kurzgefaßter Abriss der Geschichte Livlands (Verzeichniß Nr. 69 und 86).

Das letzte Schriftchen aus polnischer Zeit ist die Klage eines Pseudonymus ‚Philaretis epistola‘ über den Magistrat zu Rostock, weil er die Urheber des Todes eines jungen dort studirenden Rigeners Johannes Marquardt nicht mit gehöriger Strenge verfolgt hatte. Eine Rostocker Chronik berichtet darüber, Johannes Marquardt sei von der

<sup>77</sup> Verzeichniß Nr. 20, 26.

<sup>78</sup> Verzeichniß Nr. 36, 48, 49.

<sup>79</sup> Verzeichniß Nr. 30.

Nachtwache am Hopfenmarkt mit ihren Hellebarden so sehr geschlagen worden, dafs er daran gestorben sei; die Chronik setzt aber vorsichtig hinzu: ‚Es sollen aber die Studenten solche Schläge verurfacht haben, die aber auf den einen zu schwer gefallen sind‘<sup>80</sup>. Von dieser Epistola giebt es auch einen Rostocker Druck, von der Rigaschen Ausgabe nur wenig unterschieden.

Die hervorragendste politisch-historische Veröffentlichung, die Mollyn gedruckt hat, gehört der schwedischen Zeit Rigas an. Es sind die vier ausführlichen Schreiben ‚Von Eroberung der Hauptstatt Riga in Lieffland, wie dieselbe im abgelauffenen 1621. Jahre den 1. Augusti mit der Königl. Schwedischen Armada berennet . . vnd den 16. Septembris zur dedition bezwungen worden‘. Diese Broschüre ist eine Vertheidigung vor den Anschuldigungen Christoph Radziwils, der der Stadt ‚auffzurücken sich vnterstanden, als were solche dedition ohne Noth, allein aus schändlicher furcht vnd Kleinmütigkeit praecipitanter geschehen‘, und ist auf Geheifs des Raths zugleich in lateinischer und deutscher Ausgabe im Juli 1622 in den Druck gegeben worden<sup>81</sup>. Als Beilage hat sie eine Ansicht der Stadt Riga und der nächsten Umgebung derselben während der Belagerung durch Gustav Adolf erhalten, einen Kupferstich mit Angabe der in der Ansicht aufgeführten Oertlichkeiten.

### Philosophische Schriften und Schulbücher

Den Reigen der bei Mollyn gedruckten Rigaschen Schulschriften eröffnet der ‚Libellus ethicus, scholasticae iuventutis conditioni et captui accomodatus et in gratiam puerorum, qui in Schola Rigenfi informantur, collectus et seorsim editus‘. Dieses 1589 erschienene Schulbuch stammt noch aus der Zeit, da Heinrich Möller, der durch seine Beteiligung an den Kalenderunruhen bekannt geworden ist, Rektor der Domschule war, und enthält neben anderen Sachen auch die älteste für die

<sup>80</sup> Verzeichniß Nr. 99; *Böthführ*, Die Livländer auf auswärtigen Univerfitäten. Riga 1884. S. 84—85.

<sup>81</sup> Verzeichniß Nr. 146, 147.

Domschule erlassene Schulordnung, 155 Schulgesetze in lateinischen Verfen<sup>82</sup>.

Der Reorganifator der Domschule wurde der auf Nicolaus Ekes und David Hilchens Betreiben nach Riga berufene Johannes Rivius, der zuvor als Hofmeister der Prinzen Friedrich und Wilhelm am kurländifchen Hofe gelebt hatte. Die bei der Eröffnung der Domschule nach ihrer Umgestaltung gehaltenen Reden Ekes, Hilchens und Rivius' find in einem in den Jahren 1594 bis 1597 gedruckten Buch, ‚Orationes tres‘<sup>83</sup>, niedergelegt. Abgesehen davon enthält daffelbe Stundenpläne für alle Klaffen, eine Schulordnung und anderes. Rivius erlebte die Vollendung des Druckes nicht, denn er farb, hochangefehen und tiefbetrauert, bereits 1596. Der aufrichtigen Klage um feinen Verluft giebt David Hilchen in der ‚Oratio paraenetica ad spectabilem fenatum Rigenfem‘<sup>84</sup> Ausdruck; darum drängt er hier auf einen Erfatz.

Im Jahre 1615 gab der neue Rektor der Domschule, übrigens nicht der unmittelbare Nachfolger Rivius', Mag. Aggaeus Friderici die Rede in den Druck, die er bei Einführung ins Schulamt gehalten hatte: ‚Differtatio fcholastica de impedimentis fcholasticis, iuventutem maxima ex parte retardantibus, ne ad fastigium quoddam eruditionis pertingat‘<sup>85</sup>.

Schulbücher in täglichem Gebrauch der Domschule find die folgenden gewesen: Thomas Hoekendorphs ‚Elementa linguae graecae‘<sup>86</sup>, 1594, ‚M. T. Ciceronis epiftolarum libri tres‘, nach der Ausgabe, die Johann Sturm, der berühmte Strafsburger Pädagog, für den Schulgebrauch beforgt hatte, 1614, ‚Colloquia puerilia‘, 1624, des Rigafchen Conrectors Arnold Cuper ‚Profodiae latinae brevia praecepta‘, 1623<sup>87</sup>.

Auch auf diefem Gebiet begegnet uns als verdienstvoller Autor Hermann Samfon, der das lebendigfte Intereffe für die Schulen Rigas hatte und, feit er 1608 an die Spitze derfelben gestellt worden war, niemals verfäumte, auf den Titeln feiner Bücher feinem Namen hinzu-

---

<sup>82</sup> Verzeichnifs Nr. 3; *G. Schweder* hat die Schulordnung in hübfche deutfehe Reime gebracht, wobei freilich einiges vom Original über Bord geworfen worden ift (Die alte Domschule, das gegenwärtige Stadt-Gymnafium zu Riga. I. Teil. Riga 1885).

<sup>83</sup> Verzeichnifs Nr. 35; *A. Albanus*, Livländifche Schulblätter 1. Jahrg. 1813 S. 201 ff.

<sup>84</sup> Verzeichnifs Nr. 31.

<sup>85</sup> Verzeichnifs Nr. 104.

<sup>86</sup> Nicht *Hildendorp*, wie das Schriftstellerlexikon von *Recke-Napiersky* Bd. 2 S. 306 ihn nennt; Verzeichnifs Nr. 24.

<sup>87</sup> Verzeichnifs Nr. 97, 159 und 152.



zufügen, daß er ‚der Schulen Inspector‘ sei. 1608 erschien die Rede im Druck, die er bei Einführung ins Schulamt gehalten hatte: ‚Oratio de origine et utilitate scholarum‘<sup>88</sup>. 1620 gab er eine Logik, ‚Logicae systema‘<sup>89</sup>, für den Schulgebrauch heraus.

Hier sei noch angegeschlossen die ‚Epistola qua ratio studendi Philosophiae et cuicumque alteri Facultati demonstratur‘<sup>90</sup>, die David Hilchen an den jungen Diedrich Rigemann, Sohn des Rathsherrn gleiches Namens, im Jahre 1592 richtete.

Endlich ist an den bekannten ‚Welt Spiegel‘ des Mag. Georgius Cieglerus oder, wie er eigentlich hieß, Georg Tegelman zu erinnern; bei Mollyn allein sind drei lateinische Ausgaben und eine deutsche erschienen<sup>91</sup>; aber das Buch hat sich auch über Livland hinaus großer Berühmtheit erfreut: David Meisner hat es 1606 von neuem ins Deutsche übersetzt, 1633 und 1664 erschienen zwei Lüneburger Ausgaben des Buches, 1620 wurde es ins Schwedische übersetzt und noch 1663 war es so begehrt, daß in Amsterdam eine Ausgabe in holländischer Sprache erschien.

Was Ciegler's Buch enthalten sollte, setzt er selbst in der Vorrede an Georg Fahrensbach auseinander. Es soll ein Buch sein ‚darinnen ich der Welt leben vnd wandel aufs Gottes wort vnd allen fürnehmsten, nützlichsten vnd lieblichsten Historien beschrieben vnd menniglichen für die augen gestellet hab‘.

### Dichtungen: Hochzeits- und Trauergedichte und andere

Von den in der vorletzten Rubrik der zweiten Tabelle auf Seite 44 verzeichneten 90 Drucken ist der bei weitem größte Theil Erzeugniß der dichtenden Muse: nicht weniger als 46 Schriftchen sind Hochzeitsgefänge, ein volles Dutzend ist durch den Tod hervorragender Mitbürger oder mehr oder weniger nahestehender Angehöriger hervorgerufen worden; zu mehr als zwanzig Dichtungen hat die Krönung des

<sup>88</sup> Verzeichniß Nr. 75.

<sup>89</sup> Verzeichniß Nr. 136.

<sup>90</sup> Verzeichniß Nr. 15.

<sup>91</sup> Verzeichniß Nr. 38, 39, 42, 43.

Landesherrn, ein errungener Sieg, auch die Trauer um das Elend der Heimath Anlaß gegeben; so manchen hat aber schon die Reife eines Freundes ins Ausland zu schwungvollen Versen begeistert.

Unter den vielen Dichtern und Dichterlingen in der Sprache Latiums, die zu Ausgang des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Riga gelebt haben, ist doch nur ein einziger, der es in der lateinischen Dichtkunst zu größerer Bedeutung gebracht hat: Daniel Hermann, der in der Schule Johann Sturms in Straßburg gebildete livländische Humanist und Staatsmann, und man kann, obwohl er von Geburt Ostpreuffe war, auch sagen, der livländische Patriot, denn mehr als eine feiner tiefempfundenen Dichtungen ist feiner zweiten Heimath und ihren trüben Geschicken gewidmet. Auf die einzelnen einzugehen ist hier nicht der Ort; viele Jahre nach seinem Tode, der ihn in Riga 1601 traf, gab seine Gattin Urfula Kröger, Berent Buttens nachgelassene Wittwe, drei Bände feiner Dichtungen durch Mollyns Vermittlung heraus<sup>92</sup>. Zuvor waren viele derselben einzeln im Druck erschienen<sup>93</sup>.

Auch Anselmus Boccius' Gratulationsgedicht auf die Thronbesteigung König Sigismunds III sei flüchtig erwähnt, weil es der älteste bis heute erhaltene Rigasche Druck ist. Er stammt aus dem Jahre 1588. Die übrigen Dichter verfügen über mehr oder weniger ansehnliche Fertigkeit im Anfertigen lateinischer Verse; darüber hinaus geht ihr Können nicht. Aber wer zu dichten verstand, that es gern: das beweist die große Zahl der Hochzeit- und Trauergedichte. Was die vielen Verfasser derselben bezweckten, als sie ihre Namen unter die Verse setzten, war doch auch, sich damit der Nachwelt unvergessen zu machen; denn diese Eitelkeit besaßen auch frühere Jahrhunderte. Dergleichen stille Hoffnungen sind nicht in Erfüllung gegangen, das muß leider bekannt werden; denn von den zahlreichen Carmina gratulatoria, Epithalamia, Vota nuptialia, Gamelia, den Carmina lugubria, Threnodia, Epicedia, Profopoeia und wie sie sonst gehießen haben, ist heute meist nur ein Exemplar erhalten und hat nicht einmal in der einstmaligen Wirkungsstätte ihrer Verfasser angetroffen, sondern aus der Fremde entliehen werden müssen. Für die Personalgeschichte der Stadt Riga sind diese Dichtungen von Wichtigkeit, denn sie geben eine Fülle von Notizen über Personen, die einst in angesehenener Stellung gestanden und für das

<sup>92</sup> Verzeichniss Nr. 98.

<sup>93</sup> Verzeichniss Nr. 27, 30, 46, 58, 64, 65.

Wohl der guten alten Stadt, in der sie geboren worden oder in der sie, aus Deutschland kommend, eine Berufsstätte gefunden, gewirkt haben, bis ihnen ihre letzte Stunde schlug, man ihre ‚irdische Hülle‘ im Sankt Peter oder im Dom in die Erde senkte und einen grossen Leichenstein drauf setzte, der Posterität zur Nachricht. Vordem oder auch nachdem dieser Schlusssakt zu Ende war, pflegte man noch in zierlichen Versen das Leben des Todten darzustellen: Freunde und Angehörige thaten sich zusammen, jeder, der es konnte, lieferte einen Beitrag, und eine kleine Sammlung von Dichtungen war fertig und wurde dem Drucker zur Vervielfältigung übergeben. Man brauchte nicht gerade Glied des Raths oder königlicher Burggraf gewesen zu sein, um dieser letzten Ehre, im Tode noch besungen zu werden, für würdig gehalten zu werden, auch den kleinen Lichtern wurde ihr Recht. Vor dreihundert Jahren galt auch schon das Wort: ‚Es fällt kein Sperling vom Rathhausdach, so schallt ihm gleich eine Nanie nach‘.

Für Mollyn und seine Nachfolger waren diese Bräuche von grosser Bedeutung, denn sie brachten ihnen einen erklecklichen Gewinn.

### Kalender und Almanache

Niclas Mollyn ist der erste Buchdrucker Rigas gewesen, der Rigasche Kalender und Almanache gedruckt hat. Die Anfänge der Rigaschen Kalender- und Almanachliteratur gehen allerdings in eine noch weiter zurückliegende Vergangenheit zurück; denn ein Rigascher Almanach ist doch offenbar gemeint, wenn Tarquinius Schnellenborch, Med. Doctor in Riga, im Jahre 1553 an seinen Patron und Landsmann, den Komthur von Dünaburg Wilhelm Fürstenberg schreibt, er überfende ihm zehn Exemplare seines ihm dedicirten ‚Almanach und Practicka auff das 54. jar‘<sup>94</sup>. Aber dieser Almanach ist ebensowenig in Riga gedruckt, wie der etwas jüngere ‚auff das Löbliche Ertztift Riga in Liffland‘ gestellte ‚Schreibcalender auff das Jar nach Christi vnfers einigen Erlösers vnd Heilandts Geburt M. D. LXV. Gestellet

<sup>94</sup> Universitätsbibliothek zu Upsala; vgl. *H. Hildebrand*, Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1875/76. Riga 1877. S. 63.



durch D. Zachariam Stopium Vratislauiensem Ertzstiftfischen Rigischen Phificum. Gedruckt zu Königsperg bey Johann Daubman<sup>95</sup>. 4. 3<sup>1/2</sup> Bogen.

An Mollynschen Kalendern und Almanachen, welche letztere übrigens sich in jener Zeit ihrem Inhalt nach von den Kalendern nicht viel unterschieden, sind folgende drei aufzuführen:

1. Schryff Calender vp dat Jaer... M. D. XC. Vp den Meridian der Köninckliken Stadt Riga in Lyflandt.... Gestellet dörch Johannem Nicolaum Arboreum.... 4.
2. Alt und New Schreibcalender auff das Jar... M. D. XCI. Gerechnet durch Bernhardum Messingium Rigensem Livonum... 16.
3. Alt vnd New ALmanach vnd kleine Practica auff das Jahr... M. D. XCI. gestellet durch D. Zachariam Stopium Vratiflauiensem.... 16.

Endlich wird wol auch zu den Mollynschen Drucken zu rechnen sein ein Kalender auf das Jahr 1592, von dem indeffen nur drei Blätter erhalten sind, betitelt:

4. Prognosticon Afrologicum Auff das jahr... M. D. XCII. Gestellet Durch Lambertvm Kemmerlingium Reuali: Lio:.... 16<sup>96</sup>.

Keins dieser vier kleinen Büchlein ist in vollständiger Gestalt auf uns gekommen; sie sind nur fragmentarisch erhalten. Nr. 1, 2 und 4 fanden sich, zum Theil in mehrfachen Bogen zusammengeklebt, in Buchdeckeln der Rigaschen Stadtbibliothek; Nr. 3 liegt heute noch im Deckel des ältesten Vormünderbuches des Rigaschen Stadtwaiengerichts.

<sup>95</sup> Rig. Stadtbibliothek. Blatt 2 beginnt: „Gestellet auff das Löbliche Ertzstift Riga in Liffland / zu vndertheniger glückwünschung / glückfeliger ankunfft in dise Lande / vnnd gnedigem gefallen. Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vn Herrn / Herrn Johann Albrechten / Administratoren des Ertzstifts Riga / Hertzogen zu Mechelburg / Fürsten zu Wenden / Graffen zu Schwerin / der Lande Rostock vnd Stargart Herrn / etc. Meinem gnedigsten Fürsten vnd Herrn. Merkwürdig ist die Rechnung: „Vom Anfang des Ertzstifts Riga in Liffland 395 [Jahre]“. Die Anfänge des Ertzstifts werden also in das Jahr 1170 gesetzt d. i. dasjenige Jahr, in dem die jüngere Hochmeisterchronik Bischof Meinhard nach Rom reifen und zum Bischof ernannt werden läßt.

<sup>96</sup> Eine ausführlichere bibliographische Beschreibung der Kalender giebt das angehängte Verzeichniss der Mollynschen Drucke Nr. 7, 9, 10 und 14. Vergl. auch *G. Berkholtz*'s Mittheilung in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde 1882 und 1883 S. 38–39. Unrichtig ist hier die Angabe, das beide Kalender für die Jahre 1590 und 1591 Sedezformat haben, denn ersterer ist in 4. und nur letzterer in 16. gedruckt.

Der Schryff Calender auf das Jahr 1590, von dem übrigens nur vier Blätter und auch diese zum groffen Theil in defektem Zustande vorliegen, ist von Johannes Nicolaus Arboreus, einem sonst unbekanntem Schriftsteller, verfaßt. Er enthält auf der Rückseite des Titelblattes, wie auch die heutigen Kalender, die Zeit- und Kirchenrechnung:

Schryff Almanach/	
vp dat Jaer (als man teldt na der Gebordt vnferes	
Heren Jefu Christfi/	159[0].
Na Erscheppinge der Werltd	5552.
Van der Sündfloth/	3896.
Van der Befchnydinge/	3505.
Vam Lyden vnd Vperftandige Christfi	1557.
Vam ersten Römischen Keyfer	1635.
Vam ersten Dudschen Keyfer Carolo/	790.
Van Erfuffting vnd Infettinge der Cörforften/	588.
Van erfinding der löffliken Kunft der Druckerye/	150.
Is de Gülden Tall	14.
De Söndages Boeckstaff	D.
Der Römer Tinfstall	3.
Der Sünnen Circkel	3.
Twiffchen Wynachten vnd Vastelauendt/	IX.
Weken vnd III. Dage.	

Auch die sonstige Eintheilung des Kalenders gleicht meist der heutigen: neben dem Monatsdatum stehen die Tagesbezeichnung, die Himmelszeichen nebst Erklärung derselben, die Mondphasen und Wetterprophezeihungen (‚lüftlich klar weder, na vnstedich, de windt Ost, na regen‘ u. f. w.); das Evangelium des Sonntags fehlt auch nicht. Die zweite Seite jedes Blattes ist zum größten Theil unbedruckt, denn der Kalender diente zugleich als Tagebuch der Familie, in welches alle wichtigen Ereigniffe eingetragen wurden, nur die Monatsdaten sind hier nochmals aufgezählt, und eine schmale Rubrik am unteren Rande des Blattes bringt fenifatonelle Notizen; so heißt es z. B. zum Ostermonat: ‚Anno 1525. den lesten Aprilis/ is Thomas Müntzer ein Düringer/ (der Vpröhrischen Buren öuerfter) tho Mülhufen gerichtet worden‘ und zum Mai: ‚Anno 1388. Im Meye hefft de Rath thom

Sunde [Stralfund] etlike Vpröhrers (manck welcken einer genandt Sofanck de vörnemfte gewesen) Räderen laten'.

Der Schryff Calender ist noch dadurch merkwürdig, dafs er auf seinem Titelblatt die älteste in Riga hergestellte Ansicht unferer Stadt, darbietet; siehe Seite 35.

Aehnlich ist die Anordnung des Schreibkalenders auf das Jahr 1591. Ihm ist nur noch angehängt eine ‚Practica‘, d. h. eine Vorherfagung der Himmels- und Wettererfcheinungen und mitunter auch der politischen Ereigniffe des kommenden Jahres. Der Verfasser derselben ist der obengenannte Zacharias Stopius, und gewidmet ist sie den Burggrafen und Bürgermeistern, dem Syndikus, dem Rath, den Sekretären und Aeltermännern sowie der gesammten Bürgerfchaft der Stadt Riga. Einzelne Abschnitte der ‚Practica‘ tragen folgende Bezeichnungen: ‚Von den Eigenschafften vn̄ wirckungen/ der vier vnterschiedtlichen Gezeiten/ des (durch Göttliche gnad) instehenden X. CI. Jahres. Das Erste Capittel. Vom Wynter des CXI. [!] Jahrs/ dar von die Christliche Kirche das Jahr anfengt‘. ‚Vom Lentzen oder Voriahr‘. ‚Vom Sommer vn̄ eingang der Sonne in das punctum Solstitij aestiui des krebs...‘ u. a.

Auch der Almanach für das Jahr 1591 enthält eine kleine Practica aus der Feder ebendesselben Zacharias Stopius, leider kann man den Almanach, wenn man nicht den ganzen alterthümlichen Einband vernichten will, aus dem Buchdeckel nicht ablösen. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt müssen wir uns daher verfagen. Nur das eine sei bemerkt, dafs einzelne Seiten des Almanachs am unteren Rande gereimte Gefundheitsregeln aufweisen. So heift es:

Jm Brachmond meide sorg vn̄ melācholei/  
Schwer heubtbrechen/ vn̄ alle phantafei/  
Sōft nimbt ab die leibliche kraft gar bald/  
Jfs Lactue /Ohl/ der Artzenei dich enthalt.

Das Prognosticon Astrologicum auf das Jahr 1592 endlich, vom Verfasser, einem Revalenser Lambertus Kemmerling, den ‚Harischen vnd Wirischen Landträden/ auch semplichen vom Adel vnd Ritterschafft/ des Fürstenthumbs Eheftlandt in Liefflandt...‘ gewidmet, giebt, fovieel sich den erhaltenen drei Blättern entnehmen läßt, nicht mehr als sein Titel befagt.



Obwol uns keine weiteren Ueberbleibsel Rigafcher Kalender ältester Zeit vorliegen und der den erwähnten im Alter nächstfolgende nachweisbar in Riga gedruckte Kalender erst der von Johann Heinrich Voigt für das Jahr 1679 herausgegebene ist, so ist doch anzunehmen, daß Mollyn den einmal begonnenen Reigen der Kalenderdrucke auch in den folgenden Jahren fortgesetzt haben wird<sup>97</sup>, denn der Bedarf an Kalendern und der Verkauf derselben spielen eine zu grofse Rolle in der Geschichte der Buchdruckereien, als daß die Buchdrucker dieses Bedürfnis nicht ausgenützt haben sollten. Abgesehen davon sind aber auch vielfach aufferhalb Rigas erschienene Kalender hier eingeführt worden, wovon später noch die Rede sein wird.

### Lettische Drucke

Niclas Mollyn ist auch der erste Buchdrucker Rigas gewesen, der lettische Drucke hergestellt und damit die Verbreitung der damals in ihren ersten Anfängen stehenden lettischen Literatur hat fördern helfen, deren erstes Erzeugnis, der kleine Katechismus Luthers, im Jahre 1586 bei Georg Osterberger in Königsberg im Druck erschienen war. Ihm folgten ein Jahr darauf, gleichfalls bei Osterberger gedruckt, ‚Vndeutsche Psalmen vnd geistliche Lieder‘ und ‚Euangelia vnd Episteln‘. Diese drei Schriften sind das älteste Handbuch der Letten<sup>98</sup>.

Etwa ein Vierteljahrhundert später ertheilte der Rigafche Rath Mollyn den Auftrag, zum Gebrauch der vielen lettischen Dienstboten in der Stadt und des Landvolks ein kirchliches Handbuch in lettischer Sprache zu drucken. Das Buch erschien im Jahre 1615 in Quartformat und besteht aus drei selbständigen Theilen, jeder Theil mit besonderem Titel:

<sup>97</sup> G. Berkholz a. a. O. S. 38–39.

<sup>98</sup> C. E. Napiersky, Chronologischer Conspect der Lettischen Literatur von 1587 bis 1830. Mitau 1831 S. 7 ff.; A. Bezzenberger und A. Bielenstein, Vndeutsche Psalmen vnd geistliche Lieder oder Gefenge. Zur Feier des 300jährigen Jubiläums der lettischen Litteratur neu herausgegeben. Mitau, Hamburg 1886.

1. Psalmen vnd geistliche Lieder oder Gefenge/ welche in den Kirchen Gottes zu Riga vnd anderen örtern Liefflandes mehr in Lieffländischer Pawrsprache gefungen werden.
2. Enchiridion. Der kleine Catechismus: Oder Christliche zucht für die gemeinen Pfarhern vnd Prediger auch Hausuäter etc. durch D. Martin. Luther. Nun aber aus dem Teudtschen in die Lieffländische Pawrsprach gebracht.
3. Euangelia vnd Episteln aus dem Teutschen in die Lieffländische Pawrsprache gebracht.

Im Wefentlichen ist diese Ausgabe ein Wiederabdruck des bei Osterberger erschienenen Handbuches; nur hie und da sind Vermehrungen und Verbefferungen erfolgt.

Die drei Schriften bilden einen stattlichen Band von etwa 250 Blättern. Die Ausstattung ist eine vortreffliche: die Lettern gut und scharf geschnitten, sowol die Corpusletter der Psalmen wie die Ciceroletter des Katechismus und der Evangelien; der Druck ist deutlich. Sehr hübsch sind die vielen bildlichen Darstellungen aus der Lebensgeschichte des Heilandes in Holzschnitt, etwa hundert an der Zahl, die in den Text des Katechismus und der Psalmen hineingefreut sind; sie sind sauber ausgeführt und stehen auf der Höhe der Zeit.

Mollyn hat das lettische Handbuch, auf dessen wohlgelungene Herstellung er besonders stolz sein mochte, den Burggrafen, Bürgermeistern und sämtlichen Rathsverwandten, den Aeltermännern und Aeltesten beider Gildstuben zu Riga gewidmet.

Die Widmung an diese seine Gönner giebt auch nähere Auskunft über die Entstehung des Druckes:

„Gantz recht/ Christlich/ Löblich vnd rühmlich thun E. G. H. vnd N. G. das sie nach der vermahnung S. Pauli/ an die Collof. am 3. das Wort Gottes in dieser guten Stadt/ führnemlich zu diesen gefehrlichen bösen zeiten der Welt/ gantz rein/ lauter und klahr reichlich vnter sich lassen wohnen/ Wie auch zu dessen mehrer fortpflanzung/ vnd steter Christlicher vbung/ mir dero Stadt vnwürdigen Typographo, vnter andern angemutet vnd anbefohlen/ für deroselben Haufsgenossen/ vnd das Gemeine Pawrs Volck dieses Landes/ die Christlichen Lieder vnd Psalmen/ nebst den Sontäg-

lichen Euangelien | vnd D. Martini Lutheri S. Catechismo | wie folches alles in dieser Stadt | vnd zu Lande | in den Kirchen getrieben wirdt | in Vndeutscher Sprache auff meine kosten zu drucken | vnnnd zu promulgiren<sup>4</sup>.

### Tod Mollyns. Rückblick auf seine Thätigkeit

Mollyn starb in der ersten Hälfte des Jahres 1625, vor dem 17. Juni 1625, denn in einem Bescheide des Rathes von diesem Tage wird bereits von der ‚Wittwen Mollynschen‘ gesprochen<sup>99</sup>. Er war zweimal verheirathet gewesen; aus seiner ersten Ehe stammte nachweisbar eine Tochter, die spätere Gattin Peter von Merens; aus der zweiten Ehe hatte er einen Sohn, Johann Mollyn, dem wir später noch begegnen werden<sup>100</sup>.

Fast vierzig Jahre war Mollyn als Buchdrucker und Buchhändler thätig gewesen. Er hat der fremden Stadt, die ihn aus der Ferne gerufen, mit seiner Arbeit voll Erfolges grofse Dienste erwiesen. Unter ungünstigen Verhältnissen hat er an seiner Presse gearbeitet und schwere Tage durchlebt, denn auch das Gelingen der Buchdruckerkunst ist von den geistigen und politischen Strömungen der Zeit abhängig, in der sie thätig ist. Die politischen Verhältnisse wurden am Abend seines Lebens bessere, Land und Stadt wurden vom Abgrunde des Verderbens, an dem sie gestanden, noch errettet; die Fesseln wurden abgestreift, unter denen man gar zu lange gelitten hatte.

Aber auch das geistige Leben wurde ein regeres. Bildung und Aufklärung drangen mit Macht in die Bevölkerung. Dafs dieses aber hier gelang, dazu hat die Thätigkeit der Rigaschen Presse unter ihrem ersten Meister Niclas Mollyn ein gutes Stück beigetragen.

<sup>99</sup> Memorial *Gerhard Schröders*, Beilage Nr. 6.

<sup>100</sup> Supplik *G. Schröders* und *Johann Mollyns*, verlesen im Rath am 4. März 1646. Riga, äußeres Rathsarchiv.



## Die Buchhändler Peter von Meren, Christian Rittau und Peter Duderstedt

Ueber Peter von Merens fast dreißigjährige Thätigkeit in Riga ist uns nichts überliefert, doch muß er kein untüchtiger Mann gewesen sein, wenn wir das gute Zeugniß, das Hermann Samson ihm in der Leichenrede von der Kanzel herab gab, für baare Münze nehmen wollen<sup>101</sup>. Einen Verlag von Büchern hat er nicht gehabt, den hatte sich Mollyn in der Vereinbarung, die er mit seinem Schwiegersohn schloß, selbst vorbehalten. Peter von Meren überlebte seinen Schwiegervater nur kurze Zeit: er starb am 6. August 1625 an der Pest, gleichzeitig mit ihm auch seine Frau. Er war bereits am 10. Januar 1610 Rigascher Bürger geworden, darum wird sein Tod im Bürgerbuch vermerkt und seine theure Seele Gott befohlen<sup>102</sup>.

Am 8. Februar 1626 berichtet der Bürgermeister und Oberwaisenherr Thomas Ramm dem Rath, daß ‚Sehl. Petrus Meranus Haufs vnd Bücher hinterlassen vnd zum Haufs sich zwar Kauffleute finden, allein zur Bibliotheca niemand sich angebe. So were nun sehr bedenklich, ob das Haufs von den Büchern zu separiren oder den Erben zum besten beyfammen bleiben müßen, wie denn Christianus Rittaw der Buchbinder sich darzu erbiere, beides anzunehmen‘. Der Rath entscheidet, daß ‚den vnmündigen zum besten die Bibliotheca von dem Haufe nicht sol separiret werden; drumb werden die Waisenherrn ferner die Sache also dirigiren, das die Erbschafft wol verwaltet werde‘.

Am 13. Februar 1626 begeben sich auf Anordnung des Raths der Oberwaisenherr Thomas Ramm, die Oberpastore M. Hermann Samson und M. Johannes Graven, der Waisenherr Hermann Meiners, der Obersekretär Johannes Maier und der Sekretär Johannes

<sup>101</sup> Undatirtes Gefuch *Jakob Beckers* an den Rigaschen Rath. Riga, äußeres Rathsarchiv.

<sup>102</sup> Städtisches Bürgerbuch (Quartaltbuch) aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts Seite 521: ‚*Peter van der Mher* boikfo. Anno 1610 den 10. Jannua. borger, yf eyne freye perfonn. Ao. 625 den 16. Auguſti Is difer Mann neben Sein frouwen thor erden beſteidigedt vnd ahnn der peſt geſtorben. Godt hebbe Ihr deur Seele‘. Auf dem letzten beschriebenen Blatt: ‚Ao. 625 Hebbe Ich alhie vorzeichendt Alle de Borger So Godt der Her dorch de peſt vth vnſer gemeine inn Seinen Ewigen Freuden Sall zu ſich genhomen. den 6. Auguſt — — — [an vierter Stelle] *Peter van der Meer* vnd Sein fe [mina]‘.

Koke in das Haus des Verstorbenen, allda die mit dem Vormundt Christian Rittawen, der sich zum Kauff des Hauses vnd der Bibliothecen gefunden, in gegenwartt des mit Vormunderen Christian Zimmermann wegen des kauffchillingfs geredet vnt Ihm das haus sambt der Bibliothecen vmb funff tausent thaler feill gebotten, darauff sich anfanglich der käuffer bewahret, das Er den Vnmundigen nicht wolle zu schaden handeln, befondern da der Vormundt Christian Zimmermann bey Andern gröffer Vortheil zu schaffen wuste, wolle Er es den Kindern gerne gunnen vnd darauff drey tausent thaler gebotten, Carsten Zimmermann aber darein nicht consentieren wollen, weilen sich Leute gefunden, die da vor das haufs absonderlich zwei tausent thaler zu geben sich erkleret, vnd wol hoffte, es auf dreyzehen oder vierzehen tausent marck zu bringen, aber wegen der Bibliothec nicht konte seperiret vnd absonderlich vorkauffet werden, dan das haufs vnd dessen gelegenheit die bücher muste helfen vorkauffen. Wie nu der keuffer deswegen von denen sembtlichen anwesenden Herren eingeredet, hatt er sich vierthausent floren erbotten für haus vnd Bibliothec zu geben, entlich aber durch Ab vnd Zutriht der Beden Vormunderen die sache durch die herren moderiret vnt das haufs nebenst der bibliothecen dem Christian Rittawen Eines bestendigen vnd vnwiederrufflichen kauffs umb vier tausent thaler Rigisch vorkaufft vnt zugeschlagen worden, dessen soll Ehr beeden Thöchtern, wan sie erwachsen vnt aufgestewret werden, Jeglichen, da Ehr solche der Thögter Ausstewer erleben möchte, einen Rosenobel vorehren; die helffte, nömlich zwen tausent taler folgenden Michaelis, doch one Rente, auskheren, die andern zwei tausent taler bis zu seiner gelegenheit auf Rente behalten vnd Jherlichen dieselbe mit Sechs von hundert vorrenten, da gegen aber den kindern solches wieder genieffen lassen soll<sup>103</sup>.

Christian Rittau, seit dem 9. Juni 1615 Rigascher Bürger<sup>104</sup>, seines Zeichens Buchbinder, hatte sich, wie wir bereits erwähnt haben, zu Mollyns Zeiten in nicht sehr rühmlicher Weise dadurch hervorgethan, das er einige Mollyn'sche Verlagsartikel, wie eine Reihe vielgelesener Predigten Hermann Samsons, im Auslande nachdrucken liefs, worüber er Mollyn in nicht geringen Zorn versetzte und vom Rath die Weisung erhielt, dies unbefugte Gewerbe bleiben zu lassen. Diefem Gebote

<sup>103</sup> Kontrakt vom 13. Februar 1626. Riga, äusseres Rathsarchiv.

<sup>104</sup> Aeltestes städtisches Bürgerbuch S. 627.

gehorchte er von nun ab und bewies seine Leistungsfähigkeit durch eine Reihe werthvoller Bücher, die er im Laufe der Jahre neu verlegte und die weiter unten, soviel ihrer der Verfaßer hat habhaft werden können, aufgeführt worden sind.

Rittau kaufte nicht allein Peter von Merens Haus, sondern erwarb auch dessen Privileg für den Buchhandel. Seitdem nennt er sich auf seinen Verlagsbüchern auch Buchhändler. Er hatte das Zeug dazu, ein tüchtiger Buchhändler zu werden, und blieb durch den Besuch der Leipziger Messe in Beziehung zum deutschen Buchhandel; zweimal, 1626 und 1629, erscheint je eins seiner Verlagsbücher in den Messkatalogen<sup>105</sup> und ‚es were kein Zweifel gewesen‘, schreibt ein Zeitgenosse Rittaus, ‚wen Er gelebet hette, möchte man izo alhie eine wolbestalte buchlade sehen, drin zum wenigsten in allen faculteten ein ieder alle die Bücher vmb ein billiges bekommen können‘<sup>106</sup>. Rittau hatte aber Unglück, sein Haus und sein Buchladen ‚fielen in einen Haufen‘.

Das über ihn hereinbrechende Unglück mag ihn im Jahre 1630 veranlaßt haben, sich beim Generalgouverneur Jakob Skytte, Rektor der Universität Dorpat, um die Konzession zur Eröffnung eines Buchladens und einer Druckerei in Dorpat zu bemühen, doch weder glückte ihm dieses noch hatte der Versuch, in Riga eine Druckerei zu errichten, Erfolg, denn der Rath lehnte das Gefuch ab. Bald hernach ist der strebsame Mann gestorben<sup>107</sup>. Zu seinem Nachlaß gehörte ein Erbgarten vor der Jakobspforte, 194<sup>10/13</sup> Quadratruthen groß, den Rittau in glücklicheren Tagen von den Erben des Doktors Zacharias Stopius im Jahre 1625 gekauft hatte; 1638 gelangt der Garten in Jordan Hillings Hände<sup>108</sup>. Die Wittwe Rittau, in den Aktenstücken gewöhnlich ‚die Rittawsche‘ genannt, heirathete, ‚vmb ihrer Kinder wolfarth halben‘<sup>109</sup> den Buchbinder Peter Duderstedt, auch Dauderstatt genannt. Eine Tochter Rittaus, Katharina, heirathete 1649 den Kollegen

<sup>105</sup> G. Schwefschke, Codex nundinarius Germaniae literatae bifecularis. S. 80 und 84. Mir liegen die Messkataloge selbst nicht vor, aber ich nehme an, daß 1626 Hermann Samsons ein Jahr zuvor im Druck fertiggestellte ‚Himlische Schatzkammer‘ und 1629 Paul Einhornns 1627 erschienene ‚Wiederlegunge Der Abgötterey‘, hier gemeint sind, denn Schotto Calens im Jahre 1629 gehaltene Predigt wird kaum den Weg nach Deutschland gefunden haben.

<sup>106</sup> Undatirtes Gefuch Jakob Beckers an den Rigaschen Rath.

<sup>107</sup> Gerhard Schröders Memorial von 1644, Beilage Nr. 6.

<sup>108</sup> Neues Gartenbuch Blatt 62 und 73. Stadtarchiv.

<sup>109</sup> Jakob Beckers Gefuch an den Rigaschen Rath vom Jahre 1646.



und späteren Rektor der Domschule zu Riga Johann Hörnick<sup>110</sup>, einen sehr gelehrten Mann und fruchtbaren Schriftsteller.

Unter Peter Duderstedts untüchtiger Leitung ging das einst blühende Geschäft zu Grunde: das Haus wurde verkauft, der Buchladen verfiel, sodass viele Jahre hindurch kein Buch mehr zu verkaufen war<sup>111</sup>. Peter Duderstedt selbst aber ging unter die Soldaten und hatte ‚rein ausgespielt‘.

Einem Größeren war es beschieden, dem Buchhandel in Riga auf die Höhe zu helfen.

### Verzeichniß der Rittauschen Verlagsartikel (Original- und Nachdrucke)

1. [Samson, Hermann.] Abfertigung vnd Ableinung Der Hundert vnd Zwey vnd Dreyffig Evangelischen Warheiten/ Welche die Jesuiten boßhafftiger weise aufs meinem Buch von Lutheri/ vnd der Lutherischen Praedicanten Beruff zum Lehr-Ampt/ zusammen geraspelt/ vnd vnter der Nebel Kappe eines vngewandten Pflasterstreichers an tag gegeben: Frommen eyfferigen Christen zu nötigem Vntericht gestellet/ Vnd auff innstendiges Anhalten in Druck verfertigt Durch M. HERMANNUM SAMSONIUM, Pastorem/ vnd der Schulen Inspectorum zu Riga. Gedruckt zu Lübeck durch Hans Witten/ In Verlegung Christian Rittawen/ Buchbinders zu Riga/ 1617.

4. 2 $\frac{1}{2}$  Bogen Titel und Vorrede, 610 Seiten Text. Zeile 1, 3, 6, 8, 9, 14, 17, 18 und 20 des Titels roth gedruckt.

Riga, Stadtbibliothek.

<sup>110</sup> 1649 hat Schröder eine Sammlung Gedichte auf diese Verheirathung gedruckt: ‚Nuptiae viri eximii et doctissimi Domini Joh. Hörnick, Collegae Scholae Rigenfis, et Catharinae Rittauen, votivis carminibus decantatae‘. Handschriftliche Bemerkung des Bürgermeisters J. C. Schwartz († 1804) auf S. 11 eines in der Rigafchen Stadtbibliothek aufbewahrten Exemplars von *Liborius Bergmanns* ‚Kurzen Nachrichten von rigifchen Buchdruckern‘.

<sup>111</sup> Gerhard Schröders gegen Jakob Becker gerichtete Eingabe an den Rigafchen Rath vom Jahre 1646.

2. [Samfon, Hermann.] Sieben auferlesene Predigten / Deren vier die lehr vom heiligen Abendmahl / vollkomlich vnd aufsführlich in sich schlieffen. Die fünffte aber vnd fechte handeln von dem Osterlamb altes vnd newes Testaments. Die siebende vnd letzte berichtet von der geißlung der Bapftler am Karfreytag. Gedruckt zu Lübeck / bey Hans Wolffen / In verlegung Christian Rittawen / Buchbinders zu Riga / Anno 1619.

8. Titelblatt, Zeile 1, 3, 4, 7, 10, 13, 15, 18, 21, roth gedruckt, ein Blatt Vorrede und 371 Seiten Text.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

3. [Samfon, Hermann.] Seelenschatz Das ist Eilff auferlesene Predigten vber den Evangelischen Hauptspruch: Des Weibes Samen wird der Schlangen den Kopff zutreten / ꝛc. Gestellet vnd gehalten durch M. HERMANNUM SAMSONIUM Pastorem vnd der Schulen zu Riga Inspectorem. Gedruckt zu Lübeck / bey Hans Wolffen / in verlegung Christian Rittawen Buchb. zu Riga in Liffland. ANNO 1620.

8. Titelblatt, 3 Seiten Vorrede und 330 Seiten Text. Zeile 1, 3, 6, 11, 14 und 17 des Titels sind roth gedruckt.

Riga, Stadtbibliothek.

4. [Samfon, Hermann.] Drey Predigten Welche an dreyen vnterschiedlichen Fast: vnd Bettagen sind gehalten worden / SO Königliche Mayestät durch das gantze Königreich Schweden / vnd deffelben anhangenden Provinzien / löblich angeordnet / auff das Gottes Rute möge abgewendet werden: Dabey auch am ende gedacht wird / mit was Ceremonien dieselbe Bet: vnd Fasttage sind begangen worden / nu mehr aber in Truck gegeben Durch M. HERMANNUM SAMSONIUM Pastoren zu Riga in Lifflandt / vnd der Schulen Inspectorem, wie auch der angrentzenden Kirchen durch Lifflandt bestalten Superintendenten. Gedruckt zu Lübeck / bey Hans Wolffen / in verlegung Christian Rittawen / Buchb. zu Riga in Liffland. ANNO M. DC. XXIII.

8. Titelblatt, 2 Blätter Vorrede und 153 Seiten Text.

Riga, Stadtbibliothek.

5. [Samfon, Hermann.] Himlische Schatzkammer . . . Gedruckt durch Nicolaum Mollyn / in Verlegung Christian Rittawen Buchbinders / Im Jahr / M. DC. XXV.

Fol. Den ausführlichen Titel siehe im Verzeichniß der Mollynschen Drucke Nr. 160.

6. [Einhorn, Paul.] Wiederlegunge Der Abgötterey vnd nichtigen Aberglaubens / so vorzeiten aufs der Heydnischen Abgötterey in diesem Lande entsproffen / vnd bißhero in gebrauche blieben. Auch Dets Abergläubigen Mißbrauchs der H. Schrift / der falschen vnd Gottlosen Meinungen / Worte vnd Wercke / so wieder die Lehre von den Engeln vnd Teuffeln / auch wieder die Tauffe gehalten vnd gebraucht werden / Endlich der erdichten Krafft vnd vermeinten Wirkungen so Christlichen Ceremonien, als Feyrtagen / Item befondern örtern / nemblich Kirchen / Altaren / Glocken in den Kirchen / Lichtern &c. fälschlich zugeschrieben werden. Einfältigen vnd guthertzigen Christen zur nachricht / auch zur vermeidunge vnd abscheu solches Aberglaubens einfältiglich gestellet von Paulo Einhorn, Predigern Göttliches worts zum Grentzhoffe. Gedruckt zu Riga in Lieffland / Durch Gerhardum Schröder / In Verlegung Christian Rittaw Buchbinders vnd Händlers / Im Jahr 1627.

4. Titelblatt, 2 Bogen Vorrede und 88 Seiten Text.

Riga, Stadtbibliothek.

7. [Calen, Schotto.] ARS BENE VIVENDI ET MORIENDI, Das ist: Eine Nachdenckliche vnd in Gottes Wort wollgegründete Predigt: Wie ein jeglicher Gläubiger / Gottfehliger Christ / Christlich Leben / vnd in Christo seinem Erlöser vnd Seligmacher feilig sterben vnd diese Welt recht gefegnen kann. Gott dem HERren zu sonderlichen Ehren / allen Frommen / Gottseligen / vnd Gott ergebenen Hertzen zur sonderlichen Lehre / Trost / vnd ermahnung zur Gottfehligkeit. Vor diesem gehalten zu Riga in der Thumb-Kirchen / nunmehr aber auff fleißig bitten vnd begehren / etlicher frommen Gottfehligen Christen in Druck gegeben / Durch



M. SCHOTTONEM CALEN, Diaconum dafelbften. Vivere da rectè da benè CHRISTI Mori. HERR Jefu gieb das ich müge recht Chrifftlich Leben/ vnd entlich in wahren Glauben an dich felig fterben. Gedruckt zu Riga in Lieffland/ Durch Gerhardum Schröder/ In Verlegung Chriftian Rittaw Buchbinders vnd Händlers/ Im Jahr 1629.

4. 1 Bogen Titel und Vorrede und 28 Seiten Text.

Riga, Stadtbibliothek.

### Bemerkungen zum Verzeichnifs der Mollynfchen Drucke

Der zweite Theil diefer Feftfchrift enthält ein Verzeichnifs der Mollynfchen Drucke, zu welchem mein im Jahre 1882 verftorbener ältefter Bruder, der Sekretär des Stadtamts Auguft Buchholtz bereits einige Vorarbeiten gemacht hatte; fie find nun mir bei Zufammenftellung des Verzeichniffes zu Statten gekommen. Es ift dies der erfte Verſuch einer Rigafchen Bibliographie ältefter Zeit.

Von den 160 Drucken, die ich als Mollynfche Drucke habe nachweifen können, haben mir 138 Drucke vorgelegen. Die übrigen 22 Drucke habe ich dem Schrifttellerlexikon von Recke-Napiersky, Aufzeichnungen des Paftors Liborius Depkin († 1708) und des Bürgermeifters Dr. Johann Chriſtoph Schwartz († 1804), dem älteften Kämmererbuch der löblichen Kompagnie der Schwarzen Häupter zu Riga und anderen Quellen entnommen. Die gröffte Zahl der Mollynfchen Drucke findet ſich in den Rigafchen Bibliotheken vor, der Stadtbibliothek und der Bibliothek der Gefellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde; einen Druck, den Panegyricus ad Joannem III. et Sigismundum III., wie es ſcheint, das einzige erhaltene Exemplar, beſitzt die Bibliothek der livländiſchen Ritterſchaft, in die er aus der Trey-Bergmannſchen Bibliothek übergegangen ift. Eine groffe Zahl von Gelegenheitsſchriften, nahezu 40, und einige andere kleine Broſchüren bewahrt die kaiſerliche öffentliche Bibliothek zu St. Petersburg auf. Die erſteren haben zu Ende des 18. Jahrhunderts zum Beſtande der Bibliothek Johann Samuel Hollanders gehört, die zuſammen mit deſſen Gemälden, Kupferſtichen und Zeichnungen im Jahre 1815 in den Beſitz des Reichskanzlers

Grafen Rjumänzow übergang<sup>112</sup>; von dem Rjumänzowmuseum sind sie als für dasselbe unbrauchbar der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek überwiesen worden. Sie bilden einen stattlichen Quartband, dessen innere Deckelseite das hübsche Holländerfche Bibliothekzeichen trägt.

Liborius Bergmann führt in seinen ‚Kurzen Nachrichten von rigischen Buchdruckern‘ diejenigen Drucke, die sich in seiner Büchersammlung befunden haben, in gröfserer Schrift auf. Alle die dort namhaft gemachten Werke lassen sich in den heute bestehenden Bibliotheken noch nachweisen; eine große Zahl der Drucke, die mir aufzuföhren gelungen ist, namentlich die Petersburger Sammlung, hat L. Bergmann nicht gekannt. Man kann sich nicht genug darüber wundern, dafs namentlich die Rigafche Stadtbibliothek keinen gröfseren Reichthum an Mollynschen Drucken hat, wenn man berücksichtigt, dafs, wie Bergmann berichtet, David Hilchen die obrigkeitliche Verfügung bewirkt hatte, ‚nach welcher, um die neue Bibliothek in Aufnahme zu bringen, von jedem Buche oder Tractätchen, welches in der neuen Druckerey die Presse verlassen würde, ein Exemplar in die Bibliothek geliefert werden mußte‘. Bergmann fügt hinzu: ‚Diese nützliche Verfügung muß ehemals, so wie in den nachherigen spätern Zeiten leider! sehr wenig geachtet worden seyn, weil man in unserm öffentlichen Bücherschatz von den erstern hier gedruckten Schriften, so wie von den spätern, äufferst wenige antrifft, und einige hiesige Privatsammlungen weit mehrere alte und feltene Druckdenkmale aufweisen können; oder es mag sonst eine andre mir unbekannte Ursache dabey zu Grunde liegen‘.

In den späteren Jahren, nach Liborius Bergmanns Zeiten, ist vieles an alten Drucken aus den Privatsammlungen in die Stadtbibliothek übergegangen, manches freilich auch, wie das obige Beispiel beweist, der Stadt für immer verloren gegangen.

---

<sup>112</sup> *Alexander Buchholtz*, Ein baltisches culturhistorisches Museum. Vortrag, gehalten in der öffentlichen Jahresversammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde am 6. Dezember 1886 (Sitzungsberichte dieser Gesellschaft 1886 S. 122 ff.)

**Gerhard Schröder**





## Biographisches über Schröder; Buchdruck und Buchhandel



Nach Mollyns Tode wurde die Buchdruckerei Gerhard Schröder übertragen. Er war, aus Deutschland gebürtig, wenige Jahre vorher nach Riga gekommen, wohin ihn wol die Privilegien, deren sich die Druckerei erfreute, gelockt hatten, und hatte wahrscheinlich bei Mollyn Befchäftigung gefunden. Im Jahre 1623 bewarb er sich um die Konzeffion für eine Buchdruckerei, erhielt indeffen vom Rath am 16. Mai 1623 zunächst einen abschlägigen Befcheid, aber doch schon die Zufage, dafs, falls die Druckerei durch den Tod Mollyns oder auf andere Weise erledigt werden würde, er bei Befetzung des Amtes vor anderen den Vorzug haben folle. Schröder gab sich damit zufrieden und liefs sich durch Vermittlung des Bürgermeisters Nikolai Barnecken, des Rathsherrn Johann Benkendorff und des Sekretärs Johann Maier von Mollyn um ein geringes abfinden, wobei er wol auch die Zuficherung gab, letzterem bei Lebzeiten nicht mehr gefährlich werden zu wollen. Wenn er sich nun mit Mollyn gütlich vertrug und hier weiter ausharrte, fo geschah es, wie er selbst gesteht<sup>1</sup>, nicht etwa weil es ihm um den Ort zu thun war, in dem er seine Kunst ausüben wollte, sondern einzig und allein um der ‚Privilegia und Freyheiten‘ willen, die der Buchdruckerei in Riga verliehen waren.

Gerhard Schröder hatte nicht lange zu warten, denn zwei Jahre später ist Mollyn todt. Der Zuficherungen des Raths eingedenk rüstete sich Schröder alsbald, nach Deutschland aufzubrechen, um sich

---

<sup>1</sup> Memorial von 1644, Beilage Nr. 6.

mit Preffen und Lettern zu verfehen, da erneuerte der Rath denn auch schon seine frühere Zusage und erklärte auf das ihm vorgelegte Gefuch Schröders am 17. Juni 1625, er werde seinem früheren Versprechen nachkommen und ‚künfftig auff gewisse Conditiones sich bedencken‘. Noch einige Monate währte es, offenbar durch Schröders ausländische Reise verzögert, bis die Angelegenheit endgiltig geregelt wurde, allerdings auf eine uns etwas wunderlich erscheinende Art. Am 27. Oktober 1625 erscheint Schröder auf eine Vorladung vor den Druckereiherrn, den Bürgermeistern Johann von Ulrich, Thomas Ramm und Berent Dolmann in der Rathskanzlei. Zu seinem nicht geringen Erstaunen hörte er nun, dafs er zu dem ersehnten Ziele nicht anders gelangen und die Buchdruckerei nebst ihren Freiheiten erhalten sollte, als wenn er — ‚sel. Mollyns Wittwe‘ heirathete. Das hatten sich die Herren Bürgermeister fein klug und praktisch ausgedacht, dem einen wie dem anderen Theile gerecht zu werden, Schröder die Zusage zu halten und den Mollynschen Erben zu einem Verfolger zu verhelfen, aber dem guten Schröder kam dieser Vorschlag doch etwas zu plötzlich: er bat um Aufschub und wollte so schleunig sein Jawort nicht geben. Die Herren Inspektore der Druckerei lieffen ihn so leichten Kaufes nicht los, sie drangen in ihn und fragten ihn, was er denn für ein so grofs Bedenken deswegen trüge oder hätte, er käme ja in die alte Bestallung und Freiheit der Buchdruckerei und sollte so wenig als möglich verringert oder geschmälert, sondern verbessert werden, ‚darauff ich in gedancken gestanden vnd endlich gefaget: weil ewre Herrligk. alle es denn so gerne sehen vnd mich dazu rahten, so wil ich meinen willen in ewre Herrligk. willen stellen, nicht eins denckend oder meinend, das ich mit diesen worten fest were, aber wie sämptliche Herren mir alsbald die hand zureicheten vnd Glück zu meiner Braut wünscheten, muft ichs annehmen vnd gedachte in meinem Sinn: hie komptu vnversehens an eine Braut‘. Gereut haben ihn die plötzliche Verlobung und die ihr folgende Verheirathung nicht, denn er gesteht, dafs er damit wol zufrieden sei<sup>2</sup>, und noch oft mögen Mann und Frau an diese köstliche Heirathsgeschichte gedacht haben. 1626 wird Gerhard Schröder Rigascher Bürger<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Schröders Memorial von 1644, Beilage Nr. 6.

<sup>3</sup> Aeltestes städtisches Bürgerbuch (Quartalbuch), Stadtarchiv, S. 208: ‚Ao. 626 d. erstenn Mertz Js *gerhard schroeder* Boekdrueker borger geworden. Seinn quartall schall Osternn Seinn‘.



Eine Bestallungsurkunde ist für Schröder niemals ausgestellt worden, indeffen hatte der Rath doch, noch bevor Schröder gewählt wurde, gewisse Bedingungen in Form einer Bestallung, ohne dafs ein Name genannt wurde, schriftlich festgesetzt, an die sich der Buchdrucker halten sollte. Sie sind wol auch für Schröder in Geltung gewesen. So sollte der Buchdrucker sein Amt zu Weihnachten 1625 antreten, hundert Thaler jährlichen Gehalts beziehen, von bürgerlichen Pflichten und von städtischen Steuern befreit sein: Bestimmungen, wie sie bereits in Mollyns Bestallung vorkommen. Ueber einige neue Bestimmungen wird in den Abschnitten über die Buchbinder und Buchhändler berichtet werden.

Mit der ihm eigenen Energie und Frische und Lebhaftigkeit des Geistes war Schröder auf die Verbefferung seiner Druckerei, namentlich die Kompletirung ihres Inventars, und auf die Vervollkommnung seines Buchladens bedacht. Er schaffte sich neues Letternmaterial an: deutsche, lateinische, griechische und ebräische Lettern, wie sie ‚noch nie in Riga gewesen‘<sup>4</sup>. Er verwandte viele Kosten darauf, damit die Druckerei ‚als welche ohn Nebenhandel des Buchladens an diesem Orthe nicht wohl erhalten werden kan, in vigore bleibe‘. Besonders seitdem in Riga das Gymnasium begründet wurde, ist Schröder bemüht, dem gesteigerten literarischen Bedarf nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Schröder schildert selbst, wie theuer ihm die Einrichtung zu stehen gekommen ist: 1. ‚So weifs ein jeder Verftendiger wol, der gefunder Vernunft vnd das Werck der Buchdruckerey nur eins recht angesehen, dafs der Werckzeug zur Buchdruckerey ein grosses kostet vnd man wol 1000 Rthlr. in die Hand nehmen mufs, ehe man das nohtwendigste, so zur Buchdruckerey an Werckzeug, literen vnd andern Dingen sich schaffen vnd zeugen kan, vnd ist das eine nicht so bald gezeuget, das ander ist alt wieder abgenützet, wenn man ein wenig damit gearbeitet, dafs man jimmerfort Jahr aus Jahr ein an dem Werckzeug der Buchdruckerey zu bawen vnd zu beffern hat. 2. Dafs da folcher thewrbahrer vnd viel kostender Werckzeug nun gebrauchet vnd ein Buch, das leichtlich ein hundert Rthlr. 2 oder 3, je vielmahl tausend eine oder mehr damit gedrucket vnd verfertiget worden,

<sup>4</sup> Supplik, verlesen im Rath am 24. November 1643.

meynende einige Nutzen davon zu haben vnd feinen angewendeten Koften daraus zu löfen, fo wird es über Verhoffen von den Menschenkindern nicht beliebet, nicht gekauffet, da ift denn das Geld übel angeleget, die literen abgenützet, das Pappier vertorben, alle Vnkoften vmbfonft vnd dennoch vmb der Liebe zum Göttlichen Wort, Policey oder anderen Wehfen in der Welt zu erhalten, gefchehen vnd in folchen fchaden gerahten, dafs mancher junger Mann hernach fein Lebtag nicht wieder daraus kommen, fondern in Verterb dadurch geredt vnd folches Werck der Buchdruckerey nicht mehr in effe kan erhalten, wo Ihm durch die Obrigkeit nicht eine kleine Hülffe geleiftet wird<sup>5</sup>.

Alles, was Schröder thut, ift mit nicht gewöhnlichem Gefchick gethan: die hunderte von Schriften, die aus feiner Druckerei hervorgegangen find, bedeuten einen groffen Fortfchritt gegen feines Vorgängers Drucke. Die Erzeugniffe der Schröderfchen Druckerei ftehen in Ausstattung und gefmackvoller Anordnung hinter denen gleichzeitiger gröfferer Druckereien Deutchlands nicht zurück, während die Erzeugniffe der zu Schröders Zeit in Dorpat (Jakob Becker und Johann Vogel) und in Reval (Heinrich Weftphal) entftehenden Buchdruckereien fich an Inhalt und Ausstattung mit den feinigen nicht meffen können.

Seit Mollyns Zeiten war mit der Druckerei auch das Privileg des Buchhandels verbunden. Diefes Recht ging auch auf Schröder über, und diefer ift mit allem Eifer dabei, den literarifchen Verkehr mit dem geiftigen Mutterlande zu unterhalten, das beffe und neuffte, was in Deutchland und Schweden auf den Büchermarkt kam, herbeizufchaffen, fovieel Arbeit und fovieel pekuniäre Gefahr das auch fordern mochte, denn in Deutchland wüthete der groffe Krieg und es kostete Mühe, die Bücherballen ungefährdet einlaufen zu laffen. Er fchildert felbft mit berechtigtem Selbstgefühl die vielen Gefahren, die er hat überwinden müffen, in einer Eingabe an den Rath<sup>6</sup>: „... wie ich denn in diefen langen fchwehren Kriegsjahren viel herrliche Materien in

<sup>5</sup> *Schröders* Antwort auf die Supplik der vier Buchbinder, 1640.

<sup>6</sup> Verlesen im Rath am 30. November 1649.

allen faculteten mit groffen vnkosten, Confoy-Gelden, Reuterzehrungen vnd groffer leibes Gefahr (nachdeme die Straffen vnd Passafien in Teutschland fehr vnlicher geweshen) hereingefchaffet vnd ein folcher laden eingerichtet, derer gleichen zuvor allhie nicht geweshen, auch in vielen Stätten nicht zu finden; wie mir deffen theils Herrn des Rahts, die aus Stockholm vnd andern Stätten kommen sein, Zeugnis geben werden, alles dieser guten Statt vnd dem Gymnasio zum besten, womit ich nicht wenig in groffen Schulden mich vertieffet, aber mit dieser hoffnung mich getröftet, das es von Jahren zu Jahren besser würde werden<sup>4</sup>.

Aber, so wahr das auch sein mochte, Schröder lernte andererseits die Nachtheile nicht kennen, unter denen der Buchdruck und Buchhandel Deutschlands zn leiden hatten. Ueber Nachdruck seiner Bücher hat er nur selten geklagt, während die Klagen der Buchdrucker Deutschlands über die Nachdrucker von Erfindung der Buchdruckerkunst ab nicht aufhören und die Territorial- und Reichsgerichte des 16. und 17. Jahrhunderts beständig über Prozesse in Nachdruckfachen zu entscheiden haben<sup>7</sup>. In Riga giebt es im 17. Jahrhundert noch keine Buchdruckerordnungen, weil das Verlangen darnach fehlte.

Auch hatte Schröder nicht unter der Willkür von Bücherkommiffaren zu leiden, wie die protestantischen Buchhändler Deutschlands zur Zeit der Gegenreformation unter den Chikanen der Frankfurter Bücherkommiffion<sup>8</sup>: da gingen die Kommiffare in die Läden, stöberten nach verbotenen Büchern und konfiszirten diese. Dergleichen gab es in Riga damals noch lange nicht; die Zensur in ihrer Härte ist das Produkt einer viel späteren Zeit, und die ins Land kommenden Bücherballen scheinen keiner Kontrolle unterlegen zu haben.

Endlich war Schröder, deffen Thätigkeit die längste Zeit des dreißigjährigen Krieges umfaßt, von den vernichtenden Folgen dieses Krieges nur wenig berührt worden. Wenn seine Ballen auch hin und wieder von herumziehenden Reiterfschaaren saifirt worden sein mögen, so ist doch sein materieller Verlust ein geringer geweshen. Wie stand es aber in Deutschland? ,Deutschland hatte nur das nackte Leben aus dem Schiffbruch gerettet, und entmuthigt, gebrochen und verarmt war es in den Frieden eingetreten. Es war ja zunächst die Stillung des

<sup>7</sup> *Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels. Kapitel 11.

<sup>8</sup> *Kapp*, a. a. O. Kapitel 10.



Hungers, der Wiederaufbau der zerstörten Häuser, die Neubestellung der verwüsteten Felder, welche das Dichten und Trachten der Menschen auf Jahrzehnte hinaus ausschliesslich in Anspruch nahmen. Wer aber feine Fenster mit einem Stück Papier oder einem alten Strumpf statt einer Glascheibe ausflicken muss, um sich gegen Regen und Frost zu schützen, der kann nicht an die Behaglichkeit des Daseins denken. Und Bücher waren schon damals, wie noch heute, Luxusartikel, ein Luxus, dessen man sich zuerst entschlug, wenn Verluste, wenn die Sorgen und Schrecknisse der Zeit an die Thür pochten. Der Sinn für geistigen Genuss musste unter dem Druck der Not des Lebens ersterben, — dem Buchhandel die Kraft erlahmen, dem selber dahinsiechenden litterarischen Schaffen Genüge zu leisten. Wer sollte denn auch Bücher kaufen, wenn es an Brot mangelte? Höchstens Gebet- und Erbauungsbücher; nur in ihnen suchte und fand das fast verzweifelnde Gemüt gläubiges Vertrauen und Hoffnung auf eine bessere Zeit, Stärke zum Ausharren in der leiblichen Noth der Gegenwart<sup>9</sup>.

So schlimm stand es in Riga im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts nicht, im Gegentheil: während im fernen Westen der grosse Kampf auf unzähligen Schlachtfeldern ausgefochten wurde, kamen Stadt und Land aus polnischer Bedrängnis in verhältnissmässig kurzem Streite heraus und gelangten auf allen Gebieten des Lebens zu einem glücklicheren Dasein: vielleicht die schönsten Jahre Rigascher Geschichte brechen an. Nicht allein das Handel und Wandel erblühten und die Stadt sich auf das schönste entfaltete, auch auf dem Gebiete geistigen Lebens herrschte reger Fortschritt. Hatte Riga auch keinen Einfluss mehr auf die auswärtige Politik, so wurde es doch dafür durch die ihm jetzt möglich werdende Entwicklung seiner Gesetzgebung, seines Handels und Gewerbes wie überhaupt aller kaufmännischen Thätigkeit und seiner Finanzen entschädigt.

Befonders glücklich entfalteten sich Kirche und Schule, denen beiden die schwedische Regierung ein tiefes Interesse widmete. Ja, das ganze geistige Leben Rigas nahm unter der Anregung bedeutender Geistlicher und hervorragender Schulmänner und Gelehrter einen nie dagewesenen Aufschwung: allenthalben regten sich die geistigen Kräfte der Stadt. Noch immer herrschte die Theologie, noch immer war Hermann Samson ihr grösster Vertreter, nach ihm Johann Brever.

<sup>9</sup> *Kapp* a. a. O. S. 492.

Aber auch der Jurisprudenz und den Naturwissenschaften brachte man erhöhte Theilnahme entgegen.

Einen großen Einfluss auf das geistige Leben, die gesellschaftliche Bildung Rigas übte das neue Gymnasium aus.

Am 18. April 1631 war das auf den Vorschlag Hermann Samfons von der Stadt begründete, mit der Domschule in loser Verbindung stehende akademische Gymnasium<sup>10</sup> eröffnet worden, das, wie es scheint, den Theologen und Juristen die Univerſität ersetzen sollte. Es wurden Vorlesungen und Disputationen über theologische, philosophische und juristische Gegenstände gehalten, die theils einzeln, theils von Johannes Breverus in einem stattlichen, zu Frankfurt am Main gedruckten Bande gesammelt veröffentlicht wurden.

Den größten Einfluss auf die Entwicklung der Anstalt hatte ihr geistiger Schöpfer Samfon; er übernahm die Professur der Theologie. Sein Nachfolger in dieser Disziplin war der aus Riga stammende Oberpastor und Schulinspektor Mag. Johann Dolmann, Sohn des Bürgermeisters Berent Dolmann, derselbe, dessen Gedächtniß eine noch heute im Sankt Peter hängende messingene Grabplatte in folgenden unübertrefflich schönen Versen feiert:

,Hier liegt der Sanftmuth Meister,  
Der Tugend Eigenthum,  
Ein Auszug kluger Geister,  
Gelarhter Leute Ruhm,  
Die schöne Kirchen-Sonne,  
Der Priester groſſe Zier,  
Des Vaterlandes Wonne,  
Herr Dollmann lieget hier‘.

Naturwissenschaften, Physik und Ethik lehrte Johann von Höveln, Stadtarzt und eine Zeit lang Leibarzt des Herzogs Jakob von Kurland. Metaphysik und Logik trug Johann Struborg vor; unter seinem Präsidium ist eine sehr große Zahl von Disputationen abgehalten worden. Nach seinem Tode ging die Professur auf Johann Brever über. Als dieser 1650 die neubegründete Geschichtsprofessur übernahm, wurde Johann Richmann Professor der Philosophie. Der

<sup>10</sup> Vergl. *C. E. Napiersky*, Einiges aus der älteren Geschichte der öffentlichen Bildungs-Anstalten Rigas, in den Mittheilungen V S. 273 ff. und *G. Schweder*, Die alte Domschule, das gegenwärtige Stadt-Gymnasium zu Riga. I. Teil. Riga, 1885.

Lehrstuhl der Rechtswissenschaft war vertreten durch Johann von Flügeln, den späteren Vicesyndikus, Bürgermeister und Burggrafen, den Mitarbeiter an dem von Johann Maier ausgearbeiteten Entwurf eines revidirten Rigaschen Stadtrechts, und Joachim Rennenkampff, gleichfalls späteren Rigaschen Rathsherrn. Das Katheder der Beredtsamkeit und Dichtkunst nahmen ein Lorenz Bodocki, ein zum Lutherthum übergetretener Franziskanermönch, und nach ihm Breverus. Die griechische Sprache lehrten Christian Rehehufen und Aggaeus Friderici, der Rektor der Domschule.

Mit Ausnahme des letzteren, dessen literarische Thätigkeit 1615 aufhört, haben die Professore des Gymnasiums fast alle ihre Schriften bei Schröder drucken lassen, sodafs diese zusammen mit den nach vielen Dutzenden zählenden Disputationen, die einzeln aufzuführen nicht der Zweck dieses Buches sein kann, ein lebhaftes Bild des geistigen Lebens der Jahre 1631 bis 1656 geben. In diesem letzten und in dem folgenden Jahre vernichteten die heftige Belagerung der Stadt unter dem Zaren Alexei Michailowitsch und die schrecklich wüthende Pest einen grossen Theil der Stadt und ihrer Bewohner; auch das Gebäude des Gymnasiums fiel in Trümmer und erstand erst zwanzig Jahre später zu neuem Leben.

Von 1625 bis 1657, seinem Todesjahr, hat Schröder gedruckt. Der erste seinen Namen tragende Druck aus dem Ende des Jahres 1625 ist ein Heldengedicht auf Gustav Adolf und das von ihm besiegte Riga, das Johann Narfius, einen einstmaligen holländischen Prediger, zum Verfasser hat, der sich in seinem Vaterlande als Arminianer unmöglich gemacht hatte, nun durch die weite Welt zog und dabei auch nach Livland gelangte. Der letzte Druck ist die ‚Gründliche und warhaftige Relation von der Belagerung der Königlichen Statt Riga.. von dem graufamen Feinde, dem Moszcowiter‘, Riga 1657.

Zwischen diese beiden Jahre fällt die grosse Zahl der Schröder'schen Drucke. Die reichste Literatur gehört noch immer der Theologie an, doch ist das Lateinische fast verschwunden, um dem Deutschen als Literatursprache Platz zu machen. Samfon, Brever, Rötger Becker, Paul Einhorn, Georg Mancelius, Johann Neuhof, Heinrich Stahl, Wilhelm Cleiffen, Jakob Wollenberg, Heinrich Westring sind die Vertreter der schriftstellernden, meist sich durch die Herausgabe einzelner



Predigten und Predigtfammlungen hervorthuenden Theologen. Anfehnlich ist auch die Zahl der Gefangbücher (1631 und 1640), Andachtbücher und Katechismen, die Schröder unter Samfons Beihilfe gedruckt hat. Jetzt find sie alle zu bibliographifchen Seltenheiten geworden. Von dem König Gustav Adolf gewidmeten Gefangbuche des Jahres 1631 ist beispielsweise nur ein einziges im Besitze der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga befindliches Exemplar erhalten, das nicht einmal vollständig ist, denn Titelblatt, Vorrede und einige Blätter des Verzeichnisses und Registers fehlen. Vom Gefangbuche des Jahres 1640 kennt der Verfasser gleichfalls nur ein Exemplar, das einstmals Liborius Depkin († 1708) gehört hat. Und doch sind diese Bücher einstmals zu tausenden von Exemplaren verbreitet gewesen.

Sehr reichhaltig ist die lettische Literatur unter den Drucken vertreten, in der der kurländische Pastor und Hofprediger Georg Mancelius außerordentlich thätig ist: zwei Auflagen des Vademecum oder lettischen Gefang- und Evangelienbuches, 1631 und 1643, die lettische Uebersetzung der Sprüche Salomonis, 1637, das lettische Wörterbuch und die lettische Phrafeologie, 1638, das Buch Sirach in lettischer Sprache, 1643, die lettische Postille, 1654 u. a. Besonders werthvoll sind die Schriften des kurländischen Superintendenten Paul Einhorn für die Kenntnifs des lettischen Volkes. Seine ‚Widerlegunge der Abgötterey vnd nichtigen Aberglaubens‘ so vorzeiten aufs der heydnischen Abgötterey in diesem Lande entsproffen vnd bishero in Gebrauche blieben‘, 1627, seine ‚Reformatio Gentis Letticae in Ducatu Curlandiae‘, 1636, seine ‚Historia Lettica‘, 1649, und andere sind alle bei Schröder in Riga erschienen.

Eine lange Reihe bilden die vielen Schulbücher: Abcbücher, Vocabularien, Lexika, Grammatiken und Syntaxe, Kompendien aller Art, Ciceronianische Reden, Rechenbücher (darunter drei Auflagen von des Rigaschen Rechenmeisters Wedemeyer Büchern: ‚New wolgegründetes Rigisches Rechenbuch‘, ‚Vollständiges Buchhalten‘, ‚Kinder-Examen‘) und anderes mehr. Auch die Zahl der auf Verfügen des Rathes gedruckten Verordnungen ist eine gröffere, als zu Mollyns Zeiten.

Abgesehen von den oben erwähnten akademischen Schriften, wird der Drucker am häufigsten wie seither so auch jetzt durch die vielen Gelegenheitschriften Privater profaischen und poetischen Inhalts in Anspruch genommen: Hochzeitseinladungen, lateinische und deutsche Gratulationsgedichte zu Hochzeiten und anderen Anlässen mit

den wunderlichsten Titeln, Beerdigungscarmina und dergleichen mehr. Ihre Zahl ist nach hunderten zu bemessen, und vielen derselben begegnet man noch heute in den Kollektaneen der Rigaschen Stadtbibliothek, im besondern in den Buchholtziana derselben, und in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde. Die typographische Ausstattung behagt unserm Geschmacke nicht mehr; besser wird sie unsern Altvorderen gefallen haben. Immerhin hat der Drucker auch hierin sein bestes Wollen und Können bewiesen.

Ein Verzeichniß aller oder auch nur eine Auswahl einiger Schröder'scher Drucke zu geben, liegt nicht in der Aufgabe dieser Schrift. Vielleicht wird es dem Verfasser einmal möglich, eine baltische Bibliographie von 1625 an zu veröffentlichen.

### Bücher und Bücherpreise

Das literarische Bedürfnis des Rigaschen Publikums im 17. Jahrhundert beschränkte sich, wenn wir von den Kreisen der Gelehrten absehen, vorherrschend auf Gebet- und Andachtsbücher. Einen guten Begriff von den Büchern, die bei unsern Altvorderen Anklang und Eingang gefunden haben, verschafft uns ein von Gerhard Schröder angefertigtes Verzeichniß der von ihm im Jahre 1642 den Buchbindern zum Binden gegebenen Bücher<sup>11</sup>:

*Lorentz Bemol* den 10. Junij 1642 zu binden gegeben, wie folget:

- 1 *Biblia Crameri* in groß 8<sup>o</sup>
- 1 *Biblia Sauberti* in 8<sup>o</sup>
- 1 *Krügers* Rechenbuch in 8<sup>o</sup>
- 11 *Gefang vnd Bettbücher* in 24<sup>o</sup>
- 12 *Evangel., Examen, Pfalter vnd Gefangbücher* in 12<sup>o</sup>

*Lorentz* den 28. Octob. 1642 zu binden gegeben:

- 1 *Ariæ Montani* Nov. Test. Grec. Lat. in 8<sup>o</sup>
- 1 *Meißneri* Postil teutsch in 8<sup>o</sup> in 2 Bänd.
- 2 *Opitij* Poemata in 8<sup>o</sup>

<sup>11</sup> Riga, äußeres Rathsarchiv.

- 2 *Comenij* Janua 4<sup>or.</sup> ling.  
 1 " " 3. ling.  
 1 " " 2. ling. oder Graec. latin.  
 3 Allgemeine Gebett vnd Gefangbücher, gold schnit  
 6 " " ohne Gefangbücher " "  
 11 " " grün schnitt  
 4 Handbücher lübsch in 24<sup>0</sup> gold schnitt  
 6 " " " " grün schnit  
 2 *Arnds* Paradiesgärtlein in 24<sup>0</sup> gold schnit  
 4 " " " " grün schnit  
 4 *Kegelij* Andachten in 24<sup>0</sup> gold schnit  
 5 " " " " grün schnit  
 3 Handbücher lüneburg, in 32<sup>0</sup> gold schnitt  
 4 " " " " grün schnitt  
 6 Gefang vnd Bettbüchlein in 72<sup>0</sup>  
 6 Gefang vnd Bettbüchlein in 128<sup>0</sup>  
 9 grobe Donaten in 8<sup>0</sup>

*Christoff Schmitt* den 26. Maj 1642 zu binden gegeben:

- 1 *Smetij* Profodia in 8<sup>0</sup>  
 1 *Francij* Hiftor. animal. 8<sup>0</sup>  
 2 *Ciegleri* Weltspiegel in 12<sup>0</sup>  
 1 *Buchneni* Pfalter in 12<sup>0</sup>  
 1 *Opitij* Poemata 8<sup>0</sup>  
 1 *Hagers* Formular in 12<sup>0</sup>  
 1 *Kegelij* 12 Andachten in 24<sup>0</sup>  
 1 *Arnd's* Christenthumb in 12<sup>0</sup>

*Christoff Schmitt* den 19. Aug. 1642 zu binden gegeben:

- 6 *Dolmanni* Hertzenfeufftzer in 32<sup>0</sup>  
 6 Allgemeine Gebettbücher in 12<sup>0</sup>  
 2 Brandenburger Gebettbücher in 8<sup>0</sup>  
 6 Handbücher in 24<sup>0</sup>  
 1 *Arnds* Paradiesgärtlein in 18<sup>0</sup>  
 3 *Kegelij* Andachten in 24<sup>0</sup>  
 1 " " in 32<sup>0</sup>  
 1 *Stegmans* Hertzenfeufftzer in 24<sup>0</sup>  
 2 Wafferquellen, 1 in 24<sup>0</sup>, 1 in 32<sup>0</sup>  
 2 *Habermans* Gefang vnd Bettb. in 32<sup>0</sup>  
 8 Gefang vnd Gebettbüchlein in 72<sup>0</sup>  
 6 " " " in 128<sup>0</sup>  
 1 *Waltheri* Officina Biblica vnd Harmonia Biblic....



Von den Bücherpreisen, wie sie in Riga in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts üblich waren, bekommt man einen guten Begriff, wenn man zu den unten aufgeführten Preisen, zu denen nach den Vereinbarungen vom 4. und 7. Dezember 1641 der Buchdrucker den Buchbindern die Bücher in ungebundenem, ungefalttem, also rohem Zustande zu liefern sich verpflichtete, ein geringes für den Einband zuschlägt; denn die Bücher wurden größtentheils gebunden verkauft.

*Gerhardi Schröders Verlags Bücher Taxen für Dirich Witman vnd  
Peter Dauderstat<sup>12</sup>*

	mg	ß
Abc lateinisch in 8 <sup>o</sup> dubbelt das Buch = = = = =	2	12
Lateinisch Catechismus = = = = =	—	14
<i>Rhenij</i> Catechismus lat: germ. cum Explicat. 8 <sup>o</sup> = = = = =	1	18
<i>Glareani</i> Donatus in 8 <sup>o</sup> jede Syllab. abgetheilet 8 <sup>o</sup> = = = = =	—	30
<i>Sturmijs</i> Epistolae Ciceronis 8 <sup>o</sup> = = = = =	—	30
Vocabula quintae Classis 8 <sup>o</sup> = = = = =	—	14
<i>Jac. Graij</i> Syntaxis 8 <sup>o</sup> = = = = =	—	6
Comparandi Compendium 8 <sup>o</sup> . Schreibpappier = = = = =	—	18
Compendium Grammaticae 8 <sup>o</sup> . = = = = =	3	12
Evangel. vnd Catechismus lat. germ. 8 <sup>o</sup> . = = = = =	3	9
<i>Cuperi</i> Profodia in 8 <sup>o</sup> = = = = =	1	12
<i>Samsonij</i> logica 8 <sup>o</sup> = = = = =	3	18
Bonum mane 8 <sup>o</sup> . = = = = =	—	8
Responforium in 8 <sup>o</sup> = = = = =	1	9
Evangel. & Epistol. lat. 12 <sup>o</sup> . = = = = =	1	6
<i>Comaenij</i> Vestibulum cum reolut. 8 <sup>o</sup> . = = = = =	1	18
<i>Gamperi</i> Syntaxis 8 <sup>o</sup> Schreibpap. = = = = =	1	9
Teutsche Abc dubbelt ist roht vnd schwartz das Buch = = = = =	2	30
„ Catechism in 12 <sup>o</sup> = = = = =	—	18
„ „ in 8 <sup>o</sup> = = = = =	—	16
„ Evangelien mit Passion, verfehrung Jerusalem vnd Bächt Text	1	18
Judicis Corpus Doctrinae 8 <sup>o</sup> = = = = =	—	20
Pfalter Davids in 12 <sup>o</sup> <i>Didrichs</i> = = = = =	1	18
<i>Mauritij Langens</i> Enchirid. 12 <sup>o</sup> = = = = =	2	18
„ „ Manuale in 8 <sup>o</sup> = = = = =	6	—
<i>Mancelij</i> Lettische vade mecum 4 <sup>o</sup> = = = = =	10	—
„ „ Wortbuch in 8 <sup>o</sup> = = = = =	4	18
<i>Wedemeyeri</i> Kinder Examen 12 <sup>o</sup> = = = = =	1	9
„ Rechenbuch in 8 <sup>o</sup> = = = = =	1	27
„ Buchhalten 8 <sup>o</sup> = = = = =	1	9

<sup>12</sup> Riga, äufferes Rathsarchiv.



reicht Schröder ein langes Verzeichniß folcher während zehn Jahren von ihm gelieferter städtischer Druckfachen in der Kanzlei des Raths ein, aus dem sich ergibt, dafs er gar nicht selten dergleichen Aufträge erhielt. Als älteste Rigafche Buchdruckerrechnung finde sie hier ihren Platz:

Für E. E. Hochweisen Raht dieser Statt gedrucket nachfolgende Perfelen<sup>14</sup>:

Anno		Rthlr.	Mk.	Gr.	
1645	12. Augufsti	CertificationZettel 200 ftück gedrucket, ift =	—	12	—
1646	16. Majj	200 ftück CertificationZettel gedrucket, ift =	—	12	—
"	5. Augufsti	600 ftück CertificationZettel, ift druckerl. =	1	3	—
1647	20. Majj	CertificationZetteln 400 ftück gedrucket, ift =	1	—	—
"	21. Junij	600 CertificationZetteln gedrucket, ift =	1	3	—
"	15. Octobr.	200 ftück CertificationZetteln gedrucket =	—	12	—
1648	24. Martij	Zweyerley Certification:Zetteln gedruckt, jede dubbelt setzen müffen, Eine von 500 ftück, die andere 300 ftück aufgelegt, ift zusammen	2	—	—
1648	4. Augufsti	CertificationZetteln 600 ftück gedrucket, ift =	1	3	—
1649	16. Majj	1000 Stück CertificationZetteln gedrucket, ift	1	9	—
"	13. Augufsti	Noch 1000 Certificat:Zetteln gedr. ift =	1	9	—
"	30. Decembr.	Certificat:Zetteln 600 ftück gedr. ift =	1	3	—
1651	28. Septembr.	Vom Bürgerlichen Eydt 500 ftück auf 1/2 Patent	1	10	—
"	20. Decembr.	600 ftück CertificationZetteln gedr. ift =	1	3	—
1652	6. Majj	Ihr. Kön. Mayft. <i>Christinae</i> Behttags Patent nebst den Texten, fo absonderlich auf 1/2 Bogen gedr. ift = = = = = = = = = = = = = = = =	2	4	3
1652	27. Majj	Ihr. Königl. Mayest. Mandat wegen Certifica- tion auff Schwedifche Gütter durch den Oerefund paffirend, auff ein gantz Patent gedrucket ift = = = = = = = = = = = = = = = =	1	5	—
"	Dito	Ihr. Königl. Mayt. Mandat wegen der Segela- tion vnd Handlung auff Spanien, ift = = =	1	5	—
"	den 27. Nov.	datirt E. Erb. Rahts KannenMaafsOrdnung auff 1/2 Patent gedrucket, ift Druckerlohn = =	—	12	—
1653	8. Martij	Ihr. Königl. Mayest. Mandat wegen des Beht- tags 30 ftück auff ein grofs Patent ge- drucket, ift = = = = = = = = = = = = = = = =	2	—	—
		Item: die Texten absonderlich auff 1/2 bogen gedr. ift	—	10	—
"	17. Julij	Ihr. Königl. Mayest. Mandat wegen der Müntz- Ordnung, auff 2 bogen Patentsweise 36 ftück gedrucket, ift Druckerlohn = = = = = = = = = = = =	2	10	—

<sup>14</sup> Eingegangen beim Rath am 6. Dezember 1654. Riga, äufferes Rathsarchiv.





auch und Schröder werden 20 Gulden ausgezahlt<sup>15</sup>. Zehn Jahre später, im Januar 1656, erhebt er nochmals Anspruch auf Entschädigung, da er Zertifikationen, Patente und andere Sachen, zu deren Druck er nicht verpflichtet sei, geliefert habe. Der Rath erkennt seinen Standpunkt nicht an, sondern erklärt, daß er auf Grund seiner Bestallung und seines Gehaltes die ihm übertragenen Sachen zu drucken schuldig gewesen und noch sei, läßt ihm aber doch, weil der Sachen viele gewesen, zehn Reichsthaler zukommen.

### Schröders Prozesse mit den Buchbindern

Die heftigsten, mit groffer Leidenschaftlichkeit geführten Fehden hat Gerhard Schröder mit den Buchbindern Rigas durchgefochten.

Ueber die Entstehung des Buchbindergewerbes in unserer Stadt sind uns keine Nachrichten enthalten. Aber wir können annehmen, daß wie in vielen anderen Städten so auch in Riga die Kunst, Bücher in feste Decken einzubinden, zuerst in den Klöstern ausgeübt und hier nicht allein für den Klosterbedarf, sondern auch für außerhalb des Klosters lebende Kunden gearbeitet sein wird. ‚Für die meisten deutschen Städte‘, berichtet K. Bücher<sup>16</sup>, ‚dürfte der Satz seine Richtigkeit haben, daß die Ausbildung der Buchbinderei mit der Entwicklung der Buchdruckerkunst, des Verlagsgeschäftes und des Sortimentbuchhandels Hand in Hand geht. Ja es hat eine Zeit lang den Anschein, als ob dieselbe lediglich als ein Theil eines einheitlichen umfassenden Buchgewerbes sich gestalten wollte. Bald finden wir sie mit der Druckerei, bald mit dem Verlags- oder Buchführergeschäfte in einer Person vereinigt.‘ Von Anton Koberger in Nürnberg, dem größten Buchhändler seiner Zeit, wissen wir, daß er über hundert Gefellen und unter diesen eine Reihe von Buchbindern beschäftigte<sup>17</sup>. Auch Mollyn wurde,

<sup>15</sup> Supplik, verlesen im Rath am 5. Dezember 1645, und Publica Band 2 S. 30.

<sup>16</sup> Frankfurter Buchbinderordnungen vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Folge 1. Bd. Frankfurt a. M. 1888. S. 224 ff.

<sup>17</sup> *Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels Bd. 1 S. 140.

als er feine Buchdruckerbestallung erhielt, gestattet, für die Zwecke feines Buchladens einen oder mehrere Buchbindergefallen zu beschäftigen. Diese Bestimmung ist wol deswegen mit in die Bestallung aufgenommen worden, um die vorhandenen Rigaschen Buchbinder davor zu warnen, sich in ihrem Zorn über die entstehende Konkurrenz auf den Eindringling zu stürzen.

Aus den Buchbindern sind auch groffe Buchhändler geworden: der berühmte Buchdrucker und Buchhändler des 16. Jahrhunderts Christoph Plantin in Antwerpen hatte seine Thätigkeit als Buchbinder und Portefeuillearbeiter begonnen, und Ludwig Elzevir, der Stammvater der hochangesehenen Buchhändlerdynastie in Leiden und Amsterdam, im Haag und in Utrecht, hat gleichfalls in seinen jüngeren Jahren als Buchbinder gearbeitet<sup>18</sup>.

Lange bevor die Buchdruckerkunst in Riga ausgeübt wurde, hat es hier tüchtige und geschickte Buchbinder gegeben; dafür spricht die stattliche Zahl von erwiesenermassen Rigaschen Einbänden in Archiven und Bibliotheken, aber häufiger mochte man wol seinen Bedarf an Büchern sich in gebundenem Zustande aus dem Auslande kommen lassen.

Zu Mollyns Lebzeiten und auch fast bis zu Schröders Tode waren die Rigaschen Buchbinder noch zu keiner Zunft zusammengetreten. Erst im Jahre 1639 bemühen sie sich um einen Schragen; sie senden Peter Duderstedt nach Stockholm, und dieser erscheint am 11. Juli 1639 auf einer Zusammenkunft des Stockholmer Buchbinderamts vor Aeltermann und Beisitzern als Bevollmächtigter der Rigaschen Buchbinder und berichtet, wie sehr sie von Bönhasen und anderen ‚Amtsverderbern‘, von fremden Buchführern und Buchdruckern und ihren eigenen Gefellen und Jungen zu leiden hätten, da sie noch immer keinen Schragen befässen. Peter Duderstedt bittet daher um eine Abschrift des Stockholmer Buchbinderchragens vom 16. Juli 1630 für die in Riga zu bildende Amtslade. Die Abschrift, in schwedischer und deutscher Sprache auf Pergament ausgefertigt, in ganz ledernem Prachtbände in Quartformat mit geprefstem schwedischem Reichswappen auf dem oberen Deckel<sup>19</sup>, wird Duderstedt auf das Zuvorkommendste eingehändigt und

<sup>18</sup> *Kapp* a. a. O. Bd 1 S. 502 ff.

<sup>19</sup> Lade des Buchbinderamts.



mit ihr werden ihm die besten Wünsche für ein glückliches Gelingen seines Vorhabens ausgesprochen. So schnell glückte es aber mit der Bestätigung des Schragens nicht: erst einige Jahre nach 1639 scheint das Rigasche Buchbinderamt begründet worden zu sein, während die Buchbindergefellenschaft im Jahre 1655 ins Leben getreten ist. Aus diesem Jahre stammen die ältesten Bücher aus der Lade der Buchbindergefellenschaft: das Schragenbuch, das Strafbuch und das Notizbuch.

Ueber das Verhältniß der Buchbinder zum Buchdrucker hatte der Rath 1626 folgendes festgesetzt:<sup>20</sup>

‚Vnd dieweil sich die Buchbinder wider unfere zuvor der Druckerey gegebene Privilegia unterstanden, offene laden zu halten, und wir ihn wegen der teuren schweren betrübten Krieges-Zeit folches schleunig zu legen und zu verbieten nicht streng verfahren haben wollen, wie wir deffen wol macht und Urfach gehabt hatten, denn unfer Druckerey dadurch alhie vertorben und nicht in aufnahmen hat kommen können, so sol doch den itzigen beiden Buchbindern als Christian Rittau und Dirich Wittman und keinem mehr alhie in unferer Stadt offene laden zu halten oder einige Wahren, die zu der Buchführerei gehören, zu verkauffen zugelassen oder gestattet werden. Defs sollen bemeldte Buchbinder, es sey auch was es wolle vor materie, nictes aufgenommen, welche alhie von unferm Buchdrucker zuvor oder itzigen . . . . gedrucket oder noch gedrucket werden möchte, nicht herein bringen oder bringen lassen und hier verkauffen durchaus nicht bemächtigt sein.‘

Weiterhin bestimmt der Rath:

‚Vnd dieweil die Buchbinder dem Buchdrucker mit dem Band übersteigen, auch von ihnen nicht gefordert, sondern mit dem einbinden lange auffgehalten wird, so sol ihm, dem . . . . wie vor sel. Mollin frey sein, einen oder mehr Buchbinder Gefellen zu halten und zu setzen, und sollen die Buchbinder selber (nachdem sie der Buchdrucker Privilegia in Haltung der offenen laden mit genieffen) selbst dem Buchdrucker hierinnen förderlich und dienstlich sein, und, da die Buchbindergefellen sich rechtermassen nicht bey dem Buchdrucker verhielten, sie dieselbe derentwegen billicherweise verfolgen und straffen sollen, als

<sup>20</sup> Riga, äufferes Rathsarchiv.

wenn es ihnen den Buchbindern selber geschehen wäre. Deffen wil der Buchdrucker ihnen alle feine gedruckte Materien in einem billichen Preiß summen-weiß überlassen.<sup>4</sup>

Kaum ist diese Bestimmung getroffen, so wird sie auch schon übertreten. Die größte Differenz zwischen beiden streitenden Parteien bestand in folgenden Punkten:

1. Der Buchdrucker allein wollte berechtigt sein, einen Buchladen zu halten. Die Buchbinder aber strebten fast alle danach, auch offene Buchläden halten zu dürfen, und waren bedacht, den Schwerpunkt ihres Gewerbes in den Buchhandel zu verlegen.

2. Die Buchbinder beanspruchen das Recht, gebundene Bücher allein verkaufen zu dürfen. Der Buchdrucker soll nur ‚Materien‘ d. h. die von ihm gedruckten Sachen in rohem, ungebundenem Zustande und die aus dem Auslande bezogenen Bücher in von den Rigafchen Buchbindern angefertigten Einbänden verkaufen und seine Einbände nicht aus dem Auslande kommen lassen. Schröder dagegen besteht besonders auf letzterem, weil die Buchbinder in Riga schlecht und theuer arbeiten.

3. Die Buchbinder verlangen, daß der Buchdrucker mit auswärtigen Buchhändlern keine Geschäfte zu gleichem Gewinn und Verlust mache. Dasselbe fordert der Buchdrucker von den Buchbindern.

In diesem fortwährenden Streite geht es oft hoch her. Die Bitterkeit und Hartnäckigkeit, mit der sie einander in ihren Prozeßschriften die größten Dinge sagen und anthun, ist eine ganz auffergewöhnliche; es findet sich in ihnen eine Blütenlese gefuchter Schmähungen: die Buchbinder beschuldigen ihren Gegner der Hinterlistigkeit und Aufgeblasenheit, er habe aus ihnen, guten Deutschen, undeutsche Bauern gemacht, nennen ihn einen groben Bauern, trotzig, geizig und hinterlistig, der sie aus der Stadt vertreiben will, und hoffen, er werde seines großen Hochmuths wegen auf dieser Welt nicht ungestraft bleiben<sup>21</sup>. Gerhard Schröder übertrifft die Buchbinder noch in Erfindung von Bosheiten, wenn er von ihnen sagt, sie hätten so wenig Luft und Liebe zur Arbeit, daß sie nur nach ihrem Pläfir als die großen Herren, wenn es ihnen beliebt, arbeiten wollen, und nur nach großer Buchhandeley ihnen das Maul stincket, da sie doch nicht

<sup>21</sup> Supplik von *Lorenz Bemoll*, *Andreas Glatzow* und *Christoph Schmitt*, verlesen im Rath am 16. Dezember 1642.

[da] zu geschickt', oder wenn er sich darüber luftig macht, dafs die Buchbinder Künftler fein wollen: ‚Fürs dritte geben die Buchbinder ihr hohes aufgeblasenes Hertz hiemit noch mehr an tag, weil Sie nunmehr nicht Handwercker, sondern Künftler fein wollen, da doch ihr Handtwerck, das Buchbinden, ein Handwerck gewesen, so lange Bücher in der welt gebunden worden, vnd noch an allen orten ein Handwerck vnd keine Kunst ist, es were denn das es zu Riga bey diesen Meistern vnd Buchbindern durch das beschneiden in die Schrift oder durch das vergulden auffm Schnitt, da der rohte grund durchscheinet, oder durch das schieff vnd vnformliche binden der Bücher eine Kunst hie were worden‘<sup>22</sup>.

Die erste Verhandlung zwischen Schröder und den Buchbindern Christian Rittau und Dietrich Wittmann findet vor den Druckereiherrn, den Bürgermeistern Hinrich von Ulenbrock und Johann von Ulrich, am 6. Juni 1626 statt. Sie schliessen einen Vergleich, wonach sich die Buchbinder verpflichten, alle Bücher und Materien, die hier am Orte gedruckt seien und noch gedruckt werden würden, weder aus dem Auslande zu verschreiben oder zu holen noch nachdrucken zu lassen, sondern von Schröder zu beziehen gegen einen Preis von 2 Reichsthalern 3 Ort für das Ries, oder sich mit ihm zu verrechnen. Schröder aber verpflichtet sich, den Druckern, jedesmal sobald er etwas zu drucken beabsichtigt — selbstverständlich sind hier nur die in den Buchhandel gelangenden Sachen gemeint — hiervon Anzeige zu machen. Die Drucker durften, wenn sie von ihren aus dem Auslande bezogenen Büchern noch Exemplare vorrätzig hätten, dieselben veräußern, aber keine neuen verschreiben. Ferner verspricht Schröder, die auf Rittaus Kosten in Deutschland gedruckten und verlegten Bücher — hier kommen größtentheils Samsonische Predigtssammlungen in Betracht — die in Riga nicht zu bekommen gewesen, nicht wieder aufzulegen und nachzudrucken, ‚damit ein ieder seine nahrung ohne des andern schaden vnd behinderung, wie es die Christliche liebe erfordert, haben vnd sie allesamt im frieden vnd Einigkeit leben mögen‘. Endlich gelobt Schröder noch, seine gedruckten Bücher anderen Leuten nicht billiger als den Buchbindern um seines Vortheils willen zu verkaufen<sup>23</sup>.

<sup>22</sup> Gegenchrift, verlesen im Rath am 21. Dezember 1642.

<sup>23</sup> Riga, äufferes Rathsarchiv.



Dieser Vertrag, der erste, den Schröder geschlossen, follte auf ein Jahr Geltung haben. Kaum ist aber das Jahr zu Ende gegangen, so erscheinen Schröder und Rittau, am 14. Juni 1627, wiederum vor den Inspektoren der Druckerei Hinrich von Ulenbrock, Thomas Ramm und Niclas Barnecken. Rittau, der kurze Zeit zuvor die Bestallung eines Buchhändlers als Nachfolger Merens vom Rath erhalten hatte, klagt darüber, daß er verpflichtet sei, bei Schröder um einen theuerern Preis drucken zu lassen, da er es doch anderswo wolfeiler haben könne. Er erklärt, er wolle sich ‚vom Gerharo Typographo nicht stringiren lassen‘. Schröder andererseits beruft sich auf die Bestallung Mollyns, die auf ihn übergegangen sei und den Buchhandel dem Buchdrucker überlasse; davon sei man nun jetzt ganz abgekommen, denn was er an Schulbüchern drucke, mache ihm Rittau zu nichte, indem er drei, vier Bücher, wie Gefangbuch, Pfalter und Katechismus, in eine Form gieffe. Rittau habe überhaupt als Buchbinder mancherlei Vorthteile vor dem Drucker; er habe namentlich kein Rifiko bei feiner Arbeit, kein Exemplar bleibe ihm liegen, da er nur soviel vom Drucker nehme, als er veräußern könne. Es kommt wiederum zu einem Vergleich, der im wesentlichen aus folgenden drei Bestimmungen besteht:

1. Was in Riga bereits gedruckt ist an Schul- und anderen Sachen, darf Christian Rittau nicht nachdrucken, sondern er muß das alles von Schröder beziehen.

2. Alle Schul- und kirchlichen Bücher zu drucken und zu verlegen, ist Gerhard Schröder vor Christian Rittau bevorzugt. Der eine ist verpflichtet, dem anderen anzuzeigen, Rittau, wenn er etwas verschreiben, Schröder, wenn er etwas drucken will.

3. Die Kalender druckt Schröder, von dem Rittau sie zu nehmen verpflichtet ist. Schröder setzt den Preis für 100 Kalender auf einen Reichsthaler fest<sup>24</sup>.

In dieser Verhandlung vor den Druckereiherrn macht Rittau zum ersten Male den Vorschlag, Schröder solle für alle seine Druckfachen mit ihm eine Maskopei schließfen d. h. gemeinsam mit ihm Handel treiben zu gleichem Gewinn und Verlust. Schröder ist bereit, darauf einzugehen, will aber wolweislich die Schulbücher, seine vortheilhafteste Waare, ‚Abcbuch, Donaten, Grammatiken, Compendia, Catechismus, Pfalter, Gefangbuch, Manuale vnd was die Schulkinder ge-

<sup>24</sup> Riga, äußeres Rathsarchiv.

brauchen' von der Maskopei ausschließen. Es kommt daher weder jetzt noch im Jahre 1629, als Rittau auf seinen Vorschlag zurückkommt, zur Maskopei. Die Gegenvorschläge Schröders scheinen Rittau zu wenig vortheilhaft gewesen zu sein, darum zog er sich zurück, jetzt nicht zu geringem Aerger Schröders, der seinen Rivalen dessen beschuldigt, daß er ihn habe übervorthailen wollen<sup>25</sup>.

1630 haben sie nochmals über Schröders Verlagsbücher einen Vertrag geschlossen, da hat der Tod Rittaus ihren Eifersüchteleien ein Ende gemacht<sup>26</sup>.

1631 überreicht Schröder dem Rath die neuen Bücher seines lettischen Verlags, unter anderem auch Georg Mancelius' soeben erschienenes lettisches Gefang- und Evangelienbuch. Der Rath hatte allen Anlaß, mit den Leistungen und Erfolgen seines Buchdruckers zufrieden zu sein, und beschloß am 24. Januar 1631, ihn bei seinen Privilegien zu schützen<sup>27</sup>. Am 9. Mai 1632 wiederholt sich das. Schröder hatte wieder einmal Beschwerde geführt, als die Wittwe Rittau das Manual drucken lassen wollte, worauf er Anspruch hatte, und der Rath beschließt: „das er bey eines Erb. Hochw. Rahts Abscheidt, insonderheit den 24. Januarij Anno 1631 gegeben, in erwegung dessen, worauff alhie anfangs die Buchdruckerey bewidmet vnd wie der Sel. Mollyn seinem Schwiegerfohn Petro von der Meeren guttwillig bey aufstaltung seiner Tochter den Buchhandel nebst ihm zu halten abgetreten, vollkommen bleiben sol, folcher gestalt, das Gerhard Schröder zu sonderlicher Beforderung der Buchdruckerey in diesem abgelehgenem ohrte bey seinen habenden Rechten, Privilegio vnd der zwischen Mollyno vnd Merano getroffenen vergleichung geschützet werden sol“<sup>28</sup>.

1634 führt Schröder nicht weniger als dreimal über die Buchbinder Klage, weil sie aus dem Auslande bezogene Bücher, mit denen sie nicht handeln durften, trotz wiederholter Mahnung, sich nicht darauf einzulassen, verkauft hatten. Namentlich waren es Wittmann und Duderstedt, die durch den Verkauf von Schul- und Andachtbüchern

<sup>25</sup> Memorial von 1644, Beilage Nr. 6.

<sup>26</sup> Ebenda.

<sup>27</sup> Ebenda.

<sup>28</sup> Riga, äußeres Rathsarchiv.

dem Buchdrucker empfindliche Konkurrenz machten. Endlich verurtheilt das Wettgericht auf die dritte Klage Schröders am 2. August 1634 Wittmann und Duderstedt, jeden zu 10 Thalern Strafe und zur Konfiskation ihrer Bücherlager. Dieser Verlust war kein geringer, denn Wittmanns Lager war recht ansehnlich, er büßt ein: 113 ungebundene und 2 gebundene lateinische Katechismen, 11 gebundene Exemplare von Melanchthons Corpus Doctrinae, 33 lateinische und 110 deutsche Fibeln oder Abcbücher, ein lateinisch-deutsches Evangelienbuch und 3 deutsche Gefangbücher. Duderstedt wurden 13 deutsche und 13 lateinische Abcbücher und 5 deutsche Evangelienbücher gepfändet<sup>29</sup>.

Aber auch die Buchbinder sind nicht läßig in ihren Klagen über den Buchdrucker. 1634 beschwerten sich Dietrich Wittmann und Peter Duderstedt bei den Druckereiherrn darüber, daß Schröder zuwider den Abscheiden ihnen feine Waare nicht verkaufe: sie hätten ihn selbst angeredet, auch gute Männer zu ihm geschickt, er hätte sich aber zu nichts verstehen wollen, sondern vorgegeben, die ‚Materien‘ wären fein, es stände ihm frei, dieselben zu verhandeln an wen er wollte. Schröder erwidert, wie er im Domesgange mit feinen Büchern ausgestanden, hätten sie zwei Personen zu ihm geschickt, er hätte ihnen zur Antwort gegeben, er hätte nun keine Zeit, künftig wolle er sich erklären, sie wären aber nicht zu ihm gekommen, sondern hätten ihre fremden Materien verkauft; nichtsdestoweniger wolle er sich mit ihnen vertragen. Die Druckereiherrn beschließen, sie sollen sich über acht Tage vereinigen<sup>30</sup>.

Im Jahre 1640 prozessiren die Buchbinder wiederum mit dem Buchdrucker; sie fordern, er solle keine Maskopei mit fremden Buchführern halten und deren bei ihm deponirte Waaren weder hier noch in Kurland verkaufen, er solle ferner, abgesehen von der Druckerei, keinen Nebenhandel betreiben und feine Verlagsartikel den Buchbindern billiger als feither verkaufen.

Das Urtheil des Raths in diesem Prozesse vom 19. November 1640 bestimmt folgendes: Der Buchdrucker hat die Maskopei einzustellen und sich derselben bei Strafe und bei Verlust der Waare zu enthalten. Dem Drucker wird der Buchladen auf Grund bestehender

<sup>29</sup> Schröders Memorial von 1644, Beilage Nr. 6.

<sup>30</sup> Riga, äußeres Rathsarchiv.



Privilegien gelassen, doch darf er keine außerhalb Landes gebundene Bücher führen, sondern muß, was er an gebundenen Büchern feilhalten will, von den Rigafchen Buchbindern binden lassen; aber auch den Buchbindern, soweit sie mit Büchern handeln, wird verboten, fremde Bände zu verkaufen. Ueber die Preise, zu denen der Buchdrucker den Buchbindern seine Waare abliefert, sollen sie sich nöthigenfalls vor den Druckerei- oder Wetterren einigen. In den Schulen, wo bisher Schröder allein Schulbücher verkaufen liefs, soll fortan kein Verkauf statthaben, sondern die Knaben sollen sich die Bücher aus den Buchläden holen. Endlich werden die Inhaber offener Buchläden im Besitz ihrer Privilegien und namentlich gegen die fremden Buchführer, die nicht ins Land kommen sollen, geschützt<sup>31</sup>.

Kaum sind sechs Wochen seit dem Erlafs des Dekrets verfloffen, so haben die Buchbinder das Gebot übertreten und der benachtheiligte Drucker säumt nicht, mit neuen Klagen vor Gericht zu kommen. Wiederum ergeht ein Bescheid des Raths, der Buchdrucker soll geschützt werden und die Buchbinder sollen bei Strafe und Verlust der Waare keine ausländischen Bücher irgendwelcher Gattung verkaufen<sup>32</sup>. Am 4. Dezember 1640 wird eine neue ‚Taxverordnung‘<sup>33</sup> vereinbart; ein Jahr darauf wird sie schon wieder nicht beachtet.

Aber nicht allein darüber beschwert sich Schröder, daß ihn die Buchbinder durch den Verkauf von Büchern materiell schädigen, seine Klage ist, zumal seit 1642, gegen die schlechte Arbeit der Buchbinder gerichtet: sie nehmen schlechtes Pergament, Leder und Corduan zu feinen Einbänden, planiren die Bücher nicht recht, schneiden von der Schrift einiges weg, die Bretter und Pappstücke werden schief und krumm beschnitten, sodafs ein unförmlicher, häßlicher Band entsteht, über den sich selbst der geringste Käufer mit Recht beklagen kann. Auch vertauschen sie die einzelnen Theile der Bücher mit einander und verwechseln die Alphabete; was vorauf stehen soll, setzen sie nach hinten, nehmen zu den Titeln schlechtes Gold, lassen den Drucker 14, 15 und noch mehr Wochen auf seine Einbände warten und verkaufen sogar letztere zu ihrem Gewinn. Schröder mochte Recht haben, wenn er

<sup>31</sup> Decreta des Raths Bd. 2 Blatt 132 ff., Beilage Nr. 4.

<sup>32</sup> Protokoll des Raths vom 20. Oktober 1641, Riga, äußeres Rathsarchiv.

<sup>33</sup> Beilage Nr. 5.

den Buchbindern vorwarf, sie lieferten ihm schlechte Arbeit und ließen ihn oft ganz im Stich, um ihn zu schädigen; diese Klage wurde damals auch von anderen Seiten häufig erhoben. Wol schritt das Amtsgericht einmal ein und verurtheilte jeden der schuldigen Buchbinder zu 50 Mark Strafe<sup>34</sup>, aber der Streitpunkt wurde damit nicht aus der Welt geschafft.

Am 4. Mai 1642 schließt Schröder einen neuen Vertrag mit sämtlichen Buchbindern: eine ‚aufrichtige, unwiederrufliche Vergleichung‘, die folgenden Wortlaut hat:

‚Contract oder auffgerichtete Befestigungs Puncta zwischen *Gerhardo Schrödern* vnd sämtlichen Buchbindern: 1. Wegen der Behandlung des *Gerhardi Schröders* Verlags Büchern. 2. Wegen der Buchbinder Bände oder Ihres Einbindens.

1. Im Nahmen der Heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit ist heut Dato den 4. May Ao. 1642 zwischen *Gerhard Schrödern* Buchdrucker an einem vnd dann sämtlichen Buchbindern alhie in Riga am andern theil ein aufrichtiger vnwiederrufflicher Handel, Vergleichung, Kauff vnd Taxts seiner (des Buchdruckers) verlegten vnd gedruckten Materiae geschehen, denen sämtlichen Buchbindern zu vberlassen, beliebet, gewilliget vnd geschlossen, nemlich, das alle Bücher seines Verlags, wie sie Nahmen haben mügen, in nachfolgender nachbeschriebener vnd specificirter Taxts Er Ihnen allen für bahres Geld jederzeit verkauffen, mittheilen vnd vberlassen will.

2. Dessen sollen sie (die Buchbindere) dem königl. Privilegio des Buchdruckers so woll den vielfaltigen Abschieden E. E. H. R. nicht zu wieder der gleichen Materiae, so alhie zu Riga gedrucket und durch *Gerhard Schrödern* oder seinen Erben verleget, nicht heimlich noch öffentlich herein bringen, verschreiben vnd alhie, Ihm zum Schaden, den fremden Druck verkauffen vnd veruuffern, bey Straff vnd Poen, im königl. Privilegio enthalten vnd beschrieben, vnd jederzeit ein auff den andern sehen vnd bey Ehr, Trew vnd Glauben hierinne nichtes verschweigen.

3. Die Materiae oder Bücher, so Sie von dem Buchdrucker nehmen oder kauffen, soll entweder in Monatsfrist bahr oder mit dem Bande gezahlet oder abgerechnet vnd nicht auff die lange Banck geschoben werden. Vnd da es 10 Rthl. wehrt sich belieffe, soll der Buchdrucker nichtes mehr zu borgen schuldig feyn, es fey denn das alte gezahlet.

4. Die Bücher, so wieder zum andern mahl new auffgeleget, vermehret vnd vmb etliche bogen grosser worden, müssen hernacher vmb so viel, als es bogen mehr gegeben, in der Taxts hoher taxiret werden. Sonsten bleiben sie im

<sup>34</sup> Beilage Nr. 6.



vorigen taxs, wen es nicht mehr bogen noch das Pappier dazu nicht feiner genommen worden ist.

5. Ein SchreibExemplar soll ein drittentheil hoher als ein Druck Exemplar gezahlet werden.

6. Die hiesige gedruckte Materiae sollen die Buchbinder für allerhand frembd gedruckte Materiae den Kauffern oder Leuten zu högst zu commendiren sich angelegen feyn lassen, damit der Buchdrucker vnd sie desto häufiger folche verthuen vnd er zu feinen angewendeten Kosten des Verlags desto eher gelangen möge.

7. In des Buchdruckers VerlagsBüchern soll ein gewisse einträchtige Taxs bey allen gehalten werden, die sie dan vnter einander rechtmessiger weise belieben vnd schlieffen sollen, vnd soll niemand vmb feines eigenen Nutzes willen vnter demselben Taxs einiges Buch verkauffen. Der da wieder handelt vnd thut, soll den Contractsgenossen in Straffe verfallen feyn, wenn es rechtmessiger weise bewiesen vnd dargethan wird.

8. Den andern dreyen Buchbindern als *Andres Glatzow*, *Lorentz Bemol* vnd *Christoff Schmidt*, so nicht befügt, offne Buchladen zu halten, sondern sich der Hern Herrlichkeiten als Herren Inspectorn der Buchdruckerey Befehlig, den 7. Decembr. 1640 gesprochen, gemehs verhalten vnd weiters sich nicht vnterziehen, etwas mehres als des Buchdruckers Verlags Bücher vnd gemeine Gebettbücher aus ihren Häusern zu verkauffen, bey wilkührlicher Straff, laut E. E. H. R. Abscheid den 20. Octobr. Ao. 1641.

9. Vnd da einer oder mehr vnter diesen dreyen obgenannten Buchbindern sich frewentlich wieder der Herren Herrlichkeiten Inspectorn der Druckerey gute Ordnung wolbedachten befehlich vnd Ordinantz aufflehnen vnd den befügten (so E. E. H. Raht zur offenen Handlung bestellet) Eindrangk in ihrer Nahrung vnd Handlung heimlich oder öffentlich thuen solten, mit mehr Bücher zu handeln, als Ihn vom E. E. H. Raht erlaubet, oder offene laden zu halten vnterzingen, so soll nicht allein dieser 2jährige Contract mit diesen dreyen Buchbindern, sondern alle Behändlung wegen des Bandes vnd der Materiae zwischen dem Buchdrucker vnd samptlichen Buchbindern aufgehoben vnd gantz von nichten feyn vnd soll dem *Gerhardo Schrödern* Buchdrucker frey stehen, aufferhalb Landes oder seiner alten Druckerey gegebenen Freyheit nach binden zu lassen, wo er will, auch seine Verlagsbücher Ihnen nicht mehr in beliebten Taxs zu vberlassen, sondern vor sich alleine zu behalten vnd zu verkauffen frey bleiben, wie vor diesem, ehe dieser Contract gemacht.

10. Was in künfftig mehr an Büchern alhie möchte gedrucket werden oder feyn, davon an itzo keine Taxs were, soll sich der Buchdrucker mit den Buchbindern vmb den Taxs vnd Kauff des Buchs gütlich vergleichen vnd vertragen.

11. Vnd weil samptliche Buchbinder in Gegenwart der Herren Herrligk. Inspectorn der Buchdruckerey sich erkläret, Ihme, den Buchdrucker *Gerhard Schröder*, mit dem Bande je vnd allewege forderlich zu feyn, also, da es noht thäte vnd eilend für einen reisenden Mann were, Ihme zu jeder Zeit ein Buch 2, 3



oder mehr eylends aufmachen, binden vnd auff's schleunigste verfertigen, gleich als wans der frembde Mann ihn selbst zu binden gebracht hette, vnd sollen alle Bände gutt vnd ohne Tadel feyn, wie auch gutt Pergament, Leder vnd Cordewan so woll zu den verguldeten Bücher fein lübsch gold auff's schnitt als Cordewan genommen werden, also das Ihre Bände den Teutschen vnd Ausländischen Bänden gleich vnd nicht schlechter feyn, dazu so sollen alle Bücher planieret vnd keines vnplanieret gebunden werden.

12. Wenn solches gefchiehet, soll *Gerhard Schröder* keine gebundene Bücher aus der Frembde, was art sie auch feyn, verschreiben vnd alhie fehl haben, sondern alles, was zu binden nötig, bei hiegischen Buchbindern binden lassen vnd jhnen jhren verdienten Lohn allemahl richtig zahlen vnd zustellen laut dem Contract vnd gemachten Binde-Taxs, welcher hierbey beschriebener massen zu finden ist.

Schliesslich soll es bey diesem auffgerichteten, beliebten vnd gemachten Contract verbleiben vnd soll Ihn Niemand ohne wichtige hohe Vhrfachen brechen noch vmb ein geringes weiter streitig machen vnd die hohe Obrigkeit, die hierinne viele Jahr hero groffe Mühe, Arbeit und Beschwärnis erlitten, weiters molestiren, wie sie dan auch hiemit von fernern Klage vnd Vberlauffen nicht mehr wissen noch dieselbe anhören wollen, sondern friedlich, einig vnd woll mit einander leben, auch den Contract mit richtiger Zahlung, trew vnd glauben, auffrichtigkeit vnd Redlichkeit ein genüge thuen vnd halten. Drumb dan solches zu mehrer Versicherung vnd Befestigung in der Stadt Protucol verzeichnet vnd beyden theilen Copeiam mitgetheilet, die sie auch selbst mit eigener Hand vnterschrieben, steds vnd fest zu halten. Datum wie oben<sup>85</sup>.

In den beiden nachfolgenden Jahren nimmt das Klagen des einen Theils gegen den anderen kein Ende. Schröder schliesst einen Vertrag nach dem anderen mit den Buchbindern, giebt ihnen einen besseren Lohn und läßt ihnen seine Verlagsartikel zu billigeren Preisen ab, aber diese Verträge werden auf die Dauer ebenfowenig gehalten, wie die früheren.

Im Jahre 1643 ist die Klage der Buchbinder namentlich dagegen gerichtet, das Schröder eine groffe Zahl von Büchern in Lübeck bei Lorenz Embs hatte binden lassen, wodurch natürlich den Buchbindern in Riga ein beträchtlicher Vortheil entgangen war, und das er selbst in die Schulen laufe, um dort seine Waare zu präsentiren und zu verkaufen, und mit den Lehrern vereinbart habe, das sie die Schulbücher nur von ihm beziehen. Anderen aber überlasse er seine Waare zu so hohen Preisen, das, was man in Deutschland für 2 1/2 Mark bekäme, man

<sup>85</sup> Riga, äufferes Rathsarchiv.

hier mit 4½ Mark bezahlen müffe<sup>36</sup>. ‚Man fihet vnd spuret es genugfam in der Welt‘, schreibt Dietrich Wittmann einmal<sup>37</sup>, ‚dafs nun mer keine chriftliche lieb, treu vnd glaub geacht wird, fondern mancher dencket darnach, wie er allefs zu fich reiffen mochte, alsß wan er ewich hier leben folte, es fei mit Recht oder Vnrecht‘. Nicht wenig wird Schröder auch das verdacht, dafs er der einzige Rigafche Agent Johann Hallervorts in Rostock war und mit dem Faktorei treibe. Der Buchbinder Wüñfchen und Hoffen ist auf eine endgiltige Regelung des Streits bedacht, ‚damit eine Endschafft von folchem Parlamend mag gemacht werden‘<sup>38</sup>. Ihr Begehren ist im wesentlichen auf folgende Dinge gerichtet. Sie wollen alle offene Buchläden halten<sup>39</sup>, da sie vom Binden allein nicht leben können, der Drucker soll keine gebundenen, sondern nur ungebundene Bücher verkaufen, dagegen wollen sich die Buchbinder verpflichten, Bücher, wie er sie gedruckt habe, nicht aus dem Auslande zu verschreiben. Durch eine neu festzusetzende Taxe soll Schröder verpflichtet werden, den Buchbindern seine Verlagsartikel zu mäßigen Preifen abzulassen.

Am 17. Mai 1644 erläßt der Rath endlich unter Hinweis auf die früheren in dieser Sache ergangenen Dekrete das vielerfehnte Urtheil in dem langwährenden Streit<sup>40</sup>: Dem Buchdrucker wird der Nebenhandel, den er von Anfang an getrieben, gelassen, auch darf er ungebundene und gebundene Bücher ohne Einschränkungen verkaufen. Die Buchbinder dürfen im Allgemeinen keinen freien Handel in offenen Läden treiben. Sie werden darauf hingewiesen, dafs es ihnen zu ihrem eigenen Verderben gereichen würde, wenn aus einem oder zwei Buchläden fünf oder sechs entzündeten. Wol aber dürfen sie aus ihren Häufern Bücher gewisser Sorten auf eine gewisse Zeit, die jetzt prolongirt wird, verkaufen, eine Bestimmung, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat: noch heute verkauft der Buchbinder Kalender und Gefangbücher. Für den Fall, dafs die Buchbinder diese Bestimmungen übertreten sollten, wird endlich dem Buchdrucker das alte Recht, einen

<sup>36</sup> Supplik *Dietrich Wittmanns* vom 9. Januar 1643.

<sup>37</sup> Supplik vom 8. Februar 1643.

<sup>38</sup> Schreiben *Dietrich Wittmanns* an seinen Schwager *Johannes Koye* vom 25. Januar 1643.

<sup>39</sup> Supplik von *Wittmann, Glatzow, Bemoll* und *Schmidt*, verlesen im Rath am 1. Februar 1644.

<sup>40</sup> Decreta 1631 ff. Blatt 217 und 218; Beilage Nr. 7.

oder mehrere Buchbindergefellen halten zu dürfen, erneuert, auch darf er dann binden lassen, wo er will, und fremde Einbände verschreiben nach feinem Belieben. Zunächst soll aber der Drucker behufs Förderung des Buchbinderhandwerks in Riga davon keinen Gebrauch machen.

Diese Entscheidung des Raths machte dem unaufhörlichen Zwist den Garaus. Die Buchbinder mochten allerdings noch lange das unberechtigte Gefühl haben, ‚sie hätten nach der Billigkeit vielmal gesucht, aber wenig erhalten‘<sup>41</sup>, indeffen begegnen wir von der zweiten Hälfte des Jahres 1644 ab, wenigstens zu Schröders Zeiten, keinen Klagen des einen Theils über den anderen. ‚All’ Fehd’ hat nun ein Ende‘. Drucker und Binder leben in Frieden und, wie es scheint, in Freundschaft mit einander.

So sehr Gerhard Schröder auch auf seinem Recht bestand, in einem Fall hat er, wol ein Beweis einer sich leise regenden Gutmüthigkeit, Gnade für Recht walten lassen. Der Buchbinder Andreas Glatzow, auch einer der Schröderschen Konkurrenten, hatte im Juni 1645 beim Rath supplicirt, es möchte ihm vergönnt werden, einen offenen Laden mit Schulbüchern Zeit seines Lebens zu halten. Das lief freilich den wiederholten Befcheiden des Raths zuwider, aber es glückte dem Burggrafen und Druckereiherrn Andreas Koye, in diesem besonders traurigen Fall — Glatzow war in Unglück gerathen und hatte einen kranken ‚breshafften‘ Sohn — Schröder zu einem Zugeständniß zu bewegen. Schröder liefs diesmal zu, dafs auch Glatzow das Recht erhielt, einen offenen Laden zu halten, wogegen Glatzow sich eidlich verpflichten mußte, abgesehen von einigen Gebetbüchern, keine fremden sei es gebundene sei es ungebundene, sondern nur von Schröder gedruckte Bücher feilzuhalten. Auch sollte sich Glatzow hierdurch nicht veranlaßt sehen, nun sich mehr dem Buchhandel als seiner Buchbinderei zu widmen. Dieses alles und Schröders Erklärung, dafs sein Zugeständniß nur für Glatzow allein, nicht aber etwa für alle Buchbinder Rigas gelte, wurde feierlichst im Protokoll des Wettgerichts ver-  
schrieben<sup>42</sup>.

<sup>41</sup> Supplik der Buchbinder vom 9. April 1644.

<sup>42</sup> 30. Juni 1645. Abschrift im äufferen Rathsarchiv.



## Jakob Becker und das erste Projekt einer Rigaschen Zeitung

Zu den Rivalen Gerhard Schröders auf dem Gebiete des Buchhandels gehörte auch Jakob Becker, ein unruhiger Mensch, der keine ganz rühmliche Vergangenheit hinter sich hatte. Nach Errichtung der Universität Dorpat durch Gustav Adolf im Jahre 1632 zum Administrator der Universitätsbuchdruckerei ernannt, hatte er bereits vor dem Jahre 1636 seinen Vertrag gebrochen und sich mit zwei seltenen im Inventar der Druckerei verzeichneten Büchern und dem Originalkontrakt aus dem Staube gemacht<sup>43</sup>. Auch die Malzmühle am Embach, die ihm angewiesen worden war, damit er dort Papier mache, hatte er deteriorirt<sup>44</sup> und, da er die Mühle nicht herausgeben wollte, sich in einen langwierigen, noch im Jahre 1639 nicht ausgetragenen Prozeß mit der Universität eingelassen<sup>45</sup>. Unter seinen Drucken und Verlagsfachen ist am berühmtesten das von den Bibliographen sehr geschätzte Buch des Professors Friedrich Menius: ‚Historischer Prodromus des Liefländischen Rechts vnd Regiments... Dörpt 1633‘. Sein Signet bez. seinen Namen tragen noch folgende Bücher: das gestochene, hübsche Titelblatt von ‚Fried: Meni P. L. F. Histor. P. P. Syntagma de Origine Livonorum. Dorpati 1632‘. 8. und ‚Sehnlisches Klag-Lied Vber den/ wiewol tapfferen/ doch trawrigen Todesfall/ des Groß-Mächtigsten von GOTT erwecketen Wunderhelden Gustavi Magni... Gedruckt zu Dörpt/ bey Jacob Beckern/ Im Jahr 1633‘. 8. Sonst hat sich Beckers Dorpater Thätigkeit zum größten Theil auf den Druck von vorherrschend akademischen Gelegenheitschriften beschränkt.

<sup>43</sup> C. Schirren, Zur Geschichte der schwedischen Universität in Livland. Mittheilungen VII S. 14, 15, 42.

<sup>44</sup> Dr. August Buchholtz, Verzeichniß sämmtlicher Professoren der ehemaligen Universitäten zu Dorpat und Pernau und der akademischen Beamten. Mittheilungen VII S. 176 und 228.

<sup>45</sup> W. Stieda, Die Entwicklung des Buch-Gewerbes in Dorpat im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels VII S. 163 ff. Gerhard Schröder berichtet in einer Supplik von 1646 von Becker, er habe weder die Konzession für einen Buchladen noch für eine Druckerei gehabt... ‚noch die Pappiermühle oder andere dinge, die Er, Becker, sich damahl [1632] verobligiret zu bawen, bis dato nicht ins Werck gefetzet, noch die Dörptische Buchdruckerey an sich behalten, sondern nach kurtzer Zeit daraus geschieden vnd der Universität vbergeben, welche aus hoch dringender noht, nachdeme die alten Gefellen der Druckerey zu Dorpat theils weggezogen, theils gestorben, einen andern BuchdruckerGefellen suchen müssen, deme Sie dann an itzo die Buchdruckerey vnterhanden gegeben, Bestallung gemachet vnd die Buchdruckerey zu seinem Nutz zu gebrauchen verschrieben vnd versichert, das Becker nunmehr nicht zu der Buchdruckerey gelangen kan, denn Sie (die Universität) mit ihme, Johan Vogel dem Buchdrucker, besser als mit Becker zufrieden.

Schröders Beziehungen zu Jakob Becker reichten bis zum Jahre 1632 zurück. Becker projektirte damals die Herausgabe einer Zeitung, die in Riga gedruckt werden sollte, der erste, der diese Idee in Riga hat zur Ausführung bringen wollen. Darum kommen am 23. Juni 1632 in der Kämmerei zusammen: die Druckereiherrn Hinrich von Ulenbrock und Niclas Barnecken, der Syndikus Andreas Koye, Schröder und Becker, und die beiden letzteren schliessen ihren ersten Vergleich. Becker will jede Woche einen Bogen feines Blattes, der ‚Avifen‘, drucken lassen, die Auflage soll 500 Exemplare groß fein; den Druck soll Schröder übernehmen für 75 Reichsthaler jährlich, das Papier schafft Becker aus seiner Papiermühle. Ergiebt sich bei der Jahresabrechnung, daß Schröder mehr oder weniger als einen Bogen die Woche gedruckt hat, so erhält er von Becker einen Zuschuß oder muß sich einen entsprechenden Abzug gefallen lassen. Schröder steht der Verkauf der Avifen nicht zu, wol aber darf er fünf Exemplare für sich behalten, ebenso wie er dem Rath zwanzig Exemplare jeder Nummer zusenden muß.

Schröder geht auf diese Bedingungen ein, er will alles, was Becker bei ihm drucken lasse, Avifen und größere Sachen, für ein billiges und ungefümt drucken, wenn er zeitig davon verständigt würde, bezüglich der Avifen einen oder zwei Tage zuvor, größeres sollte, was den heutigen Druckern wunderlich erscheinen wird, ein halbes Jahr vor Beginn des Druckes angemeldet werden<sup>46</sup>. Wahrscheinlich mußte sich Schröder, wenn größere Arbeiten zu bewältigen waren, Setzer aus Deutschland verschreiben.

Leider ist es aber nur bei dieser Vereinbarung geblieben: die Avifen Jakob Beckers sind nicht in Riga, sondern in Danzig oder Königsberg gedruckt und durch die Post hierher gebracht worden. Auch die Papiermühle hat Becker, der Mann mit den vielen Plänen, nicht zu Stande bringen können<sup>47</sup>.

Nachdem Becker in Dorpat Fiasko gemacht hatte, geht seine Spur verloren und wir hören einige Jahre hindurch nichts mehr von ihm. Da kommt er 1645 wieder zum Vorschein, denn in diesem Jahre überträgt der Generalgouverneur Skytte durch ein Privileg Jakob

<sup>46</sup> Riga, äußeres Rathsarchiv.

<sup>47</sup> Supplik Schröders vom Jahre 1646.



Becker für seine Person und seine Erben das Postwesen in Livland. Becker war kein Neuling auf diesem Gebiete, denn er hatte bereits zu Anfang der dreißiger Jahre die Verwaltung des Posthauses in Riga gehabt und den Postverkehr zwischen Riga und Norddeutschland (Memel, Danzig, Lübeck) und Holland geleitet. 1646 erscheint Becker wiederum in Riga, diesmal in der Rolle eines hoffnungsvollen Buchhändlers, der der Frau Duderstedt, ehemals Wittwe Rittau, ihr Privileg für den Buchhandel abkaufen will. Bereits einige Monate zuvor, am 9. Dezember 1645, hatte Lorenz Flescher als Bevollmächtigter der Frau Duderstedt und ihrer vier Kinder deren Buchhändlerprivilegien dem Rigaschen Waifengericht übergeben und die Bereitwilligkeit seiner Auftraggeber erklärt, die Privilegien Jakob Becker zu verkaufen, falls er dafür hundert Reichsthaler und jedem Kinde einen Dukaten zahlen wolle. Jakob Becker ist hierzu erbötig, nur soll der Rath zuvor über seine Supplik um Zulassung zum Buchhandel entscheiden. Dieses geschieht und am 5. November 1646 wird der ‚Handel wegen der Buchführerey‘ vom Waifengericht bestätigt und Jakob Becker das Privileg ausgereicht<sup>48</sup>.

Aber noch bevor dieses endgiltig geregelt war, war Gerhard Schröder in Aufregung gerathen und hatte seinem Aerger in gewohnter Beredtsamkeit in einer diesmal gemeinsam mit seinem Stieffohn Johann Mollyn an den Rath gerichteten Eingabe Luft gemacht. Die Erregung war begreiflich. Eine Reihe von Jahren hindurch waren nur die Buchbinder und die fremden Buchführer seine Konkurrenten gewesen, da der Rittau-Duderstedtsche Buchladen zuletzt arg daniederlag, und nun sollte der sich in Riga aufhaltende Becker, der sehr rührig war, mit dem Auslande Beziehungen anknüpfte und, wie es schien, die erforderlichen Geldmittel hatte, ihn um seinen Verdienst bringen. Aber, wenn man näher zusieht, war Schröder im Unrecht. Der Rath hatte 1597 zwei Personen, Niclas Mollyn und Peter von Meren, das Privileg, einen Buchladen zu halten, ertheilt; das Mollynsche Privileg war auf Gerhard Schröder übergegangen, hauptsächlich doch weil er Mollyns Wittve geheirathet und dessen Sohn adoptirt hatte<sup>49</sup>; das Merensche Privileg war aber alsbald nach dessen Tode in fremde Hände und allmählich auf Jakob Becker übergegangen. Von Beginn an

<sup>48</sup> Protokolle des Waifengerichts, gleichzeitige Kopien. Riga, äußeres Rathsarchiv.

<sup>49</sup> Supplik vom Jahre 1646.



hatte der Rath zwei Buchläden in Riga bestehen lassen; seitdem waren fünfzig Jahre vergangen, die Stadt hatte sich unter schwedischem Szepter glücklich entwickelt und hatte jetzt keinen Anlaß, die Zahl der Buchläden zu beschränken. Was die beiden Bittsteller in erster Reihe beanspruchten, war, daß der Rath überhaupt das alte Privileg von 1597 nicht erneuern sollte, falls aber doch ein zweiter Laden bestehen sollte, so bitten sie, diesen dem Stiefsohne Schröders Johann Mollyn zuzugestehen.

Johann Mollyn hatte vor Jakob Becker den Vorzug, daß er, in die Fußstapfen seines Vaters tretend, während einiger Jahre in Deutschland in Buchdruckereien und Buchhandlungen gearbeitet und ‚seine Jahre ehrlich aufgestanden‘ hatte; auch war er nun bereits seit neun Jahren seinem Stiefvater an die Hand gegangen und hatte namentlich das Korrekturlesen in der Druckerei beforgt. Becker war weder Buchhändler noch Buchdrucker. Schröder mochte wol in seinem stolzen Gefühle Recht haben, wenn er schrieb: ‚Wer wolte auff die Buchdruckerey oder dem Buchhandel 6, 7 oder mehr Jahre dienen vnd solches mit groffer Mühe vnd Arbeit lernen, wenn es einem jeden frey stehen solte, Druckerey oder den Buchhandel anzufahen, zu führen vnd zu treiben vnd denen, die es gelernet, die Nahrung zu benehmen, da würde sich ferner keiner mehr gerne dazu begeben, sondern gedencken: kan doch jeder, der nur Geld hat, Buchdrucker oder Buchhändler werden vnd darff nicht dienen, sondern bald Herr spielen, warumb wiltu denn dienen vnd eines andern Knecht oder Junge desfalls so lange sein, dadurch es alsdenn in künfftig wol an Gefellen vnd Jungen, in den Druckereyen zu arbeiten, sowol auch an nohtwendigen Büchern, so abgangen, zu drucken in den Buchladen mangeln möchte, ja dieselbe, so lange bey der Buchdruckerey auffgewartet vnd der beforderung gehoffet, sich zu andern Mitteln begeben vnd Buchdruckerey vnd den gelerneten Buchhandel fahren lassen, wie newlich alhie geschehen vnd man, Gott erbarms, Exempel hat vnd hiemit beides, der Buchdruckerey vnd des Buchhandels vntergang endlich veruhrfachen, auch das aus vielen Buchladen nicht eine alhie recht in effe gehalten oder recht vorgestanden wurde‘<sup>50</sup>.

Nun suchte aber auch Jakob Becker in seiner Erklärung auf das Schröderische Gefuch seinem Widersacher einiges anzuhaben und dessen

<sup>50</sup> Supplik *Gerhard Schröders* und *Johann Mollyns*, undatirt, verlesen im Rath am 4. März 1646.

Thätigkeit als Buchhändler recht schlecht zu machen; so spräche es, schreibt er, nur für Schröders Unfähigkeit, wenn er die Postille Hermann Samfons ‚eines vornehmen Authoris‘ nicht selbst verlegt habe und nicht im Stande sei, den Schulbüchern, die er drucke, eine Verbreitung über Riga hinaus zu geben, sodafs ihm ausländische Buchhändler, aus Lübeck und anderen Städten, in Kur- und Livland, Finland, Gotland und Oefel lebhaftere Konkurrenz machen und das Brod vor dem Munde wegnehmen, während Schröder hierauf doch ein besseres Recht habe, als jene Fremdländischen. Auch besonders theuer soll Schröder seine Bücher verkaufen, da er aus dritter oder vierter Hand seine Waare kaufe: ‚ein ieder will einen thaller an drey gewinnen, so kompt das facit duppelt, wie denn meist alle seine bücher müßen duppelt bezalt werden‘. Jakob Becker aber rühmt sich, dafs er sich seine Waare direkt aus Leipzig kommen lasse.

Es mag seine Richtigkeit haben, was Jakob Becker behauptet, dafs er im Winter 1645/1646 in Leipzig gewesen sei, um dort Vorbereitungen für den in Riga zu eröffnenden Buchladen zu treffen, aber, wenn er berichtet, er habe eine ihm allein zustehende Konzession zur Verbreitung der Kalender des Doktors Lorenz Eichstädt, des Verfassers der Ephemerides auf die Jahre 1636 bis 1640, Stettin 1634, und anderer Werke, in ganz Schweden erlangt und zu einer Reihe von Schriftstellern Beziehungen angeknüpft, so scheint es, als ob er den Mund etwas voll genommen habe. Auch wenn er erzählt, er gedenke ‚eine vollkommene Buchlade anzurichten, daraus iederman in diesem Lande gleich in Deutschland vor ein billiges an allerley büchern werde bekommen können, den meisten Verlag aber werde Ich an frembden örtern zu suchen wissen, worüber Ich Zoll vnd Licent frey von Ihr. Maytt. gemacht bin‘<sup>51</sup>, so klingt das wie leere Prahlerei.

Der Schröder-Beckerfche Streit ist im Rath nicht zur Entscheidung gelangt, da ersterer sei es angeichts der Erfolglosigkeit, sei es weil eine Konkurrenz von Seiten Beckers nicht mehr zu befürchten war, von weiteren Schritten abstand. Aber die Zukunft gab dem alten Polterer Gerhard Schröder Recht: von einem Buchhändler Jakob Becker weiß die Geschichte Rigas gar wenig zu erzählen. Als Postdirektor

<sup>51</sup> Obige Supplik an den Rath.

hat er größeren Ruhm erlangt und muß als solcher wohlhabend geworden sein; er wird als Erbgefeffener auf Klauenstein bezeichnet. Becker überlebte Schröder um viele Jahre; starb aber jedenfalls vor dem 20. Dezember 1673, denn an diesem Tage wird in einem Berichte an den König des ‚seeligen‘ Jakob Becker gedacht. Seiner Wittwe Margarethe geborenen Giefe, Tochter von Hans Giefe und Anna Raff, werden wir noch später zu erwähnen Gelegenheit haben. Eine Tochter Beckers, Anna, war an Paul von Helmersen verheirathet.

### Die fremden Buchhändler und die Eisenkrämer

Die literarischen Bedürfnisse des großen Publikums nach Erfindung der Buchdruckerkunst sind in Riga wie in den meisten Städten Deutschlands größtentheils durch Hausirer befriedigt worden, die meist zu den Jahrmärkten aus Deutschland hierher kamen und auf öffentlichen Plätzen, in den Gängen des Domes und um die Kirchen herum ihre Vorräthe auskramten und Bücher, Kalender, Flugblätter, die ‚neuen Zeitungen‘ und ähnliches zum Kauf anboten. Der Hausirhandel wurde eingeschränkt, als sich ständige Buchläden etablierten. Das geschah in Riga, wie bemerkt ist, zu Ende des 16. Jahrhunderts. Bereits in der Bestallungsurkunde Mollyns vom 1. Januar 1591 gestattet der Rath nur Gehmann und Mollyn den Bücherverkauf, sonst verbietet er ihn. Aber immer noch machte die Jahrmarktszeit eine Ausnahme, die in der Bestallung Mollyns auf drei Wochen, im Privileg von 1597 aber ‚altem Brauch nach‘ auf vierzehn Tage festgesetzt ist. Während dieser Zeit, jedoch nicht länger, sollen die fremden Buchhändler berechtigt sein, ihre Waare zu verkaufen. Auch bei Schröders Amtsantritte setzt der Rath fest: ‚Mit den fremden Buchführern sol es gehalten werden wie vor, das sie numehr und fortan von allen benannten Perselen oder sonsten, was zum Buchladen gehöret, weder heimlich noch öffentlich ichtwas feil haben noch lengft die Gassen oder in die Häuser tragen oder verkauffen, noch solches zu geschehen zugelassen oder verstatet werden, als außbenommen die vierzehn tag des Jahrmarkts, so lang und drüber nicht die fremde Buchhändler dem alten Gebrauch nach dergleichen Materia zu verkauffen Macht haben



folle. Und damit sich derselben keiner unterwinden müge, lenger feil zu haben, so folle die Buchbindere, welche offene laden haben, selbft auch darauff achtung geben und nach Befindung folches den zur Drukerei verordneten Inspectorn das anzeigen, um fie in gebührliche un-nachläfsige Straffe zu nehmen; deffen fie hiemit Krafft dieses zu jeder Zeit mächtig und befehligt fein folle<sup>52</sup>.

Aber die vorgeschriebene Frist wird nicht eingehalten; namentlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts kommt es immer häufiger vor, dafs fremde Buchhändler aus Deutschland und Schweden, ja selbft aus Holland nach Riga kommen, um ihre Büchervorräthe abzufetzen: Johann Hallervort in Rostock, Hans Wolff und Hans Jung in Lübeck, Christian Hermsdorff in Frankfurt am Main und selbft Johann Janffon, der Amsterdamer Buchhändler, der auf dem Wasserwege hierher kam, hatten ihre Agenten in Riga. Der holländische Buchhandel war damals zu einer Macht geworden und die holländischen Ausgaben in ihren geschmackvollen und zierlichen Einbänden waren besonders beliebt<sup>53</sup>. Die fremden Buchhändler schienen hier wie im Lande nicht unbeträchtliche Geschäfte zu machen, auch handelten sie lange über die festgesetzte Zeit hinaus; das verdros denn namentlich Gerhard Schröder nicht wenig, und so kommt es auch hier zu vielen Klagen über die hergelaufenen Buchhändler, die den Einheimischen den Verdienst schmälern und ‚das Brod für dem Maul weg geraffet wirdt‘<sup>54</sup>. Auch dieser Kampf wird mit vieler Erbitterung gekämpft: so viel Schröder sich auch mit den Buchbindern herumgestritten hat, gilts, gegen die fremden Buchführer anzukämpfen, so verbindet er sich selbft mit seinen alten Widersachern gegen den gemeinfamen Feind.

Auf die Supplik Schröders und Wittmanns vom 22. Juli 1647, von Wittmann geschrieben, um Schutz gegen die Buchführer, erwidert der Rath am 28. Juli 1647<sup>55</sup>: ‚E. E. Rath kan den fremden den aufstandt nicht verweigern, iedoch in von E. E. Rathe beschrenckten Zeit‘, d. i. in vierzehn Tagen.

Diese Frist war den Fremden eine weit zu kleine. Am 19. Juli 1650 suchten Martinus Janovius und Christian Hermsdorff darum nach, im Juli und August vier Wochen handeln zu dürfen, denn früher

<sup>52</sup> Riga, äufferes Rathesarchiv.

<sup>53</sup> Vergl. *Fr. Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels S. 497 ff.

<sup>54</sup> Supplik *Schröders* vom 30. November 1649.

<sup>55</sup> Publica Bd. 2 S. 346.

könnten sie nicht kommen, da sie dann von der Frankfurter und Leipziger Messe noch nicht zurück seien. Der Rath geht auf ihre Bitte ein, aber das fetzt einen gewaltigen Lärm in gewissen Kreisen, und als ein Jahr darüber vergangen, so erheben Schröder und die Buchbinder Lorenz Bemoll, Zacharias Schürer und Matthäus Berendts eine lange Jeremiade<sup>56</sup>, die ich dem Leser nicht vorenthalten möchte:

Ob woll die frembden Buchführer theils vergangen Jahr im Julio selbst Supplicando bey einem Erb. Hochw. Raht ihren Jahrmarckt nicht zu endern, sondern bey den beiden Monaten Julio vnd Augusto vier wochen darinnen aufzustehen, verbleiben zu lassen, gebehten, muß wir doch jährlich mit schmerzen empfinden, das bald dem einen, bald dem andern, wenn sie nur eine gute Fabel erdacht vnd der Obrigkeit beybringen, vor der Zeit mit ihren Büchern aufzustehen, frey bekommen, vngeachtet aller vnser wohlhaltenen Abscheid E. H. R., damit sie sich nur kitzeln, ja auch dazu trotzen vnd frewentlich denselben zu widerstreben öffentlich verlauten lassen, wie newlich geschehen, da H. Janfons Diener von Ambsterdam, Gottfried genant, mit vollem Munde aufgefaget, er wolte gleichwohl mir zu trotz vor der angesetzten Zeit eines E. H. Rahts Abscheid aufstehen, all solts ihm auch 100 Rdl. kosten, welches viele leute gehöret vnd es zeugen können, da es noht thut, ihme auch angangen, nachdeme er den 30. Maj angefangen aufzufleichen. Dehme Christian Hermfisdorffs Junge den 14. Junij gefolget, dadurch wir eingefessene Bürger dieses Handels gar in grund verterbet vnd zu nichte gemachet werden, weil sie ihr Gutt alhie eher verkauffen, ehe wir das vnfrige aufs den Messen herein bekommen, denn wir durch Frembde, die sich zu eylen nicht so lassen angelehgen sein, vnser Gutt haben müssen, sie aber selbst aus den Messen holen vnd desto schleuniger damit anhero eylen vnd die stellen, da solche Bücher beliebt, erfüllen, das man vns keines abkauffe, sondern von Jahr zu Jahren in vnsern laden behalten müssen, bis es endlich draussen (in Teutschland) new auffgelegt, gemeret vnd verbessert wird vnd niemand mehr die erste, sondern die letzte Edition haben wil, vnd also zu Maculaturen werden muß, welches vns ein grosser Schade vnd ins verterben stürtzet, denn nicht nur einer, sondern 5, ja 6 frembde Buchführer jährlich hereinkommen vnd diese Statt sowohl das gantze land mit Büchern erfüllen, das bey uns wenig gefuchet vnd

<sup>56</sup> Verlesen im Rath am 25. Juli 1651.



gekauft wird, vns auch nirgend in andern Stätten in Lieff- vnd Churland Bücher zu verkauffen hinbegeben können, weil theils weit abgelegnen vnd man das Fuhrlohn nicht löfen, theils auch von Ihr Königl. Majest. so privilegiert, das man weder gebunden noch vngedundene Bücher hinzubringen bemächtigt, sondern einem Manne mit Nahmen Lorentz Jauch damit begabet, das er die Handlung allein zu Dorpat, Revahl, Narva vnd in gantz Finland haben sol, da wir sonsten auch noch bisweilen ein Buch hinverkauffet. Wo sollen wir nun vnser Brod fuchen, in dieser Statt wird es vns von den vielfältigen hereinkommenden frembden Buchführern genommen, in den benachbarten Stätten dürfen wir nicht kommen, wo von sollen wir dann als Bürgern hie leben?'

Der Rath beruhigte beide Theile, denn er sah es nicht gern, wenn seine Schützlinge — das waren die einheimischen Gewerbetreibenden doch — unter der Konkurrenz zu leiden hatten. In einem Falle, als sich wiederum ein fremder Buchhändler, Heinrich Hagen, diesmal des besseren Erfolges halber an den König mit der Bitte gewandt hatte, in Riga handeln zu dürfen, versuchte der Rath, einer ihm etwa unbequem werdenden königlichen Entscheidung vorzubeugen, und beauftragte seine sich damals in Stockholm aufhaltenden Abgesandten, die Bürgermeister Hinrich von Ulenbrock und Hermann Meiners, die Genehmigung des Gesuches zu hintertreiben.

Im Schreiben an letztere vom 29. März 1652<sup>57</sup> heißt es:

„Des Buchführers [Heinrich Hagen] Gesuch erachten wir unfern Rechten und statui gantz zu wieder, fintemahl bey uns unerhöret, das einer, der hie nicht Bürger ist, das gantze Jahr über alhie mit seinen wahren liegen, handeln und wandeln sollte, würde der nicht für sein gelöfetes und andere herein verschriebene Gelde wahren wieder von frembden an sich handeln und retoure seinem principalen zu rückesenden? Wir spüren noch keinen mangel an Bücher, es kommen fast mehr Buchhändler aus der frembde hieher, als fast Kaufleute sein. Wir haben Büchere genug in der Stadt, und ist zu dem Ende die Bibliotheca publici juris gemachet, das ein jetweder Landprieister darin zur gnüge sich ersehen können. Der Jahrmarckt wirdt die neweste materien gnugsam herein bringen. Auch leffet vnser Drucker (des Privilegium zu geschweigen) Bücher die Fülle und von den allernewesten herein

<sup>57</sup> Liber Misivarum Aulica 1648—52 S. 530.



kommen. Derowegen E. E. Gft. vorforge billig zu loben ftehet. Wir verhoffen auch, Ihre Königl. Maytt. . . es dabey werden bewenden laffen und keine octroyen wieder unfere privilegia indulgiren, fondern folche follicitanten hieher verweifen, worumb wir hiebevot gebethen haben'.

Es ift nicht bekannt, ob die Abgefandten des Raths reüffirt oder einen abfchlägigen Befcheid davongetragen haben. Sollten fie aber auch den fremden Händler fammt feinen Büchervorräthen vertrieben haben, von groffer Dauer kann der Erfolg nicht gewefen fein, denn wenige Jahre fpäter finden wir wieder eine ganze Schaar fremder Buchhändler im Domesgang in Riga ihre Waaren feilbieten. Um ihnen doch wenigftens einen kleinen Tribut zu Gunften der vom Rath thatkräftig geförderten Stadtbibliothek aufzuerlegen, werden fie dazu verpflichtet, Jahr für Jahr einige Bücher an die Bibliothek zu liefern<sup>58</sup>.

Auch allein, ohne den Buchdrucker, gehen die Buchbinder gegen die fremden Buchhändler energifch vor, die durchs Land ziehen, danach forfchen, was für Bücher hier am meiften erwünfcht find, und dann diefe mit fich führen, gebundene und ungebundene Bücher, Kalender und fonftige gangbare Artikel. Im befonderen verfolgt ihr Haß den ‚Rothbart‘ Klafs Sperhach, einen Lübecker, der den Rigafchen Buchbindern gedroht hatte, fie würden es fchon fühlen, wenn fie den Lübfchen was anhaben wollten, fie würden den Rigifchen ohne baar Geld nicht ein Ries Papier fchicken.

Zu den Buchbindern und fremden Buchhändlern gefellten fich noch andere Gegner: die Seiden- und die Eifenkrämer, die dem Drucker namentlich durch fortgefetzten Kalenderverkauf unbequem wurden. 1626 hatte der Rath beftimmt:

„Und weil unfer Buchdrucker auch jährlich einem gantzen E. Rahte fowol Kirchen- und Schuldienern, wie denn auch Cantzeliften und bei dem accife-Kaften groffe und kleine Calender verehret und er feines Druckerlohns und Koften fich nicht erholen kann, wegen der Menge der Calender, fo von den Kramern und Buchbindern aufs der frembde herein verfchrieben werden, fo fol hinfür das kein Buchbinder oder Kramer oder fonften einer, er fei der oder wer, fich unterftehen, Calender herein zu bringen oder feil zu haben, es fey dann dafs es

<sup>58</sup> Vergl. Inland 1845 Sp. 206.

frembde Autores wären, die unfer Buchdrucker . . . nicht gedrucket hätte, fonften follten alle Calender, wo fie angetroffen, durch den Wett-diener genommen und an den Wetteherren mitt einer Straff verfallen feyn. Und folten billich den Seiden- und Eiffenkrämern kein Schreibpapier bey Bogen und Büchern zu verkauffen gefattet werden, weil es zu dem Buchhandel gehöret und ihre Nahrung ift<sup>59</sup>.

Gegen diese Verordnung wird oft gefehlt. Schröder pflegte wol jährlich feinen Kalender aufzulegen, was gewifs nicht wenig einträglich war. Auch hier giebt es aber viel Konkurrenz. Im Dezember 1642 klagt Schröder darüber, dafs mit dem Verkauf von Kalendern, Katechismen und Abcbüchern auch die Eifenkrämer fich befaßen; fo komme ein Eifenkrämer aus Lübeck Antonius Stoltz alle Jahre nach Riga und bringe feine Bücher haufenweife hierher und verforge nicht allein die Stadt, fondern auch ganz Kurland damit. Anton Stoltz hatte in der Marftallftraße bei Martin Graff fein Lager, und von dort bezogen die Eifenkrämer in Riga, Peter Ryck und andere, die ausländifchen Kalender zu Dutzenden<sup>60</sup>. Gewifs gefchah das zuwider den Verordnungen des Rathes vom 21. Juni und 24. Juli 1633, nach welchen den fremden Buchhändlern jeglicher Verkauf von Kalendern verboten war; das mußte fich auf die anderen Händler erft recht beziehen, denen in noch geringerem Mafß als den Buchführern das Recht auf den Bücherverkauf zuftand; darum fchritt der Rath auch gegen Stoltz und Konforten ein und verbot ihnen das Feilhalten von Kalendern und Schulbüchern<sup>61</sup>.

Auch im Dekret des Rathes vom 17. Mai 1644<sup>62</sup> wird der Differenz zwifchen dem Drucker und den Buchführern und Krämern erwähnt und ausgefprochen, dafs ihnen der in allen Kauf- und Handelsstädten gebräuchliche und auf gewiffe Zeiten gefattete öffentliche Ausftand nicht benommen, jedoch verboten wird, mit ihren Waaren von hier aus ins Land zu reifen; auch den Krämern im befonderen wird bei Verluft der Waare unterfagt, Kalender, Schul- und andere Bücher zu verkaufen.

<sup>59</sup> Suppliken *Witmanns* vom 8. März und 17. Mai 1643 und der fämmtlichen Buchbinder vom 28. Februar 1644.

<sup>60</sup> Supplik, verlesen im Rath am 6. Dezember 1642.

<sup>61</sup> Dorfualnotiz auf der im Rath am 21. Dezember 1642 verlesenen Gegenfchrift *Schröders* gegen die Klage der Buchbinder.

<sup>62</sup> Beilage Nr. 7.



## Das Haus der Buchdruckerei

Nicht allein die Buchbinder und Krämer plagten den auf Erwerb sehr bedachten Mann, auch manche andere Sorge lagerte sich auf seiner Stirn und bereitete ihm Kummer und Verdrufs. So erhebt er wiederholt darüber Klage, dafs das ihm zur Verfügung gestellte städtische Haus an der Kramerstraffe sich in einem gar jämmerlichen Zustande befinde. Dreimal, 1631, 1632 und 1638, verspricht ihm die Stadt die Remonte des Hauses, aber sie erfüllt die Zusage nicht, wahrscheinlich weil sie inzwischen eine Reihe anderer Gebäude hat bauen und einrichten müssen. Unterdeffen wird es aber immer enger in den Räumen der Druckerei: der Vorrath an Verlagsartikeln wird grösser und nimmt viel Platz weg, das Satzmaterial ist kompletirt, sodafs es allenthalben an disponiblen Raum mangelt; die Bücher bleiben am Boden liegen und werden von Wind und Wetter und vom hereinwehenden Regen und Schnee schwarz und gelb gefärbt. Dazu kommt noch, dafs der Aufenthalt in der engen dunkeln Setzerstube geradezu lebensgefährlich ist: die Stube liegt auf fünf Stützen und einem verfaulten Querbalken ‚da man seines lebens kaum vnter sicher ist‘ und die Arbeit kann nur unter groffen Beschwerden verrichtet werden<sup>63</sup>.

Die Klagen über den Zustand des dem Zusammensturz nahen Hauses verstummen nach einigen Jahren, denn der Rath erhörte endlich die Bitten des bedrängten Druckers und verwies die Gesuche an die Kämmereiherrn<sup>64</sup>, diese aber erfüllten Schröders Wünsche, wenn auch nicht fogleich, in vollem Umfang. Aber erst 1647 ist die Remonte beendet, wofür Schröder dem Rath in wärmsten Ausdrücken dankt<sup>65</sup>.

Keine leichte Last war dem Buchdrucker die Einquartierung. Im November 1643 erhebt Schröder darüber Klage, dafs er Einquartierung ins Haus bekommen habe. Er mochte darin Recht haben, dafs ihm die nicht zuzumuthen sei, denn Mollyn, dessen Rechte auf ihn übergegangen waren, war durch Brief und Siegel von der Pflicht, Soldaten

<sup>63</sup> Supplik *Schröders*, verlesen im Rath am 24. November 1643.

<sup>64</sup> Publica Bd. I S. 124.

<sup>65</sup> Supplik *Schröders*, verlesen im Rath am 16. Dezember 1647.



aufzunehmen, befreit gewesen. Und wo denn hin mit dem Soldaten in dem engen kleinen Haufe? 1643 wird denn auch der aufgedrungene Soldat auf Schröders Supplik in ein anderes Quartier verlegt; kaum aber hat Schröder im Jahre 1647 sein renovirtes Wohnhaus bezogen, so hebt sein Klagen wieder an; denn es ist ihm abermals ein Soldat ins Haus gesetzt worden, und er fürchtet für die Sicherheit seines Inventars: ‚So dienen auch in Druckereyen nicht viel frembde Völcker, denn es kan gar leichtlich groffer Schade darinnen geschehen, fonderlich an den literen; wenn daselbst nur ein Fehchen mit Buchstaben entwendet, so ist die gantze Schrift vertorben, die zuweilen zu 50, 60, ja nun vnd mehr Reichsthalern kostet, geschweige noch an Materiae oder Pappier, welches man so eigentlich balde nicht missen vnd alles vnterm Schlüssel haben kan‘<sup>66</sup>.

Hier half ihm alles Bitten nichts, denn der Rath beschloß am 16. Dezember 1647: ‚er kan mit der Einquartierung nicht vbersehen werden‘<sup>67</sup>.

### Schröders Tod und Nachlaß

Gerhard Schröder starb zu Ende des Jahres 1657, ohne eine Descendenz oder auch nur nahe hier am Orte lebende Angehörige zu hinterlassen; seine Gattin war vor ihm gestorben und ein Bruder lebte in der Fremde. Die Verwandten der Frau, Alexander Köning, David Schröder und Simon Schmidt, machen nun ihre Erbschaftsansprüche geltend. Sie erscheinen am 3. Dezember 1657 vor dem Rigaschen Waifengerichte und bringen zur Anzeige, daß nach Geert Schröders und der Seinigen Absterben sein Haus ganz wüß und unbewohnt daftände; sie befragen daher, es möchten die Bücher und vornehmlich das Geld nebst anderen Sachen, die darin verwahrt würden, gestohlen werden. Sie bitten um die Genehmigung, alles in ihre Verwahrung nehmen zu dürfen. Das Waifengericht entspricht nicht ganz ihrer Bitte, denn es beschließt, daß die Gelder des ,alten Geert

<sup>66</sup> Supplik, verlesen im Rath am 16. Dezember 1647.

<sup>67</sup> Publica Bd. 2 S. 419.

Schröders Sehl.' bei Gericht beigebracht, die Bücher in dem hierzu angewiesenen früheren Lokale des Konfistoriums, ‚wo sie am sichersten stehen‘, aufbewahrt, aber die sonstige Verlassenschaft des Verstorbenen den Erben auf ihr Begehren ausgeliefert werden soll, falls sie hierfür mit ihrem Vermögen bürgen würden. Das geschieht, indem sie mit ihrer Schuldforderung an Hans Mollyn Kaution leisten<sup>68</sup>.

Am 12. Dezember 1657 erscheinen die Schröderschen Erben wiederum vor Gericht, diesmal Alexander Köning, David Schröder und ein jüngerer Geert Schröder, und berichten, das Inventar sei angefertigt und die Gelder zu Gericht gebracht. Auf ihren Antrag wird ihnen als den Erben Gerhard Schröders ‚von der Frau wegen‘ auf Grund der Rigafchen Stadtrechte der dritte Theil des Nachlasses zugewilligt. Auch wird genehmigt, die Bücher im Sterbehaufe, weil sie hier am besten aufbewahrt werden könnten, stehen zu lassen<sup>69</sup>. Am 16. Dezember 1657 bringen die Erben einen Korb mit allerhand Silber- und Goldfachen und anderes Silberzeug in einem Kissenbür zu Gericht, zusammen an Gewicht sechs Pfund und an Werth hundert Reichsthaler. An baarem Gelde brachten sie 800 Reichsthaler bei. Selbigem Tages werden ihnen auf ihr Erbtheil 400 Reichsthaler in Dukaten und Portugalefern ausgekehrt; gleichzeitig entrichten sie die Erbschaftssteuer zum Besten der Stadt in dem damaligen sehr hohen Betrage von zehn Prozent der Erbschaft<sup>70</sup>.

Wenige Monate später meldete sich zum Empfang des ihm zustehenden Erbtheils nun auch der aus der Ferne gekommene einzige Bruder des Verstorbenen Antony Schröder. Es wurde ihm aber nicht ganz leicht, zu dem Seinigen zu gelangen, denn der Gouverneur Generalmajor Helffeldt erhob gegen die Auszahlung der Erbportion an Antony Schröder Einspruch, weil derselbe sich ‚an des Feindes seiten geschlagen vnd sich dafelbst in würcklichen Diensten gebrauchen lassen‘ und forderte die Erbschaft für den Fiscus. Aber es gelingt, den Gouverneur dazu zu vermögen, die Erbschaft frei zu erkennen, und so wird Antony Schröder, nachdem er einige Wochen in Spannung erhalten worden war, eine glückliche Erledigung seiner Ansprüche zugefagt. Da er weiter reisen will, ernennt er Martin Eschenburg zu seinem Bevollmächtigten und erhebt keinen Widerspruch dagegen,

<sup>68</sup> Prot. judicii pupillaris Bd. 4 Seite 362.

<sup>69</sup> Prot. jud. pup. Bd. 4 Seite 418—419.

<sup>70</sup> Prot. jud. pup. Bd. 4 Seite 434—435.

dafs das Waifengericht zu guter letzt noch daran mahnt, beim Verkauf der Gerhard Schröderfchen Bücher die Stadtbibliothek zu bedenken<sup>71</sup>.

Gerhard Schröder war als wohlhabender Mann gestorben: auffer dem oben aufgeführten Befitz hatte er noch einen Lehngarten auf der Stadtweide beffessen, nach Ausmessung des Stadtingenieurs Franz Murrer 149<sup>8/10</sup> Quadratruthen grofs. Der Garten wurde in der Folge zu den neuen Befestigungen hinzugezogen<sup>72</sup>.

Das Erbbegräbnifs Schröders, im Dom vor dem Rathstuhle mit einem Leichenstein und ‚drei Fliesen zu Häupten‘, verkaufte seine Erben am 5. Juni 1684 an Jakob Schubert, dem auch das Recht zugestanden wurde, Grabstein und Fliesen mit seinem Namen und seiner Marke zu bezeichnen<sup>73</sup>.

---

<sup>71</sup> Prot. jud. pup. Bd. 5 Seite 62, 141—142.

<sup>72</sup> Neues Gartenbuch Blatt 68.

<sup>73</sup> Protokolle des Domkirchengerichts Bd. 4 Seite 79, 80.



**Albrecht Hakelmann und seine Erben**







Nach Schröders Tode liefs sich Albrecht Hakelmann als Buchdrucker in Riga nieder, ohne übrigens eine Bestallung als städtischer Buchdrucker zu erhalten. Er entfaltete, wie es scheint, eine rein private Thätigkeit. Hakelmann war, bevor er nach Riga kam, Buchdrucker in Lübeck gewesen, ohne übrigens für diesen Beruf vorbereitet gewesen zu sein. Er muß sich in Lübeck nicht grade des besten Leumunds erfreut haben, denn das Zeugniß, das ihm sein Nachfolger in Riga Bessemeffer ausstellte, lautet für ihn in hohem Grade ungünstig: so soll er seine Lübeckische Druckerei ‚mit leichtfertigen, schelmischen und mörderischen Buben, so böser That halber von uns excludiret, fortgestellt‘ haben, ‚also das er auch hiesigen Cornuten, so sein Postulat noch nicht entrichtet (vorgewende, das er, sel. Hakelmann, ein ehrlicher Buchdrucker wäre), in seiner ersten Aufsfucht aufs Schweden zu sich gefischt, welcher, ob er es gleich nicht gewußt, doch schwerlich zum Gefellenstande feinetwegen gelangen wird, daher er anietzo in grosser Ungedult lebet und manches Ach! über ihn schreiet; ob bei ihm nun dergestalt ehrlich gehandelt, mag ein jeder rechtliebender judiciren‘<sup>1</sup>.

Albrecht Hakelmann war ein nur kurzes Leben und eine ganz unbedeutende Thätigkeit in Riga beschieden. Er starb im Jahre 1659, eine Wittwe und vier Kinder hinterlassend. Nur einige wenige Gelegenheitschriften hat er in den Jahren 1658 und 1659 gedruckt. Erwähnt seien folgende:

---

<sup>1</sup> Supplik vom August 1660, Rathsarchiv.



1. Wolverdientes Ehren-Gedächtnuß Dem Wol-Edlen und Gefrengen H. Paul vō Helmersen Ihrer Königl. Maytt. in Schwede/ hochbetrauter Affistenr[!]z Raht dieses Lieffländischen Eftats... Als deffen verblichener Cörper im Thum den 31. Jan: des 1. 6. 58. Jahres zur Erden bestetiget worden/ auffgerichtet von guten Freunden des Sehlig verstorbenen. Riga Druckts/ Albrecht Hakelmann. Im Jahr Christl/ 1. 6. 58. 4. 1 Bogen.
2. Klag Gedichte über den frühzeitigen doch Sähligen Todt des Wol-Edlen und Vesten Herrn Nicolai Struckmans wolbetrauten Affessoris des Königlichen Landgerichts Wendischen Krâyfes/ Erbgeffessen auf Wegmanshoff Alfs deffen Körper nach abgelegter Sterblichkeit den 21. Febr. Anno 1. 6. 58. in St. Johannis Kirche der Erden einverleibet ward. Auffgesetzt von des Verstorbenen guten Freunden. [Holzschnitt darstellend einen Sarg, auf dem ein Todtenkopf ruht.] Riga, bey Albrecht Hakelman. Im Jahr Christl 1. 6. 58. 4. 1 Bogen.
3. Traur- und Trost-Ode über dem unvermuthlichen doch Seeligem Abscheide von dieser Mühefeeligen Welt des Wol-Edlen/ Mannhafften und Wollgelahrten Herrn Nicolai Struckmans... auffgesetzt von Bartholomaeo Stübner. N. P. [Holzschnitt mit dem Sarge und dem Todtenkopf; siehe Nr. 2.] Riga/ bey Albrecht Hakelman. Im Jahr Christl/ 1. 6. 58. 4. 2 Blätter.
4. Klage-Thränen über die So durch den unverhofften/ Frühzeitigen doch Seeligen Todt als der Woll-Edlen... Anna Wulff. des Seeligen.. Herren Didrich Rigemann von Löwenftern/... Wittiben/ und Kinder nemblich Jungfr. Barbara Hr. Didrich undt Jungfr. Catharina Margareta Rigeman von Löwenftern: Anno 1. 6. 57. abgefodert Vnndt den 21. Martij Anno 1. 6. 58. Adelich in der Thumbs-Kirchen) beygelegt worden... Riga Druckts/ Albrecht Hakelman/ 4. 1 Bogen.

Die Buchdruckerei und den Buchladen übernahm nach Albrecht Hakelmans Tode deffen Wittwe Margaretha Hakelmann. Auch

ihr gelang es nicht, der Druckerei zum Aufschwung zu verhelfen. Sie wandte sich daher im Juni 1659 mit einer Supplik an den Rath, in der sie um die Zubilligung eines Jahrgehalts bat. Das Gesuch lautete:

„Die klägliche Verlassenheit, worein ich durch den frühzeitigen Todt meines Säl. Mannes samt den meinigen gefezet worden, läßt mich, wiewol mich andere Urfachen abschrecken solten, nicht umgang nehmen, E. WolE. Geftr. Herl. meine euserfte Noth vorzutragen. Es stehet zwar nicht zu leugnen, das der verderbliche Krieg die gantze Bürgerchaft dieser Stadt aus vorieger undt voller Nahrung gefezet; doch wünsche ich, das Er niemandt so gefehrlich als die Druckerey undt Buchladen getroffen haben müge! Denn die Mittel, wodurch meines Säl. Mannes Vorfahrer sich reichlich ernähren können, findt nunmehr gänzlich abgechnitten: Hochzeitbriefe, Disputationes, Orationes sind gänzlich gehoben, Carmina kommen nicht oder selten zu drucken, undt der Buchladen muß fast vergeblich offen stehen.

Wann ich nun nebst meinen 4 unerzogenen Waifen nicht allein kümmerlich leben, sondern auch dan ohne Ihrer WolE. Geftr. Herl. Väterliche Hülfe bleiben solte, das angefangene Rigische Gefang- undt Gebet-buch unverfertieget liegen lassen müste, als gelanget an dieselben mein Wehmütiges ansuchen, sie geruhen ime Väterlichen undt allerseits erweifeter Zuneigung, gestalt meinem Säl. Manne bey zu hoffenden bessern Zeiten tröstliche Versprechung geschehen, Mir undt meinen dürftigen Waifelein die Jehrliche Befoldung, so der Säl. Schröder, wegen der Druckerey zu genieffen gehabt, zuzulegen.

Solche E. WolE. Geftrn. Herl. barmhertziege Gütätigkeit ge- reicht mir undt meinen Kinderlein zu merklichem Vorschube; dagegen sind wir verbunden undt willig, dem Allerhöchsten, der schon sein gnädieges Auge hierauf gewendet hat, selbiege in unferrn hertzlichen Gebete vorzutragen, das er nach wiederbrachtem Friede und bei Ihr. sämtlichen langem Leben und wolergehen dieses undt alles andere mildiglich ersetzen wolle!“<sup>2</sup>

Das Gesuch fand kein Gehör. Am 9. Juni 1659 verfügte der Rath: „Supplicantin kan nicht gefuget werden“. Der Stadt konnte auch damit nicht gedient sein, das die Leitung der einzigen Buchdruckerei der Stadt einer Frau überlassen blieb; das Geschäft erforderte die Kraft eines thätigen geschickten Mannes.

<sup>2</sup> Verlesen im Rath am 9. Juni 1659. Riga, äußeres Rathesarchiv.

Dem Namen der Hakelmannschen Erben begegnen wir auf den Titeln zweier größerer Veröffentlichungen des Jahres 1660: auf dem einen als Drucker und Verleger, auf dem anderen nur in letzterer Eigenschaft. Es sind dieses:

1. Rigisches Gebåtbuch/ Bestehend Aus Andacht- und Trostvollen Hertzens Seufzern So wol auff jden Tag in der Wochen als Fest- Feir- und Buß- Tage/ Beicht und Communion gerichtet/ jdermänniglich/ insonderheit Kreutzgepreßt und Nohtbedrångten Hertzen heilsam- und nützlich zu gebrauchen aufs vielen Geist- und Sinnreichen Authoren von neuen mit großem Fleiß zusammen gebracht und merklich verbessert. Cum Grat. & Privileg. S. R. M. S. Riga Gedrückt und verlegt durch Sål. Albrecht Hakelmanns Erben/ 1660  
12. Titel, 289 S. und 9 S. Register.

2. Vollständiges Rigisches Gefangbuch/ Bestehend Aus schönen Geistreichen Lidern und Psalmen/ nach Ordnung der Jahre Zeiten und hiesigen Kirchen-Gebrauchs eingerichtet Nebenst einem Andacht- und Trost-vollen Gebåtbuche/ So wol auf iden Tag in der Wochen/ als Vesper- Fest- Feir- Buß- Beicht- Communion- Fast- und Båttage/ ja alle Noth und Anliegen gerichtet/ Jdermänniglich zu fåliger Erbauung zugebrauchen/ von neuen mit großem Fleiß übersehen und merklich verbessert. Cum Grat. & Priv. S. R. M. S. Verlegt von fål. Albr: Hakelmanns Erben. Zu RIGA/ Drukts Heinrich Bessmeyer/ 1660.

12. Titel, 10 S. Zufchrift, 518 S. Text, 28 S. Register.

Das Rigasche Gefangbuch ist den Aeltermännern und Aeltesten der löblichen Gesellschaft der Schwarzen Häupter gewidmet, wie die von ‚Margreta Hakelmannin Sål. Albr. Hakelmanns Wittibe‘ unterzeichnete ‚Zufchrift‘ an dieselben sagt, in der Erwägung: ‚dass meine fål. Vorfahren mir darinnen vorgegangen/ und weil ich auch von Ihnen alhie in der Fremde und dem betrübten Wittwen-Stande lebe/ fonderliche Gunst, Gewogenheit und Freundschaft gespüret/ als habe ich



mein dankbares Gemüth gegen dieselben in etwas blikken lassen / und mit diesen papiereuen Gefchenkke abgeben wollen.' Wir wissen aber aus früheren Erfahrungen, das solche Widmungsoffer nicht allein den Dank für empfangene, sondern noch mehr die Erwartung kommender Wohlthaten zu offenbaren pfliegen.

Der tieftraurige Zustand, in den damals die Stadt Riga nach der heftigen Belagerung durch den Zaren Alexei Michailowitsch gerathen war, tritt uns aus der Zuschrift Margaretha Hakelmanns recht deutlich vor die Augen. Sie schreibt:

„Ob wol zwar der aufgestandenen / trübsäligen Zeiten zu gedenken / nicht allerdings angenehm und erfreulich; dann durch deren Erinnerung vielen / welche vornemlich der Jammer und das Elend am härtesten getroffen / die Wunden von neuen zu bluten auffgeritzt werden: Dennoch aber kan desselben in nechst abgewichenen Jahren höchst schmerzlich-erlittenen Drangfaals dieses Orts zu erinnern / keinen Vmgang nehmen. Denn der vorigen schweren Land- und Stat-Plagen / damit dieser Ort / seit das helle Licht des H. Evangelij darüber aufgegangen / gedrückt worden / nicht zu gedenken / massen die monumenta gnugsam bezeugen / welchergestalt der abgefagte Feind des Evangelij durch seine gebrauchete Werkzeuge dasselbe aufzuleschen / und gar hinweg zunemen äusserst sich angelegen sein lassen / daher harte Verfolgungen / blutige Kriege / und unfäglicher Jammer über das gantze Land ergangen: Sondern nur des vor vier Jahren feindlichen Einfalles und drauff erfolgten Elends mit wenigen zu berühren / so ruhet einem iglichen in frischer Gedächtnis / und bezeugen es annoch die von Blut und Brand vor Augen liegende gemachte Steinhauften / welcher massen der damahlige Feind das unglückfällige Lieffland mit einem überaus groffem Krieges-Heer gleich einem Strome überschwemmet / und mit Feur und Schwert viel taufent Christen jämmerlich und graufamer weise hingerichtet und erwürgt. Vnd zumahl hat diese Stat die feindliche Ängstigung erfahren müssen, wann er mit Donnerknallenden Cartauen und Feurspeienden Kugeln unauffhörlich auff dieselbe zugestürmet / nicht anders / als würde alles in voller Flamme und Rauche in die Luft gehen. Kaum war dieser Angst- und Noht-Stein vornemlich durch frommer Christen und unfer Glaubensgenossen hertzinniglich Gebät / und dann auch durch die tapfere Hand unferer Beschützer von uns abgeweltzet /

fihe! da über fiel uns ein ander Vnglük/ wann darauf so bald die rechte Schwester des Kriges die giftige Pestilenz gefolget/ in alle Häufer und Winkkel geschlichen/ und in kurtzer Frist viel tausent Menschen ohne Vnterscheid ge... und weggenommen.'

Von Gelegenheitschriften, welche die Hakelmannschen Erben gedruckt haben, sind mir zwei begegnet, beide aus dem Jahre 1659:

1. Nuptiale festum Viri Clarissimi, Consultissimi et Doctissimi Johannis Fuhrmanni, Philof. & Medic. Doctoris, Sponfi, et Lectissimae, Pudicissimaeq; Virginis Catharinae Mulleriae, Sponfae, Viri spectatissimi & integerrimi Arnoldi Mulleri, Civis & Mercatoris primarii, Relictae Filiae, Celebratum VI. Non. Novembr. Bonis verbis, fauftis omnibus profequebantur fautores et amici. Excudebant Haeredes Alberti Hakelmanni, Anno M. DC. LIX. 4. 1½ Bogen.
  
2. Glückwünschung Dem Ädelgleichem Pare H. Johann Fuhrmann/ Phil: & Medic. Doctori Und Seiner Vielgeliebten Braut Jungfr. Catharina Möllerin/ Sähl. Arend Möllers Vornehmen Kaufmans allhie nachgelassener Eheleiblichen Tochter. Auf deren Hochzeitlichen Ehrentag Geschriben von Bartholomaeus Stübner. Gedruckt bei Säl. Albrecht Hakelmanns Erben/ Im Jahr 1659. 4. ½ Bogen.

## Heinrich Bessmeyer







Das Rigasche Gefangbuch von 1660 ist der erste grössere Druck, auf dessen Titel uns der Name desjenigen Mannes entgegentritt, der nunmehr zwanzig Jahre lang die Buchdruckerei in Riga geleitet hat.

Heinrich Bessmeyer stammte aus Oels in Schlesien. Wo er die Buchdruckerei erlernt hat, ist nicht bekannt; in Jena hat er in Kondition gestanden. Als er sich zu Anfang des Jahres 1660 in Danzig aufhielt, forderte ihn ein Buchdrucker aus Lübeck auf, nach Riga zu gehen und dort in die von der Wittwe Hakelmann geleitete Druckerei einzutreten. Um die Mitte des April 1660 langte Bessmeyer an seinem neuen Bestimmungsorte an. Hier in Riga, so berichtet Bessmeyer in einer Supplik an den Rath aus demselben Jahre<sup>1</sup>, erfährt er erst, daß die Druckerei nicht etwa, wie er angenommen hatte, eine städtische sei, sondern den Hakelmannschen Erben zugehöre. Er gedachte alsbald seinen Weg weiter zu suchen, liefs sich aber doch ‚aufs mitleidentlichem Hertzen und Gemüthe‘ durch die Klagen der Wittwe Hakelmann bewegen, einstweilen zu bleiben und die begonnene, aber nur mühselig fortschreitende Drucklegung des Gefangbuches und des Gebetbuches zu Ende zu bringen. Bessmeyer trat als Faktor in die Hakelmannsche Buchdruckerei ein und verpflichtete sich zu diesem Amte in einem mit der Wittwe Hakelmann geschlossenen Vertrage, bedang sich aber darin folgendes ausdrücklich aus: ‚daß ich mitler Zeit, ehe gemeltes Buch zu ende gebracht werde, bei meinen Kunstverwandten mich befragen und Erkün-

<sup>1</sup> Undatirt, im Rath verlesen am 8. August 1660, Rathsarchiv.

digung einziehen wolle; würde ich dann eine Antwort, so unferm Contract zuwider, erhalten, gefalt ich dann folche schon von unterschiedenen Orten bekommen habe, so wolte ich keines Weges ihr mein Versprechen zu halten verbunden seyn; welches dann gemelte Frau als ein besonderes Freundstück aufgenommen und bewilliget.'

Bessmeyer geht es aber nicht nach Wunsch; nicht einmal seine Befoldung erhält er. Darum will er, obwol er sich auf ein längeres Bleiben eingerichtet hatte, fort aus Riga, wird aber daran gehindert: einmal erhält er keinen Pass, dann aber wird er durch einen Arrest zurückgehalten. Er beschwert sich darüber beim Rath, man lasse ihn nicht ziehen, umb noch weiter mich der Druckerei-Arbeit unordentlicher und unverantwortlicher Weise zu gebrauchen, dadurch ich je länger je mehr von meiner vorgesezten Reise aufgehalten werden muß, kan also nicht anders mutmassen, die Frau Hakelman werde bei Ew. WolE. Gestr. Herrl. sich insinuiren, umb mich dahin zu obligiren, das ich gleichsam gezwungen, der Druckerei ferner auf mir nachtheilige Art und Weise abzuwarten.' Bessmeyer bittet daher in der Supplik, das dem Gesuch der Frau Hakelmann nicht Folge gegeben werde. Er fährt dann fort:

„Ich habe zwar, wie ich anfangs vermeinet, eine gute Zeit alhie zu verbleiben gedacht, und die Druckerei alhie mit allerhand nothwendigen Schrifften, Figuren und was darinnen defect ist, zu completiren und durch eine selbst bewusste Schriftgießer-kunst allezeit bei neuem Typo zu erhalten und zu verbeffern gedacht, sintemal mir nicht unmöglich allerlei frembder Sprachen Literen oder, was nur immer begehret werden möchte, zu schneiden und zu gießen, dadurch Verlegern folcher Bücher oder Liebhabern frembder Sprachen bei sonderbarem Ruhm dieses Orts (weil ohne des Herrn Job Fincelij zu Wittenberg dergestalt verfehene Druckerei keine in Deutchland gefunden wird) von mir hätte können gedienet werden. Nachdem ich aber meine intention erzelter Urfachen halber endern muß, wo ich anders unfern Gebrauch halten und in künftiger Zeit nicht für einen Hudler, der weder Gefellen zu halten noch Jungens aufzulehren (worinn das Werk recht fortzustellen bestehet) befugt ist, aufsgerufen und überall unehrlich gehalten werde, als habe ich Ew. WolE. Gestr. Herrl. zu Bezeugung meiner Unschuld, auch damit ich nicht im Verdacht, als wenn ich ohne Urfach die Druckerei ledig zu lassen mich unterstünde, gehalten werden möchte, demüthigst entgegen bringen wollen, mit unterdienstlichster



Bitte, das ich ja nicht weiter zu meinem künftigen Schaden und Unglück aufgehalten werden möchte.'

Der Rath selbst ging auf dieses Gesuch nicht ein, sondern verwies es am 8. August 1660 an die Druckerei- und Waifenherren. In den hierauf nächstfolgenden Wochen trat aber solch' ein Umschwung in Bessmeyers Entschlüssen ein, das dieser, der nicht eilig genug aus Riga hatte flüchten wollen, am 29. August 1660 erklärte, die ‚sonderbare Neigung‘ des Rathes verbinde ihn dermaßen, das ihm nunmehr nichts lieber sein soll, als die Zeit seines Lebens in den ‚angenehmen Diensten‘ des Rathes zu verbringen.

Was diesen Umschwung veranlaßt hatte, können wir uns leicht erklären. Der Rath, dem die Sorge für die einzige Buchdruckerei der Stadt sehr am Herzen lag, wird wohl erwogen haben, das, wenn Bessmeyer, der sich als tüchtiger und geschickter Drucker bewährt hatte, fortzöge, die Druckerei leicht in die Gefahr des Niederganges und Verfalles käme, die ihr schon einmal, als sie von Margaretha Hakelmann allein geleitet wurde, gedroht hatte. Es lag im Interesse der Stadt, Bessmeyer an sie zu fesseln. Der Rath nahm ihn daher in aller Form als Buchdrucker an und bewilligte ihm freie Wohnung. Bessmeyer erhob allerdings auch Anspruch auf ein Jahrgehalt, wie es Mollyn und Schröder bezogen hatten; hierauf ging der Rath indessen nicht ein. Bessmeyer nahm ungeachtet dessen den Ruf an, einigte sich auch mit Margaretha Hakelmann wegen Uebernahme des Inventars und anderer Dinge, und der Rath ratihabirte diesen ihren Vergleich.

Bessmeyer fiel es, ungeachtet der ihm vom Rath zu Theil werdenden Gunst, außerordentlich schwer, sich seine Existenz zu eringen. Als er die Druckerei übernahm, stand diese bei weitem nicht auf der Höhe der Zeit; sie war in den letzten Jahren in Folge der traurigen politischen Verhältnisse ihrem Untergange nahe gewesen. Der Rath half ihr auf und fand dabei in dem jungen eingewanderten Buchdrucker eine zuverlässige und thatkräftige Stütze. Trotzdem machte der Verdienst, der dem jungen Drucker zufiel, wie er selbst bekennt, nicht einmal soviel aus, das er sein Kostgeld bezahlen konnte<sup>2</sup>. ‚Zu notdürftigem Unterhalt‘ verhalf ihm aber eine von ihm erbetene und

<sup>2</sup> Memorial vom Jahre 1674, Beilage Nr. 10.

auf Antrag des wortführenden Bürgermeisters Melchior Fuchs erlassene Verordnung des Rathes vom 5. März 1662<sup>3</sup>, durch welche den Bürgern gestattet wurde, zu den Hochzeiten sog. Hochzeitbriefe d. h. Einladungen zu den Hochzeiten drucken zu lassen. Man schuf eine Sitte, ‚dadurch dann viel Kosten von den Hochzeitleuten erspart werden könnten‘ und eröffnete dem Buchdrucker eine neue Einnahmequelle. Freilich mochten des guten Mannes Hoffnungen hiervon etwas mehr erwartet haben, als in Erfüllung ging, denn nicht jeder konnte sich diesen Luxus erlauben und ‚auff manches gemeinen Mannes Hochzeit‘ gab es nur etwa 50 bis 60, zuweilen auch nur 30 Stück zu drucken. Ja, traurig genug klingt es, wenn er gesteht, er habe ‚offt mit zugeschlossener und müffiger Druckerei lange Zeit auff ein Brieflein zu drucken‘ gewartet.

Bessmeyer hatte eine ganze Reihe von Scholasticalien, kirchlichen Handbüchern und anderen Werken auf seine Rechnung und Gefahr gedruckt und das hierzu erforderliche Geld von Privatpersonen als Darlehen erhalten; der Absatz ging aber so langsam von statten, daß er nach Jahren nicht einmal die Kosten des Papiers hatte heraus schlagen können, des Arbeitlohns nicht zu gedenken. Recht trübselig schreibt er: ‚es scheint, daß dieser meiner mit saurer Mühe und schweren Kosten aufgefertigte Verlagsdruck gleichfalls wie meines sel. Vorfahren Gerhard Schröders kostbare lettische Postillen und andere gute Bücher endlich auch vor maculatur gegeben und verbraucht werden müssen, welches denn nicht allein wegen der kostbaren guten Bücher höchlich zu beklagen ist, sondern auch weil dergestalt eines ehrlichen Mannes saure Arbeit und darein gestekkete schwere Kosten, die Er der Christl. Kirchen und dem gantzen Landeskreiffe zum höchsten Nutz und Erbauung angewendet, endlich mit dem Bettelstabe abgelohnet werden sol.‘

Auch über die Preise, die Bessmeyer zu nehmen pflegte, sind wir unterrichtet. Der Bogen Satz eines Gedichtes oder ähnlicher Veröffentlichungen kostete in der Regel einen Reichsthaler. War die Auflage mehrere hundert Exemplare groß, so kostete der Ueberdruck für das hundert  $\frac{3}{4}$  Reichsthaler. Je größer die Auflage war, um so

<sup>3</sup> Publica Bd. 8 Seite 272.

billiger gestalteten sich im Verhältniß zu einer geringeren Auflage die Druckkosten. Je geringer die Auflage aber war, um so weniger konnte von dem für den Bogen Satz feststehenden Preise gekürzt werden.

Was die Preise von Bessmeyers Verlagsartikeln betrifft, so kostete jedes Alphabet der am meisten üblichen Lettern auf gewöhnlichem Papier einen Karolin, die üblichen Schulbücher aber 22½ Groschen. Für das sehr verbreitete ‚Kinderbuch‘, welches eine Lesebibel, die Evangelien und Episteln, den Pfalter, das Buch Jesu Sirach und das Gefangbuch enthielt und nicht weniger als 65 Bogen stark war, belief sich der Verkaufspreis sogar nur auf 1½ Karolin.

Die Preise waren gewiß sehr mäßig, namentlich wenn man berücksichtigt, daß das Papier nicht im Lande zu beschaffen war, sondern aus Deutschland, meist aus Lübeck, bezogen und für den Ballen 7 und 8 Reichsthaler gezahlt werden mußten und in Riga überhaupt schon damals fast alles, namentlich die Kleidung, theurer war, als in Deutschland. Der Rigasche Buchdrucker hatte auch noch den Schaden zu tragen, der ihm beim Transport erwachsen konnte; es ist oft vorgekommen, daß das Papier auf der Seefahrt gelitten hatte und durch Feuchtigkeit und Mürbigkeit unbrauchbar geworden war. Man mochte sich wol darauf berufen, daß die Druckkosten in den deutschen Universitätsstädten geringere seien, aber man trug dem nicht Rechnung, daß die akademischen Schriften in Deutschland oft in wenigen Stunden in vielen hunderten von Exemplaren verkauft und nach auswärts verandt zu werden pflegten. Riga aber hat von jeher bis zum heutigen Tage einen ganz geringen Export seiner eigenen Druckwaaren gehabt.

Aber auch eine Reihe glücklicher Jahre war der Buchdruckerei beschieden, in der sie einen guten Aufschwung nahm, zumal auch ein königliches Privileg Bessmeyer auf sein Gesuch unter dem Datum des 3. September 1664 zu Theil wurde. Es verbot den Buchdruckern, Buchhändlern und Buchbindern, Bessmeyers und seiner Erben Drucke von neuem aufzulegen, selbst nachzudrucken oder durch andere nachdrucken zu lassen oder, falls sie außerhalb des Reiches von anderen nachgedruckt worden, im Reiche und seinen Provinzen zu verkaufen oder durch andre verkaufen zu lassen, bei Strafe von 30 Mark löthigen Goldes für jede Uebertretung, wovon die eine Hälfte dem



Staat, die andere Bessmeyer bez. seinen Erben zufallen sollte. Das Privileg Karls XI unterschied sich von demjenigen Gustav Adolfs, das Mollyn erhalten hatte, nur darin, daß es einen Vorbehalt machte: Bessmeyer sollte nicht berechtigt sein, solche Werke zu publiziren und zu vertreiben, für die andere Personen bereits privilegiert worden waren<sup>4</sup>.

Bessmeyer drohte aber bald eine große Gefahr, die von sich abzuwenden er in Wort und Schrift bestrebt war, um doch schließlich unterliegen zu müssen. Er hatte sich viele Jahre hindurch in redlicher, thatkräftiger Arbeit gemüht, seine Druckerei in die Höhe zu bringen, war auch, wie es scheint, zu einigem Wohlstand gelangt, nun sollte er um die Früchte seines Fleißes gebracht werden und erleben, daß ein anderer ihm gleichsam das Brod vor dem Munde wegnehmen sollte. Bessmeyer wehrte sich lange gegen die Nebenbuhlerschaft eines zweiten Buchdruckers. Unter anderem verfaßte er ein Memorial, in welchem er nachzuweisen suchte, „daß in der in hiesiger vorlangst fundirten und zu Königl. Majt<sup>tt</sup> unterthänigsten Diensten allezeit schuldigst auffwartenden Buchdruckerei noch eine andere alhie anzulegen nicht allein hiesiger Stadt und Buchdruckerei sehr nachtheilig, sondern auch mir zu gänzlichem ruin und Untergange gereicht“. Das Memorial ist undatirt; es ist aber, wie wir aus der Angabe des letzteren, der Verfasser sei bereits vierzehn Jahre in Riga thätig, mit Sicherheit schließen können, im Jahre 1674 abgefaßt; vorher hatte auch von einer ernstlichen Konkurrenz in der Buchdruckerei nicht gut die Rede sein können. Um seines vieles neue und belehrende bietenden Inhalts willen, den seither nur Liborius Bergmann gekannt und benutzt hat, ist es in den Beilagen zum Abdruck gelangt<sup>5</sup>.

Am Schluffe seines Memorials richtet Bessmeyer an den Rath die Bitte, „zu besserer Nachricht und der Wahrheit zu steuer“ sein Memorial als offene Schrift an die Oeffentlichkeit zu bringen und ihn und seine Druckerei vor Königlicher Majestät in Schutz zu nehmen und vor der Nebenbuhlerschaft einer zweiten Buchdruckerei zu behüten.

Auf die Veröffentlichung des „gründlichen Beweises“ ging der Rath nicht ein; was er sonst für den in Aengsten schwebenden Mann gethan hat, darüber berichtet der nächstfolgende Abschnitt. Das

<sup>4</sup> Beilage Nr. 8.

<sup>5</sup> Beilage Nr. 10.

Resultat war, daß alle Bedenken gegen die Konzessionirung einer zweiten Druckerei, so viele man deren auch erhoben hatte, nichts fruchteten, denn am 9. August 1675 ertheilte König Karl XI dem livländischen Generalsuperintendenten Mag. Johann Fischer ein Privileg für eine in Riga zu errichtende Buchdruckerei und Schriftgießerei.

Obwol im Besitz eines königlichen Privilegs, welches ihn vor Beeinträchtigungen seines Geschäfts schützen sollte, hatte sich Bessmeyer doch darüber zu beklagen, daß das Rigasche Gefangbuch und die verschiedenen Schulbücher, die er auf seine Kosten gedruckt hatte, wider Fug und Recht außerhalb Rigas nachgedruckt, ins Land geführt und hier verkauft und diesem Unfug nicht ernstlich gesteuert wurde. So schnell aber setzte er seine Werke nicht ab, daß er Jahr für Jahr sie neu hätte auflegen mögen, um das Publikum in höherem Maf befriedigen zu können, ‚denn es alhie viel neugierige Leute giebt, die lieben von den alle Jahr neu herein gebrachten Gebät- und Gefangbüchern als von den etliche Jahr bekant gewesenen Rigischen, so schon vor alt gerechnet werden, zu kauffen‘<sup>6</sup>. Dazu kam, daß Mitau kurz vorher eine Buchdruckerei, zu deren Leitung Georg Friedrich Radetzky berufen wurde, erhalten hatte; auch hieraus erwuchs ihm kein geringer Nachtheil.

Hatte Bessmeyer das erste von ihm gedruckte Rigasche Gefangbuch im Auftrage und auf Kosten der Hakelmannschen Erben gedruckt, so war das 1664 erscheinende, von Johann Brever redigirte Rigasche Gefangbuch sein eigenes erstes größeres Verlagswerk. Es trägt den Titel:

Neü Vermehrtes Rigisches Gefang- und Gebätbuch. Zu Riga. Druckets und verlegts Henrich Bessmeyer 1664.

12. Titel, 5 Blätter Zufchrift des Druckers vom 21. November 1664 an den Rigaschen Rath, 4 Blätter Vorrede Johann Brevers an den christlichen Leser vom 9. November 1664, 525 paginirte Seiten Text, 25 unpaginirte Seiten Register. Auf dem in Kupfer gestochenen Titelblatt eine sehr fein und fauber ausgeführte Ansicht von Riga.

<sup>6</sup> Supplik, verlesen im Rath am 8. August 1667.

Der ausführliche Titel des Gebetbuches lautet:

Neu Rigisches Gebätbuch/ bestehend Aus Andacht- und Trost-  
vollen Hertzens-Seufzern/ Sowol auff iden Tag in der  
Wochen/ als Fest- Feir- und Buß-Tage/ Beicht und Com-  
munion, gerichtet/ Idermänniglich/ infonderheit Kreutz-ge-  
preßft- und Noht-bedrängten Hertzen heilsam und nützlich  
zu gebrauchen aus vielen Geist- und Sinnreichen Authoren  
zusammen getragen/ und merklich verbeffert. Itzo aufs neue  
aufgefertiget/ mit einem Unterricht für die Communicanten  
auch etlichen Buß-Gebäten vermehret/ und mit Fleiß über-  
sehen. Cum Grat. & Priv. S. R. M. Svec. RIGA/ Ge-  
druckt und verlegt durch Henrich Bessmeyer/ Aō. 1664.

12. 310 Seiten und ein Register, von dem in dem vor-  
liegenden Exemplar 4 Blätter erhalten sind.

Es ist das einzige erhaltene Exemplar dieses ersten Breverschen  
Gefangbuches, das sich in seinen vielen Auflagen bis zum Jahre 1781  
in Gebrauch erhalten hat; wol eine der ersten, wenn nicht die erste  
Besitzerin des mir vorliegenden Buches ist eine Hedwig Nummens ge-  
wesen, die ihren Namen auf das dem Titelblatte vorgefetzte weiße Blatt  
gesetzt hat. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hat es der Bürgermeister  
Friedrich Timm besessen. Aus dessen Besitz ist es auf seinen Sohn, den  
Maler W. Timm übergegangen, und von diesem ist es 1883 der Gesell-  
schaft für Geschichte und Alterthumskunde geschenkt worden.

1670 wurden Gefang- und Gebetbuch neu aufgelegt, in kleinerem  
Format, diesmal dem Feldmarschall Grafen Claudius Tott, General-  
gouverneur von Livland, gewidmet; das Gefangbuch mit dem Titel:

Neu Vollständiges Rigisches Gefangbuch Bestehend Aus schönen  
Geistreichen Lidern und Psalmen/ Nach Ordnung der Jahre  
Zeiten auch hiesigen Kirchen-Gebrauch eingerichtet/ und  
itzo mit vielen Geist- und Trostreichen Lidern vermehret.  
Nebst einem Andacht- und Trost-vollen Gebätbuche/ So  
wol auf iden Tag in der Wochen/ als Vesper- Fest- Feir-  
Buß- Beicht- Communion- Fast- und Bät-tage/ ja alle Noht  
und Anligen gerichtet/ der männiglich zu fälliger Erbauung



zu gebrauchen/ von neuen in diese geschmeidige Form gebracht. Cum Grat. & Priv. S. R. M. S. RIGA/ Gedruckt und verlegt durch Heinrich Bessmeyer/ im Jahre 1670.

12. Titel, 8 Blätter Zufchrift und Vorrede, 617 Seiten Text und 23 Seiten Register.

Der Titel des Gebetbuches ist fast gleichlautend mit dem des Jahres 1664.

Das umfangreichste Werk, das aus Bessmeyers Druckerei hervorgegangen ist, sind die ‚Sonn- und Fest-Tages-Betrachtung-Gebet- und Danckfagungen‘ des Rigaschen Bürgermeisters und Burggrafen Melchior von Fuchs († 1678), Riga 1675. 4. 1 Bogen Titel und Zufchrift, 802 Seiten Text, 22 Blätter Register.

Ueber dieses Buch findet am 2. September 1675 eine Verhandlung im Rathe statt, worüber folgendes berichtet wird: ‚Herr Melchior Fuchs, Ältester Bürgermeister, anwesenden Herrn proponendo eröffnet, daß zwar der Höchste Gott ihn mit widerwertigkeit und betrübniß beleet, so daß er in Gottes wort trost gesucht und seine christliche gedanken vor sich selbst aufgesetzt; nachdem aber einer oder der ander anlaß dazu gegeben, hätte er selbige zum Drück befodern helfen und zwar vor sich selbst einige exemplaria; immittelt der Buchdrucker sich bey ihm angegeben und um consens, mehr exemplaria nachzudrücken, gebeten, dem er dann auch nicht habe versagen mögen; und ob er zwar nie willens gewesen, gedachtes werck einem zu dediciren, so were ihm dennoch es so beygefallen, daß er bey dieser bevorstehenden Krönung [Karls XI] es Ihr. Königl. Mayest. dediciren wolle; in der dedication aber hätte er einen wunsch an Allerhöchstgedachte Ihr. Königl. Mayest. in seinem und seiner Herrn Colleggen nahmen getahn, ob nun die worte drin bleiben solten und E. E. Rath drin willige, solches hätte er gern zuserst communiciren wollen‘. Der Wunsch aber, den Melchior Fuchs in seinem und der Stadt Namen aussprach, bestand darin, daß König Karl ‚durch seine Nachkommen immer sitzen bleibe auf dem Stuel seines Vaters‘. Der alte loyale Bürgermeister erlebte die Zeit nicht mehr, in der es dem Lande und der Stadt schwer gemacht wurde, solche Wünsche auf dem Herzen zu haben. Der Beschluß des Rathes lautete: ‚E. E. Rath kan nebst hertz-

lichem wunsche und ruhm, so wolgedachter Herr Burgermeister ihm bey der nachwelt zu wege gebracht, wol sprechen, das die worte gefetzter maffen drin bleiben mögen<sup>7</sup>.

Bessmeyer war mit Susanna Lützens verheirathet. Einmal wird derselben in einer Verhandlung des Gefetzgerichts gedacht: Frau Bessmeyer war feither mit einer Putzmütze gegangen, hatte sich aber dann erlaubt, sich auch eine runde Mütze aufzusetzen; das war wider des Rathes Gebot. Der Ehemann wird daher vor das Gericht geladen. Als ihm das strafbare Benehmen seiner Frau vorgehalten wurde, erwiderte Bessmeyer, er wisse von dem Verbot des Rathes nichts. Nun hielt ihm das Gericht aber vor, er habe ja selbst das Gefetz gedruckt<sup>8</sup>. Er wurde zu einer Geldstrafe von fünf Reichsthalern verurtheilt. Seine Gattin aber mußte sich entweder für die Putzmütze oder die runde Mütze entscheiden. Kinder hatte Bessmeyer nicht. Seine Ehe war keine glückliche, und es wäre zur Scheidung gekommen, wenn nicht der Tod der Frau diesem vor dem Rigaschen Stadtkonfistorium im Jahre 1677 geführten Prozeß mit feinen schmutzigen Details ein Ende gemacht hätte. Sie starb zu Anfang 1678<sup>9</sup>. Bessmeyers Tod erfolgte zu Ende des Oktober 1683. Am 26. Oktober 1683 schreibt der Rath an seine Deputirten in Stockholm: ‚Unser Bessmeyer ist auch dieser Tage gestorben. Wilcken hat sich angegeben und die Elterl. vor ihn intercediret, der Herr Superintendens aber hat dawieder sprechen lassen und will ihn in seiner Buchdruckerey behalten. Wir wollen ihm auch darin nicht hinderlich seyn und wünschen: das nur ein ander erfahrner Mensch sich dazu angeben möchte<sup>10</sup>.‘

Die Verhandlungen über den Nachlaß Bessmeyers fanden vor dem Rigaschen Waifengericht statt. Am 29. Oktober 1683 nahm der Waifengerichtsfekretär den Nachlaß auf, in Gegenwart der vom Aeltesten Marcus Röber, einem Verwandten von Bessmeyers verstorbenen Frau, und Hans Jürgen Bessmeyer, des Verstorbenen Bruder, dazu verordneten ‚guten Männer‘ Johann Adolph Hertel und Georg

<sup>7</sup> Publica Bd. 19 Seite 330, 331.

<sup>8</sup> Protokoll des Gefetzgerichts vom 30. November 1667; *Alexander Buchholz* ‚Rigafche Hochzeiten im 17. Jahrhundert‘, im Rigafchen Almanach für 1889 Seite 30.

<sup>9</sup> Protokolle des Stadtkonfistoriums Band 5.

<sup>10</sup> Aulica Bd. 12 Seite 335.

Matthias Nöller<sup>11</sup>. Aus dem Inventar erwähnen wir, was sich im besondern auf den vorgefundenen Vorrath an Verlagsbüchern, Papier, Lettern, die er aus Lübeck zu verschreiben pflegte, und Giefs- und Druckapparaten bezieht.

### ,Ungebundene Bücher

- 412 Pfalters in 12<sup>o</sup>. zu den Klotzen  
 509 Gefangbücher in 12<sup>o</sup>. zu den Klotzen  
 1300 Rigfche neue Gefangbücher in 12<sup>o</sup>. von Druckpapier  
 346 *Harmens* Landmann in 8<sup>vo</sup>  
 380 *Rhenii* Donaten in 8<sup>vo</sup>  
 600 Evangelia Lateinsch v. Deutsch in 8<sup>vo</sup>  
 1055 *Wedemeyers* Kinderexamen in 12<sup>o</sup>. zu den Klotzen  
 453 Rigfche Gebetbücher in 8<sup>vo</sup>  
 351 *Hornings* Rhetorica in 8<sup>vo</sup>.  
 216 Akker Studenten 8<sup>vo</sup>.  
 118 *Horniceis* Soteria Rigenfia 8<sup>vo</sup>.  
 550 *Rhenii* Sententiae in 8<sup>vo</sup>.  
 740 Pfalters in 12<sup>o</sup>. zu den Klotzen  
 370 Aufszug catechismus *Ditrici* 8<sup>vo</sup>.  
 1200 Jesus Syrach in 12<sup>o</sup>. zu den Klotzen  
 252 Catechismus *Breveri* in 8<sup>vo</sup>.  
 66 *Wedemeyers* Rechenbücher in 8<sup>vo</sup>.  
 1145 Evangelia in 12<sup>o</sup> zu den Klotzen  
 230 Rigfche Gefangbücher in 24<sup>to</sup>.  
 1300 *Dressels* unteutscher Catechismus in 8<sup>vo</sup>

### Papier und Pergament

- 4<sup>1/2</sup> Ballen gemein Druckpapier  
 3 Riefs Ausschufs von Papier  
 4<sup>1/2</sup> Fell Schreib Pergamen  
 3 Buch Papier  
 11 weisse Felle  
 4<sup>1/2</sup> Felle Pergamen  
 31 Riefs Schreibpapier mit Holländfchen Wapen  
 9 Riefs Schreibpapier Narrenkappe

<sup>11</sup> Inventare des Rigafchen Waifengerichts Bd. 6 Nr. 30.



- 15 Riefs schlecht Franck Schreibpapier
- 6 Riefs grau Maculatur
- 1/2 Riefs getärbt roht papier
- 16 Ballen Druckpapier
- 2 Ballen Druckpapier

In der Druckkerey

- 2 Drückpressen, davon die eine unbrauchbar
- 1 alte unbrauchbare Kupfferpresse
- 1 kleine Handfäge
- 2 eiserne Winkelhacken
- 1 Messings Winkelhacken

Kaften mit lettres

	Kaften
Grobe Canon = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Kleine Canon = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Romana antiqva = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Secunda Fractura = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Tertia Fractura = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Tertia cursiv = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Tertia antiqva = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Mittel Fractur = = = = = = = = = = = = = = = =	3
Mittel antiqva = = = = = = = = = = = = = = = =	2
Mittel Cursiv = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Cicero Fractur = = = = = = = = = = = = = = = =	2
Cicero antiqva = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Cicero cursiv = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Grobe Cicero Fractur = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Cicero Schwabacher = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Mittel Schwabacher = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Corpus Fractur = = = = = = = = = = = = = = = =	3
Corpus antiqva = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Jungfr. Fractur = = = = = = = = = = = = = = = =	2
Kalender Kaften = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Noten Kaften = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Der Griegfche Kaften = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Der Ebräifche Kaften = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Grobe mittel Kaften = = = = = = = = = = = = = = = =	2
Leere Käften = = = = = = = = = = = = = = = =	2
Gefchriebene Schrift = = = = = = = = = = = = = = = =	1
Grobe Cicero Fractur ganz neu = = = = = = = = = = = = = = = =	1

In der Giefskammer

- 3 Giefs Instrumenta
- 2 Giefs Löffeln
- Justierzeug zum Gieffen
- 1 groß Schraub Stock
- 2 Feile
- 1 Zange
- 1 Hammer
- 1 eiserne Schmelzpfanne im Giefs Tisch nebst einer Röhre zum Fenster heraus
- 1 alte Presse
- 1 gläsern Mörser nebst 1 Keul
- 4 Kolben Gläfer
- 3 gläserne Fläschchen
- 1 alte Wag Schale nebst den Gewichten.





Generalsuperintendent D. Johann Fischer  
und Johann Georg Wilcken





Am 12. Mai 1675 schreibt der Rath den städtischen Deputirten, ‚nachm Reiche Schweden‘ Bürgermeister Melchior von Dreiling, Rathsherrn Paul Brockhausen, Sekretär Johann Lohman, Aeltermann der groffen Gilde Hinrich von Schultzen und Aeltermann der kleinen Gilde Hans Weber: ‚Dieser tagen ist Uns von gewisser Hand hinterbracht worden, ob solte der Herr Superintendentens alhie aufm Schloß eine Druckerey aufzurichten bemühet seyn, gestalt Er dan bereits etliche Drucker Gefellen anhero kommen lassen, worüber wir zuvor bey dem Königl. Herrn Gouvern. zeitig eingekommen und dem vorbeugen wollen. Es hat aber der Herr Gouverneur, nach dem Er mit dem Herrn Superintendenten dieser wegen geredet, uns zur antwort werden lassen, dafs der Herr Superintendentens solches von Ihr. Königl. Mtt. erhalten, auch noch deswegen selbst nachm Reiche gehen wird. Man will alhie sagen, dafs Er eine Biblia mit einer neuen version [projektire], weiln seiner Meinung nach des Lutheri version nicht allerdings den Senfum nach der Fundamental Sprache exprimiret; gestalt Er schon verwichene passion zeit öffentlich per concionem gedacht, dafs Judas sich nicht erhencket, sondern nur geborsten were, worüber viele aus der Gemeine einen Scrupul wegen der heil. Schrift bekommen, und wafs dergleichen Dinge mehr. Wir haben diese Sache auch Ew. Herrl. und Gft. zu recommendiren, bey einem oder andern von den groffen discursivè zu gedencken und also diesem besorglichen wesen zeitig entgegen zu gehen‘<sup>1</sup>.

In einem Schreiben des Raths vom 20. Mai 1675 an dieselben Deputirten heiffet es: ‚Der Herr Superintendentens gehet auch nachm Reiche, dürffte auch wohl einige Neuerungen vorhaben‘<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Aulica Bd. 7 Seite 384.

<sup>2</sup> Aulica Bd. 7 Seite 386.



In einem Postscriptum seines Schreibens an die Deputirten vom 21. Juni 1675 kommt der Rath wiederum auf die Druckereiangelegenheit zu sprechen und schreibt: ‚Wegen unfers Buchdruckers wird man weder aus der Stadt-, noch aus seinen Privilegijs wieder den Herrn Superintendenten und sein Vorhaben was suchen können, sondern ex ratione publicâ zu remonstriren haben, dafs unfere Druckerey sambt dem Buchdrucker nicht werde bestehen können, sondern werde untergehen müssen, alldieweil Er ohne dafs noht leidet und sich kaum allein erhehren kan, zu dem so ist die Druckerey allewege unter unserer Cenfur gewesen und dadurch alle ungelegenheit und Unordnung, so aus dem eigenwilligen Drucken zu mancherley Gefahr entstehen kan, verhütet worden. Zweifelsohn wird der Herr Superintendens gute Privilegien, in den Licenten was zu genieffen, daneben auswürcken, so ifs unfer Buchdrucker in kurtzer Zeit ruiniret. Und were gleichwol zu beklagen, dafs der Gast den Wirth verdringen und die Stadt ihrer Druckerey verluftig einem frembden solte in die Hände fehen müssen. Solches wird man mit mehreren aus den Königl. Resolutionen, keine neue octroyen der Stadt zum praejudice zu ertheilen, zu deduciren wissen etc. Unfer Buchdrucker hat in seinem Privilegio nichts mehr, dann dafs seine alhie gedruckte Sachen nicht sollen nachgedruckt werden etc. Solte aber keine Hoffnung seyn, hier innen was zu erhalten, so müfte doch dieses gefuchet und erhalten und dem Herrn Superintendenten verbohten werden, keine bürgerliche und andere Stadt-Sache als Hochzeit- und Gevatterbrieffe etc. drucken zu lassen, und von denen, die unserer Jurisdiction unterworffen, zu drucken nichts annehmen. So ifs auch soweit unsern Privilegijs zu wieder, als es für eine bürgerliche Nahrung anzusehen, und Frembde, die sich unserer Jurisdiction nicht werden unterwerffen wollen, sich derselben zu gebrauchen nicht bemächtiget etc.<sup>3</sup>.

Am 7. Juni 1675 erwidern die Deputirten dem Rath: ‚Sonsten ist der Herr Superintendens Fischer alhie angelanget und weiln Ew. Herrl. in dero Schreiben gedencken, dafs wir seine vorhabende Druckerey und was Er sonst wieder vns vornehmen möchte, praecaviren sollen, so möchten wir gern wünschen, weiln wir vernehmen, dafs Er nicht im Schlosse und dessen Vorburg, sondern in der Stadt die Druckerey fundiren will und daher die rationes, die wir aufs den

<sup>3</sup> Aulica Bd. 7 Seite 401, 402.

Privilegien ratione arcis wieder ein folch beginnen anziehen könnten, unfs nicht zu ftatten kommen, dafs Ew. Herrl. und Geftr. ihre eigentliche intention, abfonderlich da derofelben das factum, wafs da vorgegangen, am beften bekant, unfs eröffnenn und darnach ein humillimum petitum einrichten laffen wolten, alfs dann wir Vnfern discours und remonstration demfelben gemäfs führen könnten, worzu des alten Molins und Gerhardt Schröders erhaltene Königl. Privilegia<sup>4</sup> und wafs fonft in fasciculo der Buchdruckerey Sachen zu finden, nicht vndienlich fein werden'.

Am 7. Juli 1675 berichten die Deputirten: ‚Sonften weiln Ewer Herrl. unfs wegen des Herrn Superintendenten Fischer zu vigiliren committiret und Er nach gehaltener Predigt bey Ihr Königl. Maytt. eins und das andere, dafs Gymnafium und die Druckerey betreffend, gefuchet, fo Ihr Maytt. an gewiffe Herren Commiffarien verwiefen, welche auch heute einen anfang drin gemachet, alfs haben wir ungefümbt pro confervatione status noftri beygehende fupplic übergeben' <sup>5</sup>.

Die Supplik lautet:

‚Durchlauchtigfter, Grofs-Mächtigfter, Allergnädigfter  
König und Herr.

Efs hat Ewer Königl. Maytt. vnterthänigfte Stadt Riga von undencklichen Jahren her nicht nur eine wolbestelte Lateinifche Schule nebft einem herrlichen Gymnafio, welches leyder bey jüngft aufgestandenen fchweren Kriegs- und Pestzeiten in abfall gerahten, jederzeit gehalten, fondern auch an fo einem abgelegenen ohrte publicis sumptibus eine Druckerey aufgerichtet und dafs nichts der reinen Augspurgifchen Confession zuwieder oder etwafs, dafs den Schein einer irrigen Lehre haben könnte, darin gedrucket würde, eine fleiffige aufsicht und cenfur bißshero gehabt, dahero auch Gott fey Danck, felbiger ohrt bey unfern religions Verwandten undt benachbarten confistorijs den ruhm reiner lehre ungekränckt conferviret und unfer Ministerium in vielen fchweren religionsfällen von den Nachbahren consentiret wird. Ob nun wohl durch Gottes Gnade fo wohl die Lateinifche als Deutfchen Schulen abfonderlich zur pietät und andern nützlichen wiffen-

<sup>4</sup> Auf *Gerhard Schröders* Namen ift kein königliches Privilegium ausgestellt worden; *Schröder* hat fich dennoch des Genuffes der *Mollynschen* Privilegien erfreut.

<sup>5</sup> Riga, äufferes Rathsarchiv, Abtheilung Deputationes.

fchaften wieder eingerichtet, auch die Druckerey zum vorigen guten wesen gebracht worden, so hat man dennoch mit dem Gymnasio zu dem gewünschten Zweck der ungelegenen zeiten halber allerdings annoch nicht gelangen können, unterdeffen aber nichts, wafs durch Vorforge und famlung eines dotis zur auffrichtung desselben reichen könnte, unterlassen; also das nechst Göttlicher Hülffe in Kurzen dasselbe in würckliche übung gebracht werden soll, gestalt auch die Stadt vermöge allergnädigsten Königl. Privilegien und beygehenden extract sub A<sup>6</sup> bey der völligen administration der Kirchen und Schulen und wafs davon dependiret erhalten werden und derselben darin keinerley mutation, eindrang oder änderung zugefüget werden soll. Wann aber verlautet, als ob der Herr Superintendens Fischer etwas dawieder vorhaben und absonderlich eine neue und eigne Druckerey bei der Stadt zu stabiliren und deshalb umb eine freyheit bey Ewer Königl. Maytt. anzuhalten willens sey, wordurch nicht nur der Stadt Gymnasium vergehen oder zum wenigsten keines nebst den andern an einem so kleinen und abgelegenen ohrte recht bestehen, sondern auch der Stadt Druckerey und der sich daselbst bürgerlich niedergelassene Drucker gantz in Verderben gerahten würde, zumahlen kaum einer daselbst nothdürfftig subsistiren kan, zu geschweigen das solche wercke zur Stadt Policy und Jurisdiction gehören, auch wenn der Herr Superintendens mit gehöriger censur etwas drucken lassen wolte, der Stadts Drucker zue aller Billigkeit gehalten werden kan, als gelanget an Ewer Königl. Maytt. unfer Allerunterthänigstes Bitten, Sie geruhen, dafern gedachter Herr Superintendens dergleichen wafs suchen solte, so zum praejudice der Stadt und Ihrer Policy reichen könnte, uns drüber zuzorderst allergnädigst zu hören. Solche Königl. Gnade erkennen wir lebenslang in aller treu und gehorfahm.

Ewer Königl. Maytt.

Allerunterthänigst  
gehorfambfte

Dero Stadt Riga  
Abgeordnete<sup>4</sup>.

---

<sup>6</sup> Der hier erwähnte Auszug aus dem seither nicht vollständig veröffentlichten Privileg Gustav Adolfs für Riga vom 25. September 1621 lautet: „Für allen Dingen aber wollen Wir, Vnfere Erben vnd Nachkommen sie vnd ihre Nachkommen bey der reinen Augsbürgischen Confession, so zu Augspurg auffm Reichstage Anno 1530 offentlich übergeben, vnd dehnen bissher gehalten Christlichen Cere-



Am 30. Juli 1675 antwortete der Rath seinen Deputirten: ‚Die von E. Herrl. an Ihr Königl. Mtt. wegen des Herrn Superintendenten Fischer Vorhabens ist recht vernünftig eingerichtet, und stellen wir die weitere Vorbeugung Ew. Herrl. und Gft. Wachfamkeit anheimb‘<sup>7</sup>.

Aber alle Versuche, die der Rath unternahm, die Ertheilung des Privilegiums an den Superintendenten Fischer zu vereiteln, auch die ‚Wachfamkeit‘ der Deputirten in Stockholm, waren vergeblich. Am 9. August 1675 unterzeichnete König Karl XI das Privileg, durch welches Johann Fischer gestattet wurde, ‚zur Ehre des göttlichen Namens und der christlichen Erziehung der Jugend in Liefland, absonderlich zum grossen Nutzen, Dienst und Erbauung der einfältigen und armen Jugend nicht nur eine Buchdruckerey, sondern auch eine Schrift- oder Buchstaben-Giefferey auf eigene Kosten einzurichten‘<sup>8</sup>. Hierzu werden ihm folgende ‚Freiheiten‘ verliehen:

1. Die Druckerei und die Schriftgiefferei dürfen sich königliche nennen. Die Beamten derselben haben die Rechte königlicher Beamten, im besondern sind sie befreit von allen bürgerlichen Pflichten.
2. Die Druckerei und die Schriftgiefferei sollen alle diejenigen Vorzüge haben, welche den Gewerbtreibenden im allgemeinen auf Grund königlicher Privilegien zustehen.
3. Alles was Johann Fischer selbst als sein geistiges Eigenthum, auch wenn es nur in der Verbesserung der Werke anderer besteht, drucken läßt und die Zensur passirt hat, wird fünfzehn Jahre hindurch vor Nachdruck geschützt, bei Androhung der Konfiskation des Nachdrucks.
4. Fischer darf einen Buchbinder beschäftigen für die von ihm herausgegebenen und alle diejenigen Bücher, die der Erziehung der Jugend gewidmet sind.
5. Alle Materialien für Buchdruckerei, Buchbinderei und Schriftgiefferei: Pergament, Leder, Papier (Druckpapier in beliebiger

---

monien, wie auch bei der volliger bestallung vnd administration der Kirchen vnd Schulen, habender Consistorial Gerichte in Ehe- vnd gewiffens sachen ohne appellation, wie auch der Hospitalen vnd Armenheuser zu allen zeiten vnuerendert conferuiren vnd erhalten vnd in dem allen keine mutation, eindrang oder enderung ihnen zufügen oder durch andere zufügen lassen‘.

<sup>7</sup> Aulica Bd. 7 Seite 438, 439.

<sup>8</sup> Beilage Nr. 11.

Menge, Schreibpapier in einem Quantum von 300 Ries jährlich), ferner alle ‚Instrumente und Werkzeuge‘ darf Fischer ins Land einführen, ebenso alles, was gedruckt und gegossen wird, ausführen, gegen Zahlung einer Gebühr von  $\frac{1}{4}$  Prozent des Werths für eingeführte Materialien und einer Gebühr von  $\frac{1}{8}$  Prozent von ausgehenden Sachen.

6. Nur mit königlicher Genehmigung darf Fischer die Druckerei einer anderen Person übertragen.

Die technische Leitung der Druckerei lag in den Händen Johann Georg Wilckens, eines Mannes, über dessen Leben uns nichts überliefert ist. Er nannte sich ‚königlicher Buchdrucker‘ und legte sich mit feinen typographischen Leistungen, deren es eine ganze Reihe giebt, Ehre ein.

Karl XI war dem Superintendenten Fischer und seinem Unternehmen außerordentlich gewogen, denn er anerkannte den großen Nutzen, den letzteres der Schule und Erziehung der Jugend leistete, und ertheilte der Druckerei am 1. August 1682 auch das Privileg des Buchhandels: ‚daß von derselben nicht allein die Bücher, so darauf gedrucket, sondern auch die, so gegen ihren Verlag darauf eingetaufchet werden, frey und ungehindert verkauft werden mögen<sup>9</sup>.‘

In so hohem Ansehen Johann Fischer beim König auch stand, im Lande und in der Stadt Riga war er nicht beliebt. Namentlich hatte er es durch eine gewisse Neigung zur Intrigue soweit gebracht, daß man jeden seiner Schritte mit Mißtrauen verfolgte und hinter allem, was er unternahm, ein ränkevolles Spiel vermuthete. So schreiben am 25. Juli 1685 die Deputirten Rathsherr Paul Rigemann und Sekretär Justus Biesemwinckel an den Rath: ‚Bey dieser Schiffsgelegenheit gehet der Herr Superintendens wieder hinüber. Er hatt gar sehr sinceriret, das er nicht das geringste wieder die Stadt hette, wie wir dan auch bishero nichts erfahren können, auffer daß man saget, er habe vor einen Buchbinder zu seiner Druckerey einige freyheit gefuchet, wovon wir den noch keine gewisheit haben‘. Ueber diesen unter königlichem

<sup>9</sup> Beilage Nr. 11.

Schutz stehenden Buchbinder war es bereits mehrere Jahre zuvor zwischen Fischer und Albrecht Hakelmann, einem der Söhne des verstorbenen Buchdruckers und jetzigem zum städtischen Buchbinderamte gehörigen Meister, zu einem Konflikte gekommen, in dem Fischer sich mit folgendem Gesuche an den Generalgouverneur gewandt hatte:

„Euer Erlauchten Hochwolgeb. Excell. habe bereits ehemahlen gebührender massen hinterbracht, wie Albrecht Hakelman, ein alhiefiger Stadts Buchbinder, gantz bosshafftiger Weise dahin arbeite, das Er die Werke, so Euer Königl. Maytt. aufs Gottseligen Eyfer zu erhaltung der armen Schulen dieses Landes vermittelt dero allergnädigst ertheilten Privilegij gestiftet, so viel an Ihm ist, verhindern vnd kräncken möge. Derfelbige Hakelman nun fährt fort, das er anitzo den jüngsthin von Ew. Erl. Hochwolgeb. Excell. Krafft Königl. Privilegii gnädigst constituirten Buchbinder turbiret und seinen dermaligen Gefellen, an welchem das alhiefige Amt der Stadtsbuchbinder den geringsten Anspruch nicht hatt, massen Er von Ihme selber licentiret worden, also von Ihnen gantz frey anitzo unter Königl. Schutz vnd Jurisdiction lebet, auch des Königl. Privilegii, welches da will, das alle vnd jede personen, so zu beforderung dieses Werckes gezogen vnd gebrauchet werden, von allen bürgerlichen beschwerden befreyet sein sollen, würcklich zu genieffen hat, von gedachtem Königl. Buchbinder abzuziehen trachtet und zu dem ende diesen Gefellen im Nahmen des gantzen Ampts, wie woll falschlich (massen das Albrecht Hakelmans eigener Bruder als ältester Amtsmeister dergleichen Verfahrnung nicht billiget, noch darein consentirdt), vor das alhiefige Amtsgericht citiren lassen, welches denn auch laut beylage A zweymahlige Citation an den selben ergehen und sich desselben auf nicht erscheinung mit Gewalt habhafft zu machen bedrohlich vernehmen lassen. Wann aber dieser Stadt Amtsgericht hiezu mit nichten befuget, gestalten mehr berührter Gefele keines weges unter dero, sondern nebst seinem Meister unter Königl. Jurisdiction gehörig ist, dick befagter Hakelman auch nichts anders intendirdt, als wie Er den Crohn buchbinder dem Allergnädigsten Königl. willen zuwieder von Verfertigung der zu denen Armen-Schuelen dieses landes benötigten Büchern abhalten und dabey müde machen könne, als gelanget an Ew. Erlaucht. Hochwolgeb. Excell. mein Unterthänigstes Bitten, Dieselben geruhen gnädigst, dem Amtsgericht bey Zeiten, weiln periculum in morâ, ernstlich zu bedeuten, das Sie sich mit offers befagten Gefellen weiters nicht befaffen,



fondern dem Kläger, da Er vermeinet were, darjnnen fug zu haben, an das Königl. Gericht verweisen wollen'...<sup>10</sup>

Der Generalgouverneur überfandte diese Supplik dem Rath, dieser aber verwies sie am 14. Mai 1679 an das Amtsgericht zur Erledigung.

Durch seine schriftstellerische Thätigkeit erwarb sich Fischer groffe Verdienste. 1679 gab er Johann Arnds wahres Christenthum heraus, das Wilcken druckte und von dem die Kupferplatte des Titelblattes bei der Restaurirung des Kapitelsaales des Domes, der viele Jahrzehnte als Verkaufsladen der Rigaschen Buchhändler gedient hat, im Jahre 1888 gefunden wurde. 1680 erschien Fishers:

Schriftmäßige Erklärung des kleinen Catechismi D. Mart. Lutheri, durch gewisse Fragen und Antworten zuerft gestellt von den gefamnten Lutherischen Predigern zu Frankfurt an der Oder; hernach aufs neue übersehen, mit vielen Fragen und Sprüchen der heiligen Schrift vermehret und zur Ehre Gottes, auch Erbauung der Jugend und Einfältigen im Christenthum, mit Approbation der hochlöbl. Theologifchen Facultät in Wittenberg zum Druck befördert. Riga, druckts und verlegts Johann Georg Wilcken. 1680. 12.

Ganz besonders groffen Dank ist Fischer aber das Land schuldig für die lettische Bibelübersetzung, die auf seine Veranlassung der Propft Ernst Glück zu Marienburg mit Hilfe eines einzigen Amanuensis, des nachherigen Pastors zu Lennewarden Christian Bartholomäus Witten zu Stande brachte<sup>11</sup>. 1685 erschien bei Wilcken das neue Testament, 2 unpaginirte Blätter und 508 gespaltene Seiten in Quart. 1689 erschien die ganze lettische Bibel in Quart, 4 unpaginirte Blätter und bis zu Ende des hohen Liedes 1227 Seiten, dann in demselben Jahre mit neuem Titel, 451 Seiten; hierauf die Apokryphen 1689, 301 Seiten, und nochmals das neue Testament.

Noch eine ganze Reihe lettischer kirchlicher Bücher ist, wol wesentlich unter Antheilnahme Fishers, bei Wilcken gedruckt worden:

<sup>10</sup> Riga, äufferes Rathsarchiv.

<sup>11</sup> C. E. Napiersky, Chronologischer Conspect der lettischen Literatur von 1587 bis 1830, Mitau 1831, Seite 41.

1686 erschien das lettische Gefangbuch, 466 Seiten und 8 Blätter Register, 12; eine neue Auflage des Kirchenhandbuches für die livländischen Letten erschien zuerst 1690, dann in neuer Auflage 1700; ebenso der lettische Katechismus Luthers, wie ihn Johannes Rivius zuerst übersetzt und Georg Mantzel verbessert hatte, wol 1689, 4, dann 1690 und 1700<sup>12</sup>.

Das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts ist überhaupt von größter Bedeutung für die lettische kirchliche Literatur, denn es erschien damals ein großer Reichthum von lettischen Werken, wie er seither noch nicht dagewesen. Nicht allein Wilcken, auch Nöller und in Mitau Georg Friedrich Radetzky, „Ihro Hoch-Fürstl. Durchlaucht Hof-Buchdrucker“, druckten und verlegten lettische Bücher.

Die von Wilcken geleitete Druckerei verlor ihre Bedeutung, als ihr Begründer im Jahre 1699 das Land verließ, um nach Deutschland zurückzukehren. Was Fißcher zu diesem Schritte veranlaßte, ist unbekannt: vielleicht war er des ewigen Streites müde, der ihm durch seine energische, aber häufig anstößende Thätigkeit immer wieder erwuchs, vielleicht fürchtete er, weil er Patkul vertheidigte und die Reduktion tadelte, für seine persönliche Sicherheit<sup>13</sup>. In Deutschland fand er bald ein neues, aber bereits nach wenigen Jahren durch den Tod abgeschlossenes Thätigkeitsgebiet. Er starb am 17. Mai 1705 als General-superintendent und Propst des Frauenklosters zu Magdeburg.

Die Druckerei setzte ihre Thätigkeit noch einige Jahre fort, ging aber im Jahre 1713 ganz ein<sup>14</sup>.

<sup>12</sup> Ebenda Seite 43 und 51.

<sup>13</sup> v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon I 571.

<sup>14</sup> *Lib. Bergmann*, Kurze Nachrichten von rigischen Buchdruckern, Seite 16.





**Georg Matthias Nöller**



### Nöllers Anstellung und Thätigkeit



Trst mehrere Monate nach Bessmeflers Tode schritt man zur Wahl des Nachfolgers. Am 21. Dezember 1683 wurde im Rath folgendes Anstellungsgefuch des feitherigen Buchhändlers in Riga Georg Matthias Nöller verlesen:

Demnach es meiner schuldigen Pflicht gemäfs, alle genehme und willige Dienste E. HochEdlen Rath in gehorfambfter unterthänigkeit zu offeriren, fo habe bey ietziger begebenen Vacantz hieffiger Stadts buchdruckerey, ung[eachtet] selbige meine eigentliche Profession nicht ift, keines weges ümbhin [können], E. HochEdlen Rath zu entdecken, was maffen ich gleich denen Eltzeviers, . . . und Janfoni von Waesbergen in Hollandt, dem Curio in Vpfall wie auch Sternen Schwager Johan Kelpen in Lünebürgk vnd andern in Teut[schland] mehr dieffer druckerey durch einen Capablen Proviforen nebst herbeyfchaffung einer fauberen und in vielen vermehrten hollentifchen Druckerey, wie aus denen zum theil schon gezeigten Billetgens zu erfehen, nebst allem nothdürfftigen Zubehör vor zu ftehen gefonnen wäre, wie auch alle . . . für gefallene Klagen und Schwierigkeiten, fo wohl in Verlegung anderer als hieffiger Stadt nothwendiger Schulbücher und was fonften vorfället [mit] aller möglichkeit zu heben und herbey zu fchaffen erböthig und in allen [Dingen] dergestalt zu verhalten, das niemand erhebliche urfach, fich über mich [zu] beklagen haben möge. Da nun fo gestalt . . . noch E. HochEdler und Hochweiffer Rath dieffes mein wohlge . . . tes anerbiethen Ihme gefällig feyn lieffe, So wäre derothalben an [Eure] HochAedle und Hochweiffe Geftrenge Herrlichkeiten mein unterdienftl. bitten, Sie geruhen hochgeneigt, mir als dero unterthän[igem]



Bürger dieffes werck zu übertragen und die bißhero Vacante ftelle durch meine geringe Perfohn wiederumb zu erfetzen, fo bin . . . meine Reiffe durch Gottes gnädige Hülffe mit eheften nacher auff mich zu nehmen, ümb alles hie zu benöthigte mit erften . . waffer herein zu bringen. Solte auch das bißhero gegebene fol[arium] E. HochEdler Rath caffiren wollen, begeben ich mich deffen gleichfals [und] verbleibe nebft zuverlässiger erhörung

E. HochEdlen und Hochweiffen in getreuen dinft[en ver-]  
bundener und ge[treue-]fter bürger

Georg Mathis Nöller<sup>1</sup>.

Der Bewerber um das erledigte Amt aber waren mehrere: auffer Nöller drei Brüder Hakelmann, ‚die Hakelmänner‘, Johann Georg Wilcken und der Danziger Buchdrucker Georg Friedrich Gräve, der feinem Gefuch auch Typen und Abdrücke beigelegt hatte. Georg Matthias Nöller, der die Abficht äufferte, die Druckerei durch Leute, die er aus Holland verfchreiben wollte, verwalten zu laffen, prä-fentirte gleichfalls vielerlei Schriften und Abdrücke in fchwedifcher, deutcher und lateinifcher Sprache; noch mehr aber wollte er aus Amftterdam, wohin er demnächft zu reifen gedachte, mitbringen<sup>2</sup>. Die am 9. Januar 1684 vollzogene Wahl fiel auf Nöller, der freilich felbft nicht Buchdrucker war, fich aber bereits als Buchhändler bewährt hatte und deffen Tüchtigkeit und Wohlhabenheit dafür zu fprechen fhienen, dafs aus ihm ein guter Buchdrucker werden würde<sup>3</sup>. Am 11. Januar 1684 fhreibt der Rath an feine Deputirten in Stockholm: ‚Unfer Druckerey haben wir unferm Buchführer Nöller, welcher felbige vor bloffe Wohnung wohl zu unterhalten über fich nimmt, überlaffen. Abfonderlich da Er bey Vermögen und gute Conditiones, felbige im Wefen zu erhalten, vorgefchlagen<sup>4</sup>. Wenige Tage darauf, am 16. Januar 1684, wurde feine Befallung ausgefertigt. Sie unterfcheidet fich nur in wenigen Punkten von der zwanzig Jahre zuvor Befsemeyer ertheilten Befallung.

<sup>1</sup> Orig., Papier, eine Folioseite, an dem rechten Rande zerfetzt, fodafs einige Silben und Worte nicht zu lefen find. Dorfüalnotiz: ‚Georg Matthis Nöller Supplica umb den Druckerei, ver-lefen d. 21. Xbris 1683, denuo lecta d. 9. Jan. 1684 in Senatu‘. Riga, äufferes Rathfarchiv.

<sup>2</sup> Publica Bd. 28.

<sup>3</sup> Publica Bd. 28.

<sup>4</sup> Aulica Bd. 13 Seite 7.

<sup>5</sup> Beilage Nr. 13.

Neu ist, daß Nöller kein Gehalt erhält, trotzdem aber verpflichtet wird, die Druckerei ‚mit einem capablen Provisoren‘ zu versehen. Diese Bestimmung war gewiß keine unnütze, denn, wenn Nöller nach Holland oder zur Frankfurter Messe fuhr, durfte die Druckerei nicht ohne einen geeigneten Vertreter zurückbleiben.

Wegen des Inventars der Druckerei, soweit es Bessmeyer gehört hatte, hatte sich Nöller noch mit den Bessmeyer'schen Erben auseinanderzusetzen. Das geschah am 1. Februar 1685 durch Vermittlung des Rathes: Nöller verpflichtete sich, Johann Georg Bessmeyer für alle zur Druckerei gehörigen Sachen 1700 Reichsthaler zu zahlen. Gleichzeitig wurde Bessmeyer mit der Vertretung Nöllers während dessen ausländischer Reise betraut gegen eine Remuneration von hundert Reichsthalern<sup>6</sup>. Das der Stadt gehörende Inventar der Druckerei wurde am 16. Juni 1684 in Nöllers Gegenwart aufgenommen und ihm übergeben. Hierbei gaben Georg Radetzky, der Mitauer Buchdrucker, Johann Zacharias Nifius, Faktor der Druckerei, derselbe, dessen Name mir auf einer ganz geringen Zahl Rigascher Gelegenheitschriften begegnet ist, und Johann Jakob Bornhenrich, Buchdruckergefell, als Sachverständige die erforderlichen Auskünfte, während Johann Georg Bessmeyer den Nachlaß seines Bruders vertrat. Das Inventar ist im Anhang Beilage 15 abgedruckt.

Nöller bedurfte, um bestehen zu können, der thatkräftigen Unterstützung des Rigaschen Rathes. Sie ist ihm vielfach zu Theil geworden.

Am 16. Juni 1685 schreibt der Rath seinen Deputirten: ‚Unser Buchdrucker Nöller bittet, zu bewürcken ein Privilegium, daß seine hie gedruckte Sachen nicht nachgedrucket werden mögen, gestalt er deßfalls an Ihre Königl. Maytt. eine Supplic unter Couvert an den Herrn Burgermeister abgehen läßet. Die Herren wollen ihm darinn förderlich sein‘<sup>7</sup>. Zu einem solchen zu gelangen, ist Nöller nicht möglich gewesen. Das letzte Nöller zu gut kommende königlich schwedische Privileg hatte Carl XI am 15. Oktober 1684 den Buchhändlern ertheilt, denen er zollfreie Ein- und Ausfuhr von Büchern gestattete.

<sup>6</sup> Publica Bd. 28 Seite 43.

<sup>7</sup> Aulica Bd. 14 Seite 202.

Nöller erhielt aber vom Rathe wiederholt Gratifikationen in baarem Gelde. 1685 überfendet er dem Rathe die foeben erfchienene:

Gantz kurtze Anleitung Zur Lettifchen Sprache Ans Tages Licht  
gegeben Von Georgio Dreffel, Paft. Pinck. Riga. In Ver-  
legung Georg Matth. Nöllers Im Jahr Chrifti 1685. 12.  
4 unpaginirte und 68 paginirte Seiten.

und erhält hiefür am 20. Mai 1685 30 Reichsthaler<sup>8</sup>. Ein Jahr darauf, am 23. Juli 1686, werden ihm für fein neues Rigafches Gefangbuch 20 Reichsthaler zugebilligt<sup>9</sup>. 1690 September 17 werden Nöller für das 1689 neu aufgelegte Rigafche Gefangbuch, von dem er Exemplare unter die Glieder des Rathes ausgetheilt hatte, 100 Gulden ‚gut grob geldt zugeleget‘<sup>10</sup>. 1703 Februar 22 erhält er für das neue lettifche Handbuch wiederum 25 Reichsthaler<sup>11</sup>.

Aber auch fonft wurde Nöller vom Rathe nach Möglichkeit unterftützt. Am 9. Oktober 1696 wird Nöller auf Grund feiner Bestallung gefattet, alle zu feiner Druckerei erforderlichen Sachen steuerfrei zu beziehen<sup>12</sup>. Gleichwol ift es nicht immer möglich, alle feine Wünfche zu erfüllen. 1694 Mai 16 bittet Nöller, ihn von der Bieraccife ganz zu befreien. Hier befcheidet ihn der Rath dahin, dafs das nicht angehe, und weil davon in feiner Bestallung nichts erwähnt fei, ‚foll er fich dem nicht entziehen, 5 Gr. à Lof zu zahlen‘<sup>13</sup>. 1705 Oktober 20 bittet Nöller, ihn von der Laft der Einquartierung zu befreien, zu Kriegszeiten habe er fchon zwei Unteroffiziere und drei Gemeine beherbergt, jetzt könne er das nicht mehr tragen. Er wird an die Quartierherren verwiefen; diefe fcheinen ihn aber nicht erhören zu wollen, denn 1707 wiederholt er fein Gefuch. Jetzt heifft es, er könne von der Einquartierung nicht befreit werden, wol aber wolle man ihm den aufferordentlichen Zufchufs zum Quartiergelde erlaffen<sup>14</sup>.

<sup>8</sup> Publica Bd. 30 Seite 17.

<sup>9</sup> Publica Bd. 31 Seite 409.

<sup>10</sup> Publica Bd. 38 Seite 282.

<sup>11</sup> Publica Bd. 56 Seite 98.

<sup>12</sup> Publica Bd. 48 Seite 55.

<sup>13</sup> Publica Bd. 44 Seite 305.

<sup>14</sup> Publica Bd. 59 Seite 298—299, Bd. 62 Seite 5.



Die schweren Zeiten, da von Krieg und Kriegsgefchrei mehr zu hören war als von der friedlichen Beschäftigung des Bücherfchreibens und Druckens, zwangen Nöller, den Perfonalbestand feiner Druckerei herabzufetzen. Am 26. Oktober 1700 entläßt er drei feiner Gefellen: Leonhard Cours, Hinrich Sinander und Guftav Ingengrön, ‚weiln keine Verlags Arbeit vorhanden noch zu bekommen und man kein Papier noch Leinöhl vor Geld mehr haben kann‘. Er behält nur drei Gefellen nebft einem Jungen nach<sup>15</sup>.

Nöller hatte mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Sein Gefangbuch wurde zu feinem nicht geringen Verdruffe von Georg Friedrich Radetzky in Mitau nachgedruckt; nur erfand diefer einen neuen Titel und nannte das Buch Churländifches Gefangbuch, im übrigen wurde an dem Inhalte nichts geändert. Da ihm auf diefe Weife leicht das ganze kurländifche Absatzgebiet für fein Gefangbuch verloren gehen konnte, wandte fich Nöller im Juni 1695 an den Rigafchen Rath mit der Bitte, es möge verboten werden, das Radetzkyfche Gefangbuch in Riga einzuführen und zu verkaufen. Zunächst verlangte der Rath, am 14. Juni 1695, Nöller folle ein Exemplar des Nachdruckes vorweisen, in dem Falle fei der Rath willig, an den Herzog von Kurland zu fchreiben und ihn um Konfiszirung des Buches zu bitten<sup>16</sup>. Das gefchah und, als Jochim Ohm ein Exemplar des kurländifchen Gefangbuches verkaufte, wurde es konfiszirt<sup>17</sup>; daffelbe gefchieht mit vielen anderen Exemplaren. Nach längeren Verhandlungen kam es aber am 4. Dezember 1696 zwischen Nöller und Jochim Ohm zu einem Vergleich: Ohm zahlt 200 Gulden zur Befriedigung Nöllers und des Fiskals Gottfried Nifius, der den Vermittler fpielt, die konfiszirten Bücher werden Ohm wieder ausgereicht, doch muß diefer mit feinem Bürger-eide geloben, fie nur in der Fremde zu verkaufen<sup>18</sup>.

Ueber die Druckpreise, die Nöller zu nehmen pflegte, liegt uns aus einer bewegten Zeit, den Jahren 1700 und 1701, folgende Rechnung<sup>19</sup> vor:

<sup>15</sup> Publica Bd. 52 Seite 386.

<sup>16</sup> Publica Bd. 46 Seite 9.

<sup>17</sup> Publica Bd. 46 Seite 160, 161.

<sup>18</sup> Publica Bd. 48 Seite 185—186.

<sup>19</sup> *Buchholtziana* der Rigafchen Stadtbibliothek, Beilagen der Materialien zur Perfonenkunde Rigas und der Oftfeeeprovinzen, Konvolut *Nöller*.



		Rthlr.	Gr.
d. 24. Juny	Ein Königl. Placat in 4to $\frac{1}{2}$ Bogen zu Alt Raden		
	der Satz = = = = = = = = = = = = = = —		45
	450 Auflage a $22\frac{1}{2}$ Gr. das 100 = = = = = = = = = = = = = = 1		$11\frac{1}{4}$
	$9\frac{1}{2}$ Buch Pappier a 9 Gr. = = = = = = = = = = = = = = —		$85\frac{1}{2}$
d. 15. Aug.	Die Relation in 4to von $1\frac{1}{2}$ Bogen wegen der		
	Victorie bey Riga der Satz = = = = = = = = = = = = = = 1		45
	800 Auflage $1\frac{1}{2}$ Bogen thun 1200 a 45 Gr. das 100		6 —
	50 Buch Pappier a 9 Gr. = = = = = = = = = = = = = = 5		—
d. 31. „	Ein Fortifications Patent von General Major Morner		
	in folio 1 Bogen, der Satz = = = = = = = = = = = = = = 1		—
	300 Auflage a 45 Gr. das 100 = = = = = = = = = = = = = = 1		45
	Summa Rthlr.	78	$6\frac{1}{4}$

### Die Rigischen Novellen

In der Geschichte der Rigischen Presse spielt das Zeitungswesen keine geringe Rolle. Wir haben gesehen, daß das Unternehmen Jakob Beckers, eine Rigische Zeitung zu gründen, fehlgeschlug (Seite 106 ff.), aber fünfzig Jahre später glückte ein abermaliger Versuch.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts waren die zweimal wöchentlich, am Sonntage und Donnerstage erscheinenden ‚Königsbergischen Avifen‘ das beliebteste Zeitungsblatt in Riga. Im Jahre 1680 widerfährt ihnen aber das böse Geschick, auf Anordnung der königlichen Regierung konfisziert zu werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, weil ihnen die erforderliche gute Gefinnung gegen die schwedische Regierung mangelte; die an die Abonnenten in Riga adressirten Briefe werden geöffnet und die Zeitungsnummern herausgenommen. Auf die darüber erhobenen Beschwerden entfendet der Rath am 18. Oktober 1680 seinen Sekretär Justus Biefemwinckel, den späteren Rathsherrn und Bürgermeister, geädelt als von Palmenberg, zuletzt Landhöfding von Björneborgs Lehn und Aland und Freiherrn, zum Generalgouverneur, damit er ihm über die entstehenden Inkonvenienzen Vorstellungen mache. Am 20. Oktober 1680 berichtet Biefemwinckel, der Generalgouverneur habe geäußert, daß der Postmeister Ordre erhalten habe, ‚der bürger brieffe zu öffnen, so aber etwas in seiner bestallung sein sollte, das E. E. Raht praejudiciren könnte, wolte er solches kundt thun und davon Copei



mittheilen'. An demselbigen Tage beschließt der Rath auf Antrag des Bürgermeisters Melchior Dreiling, 'weiln die post so gahr unrichtig zwischen Königsberg und hie' gehe, bei des Königs Majestät Beschwerde zu führen.

Gleichzeitig damit ist der Rath bedacht, für die Königsberger Avisen einen Ersatz zu schaffen, zumal der Appell an die 'Frau Postmeisterin' [die Wittwe Jakob Beckers], daß sie statt der konfiszierten Königsbergischen 'die andern [Zeitungen] uns zuzufenden gehalten sein soll, weiln sie doch die bezahlung bis weihnachten überkommen', nicht den genügenden Erfolg gehabt zu haben schien.

Jetzt taucht das Projekt, in Riga selbst eine Zeitung zu gründen, auf. Der Rathsherr Theodor Friedrichs wird beauftragt, wegen Uebernahme der Redaktion des projektirten Blattes mit dem Sekretär des Generalgouverneurs Christoph Pefcher zu unterhandeln. Pefcher fordert aber hundert Thaler jährlich, Friedrichs bietet ihm nur fünfzig Thaler. Damit ist ersterer nicht zufrieden, sondern erwidert 'er habe 100 thlr. gefraget, E. E. Raht möchte darauff einen raifonablen bott thun'. Die Ermächtigung des Rathes ging nur bis zu fünfzig Thalern. Darum fragt Friedrichs am 10. Januar 1681 beim Rath an, wie er sich dazu verhalten wolle. Der Rath verfügt nur ein kurzes: 'differtur', doch scheint es bei den hundert Thalern geblieben zu sein: das Zeitungsprojekt kommt zu Stande.

Jetzt handelt es sich um den Mann, der den Druck des Blattes übernehmen sollte. Auch hier will sich der Rath nur zu den niedrigsten Preisen verstehen. Am 23. Februar 1681 berichtet Melchior Dreiling im Rath, der königliche Buchdrucker Wilcken sei bei ihm gewesen und habe 'sich offeriret, ein billiges vor die Avisen zu nehmen, dabei bittende, mit ihm zu schliessen und das Geld ihm zu gönnen'. Der Rath überträgt Dreiling die endgiltige Erledigung der Angelegenheit. Am 9. März 1681 berichtet derselbe, er habe mit Wilcken 'wegen der wöchentlichen Avisen abgehandelt und geschlossen, dergestalt, daß er alle woche 2mal 24 stück zur Zeit gebe und von allem dem, was nebenbei an placaten, relationen etc. gedrucket werden wird, 6 Exemplaria in der Canzelei einliefern wolle, wofür ihm eins vor alles (jedoch ad approbationem Senatus) 60 Th. jährl., als jede Quartal 15 th., die Zeit der avisen Verfendung von Palmsonntage anzuheben, vom Stadtkasten gereicht werden sollen'. Der Rath genehmigt die Abmachung in allen Stücken.

Am 28. März 1681 ist im Rathe wiederum von den Avifen die Rede. Bürgermeister Dreiling berichtet, wie das Ihr. Excell. Secret. Prefscher, welcher die avifen schreibt, bei ihm gewesen und sich über die Canzlei höchst beschweret, indem man nicht allein von feinem participanten, dem Kgl. Drucker Wilcken, 4 fl. vor den Bescheid begehret, sondern auch gar, als er das Geld zu geben recufiret, in Gegenwart des Druckers derselbe von dem Obernotario entzwei geriffen worden, was es aber vor die Beschaffenheit gehabt, darüber hätten sie Dnum Vincelium bereits gehöret, als habe der Prefscher gebeten, das er den Bescheid sub sigillo ohne Entgelt von E. E. Rath ausbekomme und darin, das Geld quartalsweise vom Kasten zu empfangen, gefuget werden möge. Der Rath genehmigt dieses vollständig.

Das es aber nun schon damals zum Druck der Avifen gekommen sei, ist nicht anzunehmen, denn am 20. April 1681 berichtet Melchior Dreiling im Rath, wie das Ihr Exc. zweimal anhalten lassen, das Prefscher auf unserer Stadtdruckerei die avifen mögte drucken lassen; die Censur derselben würde Hr. Affeffor Segebade auf sich nehmen; zu dem wollte Ihr Excellenz eine Versicherung vor sich geben, das E. E. Rath von aller Beschuldigung und Anspruch dessen, so darin etwas versehen würde, werde frei sein und zu keinem praejudice demselben gereichen sollte. Der Rath verfügt: Wann Prefscher eine Versicherung von Ihr Excell., das keine Beschuldigung wegen der Avifen auf E. E. Rath gebracht werden solle, auch die Censur derselben und die Verantwortung das Kön. Gen. Gouvernement auf sich nimmt, auch dieses zu keiner praejudice der verordneten Druckerei Herrn Censur über andere Dinge gereicht, eingebracht, alsdann E. E. Rath sich weiter hierauf erklären will.

Das war sehr vorsichtig gehandelt! Aber man kannte seine Leute wol. Am 22. April 1681 verliest der Rathsherr Melchior von Dunte im Rath den Revers, so Ihr Excellenz der Kön. Herr Generalgouverneur als eine Versicherung der Stadtdruckerei vor alle Beschuldigungen, so wegen der Avifen entstehen könnten, geben solle d. h. den Text eines solchen Reverses, wie ihn der Rath entworfen hatte. Am 4. Mai 1681 aber kann der Bürgermeister Dreiling schon berichten, das die, Versicherung, des Generalgouverneurs eingelaufen sei.

Der Rath scheint nun über alle möglicherweise entstehenden Fährlichkeiten beruhigt zu sein und überträgt noch selbigem Tages den Druck der Avifen nicht mehr dem königlichen Buchdrucker Wilcken,



fondern seinem eigenen Drucker Heinrich Beffemeffer und nach dessen Tode seinem Nachfolger Nöller.

Jetzt ist es nun, und jedenfalls noch im Laufe des Jahres 1681, zum Drucke der Avifen gekommen; denn seit diesem Jahre gehört dieses unter dem Namen ‚Rigische Novellen‘ erscheinende Prefsorgan zu denjenigen vom russischen Hofe in Moskau aus dem Auslande bezogenen Zeitungen, die ‚gleichzeitig mit den Brieffchaften bei jedesmaliger Ankunft der Posten sofort in den Gesandtschaftsconseil befördert, dort überfetzt und dem Zaren unterbreitet‘ werden<sup>20</sup>. Auch notirt J. C. Brotze in seinen im Besitze der Rigaschen Stadtbibliothek befindlichen handschriftlichen Annales Rigenfes, leider wie oft, so auch hier ohne Angabe seiner Quelle, beim Jahre 1681: ‚Die Russische Gesandtschaft an der Grenze hat sich beschwert, dafs in den Rigischen gedruckten Gazetten ihres Herrn Titel nicht exprimiret werde, daher befahl der König 1681 dem Generalgouverneur, dafs, um allem Widerwillen vorzubeugen, nichts der Russischen Nation touchirliches soll angeführt werden‘. Dafs hier unter den Gazetten aber keine anderen als unsere Avifen oder Novellen zu verstehen sind, wird dadurch mehr als wahrscheinlich, dafs neben dem offenbar gebräuchlicheren Ausdrucke Avifen für Zeitung die gleichbedeutende Bezeichnung Gazetten schon aufgenommen war.

Prefcher blieb nur bis zum Jahre 1684 Redakteur der Avifen, von da ab übernahm die Herausgabe derselben der Bürgergerichtssekretär Georg Ruvius. Auch hierfür ist Brotze der Gewährsmann, der, wiederum ohne Quellenangabe, beim Jahre 1684 folgendes von dem jetzt so genannten Aktuar Prefcher und dessen Nachfolger meldet: ‚Da der bisherige Gazettenschreiber in Riga, der Actuar Prefcher, es wegen anderer Geschäfte nicht mehr fortsetzen kann, so giebt der König dem Bürgergerichts-Secret. Ruvius das Privilegium, Gazetten zu schreiben, nur sollen selbe in der General-Gouvernements-Kanzlei censirt werden. Und soll der Buchdrucker keine andere, als diese drucken; auch der Postmeister keine verdächtige (dergleichen besonders die Königsbergischen sein sollen) verschreiben‘.

Mögen nun noch Zweifel darüber obwalten, ob die Rigischen Novellen oder Avifen im Jahre 1681 oder etwa noch früher zum ersten

<sup>20</sup> A. v. Fabricius, Zur Geschichte des russischen Postwesens, Baltische Monatschrift Bd. 12 Seite 190, 191.



Mal gedruckt worden sind, so kann wenigstens das Jahr, in welchem dieselben zuletzt erschienen sind, ganz zuverlässig festgestellt werden. Es ist das Jahr 1710, das letzte Jahr der schwedischen Herrschaft. Am 4. Juli dieses Jahres hatte sich Riga Scheremetew ergeben, nachdem es unfähliche Noth ausgestanden hatte: Belagerung und Pest hatten so sehr unter der Bevölkerung aufgeräumt, daß kaum der dritte Theil der Bürgerschaft noch am Leben war und diese Uebriggebliebenen hatten in der von Bomben, Hungersnoth und Epidemie heimgefuchten Stadt ihr Vermögen eingebüßt! Nöller insbesondere, der noch am Leben war, hatten die Bomben einen Theil seines Papiervorraths zerstört. Schwerlich mochte jemand damals, wo die Pest um ihn wüthete, die Muffe, die Stimmung und das Geld dazu haben, etwas drucken zu lassen. Die Patente mußte Nöller zwar für die russische Obrigkeit ebenso drucken, wie feither für die schwedische, aber eine Zahlung für dieselbe war, wenigstens bis zum Anfange des Jahres 1711, nicht erfolgt<sup>21</sup>. Wo sollten auch nach allem diesem die Mittel zur weiteren Herausgabe der Zeitung herkommen?

Der Bürgermeister Johann Christoph Schwartz († 1804) bemerkt in seinem Handexemplar von L. Bergmanns Kurzen Nachrichten von den rigischen Buchdruckern<sup>22</sup> an einer Stelle: ‚Höchstwahrscheinlich hat man diese Novellen in der Zeit der Belagerung und Eroberung der Stadt, nähml. in den Jahren 1709 oder 1710 eingestellet. Von diesen Jahren und den folgenden ist mir auch kein einziges Blatt dieser Novellen je zu Gesichte gekommen‘. Diese Notiz stellt er aber zu einer späteren Zeit an derselben Stelle durch folgenden Zusatz zurecht: ‚Aus einer mir nachher erst in die Hände gefallenen Bittschrift des hiesigen Stadt-Buchdruckers Sam. Lor. Fröhlich an den Magistrat vom 14. May 171. erfährt man, daß der Druck dieser Novellen oder, wie er sie dort nennt, Avifen in den betrüben Kriegszeiten eingestellet worden‘. Da nun die letzte mir noch zu Gesicht gekommene Nummer<sup>23</sup> vom 21. Hornung 1710 datirt ist, so wird die Zeitung wol auch bald darnach, noch während der russischen Belagerung, aufgehört haben. Leicht könnte schon jene Nummer 6 vom 21. Februar, wenn nicht die letzte, so doch eine der letzten gewesen sein. Während nämlich, wie sich aus der Vergleichung aller aus früheren Jahrgängen uns noch

<sup>21</sup> Eine Rigafche Buchdrucker-Rechnung vom Jahre 1711 im Inlande 1859 Sp. 791–794.

<sup>22</sup> Rigafche Stadtbibliothek.

<sup>23</sup> Im Besitze der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga.

erhaltenen Nummern mit ihren Daten ergibt, daß die Zeitung unausgesetzt zweimal in der Woche erschienen ist — die vollständig erhaltenen Jahrgänge 1697, 1706 und 1707 haben 104 bez. 105 Nummern<sup>24</sup> — wird die Nummer 6 des Jahres 1710 zu einer Zeit herausgegeben, wo man schon die dreizehnte oder vierzehnte Nummer erwartet hätte.

Was den Inhalt der Rigiſchen Novellen betrifft, ſo bezieht er ſich zum größeren Theil auf die politiſche Lage des Auslandes. Am häufigſten begegnen wir da mehr oder weniger ſenfationellen Nachrichten aus Warſchau, Dresden, Frankfurt, Wien, Paris, dem Haag, Brüssel, London, Kopenhagen, Madrid. Was ſie erzählen, brauchen wir nicht aus dem Staube der Vergewenheit hervorzuziehen. Von größerer Bedeutung für uns aber ſind die ſich auf unfere Provinzen und deren Regierung beziehenden Mittheilungen. Es ergibt ſich dabei, daß der Redaktion der Novellen zuweilen nur wenige Tage alte Nachrichten zugegangen ſind, was ſich entweder auf beſondere Korreſpondenten im Lande oder, was zum Theil weniger wahrſcheinlich iſt, darauf zurückführen läßt, daß der Generalgouverneur die ihm auf offiziellem Wege zugehenden Nachrichten der Redaktion der Novellen zur Verfügung ſtellte.

Nur auf einiges wenige wollen wir hinweiſen. Jeder Jahrgang beginnt mit einem Feſtgedicht, die Nummer 1 des Jahres 1697 mit folgendem Sonett:

Man hat biſher gehofft, daß dieſes Neue-Jahr  
 Mit angenehmer Ruh Europen ſolt erquicken  
 Und man die Friedens-Frücht in füßen Wohlſtandt pflücken,  
 Da aber Mavors Bandt ein neuer Mord-Altar,  
 Und aller Orten faßt ſich neue Kriegs-Gefahr,  
 Nebſt andern Ungemach anjetzo läſſet blicken,  
 So muß Mercur ſich auch mit in die Zeiten ſchicken,  
 Ob Ihm bey dieſem Spiel gleich ſchauret Haut und Haar!  
 Doch weil die gantze Welt die ſichre Hoffnung hegt,  
 Daß noch ein Friedens-Wind die Flamme wird zertheilen,  
 Und unſer ſtiller Nord nechſt Gott den Schaden heilen,  
 Denn in Oft, Süd und Weſt Erinuis hat erregt;  
 So geb des Himmels-Gluth ſein gnädiges Gedeyen,  
 Daß ſich die Chriſtenheit bald mög darüber freuen!

<sup>24</sup> Bibliothek der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde in Riga.



Dafs man die Nachrichten nach ihrer Herkunft oder Wichtigkeit gruppirte, auch davon war nicht die Rede: zwischen hervorragenden Begebenheiten aus Wien und Hermannstadt begegnet uns der Bericht über ein Gewitter in Wolmar, bei dem der Herr Praepositus, vom Blitz getroffen, Rock, Kamifol und Bruflatz durch Feuer eingebüßt hatte. Eine Rubrik ‚Lokales‘ gab es damals noch nicht, man schwieg über die wichtigsten Vorgänge in der Stadt. Des Befuches des Zaren Peter im Frühjahr 1697 wird nicht mit einem Wort und des Todes Karls XI, des Landesherrn, wird erst fünf Wochen, nachdem er eingetreten, gedacht.

1697 begegnen wir den ersten statistischen Notizen über die Taufen, Ehen und Begräbnisse in den Stadtkirchen Rigas: ‚In dem jüngsthin abgelegten 1696. Jahr sind allhier in allen dreyen Kirchen zu S. Peter, Dominica und S. Johann getaufft 250, Copulirt 60 Paar und 113 Perfohnen begraben worden, auffser wie viel zu S. Jacob bey Nächtlicher weile und in den Vor-Städten beygefetzt sind‘. Dergleichen Notizen kehren in späteren Jahrgängen wieder.

In der Nummer 104 vom 30. Dezember 1703 findet sich folgende Bekanntmachung der Redaktion der Novellen:

‚Denen Herren Liebhabern der Novellen dienet zur dienftlichen Nachricht, dafs wegen jetzigen Zustand die Rigifche Novellen in dem mit Gott neu antretenden Neuen Jahre allemahl künftigt Montags und Donnerstags nach 10 Uhren ausgegeben werden sollen, damit das Neueste allemahl mit darinnen kommen kan.‘

Von gröfserer Bedeutung für unsere Geschichte sind die Jahrgänge 1700 und folgende der Novellen. Sie sind, so viele Nummern uns aus denselben erhalten sind, ein treffliches Spiegelbild jener ereignisreichen kriegerischen Zeit. So heifst es in der Nummer 28 vom 7. April 1700 in einem Bericht aus Narva vom 24. März: ‚Wir haben hier gewisse Nachricht, dafs der Transport aus Schweden in unterschiedlichen Häfen fertig sey, mit Ausgang dieses Monats abzuseegeln, welcher zum erstenmahl in 13,000 Mann Infanterie und 6000 Pferden bestehen wird, wozu alle Schiffs-Gefäfse in gantz Schweden gekrönet sind, weil zugleich ein ansehnlicher Vorrath zum Magazin mit über geführet werden soll. Die vor 8 Tagen von hier ausgegangene



Parthey in Ruffland bis an Aadau ist bis an des bekandten Bojarn Bogdon Honoritius Gut gerücket und dafelbst eine Quantität Horn Vieh und Pferde von dannen geführet. Sie haben zwar einen grossen Vorrath von Getreyde allda gefunden, allein wegen Mangel der Fuhren nicht mit sich wegbringen können, weiln die Parthey etwas schwach gewesen, dahero alles in Brandt gesteckt worden, damit es dem Feinde nicht zu Nutzen kommen könnte; wodurch der genandte Bojar wegen seines diesen Orte vor dem durch Ihn zugefügten Schadens und Böfsheit zimlich ist bezahlet worden.' Die Nummer 58 der Novellen vom 10. Juli 1701 berichtet über die Schlacht auf der Spilwe vom 9. Juli: ‚Riga, vom 10. July. Nachdem I. K. Majest., unser allergnädigster Herr, vorgestern Abend alles zum Transport über die Düna in eigener hohen Person ordonniret, dieses importante Dessen gestern morgen umb 4 Uhr glücklich exequiret worden, und die Landung mit so gedeulichem Effect geschehen, das der Transport über den Düna-Strohm mit 6 a 7000 Mann Infanterie und 600 zu Pferde in einer halben Stunde geschehen, die Feindliche Macht, so der unfrigen Ankunfft in voller Bataille erwartet, nach einen 2 Stündigen blutigen Gefechte, durch Göttliche Gnade und unter hoher anführung Ihro Königl. Maj., mit hinterlassung vieler Todten und Gefangenen, gänzlich aus dem Felde geschlagen, Cobrun-Schantze bey ihrer Retirade, so in höchster Confusion geschehen, verlassen und das feindliche Lager mit dem Magazin, nebst aller Bagagie, erobert worden. Weil dieses eine der Glorieussten Action, so jemals passieret, so soll hievon eine aufsführliche Relation auff den Abend oder Morgen ausgegeben werden.' Diese aufsführliche Relation findet sich unter den uns vorliegenden Nummern nicht.

Die Nummer 73 vom 11. September 1701 berichtet über das Tags zuvor begangene Dankfest in Anlaß des glücklich vollzogenen Ueberganges über die Düna und des über den Polenkönig erfochtenen Sieges.

Des Schickfals Patkuls geschieht mehrfach Erwähnung. In der Nummer 19 vom 5. März 1706 wird ein unwahres Gerücht von seiner Verurtheilung verzeichnet: ‚Hamburg, vom 28. Febr. Von Stockholm hat man Nachricht, das der Sächf. General-Lieutenant Patkul, so allda gefangen fitzet, durch den Senat verurtheilet, das er sein Leben und Güter verwürget.' In der Nummer 26 vom 29. März 1706 heisst es, Patkul sitze noch auf dem Sonnenstein. Die Nummer 47 vom 13. Juni 1707 endlich meldet: ‚Der Patkul ist ungeachtet man ihn

so öfters todt gefaget, noch im Leben, er wird es aber doch nicht lange mehr machen.' Die Novellen hatten Recht: am 30. September 1707 spielte sich die Tragödie von Kafimierz ab.

Die letzte erhaltene Nummer, vom 21. Februar 1710, also aus Tagen, da die Belagerung Rigas bereits begonnen hatte, läßt nichts davon ahnen, daß die Stadt ihrer trübsten Zeit entgegenging<sup>25</sup>.

### Nöllers Tod

Nöller starb in der ersten Hälfte des Jahres 1712, zwischen dem 22. Februar und dem 9. Mai.

Er wurde im Dom beigesetzt, wo er sich im Jahre 1704 ein Erbbegräbnis gekauft hatte, nachdem er lange um dasselbe prozessirt hatte, namentlich einer Leiche wegen, die der Verkäufer aus dem Begräbnis schaffen sollte, das Grab ,in die Länge 5 Ellen und in die Breite 3 Ellen min.  $\frac{1}{2}$  quartier, nebst denen an beyden Enden des Leichensteins, so mit erwehnten [Gothard] Buff et [Matthies] Littfanders Namen bezeichnet, in allem habenden 5 Fliesen, belegen im Mittelften Gange, wenn man nach dem Chor gehen will', die Gebühren werden erlegt und die Grabstelle soll in die neue Begräbniskarte und ins Kirchenbuch ingrossirt werden<sup>26</sup>. Zwei Jahre vorher hatte Nöller von Jakob Wilde den dritten Theil d. h. zwei Sitze ,in einer 6 Perfühigten unweit der Cantzel hinter der Schulmeister Ihre belegenen Banck' gekauft. Das Kirchengericht schrieb ihm diesen Antheil erb- und eigenthümlich zu, nur soll er an Gebühren drei Reichsthaler zahlen. Georg Friedrich Hauswald, Nöllers Bevollmächtigter, rückte zunächst nur mit zweien heraus, offenbar weil er die Gebühr sehr hoch fand, aber Nöller zahlte den dritten auch noch zu<sup>27</sup>.

Seine Erbin war seine Tochter Regina Katharina, die in erster kurzer Ehe an den Buchhändler und Geschäftsführer Nöllers Georg Friedrich Hauswald verheirathet war. Auf ihre Bitte beschloß der

<sup>25</sup> Bei diesem Abschnitt sind mir Aufzeichnungen *Albert Pohrts* zu Statten gekommen, dessen ich hiermit dankbarst erwähnen will.

<sup>26</sup> Gerichtssitzung vom 30. März 1704 (Protokolle des Domkirchengerichts Bd. 6 Seite 297 – 298).

<sup>27</sup> Ebenda Seite 200 – 201.

Rath am 9. Mai 1712, sie ‚soll bei dem, was Ihr fehl. Vater in der Buchdruckerey gehabt hat, von E. WohlEdl. Raht conserviret und geschützet, auch sonsten in allen Stücken nach aller Möglichkeit in Ihrem Gefuch gefuget werden‘<sup>28</sup>. Aus der Zeit, da sie, wenigstens mit ihrem Namen, an der Spitze des Geschäftes stand, stammen nur einige Gelegenheitschriften, gedruckt von ‚Georg Friedrich Hauswalds Wittibe‘. Zu Beginn des Jahres 1713 heirathete sie Samuel Lorenz Frölich.

### Der Buchhandel in Riga zu Ende des 17. Jahrhunderts

Der Buchhandel entwickelte sich in Riga in einer außerordentlich glücklichen Weise. In den ersten Jahrzehnten seines Bestehens nur einem oder einzelnen Bevorzugten gestattet, erfreute er sich, als das 17. Jahrhundert zur Neige ging, der besonderen Gunst der königlich schwedischen Regierung<sup>29</sup>. König Karl XI ertheilte, wovon unten mehr die Rede ist, am 18. August 1681 zunächst den beiden Rigaschen Buchhändlern Nöller und Hertel auf ihr Gesuch das Recht, Bücher zollfrei ein- und auszuführen. Drei Jahre später, am 13. Oktober 1684, erweiterte er dieses Privileg auf ‚alle Buchführer und Händler insgemein‘.

Erst jetzt, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, giebt es in Riga zum ersten Male Kaufleute, die den Buchhandel ausschließlich betreiben, ohne daß sie nebenbei Buchdrucker waren. Albrecht Hakelmann und Nöller waren freilich anfangs auch Buchhändler allein und wurden erst später Buchdrucker, Johann Adolf Hertel aber ist der erste von Anfang bis zu Ende nur den Buchhandel ausschließlich betreibende Händler in Riga; Nöllers Buchhandel hat aber doch trotzdem größere Bedeutung gehabt, als der Hertels. Nöller selbst nannte sich auch mit Vorliebe ‚Buchhändler in Riga‘ oder auch ‚Buchhändler der königlichen Univerfität zu Pernau‘<sup>30</sup>. Die Druckerei, die er leitete, hat gewißlich keine geringe Rolle gespielt, aber dem über das ganze Land sich ausdehnenden, den

<sup>28</sup> Publica Bd. 68 S. 322.

<sup>29</sup> Vergl. *W. Stieda*, Zur Geschichte des Buchhandels in Riga, a. a. O. Seite 125—126.

<sup>30</sup> *L. Bergmann*, Kurze Nachrichten Seite 14.



geistigen Verkehr mit dem Mutterlande vermittelnden Buchhandel leuchtete ein hellerer Stern, als dem Buchdruck, der seit Alters her fast nur Dank der geistigen Arbeit einheimischer Kräfte bestehen konnte. Wenn es darin nicht besser wurde, so war es dadurch begründet, daß Riga eine Handelsstadt und der Sinn derselben wenigstens damals noch, zu Ende des 17. Jahrhunderts, nicht dazu angethan war, höheren geistigen Bestrebungen über die gelehrten Kreise der Stadt hinaus Geltung zu verschaffen.

Nicht ohne harten Kampf mit ihren alten Nebenbuhlern, den fremden Buchhändlern, hatten die Buchhändler Rigas ihre Erfolge errungen. Im Jahre 1681 hatten sich endlich die Buchhändler Nöller und Hertel mit folgender Supplik an die Majestät des Königs gewandt, ihn um Schutz vor den fremden Buchführern angehend. Der König erhörte sie in gnädigster Weise in folgendem Erlaß an den Generalgouverneur Feldmarschall Christer Horn:

„Unfere sonderbahre Gunst und Gnädige gewogenheit mit Gott dem Allmächtigsten, Getreuer Feldtmarschall und GeneralGouverneur. Es beschweren sich bey uns unterthänigst die Buchführer in Riga Nöller und Hertel, daß die frembden Buchführer, so umb Zeit des Jahrmarckts nach Riga kommen, sich unterstehen, länger mit ihren Büchern aufzustehen und dieselben öffentlich zu verkauffen, als ihnen nach alter Gewohnheit die Zeit von 3 Wochen vergönnet und zugelassen, woraufs dan unfren Buchführern in Riga kein geringer schade und Hinterniß in ihrer Nahrung zuflieffe und sich ereigene, als ist deswegen hiemit an euch unser gnädiger Befehl, daß ihr den Magistrat in Riga beordert, dahin in dem Jahrmarckt zu sehen, daß die frembden Buchführer zum verfang und schaden der einheimischen nicht mögen derer Handel treiben als vor diesen gewöhnlich und gebräuchlich gewesen; wodurch ihr verrichtet dasjenige, was uns gereicht zum gnädigen gefallen, und wir befehlen euch Gottes Almacht aus sonderbahrer Gnaden. Datum Stockholm d. 18. May Anno 1681. Carolus.“

Auf Grund des königlichen Schreibens bitten die beiden Buchhändler den Generalgouverneur um Schutz in folgendem Schreiben:

„Aufs beiliegenden Ihr Königl. May<sup>tt</sup> allergnädigsten Schreiben an Ew. Erl. HochWollgebohrnen Excellence geruhe dieselbe mit mehren zu ersehen, was vor dem Königl. Hohen trohn genohtdrenget in unter-

thänigkeit wir gefuchet, und unfer Allergnädigfter König und Herr aus hoher Landesväterlicher Gnade gegen uns getreuefte unterthanen uns in unferem ohne dehm alhier fehr schlechten und geringen Nahrung auffzuhelffen resolviret; fothanes Königl. schreiben übergeben Ew. Erl. HochWollgebohrnen Excellence wir in tiefefter unterthanigkeit dehmühtigt bittende, weil unfre jetzige jahrmарckzeit durch andere frembde Buchhändler, welche über die gewöhnliche frift der 3 Wochen alhie ausstehen und ihre wahren fo woll öffentlich als infsgeheim feil halten, und dafs gröffefte ftück in unferer ohne dehm fehr schlechten Nahrung entzogen wird, E. Erl. Hochwollg. Excellence wolle in Gnaden geruhen, Ihrer Königl. Maytt. gnädigen Briefes uns in diesen Stück kräftigt geniefen zu laffen, und in Betracht, dafs vormahls keine Buchhändler als Bürger hier gelebet, wir arme Leute aber dafs Bürgerrecht alhie gewonnen, von dem schlechten Handel leben und unpfllichten tragen müffen, infonderheit da auch auffer dehm 2 Drückereyen alhie offen ftehen und fieben Buchbinder, welche eben mäffig mit gebundenen Büchern handeln, und als Bürger fich bei der Stadt auffhalten, mit E. edlen Hochw. Raht die gewiffe verfüngung zu machen, das fo woll itzt als künftigt die frembden alhie anwesenden Buchhändler über die gewöhnliche Jahrmарckts Zeit die 3 Wochen, gleich wie auch bei den andren Krahmern insgemein manierlich, auszustehen und auff irgendelei weife durch langweiliges inventiren oder wieder einpacken ihrer wahren, bei verluft derselben, aufzustehen und uns dergestaldt, die wir als Bürger unter den andren hiesigen Crähmern nicht schlechtere Condition fein können, in unferer Nahrung eintrang zu thun, nicht befugt fein mögen.'

Nunmehr überfendet der Generalgouverneur den Erlafs des Königs dem Rigafchen Rath mit folgendem Schreiben:

„Ihro Königl. Maytt. haben vermöge dero allergnädigften rescripti verordnet, dafs den frembden Buchführern, fo des Jahrmарckts fich alhier bedienen, nicht weiter zugelassen fein foll, ihren Handel zu treiben, als der gewöhnliche terminus Nundinarum fonst andren frembden Krähern und Handelsleuten verftattet. Damit nuh fothane Ihr Königl. Maytt. allergnädigfte Verordnung in gehorfahmte obfervance möge gezogen werden, fo wird von E. E. Raht hiemit begehrt, Er wolle genaue aufficht drauff haben, dafs den frembden Buchführern nicht länger möge zugestanden werden, Ihre Bücher alhie zu verhandeln, als die ordentliche Zeit des Jahrmарckts folchen Handel andern frembden



Handels-Leuten zuläffet, damit nicht dadurch denen Buchführern, so sich hier niedergelassen und bürgerliche onera tragen müssen, unzulässiger Vorfang und eindrang gebührender Nahrung zuwachsen möge, und verbleibe E. E. Rahts dienstwilliger Christer Horn. Riga d. 4. Juli Ao. 1681.<sup>31</sup>

Auf Grund des königlichen Erlasses fällt auch der Rath am 26. Juli 1694 folgendes Urtheil im Prozesse der Buchhändler Hertel und Nöller gegen den fremden Buchhändler David Rüger:

„Demnach aus Ihr. Königl. Mäytt. Allergnädigsten Rescripto vom 18. May Ao. 1681 als auch aus des Hochpreislichen Königl. General Gouvernement den 4. July ejusdem anni darauf erfolgten Resolution klährlich zu ersehen, das den fremden Buchführern, so des Jahrmarckts sich bedienen, nicht weiter zugelassen seyn soll, ihren Handel zu treiben, als der gewöhnliche terminus Nundinarum sonst andern fremden Krähmern und Handels Leuten verftattet, als muß es dabey billig sein bewenden haben; Gestalt dann Beklagtem David Rüger nicht nur anitzo also fort einzupacken und nichts weiter zu verkauffen, sondern auch hinführo allewege nach dem Jahrmarckt, wann andere fremde Krähmer einpacken, gleichfalls folches zu thun, bey Straffe hiemit auferleget wird.“

Am 31. August 1694 heißt es nochmals:

„Auf eingelangte Querel David Rügers von E. E. Wettgerichts den 26. July a. c. Jhme, Johan Härtel, und Georg Matthies Nöllern eröffnetem Spruche, und was diese darauff geantwortet, erkent EE. Raht, nach angehörter Verlesung der Acten, hiemit für Recht:

Das es mit der den fremden Buchführern zugelassenen Ver-eufferung ihrer Bücher bey der ordentlichen Jahrmarkts-Zeit zwar sein verbleiben haben müsse; jedoch das Jhnen die benötigte Zeit zum auf- und Einpacken gegönnet werde; masen dan E. E. WettGerichts obgeregter Spruch dergestalt melioriret wird.“

Soweit die Quellen zurückgehen, befanden sich die alten Buch-läden Rigas in den an den Kreuzgang der Domkirche anstossenden Gewölben, besonders in den Räumen des alten Kapitelsaales.<sup>32</sup> Hier

<sup>31</sup> Buch der Kramercompagnie Lit. E. Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

<sup>32</sup> Protokolle des Domkirchengerichts Bd. 6 Seite 421: „Der Ort aber sonst alle Zeit für die Buchführer offen gestanden“.



haben Mollyn und Peter von Meren, Gerhard Schröder und seine Nachfolger gehandelt. Manche Auskunft geben darüber die Protokolle des Domkirchengerichts, welches die Gewölbe zu vermieten hatte.

Am 8. Mai 1667 hält Hakelmann um eine Bude im Gange an, wo er Jahr aus Jahr ein seine Bücher feilhalten könnte.<sup>33</sup> Am 7. September 1681 wird mit dem Buchführer Heinrich Nikifsch wegen eines in seiner Nutzung befindlichen Gewölbes accordirt. Er erhält das Gewölbe auf zehn Jahre und soll zwanzig Reichsthaler jährlich zahlen, die Kirche übernimmt, eine steinerne Scheidewand aufzuführen zu lassen. An demselben Tage wird mit Nöller ‚auf fünf Jahr, jährlich zwanzig Rthlr. zu erlegen, veraccordiret‘ und wird dem Buchführer Johann Adolf Hertel der Miethzins für das von ihm genutzte Gewölbe, wofür er seither neun Reichsthaler gezahlt hatte, auf zwanzig Reichsthaler gesteigert<sup>34</sup>. Am 25. September 1683 beschwerten sich Hertel und Nöller darüber, daß ‚nicht nur durch die in des H. Rectoris Gehöfte vor 3 Jahren angelegte privé ihre Sachen, indem die Mauren durchfeuchten, sehr verdürben‘, sondern auch das Fenster verbaut und der Raum dunkel geworden sei<sup>35</sup>. Am 6. Oktober 1683 bietet der Nürnberger Krämer Döberich auf das Nöller'sche Gewölbe, doch behält es Nöller für eine Heuer von fünfzehn Reichsthalern. Derselbe bietet auch auf das Hertel'sche Gewölbe, zu welchem das andere Gewölbe ‚da man die Leichen abzusetzen pflegt‘ durch Wegnahme der Wand hinzuzuziehen wäre<sup>36</sup>.

Am 12. Februar 1686 klagt Hertel wiederum über die Beschaffenheit seines Gewölbes: die Ratten fräßen ihm die Bucheinbände weg, er sei genöthigt ‚von der Kirchen vorn im Gange nahe bey der Thüren eine Jahrmarckts-Bude umb 1 Ducaten zu heuren‘; er hielt um die Freiheit an, noch eine Bude nahebei hinzusetzen und zwar um gleiches Miethgeld, und das von Weihnachten 1685 an für beide, mit dem Erbieten, daß er ‚in wehrender Jahrmarckts-Zeit‘ räumen wolte ‚nur daß ihm keiner von den Buchhändlern zu nahe gesetzt werden möchte‘<sup>37</sup>.

<sup>33</sup> Protokolle Bd. 2 Seite 74.

<sup>34</sup> Protokolle Bd. 3 Seite 370—371.

<sup>35</sup> Protokolle Bd. 4 Seite 27 und 59.

<sup>36</sup> Ebenda Seite 105—106.

<sup>37</sup> Protokolle Bd. 4 Seite 164—165.

Am 31. März 1686 ist von einem ernstlichen Konflikt zwischen den beiden Nebenbuhlern die Rede. Hertel beschwerte sich darüber, daß Nöller ihm zu nahe gefetzt sei, er fürchte daher ein Unheil für sich, denn Nöller feinde ihn an und habe ,ihm noch neulich mit einem Stocke im Gange nachgeworfen'. Zur Vermeidung weiteren Zwistes, da eine ungemeyne Verbitterung unter beden impetrantes' herrsche, soll der streitige Ort an keinen von beiden wieder vermietet werden. Nöller sagte das Gewölbe zu Michaelis auf<sup>38</sup>, doch scheint er dieses oder ein anderes Gewölbe noch weiter genützt zu haben, denn am 9. November 1709 wird der Buchhalter Aelteste Daniel Berens wegen ,der bei der Bibliothek seienden Auctionskammer gehört', weil die Kirche davon nichts habe und sie anderweitig verheuern wolle. Berens erklärt, er habe regelmässig 1% von den verauktionirten Sachen gezahlt, ,inwendig und auswendig der Kammer hette aber der Buchführer Nöller nach dem vorjahrs [1708] ergoffenen grossen Wasser in dieser Kirchen seine in dem Gewölbe ertrunckene Sachen oder Bücher getrocknet'<sup>39</sup>.

Im Jahre 1704 bemühte sich der Aelteste Groffer Gilde Christian Christiani um die seither von Hertel eingenommene Bude, denn Hertel war verreist und seine Frau, die allerdings ,blöde' genannt wird, erklärte, man könne über den Raum verfügen. Das Domkirchengericht will den Platz aber nur unter Bedingungen weggeben, die Christiani nicht behagen; darum verzichtet er auf denselben.

Hertel scheint ein schlechter Zahler gewesen zu sein. Am 9. November 1709 wird ihm vom Domkirchengericht vorgehalten, daß er bereits eine geraume Zeit ein Gewölbe im Domkirchenge ange inne habe und ,in soviel Jahren keine Heur bezahlet, welches man nicht länger mehr verantworten oder erdulden könnte', umfoweniger als Nöller das Gewölbe haben wolle. Hertel erwidert, er gebe jährlich der Kirche 15 Reichsthaler Alberts an Heuer, wofür man vorher nur in Karolinen gezahlt habe. Die Kirche könne doch nicht zu kurz kommen, da sie ja in den dort aufbewahrten Büchern ,wenn sie gleich nur für Maculatur verkaufft würden' immerhin ein Unterpand besäße. Nur jetzt noch wolle er das Gewölbe noch haben, denn ,es wäre vom Feinde eine bombardirung zu vermuthen und die bücher also in diesem Gewölbe sicherer als in der auction Kammer'; er bat daher, das

<sup>38</sup> Ebenda Seite 177.

<sup>39</sup> Protokolle des Domkirchengerichts Bd. 7 Seite 3.

Gewölbe ihm zu lassen ,bifs der allarm vorbey'. Dementsprechend verfügt das Domkirchengericht, das Gewölbe Hertel ,auff eine behagliche Zeit' zu lassen, ,weiln Er eine bombardirung vom gegenwärtigen Feinde beforget'<sup>40</sup>. Am 1. September 1719, als Hertel nicht mehr lebt und aus dem Hamburgischen Senat die Antwort eingelaufen war, das die Hertelfchen Erben gegen den Verkauf der im Gewölbe befindlichen Bücher nichts einzuwenden haben, wird dem Notar aufgetragen, diese Sache im Waifengericht zu betreiben<sup>41</sup>.

---

<sup>40</sup> Protokolle des Domkirchengerichts Bd. 7 Seite 1, 2.

<sup>41</sup> Protokolle Bd. 7 Seite 259.



**Samuel Lorenz Frölich**





## Die Schicksale der Frölich'schen Buchdruckerei in den ersten Jahren ihres Bestehens



Mehr als zwei Jahre waren vergangen, seitdem Riga sich dem Zaren Peter unterworfen hatte, als Samuel Lorenz Frölich, in Lübeck geboren und in frühem Lebensalter nach Riga übergesiedelt, an die Spitze der nun schon fünfviertel Jahrhunderte in Ehren bestehenden Buchdruckerei trat. Gleichwie einst Gerhard Schröder, so hatte auch er sich das Geschäft erheirathet, und gleich jenem war er mit vielem Eifer und Geschick beflissen, dem Buchdruck und dem Buchhandel mit feinen gewiss nicht schwachen Kräften aufzuhelfen. Nur schade, daß die Zeiten nicht dazu angethan waren, die Bestrebungen des tüchtigen Mannes zu fördern. Das Land war verwüstet und die Stadt, in der er thätig war, hatte sich noch lange nicht von der Zerstörung erholt, die die Bomben des Jahres 1710 in ihren Mauern angerichtet hatten.

Der härteste Schlag aber, den Frölich hinnehmen mußte, ohne sich dagegen wehren zu können, traf ihn zu Anfang des Jahres 1714. Auf Befehl des Zaren Peter mußte er seinen Vorrath an lateinischen und deutschen Lettern einpacken und nach St. Petersburg senden, da die Einrichtung einer Buchdruckerei in der neu entstehenden Residenzstadt beabsichtigt wurde. Frölich konnte des Ruhmes, daß seine Druckerei den Grund zur Petersburger Reichsdruckerei gebildet habe, nicht froh werden, denn, was man ihm versprochen hatte, seine Lettern ihm nach einigen Monaten zurückzusenden, hielt man nicht. Die nicht ausbleibende Folge war, daß sein eigenes, doch noch sehr junges Geschäft lange Zeit hindurch nichts drucken konnte und Frölichs materielle Lage immer schwieriger wurde.



An Versuchen, wiederum zu dem Seinigen zu gelangen, hat Frölich es nicht fehlen lassen.

Am 7. April 1714 wurde folgendes Gefuch Frölichs im Rath verlesen:

„Ew. Magnif. HochEdl. Herl. wird noch in frischem Andencken feyn, das im Anfang dieses glücl. erlebten 1714ten Jahres auff Ihro Grofs Czaarifchen Majestaet hohen befehl ein theil von meiner Druckerey zu dero hohen Dienst nacher S. Petersburg überfenden müffen, mit den mir ertheilten gnädigen versprechen, das so balt als S. Grofs-Czaarifchen Majest. hohen dienst ein genügen geschehen, Ich meine Druckerey nicht allein wieder zurückhaben solte, sondern mich auch selbige wieder nach als vor bedienen könnte. Weil nun bey diesem guten versprechen nichts habe ermangeln lassen, dasjenige alles zu überfenden, was ich nur gewuft, das S. Grofs - Czaarifchen Majest. ein vergnügen erwecken und dem Drucke ein besseres aus und ansehen geben möchte, worüber ich mich auch so fehr entblößt, das mich auch diese Stunde nichts weiters mehr von denen noch übrig gebliebenen Sachen bedienen kan, so habe doch den Schaden, so ich hierdurch gelitten, im geringsten nicht achten wollen, sondern mich vielmehr glücklich geschätzt, das meine wenige professon etwas zu S. Grofs - Czaarifchen Majest. hohen dienst beygetragen. Weil nun aufs den einigen Wochen schon einige Monath entstanden, das von meiner nahrung durch mangel der Druckerey gantz abgeschnitten bin, worüber ich auch bey weiterem aufsbleiben nicht allein in den höchsten ruin gerahte, sondern auch gänzl. zu grunde gehen muß, so erfuche E. HochEdl. und Hochweisen Rath hiermit demüthig, die groffe gewogenheit vor mir zu haben und mir durch vorbitte bey S. Grofs - Czaarifchen Majest. zu den meinigen wieder zu verhelffen, damit ich nicht so gleich in meinen frühen Jahren in das Elend gerahten möge.

Ich lebe auch der gewissen Hoffnung, das E. WohlEdl. und Hochweiser Rath bey ansuchen deffen bey S. Grofs-Czaarifchen Majest. gnädige erhörung zu gewarten haben werden, wohlwissende, das S. Grofs-Czaarifchen Majest. keinen gefallen an Seinen armen und bey-nahe durch diese betrübte Kriegs- und Pestzeit fast gantz ruinirten Unterthanen (und absonderl. einen jungen Anfänger, der sich erstlich gesetzt und so zu reden in Riga kaum recht warm geworden, so bis-hero sich hat angelegen sein lassen, seine Correspondentz so einzu-richten, das Er auch sein tägl. Brodt unter S. Grofs-Czaarifchen Majest.

Schutz und Gnade haben möge), das Einer von denen folte wiffendl. ruiniret und verlohren werden.

Wie ich mich nun von E. HochEdl. und Hochweisen Rath aller vorforge verfehe, fo zweiffele ich auch nicht, S. Grofs-Czaarifche Majest. werden als den die Hochgeneigte Ordre stellen, das Seinen anitzo nahrlofs fitzenden Unterthan das Seinige wieder zugestellet werde<sup>1</sup>.

Der Rath beschliefft: „Es soll sowohl bey Sr. Hochfürstl. Durchl. den Herrn Senatoren und Gubernatoren de Gallizin als auch bey Sr. HochGräfl. Excellence den Herren Grofs Canzler Goloffkin Supplisantis wegen schriftlich intercediret werden<sup>2</sup>. Die beiden Schreiben und zum Ueberflufs noch ein drittes Schreiben an den Geheimrath von Löwenwolde gehen am 14. April 1714 aus<sup>3</sup>. Der Rath befürwortete das Gesuch nicht allein, um dem geschädigten Mann zu seinem Eigenthum zu verhelfen, sondern weil das Interesse der Stadt dieses erforderte. In den 125 Jahren ihres Bestehens hier am Ort hatte die Buchdruckerei sich so unentbehrlich gemacht, dafs der jetzt eingetretene Stillstand sich ausserordentlich fühlbar machte. Man suchte sich freilich zu helfen und liefs, was gedruckt werden mußte, in Mitau bei George Radetzky, dem herzoglichen Hofbuchdrucker, drucken, aber das bereitete groffe Unkosten und war auf die Dauer nicht durchzuführen.

Der Bescheid des Generalgouverneurs liefs nicht lange auf sich warten. Aber was der Fürst Galizin dem Rath erwidern liefs, war nichts tröstliches. In seinem Auftrage sendet George Friedrich von Reutz dem Rath folgendes vom 21. April 1714 datirtes Schreiben:

„Auf die an Se. Durchl. den Grofszaarifchen Herrn Senatorn und Gubernatorn Fürsten de Gallizin vor den hiesigen Buchführer Samuel Lorenz Frölich wegen der nach S. Petersburg abgeführten Buch-Druckerey ergangenen Intercessionen E. WohlEdlen und Hochweisen Rathes hat die Regierung dieses zu antworten nicht unterlassen wollen, dafs am Besten gewesen wäre, wenn der gedachte Buchführer nur die litern alleine, wie verlanget worden, nach Petersburg überfand hätte. Da aber nunmehr das ganze Werck weggegeben, auch zu Petersburg behörig eingerichtet worden, so wird die Zurück-

<sup>1</sup> Suppliken 1714.

<sup>2</sup> Publica Bd. 69 Seite 358.

<sup>3</sup> Aulica Bd. 28 Seite 39—40.



lieferung ſchwehrlich oder doch ſo bald nicht zu vermuthen und zu hoffen ſeyn, weil die Buchdruckerey noch jezo beſtändig daſelbſt gebraucht wird und ganz nicht zu entbehren iſt; welchemnach, da eine Druckerey gleichfalls alhie erfordert wird, man kein ander expediens vor der Hand abſiehet, als das die Stadt aus ihren Mitteln zu Heranſchaffung einer andern Druckerey oder der erfordereten littern förderfahme Anſtalt mache. Wobey von Seite der Crone auch einigen Zuſchub zu thun nicht eben refusiret wird, ſo, das folcher geſtalt dem Buchführer ſo wohl, als auch der Stadt zu einer Druckerey deſto eher wieder geholffen werden könnte. Die Buchdruckere aber können noch nicht von Petersburg erlaſſen werden, weil ſie noch immer in IHro Grofszaariſchen Maytt. Dienſt zu thun und zu drucken haben<sup>4</sup>.

Das Gefuch war alſo nicht allein rundweg abgeſchlagen worden, ſondern man machte dem dienſtbefliſſenen Buchdrucker, der die Einrichtung einer Druckerei in der neu entſtehenden Hauptſtadt nach beſten Kräften hatte fördern wollen, noch Vorwürfe darüber, das er mit den Lettern, die man allein gewünscht habe, auch noch die Setzer gefandt habe.

Frölich konnte ſich mit dem abfälligen Beſcheide nicht zufrieden geben. Er wandte ſich nunmehr ſelbſt an den Generalgouverneur. Fürſt Dmitri Michailowitſch Galizin war auch ſehr gnädig und verſprach ihm, ſich ſeiner Sache in Petersburg, wohin er in wenigen Tagen reifen wolle, anzunehmen und beim Zaren ein gutes Wort für ihn einzuſetzen; wenn er auch nicht die Druckerei, ſo ſolle er doch ſoviel Geld erhalten, das er ſich neu werde etabliren können. ‚Weil ich mich nun wohl erinnere, wie bey ſolchen groſſen Herren zum öfteren geſchieht, das bey Relatirung der vielen wichtigen Sachen die kleinen in vergeſſenheit gerahten, ſo habe hiermit E. HochEdl. und Hochweyſen Rath demütigſt erfuchen wollen, mir hirinnen eine kleine Hülffe beyzuwerffen, damit folches gütige verſprechen in ſteten andencken verbleiben und dar durch wieder zu den meinigen gelangen möge‘, ſchreibt Frölich in einer zweiten Supplik vom Januar 1715<sup>5</sup>.

Aber alle Schritte, die der rührige Mann auch unternehmen mochte, um zu dem Seinigen zu gelangen, blieben erfolglos; auch hat

<sup>4</sup> General-Gouvernementliche und andere Reſcripta 1713 und 1714.

<sup>5</sup> Verleſen im Rath am 14. Januar 1715; Suppliken 1715, Publica Bd. 70 Seite 194, 195.



er, so bemerkt der Bürgermeister Johann Christoph Schwartz in seinem Handexemplar von Liborius Bergmanns Kurzen Nachrichten von den rigischen Buchdruckern<sup>6</sup>, seines öftern Ansuchens ungeachtet, keine Vergütung an Geld dafür bekommen.

### Frölichs spätere Klagen

Aber auch lange nachdem sich Frölich von den bitteren Erfahrungen seiner ersten Lehrjahre erholt hatte, gab es noch vieles, worüber er Klage zu erheben hatte. Seit den Zeiten Gerhard Schröders feligen Angedenkens hatte der Rath von Riga kaum jemals soviel über Buchdruck und Buchhandel zu berathen gehabt, als jetzt, wo Bittschrift über Bittschrift einging. Heute war es das Wohnhaus, das zu schaffen machte, morgen die Einquartierung, die dem Buchdrucker ins Haus gelegt werden sollte, der schwache Verdienst, der ihm zufließt, und dergleichen mehr.

Im Jahre 1720 heißt es:

„Ich habe lange bey mir angestanden, die Fehder zu ergreifen und durch dieselbe gegenwärtige unterthänige Supplique E. Hoch- und WohlEdlen Raht vor Augen zu legen; in der zuversichtlichen Hoffnung, es würde ein vortheilhafter Wind durch meinen Garten wehen und denselben nach vielen Jahren fruchtbar machen. Allein, ich habe in der Luft geackert und in dem Meere gepflüget, mein ausgestreuter Saamen hat nichts anders als eine taube und leere Erndte gebracht. E. Hoch- und WohlEdlen Raht kan das nicht unbekant seyn, das ich meine Druckerey bis hieher mit groffen Kosten unterhalten, zum Nutz des gemeinen Bestens, theils auch in Hofnung besserer Zeiten, habe mich aber der maaffen betrogen befunden, das ich aus dem Untergange kaum mehr über mich sehen kan. Meine Druckerey ist zerstückelt gewesen durch das Theil, so vor 6 Jahren zu Ihro Grofs Czaarischen Majtt. hohen Dienst nacher S. Petersburg habe schicken müffen, worum ich den auch hiemit in Unterthänigkeit bitte, E. Hoch- und WohlEdler Raht wolle mir aus Ihrer hohen Güte hirinnen zu Hülffe kommen,

<sup>6</sup> Rigische Stadtbibliothek, Glaschrank Brotziana.

damit ich doch, wo nicht zu das Meinige, dennoch zu dem Wehrt deffelben kommen möge. Mit meinem vielfältigen Suppliciren bey Ihr. Fürftl. Durchl. Fürft Gallizin habe es endlich fo weit gebracht, das die Nachricht erhalten, das von S. Petersburg die Ordre gekommen wäre, meine Bezahlung davor zu überkommen, wovon und woher aber die Gelder genommen werden folten, die Nachricht fehlete noch, und müfte er erftl. felbige einwarten, und mit diefer zwar tröftl. aber leeren Antwort habe mich bey öfftern Nachfragen immer begnügen laffen müffen. Damit aber dieselbe etwas wieder im Stande kommen möge, das zur Noht in etwas wieder machen und verfertigen könnte, habe mich vorig Jahr wieder mit einigen neuen Schrifften verfehen und mich keinen thaler, den ich in den Buchladen nur habe überkommen können, an das Hertze wachsen laffen, sondern felbigen gerne dahin gegeben. Ich bin mit zweyen Gefellen verfehen, die ich Jährlich unter keine zwey hundert Rthlr. halten kan. Ich drucke Bücher, die ich in 15 bis 20 Jahren nicht nöhtig habe, und Defecte von verdorbenen Büchern durch die Waffer-Flucht, daran ich zeit meines Lebens nicht dencken dürffte, nur alleine damit die Druckerey offen zu halten. Verstecke mein Geld in Pappir und andern zur Druckerey nöhtigen Sachen, das ich alles erfparen könnte. Um dem gemeinen Wefen zu dienen, ich mich am größten schade. Liefse mich gerne begnügen, wenn mein Eintrag nur Jährlich 50 rth. Contant wären; aber dieses kan ich mich nicht rühmen. Fremde Bücher von Importance werden hir nicht gedruckt und die Accidentien fallen auch Tägl. dahin, davon ich billig noch ein Hand schilling haben folte. Ich kan bezeugen, das dieses Jahr kaum ein einziger Hochzeit-Brief bey mir eingegangen und einige wenige Carmina, im übrigen nichts, dardurch ich etwas hätte profitiren können; wie wil es wohl bey fo gefaltten Sachen um mein Verdienst ftehen? Mein VorVorfaher, der fehl. Beffemeffer, hat das Glück gehabt, wie unter andern Freyheiten feine Bestallung bezeigt<sup>7</sup>, von E. Hoch- und WohlEdl. Raht jährl. mit 60 rthlr. Alb. falariret zu werden, welche ihme in 4 Quartalen jedesmahl zu 15 rth. find gereicht worden, und das in anfehung der schlechten Zeit, sich dardurch seines Drucker Lohns in etwas zu erholen. Ich meine, das, wo jene schlechte und höltzerne Zeiten gewesen find, diese wohl warhafftig mit recht Eiferne mögen genennet werden. Ich weis wohl nicht, womit ich es

---

<sup>7</sup> Beilage Nr. 9.



verfehen, das E. Hoch- und WohlEdl. Raht mir dieses wenige in dieser gantz nahrlosen Zeit entzogen, da ich doch dasjenige alles, was meinen Vorfahern zu thun obgelegen, in allen Stücken nachgefolget bin. Zweiffele nicht, wie ich den darum gehorfamft bitte, E. Hoch- und WohlEdl. Raht wird mein schlechtes Fortkommen, welches Ihnen weit besser bekant, als ich es ferner erzehlen kan, anfehen, und mir auch dieses wenige samt das übrige genieffen laffen, damit ich mein Werck weiter fortsetzen und mich noch eines und das andere Nöhtige wieder anschaffen kan<sup>8</sup>.

1743 schreibt Frölich:

,E. HochEdlen Rath mit gegenwärtiger Supplique anzugehen, erachte fast so unnöthig zu sein, als vielmehr es das tägliche Anfehen giebet, in was vor einem schlechten Umstand mein Wohn-Haus geräth. In ermangelung des nöthigen Unterhalts fällt bald hie bald dort ein Stück dahin, welches mit ein geringes erhalten werden können. Schlawfe mit die Meinigen kaum sicher und trucken und befahre, das durch ein und andern Einfurtz gar unglücklich werden und andern mit begegnen kan. Wenn ich nun einige mahl den Herrn Ober-Cämmerherrn, Herrn Gothan bittlich angesprochen, mir hirinnen zu Hülffe zu kommen, ist mirs ehelängft die Antwort worden: der Stadt-Kasten (mit erlaubnis, das dieses erwehnen möge) wolle keine Besserung zugestehen. Soviel weiß ich aus denen alten Verordnungen von mehr als 100 Jahren, das die Druckerey allemahl den Magiftrat zu ihrem Vormann gehabt, und was an dem Haufe zu verbeffern gewesen, durch Ihre Beforgung geschehen. Dahero in diesem Stücke weder den Stadt-Kasten noch eine Despotische Herrschaft kenne, fondern mich lediglich an E. Hoch-Edlen Rath halte, wie den auch ohnlängft in erfahrung gebracht, das mir wieder Rechtlich einquartirung angedrohet wird, davon doch jeder zeit bin exemt gewesen. So ist meine ergebenfte Bitte, mich hirinnen thätlich zur Seiten zu stehen und gütigft zu befehlen geruhen, das dasjenige, was die Nothwendigkeit des Hauses erfordert, bey dieser guten Jahreszeit gebeffert und ich mit die Meinigen nicht so elend und fürchterlich wohnen, als auch bey meiner habenden Freyheit geschützet werden möge<sup>9</sup>.

<sup>8</sup> Verlesen im Rath am 8. April 1720.

<sup>9</sup> Supplik, verlesen im Rath am 9. Juni und 19. September 1743.



Der Zustand des Hauses muß allerdings ein sehr baufälliger gewesen sein, denn im August 1743 geben der Stadtkunstmeister Joh. Ad. Schellschläger und der Stadtwerkmeister Christoph Meinert in Folge eines Auftrags des Kämmereigerichts ihr Gutachten dahin ab, daß sie ,das an der Kramer-Straße belegene Haus der Stadts-Buchdruckerey besichtigt und befunden [1.] daß die Ecke des großen Giebels nach der Kramer-Straße sehr geborsten und den Einfall drohet, daher nothwendig, daß die Ecke des Giebels und so viel Selbiger über das Dach stehet, welches nur übermäßige Last macht, dem Dache gleich abgebrochen werde. 2. sind die Sparren auf den Quer-Balcken abgefault und müssen mit einem Träger unterm Kehl-Balcken geholfen werden. 3. sind die Planken auf der kleinen Abschur ganz verfault<sup>10</sup>.

Ein anderes Mal wird Frölich denunziert, als habe er verbotene Bücher in seinem Laden. Hierzu schreibt er:

„Da auch neulicher Zeit das Maleur haben müssen, daß um fremder Leute willen, die weder Stadt noch Land mit Eyd und Pflicht zugethan, auch nicht wissen kan, ob es Spione oder andere Menschen sind, mein Laden versiegelt worden, indem ein wohlgesinnter Officier bey jemanden auf dem Dörptschen Jahr-Marckt das Leben des Grafen Ostermanns<sup>11</sup> gefunden, solches mit sich nach St. Petersburg genommen und dabey meiner, weil sonst kein Buch-Laden in dieser Gegend als der meinige und ohnfehlbar von mir hat sein müssen, im Besten gedacht, die Ordre auch nicht anders gewesen, als alleine auf meinen Buch-Laden zu sehen und denselben zu versiegeln, wodurch denn bey der Regierung in St. Petersburg sowohl als die Majestet selbst in ein gnädiges Andencken mag gebracht sein. Wenn ich nun das Leben des Grafen Ostermanns nicht einmahl gesehen, noch weniger davon in meinem Buch-Laden davon Exemplaria gehabt, auch niemahlen in Dörpet gewesen, noch das ich das Leben des Hertzogs von Churland und Grafen Münchs dahin gesand, ist mir dieses Verfahren von den Hausirern, Pudel-Crämern, Bilder- und Glafs-Leuten und wie sie sonst genennet werden mögen (andere Fremde und Einwohner selbst zu geschweigen) zugerichtet worden, welche sich in ihrem Thun und lassen,

<sup>10</sup> Riga, äußeres Rathsarchiv.

<sup>11</sup> Gemeint ist *C. E. Hempels* Merkwürdiges Leben und Trauriger Fall des Weltberufenen Ruff. Staats-Ministers *Andreas Grafens von Ostermann*. Bremen 1742. 8.

weiſſ nicht erworbene oder eigene Freyheit nehmen, Stadt und Land durchziehen, Stege und Wege recognosciren, nicht allein nach Dörpt und Pernau, sondern auch nach denen kleinen Städten gehen, bey den Edel-Leuten auf den Höfen einkehren, ihre Waaren in diesen und andern Sachen, auch den Herrnhuter Cram veil bieten, damit Vortheil famlen, ihren Kuchen schmieren und, wan sie satt haben, davon gehen und freundlich thun, das es ihnen so wohl gelungen. Dieses so grobe und unverſchämte unternehmen mag von Menschen eines aufrichtigen und wahren Wesens nicht gebilliget, sondern vielmehr straffbahr angesehen werden.

So trete E. HochEdlen Rath hiemit abermahl an und bitte, hirinnen ein gerechtes Einsehen zu haben und da I. die Zeit des Jahr Marckts nicht weit mehr, der fremde Buchhändler bey seiner Ankunfft nicht die sich angemaffte Freyheit haben möge, seine Güter alfo gleich nach Willen zu disponiren, sondern das seine, wie gebräuchlich gewesen, bis an die Zeit des Marckts, auch nach dem Schlufs deffelben in gewahrſam zu nehmen, um dadurch alles unbillige verfahren, wodurch ich nach den habenden Exempeln Heute oder Morgen könnte angesehen werden, zu verhüten. II. denen Pudel-Crämern, Landtreichern und andern Herumläuffern, welche das Fette vom Lande freffen und niemanden als sich selbst nutzen, andern aber wohl schaden, ihre nehmende Freyheit und treibenden Unfug zu einem Denckmahl mit ernstlichen Begegnungen anzusehen<sup>12</sup>.

### Frölichs Konflikte mit dem Rath in Zensurangelegenheiten

Die Druckzensur lag seit Altersher dem Rath bez. den von letzterem hiermit betrauten Druckereiherrn ob. Die geistliche Zensur übte das Konfistorium aus. Frölich scheint sich aber an die Verordnung, das er nichts ohne Wissen der Zensoren drucken dürfe, wenig gekehrt zu haben, denn er zieht sich wiederholt Verweise und andere Strafen zu, weil er wider das Verbot gehandelt hatte. ,Wenn er

<sup>12</sup> Verlesen im Rath am 9. Juni und 19. September 1743.

neue Schrifften unter die Presse nähme', berichten die Druckereiherrn einmal, 'pflege er sich gewöhnlich die Erlaubnifs nach gefchehener Communication desjenigen, was er drucken wollte, auszubitten, wenn er aber ein altes Buch von neuem aufflegte, fo hätte er niemahlen bei ihnen um die Freyheit dazu angehalten'<sup>13</sup>. Gar schlimm erging es Frölich mit der neuen Auflage des lettischen Gefangbuches, in deffen Anhang der Oberpafitor Nathanael von Skodeisky als Cenfor ecclefiasticus ein Gebet gefunden haben wollte, 'darinnen anftößige Worte befindlich und welche, falls man davon an einem oder dem andern Orte Nachricht erhielte, verdrießliche Folgen und Verantwortung nach fich ziehen könnten'<sup>14</sup>. Wir erfahren nicht, worin das Anftößige in diefem Gebet gelegen hat, es muß aber wol gar arg gewesen fein, denn Frölich wird, weil er vor etwa vierzig Jahren ein Buch ohne Zensur neu aufgelegt hatte, mit 100 Reichsthalern Alberts bestraft. Die Strafe wird fpäter allerdings auf 50 Thaler herabgefetzt, die Frölich zu Gunften der Stadtbibliothek erlegen follte; endlich wird verfügt, für diefen Betrag 'gute Bücher von demfelben zu nehmen und fie auf die Bibliothec zu liefern'<sup>15</sup>.

Ein anderes Mal gerieth Frölich mit dem Bürgermeifter Melchior Wiedau (geboren 1679, gestorben 1740) in Konflikt. Ueber Entftehung und Verlauf deffelben berichtet folgende im Rath vorgetragene Relation Wiedaus:

'Wie ich den 28ften poft. [April 1731] als an dem frohen Cröhnung-Tage Ihro Kayferl<sup>n</sup> May<sup>tt</sup> Sr Excellence dem Herrn Gouverneur<sup>n</sup> Vormittages nach geendigter Predigt zu Schloß meine Auffwartung machte, erwehnete der Herr General-Superintendens<sup>16</sup> gegen mich, daß der Herr Pafitor Haumann ein Hochzeit-Carmen gegen die Hochzeit des Herrn Pafitoris Loders verfertiget, auch in die hiefige Druckerey gefchicket hätte, welches, wann es gedrucket werden würde, nichts anders dann viel Unheil und Lärmen verurfachen würde, rathend, daß es nicht gedrucket würde, anbey fragend, wer anitzo Cenfor wäre, worauff ich antwortete, es wäre der Herr Bürgermeifter Zimmer-

<sup>13</sup> Publica Bd. 142 Seite 231.

<sup>14</sup> Publica Bd. 142 Seite 230.

<sup>15</sup> Publica Bd. 142 Seite 262—264, 333—334, 351.

<sup>16</sup> *Heinrich Bruiningh.*



mann. Weilen aber der Herr General-Superintendens darauff gedachte, es wäre beregter Herr Bürgermeister vorjetzo kranck, dieses auch notorisch, so sahe ich mich verbunden, nach meinem jetzigen wortführenden Bürgermeister-Ambte hierinnen zuzutreten, und verlangte dahero sogleich nach meiner Zurückkunfft vom Schlosse von dem hiesigen Buchführer Frölich, das er mir vorerwehntes Carmen communiciren sollte. Wie er damit, so wie es geschrieben war, etwan umb 11 Uhr zu mir kalm, fand ich nach geschehener Durchlesung desselben, das der Herr General-Superintendens wohl erinnert hätte, und es nicht rahtfahm wäre, selbiges drucken zu lassen; verboht dannenhero dem Buchdrucker solches und möchte er dem Herrn Pastor Haumann auf dessen Befragen in aller Glimpffe sagen, das ich es nach meiner Pflicht und Schuldigkeit verbohten hätte, fragte auch zugleich den Buchdrucker, ob er es dem Herrn Bürgermeister Zimmermann als jetzigem Cenfori communiciret hätte, welches er mit ja beantwortete. Ohngefahr umb drey Viertel auff 12 Uhr kalm der Buchdrucker zu mir und brachte mir ein schon gedrucktes Exemplar von selbigem Carmine, worinnen nach seinem Berichte der Herr Pastor Haumann einige Wörter, worunter mir die Expreffion von Pietisterey unter andern noch erinnerlich ist, ausgestrichen und davor andere hingefetzt hatte, welches ich auch also befand, fragend, ob er es nun drucken könnte, dieweil es noch gegen den Abend fertig seyn müste. Weilen ich aber umb 12 Uhr mich auffm Schlosse einzufinden mich gemüßiget sahe und ich nicht wissen konnte, wie bald ich den Tag wieder würde zu Hauße seyn können, und dahero weiter weder mit dem Herrn General-Superintendenten noch sonst mit jemandem darüber conferiren könnte, so stellte dem Buchdrucker die Ordre, er möchte dieses dem Herrn General-Superintendenten communiciren; wann Er alsdann sagen würde, es könnte nunmehr gedrucket werden, möchte er, der Buchdrucker, dann folgen; wann aber der Herr General-Superintendens sagen würde, es möchte nicht gedrucket werden, so bliebe es bey der einmahl ihme, dem Buchdrucker, von mir gegebenen Ordre, nemlich es nicht zu drucken.

Wie dieses also passiret und ich den 30. ejusd. erfuhr, das das Carmen gedrucket war, ich auch ein gedrucktes Exemplar davon in Händen bekam und aber billig zweiffelte, ob auch zu dem Drucken der Herr General-Superintendens das fiat gefaget haben möchte, liefs ich selbigen Tages Vormittags dem Buchdrucker Frölich wissen, er

möchte Nachmittages gegen 2 Uhr zu mir kommen; worauff mir der Ministerialis Lemberg zur Antwort brachte, Frölich lieffe sich seiner Unpäßlichkeit halber entschuldigen, morgen wollte er kommen. Wie ich denselben Nachmittag nach das Rahthaus gieng und meiner Gewohnheit nach (indem ich öfters bey Frölich einzusprechen pflege, er mir auch dann und wann einige neue Bücher zum Durchlesen communiciret, ich auch zuweilen ein oder ander Buch, so mir anständig, von ihme erhandele) bey ihm einsprach, so sagte ihme, warumb er mir nicht von demjenigen, was ich ihme bey dem Herrn General-Superintendenten anzubringen committiret hätte, Nachricht gegeben? Da er sich dann damit excusirete, ich wäre den 28sten Nachmittags zu Schloß und nicht zu Hauße gewesen, erwehnte auff meine Befragung anbey, es hätte ihme der Herr General-Superintendens gefaget, das Carmen möchte nicht gedrucket werden, er hätte auch die ihme von mir gegebene Ordre dem Herrn Bürgermeister Zimmermann bekannt gemacht. Wie ich darauff replicirte, warumb er dann mit Druckung des Carminis meiner Ordre zuwieder gelebet hätte, war keine Antwort, der Herr Regierung-Raht von Vietinghoff hätte ihme solches befohlen, auch hätte der Herr Pastor Haumann zu ihme gefaget, wollte mans hier nicht drucken lassen, so könnte es in Mitau gedrucket werden. Wie ich zugleich den Buchdrucker Frölich zwar im Schlaffrocke, doch aber nicht unpäßlich, indem er von seinem oberen Zimmer herunterkam, antraff, sagte ich ihme, warumb er nicht auff mein Geheiß zu mir gekommen, da es sich doch besser schickete, dafs er als ein Bürger zu mir, als dafs ich zu ihme kähme, fuhr er mit einem übereilten Ungefühlm herauf, er wäre ja kein Junge und hätte ich wegen des gedruckten Carminis wieder ihn was, könnte ich ihn bey der Regierung belangen; als ich ihme zu Gemüthe führete, er stünde ja unter E<sup>m</sup>. WohlEdl<sup>n</sup>. Rahte und müfte dessen Befehl gehorchen, replicirte er, der Herr Regierung-Raht von Vietinghoff hätte es ihme befohlen, es wäre auch keine Obrigkeit. Ich erwehnete darauff, er hätte ja nicht die Ordre von dem Herrn Gouverneur, das Carmen zu drucken, gehabt, und follte er, warumb er nicht wegen Druckung des Carminis meiner Ordre gefolget, E<sup>m</sup>. WohlEdl<sup>n</sup>. Rahte Rede und Antwort geben, gieng davon und nahm hiernächst noch denselben Nachmittag Gelegenheit, mit dem Herrn General-Superintendenten von der Affaire im Gange zu sprechen, von welchem denn erfuhr, es wäre Frölich am 28. pasf., als an Ihro Kayserl<sup>n</sup>. May<sup>tt</sup>. Hohen Cröhnung-Tage bey Ihme gewesen,



hätte Ihme meine Meinung hinterbracht, da Er dann ihme gefaget, es möchte folches Carmen nicht gedrucket werden. Umb 4 Uhr selbigen Tages, Nachmittages, wäre Frölich wieder bei Ihme gekommen, mit dem Vermelden, es hätte der Herr Regierung-Raht von Vietinghoff ihme befohlen, das Carmen zu drucken, dabey sich gegen ihn, Frölich, auslassend, wie der Bürgermeister dazu kähme, das zu verbiehten, was der Herr Paftor Haumann als ein Crohn-Bedienter wollte drucken lassen, diesmahl möchte es so hingehen, sonften meritirte es eine Beahndung. Der Herr General-Superintendens hätte ihme, Frölich, darauff zurückegegeben: meldet es morgen frühe, als den 29<sup>ten</sup> pasf., dem Herrn Bürgermeister, was euch der Herr Regierung-Raht befohlen. Umb 12 Uhr selbigen Tages hätte der Herr General-Superintendens zu Ihm gesandt und fragen lassen, ob er, Frölich, desfalls bey mir gewesen; da Er denn zurückwenden lassen: nein. Wie er darauff nach einiger Zeit wieder zu Ihme geschicket, dafs er desfalls zu mir gehen möchte, wäre er nicht mehr zu Hauße gewesen.

Wie ich nun perfuadiret bin, in der dem Buchdrucker Frölich ertheilten Ordre nichtes anders gethan zu haben, als was bey obigen Umständen nach meiner Einsicht meines Ambtes gewesen, ich auch des Herrn Paftoris Haumann als eines Crohn-Bedienten officium in keinem Stücke berühret habe, als welches mir freylich nicht competiret, ein dergleichen Hochzeit-Carmen aber zu verfertigen und drucken zu lassen nicht als ein wesentliches Stück eines Crohn-Bedienten officii angesehen werden mag, die Censur darüber, was gedrucket werden soll, auffer was von E<sup>m</sup>. WohlEdlen Rahte oder der Höheren Obrigkeit zu drucken verordnet wird, lediglich und ohne allen Unterscheid derer Perfohnen, die da was wollen drucken lassen, denen, welchen bey der Stadt folche anvertrauet worden, zustehet, ich auch dahin gestellet feyn lasse, ob der Herr Regierung-Raht von Vietinghoff von einer Ahndung gedacht haben möge (allermaassen, wann vorberührtes mein Betragen an mir zu ahnden wäre, beregter Herr Regierung-Raht entweder E<sup>m</sup>. WohlEdlen Rahte oder auch mir, nicht aber dem Buchdrucker Frölich folches würde haben zu erkennen gegeben), als habe Einem WohlEdlen Rahte diese Sache, wie sie in ihren wahrhafften Umständen passiret ist, hiemit unterlegen und desselben Verfügung mich unterwerffen sollen'.

Das Votum des Rathes lautete: ‚Es wird E<sup>m</sup>. Edl<sup>n</sup>. Voyteyl<sup>n</sup>. Gerichte, den Buchdrucker Frölich officiose vorbescheiden zu lassen, dem-



selben fein unschmeidiges Betragen und pflichtlose Aufführung vorzuhalten, seines Ungehorfahms und Grobheit halber mit einem derben Verweise ihn anzusehen und andern dergleichen Gemüthern zur Warnung, ihme selbst aber zur wohlverdienten Straffe 14 Tage bey Gerichte zu behalten, freundlich angemuhet, anbey, wann obiges alles ins Werck gefezet worden, bey Ihro Hochwohlgebohrnen Excellence dem Herrn Gouverneurn de Lacy razione der von dem Herrn Regierung-Raht von Vietinghoff unternommenen Kränckung der Einem Wohl-Edlen Rahte competirenden Gerechtfahme und der von demselben gebrauchten Redens-Art eine Remedirung anzufuchen beliebt<sup>17</sup>,

Indeffen, so hart das Urtheil klingt, der Rath liefs Gnade für Recht ergehen und verfügte am 7. Mai 1731 auf den Vorschlag des stellvertretenden Obervogts, Oberkämmerherrn Georg Berens: ‚en regard derer in demselben [d. h. in dem Protokoll des Vogteigerichts] enthaltenen Motiven vor diesemahl den Buchführer Samuel Lorenz Frölich mit einer derben Reprimande anzusehen, zu einer künftighin bescheidenen Aufführung und Abbitte selbigen an- und razione seiner Bestall- und Eides-Leistung an Ein Edl<sup>s</sup>. Cämmerey-Gericht zu verweisen beliebt<sup>18</sup>.

### Rigische Gefangbücher

Große Sorge bereitete Frölich zu Anfang der dreißiger Jahre die Aktion des Pastors Heling, das von Frölich verlegte Gefangbuch aus der Jakobikirche in Riga zu verdrängen und durch ein anderes zu ersetzen. Frölich geht bis zu den Stufen des Thrones und richtet an die Kaiserin folgende Supplik:

‚Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, Große Frau und Kayserin,  
Anna Ioannowna,

Selbthalterin aller Reuffen,

Allergnädigste Große Frau und Kayserin!

Ew. Kayserl. Majest. Erl. General Gouvernement statte ich zuförderst unterthänigsten Danck ab vor die Communication der Antwort d. HE. Pastr.

<sup>17</sup> Publica Bd. 100 Seite 289—296.

<sup>18</sup> Publica Bd. 100 Seite 323—324.

Helings und erkläre mich darauf nebst Retradirung des Communicati folgender gestalt.

1. Ist leichtlich darzuthun, daß seit der glorieusen Regierung Kayfers Petri des Groffen höchstfeel. Gedächtniffes kein anderes Gefangbuch alhie in denen Kirchen im gebrauch gewesen sey als das Rigifche. Daher denn auch vor einigen Jahren in dem Kayferl. OberConfistorio ausgemacht worden (wie diefer wegen eben ein Vorfchlag muß gewesen fein, ein anderes zu wehlen), daß es bey dem gebrauch des seit vielen Jahren eingeführten Rig. Gefangbuches fein verbleiben haben folte, fo auch biß auf diese Zeit in beständige Folge geblieben.

Weiter kan auch nicht bewiefen werden, daß jemahls ein fremdes Gefangbuch auffer das Rigifche, welches schon 1567 feinen Anfang genommen, in denen Kirchen und Gemeinen sey eingeführet gewesen, fondern, fo viel als mir wiffend, hat das in vorigen alten Zeiten alhie von dem Buchdrucker Wilcken gedruckte sich ein und andere nur bedienet gehabt.

Die Angabe, daß das erste Lettifche Handbuch, Catechism., ABC Bücher von diesem Buchdrucker feyn gedruckt worden, ist ein ungegründeter und ungleicher Bericht, welcher E. Erl. Kayferl. General Gouvernement unterleget werden wil. Denn der feel. Herr Licentiat und Churländ. Hof-Prediger Mancelius, der 1600 und etzliche 40 gelebt, hat schon zu der Zeit das Lettifche Handbuch unter feinem Namen heraus gegeben, welches von meinen Vorfahren gedruckt und verlegt worden, wo ist dazumahlen die Wilckensche Druckerey gewesen?

Noch weniger wahrscheinlich ist es, daß in meiner Druckerey oder von meinen Vorfahren und meinem Verlag nur einige Bücher zum gebrauch der Johannis und denen patrimonialen zur Stadt gehörigen Kirchen &c. wären gedruckt worden, allermassen es über hundert Jahre find, daß diese meine Druckerey in beständigen Fortgange gewesen und schon zu der Zeit nicht für die Johannis Kirche allein &c., wie die Rede ist, fondern auch vor das gantze Land Beforgniß gehabt. Ich habe niemahlen die Ehre gehabt, d. H. Pafr. Heling in meinem Bücher Gewölbe zu sehen, hat den also nur von den sichtbahren, was vor Augen gelegen, geurtheilet, nicht aber das unsichtbahre, was im Dunckeln lieget, bemercket, dannenhero wundere mich über das freye Raisonement und den zuthulichen Vortheil, welchen man diesen Buchdrucker zu kehren wil, der weder neben der Druckerey einen Buchhandel gehabt, noch jemahls ein Königl. Privilegium besessen, fondern es hat so wohl in dem einen als den andern, wie d<sup>r</sup> HE. Pafr. Heling nicht erwehnet, der feel. Herr General Superint. D. Joh. Fischer die Disposition gehabt, dessen Verlag ich nachhero käufflich und eigenthümlich mit den daran gehörigen Freyheiten an mich gebracht.

Was vor Zufälle mich in meinen ersten Jahren betroffen, ist auch E. Erl. Kayferl. General Gouvernement nicht unbekannt. Kaum war es Jährig, daß mich unter Ihre Höchstfeel. Kayferl. Majest. Petri 1 Schutz und Gnade alhir niedergelassen, als 1714 auf Hohen Befehl meine Druckerey nacher St.



Petersburg verfenden mußte, wodurch da von meiner Hände Arbeit gantz entblößet war, daß nicht das geringste, auch nicht einmahl die Hoch-Obrigkeith. Patente und Verordnungen zum Drucke befördern konte, in folche Umstände gesetzt wurde, daß mir auch das gänzliche Verderben überfallen wolte. Krieg und Pest hatten aufgeräumet, alle Verordnungen in Kirchen und Schulen waren verkehrt, ein jeder solte wieder in Verbefferung gesetzt werden, das Nothwendigste war, das der Unterricht für die Jugend in denen Schulen herbey geschafft würde, und darzu waren Bücher von Nöthen. Das Meinige war entsetzet, und dennoch solte jenes geschehen; mein Zustand wolte mich darzu keinen Zuschub geben, mußte mich also um fremde Mittel bewerben und sehen, meine Druckerey wieder im Stande zu setzen, damit dem gemeinen Wesen wieder geholffen werden könnte. Und da alles wieder in die Wege gerichtet war, das in Auflegung der benöthigten Bücher dem Mangel abgeholfen ward, so kan mich doch bey dem allen nicht rühmen, daß es alles das Meinige und nicht jemand der geleisteten Hülffe wegen eine Ansprache daran haben solte.

So ist mein Umstand und der Zutrag der Zeit, es geschiehet mir also zu nahe, wann bey E. Erl. Kayserl. General Gouvernement angetragen wird, daß mich etwas wiederrechtlich angemasset. Auf erfordern kan ich in der That und Wahrheit mit der auf Befehl des feel. Herrn General Superint. Brüningks von dem feel. Herrn proposito Dietz über den Lettifchen Catechismus und Hand-Buche geführten Correctur und Verbefferung darthun, daß von mir nichts geschehen fondern Vorwissen der Oberen, wie ungegründet vorgegeben wird.

Wann E. Erl. Kayserl. General Gouvernement geruhen möchte, den Herrn Pastr. Heling befragen zu lassen, ob, da des feel. Herrn General Superintend. Fischers Catechismus, der 1732 zum Gebrauch des Kayserl. Lycei hat wieder gedruckt werden müssen, Er nicht darüber die Correctur gehabt, ob er nicht die Verbefferung besorget, die Einrichtung gemachet, wie er itzo vor Augen liegt, und ob er nicht von dem feel. Herrn General Superint. Brüningk darzu beordert worden. Er würde nicht anders als mit Ja antworten können. Sind nicht hir Censur und Approbation in ihrer Ordnung geschehen? An alledem der Magistat kein theil gehabt, auch in andern dergleichen Kirchen- und Schul-Sachen niemahlen theil genommen noch nehmen wird. Wie ist es denn immer verantwortlich, mich so frey eines anderen zu beschuldigen.

Ich muß nichts sagen, was ich nicht mit Grunde der Wahrheit behaupten kann, auch mich nichts anmassen, was nicht mein ist. Die Bibel habe nicht gedruckt, aber wohl das Neue Testament in Ehstnisch- und Lettifcher Sprache, zur unentbehrlichen Nothwendigkeit der Schulen im Lande. Wie ich dabey gefahren, obgleich meine Kosten gerne darzu angewandt und die darauf zur Aufsicht von dem Herrn General Superintend. Brüningk feel. darzu aus dem Lande bestimmte Herren Prediger defreijret, das zeiget mein noch habender Vorrath, der nun schon einige Jahre im Lager lieget und damit folche Beschaffenheit hat, daß auch, wie der jetzige Abgang ist, Zeit meines Lebens und meine Kinder nach mir daran zu handeln haben. Wie aufrichtig ich in allem gehandelt, das wird Beylage sub Litr. A. von dem Herrn Ober-Wett Herrn



v. Caspari als damahligen Deputirten der Stadt Riga an dem hohen Erl. Dirigirenden Senat gethanen abermahligen Vorstellung mit mehren zeigen.

So milde wie wir sein, möchte uns im gegentheil nicht begegnen. Wir introduciren fremde Bücher, ich dencke, man würde damit nicht fortkommen, wolte man das Rig. Gefangbuch in Preussen oder sonst an einen andern Ort, wo ein eigen eingeführtes Gefangbuch ist, einführen; die dortige Obrigkeit würde gar bald ein gerechtes einsehen darinnen haben. Ich weiß nicht anders, als das die Jacobi Kirche auch in Riga liegt; wir haben alle eine gnädig regierende Kayserin, sind Unterthanen eines souverainen Oberhaupts und genießen überall eines mächtigen Schutzes, warum wil denn der Herr Pastor Heling nun was besonders anfangen, da doch so viele Jahre in öffentlicher Gemeine Gott unsern Schöpfer für so mannigfaltig erzeugte Wohlthaten aus dem Rig. Gefangbuche (welches, wenn mir erlaubt ist, also zu sprechen, nun sol ausgestoffen sein) so manches Lob- und Danck-Opfer gebracht worden. Mögen die Fremden sich nicht herzlich freuen, das man so thätig ist und ihnen mit groffen Bemühen das Geld darbiere, das man doch mit allen Willen hir behalten könnte. Der klare Beweifs giebt es, ist auch sehr begreiflich, das ein Capital hierfelbst besitzen weit wichtiger, als ein noch größeres in fremde Lande, darüber wir nichts zu sagen haben.

Würde mich nicht Jedermann vor einen einfältigen Menschen halten, das ich fremde Gefangbücher zum öffentlichen Kirchengebrauch wolte ein verschreiben, um mein eigenen dadurch zu schaden; weiß nicht, wie weit sich dieses Beybringen nach den wahren Umständen meiner Nahrung appliciren läßt, überlasse dieses andern zu beurtheilen und befehn und das wichtigste dieses puncti, wie nicht hir menschliche Vortheile, sondern die Erbauung in Beforgung der Royalischen oder Preussischen Gefangbücher der wahre Zweck ist. Niemahlen ist mir in Gedancken gekommen, noch weniger habe mich in Worten vernehmen lassen, daß der Herr Pastr. Heling darunter ein partikul. Intresse suche, hat man denn nicht in denen so vielen vergangenen Jahren in andächtigen Singen oder Lesen eines Gefangs aus dem Rig. Gefangbuche Gelegenheit gehabt, sich zu erbauen, ohne auf ein anders zu warten? Ja, allerdings. Welcher Hausvater in der Stadt und auf dem Lande ist nicht in seinem Hauße mit 1, 2, 3, auch wohl mehreren Rig. Gefang-Büchern versehen, woraus er mit denen Seinigen Morgens und Abends seine Hausandacht hält, ich sage, auch der allergeringste hat hiran keinen Mangel. Was vor Vortheil ist hirunter? Um einige Marck wohlfeileren Preifes, ist die Antwort, die Armuth zu Hülffe zu kommen. Kan die Armuth aus ihren Büchern, daran sie sich gänzlich gewehnet und nach eines jeden Umstände damit versehen ist, in der Gemeine mit singen, sehe nicht, daß dieses zu ihrem Vortheil, sondern viel mehr zu ihrem Schaden ist, weil sie noch um 14 oder 15 Marck gebracht worden, die sie sonder Noth hätten ersparen können.

Männern, denen die gantze Regierungs-Sorge obliegt, stehen tägl. in wichtiger Ueberlegung; wan wir vergnügte Zeit haben, mangelt ihnen eine sich gelassene Stunde, und daher allerdings möglich, das Kleinigkeiten ihnen aus den Gedancken kommen. Wäre der Zeit, da dieses Gefuch wegen des einzuführenden

Preuffifchen Gefangbuchs der Erl. Kayserl. Regierung mein privilegium erinnerlich geworden, werde diefer Zulafs gewifs nicht gefchehen fein, da Sie ſich aber hierinnen ſo gütig erzeiget, kan Sie nur wiederum auch ſo gnädig fein, wie des unterthänigen Vertrauens lebe, und deffelben wieder aufheben.

Die Worte meines privilegii lauten nachdrücklich, das auffer denen Büchern, die ich gedruckt und verlegt habe, keine andern ſollen gedruckt werden. Iſt hir mit einem einzigen Worte gedacht, das der Jacobi Kirche zugelaffen, ein fremdes Gefangbuch einzuführen, vielmehr iſt hir die Folge zu nehmen, dafs, da keine andern ſollen gedruckt werden, auch keine andern einzuführen ſind.

Wann der Herr Paſtr Heling beliebte, ein ungebunden Gefangbuch von mir holen zu laffen, ſo würde er in der That befinden, das die Lieder mit denen etwan niedrigen Melodeyen weg zu thun und andere Blätter davor wieder in der Stelle zu bringen ſind; ich bin ein Buchhändler und kein Buchbinder. Wäre was ſonderlichs daran, das über ein Lied ſtünde, nach dem Pfalm des Lobwaffers? Die Melodey iſt nicht der Hauptzweck des Liedes. Die Lieder No. 663, 1069, 1261 ſind gar elend und ſollen absolute das Chriſtenthum miſſfallen und betrüben &c. Wer den ſeel. Herrn D. und General Superintendent. Fiſcher gekannt hat, wird geſehen müſſen, dafs er ein braver Theologus geweſen ſey; hätte er in dieſen Liedern was anſtößiges gefunden, er würde ſie in ſeinem Gefangbuche nicht gefamlet und pag. 237, 1139 und 1090 mit haben eindrukken laffen. Wer ein Vorrath hat von vielen, kan ja wehlen was er wil. Das Rig. Gefangbuch ſtehet da in ſeiner Ordnung in den trefflichſten Liedern. Ein Huth paſſet nicht auf alle Köpfe. Iſt ein Lied, was dem Herrn paſtor Heling nicht gefällig, ſchlage Er ein Blad oder 2 um, vielleicht trifft ſich da, woran er geſchmack findet. Ich bin kein Cenſor, kan von den Liedern des Royal- oder Preuffiſchen Gefang-Buchs nicht urtheilen, meine Einſicht iſt zu ſchlecht darzu, indeffen weiſs ich, dafs das Lied ‚Es iſt gewiſſlich an der Zeit‘ niemahlen alſo geſungen, wie es daſelbſt ſtehet. Von der Unordnung des nun eingeführten Nordhauſiſchen Gefang Buch liegen die Nachrichten in den Buch-Läden, wil des Tonder- und Herrenhutiſchen nicht gedencken.

Hätte mich das Unglück nicht getroffen, das mich von meiner Druckerey entblöſet ſehen müſſen, würde 1715 zum erſten mahl mein Gefangbuch nicht haben in Deutſchland drucken laffen. Die Zeiten waren damahlen ſchlecht, mir des Buchs Inhalt fremd, und fremd waren die Männer, die darauf zu ſehen hatten; wäre es hir gedruckt oder hätte es ſelbſt drucken können, wäre bey der Correctur alles ſich nicht ſchickende vorgekommen. Wie nach der Hand dieſes eingesehen und bemercket ward, würde es von E. HochEdlen Rath alſofort geändert. Was dieſes Annexum ſagen ſol, darnach wil ich eben nicht fragen, glaube nicht, das deſwegen die Jacobi Kirche ein fremdes Gefangbuch einzuführen ein Recht wird zugeſprochen werden.

Da, wo noch kein ordentliches Gefangbuch im gebrauch iſt, kan es bey einer Wahl ſtehen, nach gefälligkeit eines einzuführen. Es wird in St. Petersburg ein eigenes gedruckt und in beſtändigen gebrauch behalten, und daher wird



sich keiner unterstehen dürfen, ein fremdes einzuführen zum Schaden dessen, der seine Kosten daran verwand.

Habe es gethan und thue es noch, Stadt und Land gefällig zu sein, richte mich gerne nach dem, wie es die Menschen gerne haben, und lasse mirs was kosten, meinen Nächsten zu Dienste zu sein. Wie das Rig. Gefangbuch sonst in beständigen länglichen Format gewesen, so habe ich mich auch darnach gerichtet, wenn Freunde auch noch ein kleineres verlanget, um es commode bey sich zu führen. Lasse mir auch nicht zuwieder sein, wiederum andern zu gefallen, und drucke nun eines mit gröberer Schrift, darin die bekanntesten und gebräuchlichsten Lieder mit noch etwas gröberer Schrift wie die unbekanntes; zum beliebigen Ansehen habe ein paar Bogen so wohl von der ersten ganz feinen, als von der andern oder itzt unter der Presse feinden Octav Auflage beygelegt und verspreche mich von E. Erl. Kayserl. Regierung, ohngeachtet es ein bunter, schwarz oder rother Rock genennet werden mag, ein gnädigen Beyfall. Mein feel. Schwieger Vater Nöller hat anno 1697 schon ein hiefiges Gefangbuch mit den gebräuchlichsten und bekanntesten Liedern mit grober Schrift gedruckt, bey derselben groben Schrift es aber ein kleines Buch und auch alle Lieder, die sonst in dem Rig. Gefangbuch gestanden, darinnen sein sollen, so hat aus diesem Mangel dieses Buch das Unglück gehabt, das bisfs heute noch mehr als 1000 Exemplar, ohne die schon zu Maculatur gemacht worden sind, auf dem Lager von dem Moder verzehrt worden. Ob mich bey aller meiner angewandten Mühe und Kosten mit den unter Händen habenden nicht ein gleiches Unglück treffen werde, stehet dahin.

Allernädigste Kayserin! Ew. Kayserl. Majest. Erl. General Gouvernement werden hiraus klärlich bemercken, wie ich mich in allem so klar und ohne alle verfälschung bezeigt, wie mein werck gewesen, wie mit Mühe, Sorge und angewandte Kosten dahin gesehen, das gemeine wesen zu gefallen, Stadt und Land, Kirchen und Schulen in meinen betrubten Umfänden mit allen benöthigten zu versehen und alles in die Wege gerichtet, was erforderlich, und wie unrecht mir geschiehet, wan ein anders von mir geurtheilet wird. Dahero erget an Ew. Kayserl. Majest. Erl. General Gouvernement meine allerunterthänigste Bitte, mich bey das Meinige, insonderheit bey meinem Rigischen Gefangbuche, welches bisfsher unter den Flügeln des mächtig beschützenden Ruffischen Adlers seine Ruhe und sicherheit gehabt, in Gnaden ferner zu schützen und nicht gestatten, das es aus der Jacobi Kirche und Gemeine durch ein ganz fremdes Gefangbuch ausgeworffen, sondern wie vorher als auch fernerhin in beständigen Gebrauch behalten werde. Und da ich weiter in der welt nichts habe, als das einzige bisfschen Bücherhandel, darinnen mich die Ordnung gesetzt und daraus mein stückgen Brod zu mein und der meinigen bedürffenden Unterhalt mit so sauer Mühe, Sorge und Bekümmerniß suchen muß, so zweiffele um so viel weniger an gnädiger Erhörng.'

Frölich siegte im Streite mit dem Pastor Heling, und von dem alten Breverfchen Gefangbuche erfchien Auflage über Auflage.



### Rückblick auf Frölichs Thätigkeit

Fünzig Jahre hat Samuel Lorenz Frölich auf seinem Posten gestanden, unter allen Rigaschen Buchdruckern am längsten. Mit besonders schwierigen Verhältnissen hatte er zu kämpfen, als er seine Thätigkeit inaugurierte, aber seine rastlose Energie half ihm, sie zu überwinden. 1724 erneuerte Zar Peter ihm das altererbte Privileg und 1731 befügte auch die Zarin Anna Joannowna dasselbe. Es bezog sich auf den Buchhandel, den Druck der lettischen Bibel, der lettischen Kirchen-, Schul- und anderer in den verschiedenen hier im Lande üblichen Sprachen zur Erziehung der Jugend herauskommenden Bücher. 1727 druckte er das estnische neue Testament, 1730 das lettische neue Testament<sup>19</sup>. Auch eine Reihe von Rigaschen Gefangbüchern hat er zum Theil selbst gedruckt, zum Theil in Leipzig drucken lassen, und groß ist auch die Zahl seiner Kalender (Tafelkalender mit Ansichten Rigas u. a.)

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf seine umfangreiche Druckerthätigkeit näher eingehen. Nur dessen sei erwähnt, daß Frölich am Abend seines Lebens auf eine außerordentlich erfolgreiche Arbeit zurückschauen konnte. Er starb hochbetagt am 9. Juli 1762 und hinterließ seinen Erben ein recht ansehnliches Vermögen. Sein Inventar und sein sonstiger Nachlaß sind in der Beilage 16 aufgeführt.

Samuel Lorenz Frölich war zweimal verheirathet gewesen. Aus seiner ersten, am 8. Januar 1713 geschlossenen Ehe mit Regina Catharina Nöller verwittweten Hauswald, Tochter Georg Matthias Nöllers, hatte er zwei Kinder, von denen das ältere Regina Concordia im Jahre 1745 Gabriel Anton Petersen heirathete; über das jüngere Kind fehlen die Nachrichten. Seine zweite Frau war Urfula Fontin; die Ehe ist wahrscheinlich im Jahre 1730 geschlossen worden, denn am 3. September 1730 fand die Eheverhandlung vor dem Rigaschen Waifengericht statt, in der Frölich für seine Kinder erster Ehe einen Anspruch von 1000 Reichsthalern that. Seiner Ehe mit Urfula Fontin entstammten zwei Söhne und eine Tochter: Gottlob Christian, der Nachfolger seines Vaters in der Buchdruckerei, und Gotthilf, der in den russischen Militärdienst trat und es bis zum Major brachte. Die Tochter Urfula heirathete den Kollegienrath Nordstädt.

<sup>19</sup> *Lüb. Bergmann* a. a. O. Seite 17.

**Gottlob Christian Frölich**





## Frölichs des Jüngeren Bestallung



Die Wahl des Nachfolgers des verstorbenen Stadtbuchdruckers fiel auf seinen Sohn Gottlob Christian Frölich, der in Riga geboren und jetzt gerade in Leipzig die Rechte studirte.

Am 21. Februar 1763 fertigte der Rath der Stadt folgende Bestallung Frölichs aus:

„Bürgermeister und Rath der Kayserlichen Stadt Riga bekennen hiermit für jedermann, das zur Beförderung allgemeinen Wohls, sowohl in geist- als weltlichen Stadts-Angelegenheiten, Wir den Studiosum Gottlob Christian Frölich als einen des Buch-Handels und der Buchdrucker-Kunst Erfahrenen nach erlangtem hieffigen Bürger-Recht und nachdem Wir zuverlässig verfehert worden, das er alles nöthige zur Treibung seines Werks aus dem väterlichen Nachlass von seinen Miterben bereits eigenthümlich an sich gebracht hat, an Stelle seines seel. Vaters auf bittliches Anfuchen zu unserm Stadts-Buchdrucker angenommen und nachstehende Bestallung unter eydlicher Verpflichtung vorgeschrieben haben.

### I.

Soll er, auffer Stadts-Buchdrucker, seine an sich gebrachte Druckerey, so wie selbige vorjetzo mit 2en Pressen und einem Vorrath von allerley Lettern etc. zum Behuf eines Abdrucks in teutschler, lettischer, lateinischer, polnischer und griechischer Sprache, in allem zu dem laut gerichtlichem Inventario überschlagenen Bley-Gewicht von . . . , auch übriger erforderlicher Druck-Geräthschaft versehen ist, nicht allein beständig in guter Ordnung zu erhalten, sich fleißig, in Stelle derer von Zeit zu Zeit abgenutzten Lettern andere zu verschaffen und das onstf

abgenutzte und zum Druck Gebrauch schadhafft gewordene jedesmahl wiederherzustellen, sondern auch nach Gelegenheit der Umstände und auf Erfordern derer Ihme ab Seiten Eines Wohl-Edlen Raths jederzeit vorgesetzten Herren Inspectoren der Druckerey dieße feine Druckerey mit mehreren Pressen und Lettern auf eigene Kosten zu vergrößern schuldig feyn.

## 2.

Bey der obenbemerkten gegenwärtigen Beschaffenheit der Druckerey ist er für beständig wenigstens einen tüchtigen Setzer und 3 Drucker-Gefellen, darunter einer auch im Nothfall des Setzens kundig feyn muß, auf eigene Kosten zu erhalten und sich auch bey etwaniger Vergrößerung der Druckerey mit mehrern Leuthen ebenmäßig auf seine Kosten zu versehen, keinen derselben ohne Vorwissen derer Herren Inspectoren derselben seiner Dienste ohne hinlängliche Ursache zu erlassen und alle vorkommende Sachen prompt zu expediren verpflichtet.

## 3.

So wie er überhaupt nichts allhie ohne obrigkeitlichen Zulass und Censur obbemeldter Herren Inspectoren drucken lassen darf und auch, im Fall etwa darwieder von seinen Leuthen gehandelt würde, selbst dafür aufkommen muß, so soll er auch, im Fall er einen eigenen Verlag von gemeinen Kirchen- und Schul-Büchern in der Druckerey allhie oder in einer auswärtigen Druckerey zu übernehmen Vorhabens ist, den Herren Inspectoren solches anzeigen, damit unter derselben schriftlicher Genädzeigung nicht allein die Anzahl derer abzudruckenden Exemplarien, sondern auch, so viel sich thun läßt, die Zeit, in der dieselben abzudrucken sind, bestimmt werde. Wann sie aber aus der Presse gekommen, soll nichts davon verkauft werden, ehe und bevor der Verkaufs-Preis eines jeden Exemplars allhie umbomehr der Billigkeit nach reguliret worden, als dem gesambten Publico daran gelegen, das dergleichen Bücher ihrer Gemeinnützigkeit halber nicht ohne Noth im Preise gesteigert werden.

## 4.

So bald eine Auflage oder ein Verlag von solchen gemeinnützigen Kirchen- oder Schul-Büchern geschehen und er einen schleunigen Abgang derselben vermerckte, so soll er niemahlen den aufs neue zu veranstaltenden Abdruck dießer Bücher bis auf die Helffte derer vergriffenen Exemplarien

verfahren, fondern in Zeiten zu einer neuen Auflage, mit Vorwissen der Herren Inspectoren und Ihrer abzuwartenden Bestimmung, ob nicht etwa bey dem neuen Abdruck dieffer oder jener Bücher Verbefferungen oder Zufätze zu machen wären, schreiten, damit er nicht im widrigen Fall und wenn durch sein Verschulden zum höchsten Nachtheil in Kirchen und Schulen ein Mangel an dergleichen gemeinnützigen Büchern sich ereignen folte, in Straffe verfalle.

## 5.

Von allem ohne Unterschied, was bey ihm gedruckt wird, giebt er jedem Herrn Inspectoren der Druckerey ohne Entgeld ein Exemplar, imgleichen von jeglichem auf eigene Kosten übernommenen Verlag an Bibeln, Gefang-Büchern etc., Calendern etc. ist er dem alten nach sehblichen Mitgliedern Eines WohlEdlen Raths, Derffelben Canzelley, den sämtlichen Mitgliedern Eines Ehrwürdigen Stadts-Ministerii und den resp. Herren Aeltermännern, auch der Stadts-Bibliothek ein gut eingebundenes Exemplar zu überlieffern schuldig.

## 6.

Soll er auch alles, was von Einem WohlEdlen Rath ihme in öffentlichen Angelegenheiten und gemeinen Stadts-Sachen, darunter auch die Programmata und Schul-Elaborationes, etwa zu 150 Stück, mitbegriffen sind, zu drucken aufgetragen wird, ohnentgeldlich, jedoch so, dafs er diefferhalben das erforderliche Papier von der Stadt auf Kosten derffelben jedesmahl zu erhalten hat, in Druck übernehmen und fothane Sachen für allen übrigen Arbeiten möglichst fördern, auch keine auf eigenes Papier davon etwa abgedruckte Exemplaria eher als bis die zum Behuff des Magistrats ihme abzudrucken anbefohlene Exemplaria abgelieffert worden, zu seinem Behuf feil halten oder verkauffen.

## 7.

Bey jedem Empfang aus der Frembde Ihme eingefandter gedruckter Sachen ist er ungefüamt den Herrn Inspectoren davon ein gewissenhaftes Verzeichnis, damit selbige den unzulässigen Verkauf von allem bestimmen können, zuzustellen schuldig und im übrigen bey Gewärtigung allen obrigkeitlichen Schutzes und Wohlwollens fowohl dieffer Bestallung als sonst deren ihme ab Seiten Eines WohlEdlen Rathes und derer Herrn Inspectoren in allen Fällen zu ertheilenden Anweiffungen



seinem geleifteten Eyde gemäfs getreulich und gehorfamlich nachzuleben gehalten.

## 8.

Dahingegen wir ihme, nachdem die Stadt das seinem feel. Vater bishero miethfrey überlassene Stadts-Haus von nun ab sich selbst zum Besten zu vermieten oder gelegentlich zu vereuffern gemeinet ist, als ernanntem Stadts-Buchdrucker eines für alles und weiter nichts, als einen jährlichen Gehalt von 100 rthlr. Alb., jedesmahl die Helffte davon nach Ablauf eines halben Jahres vom Stadts-Kasten zu erheben, zugestehen, zugleich aber auch ihme hiemit bewilligen und angeloben, dafs insoferne er diefsem Dienst eines Stadts-Buchdruckers getreulich vorstehet, nicht allein aller ordinären bürgerlichen Personal- und real-Belästigungen, besonders derer Vormundschafften und Curatorschafften, auch Zahlung derer ordinären Quartier-Gelder oder selbst der Einquartirung in natura, insoferne diefse auf die Gelegenheit seiner Druckerey und seines Buchladens ein Abfehen hat, so wie der Erlegung des Stadts-Zolles bey dem Portorio und der Accise in allen Sachen, die jedoch wiederumb nur leediglich seine Buchdruckerey und Buchladen betreffen, stets frey und enthoben seyn soll.

Uhrkundlich haben wir diefse mit unfrem Stadts-Insiegel und der Ober-Secret. Subscription beglaubigen lassen<sup>1</sup>.

Auf diese Bestallung wurde Gottlob Christian Frölich in Eid genommen. Die Eidestormel lautete:

„Ich . . . rede und schwehre zu Gott, dafs ich diefser mir überreichten und auch von mir angenommenen Bestallung in allen Stücken, sonder die geringste Ausnahme, mich gemäfs verhalten will. So wahr mir Gott helffe und sein heiliges Evangelium!“

---

<sup>1</sup> Konzept, von der Hand des damaligen Rathsherrn, späteren Bürgermeisters *Johann Christoph Schwartz* korrigirt. Riga, Rathsarchiv.

## Johann Friedrich Hartknoch

Für die Entwicklung des Buchhandels in den Ostseeprovinzen Rußlands und namentlich in Riga ist die Thätigkeit Johann Friedrich Hartknochs von größter Bedeutung geworden. Am 28. September 1740 zu Goldap in Ostpreußen als Sohn des Thorschreibers, Organisten und Stadtpfeifers geboren, studirte Hartknoch in Königsberg Theologie, wurde aber hier durch Herder, mit dem er schon damals Freundschaft schloß, dazu angeregt, Buchhändler zu werden. Er hing die Theologie an den Nagel und trat in das Geschäft Kanters in Königsberg ein. Zu Anfang der sechziger Jahre siedelte er nach Mitau über, wo er mit Jakob Friedrich Hinz einen Buchladen eröffnete. Sehr bald knüpfte er Beziehungen in Riga an, wo Frölich als Buchdrucker und Buchhändler herrschte und den literarischen Bedarf des Publikums, von den zur Jahrmarktzeit anlangenden fremden Buchhändlern abgesehen, noch immer ausschließlich befriedigte. Hartknochs Einfluß war doch schon damals so groß, daß er die Berufung Herders an die Rigafche Domschule mit Erfolg betrieb. 1767 siedelte Hartknoch selbst nach Riga über. Frölich gab sich nicht wenig Mühe, die Konzessionirung des zweiten Buchladens an den unbequemen Nebenbuhler zu hintertreiben. Es glückte ihm aber nicht, denn Rath und Generalgouvernement beschieden ihn abschlägig, letzteres ertheilte Frölich auf seine Beschwerde am 15. Oktober 1765 folgenden Bescheid:

„Demnach ex actis zu entnehmen, welchergestalt

1<sup>mo</sup> Querulans in dessen wider En. Wohlledlen Rath eingereichten Gesuch selbst angezeigt, wie derselbe kein Privilegium exclusivum ratione des Bücherhandels habe;

2<sup>do</sup> die von Querulante producirte auf Ihre Kaiserl. Majestät allerhöchsten speciellen Befehl sich referirende Ukase Es. Erl. dirigirenden Senats vom 24. Juli 1763 demselben bloß dasselbe Privilegium der Buchdruckerey und des Buchhandels zueignet, welches die vorige Buchdruckerey und Buchführere in Riga und in specie Querulantis verstorbenen Vater gehabt, nemlich daß er die Bibel, Kirchen- und zum Unterricht dienliche Schul-Bücher drucken und auflegen soll, ohne daß sich außer ihm jemand unterfangen könne, vorgedachte Bücher allhier zu drucken und zu halten, imgleichen, daß er

von denen einkommenden Büchern keinen Zoll erlegen darf, wobey aber in fothaner Ukase nicht ein Wort von einem Verboth enthalten, dafs Niemand auffer Querulantem einen Buchladen allhier halten foll.

3<sup>to</sup> Aus Es. Wohledl. Raths amtspflichtigen Bericht sowohl, als aus Es. Erl. Dirigirenden Senats-Ukase vom 24. Juli 1763, worauf Querulans in seinem Gefuche sich fundiret, offenbar zu erkennen, wie schon vorhero und bereits zu ehemaligen Königl. Schwedischen Zeiten zwey Buchführere in Riga gewesen, maassen im Jahr 1681 der schwedische König Carolus XI denen beyden Rigaschen Buchhändlern George Matthias Nöller und Johann Adolph Hertel den Bücherhandel in Riga und die Nutzung davon in Absicht der Zoll-Freyheit durch ein Privilegium verftattet, mithin Querulans, da er durch ein Privilegium nur zu dem berechtigt ist, was seine Vorgänger gehabt, diese aber nicht alle andere excludiren mögen, sondern noch einen andern Buchhändler neben sich dulden müssen, durch ein dergleichen Prohibitions-Gefuch offenbar die Grenzen seines Privilegii überschreitet.

4<sup>to</sup> Querulans bey dem Umfande, dafs er neben seinem Buchladen auch die Buchdruckerey und hiebey ein Privilegium exclusivum hat, dafs er und sonst Niemand allhier die Bibel, die Kirchen- und Schulbücher drucken und halten mag, sein reichliches Auskommen finden kan, wenn er ordentlich und fleiffig sein Werk treiben und in Acht nehmen würde, ohne zu befürchten, dafs ihm durch den Buchhändler Hartknoch, dem blofs die Freyheit, einen Laden mit ausländischen Büchern zu halten und damit zu handeln verftattet worden, einiger Eindrang und Abbruch in seiner Nahrung und Gewerbe geschehen würde, zu geschweigen, dafs er auch nach seinem eigenen Geständnisse nicht einmahl im Stande ist, die geistlichen Bücher, welche er zu drucken übernommen, wenigstens nicht für den Preis, als solche auswärts zu haben find, zu liefern.

5. Dem Publico der Stadt und des Landes vortheilhaft und zu Beförderung der Wissenschaften gereicht, wenn neben Querulantis Buchladen noch ein anderer hieselbst mit ausländischen Büchern gehalten wird.

6. IHRO Kayserlichen Majestät Allerhöchster specieller Befehl ausdrücklich dahin gehet, dafs denen Ausländern der Zutritt zum Bürgerrecht in denen Städten des russischen Kayserthums freygelassen und denen selben verftattet werden soll, ihren Handel und Gewerbe in ihrem Metier zu treiben;



als kan die von Querulante wider En. Wohledlen Rath formirte Beschwerde wegen des dem Johann Friedrich Hartknoch ertheilten Bürgerrechts in Riga und dabey demselben frey gegebenen Handels mit ausländischen Büchern in keine rechtliche Attention gezogen werden, gestalt sie denn hiermittelft als hinfällig verworfen, decretum a quo bestätiget und Querulans vom Kayserl. General Gouvernement obrigkeitlich angewiesen wird, sich demselben gehorfolmlich zu conformiren.

(L. S.)

G. Browne

Campenhauen Vietinghoff<sup>2</sup>.

Nachdem Hartknoch seinen Mitaufschen Buchladen verkauft hatte, erwarb er in Riga im Jahre 1771 das an der Ecke der Sand- und kleinen Brauerstrasse belegene, spätere Salemannsche Haus, liefs es ausbauen und richtete dort seinen Buchladen ein. Es kam ihm zu gute, das eine Anzahl angefehener Rigafcher Familien, die Berens, Zuckerbecker, Blanckenhagen, ihn thätig unterstützten. Hartknoch, ein unternehmender, energischer, wenn auch früh durch Krankheit leidender Mann, entfaltet nun seine rührige Thätigkeit, die dem früher so unbedeutenden Verlagsort schnell zu groffem Ansehen verhalf. Vor allem ist es eine lange Reihe Herderscher Werke, die in Hartknochs Verlage erschien, die Fragmente über die neue deutsche Literatur, 1766 und 1767, die kritischen Wälder 1769, die älteste Urkunde des Menschengeschlechts 1774, die Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit 1784 u. a., wie Herder überhaupt bis zu Hartknochs Tode die gröffte Förderung dieses Mannes erfuhr, obwol die unliebenswürdigen Eigenschaften des groffen Autors Hartknoch das Leben fauer genug machten. Unter den weltbekannten Namen, deren Bücher Hartknoch verlegt hat, seien noch Immanuel Kant, Bahrtdt, Knigge, Klinger, Lebret, Schmidt-Phifeldeck erwähnt. Von einheimischen Autoren: Gadebusch, Hupel und andere. Dabei entfaltet Hartknoch auch als Sortimentier eine fieberhafte Thätigkeit. „Nicht genug, das er Bücher zeigte, anbot, empfahl, zu lesen auslehnte, auf Kredit gab — er sandte sie auf eigene Kosten mitten im Lande umher, an Männer, die er kannte oder von deren literärischem Hang er hörte, und liefs sich nicht verdrieffen, das

<sup>2</sup> Akte des äufferen Rathsarchivs: „Resolution Es. Kayserl. General Gouvernements de 1765 desmittelft E. W. Edl. Raths decret., vermöge welcher dem *J. F. Hartknoch* einen Buchladen zu ausländischen Büchern hier selbst anzulegen verstatet worden, bestätiget wird.“

er sie nach einiger Zeit unverkauft zurückbekam; hin und wieder wurde doch etwas behalten. Allmählich fanden die Leute am Lesen Geschmack und kauften desto reichlicher.' Seine Verbindungen beschränkten sich nicht auf Riga und Livland, er hatte sie in Estland, Reval, Petersburg, in russischen und baltischen Städten. 'In kurzer Zeit war der Geist der Gelehrsamkeit weit sichtbarer; in jedem Hause fand man Bücher, der Geschmack befferte sich, die Kenntnisse wuchsen, man errichtete Lesegesellschaften und wir wurden so bekannt mit der neuen Literatur — so berichtet August Wilhelm Hupel, der gelehrte Pastor zu Oberpahlen — als wenn wir mitten in Deutschland gewohnt hätten, weil Hartknoch seine gelehrten Waaren theils mit Schiffen, theils mit der Post kommen liefs.'

Die mangelnde Leistungsfähigkeit Frölichs gab zu wiederholten Klagen Anlaß. Namentlich wurde der Zustand kritisch, als Frölich sich nicht im Stande zeigte, die lettischen Handbücher für den Gebrauch in Kirche und Schule zu liefern. Das Landrathskollegium war daher veranlaßt, mit einem leistungsfähigeren Unternehmer abzuschließen. Es wird mit Hartknoch verhandelt, und Hartknoch übernimmt den Verlag und will das Exemplar zu  $\frac{3}{4}$  Reichsthalern ohne Einband liefern, und in Ansehung des Preises als des richtigern Drucks dem Publico noch mehr zu favorisiren im Stande seyn', wenn ihm gestattet würde, für seine Zwecke einen eigenen Buchbinder zu beschäftigen. Das Landrathskollegium unterstützte seine Bitte in einem an das Generalgouvernement gerichteten Memorial vom 24. Januar 1766. Die hier vorgebrachten Momente sprachen für die Bewilligung seines Gesuches; denn erstens ließen sich die Korrekturen hier am Ort sicherer und mit weniger Kosten lesen; zweitens würden die Transportkosten der fertigen Exemplare erspart; drittens hätte man die Möglichkeit, den Druck hier zu beschleunigen, namentlich ersparte man einige Wochen, die auf die Verfrachtung hingingen; endlich würde das Buch hier wohlfeiler hergestellt werden können, als im Auslande. Das Landrathskollegium schloß mit der Bitte, Hartknoch die Konzession für eine Buchdruckerei und eine Buchbinderei zu ertheilen, nicht ohne auch darauf hinzuweisen, daß Hartknoch, wenn er einmal eine Buchdruckerei hier etablirt hätte, auch die lettischen und estnischen Abtbücher, an denen großer Mangel sei, zu den billigsten Preisen, hundert Exemplare roh zu einem Reichsthaler, liefern würde.



Am 27. Januar 1766 erwidert das Generalgouvernement in einem vom Generalgouverneur G. Browne und dem Regierungsrath von Campenhausen unterzeichneten Schreiben: ‚wie das Kayserl. General Gouvernement es zwar genehmigt, dafs der Buchhändler Hartknoch den Druck derer unteutschen Kirchen- und Schul-Bücher in Mietau bewerkftelligen und nach feiner bei E. Land Raths Collegio gethanen Declaration die Exemplaria zu einem bestimmten annehmlichen Preise liefern möge, da der Buchführer Froelich nach feiner eignen Declaration weder sobald noch in gleichen quantitäten und zu gleichen Preisen die Kirchen- und Schulbücher zu liefern vermögend ist; was aber deffen weiteres Gefuch belanget, dafs demselben zum beffern Verlag der unteutschen Kirchen- und Schul-Bücher eine Buch-Druckerey hir einzurichten und einen eigenen Buchbinder zur Verfertigung der Bände einzuverschreiben erlaubet würde, so kan diesem Gefuch in Betracht des dem hiefigen Buchhändler und Buchdrucker Froelich wegen der hiefelbst zu druckenden Kirchen- und Schul-Bücher von Ihro Kayserl. Majestät Allerhöchst ertheilten Privilegii exclusivi nicht deferiret werden, wie denn auch das Kayserl. General Gouvernement nicht placidiren kan, dafs bemeldter Buchhändler Hartknoch sein Praejudice der hiefigen Bürger und Buchbinder einen eigenen Buchbinder sich einverschreiben, sondern er hat allenfalls, wenn die Materie roh einkommen foll, zum Binden sich der hiefigen Buchbinder zu bedienen<sup>3</sup>.

Frölich ist über die Entscheidung des Generalgouvernements so aufgebracht, dafs er sich beschwerdeführend an das Reichsjustizkollegium wendet, und dieses eröffnet ihm am 5. März 1767 folgende Resolution:

‚Demnach supplicantischer Buchhändler und Buchdrucker Froelich in Beschwerde angetragen, welchergestalt ihm durch supplicatum, den Buchhändler Hartknoch, in den Verlag und Verkauf der Liefländischen Kirchen-, Schul- und anderer Landes-Bücher als sein Nahrungs-Gewerbe Eindrang geschehe, indem gedachter Hartknoch einen Contract mit dem dortigen Land-Raths-Collegio und mit Genehmigung Eines Kayserl. General-Gouvernements über den Nachdruck und die Lieferung derselben geschlossen, hiezu auch einen ansehnlichen Vorschufs an Gelde würrklich empfangen, solches aber dem von Ihro Kayserl. Majestät allergnädigst ihm verliehenen privilegio entgegen wäre, und aus diesem

<sup>3</sup> Archiv der livländischen Ritterchaft Acta LIV.



von ihm beygebracht mittelst Eines Dirigirenden Senats-Ukase vom 24. Juli 1763 selbigem ertheilten allerhöchsten privilegio erhellet, daß die Freyheit, die quaestionirten Bücher in Riga zu drucken, ihm dergestalt ertheilet, wie solche bereits sowohl sein verstorbenen Vater vermöge des Allerhöchsten im Jahr 1731 durch Eines Dirigirenden Senats-Ukase demselben angediehenen privilegii als auch dessen Vorfahren zu Königl. schwedischen Regierungszeiten genossen, mithin in allen auf dem vorigen Grund auf Supplicanten extendiret und bestetiget, in sothanen bey den Acten befindlichen Königl. schwedischen privilegii aber d. d. 3. September 1664 und 27. Octobr. 1685, als welche die damaligen Buchdrucker in Riga Heinrich Bessmeyer und George Matthies Nöller erhalten, der Nachdruck, die Einfuhr und der Verkauf dererjenigen Bücher und Schriften, welche sie auflegen und in Druck ausgehen lieffen, es mag feyn, in welcher Sprache es wolle, einem jeden anderen, er sey wer er wolle und unter welchem Praetext und Titul es immer feyn möge, bei Straffe der Confiscation und auferdem nach Inhalts des privilegii von A<sup>o</sup> 1664 bey Straffe dreyffig Marck löthigen Goldes und des von 1685 bey einer willkürlichen Poen ausdrücklich und ernstlich verboten worden, damit sie ihrer auf den Verlag solcher Bücher zu verwendenden schweren Kosten und Arbeit durch andere nicht beraubet würden, in Rücksicht dessen auch nach Anzeige der Acten nicht nur der Magistrat in Riga vormeldtem Hartknoch auf dessen Gefuch mittelst Bescheides vom 26. Aug. 1765 einen Buchladen mit ausländischen Büchern anzulegen und zu halten, dergestalt und unter der ausdrücklichen Einschränkung verstatet, daß selbiger zur Kränckung des dem Frölich obangeführtermassen Allergnädigst ertheilten privilegii sich auf keine Weise noch unter irgend einem Vorwande mit dem Verkauf und Handel derjenigen Kirchen-, Schul- und anderer Bücher, welche ihm alleinig zugestanden worden, befassen und hierdurch dessen Nahrungs-Gewerbe nicht beeinträchtige, sondern auch E. Kayserl. General-Gouvernement solchen Bescheid des Magistrats vermöge Resolution d. d. 15. Octobr. 1765 bestättiget, somit supplicantischen Froelich wegen seines privilegii exclusivi in Absicht auf die ihm Allerhöchst vergönnete Buchdruckerey wieder den Hartknoch sichergestellt, daß er von selbigem keinen Eindrang und Abbruch in seiner Nahrung und Gewerbe zu befürchten haben solte; dem allen ungeachtet und da Supplicato Hartknoch das gegenseitige privilegium bewußt gewesen und ihm annoch durch nur angeführte Bescheide des Magistrats und des Kayserlichen

General-Gouvernements das Verboth eingefchärfet worden, felbiger gleichwohl fich unterftanden, dawieder zu handeln, fich alle Mühe gegeben, Supplicantem in feinem Nahrungs Gefchäfte Abbruch zu thun, und das privilegium fruchtlos zu machen, dahero in den Contract mit dem Land Raths Collegio fich einigen laffen, welche fchriftliche Abficht um fo mehr an hellen Tage lieget, da er nicht nur den Nachdruck in Mitau übernommen, fondern fo gar bey dem Land Raths Collegio, wie aus der auf deffen Vorftellung unterm 27. Januarii ai. pti. von E. Kayferlichen General Gouvernement ergangener Verfügung zu erfehen, die Anfuchung gethan, zum beffern Verlag fothaner Bücher eine Buchdruckerey in Riga einrichten zu können, fo E. Kayferl. General Gouvernement zwar nicht genehmiget, jedennoch dem Land Raths Collegio die Erlaubniß ertheilet, den Nachdruck der Froelichfchen Verlagsbücher aufferhalb Landes zu veranftalten und folche einführen zu laffen, zu dem Ende den mit dem Hartknoch gefchloffenen Contract gebilliget.

Ob nun zwar in den defals von felbigen eingeforderten Erklärungen zur vermeintlichen Rechtfertigung dieses Verfahrens angeführt werden wollen, wasmaaffen in Supplicantis Buchladen und Druckerey die erforderlichen Schul- und Kirchen-Bücher theils gar nicht zu bekommen gewefen, wie denn die Lettifche Bibel niemahls in der Froelichfchen Druckerey gedruckt worden fey, auch das groffe Gefangbuch zum Kirchen-, Schul- und Hausgebrauch bereits feit einigen Jahren gemangelt habe, theils ein alzu theurer und unmäßiger Preis auf felbige von ihm willkührlich gefezet gewefen, Supplicant aber auf Befragen ad protocollum declariret, dafs er diefe Bücher fo wohlfeil, als man fie von drauffen in Riga haben könne, zu drucken und zu lieffern nicht im Stande fey, alfo den Druck derfelben nicht übernehmen könne, wozu man ihm fonft einen Geld Vorfchuß nicht abgefchlagen haben würde, fals er bey feiner Befragung davon einige Erwähnung gethan hätte, fo aber allererft nach bereits mit dem Hartknoch getroffenen Contract und felbigen ausgezahlten Vorfchuß von 1000 rth. gefchehen, einfolglich Supplicant felbft fich feines privilegii exclusivi fo wohl per non ufum begeben, als per abufum und durch ein arrogirtes monopolium deffen Verlustes fich fchuldig gemacht, folchem privilegio libere renunciëret, und durch feine Vernachläffigung zu der anderweitig getroffenen Veranftaltung Anlafs gegeben, dahero an allen ihn daraus betreffenden Schaden felbft Schuld fey; jedennoch da ex Actis fich veroffenbahret, wie die dem Frölich gemachten imputata ihm dergeftalt nicht zur Laft



geleget werden mögen, daß er sich dadurch des Verlustes des ihm allergnädigst verliehenen privilegii schuldig gemacht, und nicht zu ersehen, daß er demselben zuwieder gehandelt und bey ihm ein wesentlicher Mangel an den nöthigen Schul- und Kirchen-Büchern gewesen, anerwogen, nach dem in den Acten befindlichen Em. Kayserlichen General Gouvernement A<sup>o</sup>. 1763 abgestatteten Berichte des Herrn General Superintendenten Zimmermann die lettische Biebel in der Frölichschen Druckerey zwar niemahlen, sondern zu letzt in Koenigsberg gedruckt worden, von folcher Auflage jedennoch in dem Laden des Froelichs allezeit exemplaria vorhanden gewesen, es auch an den übrigen Büchern in Liefland nicht gefehlet, sondern nur das gröffere Gefangbuch in Octav, welches zum bequemern Kirchen-, Schul- und Hausgebrauch sonst bey dem Handbuche angedruckt gewesen, seit einigen Jahren dermaln gemangelt, selbiges aber in Duodez vorhanden, und das gröffere von dem Vater des Supplicanten bey seinem Leben nicht geliefert, solches jedoch von letzterem zum Druck befördert worden, dieser angebliche Mangel also blofs in dem Format und nicht in dem Buche selbst bestanden, wegen der in der Froelichschen Druckerey niemals gedruckten lettischen Bibel aber Supplicant in seinen hier eingereichten Loco protocollis angezeigt, wie sein Vater bereits A<sup>o</sup>. 1729, ehe er noch sein privilegium erhalten, erwehnte Biebel zu drucken, angefangen und A<sup>o</sup>. 1730 zuerst das neue Testament herausgegeben, hiernechst auch den Druck des alten Testaments mit den größten Kosten veranstaltet, daran aber verhindert worden, weil der damalige General Superintendens von Fischer ohne wissen supplicantis Vater Praenumerationen gesammelt und einen Contract mit dem Buchhändler in Koenigsberg gemacht, da denn mit dem Jahre 1739 im ganzen Lande mehr als 7000 Exemplaria ausgetheilet wären, gleichwohl um in den Bibeln keinen Mangel zu haben, eine quantitaet derselben an sich gekauft, von welcher noch eine groffe Anzahl in Lager lägen; hieraus sich also klärlich ergiebet, daß Supplicant nicht in culpa gewesen, übrigens die von supplicantis Vater nach dessen Tode nachgelassene Buchdruckerey nach den in Es. dirigirenden senats ratione dieses privilegii unterm 24. Juli 1763 emanirter Ukase angezogenen Nachrichten in gutem Stande und bey selbiger eine hinlängliche quantité Lettern in verschiedenen alda nöthigen Sprachen mit allen übrigen Nohtwendigkeiten und dazu erforderlichen Leuten befindlich gewesen, auch Supplicant sich auf keine Art und Weise des seinem Vater ertheilten



privilegii unwürdig gemacht, in den Acten auch nicht zu finden, daß Klage wieder ihn, daß er seinem privilegio nicht gemäß sich verhalten, geführt worden, vielmehr zu ersehen, wie er sich mit einer größern Anzahl Lettern, mehrern Arbeitern und mit der 3<sup>ten</sup> Presse verforget, folchemnach der ihm imputirte non usus mit rechtlichem Bestande so wenig behauptet werden mögen, als die Anschuldigung des Mißbrauchs und eines vermeintlichen angemafsten monopolii, weil er die Bücher so wohlfeil wie drauffen zu drucken nicht vermögend, zur Beeinträchtigung des allerhöchsten privilegii in einige Attention gezogen werden kan, in mehrern Betracht selbiges in der Absicht auf ihn extendiret worden, daß er solches, wie es seine Vorfahren gehabt, gleichfals genieffen und für sich und die Seinigen den Unterhalt von seinen Verlags Büchern erhalten solle, als auf welche aus eigenen Mitteln so große Kosten angewendet worden, welcherhalben denn so wohl als wegen der notorischermassen daselbst abhandenen großen Theurung alles desjenigen, so zu dergleichen Verlag der Bücher erforderlich, Supplicant solche unmöglich zu demjenigen Preise, wie sie von drauffen zu erhalten, in Riga drucken noch liefern können, sondern den Preis nach Beschaffenheit dasigen Orts und den Verhältnissen dortiger Theurung bestimmen müssen, andernfalls selbiger seine Kosten, so auf den Buchhandel und die Druckerey verwandt worden, verlieren und wieder die Absicht des Allergnädigsten privilegii ruiniret werden würde, Supplicant also, da er dasselbe mit allerhöchstem Zulafs genutzt, kein strafbares monopolium getrieben, hiernächst in seiner ad protocollum gethanen Erklärung weder eine renunciatio expressa enthalten, noch eine tacita daraus gefolgert werden kan, da er nur simpliciter befraget worden, ob er die vor die Bauren nöthigen Büchern zu eben dem Preise liefern könne und wolle, dafür man sie mit allen Kosten von drauffen haben könne, und er darauf erwiedert, daß er nach den dortigen Umständen nicht im Stande, die Bücher so wohlfeil zu drucken, als sie drauffen gedruckt wurden, hieraus aber noch nicht geschlossen werden kann, daß er sich seines privilegii und Vortheils begeben wollen noch er aus solcher Anfrage vermuthen können, daß zur Beeinträchtigung dessen, ohne ihn ferner umständlicher zu vernehmen und die Sache zu untersuchen, der Nachdruck seiner Bücher einem andern aufgetragen werden würde, denn Druck und Lieferung er vielmehr gegen ein gleichmäßiges dem Hartknoch bewilligtes praestandum, wenn man ihm solches, wie es billig gewesen, accordiren wollen, ebenfalls besorgen können, wie er sich auch

dazu dergestalt und die billigsten und bequemsten Preise festzusetzen in actis erbothen, diesem allen nach ein Contract zum offenbahren Nachtheil des Supplicanten und zur unwidersprechlichen Kränkung seines privilegii über dem verbotenen Nachdruck der ihm zustehenden Verlags-Bücher mit keinem andern geschlossen werden mögen, folglich dieser mit Supplicatishen Hartknoch getroffene Contract als wiederrechtlich und nulliter geschehen anzusehen und von gar keiner Gültigkeit ist; überdies aber und da die concessio privilegiorum ad jura majestatica gehöret, auch Niemand als Majestas selbst ein solches privilegium aufheben oder verringern kann, Ein Kayserl. General-Gouvernement bey E. E. Ritter- und Landschafft dawieder A<sup>o</sup>: 1765 zur Veranstaltung des auswärtigen Nachdrucks gemachten Land-Tags Schlufs vorsichtiger zu Werken gehen sollen, zumal da demselben nicht unbekandt, das dergleichen Land-Tags Schlüsse absonderlich in Sachen, die regalia betreffen, vor sich und ohne Confirmation Eines Dirigirenden Senats von keiner Wirckung sind noch bestehen können, wannhero Em. Kayserl. General Gouvernement allenfalls zuförderst Em. hohen Dirig. Senat folcherhalben gehörige Vorstellung zu thun obgelegen, und demselben nicht competiret hat, propria autoritate supplicantischem privilegirtem Buchdrucker Froelich den Vortheil und sein jus quaesitum zu benehmen noch supplicantischem Hartknoch den Nachdruck der Bücher quaest. zu erlauben; als wird Em. Kayserl. General Gouvernement, da Es die nöthige Vorsicht hiebey nicht gebührend beobachtet, solches hierdurch ernstlich verwiesen, mit der Verwarnung, hinführo behutsamer zu verfahren, und erkennet dieses Ihro Kayserlichen Majestät Justitz-Collegium bey solcher der Sachen Beschaffenheit aus obangeführten und mehreren in den Acten enthaltenen Ursachen hiemit für Recht, das Supplicant, der Buchhändler und Buchdrucker Froelich, bey dem ihm allerhöchst verliehenen privilegio exclusivo zu schützen und er bey dem ruhigen Gebrauch desselben zu erhalten, also der mit supplicantischem Hartknoch durch das Land-Raths-Collegium getroffene Contract über den Nachdruck supplicantis Verlags-Bücher gänzlich zu annulliren und, falls das Land-Raths-Collegium die Lieferung derselben durch Supplicanten, den Buchdrucker Froelich, wie er sich schon dazu erboten, bewerkstelligen zu lassen, sich nicht entschließen und mit selbigem darüber vereinigen wollte, als dann diese durch den Hartknoch nachgedruckten und eingeführten Bücher nach Maasgabe des supplicantischem Froelich zur Seiten stehenden privilegii zu confisciren, übrigens aber dem Hartknoch allen fernern Eindrang



und den Verkauf der dortigen Kirchen- und Schul-Bücher bey Vermeidung unfehlbarer Straffe zu unterfagen, er Hartknoch inzwifchen die durch feine Schuld supplicanti verurfachten, von ihm specificirten Unkosten, die auf hundertzwanzig R. moderiret werden, felbigem zu erfetzen verbunden und gehalten, dabey ihm feinen Regrefs zu nehmen, an wen er desfals berechtiget zu feyn vermeinet, offen zu laffen fey, welches E. Kayferl. General-Gouvernement dem Landraths-Collegio und dem Hartknoch gehörig bekannt machen zu laffen und darauf ernftlich zu fehen hat, damit dem Allerhöchften supplicanti verliehenen privilegio auf keinerley Art einige Beeinträchtigung gefchehe.

Gleich denn hiemit und krafft dieses Kayferlichen Collegii Resolution dahin erkannt wird. V. R. W. Gegeben im Kayferlichen Reichs-Justice-Collegio der Lief-, Ehft- und Finnländifchen Rechts-Sachen zu St. Petersburg den 5. Martii 1767<sup>4</sup>.

Die Klagen über den Niedergang der Frölichfchen Buchdruckerei, die die Entscheidung des Reichsjustizkollegiums nicht wahr haben wollte, werden aber im Laufe der Jahre immer lauter. Gleichzeitig regt fich an maßgebender Stelle der Wunsch, für die Herstellung der oft erwähnten lettifchen und estnifchen Kirchen- und Schulhandbücher wiederum Hartknoch heranzuziehen.

Am 21. September 1783 schreibt der Generalsuperintendent Christian David Lenz an die livländifche Ritterschaft:

„Die Anzahl der Lesenden und derer, fo die 5 Hauptstücke des Katechismus wiffen, wächst merklich von Jahr zu Jahr. Unter vielen Alten und Jungen erwacht ein Eifer, gerne fertig lesen zu lernen, und dennoch ist bey dem allen zu befürchten, dafs in wenig Jahren wieder unter der Bauerschaft ein blindes Heidentum werde. Ein einziger Mann wird Schuld daran, dafs unfer ganzes Schulwesen wieder in Verfall gerathe. Diefes ist der Buchdrucker Frölich.

I. Das neue Dorpt-Ehftnifche Handbuch, wovon die alten Exemplare fast ganz ausgegangen, hat er nun schon circa 3 Jahre unter der Presse. In 2 Jahren kamen davon nicht viel mehr als 12 Bogen heraus. Über 10 Pastores klagten darüber, nach fo vielen fruchtlosen An-erinnerungen von mir und ihnen, bey Em. Erl. Kaiferl. General-

<sup>4</sup> Akte des äußeren Rathsarchivs zu Riga.



Gouvernement. Ich begleitete diese Klage mit den stärksten Vorstellungen. Unferm petito wurde deferiret. Der Herr Frölich mußte sich bey Verlust seines Privilegii verschreiben, anno 1783 Ende Juni das Buch fertig zu liefern. Er tahts. Seine Verschreibung liegt da. Zur Beförderung der Erfüllung seines Versprechens nahm er praenumeration an und wird wol circa gegen 200 Rbl. dazu empfangen haben. In dem gedruckten Avertiffement verpflichtete er sich auch, das Buch gegen die bestimmte Zeit völlig den praenumeranten auszuliefern. Zur Sicherheit mußte er mir sein Privilegium zum Pfande setzen . . . Kurz der Termin des Ende Juni d. J. ist schon längst verfloffen und er wird noch wohl ein Drittel von dem Buche nicht gedruckt haben, weil er alle 2 Wochen nur 1 Bogen liefert und auch darin bisweilen noch Lücken machet . . .

II. Mittlerweiln sind auch alle Exemplaria der letzten Edition vom lettischen Handbuch ausgegangen und man kan keines bekommen, auch wenn man 10 Taler geben wollte. Es erfordert also dieser Mangel gleichfalls einen schleunigen Abdruck einer neuen Auflage. Frölich kann dieselbe unmöglich drucken, theils weil er noch das Ehft-nische Buch unter der Presse hat, theils weil er dann wieder in 10 Jahren nicht zu Stande kommen werde. Also bitte ganz gehorsamt, die Beforgung des baldmöglichsten Abdrucks desselben dem Herrn Hartknoch zu übertragen, ihn vorzuladen und mit ihm darüber einen förmlichen Contract zu errichten. Weil auch in Kurland die lettische Sprache gilt, so könnten Lett- und Kurland durch den Buchdrucker Steffenhagen gemeinschaftlich den Druck in Königsberg oder Leipzig besorgen<sup>5</sup>.

In Folge der dringenden Vorstellungen des Generalsuperintendenten erhielt Frölich für die Fertigstellung seines estnischen Kirchen-, Schul- und Handbuches, Köffi Ramat, einen äuffersten Termin bis zum April 1784.

Da Frölich nunmehr nicht anders konnte, als seine Ohnmacht eingestehen, setzte er sich mit seinem Nebenbuhler, so gut es ging, auseinander.

Am 25. September 1783 erklärte Frölich, dafs er Hartknoch die Freiheit gebe, für dieses Mal das lettische Gefangbuch in 8<sup>vo</sup> zu drucken, und nur für diesen speziellen Fall seinem Privilegium bezüglich dieses seines Verlagsbuches auf das feierlichste entfage.

<sup>5</sup> Archiv der livländischen Ritterchaft Acta LXXI.

1784 ist der Druck der bei Hartknoch bestellten lettischen Handbücher beendet, 1787 werden sie, diesmal mit eingedruckten Holzschnitten, neu aufgelegt.

Hartknochs großartige Thätigkeit fand durch einen frühen Tod einen vorzeitigen Abschluss. Er starb in Riga am 1. April 1789. ‚Ruhe wohl, guter Mensch, Du hast ausgestöhnt‘, schrieb Herder an seine Frau bei Hartknochs Tode. Hartknochs Grab befindet sich auf dem St. Petrikirchhofe in Riga.

### Frölich und die Fischerschen Erben

Frölich junior kam aus dem Prozessiren nicht heraus. Im Jahre 1773 erhob plötzlich der Oberstlieutenant Johann von Fischer den Anspruch, man solle ihm die Ausübung der Druckerei gestatten, zumal sein Großvater, der Superintendent Fischer, nicht allein für seine Person, sondern auch für seine Erben auf Grund der von König Karl XI. ertheilten Privilegien das Recht erworben habe, eine Druckerei anzulegen und zu unterhalten, und dieses Recht auch noch von des Klägers Vater ausgeübt worden sei. ‚In der folgenden Zeit aber, da die Heegere sothaner Buchdruckerey durch die seit dem gegenwärtigen Jahrhundert in Liefland entstandenen Kriegs-Unruhen alles das ihrige eingebüßt, so sind selbige außer Standt gesetzt worden, diese ihnen verliehene Privilegia ferner zu exerciren. Woher dann geschehen, daß nach der Zeit in einigen Kraysen, besonders in dem Dorpatischen und Pernauschen, keine Bücher, weder geistliche noch sonst neuere, weder in teutscher noch auch in Liefländischer Sprache verkauft werden und die armen Landteinwohner daher gezwungen sind, selbige mit großen Kosten und Ungelegenheiten sich aus Riga kommen zu lassen; nicht selten aber auch, um solchen damit verknüpften Ungelegenheiten auszuweichen, solange damit Anstand nehmen, bis endlich öfters der Todt sie auf immer daran verhindert, dadurch aber, insonderheit in diesen Kraysen, die Erkänntniß der Christlichen Religion unterdrückt und dahingegen die Unwissenheit und Finsterniß ausgebreitet wird.‘

Die Aktion des Oberstlieutenants von Fischer gegen den Buchdrucker Frölich war indessen von keinem Erfolge gekrönt, denn am



9. September 1773 ertheilte das Reichsjustizkollegium folgende Resolution:

„Dafs der Supplicant mit feinem Gefuch wegen Bestättigung des feinem feel<sup>n</sup>. Groß-Vater, dem GeneralSuperintendenten Johann Fischer ertheilten Privilegii der Buchdruckerey d. d. Stockholm den 9. Aug. 1675 gänzlich abzuweisen, er auch condemniret worden feyn würde, dem Supplicaten die Kosten dieses Recht-Ganges zu erstatten, wann diefer darum angefuchet hätte.

#### Entscheidungs-Gründe

Dann 1. hat der Supplicat durch die Königl. Rescripta vom 4<sup>ten</sup> May und 26<sup>ten</sup> Octobr: 1699 Fol. 29—30 erwiefen, dafs des Supplicanten obgedachter Groß Vater sich mit feiner Familie und Mobilien-Vermögen gänzlich aufser Landes begeben und in Magdeburg ein Etablissement angenommen, ohnerachtet ihm in denen erwehnten Rescripten ausdrücklich angedeutet war: „dafs wann er sich gegen den 1<sup>ten</sup> Octobr: eben desfelben 1699<sup>ten</sup> Jahres nicht wiederum in Riga einfinden würde, sein Posten anderweitig besetzt werden folte.“

2. Hatte des Supplicaten Antecessor, der Buchdrucker Georg Mathias Nöller, von eben demselben König in Schweden Carl den 27<sup>ten</sup> Octobr: 1685 ein privilegium impressorium exclusivum illimitatum Fol. 28 erhalten, dessen Succesores haben

3. sothanes privilegium bey allen folgenden Ruffisch Kayserlichen Regierungen ausdrücklich bestättigt erhalten, als den 10<sup>ten</sup> Jan: 1724, 30<sup>ten</sup> Decbr: 1731 und 24<sup>ten</sup> Julii 1763, Fol. 33—36. Und wann auch fogar alle diese höchste momentöse Umstände nicht schon allein des Klägers intention destruirten; So obftiret

4. ihm, gesetzt, er könne sich als einen Descendenten des GeneralSuperintendenten Rechts-erforderlich legitimiren, dennoch in alle Wege schon selbst die Einwendung der Verjährung von dreyßig Jahren, als durch welche alle und jede privat-Rechte verlohren gehen, Lib. 7. tit. 39 Cod. de praescript. 30 vel 40 annor. leg. 3; ja dergleichen privilegia mere gratuita gehen fogar durch einen Nicht-Gebrauch blofs von zehn Jahren verlohren; argumento legis 29 Cod. de pact. Lib. 2 tit. 3 et Lib. 50 tit. 11 ff. de nundinis leg. I. . . . .

St. Petersburg den 9. Septbr. 1773.



## Die Rigischen Anzeigen und die Rigische politische Zeitung.

Seit der Belagerung des Jahres 1710 hatte Riga sich keines hier am Orte erscheinenden Prefsorgans zu erfreuen gehabt. Es dauerte lange, bis ein neues publizistisches Unternehmen sich hervorwagte.

Im Jahre 1761 endlich erschienen ‚Rigische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist.‘ Sie brachten obrigkeitliche Publikationen und private Anzeigen, jedoch keine politischen Nachrichten und wurden erst im Jahre 1852 durch die ‚Livländische Gouvernementszeitung‘ abgelöst. Sie wurden von dem im Rathhause installirten Intelligenzbüreau einmal wöchentlich herausgegeben und, wurden auch Intelligenzblatt genannt und hatten von 1761 bis 1767 die ‚Gelehrten Beiträge zu den rigischen Anzeigen‘, die alle vierzehn Tage erschienen, zur Seite. Diese Beiträge brachten geschichtliche, literärhistorische, naturwissenschaftliche Aufsätze, die heute etwa in die Rubrik des Feuilletons gehörten, unter ihnen einige von Herder. Nachdem die ‚Beiträge‘ eingegangen waren, wurden den ‚Anzeigen‘ von Zeit zu Zeit ‚Vermischte Nachrichten‘ ähnlichen Inhalts beigelegt.

Am 4. October 1777 wurde im Rath ein Gefuch vorgetragen, in welchem der Notär des Generalgouvernements und Notarius publicus Georg Ludwig Friedrich Zachariae sich um ein privilegium exclusivum zur Herausgabe einer Zeitung unter dem Titel ‚Rigische politische Zeitung‘ mit Vorsetzung des Stadtwappens bewarb. Das Gefuch wurde unter dem Vorbehalt genehmigt, daß Zachariae nichts in seine Zeitung einrücke, ‚was bereits in den hiesigen wöchentlichen Anzeigen gestanden noch auch was nach dem Reglement des Instituts der hiesigen Intelligenzblätter in folche gehört.‘ Wie bereits erwähnt, verstand man unter den Intelligenzblättern die ‚Rigischen Anzeigen‘.

Zachariae, der Bruder des bekannten Dichters Friedrich Wilhelm Zachariae, 1735 zu Frankenhäufen geboren, war der Schwiegerohn des damaligen Rathsherrn Gottfried Berens, der viele Jahre hindurch die Rigischen Anzeigen redigirt haben soll. Der Gedanke liegt nahe, daß der Redakteur des Publikationen- und Annoncenblattes dasselbe gern durch eine politische Zeitung in gleichem Format ergänzt sah. So ist es nicht unwahrscheinlich, daß der in der baltischen Schriftstellerwelt auch sonst bekannte Rathsherr Gottfried Berens der eigentliche Urheber

und Stifter der neuen Zeitung, sein Schwiegerohn Zachariae dagegen der Ausführende war.

Am 16. Oktober 1777 erschien in dem XLII. Stück der Rigaschen Anzeigen die Bekanntmachung:

„Einem geneigten Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten finden sollte, mit dem Anfang des 1778<sup>ten</sup> Jahres allhier eine neue Zeitungsexpedition errichtet werden soll.

Unter der Rubrik: Rigische politische Zeitung wird wöchentlich zweymal, nemlich Dienstags und Freytags ein desgleichen politisches Zeitungs-Blat ausgegeben werden, und man wird sich äufferst angelegen feyn lassen, selbiges dem Publico nützlich und interessant zu machen, auch an gutem Druck und Papier nichts sparen. Nicht weniger schmeichelt man sich, die wichtigsten Begebenheiten und Vorfälle geschwind und avtentifch liefern zu können, da man auf sichere und zuverlässige Correspondenten gewisse Rechnung machen kann‘ u. s. w.

Der Preis der Zeitung war auf fünf Rthlr. Alb., über die Post auf sechs Rthlr. Alb. jährlich festgesetzt. Die Zeitungsexpedition befand sich in dem Derfeldtschen Hause in der Schalstrasse, gedruckt wurde sie zunächst von Frölich.<sup>6</sup> Ueber die weiteren Schickfale siehe den Abschnitt Julius Conrad Daniel Müller.

### Georg Friedrich Keil

Auch noch mit einem anderen Buchdrucker, Georg Friedrich Keil, hatte Frölich einen Straufs auszufechten. Keil, eines Buchdruckers Sohn, war zu Frankenhafen in Thüringen geboren und kam 1761 oder 1762 nach Riga in die Druckerei des alten Frölich. Zu Anfang der siebziger Jahre übernahm er die Leitung einer kleinen Privatdruckerei auf dem Gute Oberpahlen. Als diese bald darauf in Flammen aufging, zog Keil nach Deutschland zurück, um die Druckerei seines inzwischen verstorbenen Vaters fortzuführen. 1777 aber liefs er sich zum zweiten Mal in Riga nieder, diesmal als selbständiger Buchdrucker. Hierüber gerieth er mit Frölich in Streit, der vom Senat dahin entschieden

<sup>6</sup> Rigasche Zeitung Nr. 304 vom 31. Dezember 1877.

wurde, daß Keil gestattet wurde, eine Druckerei anzulegen, jedoch mit der Verwarnung: 1. daß er keine Bücher drucke, welche der Religion, der Regierung und den guten Sitten zu nahe treten; 2. daß er keinen Nachdruck von solchen Büchern veranstalte, welche in anderen Buchdruckereien gedruckt worden; jedoch dürfe er allerlei kleine deutsche Piecen, als Visitenbillets, Hochzeit-, Gevatter- und Trauerbriefe wie auch Preiskourants drucken.<sup>7</sup> Im Jahre 1804 verkaufte Keil seine Druckerei an Wilhelm Ferdinand Häcker. Keil wird als ein Mann unermüdlichsten Fleißes geschildert. Er pflegte ohne Gehilfen zu arbeiten, nur Frau und Kinder unterstützten ihn bei der Arbeit. Auch nach Verkauf seiner Druckerei hat er unter Häcker als siebenzigjähriger Greis hart gearbeitet, bis die Kräfte erlahmten. Keil starb am 10. Januar 1813, 77 Jahre alt.

### Frölichs Ende

Gottlob Christian Frölich starb am 12. März 1786, 55 Jahre alt.<sup>8</sup> Seit dem 6. Dezember 1765 war er mit Eliabeth Harmens verheirathet gewesen, der Tochter von Johann Harmens und Elifabeth geb. Schlevogt, geboren den 6. Juli 1744. Seine drei Kinder waren: Franz, Juliana und Catharina Elifabeth; letztere, geboren am 31. Juli 1770, heirathete am 18. Dezember 1789 den Buchdrucker Julius Conrad Daniel Müller<sup>9</sup> und starb den 1. Juli 1795.<sup>10</sup> Der Name Frölich verschwindet nun in der Buchdruckergeschichte Rigas, um einem anderen Platz zu machen.

<sup>7</sup> *Lib. Bergmann*, Kurze Nachrichten Seite 19.

<sup>8</sup> Seinem Andenken widmete die Rigafche Buchdruckergesellschaft folgenden Erguß: „Die Macht der Religion. — Dem Andenken des weyland Hochedlen Herrn, Herrn *Gottlob Christian Frölich*, berühmten Buchdruckers und Buchhändlers in Riga, welcher am 12ten März 1786 sanft und feelig entschlafen, bey dessen Begräbnis geweiht von der hiesigen Buchdrucker-Gesellschaft. Riga, den 17. März 1786.“

<sup>9</sup> „Am Tage der *Frölich-* und *Müller'schen* Eheverbindung. Den 18ten December 1789. Gedruckt mit eigenen Schriften.“ [Riga 1789.] Bandgedicht.

<sup>10</sup> *Dr. Aug. Buchholtz*, Materialien zur Personenkunde F. 170.





**Julius Conrad Daniel Müller**





### J. C. D. Müller



u Cobro im Herzogthum Meklenburg-Schwerin im Jahre 1759 geboren, trat Julius Conrad Daniel Müller 1772 in die Buchdruckerei seines Oheims David Christoph Eckermann in Hamburg († 1814). Im Jahre 1778 begab er sich auf Reifen durch Deutschland. 1783 kam er nach Riga und war hier von 1786 bis 1789 als Faktor der Stadtbuchdruckerei angestellt. 1789 wurde er Rigascher Stadtbuchdrucker. Er erwarb die Druckerei und den Buchladen Frölichs und heirathete deffen Tochter. Des Buchladens entäufferte er sich sehr bald, er war und blieb Buchdrucker, ein raftlos arbeitender, thätiger Mann bis an sein Lebensende, das 1830 erfolgte.

Ueber die ersten Anfänge der Müllerschen Buchdruckerei und seinen Antheil an der Hebung derselben berichtet Reinhold Berens in seiner ‚Geschichte der seit hundert und fünfzig Jahren in Riga einheimischen Familie Berens, Riga 1812‘ folgendes:

„Meine erste Unternehmung zum Besten derselben [meiner Vaterstadt] war, die ehemals florirende Frölichsche Stadtbuchdruckerei, die zum Schaden der Stadt und des Landes ganz in Verfall gerathen war, so das sie die nöthigsten darauf privilegirten Gebet-, Gefang- und Schulbücher nicht mehr in Verlag nehmen konnte, nach meinen Kräften zu unterstützen und ihr wieder aufzuhelfen. Alles dieses vernahm ich von meinem Schwager Gottfried Berens, dem vom Magistrat über diese Stadtbuchdruckerei die Oberaufsicht aufgetragen war und der zugleich einen in diesem Fache sehr geschickten und fleißigen jungen Mann,

Namens Julius Conrad Daniel Müller, der bei dem letzten Besitzer dieser Buchdruckerei, Gottlob Christian Frölich, als Factor aufs getreueste und eifrigste vorstand, meiner möglichsten Unterstützung bestens empfahl. Die nunmehr schon sehr florirende Papier-Fabrik meines Bruders bei Moskau gab mir Gelegenheit, daß ich zur Unterstützung und auf Vorschufs für die benöthigten Druckpapiere aus dieser Fabrik, da ich jetzt diesen braven jungen Mann kennen lernte, und weil auch hier die Druckpapiere schlecht und dabei viel theurer, angefertigt wurden, gerne und mit allem Eifer mich hingab. Aber zur Anschaffung neuer Lettern, da die alten fast gar nicht mehr zu gebrauchen waren, gehörte ein Vorschufs in baarem Gelde, und auch hiezu streckte ich, auf Anrathen meines Schwagers Gottfried Berens, ein Kapital vor, das mit einem andern größeren, von einem braven Manne aus Kurland, wofür die Herren Harmens und Brandt Kaution leisteten, ihn in den Stand setzte, fast den ganzen Letternbestand und die Pressen allmählig zu erneuern und in den besten Zustand zu versetzen. Die eigentliche Lage dieser so glücklich wieder empor gebrachten ehemaligen Frölich'schen Stadtbuchdruckerei vom jetzigen privilegirten Kronsbuchdrucker Julius Conrad Daniel Müller zeigt wahr und vollständig unser hiesiger würdiger Herr Ober-Pastor Liborius von Bergmann in seinen kurzen gedruckten Nachrichten von Rigafchen Buchdruckern überhaupt, und den Stadtbuchdruckern insbesondere, bis zum Jahre 1795, zur Ehre der damaligen Unterstützer derselben, als des so verehrungswürdigen Patrioten, des letzten Bürgermeisters des alten Magistrats Johann Christoph Schwartz und des sehr verdienstvollen damaligen Kollegienaffessors Gottfried Berens. Seit der Zeit ist diese so schöne, der Stadt zur Ehre gereichende Müller'sche Buchdrucker-Officin, unerachtet aller Unannehmlichkeiten und Hindernisse, durch des Besitzers fortgesetzte rastlose Thätigkeit und unermüdeten Fleiß und Eifer in noch vollkommneren Zustand versetzt worden, so daß er jetzt in seinem eigenen wohlgeordneten Hause mit allen den neuesten Lettern von Unger und Decker in Berlin versehen und mit vier neuen im besten Stande befindlichen Pressen, wie auch mit den besten und geschmackvollsten Verzierungen an Holzschnitten und Vignetten nicht allein geringe fliegende Blätter, sondern auch ganze größere Werke typographisch schön zu liefern im Stande ist, und nach dem aufrichtigen Urtheil des Herrn Ober-Pastors Liborius von Bergmann den ersten ausländischen und hiesigen Buchdrucker-Officinen jetzt noch mehr an

die Seite gefetzt zu werden verdient. Den ficherften Beweis hiervon hat man gefehen an den im vorigen Jahre erschienenen fo vortrefflich von unferer dankbarlichft zu verehrenden Geiftlichkeit erneuerten livländifchen deutſchen und lettifchen Gefang- und Gebetbüchern. An diefer neuen für jetzige höhere Kultur und Aufklärung unferer gefammten Stadt- und Landes-Gemeinden fo ſchön verbesserten Auflage derfelben hat Herr Müller felbft, befonders an dem ftärkeren lettifchen Gefang- und Gebetbuche, faft vier Jahre hindurch gefetzt und mit eifernem Fleiſſe gearbeitet und nur beim Abdrucke des deutſchen Gefangbuchs die benachbarte, eben fo vortrefflich emporgekommene und florirende Mitaufche Buchdruckerei der Herren Steffenhagen und Sohn zu Hülfe genommen. Die jetzige Auflage des lettifchen Gefang- oder Handbuchs, an 20,000 Exemplare, und die des deutſchen, an 10,000 Exemplare, wobei der ganze Satz des lettifchen zum wiederholten erforderlichen Abdrucke als ein Schatz für feine Nachkommen vollftändig aufbewahret wird, ift nunmehr durch bloffen eigenen Fleiſſ und Ordnung für ſich und die Seinigen fein wahres wohlerworbenes Eigenthum, deffen er ſich für feine noch übrige Lebenszeit mit allem Rechte zu erfreuen hat.'

J. C. D. Müller führte auch den Titel ‚Kronsbuchdrucker‘. Damit hatte es folgende Bewandnifs. Müller erhielt im Jahre 1800 das Allerhöchft ertheilte Privilegium des Druckes und der Nutznieffung der Rigafchen Anzeigen, wogegen er die Verpflichtung einging, alles, was die livländifche Gouvernementsregierung zu ihrem Gebrauch nöthig hatte, Publikationen, Patente u. a., gegen Erfatz des Papiers kostenfrei zu drucken. Dabei erhielt er zugleich die Erlaubnifs, ſich ‚Kronsbuchdrucker‘ nennen zu dürfen. Nach Müllers Tode wurde dieſes Privilegium unter den früheren Bedingungen feinem Nachfolger Heinrich Steffenhagen übertragen. Bei dieſem Arrangement ift es viele Jahre geblieben, obwol der Plan, eine eigene Gouvernementsdruckerei zu begründen, ſchon fehr früh auftritt. Bereits am 24. November 1816 unter Nr. 7081 berichtet die livländifche Gouvernementsregierung dem Zivilgouverneur Duhamel zur weiteren Berichterftattung an den Oberbefehlshaber in St. Petersburg, daſſ die Regierung keine ſelbſtändige Druckerei befitze und ‚die Einrichtung einer eigenen Buchdruckerei bei der Gouvernementsregierung an einem Orte, wo alles fo theuer ift,



wie in Riga, mit vielen Kosten verbunden sein dürfte und die Canzellei summe hieselbst durchaus außer Stande ist, auch die kleinste Beihilfe zu geben'. Die Frage der Einrichtung besonderer Druckereien bei den Gouvernementsregierungen wird in kleineren und größeren Zwischenräumen immer wieder aufgenommen. Im April 1835 erklärt die livländische Gouvernementsregierung aufs Neue, sie könne die Anfrage des Ministers des Innern, ob es für nöthig zu erachten sei, eine eigene Buchdruckerei bei der Regierung anzulegen, nur dahin beantworten, daß eine solche Anlage weder für erforderlich noch überhaupt wegen der dabei zu bestreitenden bedeutenden Kosten für rathlich erachtet werden kann. Erst viele Jahre später ist es zur Gründung der livländischen Gouvernementeotypographie gekommen.

### Die Rigasche Zeitung

Müller liefs sich am 18. August 1806 in der Palaisstrasse, in demselben Hause, in welchem noch heute Druckerei und Zeitungsexpeditio sich befinden, als ‚Ruffisch-Kaiserlich-privilegirter Krons-Buchdrucker‘ nieder. Er nahm die Rigasche Zeitung mit herüber und gab dem Druckereigeschäfte den Namen, welchen es heute noch führt.

Der Redakteur Zachariae starb am 23. Juni 1808. Wenn in derselben Nummer, welche seine Todesanzeige bringt, auch Müller die Aufforderung erläßt, die Namen der Abreisenden ihm fortan zu melden, so ist doch ein Zusammenhang zwischen den beiden Thatfachen nur zu vermuthen. Zachariae war 73 Jahre alt geworden und hatte sicher schon lange jede ernstere Beschäftigung mit dem Blatte aufgegeben. Die Zusammenstellung desselben geschah in der Druckerei, vielleicht von dem Besitzer desselben. Bei außergewöhnlichen Anlässen wurden dann wohl gewisse gefällige Federn in Anspruch genommen. Im Ganzen und Großen regierte die Scheere.

Nachdem schon im Jahre 1781 der Zeitung durch Handels- und Schiffsnachrichten, ökonomische und gelehrte Aufsätze in einer Monatsbeilage ein ‚höherer Grad der Vollkommenheit‘ gegeben war, liefs man vor der Hand ihre weitere Entwicklung auf sich beruhen. Erst im Jahre 1813 beginnt sie, den lebhaften politischen Interessen durch engeren Druck und dadurch erreichte Raumerparnis Rechnung zu

tragen. Noch blieb sie aber dabei, zweimal wöchentlich zu erscheinen. Erst 1828, also fünfzig Jahre nach ihrer Gründung, erscheint sie dreimal wöchentlich, vom November 1843 ab endlich an allen Wochentagen. Den Anlaß zu dieser Veränderung gab, wie ausdrücklich angeführt wurde, ‚die jetzt fünfmal wöchentlich ankommende Post‘.

Mittlerweile hatte sich aber ihr Aeufferes nicht unwesentlich verändert. Größer hatte ihr Format freilich lange nicht werden wollen, doch erhielt sie Beilagen, gruppirt ihren Stoff übersichtlicher und wechselte in ganz erstaunlicher Weise ihren Kopf und selbst ihren Namen. Schon am 5. Mai 1797 nahm sie den Namen ‚Rigaische Zeitung‘ an, den sie im Jahre darauf in ‚Rigaische Zeitung‘ verändert, um bald wieder zu der einfacheren Form zurückzukehren. Weit größere Abwechslung erlebte aber die Kopfvignette. Bis 1788 bildete das Stadtwappen dieselbe, dann ein Reichsadler mit demselben Wappen als Herz, dann ein Adler im Kreise, dann einer im liegenden Trapez mit dem Namenszuge des Kaisers Paul, dann eine Fama; abermals ein Adler, jetzt mit einem Johanniterkreuz und dem heiligen Georg, hier im Jahre 1801 verschwindet das Stadtwappen und der Kopf der Zeitung erhält als Zugabe: ‚Mit Seiner Kaiserlichen Majestät Allergnädigst ertheilten Privilegio‘ und nach mehreren weiteren Veränderungen in der Form des Adlers verschwindet dieser auf obrigkeitliche Verfügung schliesslich ganz am 13. Januar 1869.

Wichtiger für die innere Geschichte der Zeitung ist der Wechsel der Zusätze. Bis zum 24. Juni 1789 ist keinerlei vorgängige Kontrolle in der Zeitung selbst vermerkt; dann heisst es unter dem Titel: ‚Mit Vorwissen eines hiesigen Polizei-Amtes‘. Im Mai 1797, gleich nach Wiedereinführung der alten Stadtverfassung, tritt dafür die Angabe: ‚Mit Genehmigung eines Hochedlen und Hochweisen Rathes‘, dann am 30. April 1799: ‚Mit Bewilligung Eines Hochedlen und Hochweisen Rathes. Von Kayserlicher Censur in Riga gebilliget‘. Es geht aus einer Anzeige in der Zeitung hervor, daß N. C. Sohn damals die Zensur übte. Im Februar 1801 bekommt der Titel der Zeitung einen neuen Zusatz, über demselben steht: ‚Mit Seiner Kaiserlichen Majestät Allergnädigst ertheilten Privilegio‘, und diese Bezeichnung verschwindet erst mit dem Adler. Vom März 1802 bis zum Februar 1805 ertheilt der Zivilgouverneur die Erlaubniß zum Druck der Zeitung, dann heisst es bis zum Juni 1808: ‚Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung‘, dann: ‚Mit Bewilligung der Kaiserlichen Univeritätscensur in Dorpat‘, von 1823



ab am Schlufs des Blattes: ‚Im Namen der Civiloberverwaltung‘ und schliefslich: ‚Von der Cenfur erlaubt‘.

Eine für die modernen Zeitungen höchst wichtige Rubrik, die der Anzeigen, war, wie vorhin erwähnt wurde, der Rigifchen politifchen Zeitung von vornherein vorenthalten. Sie fcheint nur haben drucken zu dürfen, was ihr offiziell zur Kundgebung zugefandt wurde, die Listen der An- und Abreisenden zuerft. Aber fchon 1788 finden wir andere Anzeigen, namentlich buchhändlerifche und Todesanzeigen, denen Ankündigungen der livländifchen gemeinnützigen Societät, dann ganz private Gefchäftsinferate folgen. Im Jahre 1808 fuchen in der Rigifchen politifchen Zeitung Zahnärzte Patienten, Erzieherinnen Schüler, Befitzer von Schaubuden fchauluftiges Publikum. Die alte Befchränkung war alfo aufgehoben oder vergeffen. Dennoch fucht nur ein fehr geringer Theil des inferirenden Publikums diesen Weg, und dem Befitzer fcheint nicht viel daran gelegen zu fein, weil er wol wiederholt die Ausgabeftelle der Zeitung, nur aber ein- oder zweimal der Intelligenzexpedition erwähnt, in welcher ihre Anzeigen gemacht werden können. Und doch follte von hier aus eine neue Periode der Zeitung beginnen.

Der Inhalt der Zeitung war zuerft programmäßig ein rein politifcher. Ausländifche Briefe, für welche 1780 die Originalität oder doch befondere Auswahl in Anspruch genommen wird, bilden den Hauptbestandtheil, aus Rufsland erfährt man nur von Hoffften und Avancements in der Armee, die viel Raum einnehmen, aus den Provinzen nur die Veränderungen in den Pfarrftellen, die Feierlichkeiten bei gewiffen patriotifchen Anläffen u. f. w. Dann wagen fich kleine Anekdoten, Schnurren, auch fchon literäriſche Anzeigen hervor. Der Anſatz zum Feuilleton beginnt fchon im erften Jahrzehnt der Zeitung, aber er bleibt ebenfo unbedeutend wie das Inferatenweſen.

Der Redaktion hat fich Zachariae wol nur in den erften Jahren angenommen. Nachher wurde dieſelbe mehr und mehr Sache der Druckerei und des Druckereibefitzers. Und fo ertrug fie lange ohne jede bemerkbare Veränderung an Inhalt und Form die Konkurrenz des ‚Zufchauers‘, den Garlieb Merkel im Jahre 1807 gegründet hatte.

Eine neue gefchäftliche Kraft follte von 1826 ab der Rigifchen Zeitung die Freiheit fchnellerer Entwicklung und größerer Verbreitung geben. In dem genannten Jahre trat Heinrich Steffenhagen als Gehilfe dem alten Müller zur Seite. Auch er ward, wie es wiederholt in der Gefchichte der Rigifchen Druckereien gefchehen, Schwiegerfohn



und dann Nachfolger seines Prinzipals. Er brachte zuerst das Inseratengeschäft in einen gewissen Flor, befeiligte sich mehrerer Neuerungen und Verbesserungen in den Typen, liefs nach Bedürfnis das Format anschwellen und legte ein nicht geringes Gewicht auf die Entwicklung des Feuilletons, das damals freilich noch nicht unter dem jetzt üblichen Strich erschien. Ein Zufall führte ihm in dem Organisten Karl Alt einen tüchtigen Redakteur entgegen. Alt redigirte die Rigasche Zeitung von 1845 bis zu seinem Tode, der im Jahre 1858 erfolgte, und führte eine höhere Würde der Anschauung, eine vornehmere Haltung des Blattes ein, welche auch äußerlich ihre entsprechende Form durch die Ausstattung der Zeitung fand.

Alts Nachfolger wurde Dr. med. Wilhelm Geertz, der gleichfalls noch vorwiegend der ästhetischen und unterhaltenden Aufgabe der Zeitung gerecht zu werden bemüht war. Aber schon war ein neuer politischer Hauch durch unsere Provinzen gegangen: man verlangte auch von der Zeitung grössere politische Thätigkeit, und auf den Rath mehrerer patriotisch und zugleich politisch gefinnter Männer wurde Dr. Beckhaus aus Deutschland an die Redaktion berufen, die er ein Jahr lang vom 1. Oktober 1860 bis zum 1. Oktober 1861 führte.

Mittlerweile war auch in der Leitung der Druckerei ein Wechsel vor sich gegangen. Steffenhagen hatte seinen Neffen Adolf Müller zu seinem Gehilfen, dann zum Leiter derselben gemacht, und wie sein Vorgänger war nun Müller, der Träger des Namens und Familienangehörige des ersten Gründers dieses Geschäfts, eifrig bemüht, der Rigaschen Zeitung durch Heranziehung guter Kräfte und durch materielle Opfer immer breitere Grundlage zu geben.

Unter Adolf Müllers Leitung wurden Julius Eckardt und John Baerens zur Leitung des Blattes berufen; sie machten die Rigasche Zeitung zu einem politischen Provinzialblatt. Eckardt schied 1867, Baerens 1869 aus. Am 15. September 1869 wurde Leopold Pezold verantwortlicher Redakteur der Rigaschen Zeitung<sup>1</sup>. Ihm folgte in diesem Amte endlich zu Beginn des Jahres 1880, nachdem er bereits einige Jahre Pezold zur Seite gearbeitet hatte, Alexander Buchholtz.

<sup>1</sup> Nach ‚Rigasche Zeitung‘ Nr. 304 vom 31. Dezember 1877.

### **Bestand der Müllerschen Buchdruckerei**

Das Personal der Druckerei, die im Jahre 1877 in den Besitz des Herrn Johann Adam Kröger übergang, bildeten zum Schlusse des Jahres 1888: 7 Komptoirbeamte, 1 Faktor, 2 Faktorsgehilfen, 4 Korrektoren, 48 Setzer, 1 Obermaschinenmeister, 6 Maschinenmeister, 1 Lithograph, 3 Steindrucker, 2 Gieffer, 10 Lehrlinge und 46 Arbeiter. Im Betriebe befanden sich 3 Doppelmaschinen, 5 einfache, 3 Handpressen, 1 Tiegeldruckmaschine, 1 lithographische Schnellpresse, 3 lithographische Handpressen, 1 Satinirmaschine, 1 Glattpresse, 2 Schneidemaschinen, 7 Gießmaschinen nebst Instrumenten, wie auch alle zur Stereotypie und Galvanoplastik erforderlichen Maschinen und Apparate. Die bewegende Kraft lieferten 2 Gasmotore von 6 bez. 8 Pferdekräften.

Die Müllersche Buchdruckerei arbeitet auf allen Gebieten des Buch- und Steindrucks. Ihre hauptfächlichsten Arbeiten sind: Druck und Verlag der Rigaschen Zeitung und der Börsen- und Handelszeitung, Druck der Zeitung für die Rigasche Stadtpolizei, der Berichte von Behörden, Eisenbahnen, Banken. Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen und zum großen Theil außerordentlich umfangreichen Veröffentlichungen der Rigaschen Stadtverwaltung: die Budgets und die Haushalts- und Verwaltungsberichte seit dem Jahre 1879, die Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung, die vielen von der statistischen Kommission und vom handelsstatistischen Bureau des Börsenkomitès herausgegebenen tabellarischen Werke u. a. m.

**Wilhelm Ferdinand Häcker**





## Wilhelm Ferdinand Häcker



Besitzer der Keilschen Druckerei wurde Wilhelm Ferdinand Häcker, der am 19. Februar n. St. 1774 zu Augustusbad bei Radeberg in Sachsen geboren war. Bis zum vierzehnten Lebensjahre besuchte er die Schule seiner Vaterstadt und kam hierauf im Jahre 1788 mit dem als Rektor an die Domschule berufenen späteren Generalsuperintendenten Karl Gottlob Sonntag, gleichfalls aus Radeberg gebürtig und nur neun Jahre älter als Häcker, nach Riga. In Sonntag fand Häcker stets eine Stütze und den wohlmeinendsten Freund. Erst in Riga entschied sich der Vierzehnjährige für den Buchdruckerberuf, den er seit 1789 bei J. C. D. Müller erlernte. Nachdem die Lehrjahre überstanden waren, begab sich Häcker im Jahre 1796 nach St. Petersburg, wo er in die Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften eintrat, bis ihn der Wunsch des Vaters in die Heimat zurückrief. Hier erhielt er zunächst in der Buchdruckerei zu Dresden, später in Meissen die weitere Ausbildung. Seine Absicht, auch in Paris, damals gerade insbesondere durch die Stereotypendrucke ausgezeichnet, einige Jahre zu arbeiten, vermochte er in Anbetracht der politischen Verhältnisse Frankreichs nicht auszuführen. Aber er kam wenigstens nach Straßburg und arbeitete hier eine Zeitlang. Im Jahre 1802 verschaffte ihm sein Landsmann, der schnell zu Einfluß und Ansehen gelangte Sonntag, das Amt eines Dorpater Universitätsbuchdruckers, das er bis 1804 verwaltete. In letzterem Jahre erwarb er die Keilsche Druckerei. Am 1. April 1804 eröffnete er seine selbständige Buchdruckerthätigkeit. Zwei Jahre später übertrug ihm der Rath das Amt des Rigaschen Stadtbuchdruckers, das Müller seither bekleidet hatte. In den Jahren 1812 bis 1815 entfaltete er eine besondere Thätigkeit, hatte

er doch übernommen, die kaiferliche Feldbuchdruckerei mit dem nöthigen Bedarf und Gehilfen zu verfehen. 1839 konnte Häcker noch fein fünfzigjähriges Buchdruckerjubiläum feiern. Am 27. November 1842 farb er. Sein Biograph<sup>1</sup> rühmt ihm nach, dafs er, obwol im Auslande geboren, doch Riga als feine zweite Vaterftadt betrachtet habe, und ein Patriot im wahren Sinne des Wortes gewefen fei, kein ruhmrediger, der aber gewifs im Stillen fehr viel gethan und gefördert habe im gemeinnützigen Bürgerfinne, von dem man in Wahrheit fagen könne, dafs vieles Literäriſche ohne ihn und feine in unferer für Unternehmung der Art noch immer unfruchtbaren Gegend unerfetzt gebliebene Aufopferung nicht zu Tage gefördert wäre.

Die Leitung des Gefchäfts ging auf zwei feiner Söhne, Ferdinand und Woldemar Häcker, über.

---

### Ferdinand Eduard Häcker

wurde in Riga am 4. November 1812 geboren und erhielt feine Bildung auf dem Rigafchen Gouvernementsgymnafium. Im Jahre 1828 trat er in das Gefchäft feines Vaters und wurde bereits 1832 bei Gelegenheit der fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier deffelben als Stadtbuchdrucker vom Rath als Amtsassistent des Vaters beftätigt. Im Jahre 1833 unternahm er feine erfte groffe Reife nach St. Petersburg und ins Ausland, wo er mit der ihm eigenthümlichen Gewiffenhaftigkeit feine Kenntniffe des typographifchen Gefchäftsbetriebes zu erweitern ftrebte. Nach dem Tode feines Vaters trat Häcker in das Amt des Rigafchen Stadtbuchdruckers ein und leitete das immer gröffere Ausdehnung gewinnende Gefchäft gemeinfam mit feinem jüngeren Bruder mit vieler Umficht und Energie. Zu dem deutſchen und lettifchen Verlagsgefchäft trat im Jahre 1859 die von den Brüdern Häcker begründete erfte lettifche Buchhandlung in Livland, in der fortan alle bis dahin nur aus verfchiedenen Städten und Quellen zu beziehenden lettifchen Bücher zu haben waren. Seit 1858 begann der Rigafche Almanach zu erſcheinen,

---

<sup>1</sup> Paftor *Wendt* in den Rigafchen Stadtblättern 1842 Nr. 50.



ein Buch, das sich immer größerer Beliebtheit und lebhafterer Benutzung im praktischen Gebrauch zu erfreuen hatte. Um das Fortbestehen der Rigaschen Stadtblätter hat er sich manches Verdienst erworben. Ferdinand Häcker starb am 26. März 1877<sup>2</sup>.

### Woldemar Magnus Häcker

wurde in Riga am 27. Oktober 1818 geboren, besuchte die Lehranstalt des Professors Fleischer und später die Prima der Domschule. Zu Ostern 1835 trat er als Setzer in die Buchdruckerei seines Vaters ein. Nachdem er sich hier die erforderlichen Kenntnisse erworben hatte, reifte er zu weiterer fachmännischer Ausbildung im Mai 1839 nach St. Petersburg und von dort zur See über Lübeck nach Deutschland und Frankreich. Nach längerem Aufenthalt in Straßburg und Paris, wo er im Winter 1839—40 in größeren Druckereien seine Kenntnisse in allen Geschäftszweigen praktisch erweiterte, begab sich Häcker im Mai 1840 von Paris aus durch die Schweiz und Oesterreich nach Deutschland und arbeitete ein Jahr in Dresden in der Hofbuchdruckerei und Buchhandlung von C. C. Meinhold und Söhnen, deren Chef ein Freund von Häckers Vater war. Auf die Nachricht von einer schweren Erkrankung seines Vaters eilte der Sohn im Juni 1841 nach Riga zurück. Er hatte die Freude, seinen Vater wiederum genesen anzutreffen. Am 27. November 1842 erlag indessen der Begründer des Geschäftes einem langjährigen Leiden. Gemeinsam mit seinem ältern Bruder Ferdinand Eduard Häcker, dessen wir oben gedacht haben, führte Woldemar Häcker das Druckereigeschäft fort. Nachdem auch der Bruder gestorben, hatte er die Leitung des Geschäftes fünf Jahre lang allein in Händen, seit 1882 aber gemeinsam mit seinem ältesten Sohn. Er starb am 6. September 1888.

Woldemar Häcker war ein Mann der stillen, unermüden Arbeit, der größten Pflichttreue und der peinlichsten Gewissenhaftigkeit. Wofür er sich bemüht und gearbeitet hat, das war, die alte vom Vater ererbte geachtete Firma in ihrer bekannten Solidität und Leistungsfähigkeit seinen Nachfolgern ungeschmälert zu hinterlassen.

<sup>2</sup> Vergl. *N. Asmu/s'* Nekrolog in den Rigaschen Stadtblättern 1877 Nr. 14.

**Julius Häcker,**

geboren zu Riga den 15. Oktober 1852, besuchte das Rigafche Gouvernementsgymnasium, absolvirte das Abiturientenexamen daselbst, arbeitete vom Juni 1872 bis zum Juni 1874 in der königlichen Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold und Söhnen in Dresden als Setzer und an der Presse und Maschine und wurde daselbst freigesprochen. Als Sohn eines Prinzipals gelang es ihm nur in einer Druckerei Stuttgarts Kondition als Setzer zu finden. Nach dreimonatlichem Aufenthalt daselbst machte er Reifen in Deutschland und der Schweiz und besuchte eine Reihe größerer Druckereien. Am 16. Oktober 1874 trat er in das Geschäft seines Vaters und seines Oheims in Riga und arbeitete theils als Setzer noch, theils im Komptoir. Im Juli 1882 wurde Julius Häcker als Erbe seines Oheims Mitbesitzer des Geschäftes.

**Wilhelm Häcker,**

der zweite Sohn Woldemar Häckers, geboren zu Riga den 19. April 1859, Studirender der Rechte in Dorpat von 1880—1885, ist seit dem Juni 1887 gleichfalls im väterlichen Geschäft thätig.

Das Lokal der Häckerfchen Buchdruckerei hat sich von 1804 bis 1806 im gegenwärtigen umgebauten J. C. Jeffenschen Hause an der großen Schloßstraße und von 1806 bis zum 1. Juli 1886, also volle achtzig Jahre, in den außerordentlich bescheidenen Räumen über dem Domgang, Eingang nahe der Palaisstraße, befunden. Seitdem hat die Druckerei in dem Julius Häcker gehörigen stattlichen Neubau an der Palaisstraße Nr. 3 in nächster Nähe ihrer alten Betriebsstätte ein ihrer allmählich gewonnenen Ausdehnung entsprechendes Unterkommen gefunden.

Zum Druckereibestande gehören: 4 Buchdruckmaschinen, 3 Buchdruckpressen, 2 Steindruckpressen, 2 Gasmotore, ein Sicherheitsaufzug, eine Stereotypgießmaschine, eine Kreisfäße, 2 Numerirmaschinen, 2 Schneidmaschinen, 2 Drahtheftmaschinen, eine Packpresse, eine Perforirmaschine, eine Tiegeldruckmaschine.

Der Personalbestand war zu Ende des Jahres 1888: 15 Setzer, 4 Maschinenmeister und Drucker, ein Lithograph, ein Buchbinder, 2 Steindrucker, ein Faktor, ein Korrektor. Im Komptoir: 2 Herren, 2 Damen bei der Numerirmaschine, 4 Setzerlehrlinge, 2 Lithographenlehrlinge, 3 Druckerlehrlinge, 10 Mädchen, 3 Knaben, 3 Arbeiter.

Die hauptfächlichsten Arbeiten der Buchdruckerei bestehen in Folgendem: Verlag des Rigaschen Gefangbuches, des Rigaschen Almanachs, des deutschen Kalenders, des lettischen Kalenders und einer Reihe von lettischen Schul- und belletristischen Büchern; Druck der Rigaschen Stadtblätter (bereits seit 1810), der Rigaschen Industriezeitung, der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands wie der Sitzungsberichte sowie sonstiger mehr oder weniger umfangreicher Veröffentlichungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, der Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland u. s. w.; tabellarische Arbeiten für Behörden und Eisenbahnen, Rechenschaftsberichte verschiedener Banken und Verwaltungen; lithographische Accidenzarbeiten. Erwähnung verdient der Antheil, den die Firma W. F. Häcker an der typographisch gelungenen Herstellung einer größeren Anzahl baltisch-historischer Werke genommen hat. Die Monumenta Livoniae antiquae, die Erbebücher der Stadt Riga von J. G. L. Napiersky, A. von Richters Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen und viele andere sind aus der Häckerfchen Druckerei hervorgegangen.





**Die Buchdruckereien der zweiten Hälfte  
des 19. Jahrhunderts**





## Ernst Plates Buchdruckerei, Lithographie und Schriftgießerei



egründer der Firma ist Ernst Arnold Plates, geboren zu Mitau den 1. August 1822, trat als Lehrling in die Buchdruckerei von Steffenhagen und Sohn in Mitau und wurde hier freigesprochen, ging 1848 nach St. Petersburg. 1851 wurde er Theilnehmer der Hartungfchen Buchdruckerei in Riga an der Ecke der Herren- und Marstallstrasse, die er 1857 in eigener Firma übernimmt. Seit 1865 ist die Druckerei in ihrem eigenen Hause bei der Sankt Petrikirche untergebracht. Ernst Plates starb am 5. August 1887.

Sein Nachfolger wurde sein einziger Sohn Dr. phil. Arnold Plates, geboren zu Riga den 21. Mai 1852; er absolvirte das Gouvernementsgymnasium zu Riga, studirte Nationalökonomie und Rechte zu Dorpat und Leipzig. In Leipzig erwarb er sich den Grad eines Dr. phil.

Plates Vater und Sohn sind Herausgeber und Redakteure des lettischen politischen Wochenblattes Mahjas weefis, des ältesten lettischen Prefsorgans in Livland, das seinen 33. Jahrgang erlebt hat. Die Auflage ist 5000 Exemplare groß.

Das Schwergewicht der Platesfchen Druckerei liegt auf dem Druck lettischer Veröffentlichungen, Das Verzeichniß der lettischen Verlagsartikel weist etwa zweihundert Nummern auf. Seit 1886 druckt sie auch regelmässig die in Monatsfristen erscheinenden Zirkuläre für den Dorpater Lehrbezirk.

---

### **Die Buchdruckerei des Rigaer Tageblattes**

Gegründet im Jahre 1867 von Hermann Adalbert Stengel. Dieser war im Jahr 1837 in Riga geboren, besuchte die Domschule und wurde in der livländischen Gouvernmentstypographie als Setzer ausgebildet, starb aber schon am 31. März 1872.

Zugleich mit der Druckerei begründete Stengel auch die täglich erscheinenden ‚Rigaer Blätter‘, deren Redakteur der Magister der Theologie Hugo von Braunschweig war.

Im Oktober 1868 ging die Druckerei in Leopold Weydes Hände über. Er war der erste Drucker der Gustav Keuchel gehörigen und von letzterem auch selbst redigirten ‚Zeitung für Stadt und Land‘. Am 1. Januar 1870 associirte sich L. Weyde mit Anton Ewertz; nach des letzteren Tode führte Weyde seit Januar 1872 das Geschäft allein fort. Am 8. August 1876 gründete L. Weyde die ‚Neue Zeitung für Stadt und Land‘ und gab sie fortan unter der Redaktion von Arnold Peterfenn heraus. Zu Ende des Jahres 1880 ging die ‚Neue Zeitung für Stadt und Land‘ mit der Druckerei in den Besitz eines Konfortiums unter der Firma ‚Weydesche Buchdruckerei‘ über. Seit dem 1. Mai 1882 nennt sich die Zeitung: ‚Rigaer Tageblatt‘. Am 1. Januar 1888 endlich gelangten Zeitung und Druckerei in den Besitz von Wilhelm Scheffers. Seitdem lautet die Firma: ‚Buchdruckerei des Rigaer Tageblatt‘ Wilhelm Scheffers.

Die Druckerei hat sich die längste Zeit hindurch im Herderhaufe befunden, seitdem ist sie in ihrem eigenen Hause, Domplatz Nr. 5, untergebracht. Der Bestand derselben an Maschinen, Pressen und Arbeitern war zu Ende des Jahres 1888: 2 Maschinen, 2 Pressen, ein Korrektor, 28 Setzer (einschließlich der Lehrlinge), ein Drucker (Maschinenmeister), 6 Arbeiter. Die Druckerei wird durch einen Geschäftsführer geleitet, da der Besitzer nicht Fachmann ist.

Die hauptfächlichsten Arbeiten bestehen im Druck und Verlag des Rigaer Tageblattes, im Verlage der Feuerwehrrnachrichten, im Druck der land- und forstwirthschaftlichen Zeitung, im Affichenwerk und Accidenzdruck.

---

### **Stahlsche Buchdruckerei (R. Ruetz)**

Begründet am 10. März 1876 von Alexander Stahl. Dieser, geboren zu Dorpat am 6. September 1842, war vom 2. Oktober 1858 bis zum 5. Januar 1864 Schriftsetzerlehrling in der Druckerei von Heinrich Laakmann in Dorpat, konditionirte vom 7. Januar 1864 bis zum 14. Juni 1869 bei E. J. Karow in Dorpat, vom 15. September 1869 bis zum 18. April 1870 bei Ernst Plates in Riga, vom 20. April 1870 bis zum 6. März 1871 in der livländischen Gouvernementstypographie, vom 8. März 1871 bis zum 27. März 1873 in der kurländischen Gouvernementstypographie, vom 29. März 1873 bis zum 10. Februar 1876 nochmals in der livländischen Gouvernementstypographie. Am 1. Juni 1877 verkaufte A. Stahl die Einrichtung der Buchdruckerei und Lithographie den Herren Ernst von Mensenkampff, Max von Oettingen und August Deubner. Nachdem letzterer bereits im Juni 1879 ausgeschieden war, ging die Druckerei im Juni 1882 durch Pachtvertrag auf den Cand. jur. Richard Ruetz, Herausgeber der Zeitung für Stadt und Land, und im Juni 1884 in dessen Eigenthum über. Bereits im Juni 1882 wurde die Firma in Stahlsche Buchdruckerei (R. Ruetz) geändert, in welcher A. Stahl bis zur Uebernahme der von ihm erworbenen Lithographie von Heinrich Burchardt, November 1888, technischer Leiter blieb.

Die Druckerei nebst der Lithographie hat sich vom 10. März 1876 bis zum 10. Oktober 1877 im Hause des Gewerbevereins, von da ab am Domplatz Nr. 11/13 befunden.

Zum Bestande der Druckerei gehören: 3 Maschinen, 2 Buchdruckerhandpressen, 2 Bostonpressen, 2 Steindruckhandpressen, eine Packpresse, eine Schneidemaschine; 10 Setzer (Gehilfen), 8 Lehrlinge, 2 Drucker (Gehilfen), 2 Druckerlehrlinge, 2 Korrektoren, 3 Arbeiter, 3 Mädchen, 3 Laufburschen.

Die hauptsächlichsten Arbeiten bestehen im Druck der Zeitung für Stadt und Land, des Rigaschen Kirchenblattes, der Rigaschen Hausfrauenzeitung; ferner von Broschüren, lyrischen Dichtungen, juristischen Publikationen u. a. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Druckerei das livländische Urkundenbuch, soweit es H. Hildebrand herausgegeben hat, im Druck fertiggestellt hat.



### **Buchdruckerei der Firma B. Dihrik & Co.**

Begründet am 15. Februar 1877 aus der Konkursmasse des Kaufmanns Mikel Bufch, der die Buchdruckerei durch Kauf der Druckereien von Karl Bufch und Karl Stahlberg gebildet hatte. Seit dem 1. Juli 1880 gehört sie der Firma B. Dihrik & Co. Besitzer: Hofrath Bernhard Dihrik, geboren am 11. Januar 1831 zu Fehgen, Kirchspiel Erlaa, Livland. B. Dihrik ist nicht Buchdrucker, seine letzte Bildung erhielt er im pädagogischen Hauptinstitut in St. Petersburg.

Die Druckerei befand sich anfangs in der Weberstraße Nr. 5, gegenwärtig am Todlebenboulevard Nr. 2.

Zu ihrem Bestande gehören: zwei Druckmaschinen, eine Druckpresse und eine Papierpresse; 16 Setzer, 2 Drucker, 3 Papierauflegerinnen, 2 Laufjungen, 5 Arbeiterinnen in der Expedition, 2 Korrektoren.

Die hauptsächlichsten Arbeiten bestehen im Druck des Tagesblattes ‚Baltijas Westnesis‘ und des Wochenblattes ‚Bals‘, ersteres 4600, letzteres 5800 Exemplare stark, und in einer Reihe lettischer Verlagswerke mit zum Theil sehr beträchtlicher Auflage.

---

### **Die anderen Buchdruckereien Rigas im Jahre 1888**

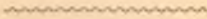
Das Firmenregister des Rigaschen Handelsamtes für 1888 zählt außer den obengenannten Buch- und Steindruckereien noch folgende auf:

Heinrich Burchardt  
 Carl August Delinden  
 Alexander Gustav Groffet  
 Martin Jacobson  
 Jacob Kahl  
 A. J. Lipinsky  
 Aron Moissejew Lipschütz  
 Livländische Gouvernements-Typographie  
 Eduard Friedrich Refs.  
 Heymann Salzmänn  
 Friedr. Wilh. Seezen  
 Carl Schultz.

---

### Schlusswort

Durch drei Jahrhunderte haben wir die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Riga verfolgt. Aus den kleinsten, bescheidensten Anfängen, unter steter Sorge, seine Existenz könnte an diesem ‚abgelegenen Orte‘ ein baldiges Ende finden, hat sich das Buchdruckereigewerbe heute zu einer Bedeutung emporgearbeitet, wie sie unsere Altvorderen nicht haben voraussehen können. Statt der einen kleinen Presse, an der vor dreihundert Jahren Mollyn gearbeitet hat, sind heutigen Tages achtzehn Buch- und Steindruckereien in ununterbrochener Thätigkeit, deren kleinste wol noch immer mehr Arbeit zu bewältigen hat, als die einzige Rigasche Presse des 16. und 17. Jahrhunderts. Freilich ist es dem Rigaschen Buchdruckereigewerbe nicht gelungen, über diese Stadt und dieses engere Land hinaus Bedeutung zu gewinnen, aber es hat sich hieran ein Genüge gethan, und wir meinen, dass auch das wahrlich kein geringes Verdienst ist, innerhalb verhältnismässig eng gezogener Grenzen nach Massgabe der verfügbaren Kräfte Einsicht und Bildung verbreitet zu haben. Wenn das vierte Jahrhundert des Bestehens der Rigaschen Buchdruckerkunst doch auch nur Fortschritte zu verzeichnen hätte!









**Verzeichnifs**  
**der Mollynschen Drucke und Kupferstiche**  
**1588—1625**



## \*1. [Kirchjenordnung der Stadt Riga und Rigasches Gesangbuch. Riga 1588.]

Siehe hierüber die Bemerkungen auf Seite 46 ff.

2. [Boccius, Anselmus.] CARMEN GRATVLATORIVM. || DE SERENIS- || SIMI, AC POTENTISSIMI || PRINCIPIS, ac DOMINI DOMINI SIGIS- || MVNDI TERTII, REGIS POLONIAE, || & designati SVETIAE, || Magni DVCIS Lithuan[!]iae, Rusiae, Prussiae, Mazoviae, || Samogitiae, Livoniae, Magniq; Principatus Fin- || landiae &c. Haeredis foelici in Regnum Po- || loniae ingressu & subsequente so || lenni inauguratione, & || Coronatione || CVI INSERTA EST QVERELA DE IMMATVRA || Serenissimi REGIS STEPHANI morte, & sepultura; || tum etiam brevis rerum praeclarè gestarum || contra MOSCHVM aliarumq; Virtutum || commemoratio. || Scriptum || Ad Illustrem & Magnificum Dominum Dominum IOANNEM || ZAMOISCIVM de Zamoscia, Regni Polonie Archi Cancelari || um, generaleni[!]q; Exercituum Imperatorem, Belzensem, || Marieburgensem, Knifsinensem Miedzijrecensem, || Grodecensem, Dorpatensem &c. || Capitaneum. || AB || ANSELMO BOCCIO, LIVONO. || RIGAE || Excudebat Nicolaus Mollinus. || Anno M. D. XXCIIX.

4. 3<sup>3/4</sup> Bogen signirt A—D2. Titel von einer Borde umgeben. Auf der Rückseite des Titels und auf Blatt 2a eine lateinische Dichtung mit der Widmung: *Illustri Heroi, Magnifico & fortissimo Domino Ioanni Zamoscio, magno Regni Polonie Cancellario*, unterzeichnet: *Paullus Oderbornius Pastor Eccle. Rigenfis*. Auf Blatt 2b bis 5a eine lateinische Dichtung mit der Widmung: *Illustri, & Magnifico Domino, Dno IOANNI ZAMOISCIO . . .* Schlusfschrift: *Datum in Liuonia, ex Villa, Arci Lemburgensi vicina, Anno Domini M. D. LXXXIIX. sexto Idus Iunij: quo die CASIMIRVS REX Poloniae, Regis IAGELLONIS Filius rebus humanis exemptus est, Anno CHRISTI, M. CCCC. XXCXII. Cui successit Filius IOANNES ALBERTVS Illuf: Mag: Vtae Obsequentissimus Anselmus Boccius Lionus.* Auf Blatt 5b inmitten einer Borde in Holzschnitt das polnische Wappen mit dem Wafachild. Auf Blatt 6a—15a: CARMEN GRATVLATORIVM. . .

*Riga, Stadtbibliothek.*

\* Die mit einem \* versehenen Drucke haben dem Verfasser dieser Festschrift nicht vorgelegen.



1589

3. **LIBELLVS || ETHICVS, SCHOLASTICAE IV- || VENTVTIS CONDITIONI ET || captui accomodatus, et in gratiam || puerorum qui in Schola Rigenfi || informantur, collectus & || seorsim editus. || Adjecte sunt due orationes, altera || Ciceronis, altera Burenii. || Rigae Livonum in officina Typogra- || phica Nicolai Mollini. || ANNO 1589. || Menſe Martio.**

8. 4<sup>7/8</sup> Bogen ſign. A—E5. Titel von einer Borde eingefafſt. Die Rückſeite des Titelblattes wird von einem Holzfchnitt ausgefüllt, darſtellend eine weibliche Geſtalt, die in der rechten Hand einen Spiegel, in der linken einen Zirkel hält. Hinter der Geſtalt ein halb zurückgeſchlagener Vorhang. Im Hintergrund die Anſicht einer Stadt. Blatt 2a beginnt: **Claudianus de utilite[!] Ethicae doctrinae**; Bl. 2b: **Summa & ordo hujus Libelli**. I. **Adami Siberi Leges Scholaſticae**. II. **Nicolai Borbonii Carmen de moribus puerorum**. III. **Par-aeneniſis de officio pii ac diligentis Scholaſtici**. IV. **Sententiae Ciceronianae, puerorum ingeniis, moribus atq; ſtudiis rectè formandis accomodae**. V. **Oratio Ciceronis pro Archia Poëta**. VI. **Oratiuncula Arnoldi Burenii de literarum humanitatis dignitate & uſu Roſtochii habita**.

*Riga, Stadtbibliothek, Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde.*

4. [**Oderbornius, Paullus.**] **PANEGYRICVS || AD SERENIS- || SIMOS ET POTENTIS- || SIMOS PRINCIPES AC DOMI- || nos, D. JOANNEM III. Suecorum, Go- || thorum, Vandalorumq; Regem, Magnum Princi- || pem Finlandiae, Careliae, Votſchoviae, & In- || griae Ruthenorum, Eſthoniaeq; || Livonum Ducem. || ET SIGISMVNDVM III. || REGEM POLONIAE ET DESIGNATVM SVE- || ciae, Magnum DVCEM Lithuaniae, Ruſſiae, Pruſſiae, || Maſoviae, Samogitiae, Kijoviae, Volhiniae, || Podlachiae, Livoniae &c. || Principem. || Paulli Oderbornii. || RIGAE || Typis Nicolai Mollini. || Anno CIO. IO. XXCIX.**

4. 12<sup>3/4</sup> Bogen ſign. A—N3. Auf dem Titel die Wappen der Könige Johann III und Sigismund III in Holzfchnitt, durch Schleifen mit einander verbunden. Auf Blatt 2 die Widmung an Johann III und Sigismund III, mit dem Text des Titels im allgemeinen übereinſtimmend, zum Schluſs: **Rigae. Calend. Auguſt. An. 1589. S. R. M. V. Subjectiſſimè colens Paullus Oderbornius**. Auf Blatt 3a beginnt der: **PANEGYRICVS AD SERENISSIMOS & Potentiſſimos Sueciae & Poloniae Reges, IOAN. III. Patrem Auguſtum, & SIGISMVNDVM III. Filium victorioſiſſimum**. Auf der letzten Seite ein Holzfchnitt: in einem Lorbeerkranz ein Kelch, aus dem ſich eine Taube mit einem Oelzweig im Schnabel erhebt; um den Kelch ein Band mit den Initialen **P. O.** [*Paul Oderborn*].

*Riga, Bibliothek der livländiſchen Ritterſchaft.*

5. [**Volanus, Andreas.**] **ORATIO || AD SPECTA- || BILEM SENATVM ET VNI- || VERSAM CIVITATEM RIGEN- || ſem, nomine Illuſtrium & Magnificorum Do- || minorum: Severini Boneri Castellani Biecen- || ſis, etc. Domini Leonis Sapihae Cancellarii Ma- || gni Ducatus Lithuaniae, etc. Commiſſa- || riorum Regiorum, per Andream || Volanum Secretarium ||**

Regium habita. || CVI ANNEXA EST || ORATIO DAVIDIS HILCHEN SECRETARII RIGENSIS, || qua Illustribus ac Magnificis Dominis Commissariis, || nomine Senatus & Ciuitatis Rigenfis || respondet || die 7 Septembris ANNO 1589. || IMPRESSVM || IN OFFICINA TYPOGRAPHICA REGIAE CIVITATIS || RIGAE PER NICOLAVM MOLLINVM || ANNO M. D. XIC.

4. 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Bogen sign. A—D3. Auf dem Titelblatt das Rigafche Stadtwappen in Holzschnitt, die Thürme von der Stadtmauer flankirt. Auf Blatt 2—5: ORATIO AD SPECTABILEM SENATVM. . . Auf Blatt 6—14: ORATIO DAVIDIS HILCHEN. . . Auf Blatt 15: APPLAVSVS NOMINE SENATVS RIGENSIS IN RESTITUTIONEM Generosi Domini Nicolai EKII: Burgrabii: Spectabilis Domini Casparis BERGII Proconfulis: et Clarissimi Domini Ottonis CANNII Secretarii. Scriptus à D. H. S. R. (d. h. *Daniele Hermanno* Secretario Regio).

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek; Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

6. [Volanus, Andreas.] Abscheidt || Wormit die Erlau- || dte und Wolgeborne Herrn / Herr Severin || Bonar / Castellau zu Biez / zur Jürgenbürgk / Rab- || stein und Zarnow etc. Hauptman: Vnd Herr Leo Sa- || pieha / des Großfürstenthumbs Littawen Ober Canz- || ler / zu Schlomin / Markow und Miedzilaw etc. Haupt- || man: als von der Königlischen Mayt: zu Polen etc. etc. || und den sempitlichen Stenden / gen Riga / abgefertigte || Commissarien etc. einen Erbarn und Wolweisen || Rath und gemeine Stadt daselbst / zum beschlus || ihrer habenden Commission / durch H. || Andream Volanum / Königlischen || Secretarien gesegnet: || Nebenst || Angehengter Beantwortung / welche alßbaldt || darauff David Hilchen Rigischer Secretarius / in || namen und von wegen allgemeiner Stadt || Riga gethon / den 7. September || Anno 1589. || Aus Lateinischer Sprachje / (wie es geredet) ins || Teutsche vorsetzet. || Gedruckt zu Riga bey Nicolaus || Mollyn.

4. 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Bogen sign. A—Dij. Blatt Aij—B: Abscheidt. . . , Blatt Bij—Dij: Anttuordt. . . Auf dem letzten Blatt das groffe von Löwen gehaltene Rigafche Stadtwappen in Holzschnitt, darunter: Gedruckt in der Königlischen Stadt Riga / Bey Nicolaus Mollyn. Anno M. D. LXXXIX.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

7. Schryff Calender / || op dat Jaer na der Gebordt unses || Heren und Beylandes Jesu Christi / || M. D. XC. || Op den Meridian der Köninckliken Stadt || Riga in Vyflandt (derer Eleuation 58. Gradt || 46. Minuten) Gestellet / || dörch || Johannem Nicolaum || Arboreum. || Gedrückt in der Köninckliken || Stadt Riga / dörch || Nicolaus Mollyn.

4. Auf dem von einer breiten Borde aus Arabesken, geflügelten Thieren, menschlichen Köpfen u. a. eingefassten Titelblatte eine Ansicht von Riga, die älteste in Riga hergestellte, in Holzschnitt. Zeile 1, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 13 roth gedruckt. Defekt, 4 Blätter und auch diese nur zum Theil erhalten, abgelöst von einem Buchdeckel der Rigafchen Stadtbibliothek. Siehe Seite 60 ff.

*Riga, Stadtbibliothek.*



## 1590

- \*8. Gaunersdorf, Christoph. *Votum in magnifici domini Georgii Farensbachii haeredis in Karkhus etc. profectionem contra Turcas susseptam. Rigae typis Nic. Mollynii 1590.* 4.

v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon II 15. *Christoph Gaunersdorf* war Obersekretär des Rigaschen Rathes, † 1609 Juni 17.

9. **Alt und New || Almanach || und kleine Practica / auff das || Jahr nach der Geburt unserx || Heilandts Jesu Christi || M. D. XCI. || gestellt durch || D. Zachariam Stopium Vratislauensem. || Gedruckt zu Riga bei Niclas Mollyn / || Cum Gra & Privilegio S. R. M.**

16. Defekt. Enthalten im Buchdeckel des „Verzeichnuß aller Vorstorbenen, alßwoll der Vormundere und Kinder Namen“ des Rigaschen Stadtwaisengerichts, Folioband in Leder gebunden, Ende des 16. Jahrhunderts. Siehe Seite 60 ff.

*Riga, Stadtwaisengericht.*

10. **Alt und New || Schreiber- || lender / auff das Jar || nach der heiligen und frew- || den reichen Geburt Jesu Chri- || sti / unserx einigen Mittlers || und Seligmachers. || M. D. XCI. || Berechnet durch || Bernhardum Messingium || Rigensem Livonum. || Cum Gratia & Privilegio S. R. M.**

16. Defekt, von einem Buchdeckel der Rigaschen Stadtbibliothek abgelöst. Siehe Seite 60 ff.

*Riga, Stadtbibliothek.*

## 1591

11. [Oderbornius, Paullus.] **Vier Predigten || Von dem Bogen Got- || tes in den Wolcken / Gehalten in der || Thumbkirchen der Königlichen Stadt Riga / || und kurz zusammen gefasset / || Durch || Paullum Oderbornium. || Gedruckt zu Riga / bey Niclas Mollyn / || Anno 1591.**

4. 2 Bogen enthaltend Titel, Widmung und an den Verfasser gerichtete lateinische Dichtungen und 16 Bogen Text, signirt A—Q. Auf dem Titel ein Holzschnitt, darstellend Gott, wie er auf dem Thron über einem Regenbogen sitzt; zu beiden Seiten des Bildes die Worte: **LEGE-INTELLIGE**. Auf der Rückseite des Titelblattes ein kleiner Holzschnitt mit derselben Ansicht von Riga, die sich auf dem Schryff Calendar auf das Jahr 1590 findet (Verzeichniß Nr. 7). Auf Blatt 2—6a die Widmung: **Den Gestrengen / Ehrnuesten / Hochweisen / Namhafften / Adhibarn / Erbarn und Fürstlichen Herrn / Burggrafen / Bürgermeistern unnd Rathern / Eltelerleuten und Eltisten / und der ganzen Gemein der Königlichen Stadt Riga / meinen großgünstigen Herrn / Förderern und lieben Pfarkindern.** Auf Blatt 6b und 7a ein Gedicht *Daniel Hermanns*: **In Irim REVERENDI ET DOCTISSIMI Viri Pauli Oderbornij.** Auf Blatt 7b ein Gedicht des M. *Georg Tegelman*: **In Irim REVERENDI ET CLARISSIMI viri M. PAVLLI ODERBORNII Pastoris Ecclesiae Rigenis, Collegae charissimi.**

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*



12. [Oderbornius, Paullus.] **Traßschriff** || **An den Edlen Ge-** || **strengen und**  
**Chrnvesten Herrn** || **Wilhelmen von Efferu/ Fürstl: Durchl: zu** || **Chur-**  
**landt 1c. Burggraffen und Rath/ da Ihrer** || **Gestrengigkeit einiger und**  
**Edler Hon/ Gotthard** || **von Efferu auf der Uniuersitet Königsherg** ||  
**seliglich aus dieser Weltt in Christo** || **Gestorben war.** || **Geschrieben** ||  
**Durch Paullum Oderbornium.** || **Gedruckt zu Riga bey Niclas Mollyn.**  
[1591.]

4. 8 Bogen sign. A—H4. Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatt ein Holzschnitt darstellend Christus am Kreuz.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

13. **Eines** || **Erbaru Rathx der** || **Königlichen Stadt Riga in Pieff-** || **landt /**  
**auffgerichtete/ und aus dem sieben-** || **den Theil Rigischen Municipal** ||  
**Rechtens / widerholete** || **Vormünder Ordnung.** || **Gedruckt zu Riga bey**  
**Niclas Mollyn /** || **Anno 1591.**

4. 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Bogen sign. A—Eij. Titel von einer Arabeskenborde eingefasst. Auf dem Titelblatt das große Rigasche Stadtwappen, von Löwen gehalten, in Holzschnitt. Blatt 2a—3b Publikation des Raths über den Erlaß der Vormünderordnung vom 1. November 1591. Blatt 4a—19a: **Eines Erbaru Rathx der Königlichen Stadt Riga / Ordnung Von Vormündern.**

Die Stadtbibliothek besitzt ein Exemplar auf Pergament; sonst sind noch einige Exemplare auf Papier erhalten.

*Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

14. [Kalender auf das Jahr 1592.]

16. Defekt. Erhalten drei Blätter, die von einem Buchdeckel der Rigaschen Stadtbibliothek abgelöst worden sind; u. a. ein Blatt mit folgendem Titel: **PROGNOSTICON** || **Astrologicum.** || **Auff das Jahr** || **nach der Gnadenreich-** || **en Menschwerdung / unsers** || **einigen Erlösers und He-** || **ligmachers Jesu** || **CHRISTI.** || **M. D. XCII.** || **Gestellet Durch** || **LAMBERTVM KEMERLIN-** || **gium Reuali: Liuo:** || **Habacuc. 2.** || **verf: 3.** || **Veniens veniet,**  
**et non tardabit.** || Siehe Seite 60 ff.

*Riga, Stadtbibliothek.*

## 1592

15. [Hilchen, David.] **Dauidis Hilchen Syndici Rigen.** || **AD THEODO-** || **RVM**  
**RIGEMANNVM ELE-** || **GANTIS INGENII IUVENEM.** || **EPISTOLA.** || **QVA**  
**RATIO STVDENDI** || **Philosophiae & cuicunq; alteri Facul-** || **tati demon-**  
**stratur.** || **RIGAE.** || **Excudebat Nicolaus Mollinus.** || **Anno 1592.**

4. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Bogen. Titel von einer Linie eingefasst. Auf dem Titelblatt das Rigasche Stadtwappen in Holzschnitt, die Thürme von der Stadtmauer flankirt. Auf Blatt 2a: **DAVID HILCHEN. THEODORO RIGEMANNO S. D.** Auf der letzten Seite das Datum: **Rigae Ipſis Jan. Kal. Anni ineuntis 1592.**

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

16. **Korte || Ordeninge des || Herkendenstex / sampt einer Vör- || rede van Ceremonien / an den Ehrbarn || und Wolweisen Rath der Königlischen || Stadt Riga in Liefflandt. || Mit etliken Psalmen unde Gódt- || liken Poffgesungen / de yn Christi- || ker Varsammelinghe tho Riga || gesungen werden. || Ghedrúckt tho Riga in Lieffland || bey Nicolaus Mollgn. 1592.**

8. Titel von einer Borde, jede Seite von Linien eingefasst. Auf dem Titelblatt ein Holzschnitt, darstellend den knienden König David mit der Harfe, zu beiden Seiten: **Cum Privilegio S. R. M.** 164 Blätter, bezeichnet mit lateinischen Ziffern II—CLXIII, und 4 unpaginirte Blätter „Dat Register“. Zeile 2, 7 und 11 sowie die Worte zu Seiten der Vignette roth gedruckt.  
*Riga, Stadtbibliothek.*

17. **ANTI- || PHONAE ET || RESPONSORIA || in Vespertinis ca- || nenda. || Oromnes in hac Ecclesia || propter Deum, ne || quid addant. || RIGAE. || Excudebat Nicolaus Mollinus. || 1592.**

8. Titel von einer Borde eingefasst. In dem einzigen mir vorliegenden Exemplar sind vorhanden die ersten 56 Blätter sign. A—H7. Die letzten Blätter, vermuthlich 5 an der Zahl, fehlen.  
*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

## 1593

18. **Eines || Erbarn Rathx der || Königlischen Stadt Riga in || Liefflandt / Reformirte Kost und || Kleider Ordnung. || Gedruckt zu Riga / || Durch Nicolaum Mollinum. || Anno M. D. XCIII.**

4.  $4\frac{3}{4}$  Bogen sign. A—E. Das Titelblatt eingefasst von einer breiten Bordüre. In der Mitte desselben das Rigasche Stadtwappen in Holzschnitt. Auf der letzten Seite: **Gedruckt In der Königlischen Seestadt Riga in Liefflandt / bey Nicolaum Mollinum. Anno M. D. XCIII.** Die Gesellschaft für Geschichte besitzt ein Exemplar auf Pergament.

*Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

## 1594

19. **[Dale, Johannex thom.] Ein Christliche Pre- || dige / by der Eyke und Begreff- || niß / des Eddelen vund Erentue- || sten Detloff Platen / Selich || lich in dem Heren Christo || entschlapen. || Geholden durch M. Johannem Thom || Dale / in der Damskercken / der Ad- || nincklichen Stadt Riga / Metropoli || LIVONIAE. || Gedruckt tho Riga by Niclas Mollin. || Anno 1594.**

4. 9 Bogen sign. A—Jij. Titel von einer Arabeskenborde, jede Seite von Linien eingefasst. Auf dem Titelblatt ein Holzschnitt darstellend die Auferweckung des Lazarus. Auf der Rückseite des Titelblatts die hochdeutsche Widmung an Burggrafen, Bürgermeister und Rathsherren der Stadt Riga. Auf Blatt 2 beginnt das plattdeutsche Vorwort mit der Widmung: **Den Eddlen Ehrendogentriken Frouwen Brigitta Smilling und Anna van dem**



Berge des Eddelen und Crentuesten Seligen Detloff Platen nachgelatene Fruumoder und Ehegemahl beiden hochbedröueden Wedemen/ mynen velgeleueden Fründinnen in Christo. Das Vorwort schließt: **Gegeuen und geschreuen Anno 1594 den 18. Februarij. . . . E. C. E. D. F. Fründtwilliger Johannes Thom Dale.** Auf der letzten Seite des Textes ist abgedruckt: **Ein Christliches Gebett des Edlen/ unnd Crentuesten/ Seligen Detloff Platen.** Das in der Rigaschen Stadtbibliothek befindliche Exemplar ist ganz in braunes Leder gebunden und hat als Widmungsexemplar gedient. In die Vorderseite ist das große Rigasche Stadtwappen, von Löwen gehalten, in Gold gepreßt mit der Aufschrift: **RIGAE IN LIVONIA.** Ueber dem Wappen **H S O** (unbekannter Name). In die Mitte der Rückseite ist die Figur der Themis, in Leder gepreßt, eingelassen. An Vorder- und Rückseite sind Reste von grünen Bändchen, die zum Zusammenbinden des Buches gedient haben, vorhanden. Das Buch hat einstmals der Bibliothek des Bürgermeisters *Peter v. Schievelbein* (1687—1771) angehört, bis es zusammen mit dessen Sammlungen durch Schenkung des Konfistorialassessors Hofraths *v. Vegejack* in den Besitz der Stadtbibliothek gelangte.

*Riga, Stadtbibliothek.*

20. [Hilchen, David.] **ACADEMIAE || SAMOSCIANAЕ RE= || CENS INSTITVTAE || INTIMATIO. || Ita se comparet in vita, ut mori nesciat. || RIGAE. || Excudebat Nicolaus Mollinus. || ANNO M. D. XCIII.**

4. 2 $\frac{1}{4}$  Bogen. Der Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatt das große Rigasche Stadtwappen, von Löwen gehalten, in Holzschnitt. Auf Blatt 1a—2b Widmung an *Johann Zamoiski*. Unterschrift: **Rigae, Kal. Jul. Anno 1594.** Illust. Celst. V. **Seruitor omni officio paratiff. Dauid Hilchen Synd: Rigen.**

*Riga, Stadtbibliothek.*

21. [Tiefenhausen, Georg.] **LIVONIAE || PROVINCIAE QVON- || DAM CLARAE ET SPLEN- || didae Ruinae, & mutationis certae Rationes & Causae, carmine Elegiaco || breuiter declaratae, per Georgium um Tifenhufium à Sauf- || sen Livonum. || RIGAE. || Excudebat Nicolaus Mollinus. || 1594.**

4. 4 $\frac{3}{4}$  Bogen sign. A—E3. Der Titel von einer Borde, jede Seite von einer Linie eingefasst. Auf dem Titelblatt Vignette mit dem Narrenkopf. Auf der Rückseite des Titelblattes das herzoglich kurländische *Kettlersche* Wappen in Holzschnitt. Die Schrift ist gewidmet der Herzogin *Anna* und dem Herzog *Wilhelm von Kurland*.

*Riga, Stadtbibliothek.*

22. [Hermann, Daniel.] **Conterfet und Leben || Des Wolgebornen / Gestrengen Edlen Herrn / Herrn || Georgen Farenßbachs / Erbherrn auff Rarks / Königlichem Wendischen Praesidenten || unnd Obristen über die Pießlendische Ritterschafft / auff Taruest unnd || Rugen Hauptmans / etc. || Gedruckt zu Riga / durch Niclas Mollyn. Anno 1594.**

Ein breites Folioblatt, von schmaler Arabeskenbordüre eingefasst. Text auf einer Seite. Verse in zwei Kolonnen, letztere durch breite Arabeskenlinie geschieden. Der Text beginnt: **Herren Farenßbachs ein jederman / Sein gstat und Leben soll schawen an. Mars der Streitbar hat ihn erzogen / Auch in der Wiegen zum Krieg gewogen. . .** und schließt: **Gott woll ihn Leben lassen lang / Vor ihm wirdt manchem Feinde hang. Sein leben mus ein mal vergehn / Sein Tugendt wirdt unsterblich stehn.** Das Gedicht trägt die Unterschrift: **Daniel Hermannus.**

*Riga, Stadtbibliothek.*



- \*23. Benckendorf, Joachim. Carmen heroicum de mirandis factis Dei optimi maximi trini in personis et uni in substantia, ad Confules, ad Senatores, ad Pastores et ecclesiae ministros, nec non ad Scholarchas Revalienfes. Rigae 1594.

v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon I 104. Joachim Benckendorf war Rektor der Domschule zu Reval. Dieses Schriftchen von ihm ist spurlos verschwunden. Bereits Ed. Pabst bemerkt in den ‚Beiträgen zur Geschichte der Ehstländischen Ritter- und Domschule‘, Reval 1869 Seite 25 Anmerkung 84: ‚Näheres über den Inhalt vermögen wir nicht anzugeben‘. Eine nochmalige Anfrage in Reval ergab, daß das Carmen heroicum weder im dortigen Rathsarchiv noch in der Bibliothek der ehstländischen literarischen Gesellschaft noch in der Gymnasialbibliothek sich vorfindet (gefällige briefliche Mittheilung von Herrn Ritterchaftssekretär Harald Baron Toll vom 1. Oktober 1888 an den Verfasser).

- \*24. Hildendorp, Thomas. Elementa linguae graecae. Riga 1594. 4.

v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon II 306. Für Hildendorp ist Hoekendorph zu lesen. Letzterer war Konrektor der Domschule zu Riga und starb 1601; siehe Nr. 67.

## 1595

25. [Tegelmeister, Georgius.] Ein schön // Nye / andechtig Be- // debook / uth hilliger Güt- // liker Schrift / und den beiden // aller Geistryksten Vtern // Augustino und Bernhardo. // Vor de jennen / de sick thor // Bicht und Hochwerdigem Sa- // cramente wol bereiden wil- // len: Vnd sonst dagelick // tho gebruken. // Gestellet dardh // M. Georgium Tegelmeister. // Gedrucket tho Riga // by Niclas Mollyn. // 1595.

8. Titelblatt, Vorwort 14 Blätter, 1 leeres Blatt, 15<sup>3/4</sup> Bogen (126 Blätter) Text, 2 Blätter Register, sämtlich unpaginirt. Bl. 2—5 des Vorworts sind signirt \*ij—\*v, Bl. 9—13 A—Av, der Text: A—Qvij. Auf der Rückseite des Titelblattes, welches von einer Arabeskenborde eingefasst ist, in der Mitte das Distichon: Qui ducis vultus, animoq; haec spernis iniquo, Omnibus invidias inuide, nemo tibi. Das Vorwort, Blatt 2, beginnt: Der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstinnen und Frauen, Frau ANNA gebahrnen auß Königlichem unnd Fürstlichem Stammen zu Mekelenburch etc. Herzoginnen in Lyfflandt / Churlandt und Semgallen / Wittwen / meiner Gnedigen Fürstinnen. Unterzeichnet: Dath: Riga. Anno 1594. E. F. G. Gehorsamer Diener im wort Gottes. Georg Tegelmeister.  
Riga, Stadtbibliothek.

26. [Rivius, Joannes.] ORATIO // DE INSTITV-// TA ILLVSTRISSIMI // DOMINI, D. IOANNIS DE // Zamoyfcio, R. P. Magni Cancellarii etc. // exercituum Generalis etc. etc. benignissima // liberalitate Academia Zamoyfciana: Cum // vindicata simul Illustrissimae Celstitudinis // illius, iniquissimis Calumniis oppugnata in- // nocentia &c violata integritate, de tran- // situ Tartarorum, seu Scytharum // per Pocuciam: // ELABORATA // STUDIO ET DILIGENTIA // Joannis Rivii, Inspectoris Scho- // lae Ri-

genfis: || ET EDITA || RIGAE, METROPOLI LIVO || niae, Menſe Januario. Anno ſaluti- || feri partus M. D. XCV. || Typis Nicolai Mollini.

4. 2 $\frac{1}{2}$  Bogen, ſign. A2—Cij. Titel von einer Arabeskenborde eingefafft. Auf der Rückſeite des Titelblattes das groſſe von Löwen gehaltene Stadtwappen in Holzſchnitt.  
*Riga, Stadtbibliothek.*

27. [Hermann, Daniel.] AD DEVM O- || MNIPOTENTEM PRO || OMNIBVS CORPORIS || atq; Animae Beneficiis, DA- || NIELIS HERMANNI || Boruffi || GRATIARVM ACTIO: || Zu Gott dem All- || mechtigen vor allerley Leibs || unnd der Seelen Wolthat // Daniel Hermans || Dankſagung. || In Lateiniſche und Deutſche Verſ || verfaſſet. || Gedruckt zu Riga/ durch Nielas || Mollnu. Anno 1595.

4. 2 $\frac{1}{2}$  Bogen. Titel von einer Arabeskenborde eingefafft. Auf Blatt 1b: DEO VNI ET TRINO. DEDICATIO. Auf Blatt 2—5a: AD DEVM OMNIPOTENTEM GRATIARVM ACTIO. Auf Blatt 5b: Vorgehende Lateiniſche Dankſagung in Deutſche Verſ verfaſt. Dem einigen Gott in der Dreifaltigkeit dedicirt. Auf Blatt 6—11a: Eine Dankſagung zu Gott dem Allmächtigen. Schluß: Gott allein die Ehr. DANIEL HERMAN: BORVSS. ſic me ipſum conſolabat Menſe Martio Anno 1594 Riga.  
*Riga, Stadtbibliothek.*

## 1596

28. [Holst, Jodocus.] Einfeltige || Auslegung der Vier || Gebetlein/ vom Seligen H. D. M. Lu- || thero in ſeinem kleinen Catechismo geſetzt/ || des Morgens/ Abends/ Vor und Nach Eſſens/ von || Hauſvätern/ Kindern und Dienſtboten || zu ſprechen. || Darinnen allen Chriſten in jedem || Stande/ zu allerley Geiſtlichen und Leiblichen || ſachen/ wieder mancherley Fellen/ ſeine nöthige Lehre: Wie || man ſich gegen GOTT in Geiſtlichen Gewiſſenſachen innerlich und || Cuſſerlich: auch gegen den Neheſten im Gemeinem Leben ſol ver- || halten: Beſtendiger TROST wieder Geiſtliche und Leibliche || noth und anſechtunge: Getreue Ermahnunge zu ſeinen Chriſt- || lichen ſitten und Tugenden: Chriſtliche Warnung wieder allerley || Sünde und ſchande/ auch wieder die Gelegenheit zu Sündigen: || Kürzlich und Einfeltig erkleret ſein und fürgehalten werden. || Gepredigt zu RIGA in der Pſarkirchen zu S. Peter/ || DURCH || H. IODOCVM Holſten/ || Prediger daſelbſt/ Izt aber ſeinen Zuhörern || zum beſten in den Truck || verfertiget. || Anno 1596. || Gedruckt zu RIGA/ in Liſſland/ Bey || Nicolaum Mollnum.

4. Titel, 9 Blätter Vorwort, 18 $\frac{1}{4}$  Bogen Text, ſign. A—V. Titel von ſchmaler Arabeskenbordüre eingefafft. Zeile 1—3, 8, 9, 19, 20, 24, 26 und einzelne Worte der anderen Zeilen roth gedruckt. Das Buch iſt gewidmet dem Bürgermeiſter und Konſistorialpräſidenten *Nicolaus Eke*, dem Syndikus *David Hilchen* und dem Rathsherrn *Hinrich Ulenbrock*. Das Vorwort ſchließt: Gegeben und verfertiget zu Riga | den 26. Januarij dieſes jezt anlauffenden Neuen Jahres nach Chriſti unſers Mitlers | Seligmachenden Geburt | 1596. C. E. A. H. W. Dienſt und Freundwilliger Jodocus Holſte. Prediger daſelbſt.  
*Riga, Geſellſchaft für Geſchichte und Atterthumskunde.*



29. **Eitlike Psalmen || unde Geistlike Lieder/ so in || der Rigeschen Ordninge || nicht gedrucket syn. || Vortekenisse derseluen vindet man up || der andern Syden dieses Bladts. || Coloss. 3. || Veret unde vormanet juw seluest mit Psal- || men unde Lauesengen/ unde Geistli- || ken Ierffliken Leden/ Singet dem || HEREN yn juwen Hertzen. || Gedrucket tho Riga/ by Niclas || Mollyn. 1596.**

8. 3 $\frac{1}{2}$  Bogen, sign. A—Cv. Auf dem Titelblatte Vignette mit dem Engelskopf. Auf der Rückseite des Titelblattes: **Vortekenisse der Psalmen unde Geistliken Lieder/ so yn diesem Bökeln tho vinden.** Das Buch enthält 17 Gefänge; die Ueberschrift des ersten auf Blatt 2 lautet: **Ein schön Geistlick Liedt der Christen in Lyfflandt/ weder den Moschowitz.** Angehängt sind 3 Blätter, sign. A—Aij: **De vörnemlikesten unde nädigsten Fragestücke vor de jennigen so des HEREN Auendmal gedencken tho entsangen/ Gesellet dörch D. Mart. Luth.** und ein Blatt: **Eine gemeine Bichte/ wo ein yeder Minsche sick yegen Gade dem Allmechtigen vor einen Sündler bekennen schal.**

*Riga, Stadtbibliothek.*

30. [Hermann, Daniel.] **DE MONSTROSO || PARTV: DIE XVIII. AVG. || Anno 1595. in districtu Afchera- || deni, Livoniae Ultra Dunensis in lucem || edito: & de rebus quae praeter natu- || rae ordinem fiunt. || DISCVRSVS || Ethicus, Physicus, Historicus. || AVTORE || DANIELE HERMANNO BORUSSO. || RIGAE: || In Officina Nicolai Mollini. || Anno M. D. XCVI.**

4. 4 $\frac{1}{2}$  Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes das von Löwen gehaltene Rigasche Stadtwappen in Holzschnitt mit der Ueberschrift: **INSIGNIA ANTIQVISSIMAE CIVITATIS Rigenis, Metropolis Livoniae.** Darunter lateinische Distichen, unterzeichnet: **Dan. Herm.** Auf Blatt 2—9 das Vorwort: **AD ILLVST. MAGN. ET GENEROFOS Dominos, trium Praefidatum in Livonia, VVendenis, Dorpatensis, Pernaviensis, Praefides: nec non Arcium in eadem Provincia Capitaneos et uniuersam trium nationum Nobilitatem: tum & Spectabiles, Nobiles, Clarissimos, & Prudentissimos Civitatis Rigenis Metropolis Livoniae, & aliarum Civitatum Magistratus PRAEFATIO.** Auf Blatt 9b die Unterschrift: **Rigae Idib. Jan. Anno 1596. Ill. Mag. & Gen. D. D. VV. Addictissimus Servitor, Daniel Herman. Boruss.** Auf Blatt 10a bis 18a: **DE MONSTROSO PARTV, ET de rebus quae contra ordinem naturae fiunt, DISCVRSVS Ethicus, Physicus, Historicus.**

*Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

31. [Hilchen, David.] **ORATIO || PARAENETICA, || DAVIDIS HILCHEN, || SECRETARII REGII, ET || RIGEN: SYNDICI: || AD || SPECTABILEM SE- || natum Rigensem. || RIGAE, || Ex Officina Typographica Nicolai || Mollini. 1596.**

4. 2 Bogen, sign. A—B2. Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatte das in einen Kranz gestellte Rigasche Stadtwappen in Holzschnitt.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

32. [Spandko, Paulus.] **ABITVI, ET REDITVI, || FELICIBVS, || E POLONIA, IN GERMANIAM & LIVONIAM, || S. SANCTI POLONORUM LEGATI, VERE NOBILIS AC DI- || ferti viri, D. DAVIDIS HILCHEN,**



Regiae civitatis Rigenfis, || Patriae suae, Syndici clarissimi, || **EVPHEMIAN. RIGAE**, || Apud Nicolaum Mollinum, || Anno 1596.

Ein Folioblatt, von einer Arabeskenborde eingefasst. Eine Seite Text: Distichen, in zwei Kolonnen gesetzt, beginnend: **QVid magis optandum, quam si praeclara vigerent. Secula, quae priscis sunt adamata viris.** Unterschrift: **Deute dicit Paulus Spandko. AA. & SS. LL. Studi: Notarius. P. Judicijque Rigenf. procurator.**

Riga, Stadtbibliothek.

- \*33. [Selerius, Joachimus.] **Inter doctos nobilis, inter nobiles docti, inter utrosque optimi Dn. Davidis Hilchenii Rigenfis, Patriae suae Syndici dignissimi, Germania redeuntis, adventui gratulatur Heliconia Trias sub ipsius symbolo: non sibi sed patriae — auctore Joachimo Selerio, Trebinensi. Rigae, apud Nic. Mollinum. 1596.**

4. 1 Bogen. v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon. Nachträge und Fortsetzungen von *Th. Beise*. I 270, 271.

- \*34. [Oderborn, Paul.] **Leichenpredigt auf den Bürgermeister Otto von Meppen, über Sirach 7. Riga 1596.**

4. v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon III 340. *Otto von Meppen*, Bürgermeister und Burggraf, starb den 30. April 1596.

### 1597

35. **ORATIONES TRES: || E QVIBVS DVAE || HONORATIS- || SIMA DIGNITATE, TVM || SAPIENTIA ET VIRTUTE ORNA- || TISSI-MORVM D. D. SCHOLARCHA- || RVM, NICOLAI EKII PRO-CONSV- || LIS: ET DAVIDIS HIL- || CHEN SYNDICI. || TERTIA || IOANNIS RIVII, CVM SOLENNI ET PVBLI- || co ritu produceretur, ad demandatam sibi ab Amplissimo || Senatu Inspectionem Scholasticam ineundam. || HABITAE || IN RESTITVTI- || ONE SEV INSTAVRATIone Scholae Rigenfis XV. CLS. VI LS. || ADIVNCTA SVNT IISDEM: || PRIMUM, || PVBLICAE DOCTRINAE SERIES, TABELLIS || expressa: inq<sub>3</sub> curias V. distributa. || DEINDE, || DOCENDI IN SINGVLIS CVRIIS PRAE- || scripta ratio: & demonstratum iter, quod vtiliter Praeceptores || huius Ludi sequerentur: cum in tradendis artibus: tum in || tractando & interpretando omni genere, vtriusq<sub>3</sub> || linguae, Autorum. || Edebantur Rigae: Mense Decembri: Anno Salutiferi partus, in || terris, Filii Dei: M. D. XCIII.**

4. 21 $\frac{1}{4}$  Bogen, fign. A—Z<sub>3</sub>, Aa—E, Titel von schmaler Arabeskenborde eingefasst. Auf der letzten Seite unter der Ueberschrift **RIGAE LIVONVM** das Rigafche Stadtwappen, die Thürme von der Stadtmauer flankirt in Holzschnitt. Die Widmung auf Blatt 2 beginnt: **AMPLISSIMIS ET HONORATISSIMIS VIRIS SAPIENTIA, Virtute, doctrina & dignitate Ornatissimis D. D. Burggravio Regio, Coll. atq<sub>3</sub> Senatui celeberrimae Vrbs Rigae etc.**

und schließt: **Dabantur Rigae Anno salutiferi partus, in terris, Filii Dei, M. D. XCIII. Amplitudinis & Magnificae dignitatis vestrae Observantissimus studiofissimufq; Joannes Rivius, Attendorienfis Fil. Inspector.** Auf der letzten Seite des Buches: **RIGAE LIVONVM EX OFFICINA TYPOGRAPHICA NICOLAI MOLLINI. ANNO MDXCVII.**

Ueber das Buch selbst, dessen Druck 1594 begann und erst 1597 beendet war, siehe Seite 31 und 57 und über die Einbände einiger Exemplare dieses Buches die Bemerkungen auf Seite 38 und 39.

*Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

36. **LIVONIAE || SVPPPLICANTIS, || AD S. REGIAM MAIESTATEM, || Illustriffimosque Ordines Regni Poloniae, || & Magni Ducatus Lithuaniae, || Oratio. || A NVNCIIS NOBILITATIS LIVONICAE, || Generosis & Nobilibus, || REINHOLDO BRAKEL, ERMESSENSI || Capitaneo, S. R. M. Camerario: || OTTONE DOENHOFF, Haerede in Idwen: || DAVIDE HILCHEN, S. R. M. per Liuoniam || Secretario, & Notario terrestri Liuon. || In Comitiiis Varfauien. Anni M. D. XCVII. || die Vij. Mensis Martij publicè habita.**

4. 4 Bogen, sign. A—D. Titel von einer Borde eingefasst. Auf Seite 3—24: **LIVONIAE SVPPPLICANTIS... Oratio.** Auf Seite 25: **EX PRIVILEGIO DIVAE MEMORIAE SIGISMVNDI AVGVSTI, DATO VILNAE, XXVIII. DIE MENSIS** Nouemb. Anno M. D. LXI. Auf Seite 26—27: **EX PRIVILEGIO EIVSDEM REGIS, DATO GRODNAE, IN CONVENTV GENERALI,** Anno M. D. LXVI. die XXVI. mensis Decemb. Am Ende der Seite 27: **RIGAE. Excudebat Nicolaus Mollinus. Anno M. D. IIIC.**

Auf dem Titelblatte des Exemplars der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg unten am Rande *Hilchens* eigenhändige handschriftliche Widmung: **D. Reinholdo Friderico D. H. m. pp.**

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde;  
St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

37. [Tom Dale, Simon.] **Votis Nuptiarum felicibus || INTEGERRIMI OPTIMI- || QVE IUVENIS, NICOLAI || EKEN SPONSI, || FILII || MAGNIFICI, ET NOBI- || lis viri, pietate, doctrina, || sapientia, & omni virtutum || laude praestantis, || DOMINI NICOLAI EKEN, || Confulis Regiae in Liuonia || Metropolis: || & || Lectiffimae, ac Pudiciffimae Virgini ANNAE, Spectabilis & Primarij viri || MICHAELIS SCHVLTEN || filiae Sponfae: || Gratulatur || SIMON TOM DALE. || RIGAE. || Excudebat Nicolaus Mollinus. || ANNO M. D. IIIC.**

4. 5 Blätter, sign. A—A3, jedes einzelne Blatt von einer Borde eingerahmt. Die Gratulation, eine Ode, beginnt: **VT niues cedunt, redeunt vireta, Confitus ridet varijs agellus. Floribus, turget nemorosa fylua Palmite laeto:....** Am Schluffe des 5. Blattes die Vignette mit dem Pelikan.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

## 1598

38. 39. [Cieglerus, Georgius.] DE INCERTI- || TVDINE RERVV || HVMA-  
 NARVM. || DISCVRSVS, || Theologicus, Ethicus, Historicus. || GEORGII  
 CIEGLERI. || Rigae Livonum. || EX OFFICINA TYPOGRA- || PHICA  
 NICOLAI MOLLINI. || M. D. XCIX.

4. 49 $\frac{1}{4}$  Bogen; einzelne Blätter der zwei ersten Bogen signirt (\*)2, (\*), (:), (:), (:);  
 die folgenden 23 Bogen A—Z, die nächsten 23 Bogen Aa—Zz3, der letzte Bogen Aaa—Bbb.  
 Der Titel von breiter Arabeskenborde, jede Seite von einer schmalen Blattborde eingefasst.  
 Die Rückseite des Titelblattes enthält einen Brief von *David Chytraeus* an *Georg  
 Ciegler*, in welchem ersterer schreibt, er habe trotz des heftigen Katarrhs, von dem er  
 heimgefucht sei und der seine Nachtruhe empfindlich störe, doch Zeit gefunden, sich mit  
 diesem Werke *Cieglers* zu beschäftigen. Wenn er aber am Leben bleibe und gesund  
 werde, so wolle er sich über das Buch in einem Briefe ausführlicher auslassen, den *Ciegler*  
 seinem Werke anhängen könne. Das Schreiben trägt das Datum: Nonis [7.] Julij. Anno 1598.

Das zweite Blatt enthält die Widmung: GENEROSIS, AMPLISSIMIS, PRVDENTIS-  
 SIMISQVE DOMINIS BVRGRAVIO pro tempore REGIO D. FRANCISCO NEVSTEDIO.  
 PROCONSVLIBVS,

D. } CASPARO BERGIO.  
 } NICOLAO EKIO.  
 } CASPARO VOM HOFFE.

PRAETORI pro tempore. HENRICO VLENBROCCIO. SYNDICO D. DAVIDI  
 HILCHEN Reg: Matis: Pol: per Livoniam Secretario.

CONSVLIBVS.

D. } Gerardo Hudde.  
 } Eberhardo Haufmanno.  
 } Ottoni Kannio.  
 } Conrado Wachmano I. V.  
 } Doctori & inspectori  
 } Grammatophylacij.  
 } Johanni Mejero.  
 } Casparo Dreilingio aedili.  
 } Gerardo Maneken.  
 } Andreae Coje.  
 } Johanni Slexer.  
 } Johanni Friderico.  
 } Johanni Böddeker.  
 } Rothgero Horftio.  
 } Theodorico Rigemano.

SECRETARIIS.

D. } Laurentio Ekio.  
 } Johanni Overhivio.  
 } Philippo Tuffio.

DOMINIS ET MECOENATIBUS perpetuâ reverentiâ colendis, submissè meritòq;  
 confecrat.

Die Widmung, 7 Seiten lang, schließt: Rigae Livonum Anno Virginei partus 1598.  
 Mensis Julio, die qui usitatè D. Benedicto (faxit Deus felici ominè) confecratus est.  
 Magni: & Generos: Domi: V. Addictis: & obfervantis: Georgius Cieglerus.

Hieran schließen sich, weitere 8 Seiten einnehmend, ein Schreiben *David Hilchens* an  
 den Verfasser, endlich an *D. Hilchen* gerichtete Distichen *G. Cieglers*: DAVID HILCHEN.  
 Εἰς Ἀγαθοσύνην. D. Ciegleri. Hierauf folgt der Text, 46 $\frac{1}{4}$  Bogen stark.

Ein Exemplar befindet sich in der Rigaschen Stadtbibliothek; frühere Besitzer desselben  
 waren: *P. v. Schivelbein*, *Nathanael v. Skodeisky*, *Johannes Haltonius*, Danzig 1646.



Eine andere Ausgabe dieses Buches, gleichfalls der Rigaschen Stadtbibliothek gehörig und in dieselbe aus der Bibliothek des Dr. *Johannes Bavarus* gelangt, weist manche Abweichungen von der ersten Ausgabe auf. Einmal hat sie auf dem Titelblatte statt der Arabeskenvignette folgende zwei Zeilen: Pfal: 25. *Integritas & rectum custodient me.* Ferner fehlt auf der Rückseite des Tittelblattes das Datum unter dem *Chytraeus* fchen Briefe. Der Text der Widmung hat gleichfalls mancherlei Aenderungen erfahren. Die Reihe der Rigaschen Rathsherren, denen das Buch gewidmet ist, ist um zwei vermehrt worden, *Rötger Depenbrock* und *Franz Grave*. Endlich ist die Ueberschrift auf der ersten Seite des 4. Bogens *De INCERTITVDINE RERVVM HVMANARVM* auf diesem Exemplar auf drei Zeilen vertheilt, während sie im ersten Exemplar nur zwei Zeilen füllt. Die Bogenzahl ist dieselbe. Siehe auch Nr. 42 und die Bemerkung auf Seite 58.

*Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

40. Ode || *AD REVERENDISSI- || MuM ET ILLVSTRISSI- || MuM DOMINVM, Dm. IOANNEM || DEMETRIVM SOLICOVSKI, Dei || gratia Archiepiscopum LEOPOLIEN- || sem, Principem Commisio- || nis. Livonicae, || Pro felici, || EX SERENISSIMI REGIS, || Et Illustrium Ordinum POLONIAE || Commissione in LIVONIAE Metro- || polin RIGAM 9. Calend. De- || cembris. ingressu. || modulata || à || Balthazare Holtzschuhero Fr. Poë- || ta Caesario & Notar. Publ. || Rigae Livonum || In Officina Typographica Nicolai Mollini. || M. D. XCIIX.*

4. 3 Blätter, jedes Blatt von einer Borde eingefasst. Die Ode beginnt: *QVid stridor isthic, gaudia quid novi Festiva signant, tormina quid crepant, Quid horror ingens tympanorum, Jubilag, Indigenum facessunt? . .*

*Riga, Stadtbibliothek. St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

- \*41. Schumann, Heinrich. *Carmen gratulatorium in Christoph. Gaunersdorfii iter in Germaniam. Rigae, 1598.*

*v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon IV 155.*

### 1599

42. [Cieglerus, Georgius.] *DE || INCERTI- || TVDINE RERVVM || HUMAVARVM. || DISCVRSVS, || Theologicus, Ethicus, Historicus. || GEORGII CIEGLERI. || Pfal. 25. || Integritas & rectum custodient me. || Rigae Livonum. || EX OFFICINA TYPOGRA- || PHICA NICOLAI MOLLINI. || M. D. XCIX.*

Dritte, von den beiden anderen nur wenig abweichende Ausgabe. Auch hier ist in der Widmung die Reihe der Rathsherren vollständiger als in den anderen Ausgaben; denn zu den Namen der 2. Ausgabe ist *Jakob Godemann* („*Jacobus Godemanus J. V. Doctor*“) hinzugesetzt und zwar steht er an vierter Stelle. *Johannes Böldeker*, der in der 2. Ausgabe an 13. Stelle steht, ist hier als 12. aufgeführt. Der Wortlaut des Vorworts stimmt mit dem der 2. Ausgabe überein, während die Ueberschrift auf Seite 1 des 4. Bogens, wie in der ersten Ausgabe, zwei Zeilen ausfüllt.

Dieses Exemplar gehört der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, die es 1868 von *K. Fr. Köhler* in Leipzig erstanden hat; das Bibliothekzeichen und eine Aufschrift auf dem Titelblatte weist daraufhin, daß das Buch einst zur Bibliothek *Joseph Zaluskis* gehört hat.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

43. [Ciegler, Georg.] **Welt Spiegel** || **Menniglichden** || zu diesen letzten zeiten für || die Augen gestellt/ || **Vnd** || **Aus Heiliger Göttlicher Schrift/** **Vnd aller Welt fürnehm-** || **sten** / nächlichsten und lieblichsten || **Historien** / || **Beschrieben** || durch || **M. Georgium Cieglerum.** || **Gedruckt** || **In der Königlischen See-** || **stadt Riga in Liefflandt/** || **bey Nicolae Mollu.** || **M. D. XCIX.**

4. Titelblatt, 13 unpag. Blätter, Vorrede u. a., 547 Seiten Text und 15 Seiten Register. Titel eingefasst von einem Rahmen mit Ornamenten: Menschen mit Fichleibern, Greifen u. a. Auf Blatt 1a: **Des hochgelarten Herrn Doctoris Daudis Chytraei Brieff an den autorem verdeutschet.** Auf Blatt 2—10a: **Vorrede Dem Erleuchten und Wolgebornen Herrn/ Herrn GEORGEN FARENSBACH, Wendischen Woywoden/ und der Cron Polen/ und Großfürstenthumb Littawen Senatoren: Königl: Mayest: in Polen und Schweden General Kriegshobersten in Liefflandt: Erbherrn zu Rarkus/ auff Tarwest und Rügen Königl. Starosten und Hauptman/ etc: Meinem gnedigen Herrn.** Auf Blatt 10b—13a: **Des Edlen Achtharn und Hochgelarten Herrn David Hildhens/ Königl: Secretarij, und Wendischen Landt Notarij in Liefflandt/ Sendtbrieff an den autorem H. Magistrum Georg Cieglerum.** Auf Blatt 13b—14: **Leben. Des Erleuchten Herrn/ Georg Farensbach/ Wendischen Woywoden' etc. Beschrieben von dem Ehrnuesten/ Achtharn und Wolgelarten H. DANIELE HERMANNNO. Anno 1594. Herrn Farensbach ein jederman/ Sein Gestalt und lehn sol schawen an . . .** Auf Seite 1—547: **Spiegel der Welt/ und aller ihrer Fremd und Herrlichkeit.** Auf Seite 15, der letzten, des Registers am Schluss: **Gedruckt in der Königlischen Seestadt Riga in Liefflandt/ bey Nicolaus Mollu/ M. D. XCIX.** An das Register schließt sich in dem einzigen vorliegenden Exemplar ein Blatt mit dem Farensbachschen Wappen in Holzschnitt an, dessen Stelle wol ursprünglich hinter dem Titelblatte vor der Dedikation an Farensbach war.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

44. [Frencelius a Friedenthal, Salomo.] **LIVONIA** || **S. R. M. ET ORDI-** || **NVM REGNI POL. MAGNI-** || **QVE DVCATVS LITH. COMMIS-** || **SARIIS** || **generalibus, Viris lectissimis: || Cumprimis || RE<sup>mo</sup>. ET ILL<sup>mo</sup>.** || **PRINCIPI AC DO-** || **mino, Dn. IOANNI DEMETRIO SOLICOVIO,** || **Dei gratia Archiepiscopo Leopoliensi etc. || ET || ILL<sup>mo</sup>. DOMINO, Dn.** || **LEONI SAPIE-** || **HAE, Magni Ducatus Lithuaniae ma-** || **gno Cancellario** || **&c. || RIGA discessuris || Bene precatur: || Interprete || SALOMONE FREN-** || **CELIO || à Fridenthal. || RIGAE, || Typis Nicolai Mollini. || Anno Christia-** || **norum || c10 10 10.**

4. 1 Bogen, Hexameter.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

45. [Frencelius a Friedenthal, Salomo.] **LIVONIA.** || **S. R. M. ET ORDI-** || **NVM REG. POL. MAGNIQ;** || **DVC. LITH. RELIQVIS GENERA-** || **LIBVS** || **Commiffariis, Rigá abeuntibus || Adclamat, & bene precatur: ||** || **Interprete || SALOMONE FRENCELIO || à Fridenthal. || Ea Virtutis vis** || **est, vt laudari velit in omnibus, nul-** || **lique laudes suas neget, nulli inui-** || **deat. || RIGAE, || Typis NICOLAI MOLLINI || Anno vltimae patien-** || **tiae, || 1599.**

4. 1½ Bogen. Auf Blatt 1a: **Virtuti & meritis MAGN. ET GENEROSORVM DOMI-** || **NORVM, DN. MATHIAE LENIEK, Castellan. Derpatensis, Capitanei Vxhulen. &**



Kirchholm: DOM. GEORGII SCHENKING, Castell. Venden. haeredis in Anzen, Oeconom Derpaten. DOM. PETRI OSTROVII, ab Ostrorovv &c DOM. BARTRAMI HOLTSCHR, Succamerarii Dorpaten. & Tenutarii Cremonen. Dom. IOAN. VVILZEK, S. R. M. Secretarii: DOM. DAVIDIS HILCHEN, S. R. M. per Liuoniam Secretarii, & Notarii terrestris Vendenfis &c. COMMISSARIORVM GENERALIUM Liuoniae, Et DOM. ELIAE PILGRZIMOVVSKY S. R. M. per mag. Lith. Duc. Notarii, Tenut: & Syluarum Jurgenburg. Praefecti.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

46. [Hermann, Daniel.] Ad Illustrem & Magn: Dn. || D. GEORGIVM FA- || RENSACH, HAEREDEM || KARKHVSII, SERENISSIMI PO- || loniae & Sueciae Regis, militiae Suecicae || Praefectum generalem, Palatinum Vendensem, || Nobilitatis Liuonicae Bellicum Praefe- || ctum, Taurusensem Ruinen: || Capitaneum. || Feliciter in Livoniam reuerfum || & eundem || CONIVGI SVAE DILECTAE SO- || PHIAE natae ex nobilissimo Firxorum familia, quae diem suum, dum Ill. & Mag. Dn. || Reipub. causa cum Reg. Maieft. ab- || fuit, piè obiit. || FVNVS KARKHVSII. || peragentem; Con- folatio. || Danielis Hermanni Borufsi. || Rigae Livonum. || Typis NICOLAI MOLLINI. || M. D. XCIX.

4. 1 Bogen. Titel und 4 Seiten Text. Titel von einer Arabeskenbordüre eingefasst. Auf der Rückseite des Tittelblattes das Farensbachsche Wappen in Holzschnitt.

*Riga, Stadtbibliothek.*

47. [Lemchen, Lorenz.] Trost Schrift. || Dem Erleuchteten || Wohlgebornen/ Gstrengen || und Edlen Herrn GEORGEN FA- || RENSACH, Erh- herren auff Karkus || Obristen Woywoden in Liefflandt zu Wen- || den/ Königl. Mayest. Kriegsobersten uber || die Lieffländische Ritterschafft/ zu || Tarnest und Rügen Sta- || rosten. || Von || M. Laurentio Lemchen, auß Christ- || lichem mitleiden gutmeinent gestel- || let und überschicket || Ao. M. D. IC. an Marien Pledyt- || messen Abendt. || Gedruckt in der Königlischen Seestadt || Riga bei Nicolaus Mollyn.

4. 5 Bogen. Der Titel eingefasst von einer Borde. Auf der Rückseite des Titelblattes das Farensbachsche Wappen in Holzschnitt.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

48. [Hilchen, David.] EPISTOLA CON- || solatoria || Ad Illustrem & Magni- ficum Do- || minum, || D. GEORGI- || VM FARENSACH, || HAEREDEM KARKHVSIIEN: PA- || latinum Vendensem: Nobilitatis Li- || vonicae bellicum prefectum: Taruesten: || & Ruigen: Capitaneum, obitum || vxoris suae lugentem || Scripta à DAVIDE HILCHEN, S. R. || Mtis. in Livonia Secretario, || Adiunctum ἐπιτύμβιον sarcopha- || go stanneo in- scriptum. || Rigae Livonum, In Officina Typogra- || phica NICOLAI MOLLINI. || M. D. XCIX.

4. 2 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf Blatt 1a das Farensbachsche Wappen in Holzschnitt, darüber die Distichen:



Arx jacet ad Rheni fluvium, cui nobile nomen  
 Clara Farensbachiae gens dedit; inde suam  
 Prisca Farensbachij seriem deduxit origo,  
 Cui Mars pro meritis talia signa dedit.

Auf Blatt 2–6: ILLVSTRI ET MAGNIFICO Dno. D. GEORGIO FARNSBACH Haeredi Karkhusien. Palatino Venden. Nobilitatis Livonicae Praefecto, Taruesten. & Ruigen. Capitaneo, &c. S. D. David Hilchen S. R. Mtis in Liv. Secret.

Auf Blatt 7–8a: Επιτομήσιον. SARCOPHAGO STANneo insculptum.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

49. [Hilchen, David.] Trostbrieff/ || An || Den Erleuchtten || unnd Wohl-  
 gebornen Herrn/ || Herrn Georgen Farnsbach, || Erbherrn auff Kark-  
 huß/ König: Wendischen || Wogwoden/ Feldt Obersten der Piefflendi-  
 schen Ritterschafft/ zu Taruest und Ruigen Hauptman. || Von || David  
 Hilchen Königl: Secretario || in Piefflandt abgangen. || Nebenst der  
 überschrifft auff den || Zinnern Sarch. || Außm Lateinischen verdeutscht. ||  
 Gedruckt in der Königlichen Seestadt || Riga/ bey Nicolaus Mollyn. ||  
 M. D. XCIX.

4. 3 Bogen. Der Titel eingefasst von einer Borde. Auf der Rückseite des Titels das Farensbachsche Wappen in Holzschnitt.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

50. EPICEDIA || ILLVSTRI ET || MAGNIFICO || Dno. D. GEORGIO  
 FARENSBACH, || HAEREDI KARKVSIEN : PALATINO || Vvenden:  
 Nobilitatis Liuonicae militiae || Praefecto, Taruesten. & Ruien. Captaneo. ||  
 In funere vxoris, || SOPHIAE FIRX: Dominae genere clarissimae. ||  
 Dedicata.

4. 1 Bogen, ohne Titelblatt; die einzelnen Dichtungen sind unterzeichnet: Christophorus Gaunersdorff. Rae. Ciuit. Rigae Secret. — Joannes Meier Protonotarius Regius. — Joannes ab Vlenbrock. Balthasar Holtzschuher Fr. Poet. Caef. & Not. publ. Am Schluffe der Schrift: Rigae, Typis Nicolai Mollini. 1599.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

51. Epistola gratulatoria || Ad Illustrissimum Dominum, || Dm. LEONEM ||  
 SAPIEHA, MAGNI DV- || CATVS LITHVANIAE CANCELLARIVM, ||  
 Sloninen. Mogilen. Pernauienque Capita- || neum: & nunc generalem in  
 Liuonia || Commissarium: || QVA FELIX MATRIMONI- || um illi, vnà  
 cum conforte eius, Illustri ELI- || SABETHA RADZIVILEA Ill<sup>mi</sup>. Pa- ||  
 latini Vilnen filia, exoptat || DAVID HILCHEN S. R. Mtis. Se- ||  
 cretarius, & Notarius in Livonia ter- || restris Vendenfis. || Rigae Livonum ||  
 In Officina Typographica NICOLAI MOLLINI. || M. D. XCIX.

4. 2½ Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf Blatt 1a das Sapieha-Radzivilische Wappen, in Kupfer gestochen. Auf Blatt 2a: In INSIGNIA ILLVSTRISSIMI SPONSI LEONIS SAPIEHA, & illustris Sponsae ELISABETHAE RADZIVILEAE Epigramma. Auf Blatt 3–8a: ILLVSTRISSIMO DOMINO, Dno. LEONI SAPIEHA . . . S. D.

David Hilchen . . . Unterzeichnet: Vendae in Commissione generali II Kal. Junij, Ao. 1599. Auf Blatt 8b-9a: CARMEN NVPTIALE HEROICVM. Auf Blatt 9 und 10: SEPTEM COLLEGARVM Commissionis Livonicae vota ad Ill. Cancellarium, Sponsum. I. Ill. & Reuerendissimus Dominus, Dn. IOANNES DEMETRIVS SOLICOVIVS, Archiepiscopus Leopoliensis . . . II. MATTIAS LENIEK Dorpatensis Castellanus Domino affini suo . . . III. GEORGIVS SCHENKINGK Castellanus Vendenfis . . . IV. PETRVS OSTROVIVS de Ostrowa . . . V. BARTRAMVS HOLTSCVER Succammerarius Dorpatensis . . . VI. IOANNES VVILCZEK Secretarius Regius . . . VII. DAVID HILCHEN, Secretarius Regius & Notarius terrestris Vendenfis . . .

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

52. EPITHALAMIA || Lectissimis Sponsis, || Clarissimo doctissimoque viro, || Dn. CHRISTOPHORO || GAVNERSDORFIO, INCLYTAE || Rigenstum Reip. à secretis, || Et/ NOBILISS. AC MAGNIFI- || ci Dn. Casparis à Bergen, Rigenfis Pro- || consulis amplissimi, filiae charissimae, || ELISABETHAE || à Bergen. || Ab amicis scripta || Anno 1599. IIV Idus IXbris. || Rigae Livonum, || Typis NICOLAI MOLLINI.

4. 1 $\frac{1}{2}$  Bogen. Blatt 2 sign. A2, Blatt 3 sign. A3. Titel von einer Arabeskenborde eingefaßt. Die sechs Dichtungen des Textes sind unterzeichnet: (1) Christophorus Sturzius I. V. D. ac. Rostochianae P. P. (2) Joannes ab Vlenbrock. (3) M. Rabanus Christianus. (4) Reinholdus Friderich Rigen. Livo. J. V. C. Sponso amico charissimo. (5) Baldazarus Holtzschuher Fr. (6) Generosae mentis Sponso Christophoro Gaunersdorf, Commenfall, et sponsae Elisabeth Bergen ex animo precatur Augustinus Puchner.

*Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana.*

53. NVPTIIS || CHRISTOPHORI GAVNERSDOR- || PII, VIRI PRAESTANTISSIMI, INCLITAE REIPVB. || RIGENSI A SECRETIS: ET || ELISSABETHAE BERGIAE, MAG<sup>ci</sup> NOBILISSIMIQUE VIRI, || Dn. Casparis à Bergen, Eiusdem Reipub. Proconsulis Filiae, || Sponsis ornatissimis. || Rigae Livonum, Typis Nicolai Mollini, Anno M. D. XCIX.

Ein Folioblatt, am Kopf eine Arabeskenborde. Text auf einer Seite: zwei Reihen Distichen, durch eine Arabeskenborde geschieden, beginnend: VIta Maritorum concurs est vita Deorum: Res igitur sancta est copula casta tori. Unterschrift: Salomon Frenccelius à Fridenthal, Reipub. literariae Ephorus Rigae, aduersa valetudine vehementer deproperabat.

*Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

54. [Holtzschuher, Balthasar.] ODE γαμυχῆ || PRO FELICI CONNVBIO || Nobilitate, eruditione multaῖ ex- || perientia ornatissimi || juvenis, || DOMINI VIN- || CENTII RIGEMANNI, || CVM || Pudicissima virgine ELISABETHA, || Nobilissimi Clarissimi prudentissimiῖ viri, || D. OTTONIS CANNII re- || giae Civitatis Rigae praetoris dignif- || simi filia subeundo. || scripta à BALTHAZARE HOLTZSCHVERO || Franco Poët Caes: & Not: publi: || Rigae Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI. || M. D. IC.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefaßt. Blatt 2-3b: VOTVM γάμυκον. Blatt 3b-4a: ANAGRAMMA.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde; St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*



- \*55. Frenzel von Friedenthal, Salomon. De vera nobilitate et litterarum dignitate. Rigae, 1599. 4.  
v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon I 60r.
- \*56. Saccus, Matthias. Profopopeia ad Senatorem Dorpatensem Erasmum Pauli in obitum uxoris ejus. Rigae, 1599.  
v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon IV 4.
- \*57. Solikovski, Johann Demetrius. Paterna et amica paraenesis ad Livones. Rigae, 1599. 4.  
v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon IV 227.

## 1600

58. [Hermann, Daniel.] AD ILLVSTRISSIMVM DO- || MINVM, DN. IOANNEM DE ZAMOSCIO: || Regni Poloniae Cancellarium supremum, & Ex- || ercituum Generalem, &c.. || DE RANA ET LACERTA SVC- || CINO BORVSSIACO INSITIS. || DANIELIS HERMANNI BORVSSI || Difcursus Philofophicus. || EIVSDEM DE CERTAMINE INTER || Vrfum & Aprum, Carmen. || Rigae Livonum, || Typis NICOLAI MOLLINI. || Anno c10. 10. c.  
4. 3 $\frac{1}{2}$  Bogen. Auf dem Titelblatte und auf der Rückseite des 5. Blattes 2 Holzschnitte darstellend Frosch und Eidechse. Die Schrift ist *Johannes Zamoiski* gewidmet.  
*Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*
59. Epithalamia || IN AVSPICA- || TISSIMAS NVPTIAS NO- || BILIS ET DOCTISSIMI VIRI || DNI. Melchioris, magnifici prudentissi- || miq3 DNI CASPARIS A BER- || GEN, inclytæ Reip. Rigensis Consulis || ampliffimi, Filij SPONSI || ET || Ingenuæ pudiciffimæq3 Virginis || ANNAE || MENNINGIAE SPONSAE || RIGAE LIVONVM || In Officina typographica Nicolai Mollini || Anno M. D. C. 3 Augusti.  
4. 1 $\frac{1}{4}$  Bogen. Die einzelnen Dichtungen sind unterzeichnet: M. Rabanus Christianus, Arnoldvs Cvper. Rigensis L., Nicolaus Cieglerus, Mauritius Cannius.  
*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*
60. Nobli & ampliffimo Viro, || D. CASPARI DREILINGIO, || SENATORI ET CAMERARIO INCLUTAE || Reipub: Rigensis, || Lugenti obitum filiae suae, VRSULAE DREILINGIAE, || foeminae praestantiffimæ, nuptae Honeftiffimo Viro, || GOTHARDO MARQVARDO; At in pri- || mo puerperio deficientis. || Rigae Livonum, || Typis NICOLAI MOLLINI. || Anno M. 10. c.  
Fol. 1 Blatt. Gespräch zwischen dem Dichter und *Caspar Dreiling* in Distichen, beginnend: Cigl. QVid lacrumas fundis vir praestantiffime? Drei. Quaeris? VRSULA cara mihi, filia cara jacet.. Unterzeichnet: Georgius Ciglerus.  
*Riga, Stadtbibliothek.*



- \*61. Xenium Nuptiale || Sub Anni fefquimillefimi centefimi aufpicium, || NO-BILISS. VIRO, DN. FROMHOLD || SCHVVARZHOF &c. ET PRAE-STANTISSIMAE VIR- || gini ANNAE, Generofi ampliffimique V. Domini || Andreae Spill, S. R. Mat<sup>is</sup>. Secretarii &c. || Filiae Sponfis. || Rigae, Typis Nicolai Mollini.

Fol. 1/2 Bogen. 34 Zeilen, unterschrieben: Salomon Frenelius à Fridenthal, prope-  
fac. | de voluntate Amici. III. Non. Januarias: Nach Notizen meines Bruders *Auguft*  
*Buchholtz*.

- \*62. Frenel von Friedenthal, Salomon. Monomachia D. Georgii, Equitis capadocis, et draconis lybici, cum mythologia de victoria Jefu Chriftri, fervatoris mundi. Riga, 1600. 4.

v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon I 601.

- \*63. Frenel von Friedenthal, Salomon. Sacrificium agni coeleftis. Rigae, 1600. 4.

v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon I 601.

## 1601

64. [Hermann, Daniel.] MEDITATIO || Militis Chriftiani cordati, & fimul pij. || Dedicata || SERENISSIMO POTENTISSIMOQ || PRINCIPI ac Dno. Dno. SIGISMVND Tertio, Regi Po- || loniae & Sueciae &c. nec non ejusdem Reg. Mtis. Supremis Exercituum || Regni, & M. D. Lith. Ducibus, Equitum & Peditum Praefectis, Cen- || turionibus, alijsq; Militibus Sac. Reg. Mti. & Reipub. communi || in Bello Livonico operam militarem navantibus. || RIGAE LIVONVM || In Officina typographica Nicolai Mollini Anno 1601.

Ein fchmales Folioblatt. Der chriftliche Soldat fagt, drei Dinge gebe es, die er vom größten Weltenkönig, Gott dem Herrn, erbitte: *juftitia militaris, mors militaris, fepultura militaris*. Die Dichtung ift unterzeichnet: *Sac. atq; Serenifs. Reg. Majest. Fidelis in Livonia Subditus, & Secret. Daniel Herman Boruffus, Virtuti, pietati, & fortitudini Heroum, Ducum & praefantium militum hoc militare Votum F.*

*Riga, Stadtbibliothek.*

65. [Hermann, Daniel.] LIVONIAE AFFLICTAE || AD SACRAM || Regiam Maieftatem & || Ordines Regni Poloniae Mag- || niq; Ducatus Lithuaniae || &c. || SVPPLICATIO. || Virgilius lib. 2 Aeneid. de Equo Trojano. || Aut hoc inclufi ligno occultantur Achivi: || Aut aliquis latet error: Equo ne credite Teucri. || Rigae Livonum || EX OFFICINA TYPOGRAPHICA || Nicolai Mollini. Anno 1601.

4. 1 Bogen. Auf dem Titelblatte das Rigafche Stadtwappen in Holzſchnitt und zwar die Thürme flankirt von der Stadtmauer. Auf der Rückſeite des Titelblattes der polniſche weiße Adler in rothem Schilde in Holzſchnitt.

*Riga, Stadtbibliothek.*

66. [Helms, Adamus.] EPITAPHIVM || MEMORIAE RE- || verendi, doctrinâ atq̃ vitæ ca- || stimonia Praestantis Dni. IOHANNIS RECKE- || MANNI Lubecensis, Senioris Ecclesiae Rigenfis: qui in || vera & constanti inuocatione Filij DEI placidâ morte ex hac vitâ || in coelestem patriam est euocatus die 11 Februarij horâ 8 anteme- || ridianâ, Anno Christi 1601, aetatis verò suae 69. || extractum || ab || ADAMO HELMS Lubecensi. || RIGAE LIVONVM || EX OFFICINA TYPOGRAPHICA || Nicolai Mollini.

Fol. 1/2 Bogen. Diltichen, beginnend: Huic iacet infollus fulvae Reckmannus arenae, Ortum cui vitæ clara Lubeca dedit. Am Schlufs: Sepulturâ afficiebatur 15 Februarij, quo die ante annos 36 post se relictam viduam matrimonio sibi junxit.

*Riga, Stadtbibliothek.*

67. CARMINA LVGVBRIA || IN OBITVM OR- || natiffimi, à pietate, doctrinâ || excellenti atq̃ omni virtutum genere || praeftantiffimi Viri Dn. THOMAE HOE- || KENDORPHII, qui postquam officium || Conrectoris in Schola Rigenfi summâ || fide annos XVI. gesserat, in vera || & constanti invocatione Filij DEI pla- || cidè obdormivit die XXXI. Mar- || tij hora V. vespertina Anno || Chr. M. D. C. I. aetatis || vero suae IIL. || Gratitude atq̃ obfervantiae ergò scripta || à quibusdam ipsius || discipulis. || Rigae Liuonum || EX OFFICINA TYPOGRAPHICA || Nicolai Mollini.

4. 2 Bogen. Die sechs Gedichte haben folgende Unterfchriften: Matthias Saccus Reval. Livo. Adamus Helms Lubecensis. Arnoldus Cuper. Rigenfis. Livo. Joachimus Jafchius Colberg. moerens f. Joannes Struborch Hervordienfis Westph. Hinricus Quaferbarth. Ofilienfis Livo.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

## 1602

68. [Reimers, Valentin.] Eine kurze Trostpredigt. || Bey der Christlichen || Reichbegängnuß / des in Gott Selig || ruhenden Mädleins Annae Manzel / Des || Ehrwürdigen unnd Wolgelarten Caspari || Mancelij, Pastorn zum Grenzhoffe / || Töchterleins. Den 16. Aprilis || Anno 1602. gehalten. || Durch || Valentinum Reimers. || Pastorn Im Grünenhoffe. || Hieremiae 22. || O Land / Land / Land / höre des Herren Wort. || Getruckt zu Riga, in Pieffland / Bey Nicolaum Mollynum, || Anno 1602.

4. 5 Bogen sign. A—E3. Der Titel eingefafft von einer Borde. Unter dem Namen des Verfassers ein Holzschnitt darstellend die Auferweckung des Lazarus.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

- \*69. Unterschiedlicher Urtheil in Sachen belangende den Ehrenvesten und Hochgelarten Hr. Jacobum Godemann beider Rechten Doctorn anfänglich Beklagten und dann Wiederklägern an einem wieder David Hilchen Klägern und Wieder Beklagten andern Theils. Gedruckt zu Riga bey Niclas Mollyn A. 1602.

4. 2 Bogen. Auf dem Titel das Rigafche Stadtwappen. Nach Notizen *Liborius Depkins*



## 1603

70. [Lipski a Lipe, Andreas.] PRACTICARVM || OBSERVATIONVM || EX IVRE CIVILE ET SAXONI- || CO COLLECTARVM, ET || AD STYLV M VSMQ; || IVDICIORVM CVRIAE || REGALIS ACCOMO- || DATARVM CENTVRIA PRIMA || AVTHORE || ANDREA LIPSKI A LIPE SAC: || REGIAE MAIEST: A SECRETIS. || RIGAE LIVONVM || EXCVDEBAT NICOLAVS MOLLINVS || ANO D. M. DC. II.

4. 4 Blätter Widmung, 4 Blätter Vorwort, 4 Blätter Index, 461 Seiten zweispaltigen Textes, 17 Blätter Index und ein Schlußblatt. Der Titel, von einer schmalen Leiste eingefasst, ist in Kupfer gestochen und trägt in der Ecke links unten die Bezeichnung: HEINR: THVM SCVLP: Die Rückseite des Titelblattes weist, gleichfalls in Kupfer gestochen, das große Wappen des Königs von Polen und Schweden Sigismund III. auf; darüber: IN AQVILAM REGNI POLONIAE; darunter:

Armiger ecce Jouis fulgens candentibus alis,  
Indomitum robur martia & arma notat.  
Militia atque omni praestat Virtute Polonus,  
Pro Patria laetus fortia quaeque patit.  
Saepe Schiſtas ſtrauit, Moſcos quoque ſepe repreſſit,  
Hoſtibus exq; alijs clara trophaea tulit.  
Ergo alas expande Aquila, & tua regna tuere,  
ARMIS IVSTICIA, RELIGIONE, FIDE.

Auch dieser Text in Kupfer gestochen.

Auf Blatt 2—5 die Widmung: SERENISSIMO ET POTENTISSIMO PRINCIPI AC DOMINO D. SIGISMVNDO TERTIO, DEI GRATIA POLONIAE ET SVECIAE REGI, MAGNO DVCI LITVANIAE, RVSSIAE, PRVSSIAE, MAZOVIAE, SAMOGITIAE, LIVONIAEQ; &c. DOMINO CLEMENTISSIMO. Unterzeichnet: Datum Cracouiae Decimoquinto Calendas Decembris. Anno Salutis M D C II. SACrae Mtis. Vestræ Regiae ſubiectiſſimus atq; humillimus ſervitor. Andreas Lipski à Lipe S. P. & S. R. Auf Blatt 6—8a: BENEVOLIS LECTORIBVS. Auf Blatt 8b: ANDREAS SCHONEVS, THEOLOGiae & I. V. D. ad Dominum ANDREAM LIPSKI Secretarium Regium, Virum Conſultiſſimum. Es folgen lateinische Distichen. Unterschrift: Hieronymus Gorecki I. V. D. Auf Blatt 10—13: INDEX OBSERVATIONVM PRACTICARVM. Auf Seite 1 bis 461 der Text der Observaciones. Hieran schließt sich: INDEX OBSERVATIONVM CENTURIAE PRIMAE . . . Auf dem Schlußblatte: EXCVDEBAT IN REGIA Ciuitate maritima RIGA Nicolaus Mollinus. ANNO D. M. DC. III.

Riga, Stadtbibliothek.

- \*71. [Plinius, Baſilius.] De ventis. Rigae, 1603. 4.

Gedicht; ſiehe v. Recke-Napiersky, Schriftſteller-Lexikon III 425.

## 1605

72. [Plinius, Baſilius.] VICTORIA, || Quam | Juvante DEO Optimo Maximo || SERENISSIMI, || ET INVICTISSIMI || SIGISMVNDI III. Regis || Poloniae & Sueciae &c. || exercitus, || Duce Illuſtriſſimo & fortiſſimo Johanne ||



Carolo Chotkewicio || aduerfus || Carolum Sudermanniae, Nerich, & ||  
VVermlandiae Ducem, || Stratis & profligatis illius maximis Copijs; ||  
Rigâq̄ Secundâ obfidione solutâ, || Infignem & ad miraculum usq̄ ||  
foelicem || Prope Kerckholmum 17 Septembris, || Anno 1605 || obtinuerunt ||  
Conscripta à Basilio Plinio. M. D. || RIGAE Livonum Typis Nicolai  
Mollini.

4. 4 Bogen. Titel von einer schmalen Borde eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes die Widmung: DEO Optimo Maximo Iustissimo Clementissimo In gratum Votum: SERENISSIMO ET INVICTISSIMO Sigismundo III. Regi Poloniae & Sueciae, Domino suo clementissimo, In devotam gratitudinem: Illustrissimo & fortissimo Johanni Carolo Chotkevicio, caeterisq̄ Comm[i]tationibus maxime strenuis nobilissimisq̄ Polonis, Lithvanis, & Livonis, In debitam laudem: Inclytæ Ciuitati Rigae patriae suae charissimae In jucundam memoriam admirandae liberationis, Dicat & Consecrat BASILIUS PLINIVS Med. Doct. Auf Blatt 2a bis 12a: POEMA. De Victoriâ maxime Insigni & memorabili aduersus Carolum Suderman: Ducem Stratis & profligatis illius maximis copijs, Rigâq̄ secunda obfidione solutâ. Hieran schliessen sich einige kleine Dichtungen. Die letzte Seite nimmt ein Holzchnitt ein, die triumphirende Kriegsgöttin in Panzer, Helm und Federbusch darstellend; darunter die Worte: Tandem bona caufa triumphat.

*Riga, Stadtbibliothek.*

## 1607

73. Votum Nuptiale || IN FELICISSIMVM AVSPICIVM || NVPTIARVM  
SECVNDARVM VIRI VIRTUTE PRAE- || stantis, nec non literis con-  
spicui Dni. IOANNIS WICK || civis Rigenfis SPONSI matrimo- ||  
nium contrahentis: || cum || Virgine Pudicissima, Venustissima BARBARA || ab  
HOFE, Magnifici Amplissimi magnoq̄ rerum vsu Praestan- || tissimi viri  
Dni. CASPARI ab HOFE Consulis || ciuitatis Rigenfis filia SPONSA ||  
Conscriptum || à || M. IOACHIMO KIPPPIO. || Rigae Livonum, ex Officina  
Typographica Nicolai Mollyni, 1607.

Fol. 1/2 Bogen. Text auf einer Seite, bestehend aus zwei Kolumnen lateinischer Distichen, von einer Arabeskenborde eingefasst.

*Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana.*

- \*74. [Carmina zu Ehren der Schwarzen Häupter in Riga. 1607.]

Siehe das Hauptbuch der Schwarzen Häupter 1586 ff. Blatt 184a und Seite 40-41 dieser Festschrift.

## 1608

75. [Samfon, Hermann.] Oratio || DE ORIGINE || ET VUTILITATI- || BVS  
SCHOLARVM || quo ad Ecclesiam & || Rempub. elabora- || ta & recitata ||  
à || M. Hermanno Samfo- || NIO ECCLESIASTE, CVM || ad Ephoriam  
scholae patriae || introduceretur. || Rigae Livonum. || Typis NICOLAI  
MOLLINI. || M. DC. VIII.

4. 3 1/2 Bogen. Titel von einer Arabeskenborde eingefasst. Die VIII des Druckjahres ist offenbar mit der Hand gedruckt worden. Auf einem zweiten Exemplar der Rigaschen

Stadtbibliothek ist das Druckjahr M. DC. IIX. bezeichnet, die IIX gleichfalls mit der Hand gedruckt. Auf Blatt 2 und 3 die Widmung: **MAGNIFICO NOBILISSIMO ET AMPLISSIMO Dn. CASPARO** vom Hoffe ciuitatis Rigenfis Burgrauio Spectatiffimo. Ampliffimo & consultiffimo viro Dn. **HEINRICO** ab **VLENBROCK** Confuli ibidem digniffimo. Prudentiffimis & Consultiffimis Dn. **CASPARO DRELINGIO** & Dn. **HEINRICO GOETTE** Viris ibidem Senatorijs. Nec non Reuerendis et Clariffimis viris Dn. **M. JOANNI** zum Thale. Dn. **M. LAVRENTIO LEMCHEN**, Dn. **ANDREAE BAVMANNO** pastoribus & ministris Ecclesiae **DEI** apud Rigenfes vigilantiffimis. Vt & **SPECTATISSIMIS ATQVE HONESTISSIMIS** Viris Dn. **MICHAELI ZAVPIO** & Dn. **GOSQVINO** vom Eijßen vtriusq; collegij tir[!]bunis fideliffimis, Dominis & amicis suis observandiffimis Salutem plurimam ab aeternâ **SALVTE IESV CHRISTO.**

*Riga, Stadtbibliothek.*

76. [Mittendorf, Philipp.] **EPITAHLAMIVM** || In honorem nuptiarum, || Excelentiffimi et consultiffimi viri uirtuteq; || et doctrina praestantiffimi || **DOMINI LVDOVICI** || **HINTELMANNI I. V.** Doctoris || digniffimi, Sponsi || Et || Sponsa illius honestiffimae virginis || **CATHARINAE** || Rendi virj pietatisq; et eruditionis laude || ornatiffimi || **DOMINI GODTHARDI** || **LEMCHEN** Pastoris Ecclesiae Dob- || lenenfis uigilantiffimi filiae **SPONSAE** || Foelicis ominis & obseruantiae affini de- || bitae ergo autore. || Philippo Mittendorffio. || Rigae Livonum. || Typis **NICOLAI MOLLINI.** || Anno 1608.

4. 2 Bogen. Titel von einer schmalen Borde eingefasst. Drei Dichtungen, das erste trägt keine Unterschrift, das zweite die Unterschrift: **Andreas Kirstenius**; die dritte: **Nicolaus Crellius stud. Philof.**

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

77. **Carmina lugubria & con- || solatoria** || **AD VIRVM** || **PRAESTANTISSIMVM** || Dn. **GODTFRIDVM HOFMAN-** || **NVM** Inclytae Lubecae **Secre- || tarium vxoris suae desideratiffimae** || **ELISABETHAE LAF-** || **FERTS** obitum lugentem, || Scripta || à || bonis amicis. || Rigae Livonum. || Typis **NICOLAI MOLLINI.** || **M. DC. VIII.**

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Zwei Gedichte, unterzeichnet: **M. Hermannus Samfonius Minister verbi DEI** apud Rigenfes & scholae Inspector. **Joachimus Arnoldi ludi Mitovienfis** in Semgall: Rector.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

78. [Mittendorf, Philipp.] **Illustmo & Magco Heroj ac DNO** || **DNO JOHANNI CAROLO CHOD-** || **kiewicz** Comiti in Sklow et Bichow de Mysza || Capitaneo Samogitiae & Dorpaten, || Magni Ducus. Lithuaniae exercituum fu- || premo Praefecto & per Livoniam Com- || missario **GENERALI** &c. || de || **PARNAVAE** obfidione soluta || **DVNAMVNDÄ**q; recepta || hostibus caesis & profligatis || **RIGA** || gratulatur || **AVTORE** || Philippo Mittendorffio. **RIGAE** Livonum || Typis **NICOLAI MOLLINI.** || **M. DC. IX.**

4. 2 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst.

*Riga, Stadtbibliothek; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*



## 1609

79. EPITHALAMIA || NVPTIARVM || SOLENNITATI DO- || ctrina eruditione & virtute praestan- || tiffimi viri, Dn. M. IOACHIMI KIPPPII, || Scholae apud Rigenfes Cathedralis Collegae || fideliffimi SPONSI, || Et LECTISSIMAE ATQVE PVDI- || ciffimae virginis VRSVLAE KLANDT, Inte- || gerrimi Honeftiq̄ viri CASPARI KLANDT civis || piae memoriae Rigenfis, primarij, filiae || SPONSAE, || Conscripta || ab uno itemq̄ altero amicorum & || collegarum SPONSI. || RIGAE Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI || M. DC. IX.

4. 1 Bogen. Der Titel ift von einer Borde eingefafft. Die beiden Dichtungen find einzeln unterzeichnet: M. Stephanus Teuthorn Scholae Rector, Joannes Nevhofivs Conector.  
*Riga, Gefellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde.*

80. THALAMO || Dni. M. IOACHIMI || KIPPPII, || VIRI DOCTIS- || fimii, eruditione ac morum elegantia || ornatiffimi, Scholae Rigns[!] collegae fide- || lifsimi, olim Praeceptoris fui plurimum || colendi, SPONSI || Et || VRSVLAE KLANTIADIS || Virginis lectiffimae, pudiffi[!]maeq̄ ho- || nefi quondam & integerrimi hujus vr- || bis ciuis p. m. CASPARI || KLANTEN filiae relictuae, || SPONSAE. || Gratitudinis & benevolentiae ergo || faufta precatur. || JOHANNES COIEN Rig. Liv. || RIGAE Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI || M. DC. IX.

4. 1½ Bogen. Titel von einer Borde eingefafft. Blatt 2 und 3 a enthält eine Dichtung in Distichen; Blatt 3 b—6: Oratio Gratulatoria Ad eundem Dominum Sponfum. benevolentiae & honoris ergo concinnata. à IOHANNE TAVBEN Nobili Livono, eiusdemq̄ Scholae difcipulo.

*Riga, Gefellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde,  
St. Petersburg, kaiſerliche öffentliche Bibliothek.*

81. EPITHALAMIA || In honorem Nuptiarum, || Dni. CHRISTO- || PHORI ADOLPHI || Theodorici &c. &c. &c. || SPONSI. || & || MARGARIDIS BROCK- || HOVIAE SPONSAE. || ab amicis Conscripta || Symbolum Sponfi. || Literis & armis in vtrumq̄ paratus. || NOBILITAS non ex natalibus, fed || ARTE & MARTE parta viget. || RIGAE Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI || Anno Aerae Christianae || M. DC. IX.

4. 1 Bogen. Drei Dichtungen, unterzeichnet: M. ANDREAS CREBS Profefſ. & Inſpect: Academ: Regijmontis. M. Stephanus Teuthorn F. M. GEORGIUS LOTVS Rector Scholae Regijmontis.

*St. Petersburg, kaiſerliche öffentliche Bibliothek.*

- \*82. Coien, Johann. Epithalamium in feſtivityatem nuptiarum Herm. Samſonii et Helenae Hartmannae. Riga 1609.

4. 1 Bogen. v. Recke-Napiersky, Schriftſteller-Lexikon I 356.



## 1610

- \*83. Samson, Hermann. Oratiuncula in funere Caspari Dreilingii, Praetoris hujus urbis bene meriti. Riga 1610.

4. 1 Bogen. v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon IV 24.

- \*84. Samson, Hermann. Oratiuncula in funere Caspari vom Hoffe, Confulis Rigenfis, 20. Augusti Anno 1610 defuncti, qui annus ipsi fuit climactericus five scanfilis. Rigae 1610.

4. 1 Bogen. v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon IV 24.

## 1611

85. EPITHALAMIVM || In festivitatem & honorem nuptiarum || NOBILIS, CLA- || RISSIMI, ERVDITIONE ac virtutibus perpolitii Viri Dni. HEN- || RICI zum Thale I. V. Doctoris excel- || lentissimi, SPONSI || & || NO- || BILIS, LECTISSIMAE, || pudicissimaeq; Virginis MARGARIDIS || VVEL- || LINGIAE, p. m. Dni. GODTHARDI || VVELLINGY olim I. V. D. ex- || cellentissimi & Syndici Re- || giae civitatis RIGAE clarissimi, || filiae relictæ, SPONSAE || Anno 1609. die 22. Octob. styl. vet. || celebrandarum. || obser- || vantiae & novae adfinitatis ergo || scriptum à || JOHANNE COIEN Rig. Liv. || RIGAE Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI. || M. DC. XI.

4. 1 Bogen. Der Titel von einer Borde eingefasst.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

## 1612

- \*86. [Kurzgefaßte livländische Geschichte zum Kupferstich enthaltend die Ansicht Rigas im Jahre 1612.]

Im Jahre 1612 liefs *Mollyn* den bereits auf Seite 35 und 36 dieser Festschrift besprochenen prächtigen Kupferstich, enthaltend die Ansicht der Stadt Riga, erscheinen. Er trug die Ueberschrift: VERA DELINEATIO CELEBERRIMAE CIUITATIS RIGENSIS LIUONIAE METROPOLIS. Der Rand des Stiches, welcher die Geschichte Livlands in gedrängtester Darstellung, vornehmlich aber eine Beschreibung des Krieges zwischen Polen und Schweden zu Anfang des 17. Jahrhunderts enthielt, ist verloren gegangen. *Johann Christoph Schwartz* schreibt hierüber am 6. April 1779 dem Bürgermeister *Friedrich Konrad Gadebusch* in Dorpat:<sup>1</sup> ‚Der hiesige Buchdrucker *Lorentz (1) Mollin* hat 1612 einen Kupferstich oder Abrifs von der Stadt Riga und den umliegenden Gegenden ausgegeben, (ich habe ihn niemals gesehen); über diesen Abrifs hat Samson folgende lateinische Verse gesetzt [es folgen die Verse]<sup>1</sup> und am 16. Juli 1779: ‚Ich kenne die Schrift nicht, die Sie unter dem Titel: La ville de Riga, Capitale de Livonie anführen, wofern sie nicht etwa eine Uebersetzung

<sup>1</sup> Briefe gelehrter Männer an *Friedrich Konrad Gadebusch*. 4. Sammlung Nr. 47. Beilage. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

von derjenigen ist, die *Niklas Mollin* im Jahre 1612 im lateinischen und deutschen unter dem Titel: *Vera delineatio celeberrimae Civitatis Rigenfis, Livoniae metropolis*, mit einem Abriss der Stadt und einer gewissen umliegenden Gegend im Druck ausgegeben hat. Diese Schrift selbst enthält die ganze Geschichte Lieflands vom ersten Anfange bis zu Ende des 1600<sup>ten</sup> Jahres, aber so kurz zusammen gefasst, daß der lateinische Text mit der deutschen Uebersetzung zusammen etwa zwey Bogen beträgt. Gedruckt habe ich sie nie gesehen, ich besitze aber eine Abschrift davon, doch leider! ohne den Kupferstich oder Abriss von der Stadt<sup>2</sup>.

Auch *J. C. Brotze* hat uns eine Abschrift der Randbeschreibung und des Anfangs der lateinischen Strophen, die *Hermann Samson* zum Kupferstiche gedichtet hat, nach dem ehemals auf dem Schwarzhauptersaal vorhanden gewesenen vollständigen Exemplar überliefert. Darnach haben die auf dem Stiche befindlichen Buchstaben folgende Bedeutung:

*A.* Jacobspforte sammt Rundeel. *B.* Sandpforte sammt Rundeel. *C.* Neue Pforte sammt Rundeel. *D.* Rundeel bei der Badstube. *E.* Rundeel bei der Laftadi. *F.* Marstaller Pforte sammt Rundeel. *G.* Schwinpforte. *H.* Sünderpforte. *J.* Schalpforte. *K.* Markt. *L.* Compagnie der schwarzen Häupter. *M.* Fischpforte. *N.* Blockhaus am Heringsmarkt. *O.* Stiftpforte. *P.* Küterpforte. *Q.* Königliches Schloß Riga. *R.* S. Georgenshof über der Düna. *S.* Fehrmans Hof. *T.* Der Thurm über der Düna. *V.* Die Fehr über der Düna. *X.* Die Schlachtpfort an der Laftadi. *Y.* Afchwrake. *Z.* Kalkofen.

Zu diesem Kupferstiche hat *J. C. Brotze* in seinen *Monumenta* Band IV fol. 83 folgende Beschreibung hinterlassen, welche wir hier vollständig wiedergeben:

„Im Vordergrunde siehet man einen Theil der überdünschen Gegend, und dabey die damalige Tracht. Die fünf ersten am untersten Rande der Zeichnung stehenden Personen sind vornehmere. Die Frauenzimmer pflegten damals Kragen, kostbare Taschen und Gürtel oder goldne Ketten um den Leib zu tragen; ihre Mäntelchen waren mit Zobel, Marder etc. verbrämt. Beyde hier gezeichnete Frauenzimmer halten ihre Schnupftücher in der Hand, welches damals vielleicht zur Galanterie gehörte. Diese Schnupftücher pflegte man zierlich zu flicken, wie man aus einer Ao. 1613 aufgesetzten Kleiderordnung siehet, in der die goldenen Zenichen (vielleicht Zähngen oder Zackchen) und Flittern an den Nasentüchern verboten werden. Das erste Frauenzimmer scheint blos das Haar mit einem Bande überbunden zu haben, die zweite aber trägt ein klein verbrämtes zweispitziges Mützchen über der Haube. Die Mannspersonen trugen damals hohe rund abgeschlagne Hüte, ein enges Wams, weite Beinkleider, die mit einer Bandschleife über dem Knie gebunden waren, und Schue ohne Abfätze, die mit einem Bande gebunden waren. Einer der hier stehenden hält in einer Hand seine Handschue und hat einen bis an die Knie gehenden Mantel. Die Aermel sind von andern Zeuge als das Wams. Daß dieses wirklich Mode gewesen, beweiset obige Kleiderordnung von 1613, darinn sich folgendes Gesetz findet: Sammet und Seiden ist einem Bräutigam großer Gilde, ohne ein Paar sammete Ermel die so es tragen mügen, verboten. Der Knabe, welcher zur Seite steht, hat ebenfals spanische Kleidung.

Weiter hin am untersten Rande dieser Zeichnung siehet man einen Bürger stehen, der mit einem Letten redet. Die Bürger, wie dieser und mehrere hier vorkommende Figuren zeigen, trugen rund herabgeschlagne Hüte, ein enges Wams, weite Beinkleider und einen bis an die Knie gehenden Mantel. Der Lette ist einfach gekleidet, hat einen Preez forn am Halfe, und an seinem Gürtel einen Beutel und ein großes Messer in einer Scheide hängen. Dergleichen Messer in Scheiden pflegten auch Teutsche zu tragen. Das lettische neben dem Bauer stehende Weib ist in ihrer festlichen Kleidung mit einem großen Preez (Brustschnalle) geziert, trägt eine runde, vielleicht mit Schmelzwerk besetzte Mütze oder hohe Haube, eine genähte Schürze, einen Gürtel, Schnürleib und eine an den Kanten besetzte Decke. In der einen Hand hält sie eine große Rübe, in der andern einen von Birkenrinden geflochtenen Korb mit Eyern, den sie nebst einer Kuh zu Markte bringt. Der Luxus

<sup>2</sup> Briefe gelehrter Männer. 4. Sammlung Nr. 78.



der Unteutſchen in der Stadt war damals ſo groſs, daſs unteutſche Mägde ſilberne Leibketten trugen; denn in der ſchon angeführten Kleiderordnung von 1613 wird verboten, daſs unteutſche Mägde ſilberne Leibketten, vergoldte Preeze, ſammtn Muffen, Schiertuch Kragen, grüne köſtliche Fürtücher (vielleicht Schürzen), beſetzte Röcke und Wämſer item Tafchen tragen. Das Wort Magd mag hier vermuthlich eine lettifche unverheyathete Frauensperſon bedeuten.

Ohnweit dem lettifchen Weibe ſiehet man die Ueberſetzerey, die vom rothen Thurm nach Jeſuiter Teufelholm übergeht bey *V*, wo man die Fähre bemerkt. Man nannte dieſes die Thoreniſche Ueberſetzerey, über welche alle aus Litthauen und Semgallen kommende Reiſenden nach der Stadt kamen. Der hier gezeichnete Wagen ſtellt eine damalige Reife-kutſche mit Sitzen in dem Schlag oder der Thüre vor, in welchem hier der Reiſende ſitzt, um ſich beſſer umſehen zu können. Der rothe Thurm *T* lag am Ausfluſs des von Marienmühle nach der Düna geleiteten Grabens und diente zur Warte und Beſchützung der überdüniſchen Gegend wider herumtreifende Partheyen. Zu Schwediſchen Zeiten ging er ein, weil die in dieſer Gegend auf der andern Seite des Mühlgrabens angelegte Kobronſchanze die umliegende Gegend beſchützte.

Auf dem Strome ſiehet man verſchiedene Fahrzeuge. Die gröſſern Schiffe ſind alle mit Kanonen verſehen; weil in den damaligen Kriegsunruhen die Schiffahrt wegen der in der Oſſee kreuzenden Schweden unſicher war und die Kauffartheyſchiffe nicht anders als in Menge und bewafnet gehen konnten. Das gröſſte auf dem Strom liegende Schiff iſt eine Rigifche bewafnete Galeere, die man an den Rigifchen Wapen erkennt. Die langen ſchmalen Fahrzeuge ohne Maſt und Segel ſollen ohne Zweifel Strufen feyn, die alſo damals eine andere Bauart, als die jetzigen, gehabt zu haben ſcheinen. Auf einem dieſer Fahrzeuge ſiehet man einen Polen mit einem Dudelfack ſitzen, dem gewöhnlichen Inſtrument des gemeinen Polen und Litthauers, und ohnweit der Marſtallbaſtion, wo ein Polniſches Fahrzeug angelegt hat, ſiehet man die Strufenkerl Feuer am Ufer machen.

Die in der Düna zu ſehenden Hölmer ſind meiner Meynung nach folgende: der kleine unbebaute iſt Saggerholm, nachher Kiepenholm genannt, der weiter herauf liegende Ebben- jetzo Klüverſholm, der dritte Jeſuiter Teufelholm, jetzt Munkenholm, der vierte bebaute Friedrichſholm und die darunter liegende Spitze Meifterholm.

Das an der Stadt längſt hin laufende Geſtade nennt man die Kaye (iſt das Franzöſiſche Quai). An derſelben ſiehet man von unten an zu rechnen das Schloß; denn die Citadelle war damals noch nicht, ſondern iſt erſt um die Mitte des 17 Seculi angelegt. Das Schloß iſt, die Waſſerſeite ausgenommen, gegen die Vorburg zu mit einem Wall verſehen, der mit Kanonen und Schanzkörben beſetzt iſt; von der Stadt wird er durch einen Graben abgeſondert, und quer über die Kaye ſind Pallifaden geſetzt, durch die eine Pforte gehet. Dieſe Pforte ſowohl als verſchiedne andere ſind mit einem beſondern Gatter geſchloſſen, nemlich in der Mitte der Pforte ſteht ein ſtarker Pfoſten, an welchem ſich das Gatterthor drehet, ſo daſs wenn es eröfnet iſt, wie hier, die Pforte zweyfach getheilt wird. Beym rundten Schloßthurm nach der Stadt zu ſteht ein Polniſcher Heyduck Schildwach. Die Stadt ſelbſt iſt gegen das Schloß zu gut befeſtigt und ſo mit Kanonen beſetzt, daſs man wohl ſiehet, wie wenig ſie den Polen getraut hat. Die erſte Baſtion vom Schloß an zu rechnen iſt die Küterbaſtion, hinter welcher man die Küterpforte *P* ſiehet, die nach der Küterſtraſe führt. Dieſe Pforte iſt ſo wie die meiſten andern mit einem Fallgatter verſehen, das auſſen an der Mauer in Ketten hängt. Weiter herauf iſt die Sticht- oder Stiftspforte bey *O*. Beyde Pforten, wenigſtens die letztere, ſcheinen Nebenpfortchen geweſen zu feyn; weil ihr Eingang verſteckt liegt und keine Wache an ſelben zu ſehen iſt. Bey *M* iſt die Neupforte, von der ich vermuthete, daſs ſie damals einen andern Namen gehabt, weil weiter unten noch eine Neupforte vorkommt. Bey dieſer Pforte liegt an der Düna bey *N* ein hölzern Blockhaus zu Beſtreichung der Kaye, und neben derſelben ſiehet man die Heeringskaye und einen Kran, die Waaren aus den Schiffen zu heben. Bey *I* iſt die Schaalpforte mit ihrem Rundeel, *H* die Sünderpforte mit ihrem Rundeel, *G* die Schweinspforte mit einem Thurm, *F* die Marſtallpforte mit ihrem Rundeel. Vor dieſen eben ange-



fürten fünf Pforten stehen Wachen, bey jeder siehet man einen Soldaten mit Ober- und Untergewehr nebst der Musquetengabel in der damaligen Kleidung stehen und am Eingange der Pallifaden sind Abdächer mit Bänken angebracht, wo sich die übrigen Soldaten aufhalten. Alle diese Wachen so wie der Stadtwall waren mit den Soldaten der Stadt besetzt und nur das Schloß hatte Kronswache. Oberhalb des Marfall-Rundeels ist die Einfahrt des Rifings zu sehen, über welche eine Brücke geht, die vermuthlich aufzuheben war, damit Strufen und andre Fahrzeuge in den Rifing einlaufen konnten. Die letzte am Ende der Stadt gelegene Bastion heißt die Marfallbastion, welchen Namen sie nicht nur 1612, sondern auch noch 1656 führte. Erst nachher ist, ich weiß nicht wenn, die Scheerpforte hier durchgebrochen und diese Bastion alsdann Scheerbastion genannt worden. An beyden Bastionen der Düna, Küter- und Marfallbastion sind die Schießlöcher für die Kanonen nicht eingesehritten, sondern durch die Brustwehr gebrochen. Die Pforte bei *X* soll nach *Tolcks* Erklärung der Buchstaben schon damals den Namen der Scheerpforte geführt haben. Die übrigen Bastionen um die Stadt sind die Schloßbastion bey dem Schlosse, von dem sie durch einen Graben abgefondert wurde, die Jacobsbastion *A*, wo die Jacobspforte war, die Sandbastion *B* mit dem Sandthurm, wo sich die Sandpforte befand, die Neupfortenbastion *C*, wo die Neupforte lag. Diese Pforte wird in der Beschreibung der Belagerung von 1621 Neupforte genannt und lag am Ende der Kalkstraffe. Sie wurde nach Verschüttung der Sandpforte nach dieser benannt. *Tolcks* hat sie, ich weiß nicht aus welchen Gründen, Mittelbastion genannt. Bey *D* ist die Badstuben-Bastion. Alle diese Bastionen sind inwendig ganz mit Holz belegt, an Statt dessen man jetzo nur hölzerne Bettungen für die Geschütze macht.

In der Stadt siehet man unter dem Jacobsthurm die Marien Magdalenen oder Klosterkirche mit dem kleinen Thurm, neben der Jacobskirche eine kleinere Kirche oder Kapelle ohne Thurm, deren Ursprung man nicht weiß. Zu Schwedischen Zeiten war es die Finische Garnisonskirche, nachher das Schulhaus des Lycei und wurde nach Erbauung des neuen Lycei verkauft. Die Domkirche hat auf dem Kupfer den falschen Namen der Kirche Dominici. Am Markte *K* siehet man das alte Rathhaus und bey *L* das Haus der Schwarzen Häupter und nach der Düna zu bey dem Anfange der Schaalstraffe zwischen den Häusern einen kleinen Thurm, welches vielleicht der Thurm der ehemaligen Russischen Kirche ist; wenigstens muß die alte Russische Kirche zu Herrmeisterlichen Zeiten in dieser Gegend gestanden haben.

Die Vorstadt erscheint hier sehr klein, weil sie in den damaligen Kriegsläufen viel durch Brand gelitten hatte. Vor der Jacobspforte siehet man das S. Georgen-Hospital und die Weide. Neben dem Jacobsthurm am Horizont steht eine auf einem Postament aufgerichtete Stange, vielleicht die Vogelstange. Die Lastadie oberhalb der Stadt ist bebauet, als die übrige Vorstadt, wegen des Handels von Polen her und weil sie den Streifereyen der Schweden weniger ausgesetzt war. Unter den Gebäuden derselben sieht man einen Thurm, welches man für Jesus Kirche halten könnte; diese ist aber erst 1636 erbaut worden. Hinter den größern Häusern, von denen einige gemauert zu seyn scheinen, ist die Reeperbahn und bey der Brücke, die nach der Kaye führt, eine Schiffswerft.“

Die von *Brotze* mehrfach als falsch bezeichnete, ehemals unter das Original geschriebene Erklärung des verdientvollen Stadtrevisors *Eberhard Tolcks*, welcher um 1700 lebte, lautet folgendermaßen: „*A*. Bastion bey Jacobspforte. *B*. Sandthurm und Bastion. *C*. Mittelbastion. *D*. Badstubenbastion gegen Bedelsbrücke. *E*. Bastion bey der Scheerpforte. *F*. Rundel bey Maszelpforte. *G*. Schweinfortenthurm. *H*. Sünderpforten-Rundel. *I*. Schaalpforten-Rundel. *K*. Der Markt. *L*. Das Schwarze Häupter Haus. *M*. Neupforte. *N*. Holtern Bastion an der Düna. *O*. Steckfortenthurm. *P*. Küterport. *Q*. Das Schloß. *R*. Über der Düna. *S*. Ein Holm. *T*. Thoren. *V*. Die Fehre. *X*. Das Scheerthor. *Y*. Das Wraackhaus. *Z*. Zollbude oder Kalkofen.“

Siehe den Katalog der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung Riga 1883 Nr. 517, der den Kupferstich in Lichtdruck wiedergiebt.

87. EPITHALAMIA || NVPTIIS SE- || CVNDIS AVSPICATIS- || firmis Humanissimi & virtute atq<sub>3</sub> || eruditione Praestantissimi viri, Domini || IOANNIS NEVHOFII SPONSI, || Scholae Patriae Conrectoris || Cum || Lectissima ac pudicissi- || ma Virgine CATHARINA WEL- || LING VIRI Integerrimi Matthiae || Wellingij civis quondam Rigenfis, || relicta filia, Sponfa. 8 Martij Anno 1612 celebratis. || Conscripta à singularibus || Sponsi amicis. || Rigae Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI excusa.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde, jede Seite von einer Linie eingefasst. Zwei Gedichte, das erste unterzeichnet: M. Hermannus Samfonius Pastor & scholae Inspector; das zweite: M. Joachimus Kippius.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

88. Γαμήλια, || Honesto ac integerrimo Viro - Juveni || Dn. || IOHANNI REI- || MERO SPONSO || ET || Lectissimae beneq<sub>3</sub> moratae Virgine || DOROTHEAE || Reverendi, pietate doctrinaq<sub>3</sub> Viri praestantis || M. CORNELII MYLII Pa- || storis quondam in arce (Turkum) re- || lictae filiae SPONSAE || Oblata à quibusdam Sponsi Amicis. || Celebrantur nuptiae 8. Calend. Octob: Anno || Christi IesV DoMINI nobIS natI. || Rigae Livonum || Typis Nicolai Mollini, || [1612].

4. 1 Bogen unpag. Titel von einer Borde eingefasst. Drei Dichtungen, die erste ohne Unterschrift, die zweite trägt die Unterschrift: Fridericus Mancelius, Livon., die dritte: Bartholomaeus Pizvvegh. Livo-Curonus.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

## 1613

89. [Samson, Hermann.] Zwo Christliche unnd wolgegründte || Predigten. || Vom H. Nachtmahl || gehalten in Volkreicher versammlung || zu Riga in S. Peters Kircken / und auff || anhalten vieler frommer Christen || in truck verfertiget / || Durch || M. Hermannum Samfonium || Pastoru daselbst / unnd der Schulen Inspectoren. || Getruckt zu RIGA / in Lieffland / Bey Nicolaum Mollinum. || Anno 1613.

4. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bogen. Der Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatte unter dem Namen des Verfassers ein Holzschnitt darstellend die Ausreichung des Abendmahls, zu den Seiten desselben Borden. Auf der Rückseite des Titelblattes: D. Mylius wider die Calvinisten. Wann sich die Rahe lecket unnd Pühet / so bedent es frembde gäste: Also wan sich die Schwermer also lecken unnd Pühan / unnd immer solche grosse geistlichkeit fur geben / und immer geist / geist geist schrein, so bedent es gewißlich auch was frembdes und kommen sie mit frembden Irthumen und Schwermereien auf die bahn? In einer Predigt gehalten zu Wittenberg / Anno 91. Auf Blatt 2a-4a Dem Gestrengen Edlen Ehreuesten / Hochweisen / und Adytbaren Herren / Johanni von der Linden / Burgemeister der Welscherhumbten Handelstadt Danzig. . . Unterzeichnet: Gegeben in Riga den 24. Aprilis Anno 1613. G. E. H. Dienstwilliger M. Hermannus Samfonius Pastor unnd der Schulen Inspector: Blatt 4b ff: der Text der Predigten.

*Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*



90. [Samfon, Hermann.] Syntagma historicum passionis || DN. nostri || IESV CHRISTI || POETICIS NVME- || RIS INCLVSVM || à || M. HERMANNO SAMSONIO || Pastore & feminarij patrij Insp: || Haec quicunq; DEO nomen Christoq; dedisti || Perlege, & aspicias mortali corpore Christus || Qualia pertulerit nostrà pro labe piandà. || ANNO 1613. || Rigae Livonum, Typis Nicolai Mollini.

4. 8<sup>o</sup> Bogen, fign. A<sub>2</sub>—I<sub>2</sub>. Titel von einer Arabeskenborde eingefasst. Zwischen ANNO und 1613 eine Vignette in Holzschnitt. Die Widmung beginnt auf der Rückseite des Titelblattes: **MAGNIFICIS AMPLISSIMIS DOCTISSIMIS ET CONSVLTISSIMIS VIRIS CONularibus & Senatoribus celeberrimae Vrbs REVALIAE, Dominis meis omni observantià colendis salutem plurimam.** Das Vorwort schließt: **Dabam Rigae 13. Mart: Anno 1613. V. Magnific: Dignitat: Studiofissimus. M. Hermannus Samfonius.**

*Riga, Stadtbibliothek.*

91. THRENODIA || in obitum || Nobilissimi, Clarissimi & Doctissimi Viri Iuvenis || Dn. IOHANNIS FRIDRICI Notarii || Cancell: Reg: Maj: Polon. || Conscripta à || IOHANNE DOLMANNO, scholae patriae discipulo. || Rigae Livonum, Typis Nicolai Mollini, Ao. 1613.

Folio, 1/2 Bogen, eine Seite Text. Anfang des Textes: **SVB coelo aeternum nihil est, durabile nil est, In solido sita sunt gaudia nulla loco . . .** Schluß: **Ferte modum lachrymis: Mors haec reparatio vita est, Foenus inest damno, pro nece vita datur.**

*Riga, Stadtbibliothek.*

92. Oratiuncula sive laudatio funebris || In || Nobilissimum, Clarissimum & literatissimum || Virum Iuvenem || DN. IOHANNEM || FRIDERICVM Rigensem || Notarium Cancell: Pol: S. R. M. || Fato Reipub: tristissimo die 15. Februar: an- || no 1613. noctu in patrià defunctum. || Seneca de vità beatà capp. I. || Quaeramus quid || optimè factum sit, non quid vstatissimum: & quid nos in possessione felici- || tatis aeternae constituat: animi bonum animus || inueniat. || Conscripta à || M. Hermanno Samfonio Pastore & semi- || narij patrii Inspectore. || Rigae Livonum || Typis Nicolai Mollini. [1613.]

4. 1 1/2 Bogen. Blatt 1 - 4, fign. A<sub>2</sub> - 4; Blatt 1 ist auf der Rückseite mit A<sub>2</sub> signirt. Titel von schmaler Arabeskenbordüre eingefasst.

*Riga, Stadtbibliothek.*

93. HONORI NV- || PTIARVM ORNATIS- || sivi Doctissimiq; Dn. Sponsi, || VVernerer Beckeri I. V. Candidati, || Cum || LECTISSIMA PVDICISSI- || MAQVE || Virgine, MARGARETA, Spectatissimi || Viri Dn. Gerhardt Fridrichs || Maioris Collegij Senioris || filia || Gratulantur amici. || RIGAE Livonum, Typis Nicolai Mollini, 1613.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatte die Vignette mit dem Pelikan, am Schluß die Vignette mit dem Narrenkopfe. Zwei Dichtungen, die erste unterzeichnet: **Joannes Neuhoßius Scholae patriae Conrector**, die zweite: **M. Joachimus Kippius. C. S. R.** [Collega Scholae Rigenis.]

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*



94. **SCHEDIASMATVM POETICORVM** || Sylloge XXX. || Consecrata & publicitùs exhibita || Doctissimo & Spectatissimo Viro, || D. **GVNTHERO KASTNERO IENENSI** || Turingo, Notario P. Caesareo & || Authentico. Caufarum Forensium in || Republicâ Rigenfi Advocato &c. Amico & || Fautori suo pl. honorando. || Authore. || **M. CHRISTIANO-THEODORO SCHLOSSERO**, || C. P. & P. C.

AD AVTHOREM.

EST laudis magnae fueris si in Carmine VATES;

ORATORq; simul verba diferta vehens.

Hocce refers etenim Magnum, divine, Maronem:

Atq; illo cedit Tullius ipse tibi.

Vin tibi monstrari hoc Speculo? sic dicit Enyo,

SCHOSSERVM Vatem & Rhetora cerne bonum.

Suada Oratorem facit illum, Mufa; Vatem,

Hinc Rhetor bonus est, hincq; Poeta bonus.

**M. BALTHASAR** à **GRVNENWALDT**. || Neub. Hojer-Saxo. Poeta Nob. L. Caef. & Nota- || rius P. Imperialis. Alumnorum Electoralium in || Academia Regiomontana Inspector.

**RIGAE LIVONVM.** || Typis Nicolai Mollini. 1613.

4. 1 Bogen. Titel von einer Doppellinie eingefasst. Die einzelnen Dichtungen tragen folgende Ueberchriften: Praestantiff. & Doctiff. Viro **D. GVNTHERO KASTNERO SALANO**. I. V. C. Notar. Pub. Caef. Amico col. — **CL. V. IOANNI SAPPPIO**, Phil. & Med. Doctori. Celsissimi Electoris Brand. Medico supr. — **CL. V. M. GEORGIO REIMANNO SIL P. L.** Accademiae Regismontanae Professori P. & Oratori. — **M. GEORGIUS REIMANNUS**, P. L. **CL. V. M. CHRISTIANO THEODORO SCHOSSERO P. L.** — **DE SVIS CARMINIBVS.** — In Calculum Viri Magnifici & Mathematici Celeberrimi **DOMINI DAVIDIS ORIGANI**, Professoris in Academia Francofordiana Primarij, Adfinis Praeceptoris & Amici colendissimi. — **AD BALBVM.** — Spectatissimo Viro, **DOMINO GVNTHERO KASTNERO**, **IVRIS CANDIDATO ET NOTARIO** Publ. Caesareo, Advocato & Procuratori Rigenfi. — Ad utrumq; paratus. **Symb. OTTONIS à CANNE**, **NOB. LIVON.** — In Album, Insignia & Symbolum **VIRTVS POST BVSTA SVPERSTES CL. V. M. VALENTINI PREIBISII**, **SIL. P. L. C.** — **AVTHORIS QVERELA** — Praestantiff. **V. D. GVNTHERO KASTNERO LL.** Candidato & Notario Imperiali &c. Amico veterrimo. — **SPANELII CANIS GVNTHERIANI MINAE.** — **AD AMICVM NESCIO QVEM.** — In Album **DOMINI GVNTHERI KASTNERI**, **N. P. C.** — **LECTORIBVS SVIS.**

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

95. **EXIMIAE PIETATIS, PRAECLA-** || **RAE ERVDITIONIS, SINGVLARIS VIR-** || **TVTIS** Iuveni, Scholae Rigenfis || Discipulo || **DN. PAVLO HEN-** || **NINGIO THVRINGO** || **MEGALO SOMERDENSI** || In anno In Carnationis Domini || nostri IesV 3. Mart. st: v: cum || annos vixisset 22. denato || Honoris & amoris ergò apponebant Con- || discipuli ejus. || Psalm. 39. || Scire fac me Domine finem meum, & men- || furam dierum meorum quae sit. ut sciam || quid desit mihi. Ecce ut palmos posuisti || dies meos, & aevum meum tanquam nihil || coram te, profectò univèrsa vanitas omnis || homo vivens. || Rigae Livonum, Typis Nicolai Mollini. [1613.]

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Vier Dichtungen mit folgenden Unterschriften: **Fridericus Mancelius**. **Bartholomaeus Pitzvvegh Livo-Curonus**. **SCHOTO KALE Rig: Liv.** **Henricus ab Vlenbrock Rig: Liv:**

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

## 1614

96. [Büthner, Christian.] Eine Christliche Predigt || In welcher der hohe und wichtige Articul von der Ewigen Gnadenwahl und Versehen Gottes / kürzlich doch richtig und gründlich auß Gottes Wort außgelegt und erkleret wird. Gehalten || Zum Bausche in der Teutschen Kirchen den 20. Febr. Anno 1614. || Von Christiano Bvthnero Predigern daselbst. || Rom. 8. Cuncti potens fidas fore quos praesciverat, illos || Praedestinos ad sua regna vocat: Quosque vocat mox justificat, tum justificatos Glorificat, tandem perpetuoque beat. || Gedruckt in der Königlichcn Stadt Riga durch Nicolaum Mollini: || Anno ut supra. [1614.]

4. Das einzige vorliegende Exemplar defekt. Der Titel von einer Borde eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes: Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Friderico In Plessland / zu Churland und Semgallen Herzogen / meinem Gnedigen Fürsten und Herrn / Unterthenniglichen. Darnach auch den Edlen Gestrengen Manhafften und Ehrnuesten des Kirchspilß Bausche eingefessenen Junkern meinen großgünstigen und gewogenen Herrn und Freunden. Hierneben auch den Wohlweisen Ehrnuesten Erbaru und Wohlgeachtten H. Bürgermeistern Rathsherrn und löblicher Bürgerschaft der Stadt Bausche / meinen vielgünstigen und gewogenen Freunden Will ich diese kurze Predigt nebenst angehengten Liedern zur dankbarkeit offeriret haben. Auf Blatt 17a heiffet es: Folgen etzliche Christliche Lieder C. B. P. B. [Christiani Buethneri Pastoris Bauschensis].

Riga, Stadtbibliothek.

97. M. T. CICE- || RONIS EPISTO- || LARVM LIBRI || TRES. || A || IOHANNE || STVRMIO PRO PV- || ERILI EDVCATIONE || confecti: Et ex castigatissima editi- || one Dionysij Lambini recens || expressi. || RIGAE LIVONVM || Typis Nicolai Mollini, Anno 1614.

8. 7 $\frac{1}{4}$  Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatte eine Vignette mit Engelskopf.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

98. DANIELIS || HERMANNI BORVS- || SI SECRETARII || REGII || Poemata || ACADEMICA, AVLICA, BELLICA. || Excusa Rigae Livonum || Per Nicolaum Mollinum Typogra- || phum Anno 1614.

4. Titelblatt, 1 Blatt Vorwort, 32 Bogen Text, sign. (\*)—Ji4.

PARS SECVNDA || Continens || AVLICA || DANIELIS || HERMANNI BORVSSI || SECRETARII || REGII. || Excusa Rigae Livonum || Per Nicolaum Mollinum Typogra- || phum Anno 1614.

4. Titelblatt, 1 Blatt Vorwort, 14 $\frac{1}{2}$  Bogen Text, sign. A—P2.

PARS TERTIA || Continens || BELLICA ET MISCELLANEA || DANIELIS || HERMANNI BORVSSI || SECRETARII || REGII. || Excusa Rigae Livonum || Per Nicolaum Mollinum Typogra- || phum Anno 1614.

4. Titelblatt, 2 Blätter Widmung, 26 $\frac{1}{2}$  Bogen Text, sign. A—Dd2.

Auf jedem Titelblatt ein Holzschnitt darstellend Christi Himmelfahrt, darunter die Worte: IEHOVA. LVX. MEA. ET. SALVS MEA. Siehe Seite 59 dieser Festschrift.

Riga, Stadtbibliothek; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.



99. PHILARETIS EPI- || STOLA || Ad || CENTVMVIROS || ROSTO-  
CHIENSES || de vindicanda nece || Optumi juvenis || JOANNIS MAR-  
QVARDI Rigenfis. || Qui à nocturnis vigilibus sine ulla justâ caufa, in- ||  
spectante ipfo vigilum praefecto, de quo non || ita meritus erat, nefariè &  
sceleratè trucidatus. || Adjecta || QVERELA STVDIOSORVM IN ||  
Academia Rostochienfi &c. || RIGAE || c1o. 1o. XIV.

4. 1 $\frac{1}{2}$  Bogen. Die Querela, in Distichen, füllt das letzte Blatt. Hiervon giebt es auch noch einen Rostocker Druck, gleichfalls mit dem Druckort Riga; er unterscheidet sich nur wenig von ersterem. Siehe die Bemerkungen auf Seite 55 und 56.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

100. EPITHALAMION || Honori Nuptiarum Nobilis, Clarissimi, || Doctiff. &  
rerum ufu experientissimi || Viri || DNI. MICHAELIS || BRAMBVRGK,  
ILLSV[!]TRISSIMI || PRINCIPIS AC DNI. D. FRIDERICI || In Livoniâ,  
Curoniâ & Semgaliâ Ducis, etc. || Primarij Aulae SECRETARII,  
SPONSI, || simul atq; Nobilis, lectissimae pudicissimaeq; Virginis || SY-  
BILLAE NOBILIS || ET PRAESTANTISSIMI VIRI || DNI. IOANNIS  
MARCHARD, || Cognomento PITZVVECK etc. Filiae dilectae, SPONSAE,  
tribus arcanis decantatum || à || MICHAELE GERSTENBERGER ||  
M. D. Chymiatro, P. L. C. R. & hacte- || nus Illustriff: Principis, etc. ut  
supra, Medico. || RIGAE || Excudebat Nicolaus Mollin, Anno 1614.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Am Schluß Vignette mit dem Narrenkopfe. *St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

101. EPITHALAMIA || in honorem nuptiarum || Virtutis doctrinae ingeniūq;  
laude || ornatissimi & consultissimi || DNI. IOACHIMI || VVELLINGII  
RIGENSIS, || I. V. C. Sponsi || & || Sponsae illius lectissimae virginis ||  
CATHARINAE || NOBILIS MAGNIFICI ET || Amplissimi viri DNI.  
NICOLAI EKII || Civitatis Rigenfis Burgrabij, Proconsulis, || Praesidis  
senatus Iudicisq; terrestris || dignissimi filiae. || Scripta ab amicis Die  
4. Septemb. || Anno 1614. || RIGAE || Excudebat Nicolaus Mollin.

4. 3 $\frac{1}{2}$  Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Sechs Dichtungen, einzeln unterzeichnet: M. Hermannus Samsonius Pastor & feminarii patrii Inspector. — Faelicis ominis & benevolentiae affini debitae ergo scriptum a Philippo Mittendorffio. — Arnoldus Cuperus Rigen. — Conscriptum a M. Joachimo Kippio. — Amoris Dn. cognato debiti testificandi causa à Reinholdo Mittendorffio scriptum — Nicolaus Böker Rigâ Liouonus.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

102. ELEGIA επιθαλάμιος || HVMANO AC || POLITICO || IVVENI DN. || IOHANNI  
Σπυρικήηυσεν / & Lectiffi- || mae virgini CATHARINAE, pruden- || tissimi  
viri Dn. NICOLAI Regiae RE- || VALIENSIVM urbis Tribuni plebis ||  
F. CORFMACHIAE, SPONSIS, || Scripta || à || M. IOHANNE TEMMIO ||  
Verbi divini ministro REVALIAE ad D. || Nicolai. || Anno à Christo nato  
c1o 1o XIII. || RIGAE Livonum Typis Nicolai Mollini || ANNO 1614.

4. 1 Bogen.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*



- \*103. Mittendorf, Philipp. Gratulatio ad Chodkiewitz de felici ejus reditu. Riga, 1614. 4.

v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon III 233.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

## 1615

104. DISSERTATIO SCHOLASTICA || DE IMPEDIMEN- || TIS SCHOLASTICIS, IV- || VENTVTEM MAXIMA EX PARTE || retardantibus, ne ad fastigium quoddam || eruditi[!]tionis pertingat. || In celeberrimo totius Livoniae Scho- || la Rigenſium, cum juffu & auspiciis Magnifici, || Nobiliffimi & inclyti Senatus Rigenſis in illam || introduceretur || RECTOR || M. Aggaeus Friderici Friſius Orientalis die Julij || 11. Anno ſalutis inſtauratae 1615. ab eodem || conſcripta & habita. || Acceſſerunt carmina quaedam gratulatoria ab || Amicis ſcripta & tranſmiſſa. || Concordia res parvae creſcent: || Diſcordia vero magnae dilabentur. || RIGAE LIVONVM || Excufa Typis Nicolai Mollini, Civitatis || Rigen: Typographi. [1615.]

4. 6 $\frac{1}{2}$  Bogen. Titel von einer Arabeskenborde eingefafft. Auf Blatt 1a -- 3b Widmung: VIRIS MAGNIFICIS ET STRENVIS, NOBILITATE STEMMATIS, PRUDENTIA CONSVLTATIONIS, FIDE GVBERNATIONIS, AVTORITATE & experientia rerum praefantiffimis ac praeeminentiffimis DOMINIS BURGGRAVIO & Conſulibus, Praetori & Senatoribus inclytæ & Regiæ Reip. Rigenſis digniffimis: Nec non Spectatiſſimi & emeritiſſimi Viris Dn. Tribunis utriusq; Collegij fideliffimis, Dominis Patronis, Amicis ac Fautoribus ſuis honorandiſſimis, Salut: plurim: à ſalutis Fonte J. C. Θεανθρώπου noſtro τριςμεριτων: Auf Blatt 4 — 21: Diſſertatio Scholaſtica de impedimentis ſcholaſticis. Auf Blatt 22a — 26a: Sequuntur carmina gratulatoria ab amicis ſcripta & miſſa ad praefantiffimum virum, Dominum M. AGGAEUM FRIDERICI, FRISIVM ORIENTALEM S. S. THEologiae Candidatum, Ex alma VViteberga Scholae Rigenſis in Livonia Rectorem vocatum, Amicum aeternum obſervandum. Die 9 Dichtungen ſind einzeln unterzeichnet: M. Henricus Eckſformius P. Cor. amoris & εὐφραδίας ergo F. Walkenredae. Henricus Bolſchenius I. V. D. & P. Caef: M. Dionyſius Fridebom Paſtor & praepoſitus Greiffenberg. Collegae quondam jucundiff: M. Sigismundus Evenius Scholae Halenſis Sax: Rector. M. Joachimus Kippius Collega Scholae Rig. Dno. ſuo Compatri F. Wigbertus Johannis Dithmarſus Scholae Meldorpenſis in. Dithm. Moderator. VValckenredae ab Hermanno Bartrami P. L. Conrectore ibidem. Johann. Rueff Lavinga-palatinus Paſtor. Lucas Eckſformius Walckenredenſis.

Riga, Stadtbibliothek.

105. [Kurze Ordnung des Kirchendienſtes der Stadt Riga. Riga 1615.]

8. Die erſte hochdeuſche Ausgabe der Rigſchen Kirchendienſtordnung, nur in einem einzigen, dazu noch defekten Exemplar erhalten, einſt *Liborius Bergmann*'ſcher Beſitz, von *Johannes Geffcken* mit ‚Ritterſchaftsbibliothek Nr. 23930‘ bezeichnet. Titel, mehrere Blätter der Vorrede und vom Text Blatt 12—17, 137—140, 143, 144 und 146 fehlen. In ſeinem jetzigen Beſtande weiſt das Buch auf 6 ungezählte Blätter (Schluſs der Vorrede, Kirchenordnung), 205 gezählte Blätter, ſign. B—Ee 4, und 4 ungezählte Blätter des Registers. Alle Lieder haben Noten. Siehe *J. Geffcken*, Kirchendienſtordnung und Gefangbuch der Stadt Riga. Hannover 1862. Seite XXXVI ff. und Seite 48 dieſer Feſtſchrift.

Riga, Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde.

106. **Geistliche Lie-** || **der und Psalmen/** Nach Ordnung der Feste/ **sampt**  
**an-** || **deru zusammengesuchten Newen Geist-** || **lichen Liedern/** Auch mit  
**Morgens Mal-** || **zeit und Abends Gesängen/** Ordent- || **lich nach ein-**  
**ander gesetzt/** Mit || **eigenem Register.** Coloss. 3. **Lehret und ver-**  
**manet euch selbst/** mit **Psal-** || **men und Lobgesengen/** und **Geistlichen ||**  
**lieblichen Liedern/** Singet dem || **HCerrn in ewren Herzen.** [Riga 1615.]  
 8. Titelblatt von einer Borde eingefasst. Unter dem Titel ein Holzschnitt: David mit  
 der Harfe. Außer dem Titelblatte 87 gezählte Blätter, sign. A2—L5, Text und 12 Blätter  
 Register, sign. M—N3.  
*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*
107. **ANTI-** || **PHONAE ET ||** **RESPONSORIA IN ||** **Vespertinis ca-** || **nenda. ||**  
**Oro omnes in hac Ecclesia ||** **propter Deum, ne ||** **quid addant. ||** **RIGAE,**  
**Excudebat Nico-** || **laus Mollinus.** [1615.]  
 8. 8 $\frac{1}{2}$  Bogen, sign. A2—I3. Titel von einer Borde eingefasst.  
*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*
108. [Samson, Hermann.] **Zwo Lehrhafte und wolgegründte ||** **Predigten ||**  
**Von Zweien Hoch-** || **würdigen Sacramenten/** dem **O-** || **sterlamb im**  
**Alten: Und dem Heiligen ||** **Nachtmah Christi im Newen Testament. ||**  
**Behalten in Volkreicher versamb-** || **lung/** und **vielen Fromen Christen**  
**zum unterricht ||** **in Truck verfertigt durch ||** **M. Hermannum Samsonium**  
**Pastorem der ||** **Kirchen Gottes in Riga/** und **der Schulen ||** **Inspec-**  
**torem. ||** **Gedruckt in der Königl. Seestadt Riga in Liefflandt ||** **bey**  
**Nicolaum Mollinum.** 1615.  
 4. 7 $\frac{1}{2}$  Bogen, sign. A—H. Titel von einer Borde, jede Textseite von Linien ein-  
 gefasst. Zeile 3, 4, 7, 10 und 13 des Titels roth. Auf dem Titelblatte und am Schlusse  
 des Textes die Holzschnittvignette mit Christi Himmelfahrt. Auf Blatt A2 die Widmung:  
**Dem Ehrennesten/ Wolweisen/ Hochachtbahren/ und Vornemen Herren Parridum**  
**von Campen Rathsverwanten in der Weiterberümbten See und Kauffstadt Ham-**  
**burg ect.[!]** Wie auch dem Ehrennesten und vornehmen Kauffherren **Philipp Hen-**  
**seleru meinen Großgünstigen Herren und Freunden.** Die Widmung ist datirt: Riga  
 Anno 1615. den 1. Maij. Blatt A3—D3: **Die Erste Predigt...**, dann folgt: **Die ander**  
**Predigt...** Samson widmet diese Predigten den beiden Hamburgern, weil, wie er in der  
 Widmung sagt: **'ich noch in frischer Gedechtnuß halte die Ehre/ Liebe/ und Freundt-**  
**schaft/ so mir von E. C. H. in Hamburg bezeiget worden'.**  
*Riga, Stadtbibliothek.*
109. [Holdius, Zacharias.] **Eine Predigt gehalten ||** **zu Goldingen in der ||**  
**Pfarrkirchen/** auff den andern **Son-** || **tag nach der Heiligen Drey-**  
**könig Tage ||** **uber das Euangelium/** Luc. 13 || **Durch ||** **M. Zachariam**  
**Holdium/** Iho **Predigeru der ||** **Ontentschen Gemeinde zur ||** **Mitam. ||**  
**Gedruckt in der Königl. Seestadt ||** **Riga in Lieffland/** bey **Nicolaum ||**  
**Mollinum/** Anno 1615.  
 4. Titel von einer Arabeskenbordüre in Holzschnitt eingerahmt. Auf dem Titelblatte  
 Vignette mit dem Engelskopfe in Holzschnitt. Auf der Rückseite des Titelblattes das  
 herzoglich kurländisch-kettlerische Wappen in Holzschnitt.



Das einzige mir vorliegende Exemplar ist defekt, hat 15 ungezählte Blätter, signirt A1—D3. Jedes Blatt von einer Linie eingefasst.

Auf Blatt 2a [A2] die Widmung: **Denen Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten unnd Herrn Herrn Friedrichen / und Herrn Willhelmen / In Liefflandt zu Curlandt und Semingaln Herzogen / Meinen gnedigen Fürsten und Herrn ...** Die Vorrede ist auf Blatt 2b unterzeichnet: **Datae Mitow den 20. Augusti, Anno 1615. E. F. Durchl. Unterdienslicher armer Prediger daselbst zu S. Annen. M. Zacharias Holdius ...** Auf Blatt 3a [A3]: **Epigramma ad Reuerendissimum atq; Doctissimum virum, Dominum M. Zachariam Holdium. Fertilis ut quondam Livonia floruit, ecce, Holdius eloquij dexteritate canit ...** Unterzeichnet: **Andreas Capito.** Auf Blatt 3b beginnt der Text der Predigt.

In der Vorrede schreibt Z. Holdius: **... Ich erinnere mich von Eur. Fr. Durchl. viel und manchfaltige Güt / Gnad unnd Wohlthat / in meinem Exilio mihr wiederfahren / Wolte gerne dafür danckbar sein / Wenn ich nur könnte. Zu Goldingen in der Pfarrkirchjen / habe ich den andern Sontag nach Epiphaniae Anno 1613, eine predigt gethan / die viel fromme Auditores zu lesen unnd zu haben gewünscht und gebeten / die ich auch endlichen / wiewol ganz ungerne / vielen zur Lehr und unterricht müssen in Druck geben' ...**

*Kurländisches Provinzialmuseum in Mitau Nr. 1279.*

110. **Psalmen und geist-liche Pieder oder Gesenge, welche || in der Kirchjen Gottes zu Riga und an-|| deren örtern Liefflandes mehr / in Liefflandt-|| scher Pawersprache gesungen werden. Dem || gemeinen Haußgesinde und Pawren || zur erbawung nutz und fromen. || Psalm. 92. || Das ist ein köstlich ding dem HERRN dancken / || Und lobsingens deinem Namen du Höchster. || Des morgens deine gnade / und des abends deine || warheit verkündigen. || [Holzschnitt darstellend König David mit der Harfe, welcher von einer aus den Wolken herauskommenden Hand gekrönt wird, zu beiden Seiten die Worte:] Cum Gratiá & Priv. || Seren. Reg. Pol. || [darunter:] Psalm. 96. || Singet dem HERRN ein neues Pied / singet || dem HERRN alle Welt. || Singet dem HERRN und lobet seinen Namen / || Prediget einen Tag am andern sein Heyl. || Gedruckt zu Riga in Liefflandt / bey Nic- || laux Mollin. Anno 1615.**

4. Titelblatt, 2 Blätter Widmung, 100 Blätter Text und 2 Blätter Register, sign. A—Dd. Titel von einer Arabeskenborde eingefasst. Zeile 1—3, 8, 13, 18 sowie der Text zu Seiten des Holzschnittes roth gedruckt. Auf Blatt 2a die Widmung: **Den Gestrengen Edlen / hoch und wolweisen Herrn / Burggraffen / Burgermeistern / unnd samptlichen Rathswermanten / auch Ehrnuesten und Nahmhafften Elterleuten / und Eltisten / heider Gildestuben / der Königlischen See und Hauptstadt Riga in Liefflandt / meinen großgünstigen gebietenden Herren.**

In der Widmung berichtet *Mollyn*: wie . . . mir dero Stadt unwürdigen Typographo, unter andern angemutet und anbefohlen / für dero selben Haußgenossen / und daß Gemeine Pawers Volk dieses Landes / die Chrystlichen Pieder und Psalmen / nebst den Sontáglidchen Euangelien / Und D. Martini Lutheri S. Catechismo / wie solches alles in dieser Stadt / und zu Lande / in den Kirchjen getrieben wirdt / in Dntenschjer Sprache auff meine kosten zu drucken / unnd zu promulgiren . . . Geben in Riga am Heiligen Ostertage / den 10 Aprilis / Alten Calenders im Jahr / Saplt qVI DVra DIDICIt. E. G. E. und Hochju. Berl. auch Ehrnf. und N. G. Antertsheniger Nicolaus Mollin, Typographus.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*



111. ENCHIRIDION. || Der kleine Cate- || chismus: Oder Christliche zucht || für die gemeinen Pfarhern und Pre- || diger auch Hausväter etc. || Durch || D. Martin. Luther. || Nun aber aus dem Teutdschen in die Pieff- || ländische Pawrsprach ge- || bracht/ und von Wort zu Wort/ wie es von D. M. L. gesetzt/ gefassen worden. || [Bild Martin Luthers in Holz- schnitt, zu dessen Seiten:] Cum Grat. & Priv. || Sereniff. Reg. Polon. || [Unter dem Holzschnitt:] Johan. am 1. || Das Gesetz ist durch Mosen gegeben/ die Gnade || und warheit ist durch IESum Christum worden. || Gedruckt zu Riga in Pieffland || bey Nicolaus Mollin. || 1615.

4. 9 Bogen, sign. A—Js. Zeile 2, 3, 8, 9, 12, 15 sowie der Text zu beiden Seiten des Holzchnittes roth gedruckt. In den Text hineingefret sind 22 Holzchnitte von fast gleicher Größe, 5 $\frac{1}{2}$  Cm. breit, 6 $\frac{1}{10}$  Cm. hoch, Illustrationen zu den zehn Geboten und zu den Sakramenten. Am Schluß der letzten Druckseite: Gedruckt in der Königl. Seestadt Riga in Piefflandt durch Nicolaum Mollinum. Anno M. DC. XV.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

112. Euangelia und || Episteln/ aus dem Teut- || schen in die Pieffländische Pawrsprache || gebracht/ so durchs ganze Jahr auff alle Sonta- || ge und fürnemsten Festen in der Kirchen Gottes zu || Riga/ und andern örtern Piefflandes mehr/ vor das || gemeine Haußgesinde und Pawren gelesen/ || und erkehrt werden || Mit der Historien des Leidens und Auff- || erstehung unserx Herrn Jesu Christi aus den vier || Euan- gelisten, || Cum Grat. & Priv. Ser. Reg. Majest. Poloniae. || Gedruckt in der Königl. Seestadt Riga || in Piefflandt/ bey Nicolaus Mollin/ || 1615.

4. Titelblatt und 24 $\frac{3}{4}$  Bogen, sign. A—Bb3. Zeile 1 3, 9, 12, 13 und 15 des Titels roth gedruckt. Auf dem von einer Arabeskenborde eingefassen Titelblatte ein Holzchnitt, die Himmelfahrt Christi darstellend, darunter: IEHOVA. LUX. MEA. ET. SALVS. MEA. In den Text sind 70 kleine Holzchnitte von fast gleicher Größe, 5,4 Cm. breit, 4,3 Cm. hoch, mit Darstellungen aus der Lebens- und Leidensgeschichte Christi eingefret. Auf der Rückseite von Blatt H4: PASSIO Von dem Leiden und Sterben unserx HERN und Heilandes IESu Christi nach den Vier Euangelisten. Auß Deudscher Sprache in Dndendische gebracht/ Durch Godthard Keymer Predi. zum Bouschenburg. [Holz- schnitt darstellend Christus am Kreuz.] Anno 1615. Auf der Rückseite des Blattes M2: Dndendische Euangelia und Episteln/ von Ostern an bis auffz Aduendt. Gedruckt Im Jahr / 1615.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

113. EPITHALAMIA || In honorem & foelix auspicium || conjugij || EGREGIAE VIR- || TVTIS ET PRVDENTIAE VIRI || DNI: IOHANNIS Vuyc Ma- trimonium || contrahentis || cum || LECTISSIMA PV- || DICISSIMAQVE VIRGINE || ANNA GANSCOV HONESTISSIMI || ac Primarij Civis DNI. IOACHIMI || Ganscou Filia Sponsã. || Conscripta à nonnullis Sponsi amicis; || Celebrabantur Nuptiae Sexto || Calendas Septembris. || Rigae Excudebat Nicolaus Mollinus || Anno 1615.

4. 1 Bogen. Jede Seite von einer Borde eingefasst. Zwei Dichtungen, die erste unterzeichnet: à Nicolao Coco Tyrigeta Aristapolitano; die zweite: à Johanne Dolmanno Rigenfi Livo:

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

114. VOTVM NUPTIALE || in felicissimum auspiciu Nuptiarum Tertiarum || Viri virtute praestantis || nec non Literis || CONSPICVI || DNI. IOHANNIS || WICK, CIVIS RIGENSIS, SPONSI, || Matrimonium contrahentis cum || Lectissima Pudicissimaque, Virgine, || ANNA SPECTABILIS NEC || NON INTEGERRIMI VIRI, DNI. IOACHIMI || GANSCHAVII, MAIORIS COLLEGII SENIORIS, || Filia dilectissima, observantiae ergo conscriptum || a || BALTHASARE BENCKENDORFFIO Rig. Liv. || Rigae Livonum Typis Nicolai Mollini. || Anno 1615.

<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bogen in Folio, von einer Arabeskenborde eingefasst. Eine Seite Text: Distichen in zwei durch eine Blätterlinie geschiedene Kolumnen gesetzt, beginnend: NVnc iuvat exili taedas celebrare jugales Carmine, connubij dicere iura iuvat.

*Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana.*

## 1616

115. Epistola Consolatoria || ad || Magnificos, Nobilissimos, Consultissimos, || & Doctissimos fratres || DN. HEINRICVM || ab VLENBROCK BVRGRAVIVM || Regium, & Consulem Civitatis Rigenfis || meritissimum: || & || DN. IOHANNEM ab VLENBROCK || Secretarium Patriae Spectatissimum, super || tristissimo PHILIPPI ab VLENBROCK Philippi || Filij casu: qui à sicario violenter jugulatus || miserabiliter periit || conscripta || à || M. HERMANNO SAMSONIO PASTO- || re & Scholae Patriae Inspectore. || RIGAE LIVONVM || In Officina typographica Nicolai Mollini || Anno 1616.

4. <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bogen.

*Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana.*

## 1618

116. Willkommen || Oder || Glückwünschungs Becher, welchen von Gott ein- || geschenkt fromme Gottfürchtige Christen hier auff Erden/ Die beydes des zeitlichen || vnnnd ewigen gnedigen Segens vnnnd Regens des Herrn bedürfftig/ in Ihrem gebeth (Wie solchs || die Christliche Lieb vnnnd Nachbaurschafft erfordert) Ihnen einander teglich || wünschden vnnnd bitten sollen: || Denen Gestrengen/ Edlen/ Ehrvesten/ Hoch: vnnnd Wohlweisen/ auch hoch- vnnnd wollgelarten Herrn Burggraffen/ || Bürgermeistern vnnnd Rachtmännern der Königlichenn Stadt Riga in || Lieffland: Meinen beförderlichen großgünstigen Herren: || Wie auch der ganzen Pöblichen Bürgerschafft da- || selbstenn/ sammt/ vnnnd sonderlich: Zum glück- || seligen newen Jahr. || Zu Tisch aufgetragen vnnnd überreichet || Durch || Bartholomaeum Rothmannum, Bernburgensem... || Gedruckt zu Riga in Liefflandt bey Niclas Mollyn, jm Jahr 1618.

Folio. 1 Bogen, auf einer Seite bedruckt, mit Noten und Versen. Zum Theil rother Druck.

*Riga, Stadtbibliothek.*



117. EPITHALAMIA || Dicta || HONORI CLARISSIMI ET || primarii juvenis || PALMAE DREI- || LINGII, || ET || LECTISSIMAE ATq<sub>3</sub> PP[!]RU- || dentissimae virginis || ANNAE VLN- || BROCIAE. || MAGNIFICI, NO- || BILIS ac do- || ctissimi viri, Dni. HENRICI VLN- || BROCII, Confulis ac Scholarchae Ri- || genfis dignissimi filiae. || Rigae Livonum: || Ex officina Typog. Nicolai Mollini. || ANNO M. DC. XVIII.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Zwei Dichtungen: Ab ARNOLDO CVPERO Sch. Rig. Conrectore. — Martinus Hesperus SubConrector.

*St. Petersburg kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

118. EPITHALAMIA || IN FAVSTAS || ET FESTIVAS NVPTIAS || ORNA- || TISSIMI, MORIBVS || & Doctrina Conspicui Iuuenis viri || Dni. AN- || DREAE GETZELLI, Ludi || Mitovien. Conrectoris industrij, || Cum || Ho- || nesta, pudicâ et soler- || te virgine ANNA, GEORGII F. || WETZELIA Mitovij ad 16. Aprilis || stylo veteri Celebrandas. || Rigae || Typis Nicolai Mollini Anno 1618.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Vier Dichtungen, einzeln unterzeichnet: à Joachimo Arnoldi Ecclesiae Mitovien. Diacono. — Arnoldus Cuperus scholae Rigen., Conr: gratulabatur. — M. Joachimus Kippius. — Ericus Wernerus Theol: studiof. elaboravit.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

119. Elogium Lugubre || IN EXEQUIAS || PRAESTANTIS, GENERE DOC- || TRINA & SA- || pientiâ eminentis Domini || CASPARI DRELINGII || SENATORII ORDINIS VIRI || dignissimi, adfinis sui desiderâ- || tissimi. || Ex officina Typogr. Nicolai Mollini. Anno M. DC. XVIII.

1/4 Bogen in Folio. Text auf einer Seite, von einer Arabeskenbordüre eingefasst, beginnt: ELOquar an sileam? rupit mihi clauftra pudoris, Vnanimis junctae, candor amicitiae... und schließt: Plangere sopitum moestum aemula cura resistat, Quin Fatis praestat jungera vota plis. Unterschrift: Deproperabat JOHANNES SCHRADER.

*Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana.*

120. EPICEDIA || IN DEFLEN- || DVM AC PRAEMATV- || rum obitum eximiae pietatis, prae- || clarae eruditionis juvenis Eberhardi Virici || scholae Rigenfis alumni, piè ac beatè || defuncti 3 die Calend: Januarij || ANNO 1617. || Amoris & benevolentiae ergò â defuncti || Commilitonibus conscripta. || BERNHARDVS || MOrs fidelium est || transitus de labo- || re in refrigerrum, || de expectatione in || praemium, de ago- || ne in bravium, de morte in vitam || de fide in notitiam, de peregrinatione in || patriam, & de mundo ad patrem || Rigae Livonum || Ex officina Typograp: Nicolai Molini, 1618.

4. 1 Bogen. Titel von einer schmalen Borde eingefasst. Drei Dichtungen, unterzeichnet: IOHANNES Elers Rig: Livo: — HERBERTVS Viricus. Riga Liv: — Gerhardus Rigeman Rig: Liv:

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*



1619

121. [Mancelius, Georg.] **MEDITATIO THEOLOGISTO- || RICOPHYSICA DE TERRAE- || MOTV. ||** Das ist: || Kurze unnd ernste/ || jedoch wolgemeinte Christliche Er- || innerung von dem Erdbeben/ welches im Jahr || nach Christi Geburt 1616. den 20. Junij nach dem || Alten/ und den 30. nach dem Newen Calendar/ Mor- || gens früh zwischen sieben und 8 Uhren/ an etli- || chen örtern im Fürstenthumb Sem- || gallen gewesen. || Auß Göttlicher heiliger Schrift/ || bewerten Historien/ und der Naturkunst/ wo- || her ein Erdbeben gemeinlich entstehe/ was es bedente/ || und wie man den gedreweten Strassen || vorbeugen möge. || Gestellet durch || **GEORGIVM MANCELIVM,** || Diener des Wortz Gottes zum Wallhofs. || Zu Riga/ bey Nicolaum Mollinum/ Im 1619 Jahr.

4. 6 $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Titel von einer Borde eingefasst, jede Seite von einer Doppellinie. Die Schrift ist dem Herzog Friedrich von Kurland gewidmet. Die Vorrede trägt das Datum des 23. Oktober 1619. *Riga, Stadtbibliothek.*

122. [Samson, Hermann.] **Buß Predigt || Darinnen unter andern gehan- || delt wird/ was von den Verkündungen || deren Leute zuhalten sey/ welche auß sonder- || licher erleuchtung und offenbarung Gottes || gewisse Landstrassen einem ganzen Lande || oder einer Stadt vermelden. || Gestellet und verfasset durch || M. Hermannum Samsonium Pastorem || und der Schulen Inspectorum. || Zu Riga/ bey Niclas Mollin/ Im 1619 Jahr.**

4. 3 $\frac{1}{2}$  Bogen, signirt A1—Ciiij. Titel von einer Borde, jede Seite von einer Doppellinie eingefasst.

Ueber den Anlaß zu dieser Bußpredigt berichtet der Verfasser auf der vorletzten Seite des Buches folgendes: Eine kurze Relation an den Christlichen Leser von der Jungfrauen/ deren in dieser Predigt gedacht. Es ist eine Jungfrau vom Adel in Lieffland gewest/ welche in eine Arandtheit befallen/ und in wehrender Arandtheit durch ganze sechs Wochen und drey Tagen nichts gegessen noch getruncken/ ohn allein/ daß sie den Leib und Blut des Herren Christi empfangen/ und mit grosser andacht zu sich genommen. Dieselbe Jungfrau ist in wehrender Arandtheit zweymalen gleichsam entzucket worden: Einmal auff drey stunden: Das ander mal auff eine grosse stunde: Vnd hat gelegen wie ein Todter Mensch/ unnd ist hernach zu sich selbst gekommen/ und gesagt/ sie hette ein Engels Gesicht gesehen/ und ein Engel hette ihr offenbaret/ wie daß die Sünde Liefflandes zu Gott schrien/ und über die Stadt Riga were Gott sehr erzürnet/ weil darinnen Hoffart/ Schinderey/ Vngeredigkeit und Unkeuschheit zusehen weren. Vnd sie hette befehl solches der Stadt anzukündigen/ auff daß sie in der Zeit müchten lusse thun. Vnd eben umb die stunde/ wie ihr Vater dem obersten Pastori es angemeldet/ da hab sie sich etwas besser befunden: Wie auch die Rigische gesandten alles in Augenschein genommen/ und das ihrige verrichtet/ da ist sie nach solchem allem genesen/ hat angefangen zuessen: Wie sie dann auch frisch und gesund gelassen/ mit verwunderung eines jeden/ so bald des Engels Befehl ergangen in allen stücken zu werck gerichtet. Vnd solch geschicht hat anlaß gegeben zu dieser Bußpredigt.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

123. [Samson, Hermann.] *Cometen Predigt!* || Das ist! || Christliche Unterweisung/ wie man den Cometen || (welcher sich newlich am Himmel hat sehen || lassen) soll betrachten: Auch ernstliche vermah- || nung zu wahrer buß und bekehrung zu || Gott. || Gehalten am andern Sonntag des Advents || Anno 1618. || in Volkreichder versammlung in S. || Peters Kirchen zu Riga in Liefflandt. || Durch || M. Hermannum Samsonium Pastorem und der || Schulen Inspectorem. || Ludovicus 1. Imperator Caroli M. filius conspecto ingenti Co- || metâ dixit: Timeamus Conditorem huius cometæ non ipsum || Cometam, & laudemus clementiam ejus, qui nostram inertiam, || cum peccatores simus, talibus admonere dignatur iudicii. || Gedruckt zu Riga/ bey Nicolaum Mollinum. [1619.]

4. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bogen, sign. A, B, C, E. Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatte ein Holzschnitt darstellend einen Kometen. Auf der Rückseite des Titelblattes die Widmung: Reverendissimis, Excellentissimis, Clarissimis ac rerum spiritualium usu & pio zelo eminentissimis viris. Dno. FRIDERICO BALDVVINO SS. Theologiae Doctori, Professori pub: Pastori ac Superintendenti in inclyta Vitebergenfi Academia eximio. NEC NON Dno. BALTHASARO MEISNERO SS. Theologiae Doctori ac Professori publico ibidem. Dno. ac amicis meis admodum observandis salutem millicuplam nuncupo...

*Samson* sagt auf Blatt Aijj: ... zu nöthiger warnung hat Gott der Herr uns Liefflendern viel zorn Spiegel bißhero für augen gestellt/ wie er dan abermahl einen grossen und erschrecklichen Cometen uns sehen leßet/ und prediget uns im Zorn vom Himmel... und auf Blatt Cijj: Dieser Comet hat seinen gang vom Auffgang der Sonnen biß zum Niedergang/ Auf welcher bewegung die Gelarten schließen/ daß er deutet auff innerliche Zweyung/ meuterey und empörung. Dieser Comet hat sich ehliche tage in dem Zeichen/ welches die Wage genennet/ wirdt/ auffgehalten. Darumb ist zu besorgen/ Er deutet auff uns/ weil Liefflandt unter diesem Stulischen Zeichen auch liegt. Dieser Comet hat seinen Schwanz gestreckt unnd geworffen zwischen dem Planeten Marte und dem Drachenschwanz/ dabey haben sich auch andere sternen sehen lassen/ als der bernhüter und der grosse Beer. Welches alles bedeutet Ariges geschrey/ Pestilenz/ und andere unglück...

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

124. EPITHALAMIA || IN FESTIVITATEM || NVPTIARVM || Praestantissimi, virtute & doctrina politis- || simi viri, Dn. || M. AGGAEI || FRIDERICI, || Schola Rigenfis Rectoris vigilantissimi || SPONSI, || & || SPONSAE || Lectissimae & pudicissimae Virginis, || DOROTHEAE BAVM- || GARTEN, || Debitae observantiae ergo || Scripta || à || Sponsi Discipulis. || RIGAE, Apud Nicolaum Mollinum. Anno 1619.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Zwei Dichtungen, unterzeichnet: à Gerhardo Rigemanno Rig: Liv: -- à Rotgero Bergio Rig:

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

125. D. O. M. A. || VOTA NVPTIALIA, || Nuptiarum honori || Praestantissimi praeclaroq; virtutem ac doctri- || nae genere gravissimi viri, Dn. || M. AGGAEI || FRIDERICI, || Scholae Rigenfis Rectoris industrii, || SPONSI || & || SPONSAE || Honestissimae & pudicissimae Virginis, || DOROTHEAE



BAVM- || GARTEN, Spectatiffimi, ac integerrimi || viri, FRANCISCI BAUMGARTEN, Civis & || Mercatoris Rigenfis, p. m. filiae relictæ; || Dominica III. Trinitatis, celebrandarum; || Conscripta & transmissa || à Dn. Sponsi Amicis. || RIGAE, Apud Nicolaum Mollinum. Anno 1619.

4. 1½ Bogen. Titel von einer Arabeskenborde eingefasst. Die acht Dichtungen des Textes tragen folgende Unterschriften: (1) M. Hermannus Samfonius, Pastor & Inspector Scholae Rig: (2) M. Johannes von Grauen verbi Divini minister Rig. (3) Theodorus à Vicken. (4) Arnoldus Cuperus, ConRector Rig: (5) Martinus Hesperus SubCon-rector Rig: (6) Paulus Magirus, Ratisbonensis Bavarus. (7) à Joachimo Arnoldi, Ecclesi: Baufek: in Curlandiâ Pastore.. (8) Nicolaus Francius Ludimoder. Mittoviens. in Curland:

*Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana; St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

126. Judicium Mufarum || DE MATRIMONIO LITERATI; || In Honorem Nuptialem, || SPONSIS novis, || Viro virtutum, doctrinae & ingenii laude || praestantissimo, || DN. M. AGGAEO || FRIDERICI, || Scholae Rigenfis Rectori dignissimo, || NEC NON || Virgini pudicissimæ & honestissimæ, || DOROTHEAE BAVM- || GARTEN, &c. || Exaratum à || LVCA EC-STORMIO, || VValckenredens, Cherusco. || Anno, quo || M. AggaeVs FrI-DerICI SponsVs fvit. || RIGAE LIVONVM, || Ex officinâ Typographica Nicolai Mollini. [1619.]

4. 1½ Bogen. Titel von einer Arabeskenbordüre eingefasst.

*Riga, Stadtbibliothek; St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

127. NVPTIIS || REVERENDI, HVMANITATE ET ERUDITIONE PRAE-  
STANTIS || VIRI - JUVENIS, || DN: M. IOHANNIS von Grauen/ ||  
ECCLESIAE RIGENSIS CONCIONATORIS || FIDELISSIMI-, || &  
Lectissimæ, pudicissimæque Virginis || ELISABETHAE, || Amplissimi, No-  
bilissimi ac Consultissimi Viri, Dn. IOHANNIS VLRICI, || Augustae  
Reipubl. RIGENSIS Syndici dignissimi, Filiae natu majoris, Nonis Sep-  
temb. || in anno currente celebratis. || RIGAE LIVONVM, TYPIS MOL-  
LINIANIS, Anno M. DC. XIX.

Folio. 1 Bogen, eingefasst von einer Arabeskenborde. Der Text, lateinische Distichen, zu beiden Seiten von einer Arabesken- und Blätterborde flankirt, beginnt: MArchia quem genuit regio foecunda & amoenam Quam faciunt Albis, Odera, Havelus, aquae; und trägt die Unterschrift: M. Gregorius Trincius, March. P. L. & Medic. cultor.

*Riga, Stadtbibliothek.*

128. EPITHALAMIA || In honorem || Reverendi & praestantissimi Viri, || DN.  
M. IOHANNIS || von Grauen/ Verbi divini apud || Rigenfes Ministri  
fidelissimi; || ET || Nobilis lectissimæque Virginis, || ELISABETHAE, ||  
Amplissimi & Consultissimi Viri Dn. IOHAN- || NIS VLRICI, Syndici  
inclytæ Rigenfium || Reipubl. integerrimi vigilantissimique || Filiae dilectissi-



mae; exhibita || V. Septembris, Anni M. DC. XIX. || Ab amicis. || RIGAE, apud NICOLAUM MOLLINUM. [1619.]

4. 1 $\frac{1}{2}$  Bogen. Titel von einer Linien- und Arabeskenbordüre eingefasst. Die 9 Dichtungen tragen folgende Unterschriften: M. Hermannus Samsonius Pastor & Inspector Scholae. Johannes Becker Ecclesiae Rigenfis Pastor. Rötgerus Neiner à Sacris Rigenfium. M. Aggaeus Friderici Scholae Rig. Rector. Arnoldus Cuperus ConRector. [...] SubConrector. Johannes Gamper. Lucas Ecstormius Walkenredâ-Cherufcus. Caspar Alberti Wartenbergâ Sil.

*Riga, Stadtbibliothek.*

129. EPITHALAMIA || Erudito Viro, Dn. MARTINO || HESPERO: || & || Les|!|tiffimae Virgini || Annae Kirchoviae: || Nuptias celebrantibus Rigae IX. Calend. || Martii. || Anno cIo. Io. XIX. || Scripta à || Fautoribus & Amicis. || Typis Nicolai Mollini. [1619.]

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Schlußvignette mit dem Narrenkopfe. Drei Dichtungen, unterzeichnet: M. Hermannus Samsonius Pastor & Scholae Inspector Rig. — M. Aggaeus Friderici, Scolae Rig. in Livonia celeb. Rector. — Arnoldus Cuperus Conrector, iubens merito<sub>3</sub> gratulabatur.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

130. Reminiscere Hesperio — Kirchovianam, || Sive, || AMICORVM LVSVS || SVPER NVPTIIS. || Viri Literatiffimi, || Dn. MARTINI || HESPERI, SubConrectoris || Scholae Rigenfis, || & Praeceptoris || Polonici; || Cum || eximia Virginum || Anna Kirchovia: || Celebratis Rigae Dominicâ Reminiscere, || Anno cIo. Io. XIX. || Typis Nicolai Mollini.

4. 1 $\frac{1}{2}$  Bogen. Drei Dichtungen, unterzeichnet: Johannes Gamper Rector Scholae Golding: designatus. — Henricus Eadenmajer Cancellariae Rig: Notarius. — Lucas Ecstormius Walkenredden: inter Cherufcos Brunfuiga.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

131. EPITHALAMIA || Honorato & Circumspecto Iuveni-Viro, || DN. BENEDICTO || HINTZIO, || & || Lectiffimae, Integerrimae<sub>3</sub> Virgini, || BARBARAE, || Viri Ampliffimi & Consultiffimi, Dn. Tho- || mae Rami, Senatoris & Scholarchae in inclytâ Rigen- || fium Repub. Spectatiffimi, Filiae || dilectiffimae; || Celebrantibus Nuptias || XIV. Novemb Anno M. DC. XIX. || Scripta. || RIGAE Livonum, Typis Mollinianis. [1619.]

4. 1 $\frac{1}{2}$  Bogen. Jede Seite von einer Doppellinie eingefasst. Am Schlusse die Vignette mit dem Narrenkopfe. Vier Dichtungen, unterzeichnet: Oblatum ab Arnoldo Cupero Scholae ConR. — Martinus Hesperus SubConrector. — Johannes Gamper Curo Gold. — Caspar Alberti VVartenbergâ Sil.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

132. EPITHALAMION || IN || FESTIVITATEM NVPTIARVM || Integerrimi & primarii Civis || Francisci Hudden, || NEC NON || LECTISSIMAE PVDICISSI- || mae<sub>3</sub> Virginis, || Catharinae Darsell. || Celebrandarum 8. Jd.

Jun. Anno reparatae || salutis || VXor en à DoMIno sIt CatharIna pIa. ||  
RIGAE LIVONVM: || Apud Nicolaum Mollinum, Anno || ut supra. [1619.]

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Zwei Dichtungen, unterzeichnet:  
Offert & optat Andreas Schröterus Elrichensis. — Andraee Darfell junioris S. F. nomine  
deproperabat Idem. *St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

133. EPITHALAMIA. || Pietate literatâ ornatissimo viro, || Dn. Friderico Ise-  
manno, || DOCENTIUM IN SEMINARIO || Rigenfium Collegae industrio. ||  
Et || PUDICISSIMAE VIRGINI, || Catharinae Conders: || Nuptias cele-  
brantibus Rigae propriid. Cal. Iun. || Anno cIo. Ioc. XIX. || Scripta à ||  
Fautoribus & Amicis. || Typis Nicolai Mollini, ANNO ut supra. [1619.]

4. 2 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatte die Vignette mit  
dem Pelikan. Sechs Dichtungen, unterzeichnet: M. Hermannus Samsonius Pastor &  
Inspector Scholae. — M. Aggaeus Friderici, Scholae Rector. — Arnoldus Cuperus  
Conrector. — Martinus Hesperus SubConrector. — Johannes Gamper Rector Scholae  
Gold. designat. — Paulus Magirus Ratisbonensis Bavarus.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

134. Q. F. F. Q. S. || Solennitati Nuptiali, || quam || VIR || Nobilitate, virtutibus  
& doctrinâ || eximius, Dn. || THEODORVS || A Viikeni. || CUM || MA-  
TRONA || Nobili lectissimâq, || CATHARINA FVHRMANNIA, || Spec-  
tatissimi ac integerrimi viri, Domini || ESAIAE SPIERMANNI b. m. ||  
RELICTA VIDVA, || ad d. XXIV. Octobr: || Anni cIo 10 cxix. || RIGAE  
LIVONUM, || Celebraturus est: || Amici quidam gratulantur. || Praelo Typogr:  
Nicolai Mollini. [1619.]

4. 1 Bogen, jedes Blatt von einer Doppellinie eingefasst. Die 4 Dichtungen haben  
folgende Unterschriften: M. Hermannus Samsonius, Pastor atq. Inspector Scholae. —  
M. Aggaeus Friderici, Scholae Rigenf. Rector. — Martinus Hesperus SubConrector. —  
Lucas Eckformius, VValckenredâ-Cherulfus.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

## 1620

135. [Otto, Daniel.] Gûlden Kleinodt. || Welches der Ewige || Sohn Gottes  
IESus Christus, sei- || nen lieben Jüngern/ und allen hochbetrühten || trau-  
rigen und angefochtenen/ bußfertigen Menschen/ || zum sonderlichen  
Troft und zu Sterkung ihres schwa- || chen Glaubens/ aus Liebe und  
Barmherzigkeit/ || verehret und geschencket. || Auß der himlischen Schatz-  
kammer/ der heili- || gen Gâtlichen Schrift genommen/ und mit gar  
schöner || Lehr/ Troft und Erinnerung/ auff einen jeden Buch || staben  
insonderheit/ des heiligen Vater || unsers gesezet. || Alles nützlich zu-  
betrachten/ verfasst || unnd gestellet || Durch DANIELVM OTTONVM. ||  
Gedruckt zu Riga in Liefflandt/ bey || Nicolaus Mollyn. 1620.

4. 1 $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Titel von einer Borde, jede Seite von einer Doppellinie eingefasst.  
Die Schrift ist gewidmet den Burggrafen, Bürgermeistern, Rathsherren, Aeltermännern und  
Aeltesten beider Gilden Rigas. *Riga, Stadtbibliothek.*



136. [Samsonius, Hermannus.] LOGICAE || SYSTEMA || CONTINENS NE-  
CESSA- || ria praecepta fere omnia: tam tyronibus || quàm doctioribus  
in quocuncq; disciplinarum & disputa- || tionum genere versantibus ac-  
commodatum: & exem- || plis plurimis Theologicis ac Philoso- || phicis  
illustratum. || In usum feminarii Rigenfis conscriptum & collectum || à ||  
M. HERMANNO SAMSONIO || Pastore & Inspectore scholae. || Cum  
Gratia & Priv. Reg. Majest. Poloniae. || RIGAE LIVONVM. || Excudebat  
Nicolaus Mollinus. || Anno M. DC. XX.

8. 6 Blätter Titel, Vorrede und Widmung und 16<sup>1/2</sup> Bogen, sign. A—R5. Die Schrift  
ist gewidmet dem Burggrafen *Heinrich von Ulenbrock*, dem Bürgermeister und Senior des  
Rigaschen Rathes *Nicolaus Eke*, dem Syndicus *Johann Ulrich* und dem Rathsherrn *Thomas  
Ramm*, als Scholarchen der Stadt.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

## 1621

137. [Samson, Hermann.] Der Obrigkeit Ehren-Schmuck. || Das ist: || Eine  
Christliche Huldigungs Predigt/ || Alß der Durchleuchtig- || ste/ Groß-  
mächtigste/ und Hochgehor- || ne Fürst und Herr Herr || Gustaff Adolff/ ||  
Der Schweden/ Gotthen unnd Wenden || König/ Großfürst in Finland/  
Herzog zu Ehesten || und Carelen/ Herr zu Ingermanland/ unser  
Gnädig- || ster König und Herr/ || Die Huldigung von deroelbigen  
Unterthanen in der || Statt Riga glücklich ab und angenommen. || Ge-  
halten in beysein und gegenwart Ihrer Kön Maj. || und Fürstl.  
Durchl. Herrn Caroli Philippi Herzogen in || Schweden/ wie auch  
Graffen und Edelleute/ und vieler || Tausent anderer Christen. || Zu  
aber auch/ auff anhaltten vornehmer Leute/ in || Druck gegeben/ ||  
Durch M. Hermannum Samsonium, Obersten Pastoren/ || und der Schulen  
Inspectorem. || Gedruckt in der Königlichen See-Statt Riga in || Lieff-  
land/ bey Nicolao Mollino 1621.

4. 4 Bogen. Der Titel von einer Borde eingefasst, die Schrift ist dem König *Gustav  
Adolf* gewidmet; das Vorwort trägt das Datum des 4. Oktober 1621.

*Riga, Stadtbibliothek.*

138. Faustis Nuptiarum || honoribus || Generis splendore, virtute ac eru- || ditione  
Praestantissimi Viri Dn. || IOHANNIS || BÖNCKENDORFFII || matrimo-  
nium contrahentis || Cum || Lectissima || omniq; virtutem genere || orna-  
tissima || IDAEA RINGENBERGIA || Excellentissimi & Consultissimi Viri ||  
Dn. HENRICI SCHVMANNI V. I. D. || b. m. relicta vidua || Gratulantur  
Fautores & amici || Celebrantur pro pridie Idus Februas, Anno || Christiano  
M. DC. XXI. || Rigae Livonum, || Excudebat Nicolaus Mollinus.

4. 1<sup>1/2</sup> Bogen. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie  
eingefasst. Am Schluffe Vignette mit dem Narrenkopfe. Fünf Dichtungen, unter-



zeichnet: M. Hermannus Samfonius Pastor & Inspector Scholae deproperabam. -- Joannes Berckhoff V. Med. Cand. & Medicus p. t. apud Mytovvienes. — Arnoldus Cuperus Scholae Conrect. gratulabatur. — Martinus Heferus Sub-Conrector. — Gerhardus Rigeman. *St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

139. EPITHALAMIA, || quibus solennitatem Nuptialem || Insigni doctrinarum & virtutum omnium || genere Praeclari Viri, || Dn. LVCAE ECSTORMII, || Scholae MITOVIENSIS RECTORIS || vigilantiss. &c. Matrimonium contrahentis || Cum || Primariâ & Honestiss. Virgine, || ANNA || Rever. Excellentiss. Dn. M. IOHANNIS || zum Thalen apud Rigenfes (dum vivebat) Pastoris || emeritiss. & supremi, f. record. || FILIA; || DIE ante festivitates paschatls QVINQVAGESIMÂ, || debitae observantiae ergo, || concelebrârunt || non-nulli Scholae Mitoviensis || DISCIPVLI. || Rigae Livonum, || Excudebat Nicolaus Mollinus. [1621].

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes ein Holzschnitt, darstellend die Hochzeit zu Cana. Am Schlusse Vignette mit dem Engelskopfe. Sechs Dichtungen, unterzeichnet: PATROCLVS LOVVENSTEIN. — STEPHANUS FRÖNINGIUS. — CHRISTOPHORUS CORSCHWANDT. — THEODORUS LÖWENSTEIN. — WILHELMUS HESPE. — NICOLAUS HERLINGHAUSEN.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

140. COROLLA METRICA, || ad auspicas Nuptias, || Quas || Praestantiss. Doctiss. Integerrimus Vir, || Dn. Lucas Ecstormius, || in inclyta civita. MITOVIA SCHOLAE || RECTOR digniss. fideliss. &c || & || Honoratiss. nec non pudicissima Virgo, || ANNA, || Reverend. Clariss. Dn. M. IOHANNIS || zum Thalen quondam Ecclesiae Rigenfis Pastoris || Primarii beneque meritis. p. m. || relicta Filia. || festivè celebrârunt, || RIGAE LIVONVM. || Domin. ESTO MIHI vel QVINQVAGESIMA: || nexa, missa, suspensa, || per quosdam Fautores, Amicos || CVRLANDICOS. || Rigae Livonum, || Excudebat Nicolaus Mollinus. [1621.]

4. 2 Bogen unpaginirt. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes ein Holzschnitt darstellend Christi Himmelfahrt. Zehn Dichtungen, unterzeichnet: Henricus zum Thalen / I. V. D. — IOACHIMUS ARNOLDI, Eccles. Bauskeburg. Pastor. — Nicolaus Herlinghusius, Pastor Montanus in Curland. — ZACHARIAS HOLDIVS, M. ad aedem D. Annae Pastor in Civitate Mitovia. — VALENTINVS REIMERVS, Bauschae ad SS. Trinitat. Pastor. — Valentinus Parcefeldt, Vinariensis Ecclesiae & Arcis Dalensis Pastor. — IOHANNES BERCKHOFF, V. Medic. Candid. & Medicus p. t. apud Mitovienes. — ANDREAS GETZELIVS, Boytzenburg. Megapolitan. Scholae Mitoviensis Conrector. — PETRVS IOANNIS, Scholae Bauskaeburg. Rector. — Henricus Meierus, Rigenfis SS. Theolog. Studiof.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

141. FLORES POETICI, || Quos || Amabilissimis Sponsis, || Praeclarâ doctrinae ac vitae integritate || praestantissimo Viro Dn. || LVCAE ECSTORMIO, || In illust. Sengallo-Curlandiae civitate || MITOVIA Scholae RECTORI

dignisf. &c. || Nec non || Laudatisf. & lectissimae Virgini, || ANNAE zum Thalen || Reverendi & Clarissimi Viri, || Dn. M. IOHANNIS zum Thalen || olim in ceber. RIGA Ecclesiae Pastoris primarii, & ab || annis 40. meritisf. b. m. Filiae relictæ. || Dominicâ, & Anno || Esto MIHI (aDIVtor IehoVa propICIVs.) || Nuptias auspaticisf. celebraturis, || L. M. Q. || collegerunt & sparserunt || Aliquot Fautores, Affines, Amici || RIGENSES. || Rigae Livonum, || Excudebat Nicolaus Mollinus. [1621.]

4. 2 Bogen unpaginirt. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes die Widmung: Serenisf. Potentisf. Invictisf. DN. DOMINO ZEBATHI, TRINUNI.... D. D. D. SPONSVS. Zwölf Dichtungen, unterzeichnet: M. Hermannus Samsonius Pastor & Scholae Inspector. — Rötgerus Neiner, à sacris Rigenf. — Gregorius Bauuerus, Ecclesiastes Rigenfis. — Simon zum Thalen / Ecclef. Rigenfis Minister. — M. Johannes de Graven servus Christi Rigae. — M. Aggaeus Friderici Scholae Rig. in Livon. celeb. Rector. — THEODORUS à Vicken. — Arnoldus Cuperus Scholae Rigenf. Conrect. — Martinus Hesperus. SubConrector. — Vincentius Rigeman, Rigenf. — HINRICUS Pademudjer Cancell. Rigenf. Notar. — PAVLVS MAGIRVS Ratisbon.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

142. Gratulatoria || Nuptiis Auspicatissimis || Humanissimi & Doctissimi Dn. || IOHANNIS || GAMPERI || Scholae Rigenfis Didascalii, Sponsi || Cum || Lectissima & pudicissima Virgine || Sponsa || CHRISTINA || POLLMAN, || HECTORIS POLLMANNI || quondam Ludimoderatoris bene- || meriti filiâ relicta. || Ad VI. Idus Febr. celebrandis. || Scripta à || Fautoribus & Amicis, || Rigae Livonum, || Excudebat Nicolaus Mollinus, 1621.

4. 2 Bogen unpaginirt. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Am Schluffe Vignette mit einem Engelskopfe. Acht Dichtungen, unterzeichnet: M. Hermannus Samsonius Pastor & Scholae Inspector. — M. Johannes de Graven servus Christi. — M. Bernhardus Harderus Pastor Hafenp. — GEORGIUS WITTINCK Rigâ Livonus in Curonia Goldingae Pastor & Scholae Inspector. — M. Aggaeus Friderici Scholae Rig. in Livon. celeb. Rector. — Arnoldus Cuperus Scholae Conrect. gratulabatur. — Martinus Hesperus. — Petrus Gamperus Sponsi Frater.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

143. [8 lateinische Dichtungen auf die Hochzeit Franz Bildhens, ältesten Sohnes David Bildhens, und Sophia Friedrichs, Tochter des Rathsherrn Johann Friedrich, 1621.]

4. Titel fehlt, 8 Blätter erhalten. Die 8 Dichtungen sind unterzeichnet: Deditissimi animi index & iudex Calamus Rötgeri zum Bärge Rigâ-Livoni. Eberhardus Herbertus. Joannès Hövell. Hermannus Pröfingius Riga-Livonus. F. PAULUS HELMES Rigâ-Livonus. Johannes Flügell Rigâ-Livonus. Henricus Kleinimid à literis. Matthias Rölandt Rigâ-Livonus.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

144. Nuptiis Auspicatissimis || Nobilis & virtute & doctrina prae- || stantis DN. || HENRICI || AB || VLENBROCK || SPONSI, || Cum || Lectissima & pudicissima Virgine || ANNA SCHVMAN || SPONSA || Spectatissimi & Conful-



tissimi Dn. || IOANNIS SCHVMANNI || olim Senatoris filia. || gratulantur ||  
Fautores & Amici || die 7. Januarij Anno reparatae salutis || M. DC. XXI. ||  
Rigae Livonum, || Excudebat Nicolaus Mollinus. [1621.]

4. 2 Bogen. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst.  
Fünf Dichtungen, unterzeichnet: M. Hermannus Samsonius Pastor & Inspector Scholae.  
Philippus Mittendorff affinis. -- Martinus Hesperus SubConrector. -- Rotgerus Bergius  
Riga Livonus. -- Joannes Hartman.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

145. [Verordnung des Rigaschen Rathes vom 20. Dezember 1621 „zu abwendung allerley besorglicher Feindlicher Gefahr“.]

Querfolio. 1 Bogen. Der Text beginnt: V̄rgraff Bürgermeistere und Rath dieser  
Stadt / Fügen nechst entbietung unsers freundlichen Grusses allen und jeden unsern  
Bürgern und Einwohnern / auch Frembden alhie liegenden / oder an- und ab-  
reysenden nachrichtiglichen zu wissen / das auff gnädigsten anhalten und ernstlichen  
befehlen der Königl. Majest. zu Schweden / etc. Unsers gnedigsten Königs und  
Herrn / zu abwendung allerley besorglicher Feindlicher Gefahr / und mehrer unser  
aller sicherheit / Wir folgende Gesetz und Ordnung mit Elternten und Eltisten  
beredet / herahmet / beschlossen / so wir von allen und jeden dieser Stadt Bürgern  
und Einwohnern / wie auch alhie Liegenden an- und ab-reysenden Frembden  
gehorsamlich gehalten und in acht genommen haben wollen... Der Schlufs lautet:  
Orkundlich haben Wir diß mit Unserem Stadt Siegel bekrefftigen lassen. Geben  
Riga den 20. Decembris Anno 1621. Siegelpuren erhalten.

*Riga, Stadtbibliothek; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

1622

146. De expugnatione || CIVITATIS RIGENSIS || LIVONIAE METROPOLIS ||  
Quam || Serenissimus Svecorum Gottorum & Van- || dalorum &c. &c. REX,  
GVSTAVVS ADOLPHVS || Calendis Augusti Anno proximè elapso 1621.  
infestis armis ipse oppu- || gnatum vénit, & terrâ marique 13. Augusti undique  
cinctam, ad || deditioem tandem 16. Septembris facien- || dam compulit. ||  
Loco Relationis verissimae || EPISTOLAE IIII. || In quarum || primâ ad  
Serenif. Poloniae Regem || & || secundâ ad Illust. Ducem Campe- || stre Mag.  
Duc. Lithuaniae Dn. Chri- || stophorū Radziwilum Princ. R. I. || à Spectab.  
Senatu scriptis, obli- || dionis illius & inevitabilis de- || ditionis necessitas  
iisdem verè || accurateq; explicantur. || Ex tertiâ verò responfi loco ab  
eodem M. D. Lithuaniae Campiductore in impro- || perium Spblis Senatus  
scriptâ, quasi deditio ea, nullâ cogente gravi ne- || cessitate, praecipiti saltem  
metu facta sit, Quarta tandem nata est Apologetica Spblis Senatûs, in quâ  
factae deditiois ratio || expedita redditur. || Latino & Germanico idiomate  
in gratiâ veritatis amantium in lucē editae. || Daniel 5. cap. || Potestatem  
habet altissimus in Regno hominum, & quemcunq; voluerit fuscitabit ||  
super illud. || Seneca Epistol. 91. || Nihil publicè stabile est; tam hominum  
quàm Urbium fata volvuntur. || Lips. 1. de Constant. cap. 16. || O mira &



nunquam comprehensa Necessitatis lex! || Cum Grat. & Privil. Ser. Reg. Majest. Sveciae ne à quoquam imprimantur. || Excusae Rigae per Nicolaum Mollinum Typographum. || Anno Domini M. DC. XXII.

4. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bogen. Der Titel und jede Seite des Textes von einer Doppellinie eingefasst. Dem Buch angegeschlossen ist ein Kupferstich, 37,6 Cm. breit, 27,6 Cm. hoch, darstellend Riga und seine nächste Umgebung während der Belagerung von 1621, mit der Ueberschrift: Advmbratio Obsidionis Civitatis Rigen: A Seren. Sveciae Rege Gustavo Adolpho 16 Septembris ad deditionem compulsae. Am Rande des Planes werden die einzelnen Oertlichkeiten, Befestigungen etc. der Stadt aufgeführt unter der Ueberschrift: Denominatio locorum in hac *απογραφῆ* consignatorum. Am Schlusse des Verzeichnisses steht: Excusa operâ & impensis Nicolai Mollini Typographi Rigenfis.

*Riga, Stadtbibliothek; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

147. Von Eroberung || Der Haupt Statt Riga || in Lieffland/ || Wie dieselbe im abgelauffenen 1621. Jahre den 1. || Augusti mit der Königl. Schwedischen Armada heren- || net/ den 13. zu Lande und Wasser von der Königl. Majest. der || Reichs Schweden/ Colthen und Wenden/ etc. etc. Selbst bela- || gert/ und den 16. Septembris zur dedition || bezwungen worden. || An Stadt gründlicher Relation || Vier aufsführliche Schreiben: || Das || 1. Einex Ehrbarn Rathx der || Statt Riga/ an die Kö- || nigl. Majest. zu Polen. || 2. An Ihr Fürsil. Hoh. Herzog || Christoff Radziwil Lit- || tauwischen Feldherrn. || Drin Ihnen die erzwungene dedi- || tion unnd dero nothdrenghliche || Uhrsachen exponieret und zu wis- || sen gethan worden. || 3. Ein Antwortschreiben von Ihr Fürsil. Hoh. demselben Feld- || herrn des Großfürstenthumbx Littawen an einen C Rath/ || drin Ihnen solchje dedition, alß solte dieselbe ohne Noth allein || aus Furcht geschhehen sein/ verwiesen wird || Vnd endlich: || 4. Des Rachtex Replication schreiben/ drin solchje dedition justificiret wird. || In Lateinischer und Teutscher Sprach männiglichen zur nach- || richt publiciret und außgegeben. || Daniel 5. Cap. || Potestatem habet altissimus in Regno hominum, q̄ quemcunq̄ voluerit, suscitabit super illud. || Senec. Epist. 91. || Nihil publicè stabile est: tam hominum quàm Urbium fata volvuntur. || Lips. I de Const. Cap. 16. || O mira & nunquam comprehensa necessitatis Lex. || Gedruckt in Riga beyrn Nicolao Mollyn/ Anno 1622.

4. Titelblatt, 1 Blatt Vorwort, 14 Bogen Text, signirt A—O. Titel und jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Auf das Titelblatt folgt das Vorwort: An den Christlichen Leser. Unterzeichnet: Datum Riga den 3. Tag des Monats Julii Anno 1622. Bürgermeistere und Rath der Königl. Haupt-Statt RIGA in Lieffland. Daran schliessen sich am Ende von Blatt 1b: Errata Typographica. Auf Blatt 1—3: Literae Sp. Senatus Rigenfis scriptae Ad Regiam Majest. Poloniae, post expugnationem urbis. Auf Blatt 4—6a: Teutsche Version des Brieffs eines Ehrbarn Rathx/ so an Ihr Majest. den König in Pohlen nach erobring der Statt geschicket. Auf Blatt 6b—9b: Literae Sp. Senatus missae ad Ill<sup>mum</sup> Ducem Christophorum Radziwil Campiductorem M. D. Lithuaniae post expugnationem urbis. Auf Blatt 9b—12b: Teutsche Version des Brieffs C. E. Rathx an Ihr Fürsilich Gnaden Herrn Christophorum Radziwil/ FeldHerren des Großfürstenthumbx Littawen nach erobring der Statt gesand. Auf Blatt 12b—16a: Literae Ill<sup>mi</sup> Ducis Radziwili,

ad Splm. Senatum responsoriae. Auf Blatt 16b — 19b: **Teutsche Version dieses Brieffes.** Auf Blatt 19b bis zum Schluss: **Apologia Oder Verantwortungs Schreiben E. E. Rathes auff nechst-vorhergehenden Brieff Ihr Fürstlich Hoheiten Herzogen Christoff Radziwils / Littawischden Feld-Herrn.**

Dem Buch ist angehängt der Plan von Riga, wie ihn die lateinische Ausgabe (Nr. 146) hat. An den Plan ist ein schmales Blatt in der Höhe des Planes angeklebt mit der: **Benennung ders in dieser Tabelle verzeichneten örter.** Am Ende des Blattes: **Ge- druckt und Verlegt durch Nicolaum Mollin Buchdruckern zu Riga.**

*Riga, Stadtbibliothek; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

148. **ΘPHNOS KAI EAETOS || In || Obitum illustris & strenui viri, Anti- || quâ pro- fapiâ, nobilioribus imaginibus, virtutum odoreâ, literarum cultu, multarum- que rerum || usu splendidissimi, || Dn. IACOBI BECCHII, || Dn. de Glad- sage & Borsen. || R. M. regnorum Daniae & Norve- || giae, in arce Arens- burgenfi Vicari dignissimi, || nec non Toparchiae Oslien- sis in Livoniâ Gubernatoris Ma- || gnifici, qui 11. Decembris Anni 1621. piè & pla- || cidè in Christo servatore suo, ob- || dormivit; || Lusus & fusus || Amoris honoris, gratae recordationis || & debitae gratitudinis, ergo || à || CHRISTI- ERNO CALUNDANO. || Rige Livonum, Excudebat Nicolaus Mollinus. [1622.]**

4. 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Bogen. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes zwei mit einander kombinirte Wappen in Holzschnitt, darüber: **I. B. P. I. B. M.**, darunter: **1622.**

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

149. **Eine Oration, || Welche bey dem Christlichen Leib- || Begräbniß || des WolEdlen / Gestrengen / Mann- || haften und Ehrenvesten || Jacob Beck / Königl. Majest. auß Dennemarck und Norwegen / etc. wolver- ordenten Stadthaltern auff Gesel / zu Gladsage und Bosa Erbgelassen / ist gehalten worden. || Welcher Anno 1621. den 11. Decembris zwischen 5. und 6. Vhren des Morgens zu Arensburg in Gott seliglich entschlaffen / Vnd den 28. Februarij zu Carmell in der Kirche ist niedergesetz worden / Gott verelich[!]e und gebe S. Gestr. H. und allen Guebigen eine fröliche Auferstehung und die ewige Seligkeit. Gedruckt in der Königl.ichen See- und Haupt- || Stadt Riga in Lieff- land / durch Nicolaum || Mollyn / 622.**

4. 3 Bogen. Der Titel von einer Borde eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes das kombinirte Beck-Marschweinfche Wappen in Holzschnitt, darüber: **J. B. H. M.**, darunter: **1622.** Auf Blatt 2a die Widmung: **Der WolEdlen / vieler Ehr und Tugend- reichen Frauen Helena Marschwein / Des WolEdlen / Gestrengen / Mannhaften und Ehrenvesten Jacob Beck Königl. Majest. zu Dennemarck und Norwegen / etc. wolverordenten Stadthaltern auff Gesel / zu Gladsag und Bosa Erbgelassen hinterlassenen hochbetrübtten Wittiben / meiner freundlichen vielgeliebten Frau Mutter.** Auf Blatt 6a Schlussschrift: **Datum Valließ den 13. Martii, Anno 1622. E. WolEdle T. Diensthwilliger und gehorsamer Sohn / dieneil ich lebe Friderich Budde / S. Matthias Sohn.**

*Riga, Stadtbibliothek.*



1623

150. [Samson, Hermann.] Eine Lehrhafte und || Wolgegründte || Prediegt ||  
In welcher ausfindig ge- || macht wird/ daß bey der Bapst || lichen Lehre  
keiner mit getrostem und || frölichem Herzen sterben kan/ sondern || muß  
mit Ah und Wehe auß der || Welt scheiden. || Gehalten in Volkreicher  
Ver- || samlung zu Riga in LieffLand in der || Thumbkirchjen/ und  
frommen Chri- || sten zum besten in Druck || gegeben. || Von || M.  
HERMANNO SAMSONIO, || Pastoren zu Riga/ der Schulen Inspecto- ||  
ren, wie auch der angrenzenden Air- || chen in Lieffland bestalten ||  
Superintendenten. || Riga/ durch Nicolaus Mollyn/ 1623.

8. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bogen. Titel von einer schmalen Arabeskenborde eingefasst. Blatt 2 beginnt mit der Widmung: Dem Gestrengen / Hochgelarten / Hochweisen / und Hochgeehrten Herren / Johanni Ulrich / Wortführenden Bürgemeistern der Königlichcn See- und RauffStadt Riga / Meinem günstigen Herren Gewattern. Gottes Gnade durch Jesum Christum. Die Vorrede schließt: Warum ich aber diese meine Prediegt E. G. H. habe wollen zum Newen Jahrs Geschenk offerieren, darzu hab ich viel Ursachen gehabt / welche an diesem Ort zu gedencken nicht nötig seyn. E. G. H. wollen nicht diese geringe Gabe / sondern mein Herz aestimieren, und dannenhero dieser geringfügigen Gab das Gewicht nehmen und geben. Wünsche derselben hiemit ein fröliches / friedsamcs und gerühliges Newes Jahr / und befehle mich de caetero in derselben Gunst und Gewogenheit. Datum Rigae am Newen Jahrs Tage Anno 1623. E. G. Herrlichk. Dienstfleissiger Gewatter Samsonius.

Riga, Stadtbibliothek.

151. [Samson, Hermann.] Deber Hauuoth λόγος τραχύτης || Schädliche Pestilenz  
Verbum asperum || das ist/ || Erklärung der Worte || auß dem 91. Psalm:  
men: || Du errettest mich vom Strick des Jägers/ und von || der  
schedlichen Pestilenz. || Vnd || An statt einer ReichPrediegt gehalten in ||  
der Thumbkirchjen/ bey der ansehenli || chen Reichbegängnuß || Des  
wey and Ed en/ Gestrengen und || Mannhaften Herrn || IOCHIM  
BERENDTS, gewese- || nen Königl. Majest. in Schweden Cam- ||  
merrah / und Stadthalter zu Riga/ || Vnd || Auff Anhalten und  
Begehren in Druck ge- || geben/ von || M. HERMANNO SAMSONIO,  
Pastoren || und Superintendenten. || Gedruckt zu Riga/ durch Nicolaum  
Mollyn/ im Jahr 1623.

4. 3 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes: PRAELOQUIUM AD POSTEROS ET Filios Dn. Johannis Berendts, Consiliarii Regii & Gubernatoris Rigenfis p. m. Unterzeichnet: Dabam Rigae 3. Non. Octobris, Anno 1623. Vester SAMSONIUS. Auf Blatt 2a—10a: Textworte auß dem 91. Psalm . . . Auf Blatt 10a—11a: PROSDOMA SEU MANTISSA. SACERDOTI ET SERVO CHRISTI, Martino Seligman, Vicario in valle Mansfeld, suo in Christo charissimo. Auf Blatt 11a—12a: Auszüge aus *Plinius*, *Seneca* u. a.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

152. PROSODIAE LATI- || NAE BREVIA PRAE- || CEPTA, In usum Scholae  
Rigenfis || edita; || Ex optimis Autoribus col- || legit || ARNOLDUS CU-



PE- || RUS, Conector ibi- || dem. Cum Gratia & Privilegio S. R. M. Sveciae. || RIGAE || NICOLAUS MOLLYNUS typis ex- || scripsit Anno M. DC. XXIII.

Kl. 8. Titel von einer Bordüre eingefasst und 6 Bogen Text, sign. A---J5.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

\*153. Reland, Mathias. Vinum nuptiale Jacobi Carstens et Cath. Schläpers. Riga, 1623.

4. 1 Bogen. Schriftsteller-Lexikon III 512.

\*154. [Zacharias Stopius' Tractat wider die Pest.]

Erwähnt mit dieser Bezeichnung im Hauptbuch der Schwarzen Häupter 1586 ff.

## 1624

155. EX CHRONOLOGIAE LIVONIAE DN. SALOMONIS || HENNINGI, partis tertiae fol. centesimo, trigesimo tertio. || AD || ILLUSTRISSIMUM ET CELSISSIMUM PRINCEPEM || & Dominum, || DN. IACOBUM, || IN LIVONIA CVRLANDIAE ET || SEMGALLIAE DUCEM, DOMINVM || suum clementissimum. || RIGAE, ex Officina Mollyniana Anno M. DC. XXIV.

Fol., 1/2 Bogen, von Blatarabesken eingefasst. Zwei Kolonnen Distichen, durch eine Arabeskenlinie getrennt, beginnend:

SI quis in Europa partes introspicit amplas  
Et secum versat pervigili studio,  
Reperiet nullam, saevi crepitantibus armis  
Martis quae toties dilacerata fuit, ...

Unterschrift: M. GREGORIVS TRINCIVS March. P. L.

*St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

156. EPITHALAMIA || In Nuptiarum Solennitatem || SPECTABILIS ET CLARISSI- || mi Viri, Dn. || IOANNIS SCHRO- || DERI, SENATORIS || Patriae prudentissi- || mi, || SPONSI, || & || HONESTISSIMAE AC LE- || ctissimae Virginis || AGNETIS, || Spectabilis Dn. PAULI HELMS Senato- || ris ac AEDILIS hujus Civitatis prudentif- || simi & vigilantissimi || Filiae || SPONSAE, || Celebratarum Idibus Aprilis An- || no 1624. || Conscripta ab Amicis || Excusa RIGAE typis Nicolai Mollyni. [1624.]

4. 1 Bogen. Titelblatt und jede Seite von einer Borde eingefasst. Die drei Dichtungen sind unterzeichnet: GVILHELMUS ULRICH. BASILIUS GRANDAU. Anno 1624. 8. Apr. IOHANNES KERANDER.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

157. EPITHALAMIA || Quibus || SPECTABILI, DOCTISSIMO PRUDEN- ||  
tissimoq<sub>3</sub> Viro, Dn. || IOHANNI || SCHRODERO, || Regiae Civitatis Rigenfis  
Sena- || tori dignissimo, ut & || LECTISSIMAE PUDICISSIMAE q<sub>3</sub> ||  
Virgini || AGNETIHELMS, || SPECTABILISPRUDENTISSIMI q<sub>3</sub> || Viri  
Dn. PAULIHELMS, ejusdem Reipubli- || cae Senatoris & AEDILIS, filiae ||  
chariffimae, || SPONSIS || Gratulantur amici. || RIGAE || Excudebat NI-  
COLAUS MOLLYNUS, Anno || M. DC. XXIII. Idib. Apr.

4. 1 Bogen. Die drei Dichtungen sind unterzeichnet: ARNOLDUS CUPERUS Scholae  
Rigenfis Conrector. Martinus Hesperus. IOHANNES GAMPER Collega Scholae.

*Riga, Stadtbibliothek.*

158. EPITHALAMIA || In Honorem Nuptiarum || PRUDENTISSIMI, DOC-  
TIS- || simi atq<sub>3</sub> Clariffimi Viri || DN. IOHANNIS || SCHRODERI, ||  
Regiae Civitatis Rigenfis Senatoris ac || Praetoris Tutelaris, || SPONSI, ||  
ut & || PUDICISSIMAE HONESTISSI- || maeq<sub>3</sub> Virginis || AGNETIS, ||  
Ampliffimi & Prudentiffimi Viri, Dn. || PAULI HELMES || AEDILIS & Sena-  
toris ejusdem Civita- || tis Filiae, || SPONSAE, || Scripta ab amicis Anno  
1624. || idib. April. || RIGAE, typis Nicolai Mollyni.

4. 1 Bogen. Titel und jede Textseite von einer Borde eingefasst. Die drei Dichtungen  
sind unterzeichnet: MELCHIOR FOS Rig. Liv. CHRISTOPHORUS RIGEMANNUS,  
Rig. Liv. CASPAR DREILING Joan. fil. Rig. Liv.

*Riga, Stadtbibliothek.*

- \*159. Colloquia Puerilla. Rigae, 1624. 8.

Catal. libr. *Georgii Guntekenii*. [Riga. 1699.] *Nöller*. 4. In Octavo. Nr. 207.

### 1625

160. [Samson, Hermann.] Himlische || Schatzkammer/ || Das ist/ || Lehrhafte/  
deutliche/ und wol- || gegründte Erklärung der Sontäglichen || und für-  
nehmsten Fest Evangelien/ durchs ganze || Jahr/ also angefertigt und  
zubereitet/ daß sie || mit grossem Nutzen von Gelehrten und || Ungelehrten  
kan gebraucht || werden: || Durch || M. HERMANNUM SAMSONIUM, ||  
obersten Pastoren zu Riga/ und Superin- || tendenten in Lieffland. ||  
Erster Theil sampt beygefü- || tem Register. || Dieß mich/ darnach prüfe  
mich. || Gedruckt in der Königl. See-Stadt Riga in || Lieffland/ durch  
Nicolaum Mollyn/ in Verlegung || Christian Rittawen Buchbinders/ ||  
Im Jahr/ || M. DC. XXV.

Fol. Titelblatt, 9 ungezählte Blätter, 225 gezählte Blätter und 4 ungezählte Blätter Register,  
Zeile 2, 4, 5, 12, 15, 18, 19, 22 roth gedruckt.

**Ander Theil sampt beygefü- || tem Register . . . || Riga . . . M. DC. XXV.**

Titelblatt, 4 ungezählte Blätter Vorrede, Blatt 226—331 des Textes und 4 ungezählte  
Blätter Register.

**Dritter Theil sampt beygefü- || tem Register . . . || Riga . . . M. DC. XXV.**

Titelblatt, 7 ungezählte Blätter Vorrede, Blatt 332—569 des Textes und Register.

Die Titelblätter der einzelnen Theile sind einander gleich. Der Titel ist von einem breiten

Rahmen in Holzschnitt eingefasst; oben *Christus* unter seinen Jüngern in einem Medaillon mit der Umschrift: *Euntes docete omnes gentes. Matth. 28. Accipite Spiritum Sanctum. Joh. 20.* Zu beiden Seiten die Evangelisten *Matthäus* mit dem Engel und *Marcus* mit dem Löwen. Darunter links und rechts die Gestalten des Apostels *Paulus* mit der Unterschrift: *S. Paulus Apostolus* und *Luthers* mit der Unterschrift: *D. Mart. Lutherus.* Unter dem Titel in einem ovalen Medaillon eine Ansicht von Riga mit der Düna vom linken Dünaufer aus. Auf einem um die Kirchthurmspitzen geschlungenen Bande: *Insignia Civitatis Rigenfis. 1625.* Darüber in einem kleinen Medaillon das Rigasche Stadtwappen mit Schlüsseln und Kreuz; darunter in ovalem Medaillon die Hausmarke *Rittaus* mit der Umschrift: *CHRISTIAN. RITTAW.* Zu den Seiten der Ansicht von Riga die Gestalten der Evangelisten *Lucas* mit dem Stier und *Johannes* mit dem Evangelium. Gewidmet ist der 1. Theil: *Dem Durchleuchtigsten / Großmächtigsten / und Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Gustaff Adolff der Schweden / Gotthen und Wenden König / GroßFürst in Finland / Herzog zu Ehesten und Carelen / Herr zu Ingermanland / ac. Meinem Gnädigsten Könige und Herrn;* der 2. Theil: *Der Durchleuchtigsten und Hochgebornen Fürstin und Frauen / Frauen Maria Eleonora / Der Schweden / Gotthen und Wenden Königin / Großfürstin in Finland Herzogin in Estland und Wäskinneland / ac. geboren aus Churfürstlichem Stamm vom Hause Brandenburg ac. Meiner Gnädigsten Königin und Frauen;* der 3. Theil: *Dem Erleuchten und Wohlgebornen Graffen und Herrn / Herrn IACOBO DE LA GARDIE, Graffen zu Vekoe Freyherren zu Ekeholm Herrn zum Koldke / Ayde / und Runsa / Rittern: der Königl. Majest. und der Reichs Schweden Rath / Marschalt / auch General Feldherrn / Gubernatorn // der Stadt Vestunge und angehörigen Herrschafften Riga ac. Meinem Gnädigen Herrn / und lieben Gefattern.* Die Vorreden tragen das Datum des 8. bez. 9. und 12. April 1625.

*Riga, Stadtbibliothek; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*





## Beilagen





1. Der Rigafche Rath ftellt Niclas Mollyn als Buchdrucker an.  
Riga 1591 Januar 1.

*Gleichzeitige Kopie, Papier, 5 beschriebene Folioseiten, auf Seite 6 die archivalische Notiz von einer Hand des 17. Jahrhunderts: 'Des Buchdruckers Niclas Mollyns Bestallung de an: 1591'. Riga, äußeres Rathsarchiv.*

Wir Bürgermeistere vnd Rathmanne der Könn. Stadt Riga thuen kundt, zeugen vnd bekennen hiermit vor menniglichen, sonderlich aber denen hieran gelegen, das wir aus wolerwogenen vrfachen vnd reiffen bedencken zu beforderunge Gottes Ehren vnd pflanzung feines heiligen Wordts, wie dan auch zu erhaltung Kirchen vnd Schulen vnd sonsten zu vortsetzung des algemeinen nutzes, den Erfamen vnd Kuntreichen *Niclas Mollyn* vor vnfern Buchtrücker angenommen vnd bestalt, immassen er dan in krafft dieses ordentlich vnd legitimè bestalt vnd angenommen sein soll, dieser gestalt vnd also, das er die Druckereie sich soll lassen befohlen sein, dieselbe in guter ordnung, auffficht, fertigung vnd richtigkeit halten vnd mit gebürlicher vnd zu solchem Wercke gehörender retschafft an gebrechlichen vnd vnstraffbaren Littern, zum wenigsten auch mit zween Preffen vnd was sonsten dazu allerseits nötigk nach notturfft soll verfehen vnd gefasset sein.

Zum andern, das er auch einen deuchtigen wolgeübten gefellen oder Correctoren, der da in Lateinischer, Hochteutscher vnd Sechsfischer sprache erfaren, auff seine eigene vnkosten zu halten soll schuldiggk sein.

Zum dritten, das er der Stadt, Kirchen vnd Schulen fachen vor allem andern obliggendem angenommenem arbeide vornehmen vnd fordern soll, vnd was jhme also in der Stadt fachen zu trucken aufferlegt wirdt, dauon soll er einem Erbarn Rathe sechtzig Exemplar ohne entgeltus einzubringen vnd zuzustellen verpflichtet sein.

Zum vierten, was ein Erbar Rath jhme an geheimen Stadtfachen zu trucken vertrauwen würde, dasselbe soll er auff seine eigene vnkosten, jedoch das ein Erbar Rath das Papyr dazu gebe, zu uerfertigen schuldiggk sein, vnd niemandts, er sei auch wer er wolle, ohne auftrucklichen zulafs eins Erbarn Raths

folches zeigen oder sehen lassen, wie er dan auch imgleichen nichts noch öffentlich oder heimlich aufzulegen oder zu trucken sich soll vnterwinden, es sey dan zuuorn von den sempftlichen verordenten Herrn Inspectorn vnterschrieben.

So soll er auch ferner alle verfelschung, Ketzerey, Pasquillen vnd wie folche exorbitantien nahmen haben mügen, für sich vnd andern fleißigt verhueten, vnd sich sonsten allenthalben seiner bestallung vnd der Herrn Inspectorn verordnung vermüge seines geleisteten Eidts durchaus gemes verhalten, als das einem getrewen vnd beeidigten Buchtrücker zugethet vnd gebührett.

Darentiegen soll er jährlich, von Dato anzurechnen, hundert Taler eins vor alles aus dem gemeinen Kasten an barem gelde, also das obgenante summa in vier Quartaln zu fünff vnd zwanzigk taler soll erlegt werden, zu heben befuegt sein, darneben auch aller bürgerlichen pflicht vnd accise auff der Stadt part vnd so weit sich die Druckerey vnd Buchladen strecket, frey vnd enthoben sein. Vnd weilln er auch ein bestalte Bibliothecam, darinnen ein ieder dieser Stadt gelegenheit nach seine notturfft an Büchern, Calendern, Bilden vnd gemalten brieffen wirdt haben können, als soll nunmehr vnd vorthan aufferhalb *Hillebranden*<sup>1</sup> von benanten Parcelen oder sonsten allem, was zur Buchladen gehören mochte, noch heimlich oder öffentlich feill zu haben noch langft die gaffen oder in die heuser zu tragen vnd zu uerkauffen zugelassen vnd gestattet werden. Des soll jhm ein oder mehr Buchbinder gefelle seiner gelegenheit vnd notturfft nach zu vnterhaltung der Buchladen frey vnd nachgegeben sein, jedoch das er auch keinen mit den Büchern vnd andern thuende sowoll auch dem bande vber die billige gebühr beschwere noch vberfetze. Vnd im fall sich jemandt folche benante Materi, in was gestalt es auch were, vber den alten gebrauch der drey wochen jährlich feill zu haben vnterwinden würde, als sollen die Wetteherrn die Bücher, Brieffe, Bilder oder Calender wegknehmen zu lassen vnd den verkauffer zu straffen mechtigk vnd in krafft dieses befeligt sein.

Es ist auch nicht vnwissendt, das etzliche vngenanten jhme wegen der dabeuor getrückten Calender mit allerhande schimpff vnd bedrawunge fast hefftigk zugesetzt. Derhalben geloben wir, das jhme hinferner kegen alle die jenigen, so er desfals würde nahmkundig machen vnd mit zween glaubwürdigen zeugen vberzeugen können, ohne alle entschuldigung gebührlicher schutz vnd werckliche vortrettung wiederfahren vnd beiegnen soll.

Vnd so lang er diesem Ampte recht vorzustehen weiß, soll er darbey gelassen vnd nicht ohne genugkame zur entsetzung gegebene vrfache enturlaubet werden. Alles ohne geferde. Des zu vrkundt haben wir Bürgermeistere vnd Rathmanne obgenandt vnser Stadt Secretriegell wissentlich hierunten auffs spacium drucken lassen.

Datum am heilligen Newen Jahrs tage Anno 1591.

<sup>1</sup> Gethmann.

2. Der Rigasche Rath ertheilt Niclas Mollyn und Peter von Meren ein Privileg für den Buchhandel. Riga 1597 Juli 25.

*Orig., Papier, zwei beschriebene Folioseiten, mit aufgedrucktem Secret auf Seite 3. Auf der 4. Seite von Peter von Merens Hand die Notiz: ‚Privilegium von E. E. R. über dem Buchhandel mir gegeben‘. Riga, äusseres Rathsarchiv.*

Wir Burgermeister vnd Rath der Königlichen Stadt Riga thuen kundt vnd bekennen hiemit crafft dieses vor Jedermennigklichen, ob woll wir hiebeuor dem Ehrfamen vnd Kunstreichen *Niclaus Mollin* vermüg seiner darüber habenden fonderbarn bestallung zugleich die Truckerey vnd den Buchhandell bewilligt vnd zugelassen, das wir jedoch in Anfehung ermelter *Niclaus Mollyn* hie zwischen dem auch Ehrfahmen vnd Wolgeachten *Peter von Meren* seine Eheliche dochter verhewrath vnd zur Ehe gegeben, auch darauff, vmb ihm den Buchhandell nebenst ihme zu gönnen vnd zu gestatten, bei vns selbsten für ihn intercedirt vnd gebeten, obgedachtem *Peter von Meren* in heutt Dato den angezogenen Buchhandell gebetner maffen bewilligt vberlassen vnd ihn<sup>2</sup> so woll als *Niclaus Mollyn* also für vnfern Buchhandler besteltt vnd angenommen. Thuen auch folches hiemit krafft dieses vnd wollen, das er hinfüro ein wolbestelten Buchladen, darinnen ein Jeder, dieser Stadt gelegenheitt nach, seine notturfft an grossen vnd kleinen Lateinischen vnd deutschen tomis vnd Büchern, Calendern, Bilden vnd gemalten Briefen würd haben können, für sich bestellen vnd anrichten soll. Dargegen soll nuhmehr vnd fortan von allen benanten Parcelen oder sonsten, was zum Buchladen gehörett, weder heimlich noch öffentlich ichtwas feilgehabtt noch langft die gaffen oder in die heuffer getragen oder verkaufftt noch folches zu gefchehen zugelassen oder verftattet werden, außbenommen die vierzehen Tag des Jharmarckts, so lang vnd drueber nicht die frembde Buchhändler dem alten gebrauch nach dergleichen materi zu verkauffen macht haben sollen, vnd damit sich derselben keiner vnterwinden muege, lenger feyll zu haben, so soll er, *Peter Meren*, selbst auch druff achtung geben vnd nach befindung folchs dem zur Druckerey verordneten Inspectoren des anzeigen, vmb sie in gebührliche vnnachlässliche straff zu nehmen, deffen sie hiemit crafft dieses zu ieder Zeitt mächtigk vnd befähigett sein sollen.

Daiegen aber soll er verpflichtett sein, ohne entgeltnüfs vff die correctur der Truckerey vleiffige vffacht zu haben vnd sich hieran nichts behindern lassen.

Vnnd so lang er diesem handell vnd Buchladen recht vorzustehen sich bevliffen vnd in denselben mit ernst würd angelegen sein lassen, soll er dabei gelassen vnd ohne gnugkfhame Vhrfachen nicht entuhrlaubett werden.

Defs zu Vhrkundt haben wir vnser Stadt Secret Insiegell wiffentlich hieunten vffs spacium trucken lassen.

Datum Tags S. Jacobi Anno 1597.

<sup>2</sup> Im Original steht das unverständliche: ‚von ihm‘, in gleichzeitigen Abschriften: ‚ihn‘.



3. König Gustav Adolf ertheilt Niclas Mollyn ein Generalprivileg für alle in seiner Druckerei gedruckten und in Zukunft zu druckenden Bücher. Riga 1621 November 7.

*Kopie, Papier, zwei beschriebene Folioseiten. Auf der 4. Seite die archivalische Notiz: „Copeye Ihr Königl. Mayest. in Schweden gegebenes Privilegium der Druckerey zu Riga“. Riga, äusseres Rathsarchiv.*

Wir *Gustaff Adolff* von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen vndt Wenden Königk, Großfürst in Finlandt, Hertzog zu Ehesten vndt Carelen, Herr zu Ingermanlandt etc. thuen hiemit kegen Männiglich zu wissen, das vns vnser Stadt Riga Buchdrucker *Nicolas Mollyn* vnterthänigft zu verstehen geben, was massen er Anfangs vndte diese Zeithero schwere vndt groffe Vnkosten vff die Druckerey anwenden müssen, daher vns embfigk erfucht, Wir geruheten in Gnaden, ihm vndt seine Erben zue begnadigen, das alle Bücher vndt Schrifften, in was Sprachen sie auch ediret, so von Ihm vndt seinen Erben allhie zu Riga in seiner Druckerey gedruckt vndt aufgangen, auch künfftigk getruckt vndt aufgehen würden, nirgendt anderswo in vnserm Reiche von newen auffgeleget, vmb-getrucket oder, da dieselben gleich anderswo aufferhalb vnserm Reiche getrucket vndt auffgeleget wehren, das nicht möchte verfatet werden, solche Bücher in vnserm Reiche vndt dazu gehörigen Provincien feil zu tragen oder verkauffen, damit er seiner Kosten vndt Arbeit nicht durch andere dergestalt beraubt werde.

Wann wir dann seine Bitte billich erachtet, als befahlen wir allen vndt jeden vnser Reichs Stadthaltern, Ambtleuten, auch Bürgermeistern in Städten vndt allen andern vnsern Vnterthanen in gemein, das sie nicht verfateten, den Buchdruckern, Buchhändlern vndt Buchbindern aber selbsten, das sie keine Bücher, so von *Nicolao Mollyn*, Rigischen Buchdruckern, oder seinen Erben, in was Sprachen dieselben auch gedrucket wehren, vffs neue vfflegen, vmb- vndt nachdrucken, oder, da sie aufferhalb vnser Reichs von andern vfferleget vndt nachgedrucket wehren, keines weges in vnserm Reiche vndt zugehörigen Provincien verkauffen noch durch andere verkauffen lassen, bey Straff dreyßig Marck lodiges Goldes, so ofte wieder dieses vnser Indultum solte gehandelt werden, halb vnserm Fisco vndt halb gedachtem Mollyn vndt seinen Erben zuefällig, vndt confiscation aller solcher Bücher vndt Exemplar 3.

Zu mehrer Vrkundt haben wir dieses mit eigenen Händen vnterschrieben vndt vnser Siegel wissentlich hieran hangen lassen. 3.

Gegeben in vnser Stadt Riga den 7. Novembris Anno 1621.

*Gustavus Adolphus*  
m. propria.

4. Urtheil des Raths im Prozeß der Buchbinder gegen die Buchdrucker. Riga 1640 November 19.

*Decreta Senatus 1631—1646, Blatt 132—134. Riga, Rathsarchiv.*

Inter Buchbindere et Buchdruckern.

Es hat E. E. Rath abermahl die relation dero auff's new erregten Streitigkeit der Buchbinder mitt dem Buchtrucker, so für den Druckerey- vnd Wetherrn schrift- vnd mündtlich fürgangen vnd mitt was acerbitet vnd Bitterkeit einer des andern einbringen red vnd thuen auffgenommen, angehoret vnd will Anfenglich vnd zueforderft Alle Theile hiemit Väterlich vnd ernstlich ermahnet vnd bey vermeidung gewiffser arbitrar Straffe gebothen haben, das sie von so vnchristlichem Eyffer abstehen vnd sich mit einander im fürfallenden handell Christlicher Bescheidenheit vnd Vernunft gebrauchen, sich selbst begehen oder, wo ein Theil vom andern vnrechtmessigen eindrangk zue empfinden vermeinet, am gebürhlichen Orth glimpfflich fuchen vnd in der güete oder durch erkendtnüß entscheiden lassen.

Anlangend aber die Clagepuncte, als das der Buchdrucker mit frembden Buchführern Mafcopey haltenn, ihre alhie bey ihm niedergefetzte Waaren ihres abwesens als die feinigen verhandlen, dieselbe nach Churlandt befordern vnd feine gebundene vnd vngebundene Materien vnd Waaren durch dieselbe alda vereuffßern lassen folle, obwohl der Buchdrucker deßsen allerdings vnd folcher massen, wie es die Buchbinder anbringen, nicht gestendigk, so will iedoch hiemit E. E. Rath dem Buchtrucker alle vnd iede wieder der Stadt Rechte vnd Ordnung mit den frembden angestelte Mafcopey, wie vnd auff was manier die beschaffen sein könne, als die den andern schädlich vnd der Stadt Rechten entgegen, von dato ab einzustellen vnd sich derselben genzlich zue enthalten bei willkührlicher Straffe vnd bey Verlust der Waaren aufferleget haben.

2. Obwohl die Buchbinder einwenden vnd begehren, das dem Buchtrucker aller nebenhandell abge schnitten vnd allein bey der Buchdruckerey zue verpleiben soll verwiesen werden, so kan vnd will iedoch E. E. Rath ihn beym selben Buchladen, habenden Rechten vnd gebrauch, auch vorigen Abcheiden nach erhalten wissen, doch also vnd dergestalt, das er keine aufferhalb Landes gebundene Bücher führe, sondern was er an gebundenen Büchern führen will, alhie von den Buchbindern, damit einer am andern feine Nahrung habe, binden lasse vnd sich vnter einander des Bindenlohns halber aller format gegen vntadelhafte Arbeith auff Billigkeit vnter sich oder in beysein anderer ehrlichen Leuthe vnd endtlich, wo es noth thuet, durch autoritet der Druckerey- vnd Wetherrn vergleichen vnd in der Arbeith vnd Bezahlung einer gegen dem andern aller gebürhlichen Bescheidenheit sich befleißigen; wie dan auch gleicher gestalt den andern, die sich des Buchführens alhie gebrauchen, der frembde Bandt verbotten sein folle.

Zum Dritten. Weiln die Buchbinder sich beschweren, das ihnen vom Buchtrucker die materien seines eigenen Trucks überhaupt theuer vnd höher, den frembden, angefezet, auch oft mitt vngefühhm verweigert, inn der Lateinschen

vnd Teutschen Schuelen alle mittell von ihnen, die tägliche Schuelgattung zue holen, abgetrickt, also ein monopolium hierüber practiciret vnd sie ihrer Nahrung ganz entsezet werden, so sollen sie eines gewissen Taxes aller materien sich vnter einander in anseynd vnd durch Hülffe ehrlicher Leuthe oder, wo es die endtliche Notturfft erfordert, für obgedachte Druckerey- vnd Wetteherrn vereinigen vnd deffselben würcklich leben. Es sollen auch in der Lateinischen vnd Teutschen Schuelen keine Bücher verkaufft, sondern die Knaben dieselbe aus den Buchladen nach eigenen willen zue kauffen verwiesen werden.

Zum Vierdten. Würde auch der Buchtrucker Pergamen vnd andere zum Buchbinder Handtwerck nötige Sachen verschreiben vnd die Buchbinder dieselbe von ihm handeln, so soll er auch hierin sich aller Billigkeit gebrauchen, damit einer beim andern das Brodt haben könne; wornach sich beide, der Buchtrucker (der sich auch mitt den Vnkosten des Drucklohns zue meffsigen ermahnet wirdt) wie auch die Buchbindere zue richten haben sollenn.

Schlieslich werden die, so offne Buchladen zue halten wegen habenden Freyheit vnd bissher gefatteten vnPERTURBIRTEN Gebrauchs befuegt, dabey ferner erhalten vnd sollen wieder andere, so ihnen vnbeuegten eintrangk thuen wollen, wegen E. E. Raths geschüzet, auch wegen der frembden Buchführer alhie vnd, das sie von hinnen ins Landt nicht gefattat werden, bey vorigen Abscheiden geschüzet vnd gehandthabet werden.

Publicatum am 19. Novemb. Anno 1640.

### 5. Taxordnung, vereinbart zwischen Gerhard Schröder und den Buchbindern. Riga 1640 Dezember 4.

*Kopie, 3 beschriebene Folioseiten von Schröders Hand. Auf der 4. Seite die Notiz, gleichfalls von Schröders Hand: „Vergleichung des Buchdruckers mit den Buchbindern wegen des Bandes auff die andre Frag vnd Forderung Anno 1640 den 7. Dec., Riga, äusseres Rathesarchiv.*

#### Bandes Tax, mit sämptlichen Meistern geschlossen vnd beliebt den 4. Decembr. 1640 in Rigâ

	mg	ß
MEDIAN FOL.		
In glatt leder, gantz vergult mit krumstempffel, Bretter . . . . .	44	—
„ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter, Claufuren . . . . .	32	—
„ „ grünschnitt, Bretter, Claufuren, gold drauff . . . . .	21	—
„ Pappen, Cordwan goldschnitt . . . . .	30	—
„ „ „ grünschnitt, gold drauff . . . . .	19	—
„ Kalbleder weiß oder schwarz, Bretter, Claufuren . . . . .	18	—
„ Pergament, grünschnitt. . . . .	15	—
Gemein FOL.		
In glatt leder, gantz vergult mit krumstempffel, Bretter . . . . .	37	18
„ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter, Claufuren . . . . .	26	—
„ „ grünschnitt, Bretter, Claufuren . . . . .	17	—



	mg	β
In Cordwan, Pappen, goldschnitt . . . . .	22	18
„ „ „ grünschnitt . . . . .	17	—
„ Kalbleder weiß oder schwarz, Bretter, Claufuren . . . . .	15	—
„ Pergament, grünschnitt . . . . .	12	—
Median 4°. Bibl.		
In glatt leder, gantz vergult mit krumstempffel, Bretter . . . . .	33	—
„ „ „ „ „ „ „ Pappen . . . . .	30	—
„ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter, Claufuren . . . . .	20	—
„ „ „ Pappen . . . . .	17	—
„ „ grünschnitt, Pappen . . . . .	12	—
„ Kalbleder weiß oder schwarz, Bretter, Claufuren . . . . .	13	—
„ Pergament, grünschnitt . . . . .	10	—
Sonften Median 4°		
In glatt leder, gantz vergult mitt krumstempffel, Bretter . . . . .	22	18
„ „ „ „ „ „ „ Pappen . . . . .	20	—
„ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter, Claufuren . . . . .	14	—
„ „ grünschnitt, Bretter, Claufuren . . . . .	10	—
„ „ Pappen, vergult schnitt . . . . .	12	—
„ „ „ grünschnitt . . . . .	8	—
„ Kalbleder weiß oder schwarz, Bretter, Claufuren . . . . .	8	—
„ Pergament, grünschnitt . . . . .	6	—
Gemein 4°		
In glatt leder, gantz vergult mitt krumstempffel, Bretter . . . . .	18	—
„ „ „ „ „ „ „ Pappen . . . . .	16	—
„ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter, Claufuren . . . . .	11	9
„ „ grünschnitt, Bretter, Claufuren . . . . .	7	—
„ „ Pappen, goldschnitt . . . . .	9	—
„ „ „ grünschnitt . . . . .	6	—
„ Kalbleder weiß oder schwarz, Bretter, Claufuren . . . . .	6	—
„ Pergament, grünschnitt . . . . .	5	—
„ „ „ nicht planiert . . . . .	4	—
Median 8°. Bibl.		
In glatt leder, gantz vergult mit krumstempffel, Bretter . . . . .	16	—
„ „ „ „ „ „ „ Pappen . . . . .	15	—
„ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter . . . . .	12	—
„ „ grünschnitt, Bretter . . . . .	7	—
„ „ Vergultschnitt, Pappen . . . . .	10	—
„ „ grünschnitt, Pappen . . . . .	6	—
„ Pergament, grünschnitt . . . . .	5	—
Sonften Median 8°		
In glatt leder, gantz vergult mit krumstempffel, Bretter . . . . .	11	—
„ „ „ „ „ „ „ Pappen . . . . .	10	—
„ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter . . . . .	7	—
„ „ „ Pappen . . . . .	6	—
„ „ grünschnitt, Bretter . . . . .	5	—
„ „ „ Pappen . . . . .	4	—
„ Pergament, grünschnitt . . . . .	3	—

	mg	fs
Gemein 8°		
In glatt leder, gantz vergult mit krumtempffel . . . . .	9	—
„ Cordwan, Bretter, Vergultschnit, Claufuren . . . . .	5	—
„ „ Pappen, Vergultschnit . . . . .	4	—
„ „ Bretter, grünschnit . . . . .	3	—
„ „ Pappen, grünschnit . . . . .	3	—
„ Pergament, grünschnit. . . . .	2	18
Allerhand gemeine Schulgattung 8 <sup>o</sup> , fo 12 oder 15 Bogen, foll der Band feyn. . . . .	1	18
Die anders, fo 2 oder 2 $\frac{1}{2}$ , vnd nicht vollkommen 3 Alphabet dick feyn, fol fein . . . . .	2	—
Median Bibl. 12°		
In glatt leder, gantz vergult mit krumtempffel . . . . .	10	—
„ Cordwan, Vergultschnit, Bretter. . . . .	5	—
„ „ grünschnit, Bretter . . . . .	4	—
„ „ Vergultschnit, Pappen . . . . .	4	18
„ „ grünschnit, Pappen . . . . .	3	18
„ Pergament, grünschnit. . . . .	3	—
Gemein 12°		
In glatt Leder, gantz vergult mit krumtempffel . . . . .	7	—
„ Cordwan, Vergultschnit, Bretter, Claufuren . . . . .	4	18
„ „ Pappen, goldschnit . . . . .	4	—
„ „ Bretter, grünschnit . . . . .	3	—
„ „ Pappen, grünschnit . . . . .	2	18
„ Pergament, grünschnit. . . . .	2	—
In 16°. In 18°. In 24°		
Lüneburger Handbücher grofs in 24° vnd Rigfch Gefang-Bücher in 24°. Krumftem. . . . .	6	—
In glatt leder, gantz vergult mit krumtempffel, klein 24° . . . . .	5	—
„ Cordwan, Bretter, Claufuren, Vergultschnit. . . . .	4	—
„ „ Pappen, Vergultschnit . . . . .	3	18
„ „ Bretter, grünschnit . . . . .	2	27
„ „ Pappen, grünschnit . . . . .	2	18
„ Pergament, grünschnit. . . . .	2	—
In 32°		
In glatt leder, gantz vergult mit krumtempffel . . . . .	5	—
„ Cordwan, Vergultschnit. . . . .	2	18
„ „ grünschnit. . . . .	2	—
A. B. C. Bücher		
In Pappier mit golde, Bretter . . . . .	1	—
„ Bretter $\frac{1}{2}$ leder . . . . .	—	15
Catechismus vnd Evangel.		
In Bretter $\frac{1}{2}$ leder . . . . .	1	—
„ Bretter Pappier . . . . .	1	12
„ Braun Pappier schlecht . . . . .	—	12

6. Memorial Gerhard Schröders, in feinem Streit mit den Buchbindern übergeben dem Rigafchen Rath. Undatirt, aber in die erste Hälfte des Jahres 1644 zu setzen<sup>3</sup>.

*Orig., Papier, 25 Folioseiten von Gerhard Schröders Hand beschrieben; auf Seite 25 ist von Schröders Hand notirt: ‚Memorial‘ und von einer fremden Hand hinzugefügt: ‚Gert Schröder Buchdrucker c. die Buchbindere‘; hierzu gehören ein Doppelblatt in Folio und ein Quartblatt, enthaltend ein Postscriptum, gleichfalls von Schröders Hand. Riga, äusseres Rathsarchiv.*

### Memorial

Ano 1588 ist auf E. E. H. R. Schreiben vnd begehren Sel. *Nicolaus Mollyn* mit feiner Buchdruckerey alhie zu Riga angekommen vnd auff 2 Jahr zum verfuchen angenommen worden. In denselben 2 Jahren ist er auch durch etliche Brieffe gen Hamburg zu einem Buchdrucker beruffen, gefordert vnd begehret worden, da er reichlicher fein Brod hette haben mügen, als hie.

Ano 1590 den 16. Maj hat *König Sigismundus* in Polen Chriftmilder Gedächtniß dem *Nicolao Mollyno* vnd feinen Erben privilegirt, das keiner seine verlags Bücher, die er drucket vnd künfftig noch drucken würde, nicht nachdrucken oder, da sie anderswo gedruket, nicht in seinen landen vnd Provintien zu verkauffen follen gestattet werden, bey Poen etc.

*Difs königliche Privileg. hat dem Nicolao Mollyno Muht gemachet, zu Riga zu bleiben, weil seines Drucks Bücher befreyet worden.*

Nach aufsgang der zweyen Versuch Jahre hat Sel. *Mollyn* sich bey einem Erb. Hochw. Raht durch eine Supplication erkündiget, was ein Erb. Hoch. Raht zu thun gefinnet, ob sie ihm ferner in ihre Bestallung behalten wolten oder nicht, darauff dann die gänzliche Bestallung von einem Erb. Hochw. Raht gemachet vnd Sel. *Mollyn* zu einem Buchdrucker vnd Buchhändler angenommen worden laut eines Erb. Hochw. Rahts gegebenes Privilegium Anno 1591 am neuen Jahrstage, darinnen dann diese Wort stehen:

*Haben also den ehrfamen vnd kunstreichen Nicolao Mollyn vor vnsern Buchdrucker vnd Buchhändler angenommen vnd bestalt, inmassen er dann krafft dieses ordentlich vnd legitimè bestalt vnd angenommen sein sol, vnd sol aus dem gemeinen kasten zum Salario Jährlich haben hundert Thaler an bahrem Gelde, darneben aller bürgerlichen Pflicht frey vnd enthoben sein.*

*Vnd weil er, Mollyn, auch eine bestalte Bibliothecam, darinnen ein jeder dieser Statt gelegenheit nach seine Nohtturfft an Büchern, Calendern, Bilden vnd gemahlten Brieffen wird haben können, als sol nun mehr vnd vorthan, ausserhalb Hillebranden [Gehtmann], von benandten Perselen oder sonsten allem, was zum Buchladen gehören möchte, noch heimlich oder*

<sup>3</sup> Die Randnoten *Schröders* sind im Satz eingerückt, die wörtlichen Zitate aus Privilegien, Rechtsbefcheiden u. a. kurfiv gefetzt und gleichfalls eingerückt worden.



*öffentlich feyl zu haben noch langst die Gassen oder in die Häuser zu bringen vnd zu verkauffen, nicht zugelassen vnd gestattet werden. Des sol ihm, Mollyn, ein oder mehr BuchbinderGefelle seiner gelegenheit nach zu vnterhaltung des Buchladens frey vnd nachgegeben sein.*

Hie ist zu sehen, das der gantze Buchhandel alleine zu der Buchdruckerey gelegen vnd der Buchdrucker alleine Buchhändler sein sol, auch gewehsen ist, weil *Hillebrand Gektman* das Jahr hernacher gestorben vnd *Mollyn* seine Bücher von den Erben an sich gekauffet, also das nur des *Mollyni* Buchladen alleine bis zu 1597 in dieser Statt gewehsen, da er, *Mollyn*, dann dem *Petro [von Meren]*, seinem Schwiegerfohn, die Freyheit, Buchladen zu halten, auch mitgetheilet.

Hie hat ein Erb. Hochw. Raht *Mollyn* 400 thaler zum Buchhandel 6 Jahr mit 6 pro Cent. geliehen, mir aber nichts, ihm auch 100 gute thaler zum Salario jährlich gegeben, mir aber 100 thaler kupffergeld etliche Jahr vnd noch bis dato nicht die wehrde seines Geldes, die er, *Mollyn*, gehabt, der ich es doch besser bey dieser Statt verdiene, als er gethan. Denn man sehe seine Bücher, die er gedrucket, vnd meine an, welche correcter vnd mit mehrem fleiß gedrucket sein.

Priestern vnd Schuhldienern ist bisshero das Salarium vmb ein grosses verbeffert, als sie zuvor ihr lebtag nicht gehabt, ich aber bekomme das alte nicht, das mein vorfahr anfangs gehabt, vnd werde noch dazu bey meinen Privileg. vnd Freyheiten nicht geschützt vnd erhalten.

Bürgerliche Pflicht frey ist nicht Soldaten halten; mir aber ist ein Soldat eingelegert worden, der ich doch selbst mit den Meinigen kaum raum im Haufe hab.

Hie ist zu sehen, das *Mollyn* allein Buchhändler in dieser Statt sein sol vnd auch Buchbinder gefellen halten sol zu vnterhaltung seines Buchladens, welches ich den Buchbindern zum Schaden nie gethan, sondern ihnen die Arbeit vnd das Geld gern gegünnet vnd alle meine Bücher allewege bey ihnen einbinden lassen.

Ano 1592 hat *Christian Schmitt*, ein Buchbinder, vmb den Buchhandel ihm frey zu lassen, gefuppliciret.

*Bescheidt den 25. Feb. 1592*

*Auff Christian des Buchbinders Supplication ist gesagt, das er wider des Buchdruckers hie bevor erlangte Freyheit vor dißmahl nicht zu erhören.*

*Otto Kanne Secretar.*

Dem Buchbinder laden zu halten vnd Bücher zu verkauffen von E. E. H. R. nicht zugelassen worden.

Ano 1592 den 3. Martij hat *Christian Schmitt* andermahlig gefuppliciret vmb den Buchhandel, ehe er Bürger worden, welches ihm abermahl abgechlagen.

*Christian Schmitt* der Buchbinder hat sich zuvor durch eine Supplicat. bey einem Erb. Hochw. Raht erkündiget, ehe er Bürger worden, ob ihm der Buchhandel auch möchte frey gelassen werden. Das solten die itzigen Buchbinder auch gethan haben, aber sie haben gedacht: auff eine Supplication folget ein Bescheidt, vnd es möchte ihn gar abgeschlagen werden. Derhalben were es besser, das sie selbst die macht nehmen vnd sich hernach mit der vnwissenheit des Buchdruckers Privileg. entschuldigten. Welches sie nun fälschlich beybringen vnd mit dem Eyde nicht erhalten können, denn sie alle vmb die Privilegia wol gewußt, ehe sie Bürger worden sein, vnd, da es ihnen doch nun oft gefaget worden, dennoch mit Macht da wider streben vnd nicht wissen wollen, fondern dawider thun.

So haben sie, die Buchbinder, auff allen hie gedruckten Büchern des Buchdruckers Privilegium gedruckt auff den Tituln der Bücher gefehen, wie in der gantzen Welt breuchlich, dar sich jedweder nach richten muß vnd in verkauffung solcher Bücher fremdes Drucks für Schaden hüten.

Ano 1592 den 15. Septemb. hat das gantze Ministerium alhie für Selig. *Hillebrands* Erben suppliciret, das der Buchlade möchte bleiben, aber nichts erhalten, da doch nicht mehr, als sel. *Mollyns* Buchlade allein hie in der gantzen Statt gewehfen.

Anno 1592 den 8. Decemb. hat Sel. *Mollyn* eine Vorfchrifft von Ihr königl. Majest. in Polen bekommen, das E. E. H. Raht ihn wegen der Priesterschaft vnd andere, die ihm etwa in Druckung seiner Bücher gehindert oder sonsten zugesetzt, schützen wolle, welches verlesen:

*Den 7. Feb. 1593 Bescheidt*

*Auff das königl. Mandat in Sachen des Buchdruckers Nicolai Mollyni ist seine Bestallung vnd Freyheit abermahl bestetiget vnd wider alle frembde Buchführer, auch ihrer Adhaerenten so wol der Buchbinder Schutz zugesaget worden.*

*Otto Kanne Secretar.*

Buchbinder Schutz ist Buchbinder Gefellen frey zu halten.

Hie hat Sel. *Mollyn* von Ano 1591 bis 1597 den Buchhandel mehrentheils alleine in dieser Statt vorgestanden, gebrauchet vnd gehabt, bis Sel. *Mollyn* für seinen Schwiegersohn *Petro von der Meeren* beym Erb. Hochw. Raht selbst intercediert vnd gebehten, ihme, *Petro*, den Buchhandel neben dem *Mollyno* zu gönnen vnd mit zu theilen, da dann ein Erb. Hochw. Raht abermahl geschlossen, das keine Buchhändler mehr, als diese beyde, *Mollyn* vnd *Meranus*, in Riga sein sollen, wie *Merani* Privilegium aufweist, da dann stehet, wie folget:

*Ob wol ein Erb. Hochw. Raht hiebevör den Nicolaum Mollyn zugleich die Bestallung der Buchdruckerey vnd den Buchhandel gegeben vnd zugelassen, er aber, Mollyn, vor seinen Schwiegersohn Petro gebehten, hat ein Erb. Hochw. Raht den angezogenen Buchhandel gebehtener massen*



dem Petro auch überlassen vnd ihn sowol als Mollyn für ihren Buchhändler bestellt vnd dabey abermahl angehengt, das niemand weder heimlich noch öffentlich mehr hie mit Büchern, Calender, Bilder oder gemahlten Brieffen oder sonsten ichtwas, so zum Buchhandel gehörig, weder heimlich noch öffentlich mehr hie mit handeln oder weder auff die Gassen oder in die Häuser zu tragen vnd zu verkauffen sich vnterstellen sol. Imgleichen sol Petrus wegen nießung des Handels verpflichtet sein, ohne entgeltlichs die Correctur in der Buchdruckerey zu versorgen vnd fleißige acht darauff zu haben. Vnd weil nun 2 Buchhändler alhie worden, ist den frembden Buchhändlern eine Woche wehniger aufzustehen von einem Erb. Hochw. Raht verordnet vnd gebohten worden, das sie also nur 14 tag, da sie zuvor 3 Wochen Zeit aufzustehen gehabt, zugelassen.

Itzo aber wird den frembden Buchhändlern 4 Wochen erlaubt, da sie sich noch nicht an benügen lassen, sondern selbst noch 2 Wochen dazu nehmen vnd 6 Wochen aufstehen vnd feyl haben, auch dazu noch ins land mit ihren Büchern ziehen vnd bis zum spähten Herbst, ja Winter verbleiben vnd alle Winckel mit ihren Büchern erfüllen.

Hie hat ein Erb. Hochw. Raht 1000 thaler mit pro 6 Cento zum Buchhandel *Petro von der Meerren* 26 Jahr vorgestreckt vnd geliehen, mir aber nie einen thaler, der ich mich doch mehr bemühet, als *Petrus*, vnd ein besser Buchladen angerichtet vnd vnterhalte, darinnen allerhand gute Bücher zu bekommen, als er vnd als jemahls zu Riga geweshen (ohn Ruhm zu melden), auch die Correctur verfehen vnd verforget habe.

Zu der Zeit hat der Buchdrucker bitten müssen, ehe er für seinen Schwiegersohn von einem Erb. Hochw. Raht die Handlung frey bekommen, dazu noch der Schwiegersohn sich verobligiren müssen, die Correctur fleißig vorzustehen. Itzo trotzen die Buchbindere vnd nehmen die Handlung mit Gewalt.

Frembde Buchhändler stehen hier allzu lang mit ihren Büchern aus vnd verführen sie noch von hier aus ins land hinein.

*Antonius Stoltz*, welcher Jährlich A, b, c, Catechism, Calender vnd andere Bücher verschreibet vnd herein bringet, wie supplicando den 6. Decemb. 1642 geklagt, solte fürs Wettgericht gefordert werden vnd an Eydes statt angeloben, folche Bücher nicht mehr herein zu bringen vnd vns zum Schaden an die Churländischen Krämer oder sonsten zu verkauffen, ernstlich verbohten werden.

Anno 1621 den 7. Novemb. hat Sel. *Nicolaus Mollyn* das Privilegium von Ihr königl. Majest. in Schweden *Gustavo Adolpho* Christmilder gedächtnis auff sich vnd seine Erben bekommen, das niemand sein, des *Mollyns*, vnd seiner Erben Bücher solte nachdrucken oder, da sie aufferhalb seines Reichs gedrucket, nicht in seinem Reich oder zugehörigen Provinzien hinein bringen noch da zu verkauffen verstatet werden solle, bei Poen vnd Straff 30  $\text{m}^{\text{d}}$  loddiges Goldes, so offte wider dieses vnfers Indultum solte gehandelt werden, halb vnserm Fisco



vnd halb gedachtem *Mollyn* vnd feinen Erben zufällig, vnd Confiscation aller folcher Bücher vnd Exemplar etc. *Gustavus Adolphus*.

*Gustavi Adolphi* König in Schweden Privileg. dem *Mollyno* vnd feinen Erben gegeben.

Weiln dann Sel. *Nicolaus Mollyn* nach wie vor eines Erb. Hochw. Rahts Buchdrucker vnd Buchhändler geblieben vnd beide Befallung behalten, auch felbe so weit vorgestanden, als möglich, ob schon *Meranus* auch Buchhändler worden, mich auch ein Erb. Hochw. Raht Anno 1623 den 16. Maj ein Bescheidt zukommen lassen, das ich aus gewissen Vhrfachen, sobald die officina Typographica alhie entweder durch tödtlichen abgang *Mollyni* oder andere Casus erlediget vnd vaciren würde, vor andern darzu sol promoviret vnd gefordert werden, darauff ich mich dann mit *Mollyno* den 24. Maj 1623 durch die Heren Commiffarien als itzigen Heren Bürgermeister *Banneken*<sup>4</sup>, Herrn *Johan Benckendorff* vnd Herrn *Johan Meyer*, Secretar., beide Seliges andenkens zu ehren, mit ein geringes ablegen vnd gütlich vertragen lassen, nicht eben sehend auff den Ohrt, da ich meine kunft gebrauchen möchte, sondern auff die Privilegia vnd Freyheiten, der Buchdruckerey alhie gegeben, das ich derer nebenst den Meinigen genieffen möchte, denn ohne der getrawete ich mich mit der Buchdruckerey alleine hie nicht zu erhalten, wie denn ein Erb. Hochw. Raht mir im wehrenden Dienste mit vielen guten Abcheiden versichret vnd zu schützen vnd zu erhalten, wie zu sehen, versprochen. Denn Buchdrucker kan ich allenthalben werden, wenn ich mich damit getrawe, an jedem Ohrt zu ernehren. Hab also vmb der alten Buchdruckerey Freyheit willen, die zu genieffen, mich hie niedergefetzt vnd verheyrahtet, inmassen mir dann auff meine Supplication, da ich wolte reifen vnd mich mit Pressen vnd literen zur Buchdruckerey, da der Wittwen *Mollynschen* ihre nicht zu kauffe weren, herein zu schaffen bemühen wolte, die antwort vnd den Bescheidt Anno 1625 bekommen:

*Bescheidt den 17. Junij 1625.*

*Ein Erb. Hochw. Raht wird seiner Versprechung nachkommen vnd künfftig auff gewisse Conditiones sich bedencken.*

*Johannis Mayer Secretar.*

Eines Erb. Hochw. Rahts Bescheidt den 16. Maj 1623, *Gerhard Schrödern* gegeben.

<sup>4</sup> *W. Stieda*, Zur Geschichte des Buchhandels in Riga, Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels VI S. 120 und 129, wo das Memorial abgedruckt ist, liest „Beneken“; im *Schröder'schen* Manuskript steht aber ganz deutlich, sodafs ein Misverständniß garnicht möglich ist: „Banneken“. Gemeint ist *Nicolaus Barnecken*, der 1623, als sich *Schröder* mit *Mollyn* einigte, Untervogt war, 1631 aber Bürgermeister wurde. In diesem Amt stand er auch noch 1644, als *Schröder* sein Memorial abfasste. Er starb 1647.

Hie ist mehr Beweiß als *Dietrich Wittman* wegen seines Bürgerrechts beybringen vnd dadurch die freye Buchhandlung wider Privileg. vnd Abscheid zu thun einem Erb. Hochw. Raht abzutrotzen vermeinet.

Ein ander ist auch ein Bürger worden, eben so wol als er, vnd hat seine Privileg. vnd befreyung.

So entschuldiget er, *Wittman*, sich auch fälschlich, das er vmb des Buchdruckers Privileg. nicht gewußt, nachdemmahle ihm solches seine erste Fraw Sel., auch seine erwachsene kinder genugsam werden vor der Freye oder verlobung in seinem Gefellen Stand gefaget haben, die gar wol gewußt, wie oft ihr Buchladen Anno 1601, 1602 vnd 1603 aufgegeben, gestraffet vnd von dem Herrn *Casparo Dreling*, Gerichtsvogte vnd auch Inspector der Buchdruckerei Sel., die Bücher weggenommen vnd keine zu verkauffen gebohten worden, nie auch einige versicherung, so lang er, der alte *Bemol*, gelebt, von einem Erb. Hoch Raht, offen laden zu halten, erlanget. Drumb weil *Wittman* mit was meres von einem Erb. Hochw. Raht begünstiget, als sein Vorfahr, leßt er sich nicht benügen, sondern wil dem Buchdrucker, die gebundene Bücher zu verkauffen, wehren vnd frembden Druck, des Buchdruckers verlagsbüchern gleich, ihm zum Schaden alhie wider eines Erb. Hochw. Rahts vielfältige Abscheid verkauffen, damit er, der Buchdrucker, vnd die Privileg. gantz vnter die Füße gebracht vnd getreten möchten werden, da er, *Wittman*, spricht vnd schreibt: Ich kan Ihm mit meinen Privilegien nicht das geringste Büchlein zu verkauffen verbieten oder wehren.

Wie denn nach Sel. *Mollynis* tode ein Erb. Hochw. Raht vnd die Herr Herrligk. Inspector der Buchdruckerey, als Sel. gedächtniß Herr Bürgermeister *Ulrich*, Herr Bürgerm. *Thomas Ram* vnd Herr *Bernhard Dolman* Ano 1625 den 27. Octob. mir in die Cantzeley fordern lassen, vmb die Heyraht mit Sel. *Mollyns* Wittwe, meiner itzigen Frawen, zu stifften, mich anredeten und sagten, da ich vmb Dilation baht vnd so schleunig mein ja wort nicht von mir geben wolte, zu mir gefaget, was ich für ein grofs bedencken deswegen trüge oder hette, ich keme in die alte Bestallung vnd Freyheit der Buchdruckerey vnd solte mir, so viel möglich, nicht verringert oder geschmehlert, sondern verbessert werden, darauff ich in gedancken gestanden vnd endlich gefaget: Weil ewere Herrligk. alle es denn so gerne sehen vnd mich dazu rahten, so wil ich meinen willen in ewer Herrligk. willen stellen, nicht eins denckend oder meinend, das ich mit diesen worten fest were, aber wie sämptliche Herren mir alsbald die Hand zureichten vnd Glück zu meiner Braut wünscheten, muß ichs annehmen vnd gedachte in meinem Sinn: hie komptu vnverfehens an eine Braut, wiewol es mir zwar nicht gerewet und ich, Gott sey danck, mit Ihr wol zufrieden bin. Mich auch alsbald vnd im wehrenden Dienste der alten Bestallung nach auff beides, die Buchdruckerey sowol den Buchhandel als Correctur, zu höchst beflissen vnd bemühet, gute literen oder Buchstaben vnd gute Bücher zu schaffen vnd in gute ordnung, richtigkeit vnd auffnehmen mit hülffe des allerhöchsten zu bringen, wie Gott lob am tage vnd ohn Ruhm zu melden. von andern hie zu Riga nicht geschehen, damit ich meinem Officio ein genügen thäte, alles in hoffnung, es



würde bey der alten gegebenen Freyheit der Buchdruckerey vnd den 2 Buchladen verbleiben. Sonften ich mich nicht so tieff in den Buchhandel vnd in groffe Schuld geftecket, wann ich das gewuft, das jedem Buchbinder, so nur ins land kompt oder kucket und sich hie fetzet, frey fein folte, einen Buchladen anzurichten vnd zu halten. Denn in den Buchhandel vnd in den Verlagsbüchern vngehindert zu feyn, befehen alle meine Privilegia vnd Freyheit; das ifts, das ich hab; wenn mir das genommen wird, so hab ich nichts für meine groffe mühe vnd Arbeit an diesem abgelehgenen Ohrt, da man ohne das mit Buchdruckerey kunft vnd den Buchhandel nicht wol kan vorkommen. Habe auch an der alten Bestallung, dem *Mollyno* gemacht, mich benügen lassen vnd derenthalben keine newe mir zu machen begehret, alldieweil auch theils Abscheide darauff lauten, das es bey der alten Bestallung E. Erb. Hochw. Rahts, dem *Mollyno* vnd *Merano* gegeben, vollkömblich bleiben fol.

*Schrödern* ist die alte Bestallung des Buchdruckers *Nicoli. Mollyni* zugefagt worden, drauff er sich dann hie niedergefetzt vnd befreyet.

So bald ich aber zu meiner Braut eingezogen, hat Sel. *Christian Rittaw* sich an mich gemacht vnd meiner Materien theils begehret, die ich ihm im beliebten Taxs gelassen; da ich aber mit ihm abrechnen wollen, zu keiner Richtigkeit kommen oder des Restes mächtig werden können, dahero wir dann für die Herrn Herrl. Inspectoren der Buchdruckerey gelanget, die dann den 6. Junij 1626 verabscheidet, das *Rittaw* vnd *Wittman* meiner Verlags gleiche Bücher nicht solten aus der frembde verschreiben vnd alhie verkauffen, sondern mir laut ihrer eignen beliebung 2 Rdl. vnd 3 Reichsohrt für das Riefs geben vnd abkauffen, welches sie nicht lange gehalten.

[1.] Abscheidt den 6. Junij 1626 wegen meiner gedruckten Materiae, war der erste Contract.

2. Anno 1628 im Junij wider ein Contract wegen meiner verlagsbücher gemacht vnd aber von *Rittaw* nicht gehalten.

Hernach hat *Christian Rittaw* Anno 1629 den 16. Nov. listiglich einen Vorschlag gethan, mit mir Mafscopey zu machen, vnd die Herrn Inspector der Buchdruckerey so eingenommen, das sies mir hoch vorübel hielten, wenn ich die Mafscopey mit ihm nicht eingehen würde. Wie ich aber mich, den Herrn Herrl. zu ehren, alfsbald bedachte, auch dazu bequemetete vnd solche Mafscopey in rechtmessige, billiche vnd ordentliche Puncta schriftlich verfaffete vnd den Herrn Herrl. so wol *Christian Rittaw* Copejam vbergabe vnd mit ihm antreten, eingehen, auch, wie billig, verschrieben haben wolte, kroch Sel. *Christian Rittaw* zurücke vnd wolte dar nicht an oder in gehalten sein, weil er sahe, das ich mich darin verwahret wolte wissen vnd er mich nicht hervmb rücken möchte, wie er wol vielleicht vermeinet hette.

Hie meinte Sel. *Rittaw* mich zu vberfortheiln mit der Mafscopey, wie Sel. *Mollynen* mit dem Druckerlohn in *Samsoni* Postill.



Ano 1630 hat *Christian Rittaw* den Herrn General *Skytten* an die hand bekommen vnd sich erbohten, zu Dorpat ein Buchladen vnd Druckerey zu schaffen, auch hie in Riga eine mir zum Verterb in Willens zu halten, welches ihm von einem Erb. Hochw. Raht abgeschlagen vnd bald hernach, ehe er noch etwas ins Werck gerichtet, gestorben.

3. Ano 1630 mit *Rittaw* wider ein Contract gemachet wegen meiner VerlagsBücher, abermahl von Ihm nicht gehalten.

Anno 1631, da ich die lettischen new gedruckten Bücher einem Erb Hochw. Raht offeriret vnd vmb bawung meines Wohnhauses gesuppliciret, ist der Bescheid:

*Den 24. Jan. 1631. Der Herr kemmer sol sein Haußs besichtigen vnd was ihm etwan zu Fortsetzung seiner Arbeit, es sey an verbesserung der lufft oder sonsten hoch nötig, repariren lassen. Letzlich wil E. E. H. R. Ihn auch bey seinen habenden Privilegien schützen etc.*

*Gerhardus Rigeman Secretar.*

Anno 1631 den 25. Aprilis den Buchbindern das Bindlohn verbeffert vnd zum andernmahl Contract gemachet wegen des Landes.

Der ander Contract wegen des Bandes.

Anno 1632. Da *Christian Rittaws* Wittwe fupplicirete, das sie das Manual wolte drucken lassen, welches E. E. H. R. mir zuerkannt, ftehet in Abscheid:

*Den 9. Maj 1632.*

*Darauff ein Erb. Hochw. Raht solche vergleichung approbiret und darauff weiters des Buchdruckers vielfältigen klagen vnd beschwehrden abzuheiffen verabscheidet, das er bey eines Erb. Hochw. Raths Abscheidt, Insonderheit den 24. Januarij 1631 gegeben, in erwegung dessen, warauff alhie anfangs die Buchdruckerey bewidmet vnd wie der Sel. Mollyn seinem Schwiegersohn Petro von der Meeren guttwillig bey aufstattung seiner Tochter den Buchhandel nebst Ihme zu halten, abgetreten, vollkommen bleiben sol, solcher gestalt das Gerhard Schröder zu sonderlicher Beforderung der Buchdruckerey in diesem abgelehgenem Ohrte bey seinen habenden Rechten, Privilegio vnd der zwischen Mollyn vnd Merano getroffenen Vergleichung geschützet vnd ferner nicht zugelassen werden sol, das jehnige Schuhlgattungen oder auch andere Bücher, wie sie nahmen haben, die er auff seinen Verlag alhie gedrucket oder künfftig drucken würde, von jemanden alhie vnter was praetext oder schein der vermehrung oder verbesserung zu seinem vnd der Buchdruckerey praejuditz vnd nachtheil herein verschrieben, verkaufft oder feyl gehalten werden sollen, bey ernster von einem Erb. Hochw. Raht in seinem Privilegio beschriebenen Straff vnd Execution etc.*

*Gerhardus Rigemann Secretar.*

Abscheid den 24. Januarij 1631 helt in sich die Haufsbawung des Buchdruckers, Ist aber noch nicht gefchehen.

Hie ist zu sehen, das mehr nicht als 2 Buchladen in dieser Statt sein sollen, weil es bey der vergleichung, zwischen *Mollyno* vnd *Merano* getroffen, verbleiben sol.

Des Buchdruckers gleiche verlags bücher, in der frembde gedrucket, sollen nicht alhie verkauffet werden ihm zum Schaden.

Anno 1632 den 6. Novemb. den Buchbindern das Bindlohn zum dritten mahl verbeffert.

Bindlohn auffs new.

Anno 1634 den 21. April den Buchbindern wider das Bindlohn verbeffert vnd new Contract auffgerichtet wegen des Bandes.

Bindlohn auffs new.

Anno 1634 ist freventlich wider negft gelassenen Abscheid gehandelt vnd Supplicando geklaget worden.

*Bescheidt den 7. Maj 1634*

*Die Wettherren sollen die Execution verhängen.*

*Gerhardus Rigemann Secretar.*

Die Buchbinder haben frembde Bücher meines verlags gleich verkauffet.

Anno 1634 den 19. Maj andermahlig geklaget vber *Wittman* vnd *Dauderstatt*, das sie noch die verbohtene Bücher verkauffen.

*Bescheidt*

*Die Herrn Inspectoren der Buchdruckerey erkennen, das der Buchdrucker bey vorigen Abschieden zu schützen sey, nemblich das die beyde Buchbinder Wittman vnd Dauderstatt, die Schuhfachen vnd andere Bücher, so der Buchdrucker verleget, nicht verschreiben oder verkauffen, sondern aus ihren laden weg schaffen solten. Im widrigen fall sollte ernste Execution vber 14 tag ergehen.*

*Gerhardus Rigemann Secretar.*

Anno 1634 den 2. Auguft zum dritten mahl vber *Wittman* vnd *Dauderstatt* wegen der verbohtenen Bücher geklaget.

*Herr Hermannus Meyners } beide Wettherrn  
Herr Joachim Haleken }  
Gerhard Schröder Buchdrucker*

*Contra*

*Didrich Wittman, Peter Dauderstatt, Andreas Glatzow vnd Lorentz Bemoll, Buchbindern.*

*Ist abgelehfen, Es sollen Didrich Wittman vnd Peter Dauderstatt, weilen sie nicht in Abrede sein können, das sie wider den denn 19. Maj dieses Jahrs von den H. Inspectoren der Buchdruckerey gemachten Abscheid gehandelt vnd die verbohtene Bücher nach angesetzttem termino der 14 tage verkaufft, Als sol ein jeder davor dem Wettgericht 10 thaler verfallen vnd alle vbrige verbohtene Bücher dergestalt, wie sies künfftig mit dem Eyde erhalten können, das sie nichts hinterhalten, thätlich dem Wettgericht aufszuantworten schuldig sein.*

V. R. W.

*Hierauff ist alsbald die Execution durch mich vntenbenandten vnd dem Wettdiener ergangen, vnd sind von Dauderstatt entfangen:*

*13 Teutsche vnd 13 lateinische Abc Bücher  
5 Teutsche Evangelia*

*Von Dietrich Wittman:*

*113 lateinische Catechism vngebunden  
2 " " gebunden  
11 Corpus Doctrin. gebunden  
33 lateinische Fibeln oder Abc bücher  
110 Teutsche " " Abc bücher  
1 lateinisch vnd teutsch Evangelienbuch  
3 Teutsche Gesangbücher gebunden,*

*welche auff die Cantzeley gelieffert worden.*

*Die andern beiden Buchbinder sagten, das sie gantz keine dergleichen Materiae hetten, wollens mit ihrem Eyde erhalten.*

*Heinricus Lademacher Wettgerichts Notarius.*

Anno 1635 den 9. Martij mit *Didrich Wittman* vnd *Peter Dauderstatt* wider einen neuen Contract wegen meiner Verlags Bücher gemacht, welchen sie nicht gehalten.

Der vierte Contract wegen meiner verlags Bücher.

Anno 1636 den 16. Decemb. einem Erb. Hochw. Raht supplicando berichtet, das *Wittman* vnd *Dauderstatt* all widerumb verbohtene Bücher frembdes Drucks mir zum Schaden verkaufften.

*Befcheidt*

*Ein Erb. Hochw. Raht erhelt Ihn, Schrödern, bey seinen Privilegien vnd vorigen Abscheiden vnd, wenn dem was zu wider geschihet, sollen die Wettherren Ihn Schützen vnd Exequiren.*

*Johannes Koke Secretar.*



Den 12. Dec. 1638 vmb Bawung meines Wohnhaufes Suppliciret.

*Befcheidt*

*Es sol sein Haufs besichtiget vnd sein beschwehr so viel möglich geendert vnd gebessert werden.*

*Melchior Fuchs Secretar.*

Das ist nu der dritte Abscheidt wegen Bawung meines Wohnhaufes, ist aber noch zu bessern.

Den 19. Nov. 1640, da ein Erb. Hochw. Raht neue Ordinantz gemachet mit mir vnd sämptlichen Buchbindern, das wir keine aufferhalb landes gebundene Bücher verschreiben vnd verkauffen solten, welches die Buchbinder nicht gehalten, sondern selbft den frembden Band vnd Druck herein geholet vnd verschrieben, stehet.

*Ob wol die Buchbinder begehren, das dem Buchdrucker aller neben Handel gelegt werde, So kan vnd will jedoch ein Erb. Hochw. Raht Ihn bey dem Buchladen, habenden Rechten vnd Gebrauch, auch vorigen Abscheiden nach, erhalten wissen etc.*

*Christophorus Rigeman Secretar.*

Durch diesen Abscheidt sind die Buchbinder nur stoltz, hoffertig vnd verbolgen<sup>5</sup> worden vnd gereicht zu des Buchdruckers verderb: weil dem Buchdrucker der frembde Band verbohten, die Buchbinder aber selbften den frembden Band neben frembde verlags Bücher wider diesen Abscheidt aus der frembd herein geholet vnd verschrieben vnd hie verkauffen, wie fürm Wettgericht Ano 1642 laut Befcheidt erwiesen. Ihm auch, dem Buchdrucker mit feinen Ihn zu binden gegebenen Büchern lang auffhalten, wie geklagt, vnd fürm Amptgerichte auch erwiesen, laut Abscheidt.

Anno 1640 den 4. Decemb. widervmb einen neuen Contract mit den Buchbindern wegen meiner VerlagsBücher gemachet vnd sie abermahl ihn wolfeyley vberlassen, in hoffnung, sie würden nun auffrichtiger als vor diesem bey mir handeln vnd keine fremde bücher verschreiben oder holen, welches sie abermahl nicht gehalten.

Imgleichen, dito den 7. Dec. 1640, auch einen neuen Contract des Bandes wegen mit ihnen auffgerichtet vnd ihn das Bindlohn verbeffert, in hoffnung, sie würden mir mit dem Bande fordern, gute Arbeit machen vnd gutt Cordewan, pergamen vnd Gold zu den Büchern nehmen, wie belobet, so ist es nie schlimmer gewesen, als nun, wie fürm Amptgericht erwiesen, da *Lorentz Bemol* vnd *Christoff Schmitt* das Bindlohn bald ein Jahr von mir voraus gehabt vnd an itzo mir noch schuldig sein.

---

<sup>5</sup> Ein Ausdruck, der in den *Schröder*-schen Prozessschriften ziemlich häufig vorkommt; er heißt foviell wie sich auf etwas kaprizieren.

[Am Rande:] Die Buchbinder haben auff diesen Contract meine Bücher mir bey 8, 9, ja 10 Monaten vorenthalten, das ich sie nicht von ihnen habe gebunden wider können kriegen, vnd noch auff schlechteste gebunden vnd aufgemachet.

Anno 1640 den 30. Decemb. klagete *Gerhard Schröder* vnd *Peter Dauderstatt*, das *Lorentz Bemol* sich eines Erb. Hochw. Rahts Abscheidt nach den 19. Nov. 1640 nicht gemehs verhielt, fondern öffentlich auffm Fifchmarckt Bücher frembdes Drucks wieder gegebenen Bescheidt vnd Privileg. feyl hette.

#### Bescheidt

*Er sol keine Materien oder gebundene Bücher verkauffen, viel weniger in offenen laden feyl haben, bei Confiscirung der wahren, so er darüber betroffen würde.*

Difs Gebott wenig geachtet, fondern gleichwol verkaufft.

[Am Rande:] Hie hat *Lorentz Bemoll* eines Erb. Hochw. Rahts Gebott kaum 30 oder 40 tag halten können.

Ano 1641 den 20. Octob. Da ein Erb. Hochw. Raht den dreyen Buchbindern, als *Andreas Glatzow*, *Lorentz Bemol* vnd *Christoff Schmitt* begünstiget, das sie allerhand Bettbücher vnd meine verlagsbücher aus ihren Häufern möchten verkauffen, andere Gattung mehr aber nicht, als erwehnte, lautet der Bescheidt weiter:

*De caetero wird der Buchdrucker bey seinen alten habenden Privilegien, erhaltenen Vrtheilen vnd zuletzt den 19. Novemb. des 1640. Jahrs gegebenen Bescheidt, wie dann auch bey der vnter ihnen sämtlichen de dato den 4. Decemb. des 1640. Jahres beschehenen vnd de dato den 7. Decemb. ejusdem anni von den Druck- vnd Wettherren recognoscirten beliebung vnd vergleichung des Bandes maintinirt vnd geschützet, dagegen allen dreyen mehr gedachten Buchbindern hiemit ernstlich vnd zwar bey wilkührlicher Straffe vnd bey verlust der Wahren auferlegt vnd vntersagt sein sol, keine andere Materien oder gebundene Bücher, was gattung sie seyn mögen, nicht zu verkauffen, viel weniger in offenen laden feyl zu halten etc. (Bemerkung des Bittstellers: öffentlich hier wider gethan vnd nichts gehalten.)*

*Christophorus Rigeman S.*

[Am Rande:] Die Buchbinder haben sich nicht an erlaubte Bücher meines verlags vnd allerhand Bettbücher benügen lassen, fondern allerhand Pofillen, Bibeln vnd andere Bücher mehr, dazu frembde verlags Bücher meiner Scholastica gleich in außländische Bände herein geholet, verschrieben vnd alhie verkauffet, dazu mich nicht mit dem Bande gefordert vnd vntadelhafte Arbeit geliefert, fondern meine zu binden gegebene Bücher theils verkauffet, theils zu 8, 9, ja 10 Monaten bey sich behalten,

endlich vbel gebunden, vbel beschnitten, meine dazu gegebene gute bretter verwechfelt, schlechte anfat zu meinen Büchern genommen vnd gantz nicht diefen Abscheidt gehalten, wie fürm Ampt- und Wettgericht erwiefen vnd die Abscheide den 13. Decemb. 1642 zeugen.

Anno 1642 den 6. Decemb. auff *Schröders* Supplication, das die Buchbinder frembden Verlag feines Drucks bücher verkauffen,

*Bescheidt*

*Ein Erb. Hochw. Raht wil ihn bey seinen erhaltenen Bescheiden maintiniren vnd schützen; wegen der Excessen, so wider die Bescheide lauffen, wird er theils an die Amptherrn, theils an die Wettherren zur Execution verwiesen.*

*Johannes Meyer Secretar.*

Den 13. Decemb. 1642 fürm Wettgericht den frembden Druck vnd Band der Bücher auffgewiefen vnd für augen gestellet, den *Lorentz Bemol* vnd *Didrich Wittman* wider eines Erb. Hochw. Rahts Abscheidt verkauffet.

*Bescheidt*

*Weil Lorentz Bemol nicht in Abred sein kan, das er die von klägern producirte Bücher nach getroffenem vertrage vnd wider eines E. H. Rahts Abscheidt verkauffet, als sol er desfalls 60 m<sup>g</sup> vor dissmahl zur Straffe erlegen.*

*Johan Ulrich.*

*Didrich Wittman* hat sich Schuhlkranck gemacht vnd ist nicht erschienen oder vor Gericht zu bringen gewehsen.

[Am Rande:] Hie solte die Execution, wie Anno 1634 den 2. Aug. bey Regierung Herrn *Hermann Meyners* vnd *Joachim Haleken*, beide damahlige Wettherren, ergangen sein, ist aber weder Execution oder Straff erfolget, drum auch die Buchbinder eines Erb. Hochw. Rahts Abscheidt wenig achten, fondern thun, was sie wollen.

Imgleichen Anno 1642 den 13. Decemb. fürm Amptgerichte die vbel gebundene Bücher auffgewiefen vnd gezeiget.

*Bescheid*

*Ist erkant, weil beklagte, als Lorentz Bemoll, Christoff Schmitt vnd Andreas Glatzow keine erhebliche Vhrsachen, warumb sie Gerhard Schröders, klägern, seine Bücher oder Materien, so er ihnen zu binden gegeben, nicht gebunden, einzuwenden gehabt, als sollen sie desfalls ein jeglicher 50 m<sup>g</sup> Straffe erlegen.*

*Johan Ulrich.*



[Am Rande:] Wie meine Bücher gebunden gewefen fein, ift aus diefem Abfcheid in originale zu fehen.

1. Ift alfo aus diefen vielfaltigen angezogenen Abfcheiden zu fehen, das der Buchdrucker von Einem Erb. Hochw. Raht alhie zu einem Buchdrucker vnd Buchhändler angenommen vnd beftellet, vnd das alle feine von einem Erb. Hochw. Raht gegebene Freyheiten gehen vnd beftehen auff den Buchhandel vnd feine, des Buchdruckers, Verlags Bücher, das ihm da niemand Schaden oder Eintrag darin thue.

2. Das auch vmb die Buchdruckerey alhie in effe vnd auffnehmen zu bringen, keine Buchladen mehr nach *Hillebrand Geytmans* tode hie anzurichten gefattet worden, ift zu fehen an des Buchbinders *Christian Schmitt* vnd *Hillebrand Geytmans* Erben, welche ein abfchlegige antwort von einem Erb. Hochw. Raht bekommen, da doch das gantze Minifterium bey dem Erb. Hochw. Raht für fie gebethen vnd fuppliciret hat, den 15. Sept. Anno 1592.

3. Das auch ein Erb. Hochw. Raht vmb der Buchdruckerey auffnehmung vnd profperirung willen nicht dem *Petro von der Meeren* haben einen Buchladen anzurichten gefatteten wollen, ift zu fehen, weil Sel. *Mollyn* für feinem Schwiegerfohn *Petro* bey einem Erb. Hochw. Raht fo fleiffig hat bitten müffen, wie *Merani* Privileg. mit mehren aufweist.

4. Das ein Erb. Hochw. Raht *Mollyn* beide Befallung, nemblich Buchdrucker vnd Buchhändler zu fein, gelaffen, ift aus *Merani* Privileg. zu fehen; *Meranus* ift neben *Mollyn* gebethener maffen auch wol Buchhändler worden, aber alfo das *Mollyn* gleichwol fein erftes vnd altes jus zum Buchhandel behalten, *Petrus* aber neben Ihm Buchhändler fein möchte mit eines Erb. Hochw. Rahts wille. Darauff dann Ein Hochw. Raht auffs new geschlossen, keine Buchhändler mehr alhie zu gefatteten, als den frembden Buchhändlern Jährlich die 14 tage. Vnd folte ferner niemand ichtwas, das zum Buchhandel gehörig, weder heimlich noch öffentlich diefen beyden, als *Mollyn* vnd *Merano*, zum Schaden vnd nachtheil zu verkauffen, nicht nachgegeben oder zugelaffen werden.

[Am Rande:] Hie ift zu fehen, das der Buchdrucker der principal Buchhändler fein fol vnd das alte jus dazu behalten habe.

5. So find von 50 vnd mehr Jahren hero, fo lang man hie Buchladen gedencket, nicht mehr als 2 Buchladen von einem Erb. Hochw. Raht gebilliget vnd gewilliget worden, als anfänglich *Hillebrand* vnd *Mollyn*, *Mollyn* vnd *Meranus*, nach *Mollyn* vnd *Merani* Tod *Schröder* vnd *Rittaw*, *Schröder* vnd *Dauderstatt*, itzo weil *Dauderstatt* die Handlung angegeben, *Schröder* vnd *Wittman*. Der alte *Bemoll*, *Rittaw* vnd *Wittman* haben anfangs fich mit gewalt in den Buchhandel gedrungen, ohne eines Erb. Hochw. Rahts bewilligung, wie itzo die drey Buchbinder thun, welches ein Erb. Hochw. Raht lenger, hoff ich, nicht dülten werden.

6. Weil nun dann in des alten Buchdruckers *Nicolai Mollyni* Sel. Befallung Jch getreten, mich befreyet vnd alhie niedergefetzt, mir auch keine

neue Bestallung gemacht vnd mit so viel eines Erb. Hochw. Rahts Abschieden bey derselben alten Bestallung vnd Freyheiten der Buchdruckerey zu schützen vnd zu erhalten, versichert worden, hoff ich, ein Erb. Hochw. Raht wird mich großgünstiglichen dabey erhalten.

7. Denn ein Erb. Hochw. Raht betrachte vnd bedencke es nun wol, wie die Buchdruckerey bey so geringer beykommender oder fürfallender Arbeit in diesem abgelehgenen Ohrte hie ferner zu erhalten sey, vnd verschmehlere der Buchdruckerey Freyheiten nicht. Nachdeme der Rigischen Buchdruckerey an Arbeit vnd am Handel schon viel benommen vnd künfftig noch mehr von den benachbahrten Stätten köndte benommen vnd geschmehlert werden, denn zuvor ist nicht mehr als ein Buchdruckerey in Lieff- vnd Chuhrland geweshen, itzo sind schon 2 Buchdruckereyen mehr in Lieffland dazukommen, als eine zu Revahl vnd eine zu Dorpaht, wer weiß was Ihr Fürstliche Gnaden in Chuhrland gedennen, ob Sie zur Mitaw auch nicht eine anzurichten in Willens, nachdeme schon der Buchlade da seinen Anfang hat vnd ein Buchbinder ist. Von diesen Ohrten allen hat der Rigische Buchdrucker vor diesem zu drucken oder Arbeit gehabt vnd bekommen, auch von ihme meistens Bücher, so sie zu thun gehabt, holen lassen; itzt ist es ihme schon abgeschnitten, vnd haben Druckerey vnd Buchladen selber. Vnd sol die Buchdruckerey, die ein grosses mit Schriften oder literen zu vnterhalten Jährlich kostet, vnd aus den Buchhandel alles heben muß, hie erhalten bleiben, müssen nohtwendig nicht mehr Buchladen hie gestattet noch frey gegeben werden, sonsten wird sie, die Buchdruckerey, hie vntergehen vnd nicht erhalten können werden. Denn es ist noch nicht die helffte an literen vnd Schriften, so zur vollkommenen Buchdruckerey gehören, daren verschaffet, wiewol ich viel neue Schriften oder literen in meinem wehrenden Dienst darin hab gießen lassen vnd annoch gegossen wird, so fehlet dennoch sehr viel, vnd würde weiters auch nichts können gezeuget noch verschaffet werden, wann die menge der Buchladen solten gewilliget werden, denn einer würd den andren mit dem Buchhandel verterben, vnd würde keiner was rechtchaffenes in seinem laden an Büchern haben, da diese Statt ehre von hette.

8. Ist auch hieraus zu sehen, wie vielfaltig ein Erb. Hochw. Raht verabscheidet, das sie, die Buchbinder, nicht alleine den frembden Druck wider meine verlags Bücher nicht selten herein holen, verschreiben oder hie verkauffen, sie aber gleichwol ohne schein vber eines Erb. Hochw. Rahts Befehl vnd verbott gethan, sondern wie alle Contracte von anfang her wegen des Bandes sowol der Mater. mit ihnen gemacht, sie, die Buchbindern, nicht gehalten, dawieder gestrebet vnd noch streben vnd mit macht den Buchdrucker gern vnter haben vnd ins verterb stürzten wollen, welches, hoff ich, ein Erb. Hochw. Raht nicht lenger mit der lindigkeit wird vorüber passieren lassen, sondern ein ernst gebrauchen vnd mich bey meinen Privileg., Freyheiten vnd Abscheiden großgünstigen erhalten.

9. Vnangesehen das ich ihnen, den Buchbindern, zu 4 mahlen ihr Binderlohn verbessert, sie mir aber meine Verlags Bücher nie, sondern allezeit wohlfeylet abgeschwatzet, das, da es die lenge so wehren solte, meine Bücher



für nichts geachtet, sondern ihr Band auff höheft geschätzt würde, also das ich meine Materiae auff ihren Band halb vmb sonst zugeben müfte, wolte ich ihn vereuffern vnd lofs fein, da es doch mit Drucken und Verlegen der Bücher weit anders beschaffen vnd ein größeres zugehöret, auch mehr Gefahr vnd ebenthehr, ob sie abgehen oder nicht, bey ist, als bey dem Bande der Buchbinder, denn der Band wird ihnen alsbald gezahlet, vnd dürffen da so groffen kosten nicht auffwenden noch solchen Gefahr nicht bey aufstehen, als ich beim Drucken vnd Verlegen der Bücher. Denn die Materiae, theils wenn sie gedrucket vnd ein großes gekostet, wird bisweilen über Verhoffen von vielen Leuten nicht beliebt, noch der zehende theil davon in langen Jahren verkauffet, das es dann entlich auch zu maculatur werden mus.

10. Nu die Buchbinder meine Verlags- vnd andern Bettbücher macht haben zu verkauffen, haben sie gute mittel, den Handel mir zu benehmen. Denn wenn sie mir nichts einbinden, kan ich nichts verkauffen, da haben sies allein, drum sie mir mit fleiß mit dem Band lang auffhalten, auff das sie desto mehr verkauffen mügen vnd dadurch mir die Nahrung vnd den Handel allmehlig abziehen vnd benehmen. Bin also an beiden enden vexiret, vberfortheilet vnd gehemmet, krieg hie nicht gebunden vnd darff den frembden Band auch nicht verschreiben, dazu so halten sie keine Contract noch Abscheidt, Glauben noch wort. Da haben sie lang in ihren Sonn- und Montäglichen Zusammenkunfften auff practiciret, ist ihnen auch unangangen, lassen sich auch noch nicht daran benügen, sondern wollen gar vnverschämpter weise, wider aller Welt brauch, das ich gantz keine gebundene Bücher verkauffen sol (als der Geitzige vnverschämpte Gottlose *Wittman* begehret), damit sie allein den Handel möchten haben, vnd ich mit der Buchdruckerey zu grund vnd bodem gehen müge.

11. So siehet ein Erb. Hochweiser Raht auch an den vielfältigen Contracten des Bandes vnd der Materiae meines Verlags, mit ihnen gemachet, das die Buchbindere, ob sie gleich selbst solche Contracten beliebt, bewilliget, auffgerichtet vnd mit mir geschlossen, ja ein Erb. Hochw. Raht dazu verabscheidet, das es bey dehnen vnter vns gemachten Contracten verbleiben solte, nie dieselbe gehalten, sondern vmbgestoffen vnd dawider gethan, wie zu sehen an allen vorhergehenden Abscheiden.

12. So haben die Buchbinder bey meinen Zeiten mehr von mir an Freyheiten zu genieffen, als bey *Mollyns* Zeiten. 1. Ich halte keine Buchbinder Gefellen in meinem Hause, ihn zum Schaden, die mir meine Bücher einbinden, als *Mollyn* gethan, sondern gönne ihnen das Geld vnd die profytt, daher sie dann mannig 100 Rdl. von mir empfangen. 2. Das sie die Freyheit, allerhand Bettbücher vnd meine Verlags Bücher frey aus ihren Häusern verkauffen mügen, welches sie auch bey *Mollyns* Zeiten nicht gehabt noch genossen vnd ein großes ist, zu ihrem bessern erhalten, daran er sich aber noch nicht benügen lassen wollen, sondern gar den vollkommenen Handel begehren, ehe des Contracts Jahre zu ende sein, laut eines Erb. Hochw. Rahts Anno 1641 den 20. Octob. gegebenen Bescheidt. 3. Das ich keine Aufsländische gebundene Bücher hereinverschreiben mag, die denn mir allezeit frey vnd ein großes profyt



gewehfen, nachdemmahle ich sie better kauff vnd schöner gebunden auff halb Jahrs frift zu zahlen (da ich ihnen hie die Gelde wegen ihres Bandes bißweilen lang zuvor heraus geben muß) hab von drauffen bekommen können, Sie auch felbften als Buchbindere, die das Handwerck gelernet, wider auffgerichteten Contract den frembden Band herein geholet vnd verschrieben, wie erwiefen im Abscheid 1642 den 13. Dec.

13. Es haben sich die Buchbindere jhr tag alhie zu Riga nicht wider eines Erb. Hochw. Rahts Ordnung, Abscheidt vnd Befehl so auffgelehnet vnd getrotzet, als diese itzige Buchbinder. Seindt denn diese höher vnd better als der vor diesem, die auch Bürger vnd hier in dieser Stadt gelebet vnd gewohnet haben, nemlich *Hillebrand Gehtmans Erben, Christian Schmitt, Caspar Deutzschel, Heinrich Winckelman, Andres Becker*, der *Dauderstattschen* jhr erfter Mann, vnd *Asmus Witter*, die nie den Buchhandel erlanget vnd sich von Einbindung der Bücher alleine erhalten müffen, da es noch nicht so Viel zu thuende hie gegeben hat, als an itzo, vnd itzigen noch frey dabey gegeben ist, allerhand Bett- vnd meine Verlags Bücher aufs jhren Häußern zu verkauffen, drumb dann sie sich nicht zu beschwehren, sondern mit jhren Handwerck vnd dieser Freyheit (nemlich aufs jhren Häußern beliebte Bücher zu verkauffen) sich reichlich nehmen vnd erhalten können, vnd billig sich solten dran benügen lassen. Denn es ist genugam daran zu sehen, dafs sie genug zu binden haben vnd mit dem Bande sich alleine wol nehmen köndten, weil sie Anno 1640 nur in 8 vnd Ao. 1642 in 9 Monaten nichts gebunden vnd dennoch gelebet vnd sich erhalten haben, wie Viele mehr nu denn, weil jch jhn auch Arbeit gebe vnd Bücher dazu verkauffen mügen, drumb jhre klage falschlich einem E. Hoch. Rahte beygebracht wird, vnd nur aufs Muhtwill vnd Hoffart mehr begehren.

14. Vnd so mir der Aufsländische Band nicht wieder frey gelassen wird vnd sie mir ferner die Buchbinder mit dem Bande also hemmen vnd zu 8, 9, ja 10 Monaten auffhalten, wie Anno 1640, 1641, 1642, 1643 vnd 1644 geschehen, vnd dann für ein Büchlein in 8<sup>o</sup>, wenn ichs schon vngebunden verkauffet, 6 m<sup>g</sup> für ein 8<sup>o</sup>band Kalbleder in Brettern haben wollen (wie letzt geschehen an *Maur. Langens* Manual, welches einer bey *Wittman* zu binden gebracht, drüber er, der Käuffer, welcher 6 m<sup>g</sup> geben solte, so vngedultig worden, dafs er mir mein Exemplar, welches er gekaufft vnd bezahlt, wieder gesendet vnd nicht abe gelassen, biß ich ihm sein Geld wiedergegeben), ja zwingen, dafs sies geben müffen, wollen sies gebunden haben, vnd so fortfahren vnd ferner sie so übersetzen wollen, wird kein Mensch vmb des tewren Bandes willen ein Buch mehr kauffen, sondern, abgeschreckt, mit allerley vndienlichen alten Büchern sich behelffen, die den Kindern alhie zu gut nicht gedrucket vnndt nütz feyn, ja der Buchhandel gar verterbt vnd mir meine Materiae, die ich den Schulen zu gute mit grossen Kosten gedrucket vnd verleget, gar beliegen bleiben vnd ins eufferste Verterb dadurch gerahten. Denn wenn die Bücher vngebunden von mir gekaufft werden, dencken die Buchbinder, die Leute müffen jhn woll so Viel für den Band geben, als sie begehren, wollen sies gebunden haben, sonstn wird ihn das Buch nicht nütze, weil es nicht gebunden, könnens auch nicht gebrauchen,

drumb schneyden sie so scharff, als sie wollen, vnd übersetzen die Leut alzu fehr vnd schrecklich.

15. Vnd weil allerley Handwercker für die Kauffleute vnd Kramer arbeiten, als allerley Seydenwercker, Pofament-, Knopff- vnd Schnürmacher für die Seydenkramer, die Tuchmacher für die Gewandtschneyde oder Händler, die Klein- vnd Grob Schmied, Spohrer, Negelschmied, Platenschläger, Klempner, Beckenschleger, Senckler vnd Hüter für die Eifenkramer, warumb solten denn die Buchbinder nicht für den Buchdrucker vnd Buchhändler arbeiten vnd einbinden, wenn es jhnen bezahlt wird, vnd dazu noch mit jhm Contracte wegen des Bandes aufgerichtet; feyn sie denn besser als andere Handwercksleute, die Gott dancken, das Kauffleute bey jhnen eine Summa Arbeits bestellen vnd zu thuen geben, wissen auch nicht, wie sie jhn desfalls lieben, ehren vnd fordern wollen, weil sie jhres Geldes Jährlich ein Post genieffen. Drucken doch die Buchdrucker für jhnen, den Buchbindern, damit sie was zu binden kriegen vnd jhr Handwerck ein Handwerck worden ist vnd bleibet, die Bücher vnd lassen den Buchbindern den Druck gebunden vnd vngebunden verkauffen, warumb solten denn die Buchdrucker vnd Buchhändler der Buchbinder Band auch nicht so frey macht zu verkauffen haben vnd jhn schuldig feyn zu binden.

16. So hoffe ich auch vnd zweyfele nicht, weil E. Hochw. Raht die Schuster, das keine frembde Schue herein gebracht, die Becker, das kein frembd Brodt, die Brawer, das kein frembd Landbier, die Töpffer, das kein Reuffische Töpffe, ja die Buchbinder selbst bey jhrem Band, da sie arbeiten wollen, auch die Tischler vnd andern Handwercker mehr, das ihrer Handwercks Arbeit nicht müge aufs der fremde jhn zum Schaden herein gebracht vnd verkauffet werden, schützet und erhält, viel mehr mich bey so schwehrrer, vielkostender, periculösischer langsam abgehender Arbeit meines Verlags Bücher großgünstiglichen schützen und erhalten werden, das die Buchbinder, dergleichen in der frembd gedrucket, auch nicht verschreiben vnd verkauffen mügen.

17. Wird *Dirich Wittman* vnd andere mehr wenig Ehre davon haben, wenn sie sich des Diebstalls vnd der Rauberey, wie *Lutherus* vnd *Brochmannus* es nennen, beflüssigen werden in nachdruckung oder Verlegung meiner Bücher, wenn ich sie, meine Verlags Bücher, jhrem trotzen nach, jhnen nach jhrem Willen nicht halb vmbsonst geben werde, wie sie vorgeben, wird auch, wilfs Gott, jhnen auch wol befaltzen werden, das sies hernach zu beklagen haben, wenn sie solches ins Werck gerichtet. Denn Jhr Königl. Mayest. in Schweden hochfeliges Andenckens haben nicht ein Lumpen Scharteck den Druckerey alhie gegeben, sondern ein kräftiges vnd herrliches Privilegium, dafür ich Jhr. Königl. Mayest. in dem Grabe noch Danck sage. So wird auch nicht von verständigen oder in Buchhandel erfahrenen Leuten mir erwiesen können werden, das ich meine Verlagsbücher nach dieser Orts Gelegenheit vnd nach dero langfamen Abgang vnd abzug all hin zu thewr an jhnen verkauffe. Hat sich auch nie in vnd außerhalb des Landes jemand so fehr darüber beschwehret, als Witman vnd sein Anhang, da doch andere vor mehr Thaler im selben Taxen von mir genommen, als *Witman* sein Leben lang Mercke seines Geldes mir gegünnet für meine Verlags



Bücher, derhalben folches mir nur aus Neyd vnd Hafs nachgeredet wird von *Wittman* vnd feinen Anhang.

18. Das aber *Wittman* beybringet vnd will es mit *Hallerforts* Hand beweifen, daß ich factorey oder mafcopey oder auff halben Verdienft oder die Bücher *Hallerforten* zum beften verkauffe oder fonften verdächtige ungebührliche Handlung mit Jhm habe oder jhn, *Hallerfort*, oder andern verboten, jhm, *Wittman*, kein Gut zu fenden, wird mir kein Erlicher Mann erweifen, denn ich anders keine Handlung mit Jhm, *Hallerfort*, hab, als bräuchlich, daß er mir Gut fendet vnd ich jhm Geld dafür fchicke, zu zeiten auch wol theilß meine Verlags Bücher an Zahlung, wenn ers begehret, gebe. Daß aber *Hallerfort* zu Roftog fchreibet, er will mir dieses orts alleine factoriren, machet, daß er schon an vielen enden fein Gut vertheilen muß vnd allenthalben Handlung hat vnd das Gut nun übel aus den Meffen zu erlangen, auch alles mit bahrem Gelde muß gezahlet vnd nichts pro fith an itzo heben können, drum wil er keine Handlung mit *Dirich Wittman* oder andern mehr auff sich nehmen. Erwinnere mich auch, daß er vor diesem ein Poft Bücher an Hrn. *Casparo von Hoffe*, *H. Conrado Zobeln* vnd *Casparo Dreling* gefendet, die nun in *Drelings* Hauße verbrandt vnd vielleicht langfam die Zahlung davon gefallen wird, dahero er sich dann vorgenommen, an diesen Orth keine weitleufftigkeit mehr zu machen vnd Jemanden Gut zuzufchicken. Ist aber folche Abred zwischen *Hallerfort* vnd mich nie gefchehen, welches *Hallerfort* mit Wahrheit nicht schreiben kan, sondern dieses nur zur höfflichen Entfchuldigung mit zu hülffe nimpt, wil auch desfalls, da es die Herrn Herrl. der Druckerey Inspectorn begehren, von jhm, *Hallerfort*, eine genugfame entfchuldigung erlangen, wenn ich die Mühe thue vnd jhm davon oder darumb fchreibe. *Dirich Wittman* aber hat vor diesem etliche Jahr mit jhm gehandelt, warumb hat ers mit jhme fo nicht gemacht, daß er fein Handelsman oder factor lenger geblieben; ich habs jhm nicht bei *Hallerfort* verterbet, sondern vielleicht er, *Wittman*, selber, weil er, *Wittman*, jhn vielleicht zu lang mit dem Gelde auffgehalten. Denn *Hallerfort* ist nicht Sel. *Wolff* oder *Hanfs Jung* zu Lübeck, die 3, ja 4 Jahr nach den Gelden warten köndten, dergleichen Handelsleute man auch nu zu Lübeck nicht mehr findet, ob gleich wol 4 oder 5 Buchhändler da feyn. Daher kompts, daß man kein Gut kriegt, vnd vertärbt *Wittman* selber bey den Leuten, giebt aber hernacher einem andern die Schuld fälfchlich.

19. So hat mich nicht, sondern *Wittman* der Geitz gantz vnd gar befeffen, in dem nicht ich in seinem Handwerck jhm was nehme, noch in seiner Handlung Schaden thue, sondern er mir, nachdemahle er mir 1. die gebundene Bücher, wieder aller Welt Buchhandler brauch vnd recht, nicht zu verkauffen gönnen wil; 2. das er die 5, 6 oder mehr Schulbüchlein meines Druckes mir laut Jhr. Königl. Mayest. Privileg. vnd eines Erb. Hochw. Rahts Abscheiden, auch feiner, des *Wittmans* selbsteignen Belobhung vnd vielfältigen contracten nach nicht abnehmen oder abkauffen will, sondern den frembden Druck verschreiben vnd verkauffen, da er doch weder reich noch arm durch werden wird, sondern nur aus Frewel vnd Muhtwil sich dawieder setzet, die oberwehnte Privil.



vnd Abscheide degradiret vnd wider aller Welt brauch in privilegirten sachen der Verleger sich trotziglich aufflehnet, eigne Wort vnd Zufage nicht helt, ja mir mein Gut oder Bücher vmb ein geringes je lenger je mehr nach feinen Willen mit Gewalt abzwingen vnd sich damit bereichen will, welches doch mir fehlet, oder den frembden Druck nach wie vor allezeit ferner verschreiben vnd verkauffen; 3. vnd ohne schein nachdrucken zu lassen sich vnterstehen will vnd verlauten leffet, als wenn kein Privilegium oder Freyheit mir von der hohen Obrigkeit über meinen Druck gegeben were, da ich jhme doch den gantzen Buchhandel mit vngebundenen vnd eingebundenen Büchern groß vnd klein vnd so weit und breit, als es jhm beliebt, neben seinem Handwerck gern gönne vnd lasse vnd keinen Schaden, wieder mir zufüge, ohne allein meine 5, 6 oder mehr Verlagsbücher, drum wir streiten, nicht zu verschreiben, sondern mir abzunehmen, vnd ein kleines mehr, als für den frembden Druck mir zu geben, hier zur stelle, nachdemmahle ich alles, was zur Buchdruckerey gehörig, hoher zahlen muß, als die Buchdrucker in der frembde thuen, welches kein vnbilliges, sondern dem Exempel aller ehrlichen Leute, die von Königen, Fürsten vnd vornehmen Städten Privilegium auff jhren Druck oder Bücher haben, nachfolge vnd darinnen sich nichts nehmen noch das Privilegium degradiren lassen. Denn der Buchhandel gehöret den Buchbindern nicht alleine zu, sondern den Buchdruckern mehr als den Buchbindern, nachdemmahle die Buchdruckerey die Handlung machet vnd nicht die Buch-Binderey. Woran dan abermahl zu sehen, das nicht ich, sondern *Wittman* mit den schändlichen Geitz befeffen, vnd seine Klage wider mich fälschlich.

20. Haben die Buchbindere mich jederzeit fälschlich angegeben vnd bey einem Erb. Hochw. Raht mit Vnwahrheit beschuldiget, sonderlich *Dirich Wittman*, der in feinen eingelegten Schrifften klaget: 1. Das ich meine Bücher den Praeceptoren in die Schuele zu verkauffen schicke. 2. Das ich die Praeceptores alle auff meiner Seyten hab vnd mit Jhn abgeredet, das sie alle Schuelknaben mir zuweisen sollen, Bücher abzukauffen, vnd nicht jhm. 3. Das ich mit meinen Verlagsbüchern jhnen übersetze. 4. Das ich den Contract nicht gehalten vnd auffer dem Lande Bücher binden lassen. 5. Das ich die Schrifft geendert vnd in *Lutheri* Catechism vnd meinem Gefangbuch theils Wort vnd Verse beygesetzt, ja wol kätzerische Meynung einflicken möchte.

[Am Rande:] Ketzerische Meynung in meinen Büchern einzuflicken, dafür wird mir mein lieber Gott wol bewahren, dessen beforge er, *Wittman*, sich nur gantz nicht, solte vielleicht von ihme, *Wittman*, eher geschehen, wenn er solches Werck der Druckerey vnter Händen hätte, weil er aus dem argen ketzerischen Ohrte her ist vnd einen Jesuitischen lügen Geist all schon bey sich hat, wie aus feinen eingelegten Schrifften zu ersehen.

6. Das ich mit *Hallerfort*, den Buchhändler zu Rostog, mascopey vnd factoryey Handlung habe. 7. Das ich *Hallerfort* vnd andern Buchhändlern verbohten, jhm kein Gut zu senden, vnd was der groben Zoten mehr seyn, ja zum 8. mich wol gar vor dem Herrn Gerichtsvogte verklaget, das ich sein Gut, so

*Hallerfort* an jhm gefandt, zu mir genommen vnd mit dem Rostoger Schipffer practiciret, dafs der mirs gelaffen und gelieffert (welches ein Schelm- vnd Diebstück weere vnd in seinem Bufen schieben mag), Jhne auch, den Schipffer, wie er segelfertig, defsfalls arrestiren lassen, da er jhm dann hernacher fürm damahligen Hern Gerichtsvogte Herrn *Hermanno Meyners* anders erwiesen und mit Brieffen dargethan.

Er auch *Wittman* weder Brieff noch ichtwas zu beweisen gehabt, dafs er Gut dabey haben oder empfangen solte vnd nur auff bloffe Muthmaffung, dafs er kein Gut oder Bücher bekommen, solches vorgenommen vnd vnredlicher weise mich nebest den Schipffer beschuldiget vnd verklaget, welches ein Stück feiner Heiligkeit vnd Redlichkeit ist, vnd die falsche Wahrheit dran zu führen.

[Am Rande:] Anno 1642 d. 18. Aprillis hatt *Wittman* den Schipffer arrestiren vnd mich citiren lassen.

Hoffe also, dafs der Buchbinder vnbilliges begehren, falsches einbringen vnd vnrechtmessiges Handeln wider mich zur genüge vnd genugsam entdecket, gezeiget, bewiesen vnd beantwortet seyn wird, vnd gedencke hinfort nicht mehr in dieser Sachen zu schreiben noch ihre vnverständige falsche Schrifften zu beantworten, es were denn, dafs sie was newes mir zum Schade beybringen möchten, sondern will dem Spruch Salomonis folgen, Cap. 26 v. 4. Antworte dem Narren nicht nach feiner Narrheit. &c.

*Gerhard Schröder.*

#### Post scriptum.

Die Buchbinder haben in wehrendem Contract in allen dreyen Jahren mir jedes Jahr zu 10, ja 12 Monaten mit dem Bande auffgehalten, wie geklaget vnd erwiesen, vnd dann eingewendet, es habe jhn an Brettern, Claufuren, Pergament, Corduwahn, blad Gold oder sonsten was gemangelt, welches sie billig für allen Dingen erflich ehe Bücher sich schaffen vnnndt keinmahl nicht mangeln lassen solten, well sie solches zu jhrem Handwerck benötiget teyen, damit sie dem Abscheid E. Erb. Hochw. Rahts den 19. Nov. 1640 ein genüge thäten vnd mich mit dem Bande forderten, welches nicht geschehen. Sie aber haben anstatt dessen wider den Abscheid Eines Ehrb. Hochw. Rahts den 20. Octobr. 1641 verbohtene Bücher sich geschaffet, damit sie für grosse Buchführer möchten angesehen seyn, vnd dagegen jhr gutes Handwerck verlassen, wie *Lorentz Bemol* den gethan, der nicht alleine so viel Bücher vom *H. Johan Hallerforten* zu Rostog bekommen, dafs er sie in diesen dreyen Jahren nicht all verkauffen können, sondern mir theilfs eingelieffert, jhme, *Hallerfort*, für die Zahlung wider zu senden, ohne was er von Lübeck, Dantzig an gebundene vnd vngebundenen Büchern, ja noch diesen Herbst von Strahlfund ein grosses Pack bekommen, darüber er dann das Pergament, blad Gold vnd andere Dinge zu feinem Handwerck vergeffen vnd nunmehr sich damit wieder entschuldiget, Er mir keine Bücher in Pergament noch Goldschnit ein binden könne, dann er habe kein Pergament noch Gold.



Derhalben weil folche lahme, falsche entschuldigungen der Buchbinder von der Obrigkeit vor gut angenommen werden vnd die Buchbinder keine Straffe erlitten, lassen sie mir was hin klagen vnd lang genug auf den Band warten, damit ich die Kauffleute wegen des Bandes mag gehen lassen vnd wegweisen vnd sie, die Buchbinder, allerhand Bett- vnd gemeine Bücher desto offerter vnd mehr verkauffen können. Haben mich auch vor diesem contracte mit meinen zu binden gegebenen Bücher nie so lange auffgehalten, derhalben wol zu spühren, das es recht studio geschieht.

Vnd wann ich ihnen noch zu Cordewahn, Pergament vnd andern Dingen helffe, so nehmen sie das allerschlechteste vnd geringste zu meinen Büchern vnd sprechen zu ihren Völkern, das ist gut genug zu des Buchdruckers Arbeit, das ist denn mein Danck vnd Lohn, wenn ich dazu noch lang genug auf den Band gewartet hab.

Ja wenn ihnen so viel Arbeit von frembden Leuten zugebracht würde, das sie das gantze Jahr genug zu thuende hetten, so würden sie mir, die Buchbinder, nicht ein einiges Buch einbinden, denn so lange die frembden Buchführer hie aufstehen vnd feyl haben, bekomme ich wenig gebunden. Wenn die Leute, die den frembden Buchhändlern abgekauft, nichts mehr zu binden bringen, so fahen sie erst an meine Bücher zu machen, kompt etwas darzwischen, muß meine Arbeit wieder liegen bleiben. Diss haben sie 3 Jahr lang nach einander so getrieben. Entlich ist denn Leder, Pergament, Cordewahn vnd Gold meistentheils auffgearbeitet; will ich denn meine Bücher eingebunden haben, so soll ich ihnen vorstrecken vnd zu solchen Dingen helfen. Seyn auch nicht der Bescheidenheit, das sie mir, wenn es noht thuet, für ein reisenden Mann oder sonst ein Büchlein 2 oder 3 alßbald solten aufmachen vnd verfertigen, wie andern Leuten, die ihnen ein Buch zu binden bringen vnd des andern oder dritten Tages hernach es fertig bekommen; nein, sondern ich muß warten, bis sie die gantze Post zusammen verfertiget haben, vnd bekomme allezeit zur antwort, wenn sie alle fertig seyn, so soll ich sie, meine Bücher, haben, welches mir groffen Schaden thut vnd manchen Käuffer wegjagt, weil er so lange warten muß, der ich ihnen doch mehr geld das Jahr über gönne, als so einer, der kaum in etlichen Jahren ihnen ein Buch zu binden bringet.

Derhalben weil ein Erb. Hochw. Raht augenscheinlich sieht, das die Buchbindere den Contract in allem gebrochen, nie etwas davon gehalten, sondern dem Befehl E. Erb. Hochw. Rahts offentlich zuwieder gelebt vnd gethan, ich aber denselben vnbrüchlich gehalten, wie mir anders nicht kan mit Recht erwiesen werden, so wolle E. E. H. Raht sie zur Straffe ziehen vnd auch des Contracts wegen des Bandes erlassen vnd entledigen, weil sie mir (wie verabscheidet) mit dem Bande nicht fördern, auch bey voriger der Buchdruckerey vnd des Buchhandels Freyheiten vnd Privileg., das ich gebundene Bücher (sonderlich krumstempel), weil sie dieselbe nicht gerne binden, verschreiben mag, wie vor diesem, großgünstiglichen schützen vnd erhalten, ich vnterthänigst hochfleißig will gebeten haben.

*Gerhard Schröder.*



Diese nachfolgende Bücher *Gerhard Schrödern* wegen *Johan Hallervort* geliefert den 10. Novembr. 1643.

- 1 *Langij* Florilegium. 8. . . . gebunden.
- 1 *de la Serre* Liebesblumen. 8. vngebunden.
- 1 *Albani* Bäßfl. Anatomia. 4. vngebunden.
- 2 *Scharffij* manuale logic. 12<sup>o</sup>. planirt gefaltzt.
- 1 *Balduini* casus 4<sup>o</sup>. gebunden.
- 2 *Diederici* catechef. 12<sup>o</sup>. gebunden.
- 2 *Wudriani* Creutzschuel 8. 1 gebunden, 1 in bretter.
- 1 Bibel mit Kupfferstück. Fol. vngebunden.
- 1 Bibel in grofs 4<sup>o</sup>. gebunden, defect.

*Lorentz Bemol*, Buchb.

Bey diesem Gute hat *Lorentz Bemol* ohne andere Bücher noch entfangen 15 Stück gebundene Catechism., Evangel., Passion, Pfalter vnd Gesangbuch in 12<sup>o</sup>, frembdes Drucks vnd frembdes Bandes.

G. S.

7. Urtheil des Rathes im Prozeß des Buchdruckers *Gerhard Schröder* gegen die Buchbinder. Riga 1644 Mai 17.

*Decreta Senatus 1631—1647 Blatt 217 b—218b, Rig. Rathsarchiv.*

Inter Buchdruckern & Buchbindern oc.

Auff die von dem Druckern *Gerhard Schrödern* wieder die Buchbinder *Lorenz Bemoll*, *Andres Glazoue*, *Christoff Schmidt* vnd derer nebst dem Buchführer *Dietrich Wittman*, der vnfüegsam sich eingemischet, dakegen wieder den Drucker vnterschiedliche wieder einander E. E. Rath eingereichte supplicationes ihre so Gericht, als gütlich zuor bereits hingelegte vnd izo hinwieder erneuerte Streitigkeiten, sonderlich den affectirten ohn vnterscheidt der Bücher in Offenen Laden freyen Buchhandell betreffend, ist nach eingennommener Relation vnd fleißiger erwegung alles deßsen, was zue Beiden Theilen geklaget vnd gesucht worden, dieser endtlicher Befcheidt:

Es will E. E. Rath die in dieser Sachen als den 9. May 1632, 19. May 1634, 9. Martij 1635, fürnemblich de dato 19. Novemb. 1640 vnd 20. Octob. 1641 ergangene Abscheide vnd hierauff zwischen ihnen wegen precij so wohl des Bindlohns als der Verlagsbücher am 4. vnd 7. Decemb. A<sup>o</sup> 1640 beliebte vnd von E. E. Rath am 20. [Oktober] 1641 approbirte Verträge, krafft welcher wieder die Vngehorfahme exequiret worden, nochmahls wiederholet vnd bestetiget haben. Vnd so wenig diesem allem zuewieder dem Drucker den nebenhandell, womit die Druckerey anfangs bewiedmet vnd ohn denselben in diesem weitt entlegenen Orth des wenigen Abgangs halben nicht bestehen, vielweniger in beßsern aufnahmen kan gebracht werden, benommen oder mitt vereuffserung der vngebundenen rohen materien allein beschräncken; als den Buchbindern

freyen Handell in Offenen Laden, welches Sie niemahln gehabt, noch auffser dem, welchen Offene Laden zue haltenn frey stehet, zue ihrem eigenem sämbtlichen Verderb, der, da aus einer oder zween Buchladen 5 oder 6 entftundenn, gewiß erfolgen, ihnen nachgegeben kan werden vnd Sie ohn das von der Buchbinderey, beuorab, weiln ihnen aus ihren Häusern Bücher gewiffser sorten zwar auff gewisse Zeitt, die hiemit, so lange Sie sich deffen durch weitere extension oder sonsten nicht mißbrauchen, prolongiret wirdt, zu uereuffsern, in vorerwehnten Abscheiden vnd Verträgen frey gelaffsen, sich wohl erhalten vnd ernehren können, gestatten. Vnd dafern die Buchbindere wieder Vorige Verträge vnd Abscheide in ihrer beharrlichen Wiedersefzigkeit, wesswegen Sie dan billig mit einer wiewohl geringen Straff belegt, dauon die execution bisz zue fernerm ihrem verspürthen Verhalten für dießmal suspendiret wirdt, fürsefzlich verbleiben werden, soll auff solchen fall dem Buchdrucker vermöge der Druckerey alten habenden Rechtenn, einen oder mehr Buchbindergefellen zue halten oder, da es ihm beliebt, binden zu lassen, frembden Bandt zu uerschreiben, deffen allen er sich zue besserer Beforderung der Buchbinder Nahrung für diefem enthalten vnd begebenn, frey sein.

Was sonsten die von allen, nemblich dem Drucker, Buchführern vnd Crähmern eingeführte Befchwerde belanget, bleibts bey vorigen Befcheiden vnd kan ihnen der in allen Kauff- vnd Freyen Handelstädten gebrechlicher vnd numehr alhie auff gewisse Zeitten verftatteter Offentlicher Aufsstand nicht benommen werden. Jedoch soll ihnen, von hier aus mitt den übrigen Waaren ins Landt zu uerreifen noch den Crämern Calender vnd sonsten allerhandt Schuelgattung oder andere Bücher zu uerkauffen, bey Verluft der Waaren nicht gestattet werden. Von Rechts Wegen. Publicatum am 17. May A<sup>o</sup>. 1644.

8. König Karl XI ertheilt Heinrich Bessmeyer ein Privileg für den Buchdruck. Stockholm 1664 September 3.

*Kopie, Papier, Beilage zur Supplik Heinrich Bessmeyers, verlesen im Rigaschen Rath den 8. August 1667, Rig. Rathsarchiv, Suppliken. Auf der 4., leeren, Seite, ist bemerkt: Copie des Königl. Privilegii vor Henrich Bessmeyern Buchdrucker zu Riga.*

Wir Carl von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König und ErbFürst, GroßFürst in Finland, Herzog zu Schonen, Eheften, Lieffland, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin-Pommern, der Casuben unnd Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wismar wie auch Pfaltzgraff bey Rhein, in Beyern, zu Gülich, Cleve unnd Bergen Hertzog x. Thun Kundt hiemit, wassmassen Vns Vnser getrewer Vnterthan *Heinrich Bessmeyer* in Vnterthänigkeit zu vernehmen gegeben, wie dafs Er verwichener Zeit von Vnserer Stadt Riga zum Buchdrucker daselbst angenommen unnd bestellt, vns dahero Vnterthänigst erfuchend, Wir geruheten Jhn und seine Erben mit einem gleichmäffigem Privilegio zu begnadigen, als von Vnfern Antecessoren am Reich die vorige Buchdrucker in Riga verfehen worden, dafs nemblich alle Bücher unnd Schrifftten, in wass sprachen Sie auch ediret, so von Jhme und seinen Erben zu Riga in feiner



Druckerey ins Künfftig gedruckt und ausgehen würden, nirgend anderswo in Vnferm Reiche von neuem auffgeleget und nachgedrucket werden solten, oder da dieselbe gleich anderswo aufferhalb Vnferm Reiche zum Druck publiciret und auffgeleget weren, das nicht möchte verstatet werden, folche Bücher in Vnferm Reich und dazu gehörigen Provincien feilzutragen oder zu verkauffen, damit Er seiner Kosten und Arbeit nicht durch andere folchergestalt beraubet werde. Wann Wir dann diesen seinem billigmäßigem petito in gnaden deferiret und Jhme das in Vnterthänigkeit gefuchte Privilegium hiemit und in Kraft dieses in gnaden ertheilen, doch mit diesem Vorbehalt, das bemelter *Heinrich Bessmesser* oder seine Erben unter dieser Freyheit einige Bücher nicht aufflegen oder hier in Vnfer Reich oder dessen vndergelegenen Provincien verführen lassen sollen, worauff in specie ein oder ander Vnfer Vnterthanen vorhin schon privilegiret. Als befehlen Wihr hiemit allen unndt jeden, so dieses angehet, auch Vnfert wegen zu thun und zu lassen haben, gnädigst unndt ernstlich, das Sie sich hiernach richten, mehrgemelten *Heinrich Bessmesser* und dessen Erben bey diesem Jhme ertheilten privilegio respectue gebührend handthaben, sonderlich aber keinem Buchdrucker, Buchhändler unndt Buchbinder verstaten, einige Bücher, in was sprach dieselbe auch sein, so von Jhme *Heinrich Bessmesser* oder seinen Erben gedruckt weren, aufs neue auffzulegen, nachzudrucken unndt nachdrucken zu lassen oder auch, da Sie etwa auffer Reichs von andern nachgedrucket weren, keines weges in Vnferm Reich und darunter belegenen Provincien zu verkauffen oder durch andere verkauffen zu lassen, bey straff dreyßig marck lödigen Goldes, so oft wieder dieses Vnfer indultum gehandelt wirdt, halb Vnferm Fisco unndt halb mehrgedachtem *Heinrich Bessmesser* und seinen Erben zufällig, wie auch Confiscation aller folcher Bücher unndt Exemplar. Vhrkündtlich Vnfers hiefürgedruckten Königl. Insiegels, auch Vnfer Hochgeehrten unndt Vielgeliebten Fraw Mutter wie auch ander Vnfer unndt Vnferer Reiche Vormünder unndt Regierung eigenhändigen Vnterschrift. Datum Stockholm den 3. Septembr. Anno 1664.

*Hedewig Eleonora.*

(L. S.)  
(R.)

*Petrus Brahe* Comes  
in Wiffingsborg R. S.  
Drotzetus

*Carolus Mauritius*  
*Löwenhaupt* ins R.  
Marschenstelle

*Gustaff Otto*  
*Stenbock* D. R. S.  
Admiral.

*Magnus Gabr. de la*  
*Gardie* D. R. S. Cantzler.

*Gustavus Bonndte*  
D. R. S. Schatzmeister.

*J. E. Schantz.*



9. Des Rigaschen Rathes Bestallung für Heinrich Bessmeyer.  
Riga 1664 Oktober.

*Konzept, 6 Folioseiten. Auf dem Umschlag die gleichzeitige archivalische Notiz:  
Heinrich Bessmeyers Bestallung uf die Druckerey Ao. 1664 d. . . Octobr. Riga,  
äußeres Rathesarchiv.*

Wir Burgermeistre v. Raht der Königl. Stadt Riga thun kundt vñnd bekennen hiemit vor männiglichen, sonderlich aber denen hieran gelegen, daß Wir außs wollerwogenen vrfachen vñnd reiffen bedencken zu befoderung Gottes ehren v. pflanzung feines heiligen Wortes wie dan auch zu erhaltung Kirchen vñnd Schulen vñnd sonsten zu fortsetzung des allgemeinen Nutzens dem Ehrenvesten vñnd wolgeachten *Heinrich Bessmeyer* zu Vñnserm Stadt Buchdrucker angenohmmen vñnd bestellet, in maafen Er dan krafft dieses bestellet wirdt, dergestalt vñnd also, daß Er die Druckerey sich soll lassen beholen sein, dieselbe in gutter aufficht, fertigung vñnd richtigkeit halten vñnd mit gebürlicher vñnd zu folchem wercke gehörender Reitschafft an gebräuchlichen vñnd vnstraffbahren litern vñnd grossen vñnd was sonsten darzu allerleits nöthig nach nothurfft soll verfehen vñnd gefasset sein, dessen soll Er auch gutte aufficht vñnd acht haben, daß alle sachen, so bey ihme verfertiget, correct vñnd woll gedrucket mögen sein.

2. Daß Er der Stadt, Kirchen vñnd Schullfachen vor aller frembden angenohmmen arbeit verfertigen, vñnd was ihm von der Stadt Statuta, Ordnungen oder Gesetz (als da sein die Vormünder-, Hochzeit- oder Kleiderordnungen v. dergleichen Dinge) zu drucken beholen, soll er auff seine eigene kosten drucken vñnd ohne entgeltnuß E. E. Rahte 60 Exemplaria einbringen vñnd zuzustellen verpflichtet sein, sonstens soll außserhalb Stadtsachen Er niemand als denen H. H. Jnspectoren der Buchdruckerey, der Cantzeley vñnd der Bibliothec itweden ein Exemplar von allem, was er drucket vñnd selber verleget, ohne entgeltnuß zustellen.

3. Soll Er auch alle verfälschung, Ketzereyen, Pafsquillen vñnd wie folche exorbitantien nahmen haben möchten, für sich vñnd andre fleißigst verhüten vñnd sich sonsten allenthalben seiner bestallung vñnd der H. H. Jnspectoren verordnung gemess verhalten, als daß einem getreuen Buchdrucker zustehet vñnd gebühret.

Dagegen soll Er in dieser schwierigen vñnd kostbahren Zeit von dato Michaelis des 1664 jahres anzurechnen idoch nach E. E. Rahtes behäglichkeit 60 Rthl. in vier quartalen, ides quartal 15 Rthl. in laufender Müntze außs den gemeinen Stadtkasten<sup>6</sup> vñnd die freye wohnung haben, daneben auch aller bürgerlichen pflicht vñnd accise auff der Stadt part frey vñnd enthoben sein.

Daneben verordnen wir, das nur denen beeden itzigen Buchbindern *Mattis Berens* vñnd *Hans Hackelman* vñnd keinem mehr alhie in Vñnserer Stadt offene laden zu halten oder einige wahren, die zu der Buchthürerey gehören,

<sup>6</sup> In seinen ersten Jahren hat *Bessmeyer* kein Gehalt bezogen; siehe die Bemerkung auf Seite 133.

zu verkauffen zugelassen oder gestattet werden sol. Dafs sollen bemeldte Buchbinder, es sey auch was es wolle vor Materien, nichtes ausgenohmmen, welche alhie von vnserm Buchdrucker zuvor oder itzigen *Heinrich Bessmeyer* gedrucket oder noch gedrucket werden möchte, nicht herein bringen oder bringen lassen vnd hier verkauffen durchaus nicht bemächtigt sein.

Jmgleichen das alle vnd jede vnser Kirchen- vnd Schuldiener, da dieselben auch etwas würden der Kirchen vnd Schulen zum besten lassen ausgehen v. selbst nicht verlegen oder auff ihre eigenen kosten drucken lassen, folches vnserm Buchdrucker *Heinrich Bessmeyer* zu verlegen erstlichen anbieten v. für andern gönnen wolten, auch alle gattung, so in den Schulen gebraucht, vnd vnser Buchdrucker *Bessmeyer* gedrucket vnd feil hatt, den Knaben aufferlegen, von ihme den Rigifchen v. keinen frembden Druck zu holen v. zu kauffen.

Vnd weilen vnser Buchdrucker auch iärlich einem ganzen Ehrb. Rahte, so woll Kirchen v. Schuldienern wie auch denen Cantzelisten v. bey dem accise Kasten groffe v. kleine Calender verehret v. er seines Drukkerlohns vnd kosten sich nicht erholen kan, wegen der menge der Calender, so von den Crämern v. buchbindern aufs der frembde herein verschrieben werden, so soll hinführo kein Buchbinder oder Krämer oder sonsten einer, Er sey der oder wer, sich vntersehen, Calender herein zu bringen oder feil zu haben, es sey den das es frembde Autores weren, die vnser Buchdrucker *Bessmeyer* nicht gedrucket hette, sonsten solen alle Calender, wo sie angetroffen, durch den Wehthdiener genohmmen v. an den Wetherrn mit einer straffe verfallen sein.

Es sollen die Buchbinder dem Buchdrucker mit dem band nicht übersteigern, sondern der billigkeit nach sich mit dem Buchdruckern darinnen vergleichen vnd demselben auch vor allen in der arbeit beforderlich sein.

Deffen will der Buchdrucker ihnen alle seine gedruckte Materien in einem billigen preiß summenweis vberlassen.

Mit den frembden Buchführern soll es gehalten werden, wie vor, dafs sie numehr vnd fort an von alle benandten perfelen oder sonsten was zum buchladen gehöret weder heimlich noch öffentlich ichtwas feil haben noch längst die gassen oder in die häuffer tragen oder zu verkauffen ihme gestattet werden, ausbenohmmen in denen gewöhnlichen zeiten, so lang vnd drüber nicht die frembde buchhändler dem alten gebrauch nach dergleichen materia zu verkauffen macht haben sollen. Vnd damit sich derselben keiner vnterwinden müge, lenger feil zu haben, so sollen die buchbinder, welche offene laden haben, selbst auch drauff achtung geben v. nach befindung solchefs den zur Druckerey verordneten H. H. jnspectoren dafs anzeigen v. sie in gebührliche vnnachlessige straffe zu nehmen, deffen sie hiemit krafft diefs zu iederzeit mechtig v. befähiget sein sollen.

Vnd so lange Er diesem Amte recht vorstehet, soll Er dabey gelassen v. nicht ohne gnugfahme zur entsetzung gegebene vrfach entuhrlaubet werden, alleß ohngefährde.



10. Heinrich Bessmeyer bittet den Rigaschen Rath, eine zweite Buchdruckerei in Riga nicht zu konzessioniren. Riga undatirt, aus dem Jahre 1674 stammend.

*Original, 10 Quartseiten, von Bessmeyers Hand geschrieben, Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.*

Gründlicher Beweis, daß in der in hiesiger vorlangt fundirten und zu Königl. Majt<sup>t</sup> unterthänigsten Diensten allezeit schuldigst auffwartenden Buchdruckerei noch eine andere alhie anzulegen nicht allein hiesiger Stadt und Buchdruckerei sehr nachtheilig, sondern auch mir zu gänzlichem ruin und Untergange gereichet.

Daß E: E: und hochw: Raht dieser Königl: Stadt Riga hiesige Buchdruckerei von langen Zeiten her wolerhalten und aufs Stadt-Väterlicher Vorforge selbige, da sie der Zeit und Beschaffenheit nach zerfallen und aufs Mangel der Nahrung untergehen wollen, allezeit wieder auffgerichtet und unterstützet, muß ich mit meinem selbst-eigenen exempel rühmlichst bekennen, gestalt dann, da ich vor 14 Jahren bey meinem Antritte alhier es dermassen schlecht befunden, daß (wie es noch zu erweisen) damaln in meinem einfamen und ledigen Stande ich vom Druckerei-Verdienste mein Kostgeld unmöglich erlegen und bezahlen können, weshalben ich mich endlich auch nothdringlich resolviren müssen, im falle E: E: und hochw: Raht vor meine Lebens-Mittel zu forgen Sich etwa ungeneigt erzeigen würde, diesen ohrt wieder zu verlassen; so ist auff meine damaln übergebene demütige Supplic, in reiffer Erwegung der an diesem ohrte über aufs schlechten Druckerei-Nahrung erfolget, daß E: E: und hochw: Raht, sowol der Bürgerschaft zu Nutz als mir zu notdürfftigem Unterhalt, ein vormaln ungewöhnliches, nemlich die Hochzeit-Briefe drucken zu lassen angeordnet, wofür ich, Gott und der Obrigkeit zu dankken, mich auffer diesen auch unmöglich hätte erhalten können. Und wie wol ich nebst Auflage des Rig. Gefangbuches auff Obrigkeitl: Befehl auch noch andere Büchlein bei 20 perselen vor hiesige Schule, Stadt und Landes-Creiß, in latein-, teutsch- und lettischer Sprache auff eigene Kosten aufsfertigen und also nicht allein meine eigene armuth, sondern auch guter ehrlichen leute interes-gelder darein verstekken müssen, so habe ich doch von allen diesen des ungläublich-langfamen und wenigen abganges wegen bis dato nicht einft die Papier-, geschweige andere, noch weniger die Arbeits-Kosten daraufs heben und erhalten können, sondern liegen itzo mir und den Meinigen zum groffen schaden in ziemlicher quantität als maculatur danieder, und scheinet, daß dieser meiner mit faurer Mühe und schweren Kosten aufsfertigte Verlagsdruck gleichfalls wie meines sel: Vorfahren *Gerhard Schröders* kostbare lettische Postillen und andere gute Bücher endlich auch vor maculatur gegeben und verbrauchet werden müssen, welches denn nicht allein wegen der kostbaren guten Bücher höchlich zu beklagen ist, sondern auch weiln dergestalt eines ehrlichen Mannes faure Arbeit und darein gestekkete schwere Kosten, die Er der Christl: Kirchen und dem gantzen Landes - Kreisse zum höchsten Nutz und Erbauung angewendet, endlich mit dem Bettelstabe abgelohnet werden



fol. Wozu nun fürnehmlich die itzo herein geschaffete, diefer Königl: Stadt sowol bei Schwedifch- als Pohlnifcher Regierung recht ungewöhnliche und mir armen Mann zum gantzlichen ruin und Verderben gereichende Nebendruckerei, allem Vernünftigen Abfehen nach, den wirklichen Aufschlag geben wird. Maffen ja mehr als zuviel bekannt, das ich manches Jahr durch nicht einen Gefellen darauff halten können, sondern oft mit zugeschlossener und müffiger Druckerei lange Zeit auff ein Brieflein zu drucken, die dann auch sehr sparfam einkommen und auff manchen gemeinen Mannes Hochzeit etwa 50—60, auch nur 30 stükk gedrukket werden, gewartet.

Wolte aber obbemelte hiesige Neben-Druckerey über das ihre eigene Schulbücher nach etwa einer neuerfundenen Lehr-art verendert aufflegen, so wird doch meine Abnahme umb so viel, als jene in Schulen eingeführet, gleichermaßen auff ein großes theil vermindert.

Zudem, wenn oft bemelte Nebendruckerei in Herbeischaffung allen Zubehörs laut itzo aufweisender Schiffs-rolle Licent-frei sein solte, hat selbiger Buchdrucker nebst dem, das er solch Werk nicht auff eigene Kosten wagen darff, vor mir ein sehr großes voraus, in Betrachtung, das aller Zubehör meiner zeithero aufgefertigten Verlags-bücher mit Königl. Licent-Kosten und etlichmaligem großen Schaden zur See, auch andern bösen Zufällen uff eigene Kosten, gewinn und Verlust wagen und herein schaffen müssen.

Und ob etwa von einigen Feinden und Unerfahrenen der Buch-Drukkerer vorgegeben werden möchte, als wäre hiesige meine Druk-Zahlung zu teuer, so stelle ichs hiemit jedermänniglich zur probe dar, ob es unbillich, das an hiesigem ohrte, da das Kleiderwerk, ja auch fast alle Hantierungen um ein merkliches teurer als in Deutschland zu finden, ich vor den Satz eines Bogens Carmina oder dergleichen materia 1 Rthlr. nehme und bei Auflage einer summa von etlichen hunderten vors 100 überdruck  $\frac{3}{4}$  Rthlr. So aber die Auflage über tausend in einem Werke von etlichen alphabeten wäre, kömt der überdruck auch viel minder zu stehen, denn, je größer die Summa der Auflage des Druckes ist, je geringer und wolfeiler der Druck zu stehen kömt. Je minder aber auch die Auflage, je minder auch bei der Zahlung eines Rthlr. vor den Satz zu bleiben ist, insonderheit, wenn gar selten etwas vorfallet zu verfertigen. Niemand ist auch, der an hiesigem ohrte eine continuirliche große Auflage eines Werkes uff gewisse Zeit und Personen begehret hat noch begehren wird, umb solche in Deutschland oder aufer diesem lande zu verhandeln, wird auch von keinem dieses Thuns Wissenschaft habenden begehret werden, ob ich gleich, da es möglich, die Druk-arbeit theils noch besser kauff, als in Frankfurt üblich, auf-liefern könnte; urfache ist mancherlei, die merklichste aber ist, das aller Zubehör, sonderlich das Papier von drauffen herein mit vielen Unkosten eingeschaffet und weil dis land nichts oder wenig bücher zihet, solche wieder mit Unkosten hinauf geführet werden müssen, da dann, wenn solche Unkosten, so drauff gangen, an-gesetzt werden, der Nachdruck sich mehr verweilet; und weil jene ohne dis das Papier umb mehr als die helffte besser kauff als wir an diesem ohrte erzeigen können, haben, so ist leicht abzunehmen, das hiesige Auflagen der bücher nach

Deutschland zu verführen oder zu verstützen nicht angehen kan. Wolte sich aber jemand finden, der mir jahr aufs jahr ein auff etliche Gefellen zu thun schaffen und der Verlags-Kosten wagen wolte, ich würde es meiner seiten an eines jeden selbsterkennenden Christl: billigkeit keinesweges ermangeln lassen, aber, hiesige feltene und dazu wenige Drukks-arbeit nach ahrt einer continuirlichen grossen Summa bezahlt zu nehmen, ist unmöglich.

Offtern erinnern sich einige, das sie auff Univerfitäten den Bogen etwa noch unterm Rthlr. gedrukkt bekommen haben, sehen aber nicht zurücke, wie es zugehet und das bei den selben Buchdruckern ihr eigener Mitt-Druk von 5—6 und 700 exemplarien der Disputationen, Orationen etc: und was daselbst sonsten wochentlich vorfällt, die arbeit allererst recht bezahlet, massen ich in Jena oft gesehen, das innerhalb 2 oder 3 stunden bei 600 und mehr Disputation: an die Burfche verkauffet, ohne die, so auff nahegelegene Univerfitäten pakkenweise seind verschicket worden. Hätte ich alhie diesen Vorthail zu genieffen, ich wolte den authoren manchen Satz gantz ohne Zahlung verfertigen, aber dieses ist an diesem ohrte zu thun auch unmöglich.

Was sonsten der Preis meiner Verlagsbücher betrifft, so verkauffe ich nach gemeinen litern und Papier jedes alphabet vor 1 Carolinen, gemeine Schulfachen aber vor 22 $\frac{1}{2}$  gr. und theils noch minder, nemlich das Kinderbuch, darinnen begriffen: 1. Kinderexamen, 2. Die Evangel: und Epift: etc: 3. Der Pfa[ ]ter. 4. der Syrach. 5. das Gefangbuch und in 65 Bogen oder bei nahe von 3 alphabeten bestehet, habe ich allezeit vor 1 $\frac{1}{2}$  Carolinen verlassien. Weil ich aber des über aufs langsamen Abganges wegen weder zu meiner Auflage noch Arbeits-Zahlung bis dahin gelangen können, erbiere ich mich, wie auch sonst gethan, dem, der mir alle meine Verlagsbücher zusammen in einer summa abhandeln wolte, jedes alphabet durch die bang vor 15 gr. zu überlassen, unangesehen ich doch einen ballen Drukpapier in Lübek vor 7, bisweilen auch 8 Rthlr. zahlen mus, denen Buchdruckern aber in Deutschland solches von den Papiermachern noch unter 4 Rthlr. ins haufs gebracht wird, mit grosser bitte, das es der Buchdrucker auff Jahr und Tag zu bezahlen nur annehmen wolle; wil nicht sagen, was mir im übrigen noch, nachdem ich das papier zu Lübek oberwehnter massen also hoch bezahlet, vor Unkosten drauff gehen und was für Gefahr und Schaden ich dabei oft leiden mus, ehe ich dasselbe anhero und zu Hauße bekomme. Solches habe ich mehr denn zuviel erfahren und oft befunden, das das Seewasser in dem Drukpapier sich nicht bald, sondern aller erst nach etlichen Wochen aufgewiesen, das oft die helffte vom Ballen hat müssen verworffen und der mürbigkeit wegen nicht zu maculatur gebraucht werden können, dessen ich auch noch ein gut theil aufzuweisen habe. Und ist nicht ein geringes, was ich vor etlichen Jahren auff *Ebelers* gestrandetem Schiffe an Drukpiere und andern zur Druckerei verschriebenen Dingen verlohren, auch noch vorm Jahre umb 102 Rthlr. durch einen Wechsel in Lübek von einem pancrotirer betrogen worden; welche Gefahr jene Buchdrucker in Deutschland gar nicht außstehen und gewertig sein dürffen, ingleichen auch der itzige neuerfchriebene Buchdrucker, weiln er dieses Werk nicht auff eigene Kosten wagen



und antreten darff und dazu allen Zubehör des Buchdruckereiwesens vermuthlich auch ins künfftige Licent-frei ins land bekommen wird, dahero er freilich mit mir hiernecht aufshalten und durch wohlfeilern Verkauff der Drukker-arbeit mich sambt dem Druckerei-wesen desto füglicher unterdrücken kan.

Wenn nun vorerwehnte Buchdruckerei, als die der Buchdrucker nicht vor eigene Gelder auffrichtet, sonst würde er ja viel rahtfamer damit umbgehen, die Königl: Gouvernements-Placaten, so jährlich etwa auff 8 Rdlr. arbeitszahlung anlauffen, die ich doch allezeit, ich sei alleine oder mit Gefellen versehen gewesen, zu tag und Nacht schleunigst und zu rechter Zeit außgefertiget und befördert, mir gleichfalls abnehmen wird, werde ichs bei itziger zumal sehr schlechten und nahrlosen Zeit gar sehr fühlen und empfinden, weiß derowegen nicht, womit ichs etwa verschuldet, daß Jhr: Königl: Maj: mein allergnädigster König und Herr, zu dessen schuldigster Treu und unterthänigsten Diensten ich als ein Bürger alhie doch eidlich verpflichtet bin, zugelassen, einen frembden Buchdrucker zu meinem Verderb (weil hiesige Druckerei ohne daß lange müßig gestanden und der Verdienst sehr geringe ist) anhero zu verschaffen, sintemal ich doch (ohne rühm zu melden) eben das und ein mehrers, als jener, zum Buchdruckerei-Wesen dienende sich rühmen möchte, verrichten und leisten können, eben das, weil ich litern gegossen, ehe jener vielleicht einen Buchstaben kennen lernen; Ein mehrers verrichten, weil jener uff Druckerei nur allein das Drukken gelernet und vor keinen Setzer bestehen kan noch jemaln sich vor einen Setzer gebrauchen lassen, geschweige, daß er sich auch des Drukckens selten gebrauchet hat, ich aber bei 12 Jahre hin und wieder auff deutschen Universitäten vor Setzer und Drukker gedienet, auch hiesiger Druckerei oft eine gute Zeit gantz alleine vorgestanden. So ist auch nichts feltzames, einen Buchstaben in Stahl zu schneiden, welches allen Petschierstechern gemein ist. Solte gezweifelt werden, daß mir nicht möglich, einen Buchstaben oder ungewöhnlichen Character zu schneiden, zu gießen und im Drukke deutlich vorzustellen, so bin ich allezeit in schuldigster Demuth zur probe bereit, unangesehen ich gar kein Mittel zu einer kostbaren Schrift-Schneid- und Gießerei anzuwenden habe, in Betrachtung, daß es auch sonderlich an diesem ohrte nicht allein gantz unnöthig, sondern auch gar unnützlich ist, und noch viel unnöthiger, neuer Schrifften Stempel zu schneiden, weiln genug am tage, daß so wol in Holland als Deutschland an denen ohrten, da die materialien vor der Hand, solche leute wohnen, die da Zeit ihres Lebens hievon profession gemacht und es in Schrift-Schneid- und Gießen so hoch gebracht, daß andere und sonderlich dieser neuverschriebene Buchdrucker billich vor jener Schüler erkannt werden müssen. Zudem findet man itziger Zeit solche herrliche Stempel und matern albereit wol verfertiget vor ein billiches zu kauffe, daß ein jeder auß den abgedrukcten, ans licht gestelleten proben erwählen und außlesen kan, welche ihm abgießen zu lassen am besten gefället, auch wofür man es alhier selbst nicht zeugen kan, weil doch alle dahin gehörende materien von drauffen herein verschaffet werden müssen. Zu dem kan der, der des Gießofens ohne unnützliche Verbrennung des Zeugens abwarten wil, der Buchdruckerei nicht recht vorstehen; auf Gefellen sich zu verlassen, anzunehmen und wieder ab-



zufchaffen, wil sich, wie bei jenen auffer landes, alhier ohne schaden auch nicht thun lassen. Wäre es an diesem ohrte mit Nutzen ins Werk zu richten gewesen, hätte ich außs Holland die herrlichstn Schrifftmatern, ehe und bevor ich meine armuth in meine vorgemeldete Verlags-bücher verftekkt, wol eingefchaffet und damit nicht verzogen. Viel vermögende Buchdrucker, so stattliche kostbare Bücher gedrukket und verleget, gibts zwar in Deutchland hin und wieder, so auch in der königl: Residentz Stokholm, aber wenige, die vor nützlich und nöthig gehalten, ein merklich stükk geld an eine Gießerei zu legen, da jene doch viel erspriesslicher dazu gelangen und dieselbe nützlicher gebrauchen können, als wir dieses ohrts gelegenheit darzu haben.

Dieser und mehr anderer Urfachen wegen, sonderlich aber weil ich sehe, daß offtbemelte verschriebene zweite Druckerei alhie zu Riga zu meinem äuffersten Verderben gereicht, werde ich gezwungen, E: E: und Hochw: Raht alhie, zu besserer Nachricht und der Warheit zu steuer, diese offene Schrifft heraufzugeben, umb mit der gleichen Gründen bey Jhr: Königl: Majt<sup>t</sup> mich, deren Bürger und Diener, zu patrociniern und bei der Buchdruckerei zu verthädigen. Ich verspreche alles das jenige, was Jhr: Königl: Maj: und Dero Angehörigen in puncto der Buchdruck- und Schrifftgießerei von hiesigem frembden Buchdrucker desideriren, auch was zu drukken ist, so wol und besser als er, ja auch eben so gut Kauffes (wenn sonderlich mein Druckerei-Behör Licent-frei erkant werden möchte) ins Werk zu richten. Im übrigen befehle ich die Sache und mich Gott, Jhrer Königl: Maj: und E: E: und Hochw: Raht als meiner von Gott vorgeetzten Obrigkeit, nicht zweifelnde, Sie werden mich, Dero getreuen Bürger und Unterthanen, allergnädigst und hochgg: schützen, indeffen erwarte ich, was Gott und Obrigkeit über mich verhängen wird und haben wil, solte ich auch darüber in größter armut, gestalter Sachen nach, weil alles Vermögen und dazu auch guter leute interesgelder in meinen Verlags-Druk verftekkt, außs Riga weichen und mein brodt anderwärts zu suchen genöthiget werden, welches ich aber noch nicht hoffen wil.

Immitteltst wünsche Jhr: Königl: Maj:, der Königl: Fr: Wittwe, der gantzen Königl: Regierung, so auch E: E: und hochw: Rahte hiesiger Stadt Gottes immerwährende Gnade, beständige Gefundheit, langes leben und alle selbst von Gott zu bittende Wolfahrt,

Dero

lebens-lang unterthänigster  
gehorsam und getreuer Bürger  
*Heinrich Bessmesser.*

11. König Karl XI ertheilt dem Generalsuperintendenten Dr. Johann Fischer ein Privileg für den Buchdruck. Stockholm 1675 August 9.

*Kopie, eine Uebersetzung des schwedischen Originals. Unter der Unterschrift des kontrafignirenden Sekretärs steht: Dafs diese Uebersetzung mit dem Schwedischen Original gleichlautend sey bescheiniget Friedrich Langell, Canzelliß beym Kayserl. Reichs Justitz-Collegio der Lief-, Ehst- und Finnländischen Sachen. In Fidem J. A.*

*Wilcke. Canzlist. Privilegium auf die Buchdruckerey und Schrift Giefferey für den Mag: Johann Fischer. Riga, Rathsarchiv.*

Wir *Carl* von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst zu Finnland, Herzog zu Schonen, Ehftland, Liefland, Carelen, Brehmen, Werden, Stettin, Pommern Calsuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wismar, wie auch Pfaltzgraf zu Rhein, in Beyern, zu Jülich, Clewe und Bergen Herzog, Thun hiemit zu wissen: Demnach Uns unfer getreuer Unterthan und Superintendentens. in Liefland, Unser Geliebter, Würdiger und Wohlgelahrter *M. Johann Fischer* in Unterthänigkeit vortragen lassen, welchergestalt Er aus ruhmvoller Sorgfalt und gutgemeinter Intention zur Ehre des göttlichen Namens und der christlichen Erziehung der Jugend in Liefland, absonderlich zum großen Nutzen, Dienst und Erbauung der einfältigen und armen Jugend, gefonnen ist, nicht nur eine Buchdruckerey, sondern auch eine schrift- oder Buchstaben-Giefferey auf eigene Kosten einzurichten, daher Er unterthänigst gebethen, daß Wir ihn zu besserer Fortsetzung und Aufrechterhaltung gedachter Werke mit gewissen Privilegien und Freyheiten gnädigst zu verfehen und zu begnadigen geruhen wolten: Als haben Wir zur Beförderung eines so guten und löblichen Vorfatzes und für Kirchen und Schulen dorten so heilsamen und nützlichen Werckes gnädigst bewilliget und ertheilet, gleichwie Wir in Kraft dieses Unfers offenen Briefes bewilligen, vergönnen und ertheilen gedachten Superintendenten *M. Johann Fischer* nachfolgende Conditiones und Freyheiten:

1. Wollen Wir hiemit gnädigst erlauben, daß gedachter Superintendent *M. Johann Fischer* in Unserer Stadt Riga auf einer bequemen und dienlichen Stelle vorbefagte Wercke ungehindert einrichten und selbige dann unter dem Nahmen Unserer eigenen privilegirten Buchdruckerey und Schrift-Giefferey gebrauchen, nutzen und fortsetzen möge; maassen auch alle diejenigen Personen, welche dazu benöthiget sind, angenommen und gebraucht werden, mit ihren Angehörigen selbige Freyheiten und Conditiones zu Gute genieffen sollen, als andere Unfere Bediente dorten mit ihren Dienstbothen gewöhnlicher maassen zu genieffen pflegen, leedig und frey von allen bürgerlichen Oneribus, in so weit sie sonst keine bürgerliche Nahrung und Handel treiben.

2. Sollen diese Manufacturen der Buchdruckerey und Schrift-Giefferey, samt was davon dependiret, gleichfalls alle diejenigen Privilegien und Vorzüge zu gute genieffen, welche den Handwercks-Häusern insgemein Kraft Unserer ihnen ertheilten, durch den Druck emanirten und publicirten Privilegien vergönnet und ertheilet worden sind.

3. Wenn gedachter Superintendentens nach vorhergesehener gehöriger Censur etwas drucken läßt, was er selbst erfunden oder von ihm selbst verfasst, ausgearbeitet oder verbeffert worden, so soll solches in den nächstfolgenden fünfzehnen Jahren von keinem anderen hier in Unfern Reiche und den darunter belegenen Provinzen bey Straffe der Confiscation nachgedruckt werden.

4. Wir haben auch zum Besten der armen Jugend, so sich bei der auf Unfern gnädigsten Befehl dorten einzurichtenden Schule aufhält, gnädigst be-



williget und vergönnet, dafs der Superintendens einen Buchbinder mit der Freyheit für bürgerliche Onera annehmen und bey der Hand haben möge, in foweit sich der Superintendens feiner zur Einbindung und debitirung der von ihm felbft aufgelegten Materialien und für die Jugend in der dortigen Schule dienlichen und nöthigen Bücher bedienet.

5. Weil auch dieses Werck keinen Eigennutz zum Zwecke hat, fondern blofs dazu eingerichtet ift, um Gott dadurch zu dienen und die arme Jugend zu helfen, so haben wir gnädigft bewilliget und befehlen und verordnen hiemit, dafs alle zu gedachter Buchdruck- und binderey wie auch Schriftgiefferey nöthige Materialien, worunter auch Pergament, Leder, Papier, doch mit dem Unterschiede verftanden werden follten, dafs Druckpapier zu keinem gewiffen Quanto reftingiret wird, fondern fo viel bey felbigem Wercke nöthig ift, Schreibpapier aber nicht mehr, als dreyhundert Riefs jährlich; imgleichen alle zu gedachten Wercken nöthige Infrumenten und Werckzeuge für licent, portorio und Anlage zollfrey eingeführet, ebenfals dasjenige, was gedruckt oder gegoffen wird, unter felbigen Conditionen ausgeführet werden mögen; nur dafs man wegen der Richtigkeit folche bey der licente angiebt und dafelbft  $\frac{1}{4}$  pro Cento für einkommende Materialien erleget; jedoch follten Werckzeuge und Infrumente wie auch gedruckte Sachen bey der Ausverführung gänzlich frey paffiren. Für ausgehende genoffene Sachen aber foll  $\frac{1}{8}$  pro Cento und in proportion davon an die Stadt erleget werden. Wobey jedoch dieses praecaviret wird, als zu beregten Wercken nöthig ift, viel weniger dafs fie zu etwas anders, als zur Betreibung und den Bedürfniffen dieser Wercke angewandt oder fonft veräußert werden, und das bey Verluft dieses Privilegii.

6. Wenn fonft hinführo gedachter Superintendens oder feine Erben diese Werke nicht felbft fortsetzen wolten oder könnten oder felbige auf einen andern zu transportiren oder zu übertragen willens wären, fo foll Er und fie pflichtig feyn, zugleich mit dem Contrahenten, welcher felbige Werke entgegen nehmen will, Unseren gnädigen Confens und die Extension des Privilegii darüber auszuwürcken und desfalls eine unterthänige Anfuchung zu thun.

Wir gebieten und befehlen daher hiemit allen und jeden, welche von wegen Unserer thun und laffen follten und wollen, dafs fie dieses Unser gnädiges Privilegium und die darin enthaltene Verordnungen fich zur gehorfamen und fchuldigen Nachachtung dienen laffen, besonders dafs Unser General-Gouvernement hierüber ernftlich Hand hält und keinesweges erlaubet, dafs gedachten Superintendenten M. *Johann Fischer* oder feinen Erben hiewieder kein Hindernifs, Nachtheil oder praejudice auf irgend eine Weife gefchehen möge. Zu mehrerer Gewifsheit haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben und mit Unseren Königlichen Jnfiiegel bekräftigen laffen. Datum Stockholm den 9. Augufti 1675.

*Carolus.*  
(L. S.)



12. König Karl XI ertheilt der Buchdruckerei Johann Fifchers in Riga das Privileg des Buchhandels. Stockholm 1682 August 1.

*Kopie, Rig. Rathsarchiv. Es. Erl. Reichs Justice Collegii Resolutiones und Rescripta de Annis 1773. 1774. 1775. No. 11. Privilegium vor die Buchdruckerey in Riga. Praecedentem Copiam cum vero Originali verbotenus concordare testor.*

*J. A. Wilcke, Canzlist.*

Wir *Carl* von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König; GroßFürst in Finland; Herzog zu Schonen, Ehften, Liefland, Carelen, Bremen, Vehrden, Stettin, Pommern, der Caffuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wifsmar; wie auch Pfaltzgraf bey Rhein; In Beyern zu Jülich, Clewe und Bergen Herzog, Thun kundt hiemit, demnach Wir den groffen Nutzen und Vortheil, so die jüngft zum Dienft und Beförderung der Schulen und Jugend in Riga aufgerichtete Buchdruckerey, davon die Kinder in denen armen Schulen umbfonft mit nöthigen Büchern verfehen werden, nach sich ziehet, gnädigft confideriret und erwogen haben; dannenhero auch gerne fehen, das felbige stets in fertigen Stande möge beybehalten und conferviret werden: Also und zu Beförderung dieser Unserer gnädigften intention und damit befagte Buchdruckerey in Absetzung ihrer Waaren so viel beffern Nutzen ziehen könne, haben Wir derofelben hiemit und Krafft dieses Unfers offenen Briefes das gnädigfte privilegium ertheilen wollen, das von derselben nicht allein die Bücher, so darauf gedrucket, sondern auch die, so gegen ihren Verlag darauf eingetaufchet werden, frey und ungehindert verkauft werden mögen; Wornach sich alle und jede, so dieses angehet, der Gebühr zu richten. Urkundlich unferer eigenhändigen Unterfchrift und fürgedruckten Königl. Insiegels. Datum Stockholm d. 1. Aug. 1682.

*Carolus.*

(L. S.)

13. Des Rigafchen Rathes Bestallung für Georg Matthias Nöller. Riga 1684 Januar.

*Konzept, 4 Folioseiten. Riga, äusseres Rathsarchiv.*

Bürgermeister v. Raht d. Königl. Stadt Riga uhrkunden u. bezeugen hiermit, das wir aufs wolerwogenen ursachen und ernstn Bedencken zur Beforderung Gottes Ehren und fortpflanzung seines heiligen Worts und gemeinnützlichen Wissenschaften und Künften, Kirchen und Schulen und dem publico zum besten unfer durch Absterben Sehl. *Heinrich Bessmesters* vacante Stadt-Buchdruckerey dem Ehrentfesten u. wolgeachten *Georg Matthiefs Nöllern*, Buch-Führern, auff sein bittliches anhalten conferiret u. anbetrauet haben, gestalt wir ihm dieselbe hiermit u. krafft dieses conferiren u. übertragen, dergestalt also, das Er dieselbe mit einem capablen Provisoren verfehen u. in guter aufficht, fortgang u. richtigkeit halten und mit gebürlicher und zu solchem Werck gehöriger

Bereitschafft an allerhand art gebrauchlicher untadelhaffter Schrifften, litteren u. grossen und wafs sonsten dazu allerfeits von nöhten einrichten und conserviren, auch dafs alles, wafs dafelbst angefertigt werden sol, correct u. wohl gedrucket werden möge, gute acht haben sol.

Zum 2. sol Er der Stadt Kirchen- und Schul-Sachen vor aller frembden angenommenen arbeit verfertigen u. wafs ihm von der Stadt Statuten, ordnungen und gefetzen, als da sein der Vormünder-, Hochzeit-, Kleider und Feuer Ordnungen wie auch Placaten, Biletten und dergleichen zu drucken committiret wird, auff seine eigne kosten drucken und ohne entgelt E. Ehrb. Rahte von dergleichen ordnungen 40 bis 50 exemplaria, worzu ihm das papier von der Stadt gereicht werden sol, einbringen und zustellen, wie auch die programmata, so der H. Professor Eloq. viermahl des Jahres drucken läffet, worzu ihm das Papier aufs der Cantzeley gereicht wird, ohne entgelt verfertigen. Sonsten sol Er niemand von dem, wafs Er ausserhalb Stadt-Sachen selber verlegt und drucken läffet, etwafs ohne entgelt zu geben, als nur denen H. H. Inspectoren der Druckerey, der Cantzeley und der Bibliothec jedweden ein exemplar, verbunden sein.

Drittens sol Er zur Vermeidung allerhand Verfelschung und Ketzereyen in der Lehre und andern privat u. public Verunglimpfungen nichts ohne censur u. zulafs der H. H. Inspectoren der Druckerey alhie auflegen und drucken lassen, darzu krafft seines geleisteten Eydes verbunden sein, nach der Drucker taxa, so E. Ehrb. Raht nach dieses orts gelegenheit u. der billigkeit gemäfs einrichten wird, gehorfolich nachleben und darin weder einheimische noch frembde überfetzen.

Dessen sol viertens Er, *Georg Matthies Nöller*, dafs Druckerey Haufs der Stadt, so wie es Sehl. *Bessemeffer* nebst der Bude völlig innegehabt, zur freyen Wohnung und gebrauch dafür inne haben und genieffen und daneben aller bürgerlichen verpflicht. und accise von seinen zur Druckerey gehörigen wahren auff der Stadt antheil frey und enthoben sein.

Sechstens [!] soll hiesigen Buchführern und Buchbindern ernstlich hiemit verbohten sein, keine anderswo nachgedruckte materien, die hieselbst zuvor aufgeleget und gedrucket worden oder noch durch vorstehenden *Nöllern* aufgeleget und gedrucket werden sollen, hieselbst einzubringen oder einbringen zu lassen u. zu verkauffen. Es sollen auch die Buchbinder gedachten *Nöller* mit dem Bande nicht übersteigen, sondern der Billigkeit nach sich mit ihnen darin vergleichen. Dessen sol Er auch dem Buchbinder seine gedruckte Materien, wenn Sie selbige begehren, zu einem billigen preise summenweise überlassen.

Weiln auch (7) wolgemelter *Nöller*, wie die vorigen Buchdrucker gethan, jährlich einem gantzen Ehrb. Rahte, E. E. Ehrw. ministerio, wie auch der Cantzeley und bey dem Ober- und unter-Kasten jedem einen grossen und kleinen Calender zu offeriren u. zukommen zu lassen verbunden ist und aber wegen der menge der Calender, so von den Krämern u. Buchbindern aufs der frembde herein verschrieben werden, nicht wohl sich seines Druckerlohns u. Kosten erholen kan, so sol hinführo kein Buchbinder und Krämer oder wer Er auch sey, sich



unterftehen, Calender herein zu bringen oder feil zu haben, es fey denn dafs es fremde autores weren, die *Nölller* hiefelbft nicht drucken läßt. Sonften follten die verbohtnen Calender confisciret werden u. an den Wettherrn mit einer Straffe verfallen fein.

Im übrigen nehmen wir wolgemelten *Georg Matthes Nöllern* als unfern Bedienten nebst feinen angehörigen in unfern Schutz und wollen ihn in allen billigen Sachen nach gebühr vertreten.

Vhrkundlich haben wir dieses mit unfrer Stadt Infiegel u. des H. Ober- Secr. Subscription beglaubigen lassen. Act. d. . . Jan. 1684.

14. König Karl XI ertheilt den Buchhändlern in Riga das Recht zollfreier Einfuhr ihrer Bücher. Stockholm 1684 Oktober 13.

*Kopie der Uebersetzung, ein Bogen Papier. Unter den Unterschriften die Beglaubigung: Dafs diese aus dem Schwedischen ins Deutsche gebrachte Copeyliche Abschrift mit dem wahren Schwedischen Original gleichförmig, bezeuge ich Johann: John Königl: Secr. v. Not. Publ., darunter die Notiz: Offener Brieff den Buchführern ins gemein, umb Zoll und Licent frey ihre Bücher aufs und ein führen mögen.*

Wir *CARL* von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Grosß Fürst zu Finnland, Hertzog in Schonen, Ehstland, Liefland, Carelen, Brehmen, Verden, Stettin, Pommern, Caffuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Jngermanland und Wisfmar, wie auch Pfaltz-Graff beym Rhein, in Beyern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzog etc. Thun kund, dafs, nach dem uns der Buchhändler *Samuel Otto* feinent und der sämtlichen auff unfere Städte handelnde Buchführer wegen unterthänigst habe vortragen lassen, welcher gestalt Jhm und Jhnen von den Zoll Bedienten zu Riga verweigert wird, ihre Bücher dafelbft der Freyheit gemäfs, die Wir Jhnen vorhero in Gnaden beliebt und gegönnet haben, Zoll und Licent frey ein und aufs zu führen und folches umb der Uhrsachen willen, dafs in Jhrem offenen Brieffe von den 18. Augusti 1681 nicht mehr den zweyen, nehmlich *Nöllers* und *Hertels*, zu Genießung folcher Freyheit gefunden werden denominiret zu fein, dahero unterthänigst erfuchende, dafs alle Buchhändler und Führere ins gemein sothane Freyheit nicht minder dort in Riga, als in Stockholm und andern unfern Städten ungehindert zu gute genieffen möchten. Wann dann wir so viel mehr geneigt sind, Jhnen in solch dero Ansinnen willfährig zu feyn, wie unfere Intention auch nicht gewesen, durch obgedachten unfern Brieff, den andern, so darinnen nicht benand worden sind, oberührten Zoll und Licent Freyheit zu benehmen, als haben wir auch Krafft diesen unferen offenen Brieffe hiemit in Gnaden nachgeben und bewilligen wollen, allen Buchführern und Händlern ins gemein ihre Bücher, so in Riga als allhie zu Stockholm und an andern Orthen in unferm Reich frey und ungehindert, so wegen den Zoll und Licent, als sonsten in und aus zu führen mögen, also dafs Sie sothane Freyheit allermaffen würcklich zu nützen und zu genieffen haben sollen.



Dahero befehlen wir allen Denjenigen, so dieses angehet, insonderheit aber unfern Zoll und Licent Bedienten, dafs Sie diese gnädige Verordnung zu gehorfahmer und schuldiger Folge und Nachricht sich bedienen laffen. Zu mehrerer Uhrkund haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit unfern Königl. Infigel corroboriren laffen.

Datum Stockholm d. 13. Octobris In Jahr 1684.

CAROLUS.

(L. S.)

*J. Bergenhielm.*

### 15. Inventar der Rigaschen Stadtbuchdruckerei 1684.

*Archiv des Rig. Stadtwaisengerichts Inventarium Bd. 6 1681—1685 Nr. 46.*

Den 18. Junij 1684.

Auff Zulafs E. E. Wayfen Gerichts und Anhalten *Georg Matthies Nöller* ist in der Stadts Buchdruckerey nachfolgendts inventiret und in Beyfeyn des Factors Joh. Zachariae Nisij und Johan Jacob Bornhenrich, Buchdrucker Gefellen, mit denen Kasten gewogen worden.

#### An unauffgeschlagenen Alphabeten

Von dem Gröfsten Teutischen Alphabet, so unaufgeschlagen, mangelt das X.  
Noch eins, unter welchen das D manquiret.

- 1 Kleiner Alphabet, wovon gleichfals das D,
  - 1 Kleines Alph., worunter C, M. und Q fehlen,
  - 1 Lateinisch Alph. Mittel Gröfse, worin Q, X, Y, und Z manquiren.
- It. Grichische Verfallia alle Complet.
- 1 Kleineres Lateinisch Alphabet ohne J.

#### Stöcke

- 1 Groffer Leichenstock, worauff stehet: Nemo hic excipitur.
- 1 Cum signo: Christus ist mein Leben.
- 1 Spes alterae vitae.
- 1 Todten Kopff mit 3 Blumen.
- 1 Stock, worauff: Sic itur ad astra mit einem Stund-Glafs manquiret.

Johann Georg Bessmeyer wurde in presence des wegen bestoffen, weil folcher Stock in der Buchdruckerey abgedrückt worden.

Jlle gab zur Antwort: Er habe solchen von seines Bruders Stöcken abgeoffen, in der Meinung, als wenn er Buchdrucker in Mitau werden solte.

Der Buchdrucker Gefell Johann Jacob Bornhenrich sagte, dafs der Stock da gewesen und were bey seiner Zeit in der Buchdruckerey alhier gebraucht worden.

2 Final Züge, als ein großer und 1 Kleiner.

Das Rigische Stadts Wappen 3fach, als ein großes, Kleines und Mittelmäßiges: das Größte aber, in Kupffer gestochen, mangelt, so anno 1664 auff E. E. Rahts Wach und Feuer-Ordnung gedrucket.

Johann Georg Besfemesfer, Jürgen Ratetzky, Buchdrucker in Mitau, und Johann Jacob Bornhenrich sagten, Sie hetten solches große Wappen nicht gesehen, wäre auch zu ihrer Zeit nicht gebraucht worden.

2 Königl. Wappen, eines mit einem Rauten Krantz, das andere mit 2 Lilien.

1 Großer Stock auff Hochzeit Carmina.

1 Runder mit einem emblemate.

1 Runder mit 2 verbundenen Hertzen und 2 Engeln mangelt.

Besfemesfer: Solcher Stock müfte daseyn, weil er Jhn abgeoffen. Ratetzky und Bornhenrich sagten, Sie hätten solchen selbst in dieser Buchdrückerey gebraucht.

2 Leisten mangeln, die in Bilterlings Bettstunden anno 1683 gebraucht worden.

Besfemesfer wußte nichts davon. Ratetzky und Bornhenrich gestunden, daß Sie solche gebraucht hätten.

Sechfferley Leisten in 8<sup>to</sup> und 4<sup>to</sup> Groß und Klein.

1 Kleiner Zug.

2 Engel mit Rauten Kränzen.

Zweyerley Tabac Zettel-Signa.

L. S. mit einem Rauten Krantz.

1 Final Stöckchen mit einem Pelican Cum signo; Sic his, qui diligunt.

1 Größers mangelt, so im Rigischen alten Gefangbuch abgedrucket.

Jlli wußten nichts darum.

Die Creutzigung Christi, wie Sie in der Passion gebraucht wird.

Die Evangelien Stöcke, so auff der Buch Kammer in einen leinen Säckchen gewefen, mangeln.

Besfemesfer sagte: Er habe solche zu sich genommen, vielleicht daß er auch noch ein Buchdrucker werden möchte, wes fals er Sie ihm zu nutze abgeoffen hette.

3 Stöcke zum Jefus Sirach gehörig.

Der König Salomon.

Im lettischen Gefangbuch mangelt der Stock, worauff der Grufs Mariae.

Besfemesfer sagte, Solcher müfte da seyn.

Ratetzky: Er habe diesen nicht gesehen.

Bornhenrich: Er habe ihn nicht anders, als im Buch abgedruckt gesehen.

1 Final Stock mit einem Blumen Korb und noch ein anderer mit einem Granat Apffel manquiren.

Ratetzky habe den letztern selbst in Holtz gestochen und zu sich genommen. Der erste wäre von dem Gefellen, der nun in Königsberg, geschnitten und ihm verehret worden. Wenn mans nicht glaubte, so wolte er des fals dahin schreiben.

1 Kleines Engel Köpffchen, das zum Rigischen Gefangbuch gebraucht worden, mangelt.

Jlli: Es were da gewesen, Sie hettens alle gesehen, welches aber von Keiner sonderlichen importance.

#### Andere zur Buchdruckerey gehörige Sachen

Von Bessmeyer wurden die zum neuen Rigischen Gefangbuch gehörige Kupffer Platten gefordert.

Jlle: Sie wären Sein, wes falls er solche zu sich genommen.

Desgleichen wurde er auch wegen der Balleder bestoffen.

Bessmeyer wär nicht schuldig, solches Balleder zu ersetzen, wers nöthig hette, müste es schaffen.

Es wurde auch eine Waschbörste desideriret.

Jlle: Er wolte eine neue geben, weil die alte von Händen kommen.

Weil eine Feile, Punctur Zange, Säge und Hammer etc., was zur Presse gehört, fehlten, als beehrte man zu wissen, wo solche geblieben.

Bessmeyer und Ratetzky: Es were nichts bey der Presse gewesen. Die Kniep Zange habe Ratetzky geschaffet und sothane wieder zu sich genommen, als er Ratetzky, hieher gekommen, so wäre nur eine alte Zange da gewesen. Zu dem were kein Blasebalg dar gewesen, den Sie bis hero gebrauchet, hatte Bessmeyer selbst gemacht und nun solchen wieder zu sich genommen. Den Rost, darauff die Kupffer Platten geleet werden, will Bessmeyer wieder beyschaffen.

Die Privilegia will er nicht ehe ausgeben, es werde Jhm denn Gerichtlich aufferleget.

1 Rauten Krantz mit 4 Engeln mangelt.

Bessmeyer: Er müste da seyn, Er wolte Jhn beyschaffen.

Der Gesell sagte, das solcher nicht in der Buchdruckerey wäre.

1 Wappen mit einem zugemachten Helm nebst andern kleineren, die in dasselbe können eingesetzt werden.

1 Großes Wappen mit einem offenen Helm mangelt.

Bessmeyer weiß nichts davon.

Es fehlten unterschiedliche Gratien in denen Schrifften.

Bessmeyer: Wenn etwas gemangelt, das hätte sein Bruder darzu gegoffen.

Jn Mittel Fracturen mangelten soviel kleine e.

Bessmeyer: Er wufte nichts darum.

Jn Missal Fractur mangelt Verfal A.

Bessmeyer sagte, das er zwey Buchstaben, die diesem gleich weren, in der Mitaufchen Buchdruckerey gesehen hätte.

Die Matricen, so zum Lettifchen gehörten, waren weg.

Bessmeyer: wufte nichts davon.

1 Quart-Calender-Stock.



Folgende Kästen sambt denen Schrifften sind mit Holländifchen Gewicht gewogen worden.

1 Kasten mit grober Canon Fractur Tara inclusive hat		
gewogen = = = = = = = = = =	30	℔.
1 Kleine und grobe Canon antiqua Verfallia		
gewogen = = = = = = = = = =	48	℔.
1 Kleine Canon-Fractur = = = = = = = = = =	66	„
1 Romana Antiqua = = = = = = = = = =	90	„
	<hr/>	
	234	℔. holl. 234 ℔.

Text Fractur

1 Kasten gewogen = = = = = = = = = =	70	℔.
1 „ „ = = = = = = = = = =	90	„
1 mit Form od. Bret = = = = = = = = = =	94	„
	<hr/>	
	254	℔. H. 254
1 Text Antiqua = = = = = = = = = =	30	℔. 30
1 Tertia Antiqua = = = = = = = = = =	76	℔.
1 Jt: das and Theil im Kasten = = = = = = = = = =	94	„
Jt: auff einem Brett = = = = = = = = = =	70	„
	<hr/>	
	240	℔. Holländ. 240

Unter diefer Tertia Antiqua mangelt die Polnifche Schrift, welche an einem alten verdeckten Kasten fchriftlich annotiret war.

Beffemeffer fagte, Er wüfte nichts davon.

Tertia Cursiv

1 Kasten = = = = = = = = = =	80	℔.
1 „ = = = = = = = = = =	90	„
Jt. mit einem Brett = = = = = = = = = =	85	„
	<hr/>	
	255	℔. Holl. 255

Alte Tertia Fractur

2 Kästen = = = = = = = = = =	90	℔. holl. „
Jt: auff einem Bret = = = = = = = = = =	90	„ „
	<hr/>	
	180	180

Neue Tertia Fractur

2 Kästen = = = = = = = = = =	100	℔.
Jt: auff einem Bret = = = = = = = = = =	60	„
	<hr/>	
	160	℔. hol. 160

## Kleine Mittel Fraktur

Auff 1 Brett gewogen	= = = = = = = =	70 <i>tl.</i>	
2 Kästen	= = = = = = = =	100 <i>tl.</i>	
2 Kästen	= = = = = = = =	100 "	
2 "	= = = = = = = =	98 "	
Jt: 1 Form auff 1 Bret	= = = = = = = =	70 "	
1 Form mit 1 Bret	= = = = = = = =	70 "	
1 Form mit 1 Brett	= = = = = = = =	70 "	
		<hr/>	
		578 <i>tl.</i>	578

## Mittel Schwabacher

1 Kasten	= = = = = = = =	64 "	
1 Kasten	= = = = = = = =	50 "	
		<hr/>	
		114 <i>tl.</i>	114

## Mittel Antiqua

1 Kasten	= = = = = = = =	58 <i>tl.</i>	
1 Kasten	= = = = = = = =	94 "	
Jt: auff einem Bret	= = = = = = = =	52 "	
		<hr/>	
		204 <i>tl. h.</i>	204

## Mittel Cursiv

1 Kasten	= = = = = = = =	68 <i>tl. holl.</i>	
1 Kasten	= = = = = = = =	74 "	
Jt: 1 Form auffn Bret	= = = = = = = =	58 "	
1 " " "	= = = = = = = =	62 "	
Jn einem alten bretern Kasten	= = = = = = = =	82 "	
		<hr/>	
		344 <i>tl. h.</i>	344

2 Kästen Grobe Mittel	= = = = = = = =	100 <i>tl.</i>	
2 " " "	= = = = = = = =	96 "	
Auff 1 Brett	= = = = = = = =	54 "	
		<hr/>	
		250 <i>tl. h.</i>	250

## Cicero Antiqua

1 Kasten gewogen	= = = = = = = =	92 <i>tl.</i>	
1 " "	= = = = = = = =	60 "	
Jt: auffn Bret	= = = = = = = =	58 "	
		<hr/>	
		210 <i>tl.</i>	210

## Cicero Cursiv

1 Kasten	= = = = = = = =	78 <i>tl.</i>	
1 " "	= = = = = = = =	78 "	
Jt. auff 1 Bret	= = = = = = = =	100 "	
Noch auff 1 Bret	= = = = = = = =	110 "	
		<hr/>	
		366 <i>tl.</i>	366

## Grobe Cicero Fraktur

1 Kasten gewogen	= = = = = = = =	92	
1 " "	= = = = = = = =	90	
		<hr/>	
		182 <i>tl.</i>	182





Calender Zeichen			
2 Käften	= = = = = = = = = = = = = = = = = =		64
Tertia Fractur und Cicero Schwabacher zum Lettischen Handbuch			
1 Form	= = = = = = = = = = = = = = = = = =	60	
1 Form	= = = = = = = = = = = = = = = = = =	62	
		122	122
Calender Form in 16 <sup>to</sup>			
1 Form	= = = = = = = = = = = = = = = = = =	66	
1 Form	= = = = = = = = = = = = = = = = = =	72	
1 „	Prognosticon = = = = = = = = = = = = = = = = = =	70	
1 „	mit 3 Quadraten = = = = = = = = = = = = = = = = = =	72	
		280	280
In lettischen Donat Adolphi			
1 Form	= = = = = = = = = = = = = = = = = =	62	
1 Form und allerhand Lettern Verfalien	= = = = = = = = = = = = = = = = = =	80	
		142	142
Kleine Canon Cursiv			
Auff 1 Bret	= = = = = = = = = = = = = = = = = =	84	
1 hoher Kasten mit alten Lettern od. Zeug	= = = = = = = = = = = = = = = = = =	100	
Zeug auff 2 Bretern	= = = = = = = = = = = = = = = = = =	66	
			Summa 3231
			Holländisch.

16. Nachlaß des Buchdruckers Samuel Lorenz Frölich inventirt auf Anordnung des Rigaschen Waifengerichts 1762 August 15 u. ff.  
*Inventaria Iudicii Pupillaris Bd. 36 1762 März bis November.*

#### An baarem Gelde

##### an Gold

No.		
1	Ducaten	23 Duc.
2	Zwey Goldstücke, eine jede von 4 Duc.	8 „
3	Ein Stück von	2 „
4	Ein Rosenoble.	

##### an Silber-Geld

5	An gantzen species-Thalern	112 rthl.
6	An alten species und andern alten Thalern in gantzen, halben und viertheil rthln:	53 rthl.
7	An Fünffern	58 rthl.
8	An Albertus-Rthln.	206½ rthl.



10	Ein kleiner in- und aufwendig verguldter Becher mit 3 Füßen und einem Deckel, hat gewogen = = = = = —	fl. 25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Loth
11	Ein silberner Becher, inwendig verguldt, mit einem Deckel, wiegt = = = = = —	„ 21 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „
12	Ein kleiner Becher von getriebener Arbeit, inwendig verguldt, unten mit 3 Knöpfen und nebst einem Deckel = = = —	„ 11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „
13	Ein kleiner silberner unverguldeter Becher mit den Buchstaben <i>A. M. H.</i> A <sup>o</sup> 1708, hat gewogen = = = = = —	„ 5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „
14	Eine Thee-Kanne mit dem Nahmen <i>Heinrich Joachim Froelich</i> mit der darzu gehörigen zerbrochenen Lampe, hat gewogen	1 fl. 15 „
15	Eine zerbrochene Zucker-Schaale auf einem Fuß, hat gewogen	— „ 15 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „
16	Ein Saltz-Fäfschen, wiegt = = = = = —	„ 11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „
17	Drey Suppen-Schalen, wiegen zufammen = = = = = —	„ 23 „
18	Vier Confect-Schaalen, haben gewogen = = = = =	1 fl. 15 „
19	Eine filberne Schachtel mit 23 Knöpfchen und einer silbernen Kette nebst Bretzchen und ein filbernes Schildchen, hat zufammen gewogen = = = = = —	„ 19 „
20	Eine filberne Zucker-Schaale, hat gewogen = = = = = —	„ 16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
21	Eine filberne Schmant-Kanne, wiegt = = = = = —	„ 16 „
22	Vier und Zwanzig Tischlöffel, haben gewogen = = = = =	2 fl. 30 „
23	Ein Vorleg-Löffel, wiegt = = = = = —	„ 9 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „
24	Sechs Thee- und Ein Weinlöffel, haben zufammen gewogen	— „ 11 „
25	Eine Zucker-Zange, wiegt = = = = = —	„ 2 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> „
26	Zwey filberne Becher, die laut annotation von dem feel <sup>n</sup> . <i>Dobros</i> d. 4. Maji 1738 für 17 Rthl. verfetzt worden, wiegen zufammen = = = = = —	„ 28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
	überhaupt Silber, die Summe in Gewicht = = = = =	27 fl. 67 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> Loht

### An Schrifften und Documenten

- No
- 1 Jhro K. M. allergnädigste Privilegia über die Druckerey in der Königlichen Stadt Riga, von lit: a bis n inclusive.
  - 2 Privilegia des Buchhandels in Riga von folio 1 bis 14 nebst einigen einzelnen Documenten, von Lit. A bis O inclusive.
  - 3 Es. Wohl Edl<sup>n</sup> Rahts der Stadt Riga Privilegium und Bestallung für *Heinrich Bessmeyer* als Stadts-Buchdrucker de A<sup>o</sup> 1664 Ochr:
  - 4 Es. Wohl Edl<sup>n</sup> Rahts der Stadt Riga dem feel<sup>n</sup>. *Georg Matthias Noeller* als Stadtsbuchdrucker ertheiltes Privilegium de A<sup>o</sup> 1684 den 23. Januarii.
  - 5 Ein Packet das *Ludloffs*che Haufs in der Kaufftraffe betreffende Documente, als 1. das Auftrags-protocoll vom 20. Xbr. 1751;  
2. das Auftrags-protocoll vom 3. Junii 1720;  
3. Es. Edl<sup>n</sup>. Vogteyl. Gerichts Adjudications protocoll vom 27. Aug. 1751.
  - 6 Schrifften angehend das Begräbnifs in der Dohm-Kirchen, sub lit. a. b. c. d. e und f inclusive.



- 7 Schrifften, die Frauen-Banck in der Dohm-Kirchen unweit der Cantzel betreffend, sub Lit. a. b. c. et d.
- 8 Die das über der Düna belegene *Froelichs*che Höfchen und Platzen-Krug betreffende Documenta sub lit: a usque m inclusive.
- 9 Eine vidimirte Abschrift einer an die Liefländische General-Gouvernements-Canceley von *George Matthias Noeller* aufgemachten Rechnung über 86 Rthl: 56 $\frac{1}{4}$  Gr. de A<sup>o</sup> 1710.
- 10 Ein Packet alter an *Matthias Noeller* geschriebener Brieffe.
- 11 Ein Packet Quittungen.
- 12 Ein Packet Quittungen.
- 13 Documenta das in der Krahmer-Straaffe belegene, dem feel<sup>n</sup> *Samuel Lorentz Froelich* d. 12. Decbr. 1729 aufgetragene *Arendsohn*sche Haufs betreffend, von lit: a bis e inclusive nebst denen Qvittungen über die deffelben Haufes wegen gezahlte Stiftungen-Gelder.
- 14 Ein von der Academie zu Pernau A<sup>o</sup> 1702 d. 14. Febr: dem *George Matthias Noeller* ertheiltes Privilegium, bey der dortigen Academie einen Buchladen zu halten.
- 15 Ein von der Academie zu Pernau dem feel<sup>n</sup> *George Matthias Noeller* unterm 25. Aprill 1702 ertheilter Freyheits-Brief, dafs er in der Academie ein Zimmer zum Buchladen eingeräumt bekommen foll.
- 16 Ein Packet Quittungen.
- 17 Seel<sup>n</sup> *Samuel Lorentz Froelich* und deffelben auch feel<sup>r</sup> Ehefrauen, *Ursula* gebohrnen *Fontin* Ehe Zente vom 3<sup>ten</sup> Sbris: 1730.
- 18 Documenta den Verlag des Rigischen Gefangbuchs betreffend.

— — — — —  
Verfchreibungen, Obligationes und Wechfeln  
— — — — —

An Handlungs-Büchern.

- No.
- 1 Ein Schuld- und Rechnungs-Buch von 1704 d. 13. Junii bis 1762 d. 22. Junii von pag: 1 bis 500.
  - 2 Ein Schuld- und Rechnungs-Buch de A<sup>o</sup> 1708 Febr: bis 1762 d. 26. Aprill von pag: 1 bis 833.
  - 3 Ein Buch über Einnahme und Aufgabe de A<sup>o</sup> 1727 d. 2. Januarii bis 1748 d. 26. Xbr:
  - 4 Ein Brief-Copeybuch von 1755 d. 25. Januarii bis 1762 d. 10. Aprill.
  - 5 Annotations-Buch über verschriebene Bücher de A<sup>o</sup> 1726 d. 2. April bis 1761 d. 18. Aprill, imgleichen von der anderen Seite selbigen Buches de A<sup>o</sup> 1713 d. 18. Septbr: bis 1762 d. 28. Maji.
  - 6 Eine alte Cladde von 1741 d. 5. Febr: bis 1760 d. 14. Septbr:
  - 7 Ein Buch über Einnahme und Aufgabe de A<sup>o</sup> 1749 d. 2. Januarij bis 1762 den 7. Aug. und von der andern Seite die Aufgabe de A<sup>o</sup> 1749 d. 2. Januarii bis 1762 d. 5. Julii.

- 8 Eine Cladde de A<sup>o</sup> 1760 d. 11. Januarii bis 1762 d. 22. Aug.
- 9 Schuldbuch derer Buchbinder de A<sup>o</sup> 1726 Novbr: bis 1762 d. 31. Julii.
- 10 Schuldbuch einiger Buchbinder de A<sup>o</sup> 1726 Septbr: bis 1762 d. 1. Aug.
- 11 Ein Buch über Einnahme und Aufsgabe in der Druckerey de A<sup>o</sup> 1742 d. 7. Januarii bis 1762 d. 12. Aug.

An verschiednen andern geschriebenen Büchern

- No
- 1 Resoluciones siue Responfa Regia Trium Regnorum Sueciae Regum Gustavi Adolphi Magni, Christinae Reginae et Caroli Gustavi ad humillima petita civitatis Rigae nebst verschiedenen gesammelten Nachrichten und Verordnungen die Stadt Riga betreffend.
  - 2 Kurtzes Verzeichniß aller Städte und Schlösser im gantzen Lieflande neben umständigen Bericht, wie dieselbigen belegen und welchen Herren oder Edelleuten, die für eingefallene Krieger Empörung und groffen Veränderungen aller vorigen Stände desselben Landes, neml. A<sup>o</sup> 1555 gehörig gewesen, und Series privilegiorum Nobilitatis Livonicae ad ordinem . . . . . vidimati. etc: 1671 in fol.
  - 3 Eine Liefländische Chronica in lateinischer Sprache ohne Titelblatt und Benennung des Autoris in 3 Büchern nebst einer Vorrede und Register versehen, in fol.
  - 4 Der Severinische Contract in deutscher und lateinischer Sprache de 1589 nebst einigen andern die Stadt Riga betreffenden einzelnen Schrifften, in fol.
  - 5 Eines HochEdl<sup>n</sup> und Hochweisen Rahts in Riga Schippsschafft, wie sie einander mit Blut-, Freund- und Schwägerchafft verwandt, abgefafft A<sup>o</sup> 1674 d. 30. Decbr: Stockholm, in fol.
  - 6 Mauritii Brandii, des Fürstenthums Ehften Ritterchafft Secretarii Liefländischer Geschichte Erfter Theil. A<sup>o</sup> 1606, in fol.
  - 7 Regiments-Formul im Hertzogthum Curland nebst denen Statuten selbigen Landes.
  - 8 Ehft-, Lief- und Lettländische Geschichte in m. s. fol.
  - 9 Kurtze Beschreibung, was sich gedenckwürdiges in Riga begeben und zugetragen habe, von A<sup>o</sup> 1521, in 4<sup>to</sup>.

An Zinn

- No
- 1 Ein Handfafs mit der Unterschaale, hat gewogen = = = = = 14 ℔.
  - 2 Ein Dutzen Teller von rigischem Zinn, hat gewogen = = = = = 16 ℔.
  - 3 Zwey Dutzend dergleichen Teller = = = = = 27 ℔.
  - 4 Ein Dutzend alte zerbrochene rigisch zinnerne Teller, hat gewogen = 13 ℔.
  - 5 Sechs Schüffel diverfer Gröffe von rigischem Zinn, haben gewogen = 25 ℔.
  - 6 Acht Suppen-Schaalen diverfer Gröffe von rigisch Zinn, haben gewogen 16 ℔.
  - 7 Neun Schüffel verschiedener Gröfs von Englischem Zinn, haben gewogen 40 ℔.
  - 8 Zwey Waffer Teller von englischem Zinn.
  - 9 Vier alte zinnerne Leuchter.
  - 10 Ein Thee-Keffel von Zinn.





## An Bett-Zeug

- No  
 1 Sieben Pfühlen.  
 2 Zwölff Küssen.  
 3 Zwo Bett-Decken.

## An verschiedenen Perfeelen

- No  
 1 Zwey groffe und zwey kleine Spiegel mit nufsbraunen Rahmen.  
 2 Acht verfilberte Wand-Platen.  
 3 Sechs schlechte Stühle.  
 4 Ein Schrancken von Feuern Holtz.  
 5 Ein Tifch von Feuern Holtz.  
 6 Ein lackirter Tifch.  
 7 Zwo Brau-Küfe von 15 Loof.  
 8 Ein Wäsch-Rolle von Eichenholtz.  
 9 Eine Carriole mit zwey Rädern.  
 10 Ein Pferd.  
 11 Ein Jagd-Schlitten.  
 12 Ein Manns-Kleid von braunem Caffa.  
 13 Eine schwartz samtene Weste.  
 14 Ein blau Laackens Peltz mit Fuchs-Poten gefüttert.

## Auf dem Hofe über der Düna ist befindlich

- No  
 1 Im Brenn-Haufe vier Brenn-Keffel von Kupffer, die eingemauert find und deren eins beschädiget ist.  
 2 Ein Kupf. Säuer-Keffel, gleichfalls eingemauert.  
 3 Vier kupfferne Schlangen zu den Brenn-Keffeln.  
 4 Einige eiserne Bände von den zerbrochenen Kühl-Fäffern.  
 5 Ein Bett auf zwo Perfohnen von Feuern Holtz mit grün lastienen Vorhängen.  
 6 Ein groffer lackirter holländischer Tifch.  
 7 Ein kleiner holländischer Tifch.

## An Vieh

- No  
 1 Sechs groffe Kühe, ein Starck und zwey Kälber.  
 2 Zwey Hoffes-Pferde.  
 3 Vier groffe Schweine, ein halb wächsling und vier kleine Schweine.  
 NB. Nach der Wittiben *Salyn* Anzeige foll obiges auf dem Hofe befindliche Vieh ihr eigenthümlich zugehören.

Jnnhalts Es Edl<sup>n</sup> Wayfen Gerichts protocoll vom 30. Julii h: ai: ist ad instantiam der sämtlichen *Froelich* Erben der in des seel<sup>n</sup> *Samuel Lorentz Froelich* Nachlafs befindliche Bücher-Krahm durch den Hamburgischen Buchhändler *Joachim Kayser* in Gegenwart Dom. Not. *Baumanns* nach der fowohl in Ham-

burg als andern Orten gebräuchlichen Methode, nach einem Maaffe, welches 5 Fufs und 6 reinländische Zolln enthält, in Ballen aufgemessen worden. Da dann Belehre Es Edl<sup>n</sup> Wayfen-Gerichts protocolli vom 27. Aug. cur. ai. nach der Relation Domini Notarii *Baumanns* befunden worden:

- 1. an Sortiment-Büchern = = = = = = = = = = = = = = = = = = 184<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ballen.
- 2. an Verlags-Büchern = = = = = = = = = = = = = = = = = = 449 Ballen.

an gebundenen Büchern:

No		
1	Atlasse von 50 Karten = = = = = = = = = = = = = = = = = =	3 Stück
2	dito von 36 Karten = = = = = = = = = = = = = = = = = =	7 "
3	dito von 20 Karten = = = = = = = = = = = = = = = = = =	5 "
4	Verlags-Bücher = = = = = = = = = = = = = = = = = =	954 "
5	Sortement-Bücher = = = = = = = = = = = = = = = = = =	1979 "
6	Buntes Pappier = = = = = = = = = = = = = = = = = =	4 Riefs.

Zu Folge Es Edl<sup>n</sup> Wayfen-Gerichts-Bescheides vom 17. Aug. cur: ai: ift ad instantiam der *Froelich*chen Erben dem Buchdrucker-Gefellen und Sätzer *George Wilhelm Pouillard* committiret worden, alle in der *Froelich*chen Buchdruckerey befindliche Schrifften nach der gewöhnlichen aufferhalb Landes üblichen Methode durch das Gewicht abzuwägen, auch alle übrige zur Buchdruckerey gehörige Instrumente, Buchdrucker-Stöcke und was fonft dabey befindlich gewissenhaft zu specificiren; da dann, nachdem fämtliche vorhandene Schrifften in meiner, Secretarii Judicii, und fämtlicher Interessenten Gegenwart abgewogen worden, sich befunden, wie folgende:

No		Centner	℔.
1	Zwey Schiffe mit Sabon- <i>Fractur</i> , gewogen netto = = = = =	—	54
2	Ein Kasten grobe <i>Miffal-<i>Fractur</i></i> = = = = =	—	82
3	Ein Schiff mit grober <i>Miffal-<i>Antiqua</i></i> = = = = =	—	27
4	Zwey Schiffe mit kleiner <i>Miffal-<i>Fractur</i></i> = = = = =	—	38
5	Ein Schiff mit kleiner <i>Miffal-<i>Fractur</i></i> = = = = =	—	20
6	Ein Kasten mit grober <i>Canon-<i>Fractur</i></i> = = = = =	—	102
7	Ein Kasten grobe <i>Canon-<i>Antiqua</i></i> = = = = =	—	70
8	Ein Kasten kleine <i>Canon-<i>Fractur</i></i> = = = = =	I	24
9	Ein Kasten kleine <i>Canon-<i>Antiqua</i></i> = = = = =	—	60
10	Ein Kasten doppelt <i>Mittel-<i>Fractur</i></i> = = = = =	I	32
11	Ein Kasten doppelt <i>Mittel-<i>Antiqua</i></i> = = = = =	—	59
12	Ein Kasten <i>Text <i>Fractur</i></i> = = = = =	I	16
13	dito in Formen, Stücken und Tüten = = = = =	I	8
14	Ein Kasten <i>Text-<i>Antiqua</i></i> = = = = =	—	108
15	dito-dito in Stücken und Tüten = = = = =	I	16
16	Ein Kasten <i>Text-<i>Cursiv</i></i> = = = = =	I	—
17	dito in Stücken und Tüten = = = = =	—	70

No		Centner	fl.
18	Ein Kasten Text geschriebene Schrift = = = = = = =	—	50
19	Ein Kasten Neue Tertia- <i>Fractur</i> = = = = = = =	I	4
20	dito in Stücken und Tüten = = = = = = =	I	50
21	Zwey Kasten alte Tertia- <i>Fractur</i> = = = = = = =	I	24
22	dito in Stücken und Tüten = = = = = = =	—	100
23	Ein Kasten Tertia- <i>Antiqua</i> = = = = = = =	—	100
24	dito in Stücken und Tüten = = = = = = =	—	112
25	Ein Kasten Tertia- <i>Cursiv</i> = = = = = = =	—	117
26	dito in Formen = = = = = = =	—	25
27	Ein Kasten Tertia Schwabacher = = = = = = =	I	20
28	Ein Kasten Tertia geschriebene Schrift = = = = = = =	—	77
29	Zwey Kasten neue grobe Mittel- <i>Fractur</i> :		
	No 1 = = = = = = =	—	58
	No 2 = = = = = = =	—	82
30	Neue grobe Mittel- <i>Fractur</i> in Stücken und Tüten = = =	I	65
31	Zwey Kasten alte grobe Mittel- <i>Fractur</i> :		
	No 1 = = = = = = =	—	76
	No 2 = = = = = = =	—	117
32	Alte grobe Mittel- <i>Fractur</i> in Stücken und Tüten = = =	I	20
33	Ein Kasten kleine Mittel- <i>Fractur</i> = = = = = = =	—	87
34	dito in Formen und Tüten = = = = = = =	3	76
35	Zwey Kasten Mittel- <i>Antiqua</i> :		
	No 1 = = = = = = =	I	I
	No 2 = = = = = = =	—	84
36	dito in Stücken und Tüten = = = = = = =	—	60
37	Ein Kasten Mittel- <i>Cursiv</i> = = = = = = =	—	92
38	dito in Stücken und Tüten = = = = = = =	—	80
39	Ein Kasten Mittel Schwabacher = = = = = = =	—	64
40	Zwey Kasten Neue grobe Cicero- <i>Fractur</i> :		
	No 1 = = = = = = =	—	64
	No 2 = = = = = = =	—	76
41	Neue grobe Cicero- <i>Fractur</i> , in Stücken und Tüten = = =	I	90
42	Ein Kasten Alte grobe Cicero- <i>Fractur</i> = = = = = = =	—	98
43	dito in Formen und Tüten = = = = = = =	—	107
44	Grobe Cicero- <i>Antiqua</i> , ein Kasten = = = = = = =	I	—
45	dito in Stücken und Tüten = = = = = = =	I	5
46	dito in zwey Formen = = = = = = =	—	40
47	Neue kleine Cicero- <i>Fractur</i> in zwey Kasten:		
	No 1 = = = = = = =	—	106
	No 2 = = = = = = =	—	55
48	dito in Formen, Stücken und Tüten = = = = = = =	3	16
49	Ein Kasten alte kleine Cicero <i>Fractur</i> = = = = = = =	I	4



	Centner	℔.
50 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = =	—	40
51 dito annoch in Stücken = = = = = = = = = = = =	—	95
52 Zwey Kasten Cicero-Cursiv:		
No 1 = = = = = = = = = = = = = = = =	—	62
No 2 = = = = = = = = = = = = = = = =	—	59
53 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = =	I	13
54 Zwey Kasten Cicero-Schwabacher:		
No 1 = = = = = = = = = = = = = = = =	—	111
No 2 = = = = = = = = = = = = = = = =	—	53
55 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = =	—	105
56 Zwey Kasten Reinländer-Fraktur:		
No 1 = = = = = = = = = = = = = = = =	—	85
No 2 = = = = = = = = = = = = = = = =	I	7
57 Reinländer Fraktur in Stücken und Tüten = = = = = =	I	86
58 Ein Kasten Hohe Corpus-Fraktur = = = = = = = = = =	—	81
59 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = =	—	41
60 Zwey Kasten runde Corpus-Fraktur:		
No 1 = = = = = = = = = = = = = = = =	—	113
No 2 = = = = = = = = = = = = = = = =	—	59
61 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = =	—	100
62 Ein Kasten Corpus Antiqua = = = = = = = = = = = =	—	72
63 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = =	—	46
64 Ein Kasten Corpus cursiv = = = = = = = = = = = =	—	20
65 dito in Formen = = = = = = = = = = = = = = = =	—	32
66 Ein Kasten Corpus-Schwabacher = = = = = = = = = =	—	105
67 Ein Kasten Corpus-Borgois- oder kleine Corpus-Fraktur =	—	70
68 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = =	—	27
69 Ein Kasten grobe Petit-Fraktur = = = = = = = = = =	—	82
70 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = =	I	86
71 Ein Kasten kleine Petit-Fraktur = = = = = = = = = =	—	56
72 Ein Kasten Griechisch auf Mittel Kegel = = = = = = = =	—	80
73 Ein Kasten Hebräisch = = = = = = = = = = = = = = =	—	49
74 Ein Kasten mit Roeschen und gebrochenen Ziefern = = =	—	50
75 Ein Kasten mit Lienien und gebrochenen Ziefern = = = =	—	88
76 Zwey Schublade mit unterschiedenen Qvadraten = = = =	I	50
77 Vier Schiffe mit unterschiedenen aufgehobenen Schriften =	—	60
78 An altem Zeug = = = = = = = = = = = = = = = =	8	39
Summa	—	—

- 79 Neunzehn Stück gute Setz-Bretter.
- 80 Zwey und vierzig Stück alte Feucht- und Setz-Bretter.
- 81 Drey Stück alte Form-Regole.

- No
- 82 Vierzehn alte Setz-Schiffe.
  - 83 Zwey groffe Regole mit unterschiedenen Schubladen.
  - 84 Zwölf kleine alte Regole zu einem Kasten.
  - 85 Zwey Winkelhacken von Messing.
  - 86 Ein dito von Eisen.
  - 87 Fünf Schliefs-Rahmen von Eisen.
  - 88 Vier und Funfzig alte Schrift-Kasten.
  - 89 Sechs Schubladen mit unterschiedenen alten hölzernen Buchstaben-Leisten und Finale.
  - 90 Zwo alte Pressen zum Drucken.
  - 91 Ein Kupfferner Lauge-Kessel, so gewogen 5 *℔*:
  - 92 Eine Kupferne Farbe-Blase zum Farbe Sieden, so gewogen 26 *℔*:
  - 93 Sieben und Dreißig Stuck Holzsnitte zum kleinen lettischen Gefang-Buch.
  - 94 Ein dito zum lettischen und Eheftländischen Hand-Buch.
  - 95 Ein Holzsnitt zum lettischen und Ehftländischen Neuen Testament.
  - 96 Neunzehn Stuck zum Lettischen und Ehftländischen Testament oder Evangelien Buch.
  - 97 Ein Kupffer-P[1]atte zum *Fischer*schen Catechismus.
  - 98 Eine Kupffer-Platte zum *Breuer*schen Catechismus.

#### An Buchbinder-Werkzeug

- 1 Zwanzig kleine, mittlere und groffe Pressen nebst Heftladen.
- 2 Eilf Stuck kleine und groffe Schraub-Haacken zur Heftlade.
- 3 Drey und Dreyßig in Messing geschnittene Stempel.
- 4 Eine Büchse mit Nadeln.



# Inhalt

	Seite
Vorwort . . . . .	III
Einleitung . . . . .	I
Niclas Mollyn und die Anfänge der Buchdruckerkunst in Riga:	
Berufung Mollyns, Buchdrucker- und Buchhändlerprivilegien, Streit mit den Buchbindern . . . . .	15
Schrifttypen . . . . .	29
Papier . . . . .	32
Ornamentik, Holzschnitte, Kupferstiche (Ansichten von Riga, Dar- stellungen des Stadtwappens), Signete . . . . .	33
Einbände und Widmungen . . . . .	38
Verfasser und Verleger . . . . .	41
Uebersicht der Mollynschen Drucke: Jahr ihres Erscheinens, Zahl und Sprache derselben . . . . .	43
Uebersicht der Mollynschen Drucke, geordnet nach ihrem Inhalt .	44
Theologische Werke . . . . .	46
Juristische Bücher und Verordnungen des Raths . . . . .	52
Historische Schriften . . . . .	53
Philosophische Schriften und Schulbücher . . . . .	56
Dichtungen: Hochzeit- und Trauergedichte und andere . . . . .	58
Kalender und Almanache . . . . .	60
Lettische Drucke . . . . .	64
Tod Mollyns. Rückblick auf seine Thätigkeit . . . . .	66
Die Buchhändler Peter von Meren, Christian Rittau und Peter Duderstedt . . . . .	67
Verzeichniß der Rittauschen Verlagsartikel (Original- und Nachdrucke)	70
Bemerkungen zum Verzeichniß der Mollynschen Drucke . . . . .	73
Gerhard Schröder:	
Biographisches über Schröder. Buchdruck und Buchhandel. . . . .	77
Bücher und Bücherpreise . . . . .	86
Schröders Prozesse mit den Buchbindern . . . . .	92
Jakob Becker und das erste Projekt einer Rigaschen Zeitung . . . .	106
Die fremden Buchhändler und die Eisenkrämer . . . . .	111
Das Haus der Buchdruckerei . . . . .	117
Schröders Tod und Nachlaß . . . . .	118



	Seite
Albrecht Hakelmann und seine Erben . . . . .	121
Heinrich Bessmeyer . . . . .	129
Generalsuperintendent D. Johann Fischer und Johann Georg Wilcken . . . . .	145
Georg Matthias Nöller:	
Nöllers Anstellung und Thätigkeit . . . . .	159
Die Rigischen Novellen . . . . .	165
Nöllers Tod . . . . .	173
Der Buchhandel in Riga zu Ende des 17. Jahrhunderts . . . . .	174
Samuel Lorenz Frölich:	
Die Schicksale der Frölich'schen Buchdruckerei in den ersten Jahren ihres Bestehens . . . . .	183
Frölich's spätere Klagen . . . . .	187
Frölich's Konflikte mit dem Rath in Zensurangelegenheiten . . . . .	191
Rigische Gefangbücher . . . . .	196
Rückblick auf Frölich's Thätigkeit . . . . .	202
Gottlob Christian Frölich:	
Frölich's des Jüngeren Bestallung . . . . .	205
Johann Friedrich Hartknoch . . . . .	209
Frölich und die Fischer'schen Erben . . . . .	221
Die Rigischen Anzeigen und die Rigische politische Zeitung . . . . .	223
Georg Friedrich Keil . . . . .	225
Frölich's Ende . . . . .	225
Julius Conrad Daniel Müller:	
J. C. D. Müller . . . . .	229
Die Rigische Zeitung . . . . .	232
Bestand der Müller'schen Buchdruckerei . . . . .	236
Wilhelm Ferdinand Häcker . . . . .	237
Die Buchdruckereien der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts:	
Ernst Plates Buchdruckerei, Lithographie und Schriftgießerei . . . . .	247
Die Buchdruckerei des Rigaer Tageblattes . . . . .	248
Stahl'sche Buchdruckerei (R. Ruetz) . . . . .	249
Buchdruckerei der Firma B. Dihrik & Co. . . . .	250
Die übrigen Druckereien . . . . .	250
Schlußwort . . . . .	251
Verzeichniß der Mollyn'schen Drucke und Kupferstiche . . . . .	253
Beilagen:	
1. Bestallung Niclas Mollyn als Buchdrucker 1591 Januar 1 . . . . .	313
2. Privileg des Rathes für die Buchhändler Mollyn und Meren 1597 Juli 25 . . . . .	315
3. Privileg Gustav Adolfs für Mollyn 1621 November 7 . . . . .	316
4. Urtheil des Rathes im Prozeß der Buchbinder gegen den Buchdrucker 1640 November 19 . . . . .	317

	Seite
5. Taxordnung zwischen Gerhard Schröder und den Buchbindern 1640 Dezember 4 . . . . .	318
6. Memorial Gerhard Schröders in seinem Streit mit den Buch- bindern 1644 . . . . .	321
7. Urtheil des Rathes im Prozeß Schröders gegen die Buch- binder 1644 Mai 17 . . . . .	343
8. Privileg Karls XI für Heinrich Bessmeyer 1664 September 3	344
9. Bestallung Heinrich Bessmeyers 1664 Oktober . . . . .	346
10. Bessmeyers Gesuch, der Rigasche Rath wolle eine zweite Buchdruckerei in Riga nicht konzessioniren 1674 . . . . .	348
11. Privileg Karls XI für Johann Fischer zur Anlage einer Druckerei 1675 August 9 . . . . .	352
12. Privileg Karls XI an Johann Fischer für den Betrieb des Buchhandels 1682 August 1 . . . . .	355
13. Georg Matthias Nöllers Bestallung 1684 Januar. . . . .	355
14. Privileg Karls XI für die Buchhändler Rigas enthaltend das Recht zollfreier Einfuhr ihrer Bücher. . . . .	357
15. Inventar der Stadtbuchdruckerei 1684 . . . . .	358
16. Nachlaß Samuel Lorenz Frölichs 1762 . . . . .	364
Inhalt . . . . .	375
Titelblätter Mollynischer Drucke:	
1. Boccius, Carmen gratulatorium 1588.	
2. Volanus, Oratio ad spectabilem senatum Rigensem 1589.	
3. Vormünderordnung 1591.	
4. Hilchen, Oratio paraenetica 1596.	
5. Evangelia 1615.	
6. Samson, Himmlische Schatzkammer.	









CARMEN GRATVLATORIVM.

DE SERENIS-  
SIMI, AC POTENTISSIMI

PRINCIPIS, AC DOMINI DOMINI SIGIS-  
MVNDI TERTII, REGIS POLONIÆ, & designati SVE TIAE,  
Magni DVCS Lithuaniæ, Ruffiæ, Pruffiæ, Mazoviæ,  
Samogitiæ, Livoniæ, Magniq; Principatus Fin-  
landiæ &c. Hæredis fœlici in Regnum Po-  
loniæ ingreffu & fubfequente fo-  
lenni inauguratione, &  
Coronatione

CVI INSERTA EST QVERELA DE IMMATVRA  
Sereniffimi REGIS STEPHANI morte, & fepultura;  
tum etiam brevis rerum præclare geftarum  
contra MOSCHVM aliarumq; Virtutum  
commemoratio.

Scriptum

Ad Illuftram & Magnificum Dominum Dominũ IOANNEM  
ZAMOISCIVM de Zamoſcia, Regni Polonię Archi Cancellari-  
um, generalemq; Exercituum Imperatorem, Belzenſem,  
Marieburgenſem, Kniffinenſem Miedczijreczenſem,  
Grodecenſem, Dorpatenſem &c.  
Capitaneum.

AB

ANSELMO BOCCIO, LIVONO.

RIGAE

Excudebat Nicolaus Mollinus.

ANNO M. D. KXCIIIX.





ORATIO  
**AD SPECTA-**  
**BILEM SENATVM ET VNI-**  
**VERSAM CIVITATEM RIGEN-**  
*sem, nomine Illustrium & Magnificorum Do-*  
*minorum: Severini Boneri Castellani Biecen-*  
*sis, etc. Domini Leonis Sapiba Cancellarii Ma-*  
*gni Ducatus Lithuaniae, etc. Commissa-*  
*riorum Regionum, per Andream*  
*Volanum Secretarium*  
*Regium habita.*  
**CVI ANNEXA EST**

ORATIO DAVIDIS HILCHEN SECRETARII RIGENSIS,  
qua Illustribus ac Magnificis Dominis Commissariis,  
nomine Senatus & Ciuitatis Rigensis  
respondet  
die 7 Septembris ANNO 1589.

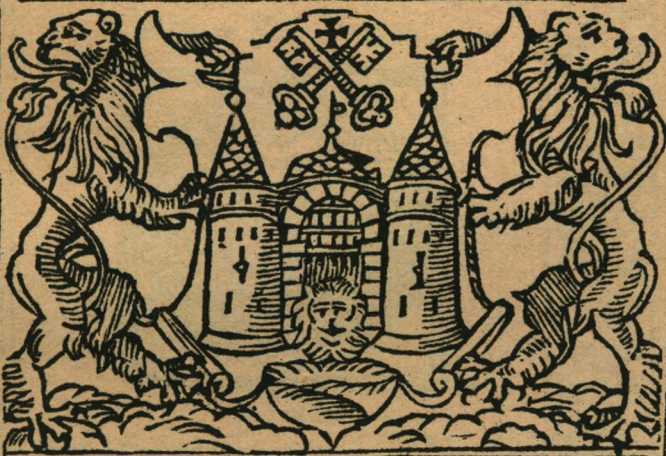


IMPRESSVM  
IN OFFICINA TYPOGRAPHICA REGIÆ CIVITATIS  
RIGÆ PER NICOLAVM MOLLINVM  
ANNO M.D.XIC.





Eines  
Erbar. Raths der  
Königlichen Stadt Riga in Lieff-  
landt/auffgerichtete/ vnd aus dem siebent-  
den Theil Rigischen *Municipal*  
Rechtens / widerholete  
Vormünder Ordnung.



Gedruckt zu Riga bey Nictas Mollin/  
Anno 1591.







ORATIO

PARAENETICA,  
DAVIDIS HILCHEN,

SECRETARII REGII, ET  
RIGEN: SYNDICI:

AD

SPECTABILEM SE-  
natum Rigensem.



RIGÆ,

Ex Officina Typographica Nicolai  
Mollini. 1596.







**E**uangelia vnd  
 Episteln/ aus dem Teut-  
 schen in die Liefflandische Pawsprache  
 gebracht/ so durchs ganze Jahr auff alle Sontae-  
 ge vnd fürnemsten Festen in der Kirchen Gottes zu  
 Riga/ vnd andern örtern Liefflandes mehr/ vor das  
 gemeine Hausgesinde vnd Pawren gelesen/  
 vnd erlehrt werden



Mit der Historien des Leidens vnd Auf-  
 erstehung vnfers Herrn Iesu Christi aus den vier  
 Euangelisten.

Cum Grat. & Priv. Ser. Reg. Majest. Poloniz.

Gedruckt in der Konigl. Cechen Riga  
 in Liefflandt/ bey Nicolaus Mollin/

1615.









THE UNITED STATES OF AMERICA  
1862  
RECEIVED  
JAN 10 1862  
DEPT. OF THE INTERIOR  
BUREAU OF LANDS





Himlische

**Schatzkammer!**

Das ist:

**Lehrhafte / deutliche / vnd wol-  
gegründte Erklärung der Sontäglichen  
vnd sarnembsten Fest Evangelien / durchs ganze  
Jahr / also angefertigt vnd zubereitet / daß sie  
mit grossem Nutzen von Gelehrten vnd  
Ungelehrten kan gebrauchet  
werden :**

Durch

**M. HERMANNUM SAMSONIUM,**  
obersten Pastoren zu Riga / vnd Superin-  
tendenten in Ließland.

**Erster Theil sampt beygefü-  
tem Register.**

**Ließ mich / darnach prüfe mich.**

**Gedruckt in der Königl. See - Stadt Riga in  
Ließland / durch Nicolauum Mollyn / in Verlegung  
Christian Rittawen Buchbinders /**

Im Jahr /

**M. DC. XXV.**



S. Paulus Apostolus



Mart. Lutherus





THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY















Biblioteka WSP Kielce



0292205